Austr. 4635 in 8°

Stubenrauch

STATISTISCHE DARSTELLUNG

DES

VEREINSWESENS

IM

KAISERTHUME ÖSTERREICH.

IM AUFTRAGE SEINER EXCELLENZ DES HERRN MINISTERS DES INNERN

ALEXANDER FREIHERRN v. BACH

NACH AMTLICHEN QUELLEN BEARBEITET

VON

Dr. MORIZ v. STUBENRAUCH,

K. K. O. Ö. PROFESSOR DER ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNGS-GESETZKUNDE AN DER WIENER UNIVERSITÄT, RITTER DES KAISERLICH-ÖSTERREICHISCHEN FRANZ-JOSEPHS-ORDENS, INHABER DER GROSSEN GOLDENEN MEDAILLE FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT etc. etc. etc.

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1857.

81 = 9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Einleitung ... 1
Die Vereinsgesetzgebung in Oesterreich ... 1
Eintheilung der Vereine ... 6
I. Vereine zu religiösen Zwecken ... 12
II. Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine:
A. Vereine zur Erhaltung von Säuglingsbewahranstalten (Krippen, Crèches) ... 12
B. Vereine zur Erhaltung von Kleinkinderbewahranstalten ... 17
C. Vereine zur Erhaltung von Kinder-Kranken-Instituten und Anstalten zur Verpflegung von Taubstummen und Blinden ... 26
a) Kinderspitäler ... 29
b) Taubstummen-Institute ... 30
c) Blinden-Institute ... 34
D. Vereine zur Beförderung des Unterrichts und der Bildung unter den arbeitenden Classen ... 32
aa) Vereine zur Erhaltung weiblicher Arbeitsschulen ... 40
bb) Vereine zur Erhaltung von Knaben-Beschäftigungs-Anstalten ... 41
cc) Vereine zur Erziehung armer, insbesondere verwaister Kinder, Heranbildung braver Dienstboten, Ertheilung unentgeltlichen Unterrichts u. dgl. ... 41
dd) Vereine zur Beförderung der Gewerbe und des Ackerbaues unter der israelitischen Jugend ... 47
ee) Mässigkeitsvereine ... 48
ff) Thierschutzvereine ... 49
gg) Vereine zur Verbreitung guter Volksschriften ... 50
E. Schutzvereine für verwahrloste Kinder und entlassene Sträflinge ... 51
F. Gesellenvereine ... 60
G. Wohlthätigkeitsvereine (im engeren Sinne) ... 65
1. Allgemeine Wohlthätigkeitsvereine ... 73
2. Wohlthätigkeitsvereine, welche specielle Zwecke verfolgen:
aa) Unterstützung der Wöchnerinnen ... 87
bb) Bestreitung der Kosten bei der Beschneidung armer Kinder israelitischer Eltern (Pathen- oder Gevattervereine) ... 87
cc) Unterstützung armer Schulkinder ... 88
dd) Unterstützung von Studirenden höherer Lehranstalten ... 90
ee) Ausstattung von Bräuten ... 92
ff) Unterstützung armer Israeliten beim Eintritte in den Militärdienst, oder beim Austritte aus demselben ... 93
gg) Unterstützung arbeitsfähiger, aber zeitweilig erwerbloser Personen ... 93
hh) Unterstützung armer Kranker ... 94
ii) Versorgung alter und gebrechlicher Personen, armer Witwen oder Waisen ... 98
Veteranenvereine ... 99

*

Seite

H. Vereine zur wechselseitigen Unterstützung kranker oder zeitweilig erwerbloser Mitglieder 100
I. Leichenvereine 105
K. Vereine zur Versorgung ihrer Mitglieder, dann deren Witwen und Waisen 106

III. Vereine zur Förderung der Sparsamkeit:
A. Sparcassen 129
B. Spar- und Consumo-Vereine 162

IV. Pfand-Leihanstalten und Vorschussvereine 171

V. Vereine zur Förderung der wirthschaftlichen Thätigkeit:
A. Landwirthschaftliche und Forstvereine 181
B. Vereine zur Förderung des Bergbaues 210
C. Vereine zur Belebung des Gewerbfleisses und des Handels im Allgemeinen, und zum Betriebe industrieller Unternehmungen insbesondere 216
D. Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen 253
a) Eisenbahnen 268
b) Strassen, Brücken und Canäle 274
E. Vereine zur Erhaltung regelmässiger Transport - Unternehmungen zu Wasser und zu Lande 276
a) Dampfschiffahrts-Unternehmungen 276
b) Transport-Unternehmungen zu Wasser und zu Lande ausser den Dampfschiffahrts-Unternehmungen 280
F. Credit-Anstalten 288
G. Versicherungsvereine 316
H. Allgemeine Versorgungs- und Renten-Anstalten 366

VI. Vereine zur Beförderung der Künste und Wissenschaften 343

VII. Vereine für geselliges Vergnügen 366

VIII. Verschiedenartige Vereine 366

Schlusswort 367

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Die Vereinigung gleichgesinnter Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Förderungsmittel auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Cultur. Den gemeinschaftlichen Bemühungen eines solchen Vereines ist Vieles möglich, was durch vereinzelte Kräfte niemals hätte erzielt werden können. Geringe Beiträge der Theilgenossen an derlei Verbindungen reichen hin, um Capitalien zusammenzubringen, welche das Vermögen auch der wohlhabendsten Bürger bei Weitem überschreiten, und Unternehmungen in's Leben zu rufen, die vor wenigen Generationen noch in das Reich der Träume hätten verwiesen werden müssen. Die Thätigkeit von Vereinen hat Sümpfe ausgetrocknet und unfruchtbares Heideland in blühende Gärten verwandelt; regellos daher brausenden Strömen ein gleichförmiges Bett angewiesen und mächtige Brücken von einem Ufer zum andern gespannt; sie ist es, die weite Landstriche mit herrlichen Strassen durchzieht und entfernte Provinzen durch Schienenwege und Canäle verbindet; auf ihren Machtruf durchkreuzen zahllose Dampfschiffe die Fluthen des Weltmeeres, und erheben sich Tausende von Fabriken; sie fördert die Schätze der Erde zu Tage; sie baut wieder auf, was die entfesselten Elemente in blinder Wuth zerstört haben; sie sammelt die Ersparnisse des fleissigen Arbeiters und führt sie einer fruchtbringenden Verwendung entgegen; sie schafft jene grossen Credit-Institute, die über Millionen gebietend, auf die Industrie und den Handel eines ganzen Volkes mächtigen Einfluss zu üben bestimmt sind. Aber nicht nur die materiellen Interessen sind es, welche durch vereintes Wirken zu nie geahnter Blüthe sich entfalten; auch im Bereiche des geistigen Lebens bewährt sich die Macht der Association. Sie errichtet Schulen und baut Gotteshäuser, Armenanstalten und Spitäler; sie hilft das Wort Christi tragen in die Urwälder America's, in die fernsten Inseln Australiens; sie fördert den Austausch der Gedanken, der Kenntnisse, der Erfahrungen; sie ist eine unversiegbare Quelle der Bildung wie des Wohlstandes, und mit Recht kann man sagen, dass ohne ihre Beihilfe die höchsten Aufgaben der Menschheit vielleicht ungelöst geblieben wären. Nicht ohne Grund ist es daher, nach dem langsameren oder rascheren Pulsschlage des Vereinslebens in einem Lande auch den Grad seiner Civilisation, den Reichthum seiner Hilfsquellen, die Grösse seines industriellen Fortschrittes zu bemessen.

Die Vereinsgesetzgebung in Oesterreich.

In richtiger Anerkennung der vorerwähnten Momente war die österreichische Staatsverwaltung von jeher bemüht, der Entfaltung des Vereinswesens alle mögliche Förderung angedeihen zu lassen, und nur dem Missbrauche einer Kraft entgegenzutreten, die, so heilsam sie einerseits zu wirken im Stande ist, ebenso gefahrvoll anderseits erscheint, wenn sie im Finstern schleichend, den Samen des Misstrauens und der Unzufrieden-

heit ausstreut oder durch leichtfertige Gebarung den Wohlstand Tausender von Familien zertrümmert; wenn sie mittelst geheimer Umtriebe Verrath und Frevel jeder Art in's Leben ruft, oder mit frecher Gewaltanwendung die Grundfeste der rechtlichen Ordnung erschüttert.

Die ältesten Vorschriften, welche sich diesfalls in unserem Vaterlande vorfinden, zielen darauf hin, das Entstehen geheimer Verbindungen zu verhüten, welche sich schon durch die Form ihrer Vereinigung als gefahrdrohend darstellen. So hat der Erlass vom 23. August 1764 den Grundsatz ausgesprochen, dass keine, ohne Erlaubniss des Landesfürsten errichtete Gesellschaft geduldet werden könne, und der Erlass vom 8. November 1766 den Beitritt zur Gesellschaft der Freimaurer und zum Orden der Rosenkreuzer allgemein untersagt. Die Bildung der Freimaurer-Logen wurde zwar später wieder gestattet, jedoch durch das kaiserliche Handbillet vom 11. December 1785 angemessenen Beschränkungen unterworfen, deren Ausserachtlassung das Hofdecret vom 16. December 1785 mit einer Strafe von 300 Ducaten bedrohte. Später wurden durch ein Gesetz vom 1. November 1791 die Behörden angewiesen, über bedenkliche und gefährliche Zusammenkünfte, Clubbs und geheime Winkelgesellschaften strenge zu wachen; das Hofdecret vom 27. April 1801 aber hat das Verbot aller geheimen Gesellschaften überhaupt ausgesprochen und im Einklange hiermit das Strafgesetzbuch vom 3. September 1803 die Theilnahme an geheimen Gesellschaften, in welcher Absicht diese errichtet sein und unter welcher Benennung oder Gestalt sie bestehen mochten, für eine schwere Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Staatsbandes erklärt. Dagegen wurde in dem Hofkanzleidecrete vom 3. Jänner 1817 die Absicht der Regierung klar zu erkennen gegeben, dem Associationswesen, in soferne es erlaubte und gemeinnützige Zwecke verfolgt, allen thunlichen Vorschub zu leisten. Es heisst darin ausdrücklich: „dass die Kräfte des Staates durch vieljährige ausserordentliche Auslagen geschwächt worden seien, dass indessen so manche nützliche Anstalt der Unterstützung bedürfe, manche neue zum grossen Vortheile des Staates zu errichten wäre, die inländische Industrie im weitesten Verstande Ermunterung erwarte, der Kunstfleiss im Fabriks- und Gewerbswesen und im Landbaue zu beleben sei, nützliche Erfindungen aller Art aufzumuntern kämen, und den Wissenschaften wie den Künsten hilfreiche Hand geboten werden müsse; dass es daher ein hohes Verdienst um das Vaterland sei, wenn Private, wenigstens zum Theile und allmälig leisten, was der Staat jetzt zu leisten nicht vermag.“

Den Uebergang zu einer allgemeinen Regelung des Vereinswesens bildeten mehrere specielle Verfügungen über einzelne Arten von Vereinen; so das Hofkanzleidecret vom 26. September 1816, welches die Grundsätze bestimmte, nach denen bei der Bildung von Frauenvereinen zur Beförderung des Guten und Nützlichen vorgegangen werden sollte; das Commerz-Hofcommissionsdecret vom 15. October 1821 über die Errichtung von Actiengesellschaften; die Allerhöchste Entschliessung vom 6. Februar 1832 und das Hofkanzleidecret vom 14. Februar 1838 in Betreff der Bildung von Gewerbs-Industrievereinen, und das Hofkanzleidecret vom 6. August 1840, welches bestimmt, dass die Errichtung von Privatgesellschaften und Vereinen dem freien Einverständnisse der Betheiligten überlassen sei, in soferne sie nicht durch bestimmte Gesetze verboten, oder von vorläufigen Concessionen der dazu berufenen Behörden bedingt sind.

Die erste umfassende Vorschrift über alle, einen näheren Einfluss auf die öffentlichen Interessen nehmenden Privatvereine enthielt das Hofkanzleidecret vom 5. Novem-

ber 1843. Diesem folgte das kaiserliche Patent vom 17. März 1849, welches vorzüglich der Regelung der politischen Vereine gewidmet war, und in Ansehung jener nicht politischen Vereine, welche auf Gewinn berechnet sind, oder ihr Capital ganz oder zum Theile durch Actien aufbringen wollen, die früher bestandenen Vorschriften, deren Revision jedoch unter Einem verfügt wurde, aufrecht erhielt. Besondere Bestimmungen über Actienvereine finden sich auch in dem *Codice di Commercio*, welcher im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Südtyrol und Dalmatien in Gesetzeskraft besteht, und in dem 25. Gesetzartikel des ungarischen Reichstages vom Jahre 1836, sowie im 18. Gesetzartikel des Reichstages vom Jahre 1840.

Den Schlussstein in der Vereinsgesetzgebung Oesterreichs bildet das kaiserliche Patent vom 26. November 1852, welches für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, erlassen wurde, und im Wesentlichen auf den Principien des Gesetzes vom 5. November 1843 fortbauend, das Vereinswesen in einer Weise geregelt hat, wie sie als vollkommen geeignet erscheint, um das freie Walten des Associationsgeistes mit den Interessen der öffentlichen Ordnung und mit der Sicherung der Staatsbürger vor Benachtheiligungen durch Unverstand oder falsche Vorspiegelungen in wohlthätigen Einklang zu bringen.

Nach diesem Gesetze ist die besondere Bewilligung der Staatsverwaltung zur Errichtung aller Arten von Vereinen erforderlich, wenn sie nach einer im vorhinein verabredeten Gesellschaftsregel (Statut) in der Art eingegangen werden sollen, dass der Eintritt in den Verein ohne Beschränkung auf die ursprünglichen Theilnehmer Jedermann, der die festgesetzten Bedingungen erfüllt und sich der gesellschaftlichen Regel unterwirft, gestattet ist, die Anzahl der Gesellschaftsglieder mag vorhinein bestimmt sein oder nicht; ferner, wenn sie Actienvereine sind, oder wenn der Verein, um dessen Errichtung es sich handelt, nach seiner Beschaffenheit unter die Anwendung einer besonderen Vorschrift fällt, welche die vorläufige Einholung der Bewilligung der Staatsverwaltung anordnet. Hierher gehören insbesondere: Vereine für die Beförderung der Wissenschaften und Künste; für die Ermunterung und Belebung der Landwirthschaft, des Berg- und Forstwesens, des Gewerbefleisses, des Handels oder anderer Zweige der Production in ihren allgemeinen Beziehungen; für die Unterhaltung einer regelmässigen Transportverbindung zwischen zweien oder mehreren Orten zu Wasser oder zu Lande überhaupt und insbesondere für Dampfschiffahrts-Unternehmungen; für den Bau und die Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen; für Bergwerks-Unternehmungen, mit Einschluss der Gewerkenkammern, Bruderladen und Knappschaftscassen; für Colonisirungen; für Creditanstalten; für Versicherungsanstalten; für allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten; für Sparcassen und für Pfandleihanstalten (Versatzanstalten). Ebenso ist die Ausdehnung eines mit Bewilligung bestehenden Vereines auf Errichtung von Filialen desselben an die Genehmigung der Staatsverwaltung gebunden, wogegen der Anschluss eines inländischen an einen ausländischen Verein (Erlass des Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1852) und die Gründung von Vereinen, welche sich Zwecke vorsetzen, die in den Bereich der Gesetzgebung oder der öffentlichen Verwaltung fallen, gänzlich untersagt ist.

Die Ertheilung der Bewilligung ist entweder Seiner Majestät vorbehalten, oder dem Ministerium des Innern, nach Umständen im Einvernehmen mit andern Centralbehörden

zugewiesen, oder endlich in allen nicht besonders hervorgehobenen Fällen den politischen Länderstellen anheimgegeben.

Die Gesuche um die Bewilligung zur Errichtung eines Vereines müssen den Plan des Unternehmens mit möglichster Vollständigkeit darlegen, sowie den Entwurf der Gesellschaftsverträge, Statuten u. dgl. enthalten. Besondere Vorsichten sind bei der Gründung von Actienvereinen angeordnet, um dem Unfuge falscher Vorspiegelungen und dem Spiele auf den Gewinn von Coursschwankungen möglichst vorzubeugen, überhaupt aber kann die Bewilligung zur Errichtung eines Vereines nur dann ertheilt werden, wenn der Zweck des Vereines erlaubt ist, und nach dem Gesetze der Gegenstand eines Vereines sein darf, und wenn die Bewilligungswerber nach ihren persönlichen Verhältnissen, und wo es nöthig ist, auch nach ihren Vermögensumständen für die aufrechte Ausführung des Unternehmens Beruhigung gewähren, oder wenigstens kein gegründetes Bedenken wegen Verfolgung unerlaubter Nebenzwecke obwaltet. Diese Bewilligung hat übrigens nur die Bedeutung einer Concession oder Zulassung, und schliesst keineswegs die Erklärung in sich, dass die Staatsverwaltung die Einrichtung des Unternehmens und die zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gewählten Mittel entsprechend finde, oder dass das Unternehmen die davon erwarteten Vortheile gewähren werde; es ist vielmehr Sache der Theilnehmer, sich hievon selbst die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Alle wie immer gearteten Vereine unterliegen der Aufsicht der Staatsverwaltung. Dieser bleibt es vorbehalten, in die Geschäftsgebarung jedes Vereines Einsicht zu nehmen, über die Beobachtung der bei Genehmigung des Vereines oder durch allgemeine Vorschriften angeordneten Bestimmungen zu wachen, und wenn es nothwendig erachtet wird, dem Vereine einen landesfürstlichen Commissär beizugeben, welcher darauf zu sehen hat, dass der Verein die Gränzen der ihm ertheilten Bewilligung und die Bestimmungen der genehmigten Gesellschaftsregel nicht überschreite.

Um die im Gesetze angeordnete Ueberwachung zu ermöglichen, sind die Vereine im Allgemeinen verpflichtet, ihre Versammlungen jederzeit vorläufig der Behörde anzuzeigen, ohne dass es jedoch zur Abhaltung solcher Vereinsversammlungen einer förmlichen Bewilligung bedürfte (Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. October 1853 und niederösterreichischer Statthalterei-Erlass vom 26. October 1853).

Die Auflösung eines Vereines und die Einstellung seiner Versammlungen muss von den politischen Behörden von Amtswegen veranlasst werden, wenn demselben Ueberschreitungen der Gesellschaftsregeln, oder der ihm von der Behörde bei und durch die Bewilligung des Vereines vorgezeichneten Bestimmungen in wesentlichen Beziehungen zur Last fallen, wenn die Bedingungen, auf deren Vernachlässigung die Zurücknahme oder das Erlöschen der Bewilligung ausdrücklich voraus bestimmt wurde, in der Sache oder in der Zeit ohne eine erwirkte Fristerweiterung nicht gehörig erfüllt wurden, oder wenn solche Umstände eintreten, unter welchen nach den Gesetzen, oder aus öffentlichen Rücksichten, die Zurücknahme eines Befugnisses zur Ausübung einer Beschäftigung oder Unternehmung auch bei einzelnen Privaten stattfindet. Die Fortsetzung der Wirksamkeit eines von der Behörde aufgelösten Vereines begründet ein Vergehen, und die Theilnahme an einem solchen Vereine eine Uebertretung, welche nach den §§. 297 und 298 des Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852 zu bestrafen kömmt. Ingleichen machen sich Vorsteher

einer erlaubten Gesellschaft, die der nachforschenden Obrigkeit Mitglieder absichtlich verschweigen, einer Uebertretung (nach §. 299 ebd.) schuldig, und die Theilnahme an geheimen Gesellschaften ist in den §§. 285—296 des angef. St. G. B. mit angemessenen Strafen bedroht.

Endlich muss hier noch hervorgehoben werden, dass in Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. Juni 1856 das Vereinsgesetz auf Vereine von Katholiken, welche sich unter geistlicher Leitung und ohne dadurch eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen, zu Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe verbinden, keine Anwendung findet. Derlei Vereine (Bruderschaften, Congregationen) unterliegen vielmehr der Genehmigung und Oberleitung desjenigen Bischofs, in dessen Diöcese sie ihren Sitz haben, und es wird der betreffende Landeschef nur von der erfolgten Genehmigung und dem Gegenstande, sowie von der Organisation des Vereines in Kenntniss gesetzt. Den geistlichen Leitern solcher Vereine ist es übrigens unbenommen, unter ihrer Verantwortung und nach Massgabe der von ihnen genehmigten Vereinssatzungen zur Führung der Vereinsgeschäfte auch weltliche Mitglieder zu bestellen. Solche Vereine können mit Genehmigung und unter der Aufsicht des Bischofs auch mit gleichartigen ausländischen Vereinen Beziehungen eingehen, welche durch kirchliche Zwecke bedingt sind; doch ist auch hiervon dem betreffenden Landeschef Mittheilung zu machen.

Um weiters eine Uebersicht über das Vereinsleben überhaupt zu erlangen, war schon in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 30. März 1845 die Einleitung getroffen worden, dass mit dem Schlusse eines jeden Solarjahres von sämmtlichen Länderstellen tabellarische Nachweisungen aller concessionirten Vereine mit den etwa erforderlichen Bemerkungen eingesendet werden sollten. Die gleiche Verfügung war in den Ministerial-Erlässen vom 6. Februar 1851 und 1. December 1852 ausgesprochen. Mittelst Erlasses des Ministeriums des Innern vom 17. November 1854 wurde sohin ein eigenes, mit der obersten Polizeibehörde vereinbartes Formulare zur Conscribirung der Vereine hinausgegeben, und durch Erlass vom 3. October 1855 die Verfügung getroffen, dass von den Länderstellen bei Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung eines jeden Vereines, dessen Concessionirung ihnen zusteht, sogleich die Anzeige an das Ministerium des Innern erstattet werde, während der Erlass vom 10. Februar 1856 bestimmte, dass jeder Verein seine in Druck gelegten veröffentlichten Jahresberichte vorzulegen, wenn aber keine veröffentlicht würden, einen Jahresausweis über seine Thätigkeit und seine Gebarung vorzulegen habe, wobei noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht wurde, dass diese Vorlage vorzugsweise darauf gerichtet sei, die für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung wichtigen statistischen Notizen zu erhalten. Insbesondere aber hat es der Erlass des Ministeriums des Innern vom 26. März 1855 bei dem hohen Werthe, welchen die Staatsverwaltung darauf zu legen bemüssigt ist, dass sich Privatkräfte in der weitestmöglichen Ausdehnung der Förderung wahrhaft gemeinnütziger Zwecke, wie: der Gründung commerzieller und industrieller Unternehmungen, und vorzugsweise der Herstellung entsprechender Communicationsmittel widmen, den Behörden zur Pflicht gemacht, in den solche Unternehmungen betreffenden Verhandlungen den Gründern von derlei Gesellschaften oder Actien-Unternehmungen mit Wohlwollen zu begegnen, denselben nicht nur keine unnöthigen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, daher insbesondere nicht derlei Verhandlungen durch nicht streng nothwendige Einleitungen oder

Einvernehmungen zu verzögern, sondern vielmehr Alles zu thun, was zu einer schleunigen Erledigung dieser Verhandlungen führt, mithin sowohl die Vornahme der diesfälligen Amtshandlungen thunlichst zu beschleunigen, als auch durch möglichst schnelle Vorlage der solche Unternehmungen betreffenden Berichte oder Aeusserungen die günstige Behandlung derselben zu ermöglichen. Um insbesondere in jenen Vereinsangelegenheiten, welche nach Massgabe des Vereinsgesetzes ausser dem Ministerium des Innern auch noch von andern Ministerien und der obersten Polizeibehörde zu berathen sind, das Verfahren zu vereinfachen, wurde bei dem erstgenannten Ministerium eine eigene „ständige Commission für Vereinsangelegenheiten" zusammengesetzt, deren Vorsitz und Leitung der vom Minister des Innern hierzu bestimmte Sectionschef zu führen hat, während das ständige Referat in derselben dem Referenten in Vereinsangelegenheiten im Ministerium des Innern zusteht. Die übrigen Mitglieder sind aus Abgeordneten der andern Ministerien und der obersten Polizeibehörde, dann aus einem vom Minister des Innern bestimmten Protokollsführer zusammengesetzt.

In Folge dieser Anordnungen hat sich denn auch in Oesterreich das Associationswesen auf das Lebhafteste entfaltet, und ein grosser Theil der Blüthe unseres Ackerbaues, unserer Industrie und unseres immer weiter sich ausbreitenden Handels beruht auf der Grundlage von Vereinen, welche über eine Masse von Capitalien gebieten, die von den reichen Hilfsquellen unseres Kaiserstaates das befriedigendste Zeugniss geben, sowie sich die Vereinswirksamkeit auch auf dem Gebiete der religiösen, wissenschaftlichen und humanitären Interessen in der ausgedehntesten Weise bethätiget.

Eintheilung der Vereine.

Um nun über das Wirken der zahlreichen, in Oesterreich bestehenden Vereine vorerst einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, dürfte es nicht unzweckmässig sein, dieselben in geeignete Abtheilungen zu bringen, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass ein und derselbe Verein zufolge seiner Thätigkeit oft in mehrere Rubriken einzureihen kömmt, und dass sich überhaupt die Gränzlinien nicht überall mit gleicher Schärfe ziehen lassen. Wir unterscheiden demnach:

I. Vereine zu religiösen Zwecken (mit Einschluss der Vereine zur Beförderung echter Kirchenmusik).

II. Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine.

A. Vereine zur Erhaltung von Säuglingsbewahranstalten,

B. Kleinkinderbewahranstalten,

C. Kinderspitälern;

D. Vereine zur Förderung der Bildung unter den arbeitenden Classen;

E. Schutzvereine;

F. Gesellenvereine;

G. Wohlthätigkeitsvereine im engeren Sinne;

H. Kranken-Unterstützungsvereine;

I. Leichenvereine;

K. Versorgungsvereine.

III. Vereine zur Förderung der Sparsamkeit.

A. Spar- und Consumovereine;

B. Sparcassen.

IV. Leihanstalten und Vorschussvereine.

V. Vereine zur Förderung der wirthschaftlichen Thätigkeit.

A. Vereine zur Belebung und Ermunterung der Landwirthschaft und des Forstwesens;

B. Bergwerksunternehmungen;

C. Vereine zur Belebung des Gewerbfleisses und des Handels im Allgemeinen, sowie zum Betriebe industrieller Unternehmungen insbesondere;

D. Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen;

E. Vereine zur Erhaltung von regelmässigen Transportverbindungen;

F. Creditanstalten;

G. Versicherungsanstalten;

H. Allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten.

VI. Vereine zur Förderung der Künste und Wissenschaften.

VII. Vereine zur Förderung des geselligen Vergnügens (Lesevereine, Liedertafeln, Casino's, Schützengesellschaften, Turnvereine u. dgl.).

VIII. Verschiedenartige, keiner der vorausgehenden Kategorien angehörige Vereine.

Die nachfolgende Tabelle gibt nun zuvörderst eine **Uebersicht** über die sämmtlichen im österreichischen Kaiserstaate zu Ende des Jahres 1856 bestandenen Privatvereine, nach den oben angeführten Kategorien, sowie nach Kronländern geordnet.

Wir bemerken übrigens, dass wir bei diesem ersten Versuche einer Darstellung des gesammten Vereinslebens in Oesterreich mit Rücksicht auf die wenigstens theilweise Mangelhaftigkeit des vorliegenden Materiales nicht überall für die ziffermässige Richtigkeit der einzelnen Daten einzustehen vermögen, zumal es an der erforderlichen Zeit gebrach, um weitere Erhebungen einzuleiten, dass wir jedoch bemüht waren, aus den eingelangten Gebarungsübersichten auf das Gewissenhafteste zu schöpfen.

Gesammt-Uebersicht der zu Ende des Jahres 1856 im

Länder	Religiöse und Cultusvereine	Säuglingsbewahranstalten	Kleinkinderbewahranstalten	Kinderspitäler, Taubstummen- und Blinden-Institute	Vereine zur Förderung der Bildung unter den arbeitenden Classen	Schutzvereine	Gesellenvereine	Wohlthätigkeitsvereine im engeren Sinne
Haupt- und Residenzstadt Wien	16	2	8	3	7	1	1	23
Oesterreich unter der Enns	2	1	7	—	2	—	4	2
Oesterreich ob der Enns	8	—	5	1	1	—	5	4
Salzburg	203	—	2	—	—	—	1	3
Steiermark	79	1	1	1	—	2	2	9
Kärnten	—	—	1	1	1	—	1	1
Krain	—	—	1	—	2	—	1	—
Triest, Görz, Gradisca und Istrien	62	—	3	—	2	—	—	1
Tyrol und Vorarlberg	1	—	4	1	7	2	4	10
Böhmen	105	1	4	5	8	1	2	28
Mähren	70	—	4	1	1	1	4	7
Schlesien	12	—	1	—	1	—	2	4
Lemberger Verwaltungsgebiet	51	1	2	1	2	1	—	2
Krakauer Verwaltungsgebiet	1	—	1	—	3	—	—	2
Bucowina	—	—	—	—	1	—	—	1
Lombardie	1926	1	4	—	1	—	—	5
Venedig	974	1	3	—	7	1	—	5
Ofen-Pesther Verwaltungsgebiet	9	1	4	1	2	—	1	7
Pressburger Verwaltungsgebiet	9	—	3	1	1	—	—	11
Oedenburger Verwaltungsgebiet	2	—	2	—	3	—	—	18
Kaschauer Verwaltungsgebiet	5	—	4	—	—	—	—	4
Grosswardeiner Verwaltungsgebiet	—	1	—	—	2	—	—	6
Croatien und Slavonien	1	—	—	—	—	—	1	3
Dalmatien	—	—	2	—	2	—	—	—
Serbien und das Temeser Banat	—	—	2	—	—	—	—	2
Siebenbürgen	1	—	—	—	2	—	—	—
	3537	10	68	16	58	9	29	158

österreichischen Kaiserstaate bestandenen Privatvereine.

Kranken-Unterstützungsvereine	Leichenvereine	Versorgungsvereine	Spar- und Consumvereine	Sparcassen	Leihanstalten und Vorschussvereine	Vereine zur Belebung und Ermunterung der Landwirthschaft und des Forstwesens	Bergwerksunternehmungen	Vereine zur Belebung des Gewerbfleisses und des Handels im Allgemeinen und zum Betriebe industrieller Unternehmungen insbesondere	Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen	Vereine zur Erhaltung regelmässiger Transportverbindungen	Creditanstalten	Versicherungsanstalten	Allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten	Vereine zur Förderung der Künste und Wissenschaften	Vereine zur Förderung des geselligen Vergnügens	Verschiedenartige Vereine	Hauptsumme
79	41	31	1	1	1	5	2	17	16	1	3	2	4	15	8	—	288
59	49	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	28	1	206
37	17	1	—	3	1	2	—	2	—	—	—	3	1	3	23	—	117
6	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—	1	—	3	13	—	237
20	4	3	—	2	—	4	1	3	1	—	—	1	—	2	21	—	157
—	1	2	—	1	1	1	—	2	—	1	—	—	—	1	7	—	22
1	4	—	—	1	2	1	2	1	—	—	—	—	—	3	9	—	28
7	5	1	—	1	—	3	—	8	—	2	1	32	1	2	43	—	174
19	1	4	3	7	—	3	3	3	—	5	—	13	—	6	44	3	143
55	76	25	3	4	4	9	2	15	5	1	—	13	1	16	80	3	466
17	17	5	—	2	—	2	1	7	1	—	—	1	—	4	57	1	203
2	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	10	—	37
2	2	1	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	3	14	—	87
—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	21
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5
5	21	6	—	14	—	1	—	27	1	19	—	2	1	7	108	1	2150
9	—	10	—	8	—	5	1	10	2	3	—	1	—	17	129	1	1187
19	55	4	1	7	1	4	—	16	2	2	1	2	1	10	28	1	179
8	7	1	1	7	5	2	—	3	1	—	—	—	—	1	22	1	84
9	12	5	1	7	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—	26	3	97
1	1	2	2	4	2	7	1	10	—	1	—	2	—	—	28	—	74
2	—	—	—	3	2	3	—	2	1	—	—	—	—	1	16	—	39
1	1	2	—	1	—	1	—	7	—	1	—	3	—	5	16	12	55
—	14	—	—	2	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	17	—	43
1	7	2	—	3	2	2	—	3	—	—	—	—	—	2	19	—	45
—	11	5	—	3	2	5	—	8	—	—	—	2	2	6	22	—	69
359	349	114	12	88	29	72	13	153	30	36	6	120	11	111	798	27	6213

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle dürfte genügen, um unsere früher ausgesprochene Behauptung zu rechtfertigen, dass das Vereinsleben in Oesterreich bereits in voller Blüthe steht und zu noch schöneren Erwartungen für die Zukunft berechtiget. Die ganze Monarchie zählt nicht weniger als 6213 Vereine, die auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Interessen ihre Regsamkeit entfalten. Scheidet man hiervon die religiösen Vereine aus, theils weil dieselben in ihrer Wirksamkeit das äussere Leben weniger berühren, theils weil auch diesfalls nicht überall ausreichende Daten vorliegen — da diese Verbindungen nicht unter die Vorschriften des geltenden Vereinsgesetzes fallen — so erübriget noch immer die sehr bedeutende Anzahl von 2676, und wenn man hiervon auch noch die in staatlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung minder wichtigen Vereine zur Förderung des geselligen Vergnügens in Abschlag bringt, so zeigt sich die Summe von 1878 Vereinen, die unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Masse in Anspruch nehmen. Die grösste Anzahl derselben beschäftiget sich mit der Verfolgung humanitärer Zwecke, welcher im Ganzen 1182 Vereine ihre Thätigkeit zuwenden. Unter diesen selbst nehmen die wechselseitigen Kranken-Unterstützungsvereine, 359 und die Leichenvereine, 349 an der Zahl, die oberste Stelle ein. Hiernach folgen 158 Wohlthätigkeitsvereine im engeren Sinne, 114 auf Wechselseitigkeit gegründete Versorgungsanstalten, 68 Kleinkinderbewahranstalten und 58 Vereine zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung unter den arbeitenden Classen. Den Schluss bilden 29 Gesellenvereine, 16 Kinderspitäler, Taubstummen- und Blindeninstitute, 12 Spar- und Consumovereine, 10 Säuglingsbewahranstalten und 9 Vereine zum Schutze entlassener Sträflinge oder zur Rettung verwahrloster Kinder.

Nächst den Vereinen, deren Aufgabe unmittelbar in der Verfolgung von Humanitätszwecken besteht, nehmen jene, die sich mit der Belebung des Gewerbfleisses und des Handels, sowie mit dem Betriebe industrieller Unternehmungen und der Hebung des Credites befassen, die oberste Stufe ein. Der gesammte Kaiserstaat zählt deren 153; nimmt man aber überhaupt alle Vereine zusammen, welche die Production, den Credit und den Verkehr zu fördern bestimmt sind, so stellt sich die Zahl derselben auf 558, die sich wieder in folgender Weise vertheilt: auf eigentliche Gewerbs- und industrielle Vereine die schon erwähnten 153, Versicherungsvereine 120, Sparcassen 88, landwirthschaftliche Vereine 72, Vereine zur Erhaltung regelmässiger Transportverbindungen 36, Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Land- und Wasserstrassen und Brücken 30, Leihanstalten und Vorschussvereine 29, Bergbau-Unternehmungen 13, allgemeine Versorgungs- und und Rentenanstalten 11 und Creditanstalten 6. Eine dritte Hauptkategorie bilden die Vereine zur Beförderung der Künste und Wissenschaften in der gewiss nicht unbedeutenden Anzahl von 111.

Dass die Anzahl der hier aufgeführten Vereine über die einzelnen Kronländer nicht gleichmässig vertheilt sein könne, ergibt sich bei der Verschiedenheit ihres geographischen Umfanges und ihrer Bevölkerung, sowie der Wohlhabenheit und des Culturzustandes derselben von selbst. Sehen wir wieder von den religiösen Verbindungen, sowie von den bloss dem geselligen Vergnügen gewidmeten Anstalten ab, so ergibt sich folgende Rangordnung unter den einzelnen Kronländern:

Oesterreich unter der Enns	440
Ungarn	328
Böhmen	281
Lombardie	116
Tyrol und Vorarlberg	98
Oesterreich ob der Enns	86
Venedig	85
Mähren	76
Triest, Görz, Gradisca und Istrien	69
Steiermark	57
Siebenbürgen	46
Croatien und Slavonien	38
Dalmatien	26
Serbien und das Temeser Banat	26
Lemberger Verwaltungsgebiet	21
Salzburg	21
Krain	19
Kärnten	15
Krakauer Verwaltungsgebiet	15
Schlesien	11
Die Bucowina	4
	1878

Dass in dieser Reihenfolge Oesterreich unter der Enns mit nicht mehr als 1,549.826 Einwohnern den ersten Platz einnimmt, kommt natürlich auf Rechnung der Hauptstadt, die allein 288 Vereine in sich fasst, welche ihre Wirksamkeit zum Theil über den ganzen Umfang des Reiches erstrecken, wie dies namentlich bei den grossen Creditinstituten und bei den Eisenbahn-Unternehmungen der Fall ist, deren Sitz sich in Wien, als dem Centralpuncte des österreichischen Eisenbahnnetzes, befindet.

Nach Nieder-Oesterreich kommen Ungarn (mit 7,894.756 Ew.), Böhmen (mit 4,593.770 Ew.), und die Lombardie (mit 2,725.000 Ew.) ganz in derselben Reihenfolge, wie sie durch die Grösse ihrer Einwohnerzahl bedingt erscheint. Mit Rücksicht auf diese würden sich sohin das Lemberger Verwaltungsgebiet mit 3,152.176 Ew., Venedig (mit 2,281.000 Ew.) Siebenbürgen mit 2,073.000 Ew., Mähren mit 1,853.021 Ew., das Krakauer Verwaltungsgebiet mit 1,686.101 Ew. und Serbien sammt dem Temeser Banate mit 1,426.000 Ew. anschliessen; allein diese Kronländer nehmen in Beziehung auf die Entfaltung des Vereinslebens eine untergeordnetere Stufe ein, und es geht ihnen Tyrol mit nur 868.996 Ew., und Oesterreich ob der Enns mit 722.222 Ew. voraus; dann folgt Venedig, Mähren, Steiermark mit 1,006.814 Ew. und das Küstenland mit 526.972 Ew. wieder nahezu in der Ordnung, welche ihnen ihre Bevölkerung anweist. In letzterem ist es insbesondere die Stadt Triest, welche durch die zahlreichen daselbst bestehenden Assecuranzvereine den Ausschlag gibt. Auch Croatien und Slavonien, dessen Einwohnerzahl 868.000 beträgt, und Dalmatien, das über 400.000 Ew. zählt, nehmen den Rang vor der Woiwodina und dem östlichen und westlichen Theile Galiziens ein, sowie letzterer noch insbesondere von Salzburg, Kärnten und Krain übertroffen wird. Die zuletzt genannten Kronländer, deren geringe geographische Aus-

dehnung gleich der von Schlesien und der Bucowina auch eine geringere absolute Bevölkerung bedingt, weisen demgemäss auch die geringste Anzahl von Vereinen auf; doch ist es hier wieder Salzburg (mit 142.311 Ew.), welches an die Spitze tritt, während Schlesien (mit 462.029 Ew.) hinter den übrigen zurückbleibt.

Wir gehen nun auf die einzelnen Vereinskategorien über, und lassen über jede derselben eine tabellarische Uebersicht folgen, wobei wir jedoch wiederholt bemerken müssen, dass bei dem Umstande, als geregelte Nachweisungen über die Wirksamkeit der Vereine erst seit Kurzem gefordert werden, diese noch nicht überall in entsprechender Weise eingeliefert werden konnten, die diesfälligen Daten daher in mancher Beziehung als mangelhaft erscheinen; dass jedoch für die nächste Zukunft diesem Uebelstande abgeholfen werden dürfte, und dass auch gegenwärtig schon, besonders rücksichtlich der grösseren industriellen Vereine, Sparcassen, Creditanstalten und Assecuranzen, ein äusserst reichhaltiges Materiale vorliegt, welches zu den vielfältigsten Beobachtungen Anlass gibt.

I. Vereine zu religiösen Zwecken.

Die Zahl dieser Vereine ist in der ersten Rubrik der S. 8 beigefügten Tabelle angegeben; da jedoch diese Vereine, wie bereits oben (S. 5) bemerkt wurde, nicht unter das Vereinsgesetz fallen, so können wir in eine weitere Erörterung ihrer Wirksamkeit nicht eingehen, und es kömmt nur zu bemerken, dass viele derselben sich nicht bloss mit gemeinschaftlichen Andachtsübungen befassen, sondern auch Werke der Wohlthätigkeit in ausgedehntestem Masse üben.

II. Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine.

A. Vereine zur Erhaltung von Säuglingsbewahranstalten (Krippen, Crèches).

Es ist schon oben bemerkt worden, dass die Humanitätsvereine nächst den religiösen Verbrüderungen die erste Stufe unter den in Oesterreich überhaupt bestehenden Associationen einnehmen. Sie empfangen das Kind an der Wiege und weihen der Mutter desselben ihre liebende Fürsorge; sie führen den Hilflosen auf allen seinen Lebenswegen mit schützender Hand; durch ihre Thätigkeit öffnen dem Lernbegierigen Schulen, dem Kranken Spitäler, dem Siechen Versorgungshäuser ihre gastlichen Räume; sie geleiten den Armen zu seiner letzten Ruhestätte und gewähren seinen Hinterbliebenen Trost und Linderung in ihrem Elende.

Das erste Glied in der Kette jener wohlthätigen Anstalten, welche in ihrem Ineinandergreifen das wirksamste Schutzmittel gegen Armuth und Krankheit bilden, sind die **Krippen,** also benannt von der heiligen Stätte, in welcher der Erlöser bei seiner Menschwerdung das Licht der Welt erblickte. Das Verdienst, die Errichtung derselben in Anregung gebracht zu haben, gebührt dem Franzosen Marbeau, durch dessen Bemühungen die erste Crèche am 14. November 1844 in Paris in's Leben gerufen wurde. Im Jahre 1850 zählte die Hauptstadt Frankreichs deren bereits 17, und seither haben sie sich allenthalben verbreitet. Die Krippe ist dazu bestimmt, Kinder von der Geburt bis zum vollen-

deten zweiten Lebensjahre, bei Tag aufzunehmen und während ihre Mütter ausser dem Hause der Arbeit nachzugehen genöthigt sind, vor jenen Gefahren zu schützen, welchen sie daheim, meist der Aufsicht von Geschwistern überlassen, die selbst noch der Ueberwachung bedürftig, vielfach ausgesetzt erscheinen. Sie ersetzt den Kleinen durch sorgfältige Wartung und Pflege die mütterliche Fürsorge, und bewahrt dieselben vor Unfällen und Krankheiten, die oft ihr ganzes Leben vergiften würden. Weit entfernt, das Band der Familie zu zerreissen, übt sie auch auf die Mutter durch das Beispiel der Ordnung und Reinlichkeit, welche in der Anstalt herrscht, einen wohlthätigen Einfluss, gewährt ihr die Möglichkeit, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, und erwachsenere Kinder, die sie sonst als Wärterinnen verwenden müsste, in die Schule zu schicken. Sie nützt daher nicht minder den dabei betheiligten Personen, als auch andern wohlthätigen Anstalten, deren Hilfe sonst in Anspruch genommen werden müsste.

In Oesterreich war es der zu Wien im Jahre 1847 gegründete Aufsichtsverein für Kostkinder, welcher im Jahre 1849 den Beschluss fasste, eine Säuglingsbewahranstalt zu errichten und diesen bereits am 4. November des nämlichen Jahres in der Vorstadt Breitenfeld zur Ausführung brachte. Im Jahre 1850 gründete dieser Verein, der nunmehr den Namen „Centralverein für Kostkinderbeaufsichtigung und Krippen" angenommen hatte, vier neue Anstalten dieser Art in den Vorstädten Schottenfeld, Brigittenau, Leopoldstadt und Schaumburgergrund; weitere entstanden durch seine Thätigkeit in der inneren Stadt, im Lichtenthale (1854) und auf der Landstrasse (1855), während die Schottenfelder Krippe im Jahre 1853 wieder geschlossen wurde und jene am Schaumburgergrunde in die Hände eines neu gebildeten Vereines überging.

Dem Beispiele der Hauptstadt des Reiches folgte zuerst Mailand, wo auf Antrieb der äusserst wohlthätig wirkenden Società d'incoraggiamento delle Scienze e delle Arti am 15. Juni 1850 versuchsweise eine Casa di custodia pei bambini lattanti im Kirchspiele San Simpliciano eröffnet wurde. Man bezweckte dadurch vorzüglich, der grossen Sterblichkeit unter den Säuglingen und dem Ueberhandnehmen der Unterbringung selbst von ehelichen Kindern in dem Findelhause (Ospizio di trovatelli) entgegenzuwirken. Der Versuch glückte vollkommen und mit 1. Jänner 1852 wurde eine zweite Krippe in dem Kirchspiele Santa Croce der Benützung übergeben. Von nun an verbreiteten sich die Anstalten beinahe über alle Kronländer, und zwar nicht nur durch die Bemühung von Privatvereinen, sondern auch als Gemeindeanstalten, in welch' letzterer Beziehung sie aber freilich nicht in den Kreis dieser Darstellung gehören. Im Allgemeinen werden in die Krippen nur Kinder bis zum Ende des zweiten Lebensjahres aufgenommen, mögen sie sich noch an der Brust der Mutter befinden, oder bereits entwöhnt sein, wofern ihre Eltern sich mit einem Armuths- und Wohlverhaltenszeugnisse auszuweisen vermögen. Sie werden zur bestimmten Morgenstunde in die Anstalt gebracht und Abends wieder aus derselben abgeholt. Die Pflege der Säuglinge wird durch eigens aufgestellte Wärterinnen besorgt, welche unter der Leitung von Aufsichtsdamen stehen, die sich an dem Geschäfte der Ueberwachung betheiligen. Ausserdem sind jeder Krippe mehrere Aerzte zugewiesen, welche die Anstalt täglich zu besuchen und sich von dem Gesundheitszustande der Aufgenommenen zu überzeugen haben. Diese erhalten daselbst die entsprechende Nahrung und können auch zu bestimmten Stunden von ihren Müttern gesäugt werden. Ein Hauptaugenmerk wird auf Erzielung der höchsten Reinlichkeit, daher auch insbesondere auf Lüftung des Krippen-

Locales, nachdem die Kinder sich aus diesem entfernt haben, gerichtet. Die Wäsche muss in der Regel mitgebracht werden, nur bei gänzlicher Verarmung wird von der Anstalt auch diesfalls Fürsorge getroffen. An Sonn- und Feiertagen ist dieselbe geschlossen, weil nicht der Bequemlichkeit der Mütter gefröhnt, sondern nur ihrem Nothstande Abhilfe gebracht werden soll. Kranke Kinder werden theils in Kinderspitälern untergebracht, theils in abgesonderten Localitäten (z. B. dem Marodezimmer der Leopoldstädter Krippe, einer Abtheilung der Mailänder Crèche u. dgl.) gepflegt. Die Zuflüsse der Säuglingsbewahranstalten bestehen meistentheils in Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, dann in den, wohl äusserst geringen Gebühren, welche in mehreren derselben von den sie Benützenden entrichtet werden müssen, wohl auch in Geschenken grossmüthiger Wohlthäter.

Die immer wachsende Benützung dieser Anstalten, welche das beste Zeugniss für die Zweckmässigkeit derselben liefert, mag in Beziehung auf die Krippen des Wiener Centralvereines und der Mailänder Gesellschaft aus nachfolgenden Daten entnommen werden.

Die Krippen des Wiener Centralvereines zählten

im Jahre 1849	296	Kinderverpflegstage, deren jeder	36	kr. C. M. kostete
„ „ 1850	11.627	„ „ „	18	„ „ „
„ „ 1851	17.641	„ „ „	$15\frac{3}{10}$	„ „ „
„ „ 1852	24.433	„ „ „	$12\frac{4}{10}$	„ „ „
„ „ 1853	25.046	„ „ „	$13\frac{2}{10}$	„ „ „
„ „ 1854	38.581	„ „ „	$12\frac{6}{10}$	„ „ „
„ „ 1855	45.980	„ „ „	$10\frac{6}{10}$	„ „ „

Durchschnittlich wurden täglich 153 Kinder verpflegt und dafür 34 fl. 30 kr. verausgabt.

Ein gleich günstiges Verhältniss zeigte sich bei der Mailänder Anstalt. In derselben betrug die Zahl der aufgenommenen Kinder:

Im Jahre 1850	102		
„ „ 1851	140	und 11.412	Verpflegstage
„ „ 1852	396	„ 30.093	„
„ „ 1853	484	„ 31.420	„
„ „ 1854	419*)	„ 29.779	„

Von den Aufgenommenen starben:

Im Jahre 1850	nicht mehr als	16
„ „ 1851	„ „ „	17
„ „ 1852	„ „ „	46
„ „ 1853	„ „ „	58
„ „ 1854	„ „ „	66

und es zeigte sich hierbei eine weit geringere Sterblichkeit, als welche durchschnittlich bei den Kindern in der ersten Lebensperiode Platz greift.

Bezüglich der Wirksamkeit der in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Vereine verdient noch Folgendes hervorgehoben zu werden:

Der Wiener Centralverein hat ausser der Erhaltung der Krippen auch noch den Zweck, die Pflege und Erziehung derjenigen Kinder zu überwachen und theilweise

*) Diese geringere Anzahl erklärt sich dadurch, dass im Jahre 1854 die Anstalten wegen der in Mailand herrschend gewesenen Choleraseuche eine Zeit lang geschlossen waren.

auch selbst zu leiten, welche nicht bei ihren Eltern und auch nicht in einer öffentlichen oder Privat-Erziehungsanstalt, sondern bei andern Personen gegen Entgelt erzogen werden (sogenannte Kostkinder). Die Einflussnahme des Vereines soll verhüten, dass die gedachten Kinder durch Unwissenheit, Leichtsinn, Rohheit, Habsucht oder was immer für eine Untugend oder Pflichtvergessenheit ihrer Kostgeber geistige oder leibliche Gefährdungen erleiden. Um diesen Zweck zu erreichen, werden von den Vereinsmitgliedern jene Parteien, welche dem Vereine anvertraute Kostkinder haben, öfters besucht, um sich zu überzeugen, ob sie überhaupt ihre Pflicht erfüllen, ob es ihnen hierzu nicht an gutem Willen fehlt, und ob sie mit Rücksicht auf ihre Erwerbs- und sonstigen Verhältnisse dies zu leisten im Stande seien. Wenn sich aus diesen Beobachtungen ergibt, dass das Kind irgend eine Gefahr läuft, so wird dahin gezielt, dasselbe an einem andern entsprechenden Kostorte unterzubringen. Ausserdem hält der Verein stets eine Anzahl von Kostparteien nach vorläufiger Prüfung ihrer Qualification in Vormerkung und weist sie den, wegen Unterbringung ihrer Kinder an ihn sich wendenden Familien zu. Ebenso ist derselbe bemüht, richtige diätetische Ansichten unter den Kostparteien zu verbreiten und sie über die Irrthümer und Vorurtheile, welche sie über die Pflege der Kinder haben, zu belehren. Endlich sucht derselbe durch kleine Belohnungen pflichtgetreuer Kostparteien darauf hinzuwirken, dass ihr Eifer belebt, und der Zustand ihrer Pfleglinge verbessert werde.

In ähnlicher Weise hat auch der Mailänder Krippenverein seine Wirksamkeit über die Erhaltung dieser wohlthätigen Anstalten ausgedehnt, und sich zu einem Istituto di maternità erweitert; er unterstützt daher auch Mütter, welche ihre Kinder bei Hause säugen, weil sie entweder nicht der arbeitenden Classe angehören, oder mit einer zahlreichen Familie belastet sind; er greift denjenigen unter die Arme, welche nicht im Stande sind, ihre in der Findelanstalt befindlichen Kinder aus derselben zurückzuziehen; er leistet jenen Müttern, welche in Folge einer Erkrankung ihrer Kinder gehindert sind, ihrem gewöhnlichen Erwerbe nachzugehen, seinen Beistand und befasst sich endlich noch mit der Unterstützung der Gebärenden. Aus diesem Gesichtspuncte wurden bereits im Jahre 1851 1028 Lire an arme Wöchnerinnen, und 260 Lire an säugende Mütter bei Hause verabreicht. Im Jahre 1852 wurden zu gleichen Zwecken, sowie behufs der Rücknahme der in der Findelanstalt befindlichen Kinder 2076 L., im Jahre 1853 1833 L. 50 cent., im Jahre 1854 2768 L. 90 cent. verwendet und in der That betrug die Zahl der aus den Findelhäusern zurückgenommenen Kinder bis zum Schlusse des Jahres 1852 bereits 88; im Jahre 1853 aber wurden 12 und im Jahre 1854 20 Familien zu diesem Zwecke mit reichhaltigen Spenden betheilt.

Vereine zur Gründung und Erhaltung von Säuglingsbewahranstalten (Krippen).

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Verpflegs-Gebühr	Anmerkungen
Centralverein für Kostkinder-Beaufsichtigung und Krippen in Wien	1847	854	2749 fl. 13 kr. in Werthpapieren	13161 fl. 28 kr. in Barem 2849 fl. 13 kr. in Werthpap.	13120 fl. $57^{1}/_{4}$ k.	153 im Durchschnitte täglich	45980	$12^{7}/_{10}$ kr.	2 kr. für 1 klein., 3 kr. für 1 grösseres Kind	Der Verein besitzt 91 Bettchen und besoldet 22 Wärterinnen in den 6 Krippen der innern Stadt, am Breitenfeld, in der Brigittenau, in der Leopoldstadt, auf der Landstrasse und im Lichtenthal.
Verein zur Erhaltung der Säuglingsbewahranstalt auf der Wieden (einer Vorstadt Wien's)	1850	190	1204 fl. $4^{3}/_{4}$ kr. in Werthpapieren	1429 fl. $55^{2}/_{4}$ kr.	1315 fl. $35^{2}/_{4}$ kr.	—	5433	$13^{1}/_{4}$ kr.	—	—
Krippenverein in Hainburg	1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein für Krippen in Gratz	1852	324	1200 fl. in der Sparkasse angelegt, 28 fl. $42^{2}/_{4}$ kr. in Barem u. 4200 fl. in Obligationen	4557 fl. 54 kr.	1814 fl. $47^{3}/_{4}$ kr.	87 in der I. Krippe tägl., 14 in der II., 11 im Durchschnitte	7438	in der I. Krippe $9^{9}/_{10}$, in der II. $9^{3}/_{4}$ kr.	—	—
Centralverein für Errichtung und Erhaltung von Krippen in Prag	1854	301	8707 fl. 50 kr. in Werthpapieren	5061 fl. 21 kr.	1933 fl. 31 kr.	91 durchschnittl. tägl. 21	6208	16 kr.	2 kr.	Seit dem Bestande der I. Krippe wurden 187 Kinder aufgenommen. Eine II. Krippe ist in der Errichtung begriffen.
Säuglingsbewahranstalt in Lemberg	—	—	11620 fl. 55 kr.	10001 fl. 17 kr.	10046 fl. 1 kr.	15 durchschnittl.	9000	3 kr.	—	Ist mit der Kleinkinderbewahranstalt vereinigt.
Pio istituto della maternità e dei Ricoveri pei bambini lattanti e slattati in Mailand	1850	—	—	6671 fl. $13^{4}/_{10}$ k.	4853 fl. 22 kr.	—	—	—	—	Im Jahre 1854 wurden an Wöchnerinnen und Mütter, welche ihre Kinder zu Hause säugten, 923 fl. 58 kr. vertheilt.
Ricovero pei bambini lattanti in Venedig	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein zur Erhaltung einer Krippe in Pest	1852	—	8200 fl.	4038 fl. 22 kr.	1503 fl. 6 kr.	100	4723	—	2 kr.	—
Kaiserin Elisabeth-Krippenanstalt in Grosswardein	1854	157	6427 fl. $45^{6}/_{10}$ k.	7574 fl. $17^{8}/_{10}$ k.	1146 fl. $32^{2}/_{10}$ k.	9 tägl. im Durchsch.	3382	$7^{1}/_{4}$ kr.	—	Der Verein besitzt 23 Bettchen und Wiegen, und 645 Wäschstücke.

B. Vereine zur Erhaltung von Kleinkinderbewahranstalten.

An die Krippen schliessen sich unmittelbar die Kleinkinderbewahranstalten an. Wie diese, sind sie dazu bestimmt, die geistigen und leiblichen Nachtheile zu beseitigen, welche vielen Kindern dadurch zugehen, dass ihnen ihre Eltern die in den ersten Lebensjahren nöthige Aufsicht und Wartung gar nicht, oder nur in ungenügendem Masse angedeihen lassen können; sie unterscheiden sich aber dadurch von jenen Anstalten, dass sie nur solche Knaben und Mädchen aufnehmen, die sich in einem Alter zwischen zwei und fünf Jahren befinden, aber noch nicht zum Schulbesuche geeignet erscheinen. Dieser Unterschied bedingt auch eine zum Theile verschiedene Einrichtung, grössere Räumlichkeiten, wo möglich mit einem Garten verbunden, wo sich die Kleinen während der besseren Jahreszeit im freien bewegen und mit unschädlichen Spielen ergötzen können. Zur Aufnahme sind nur gesunde Kinder geeignet, von einer Krankheit Befallene werden ihren Eltern zur Pflege in der Wohnung überlassen. Die Anstalt ist vom frühen Morgen bis zum Abend, jedoch nur an Werktagen geöffnet. Die Kinder müssen von ihren Eltern, gehörig gereinigt und mit der nöthigen Kleidung versehen, hingebracht und wieder abgeholt werden. Sie bleiben den ganzen Tag in der Anstalt, unter der stäten Aufsicht des dazu bestimmten Wartpersonales. Die Pflicht des Vorstandes geht dahin, die seiner Obhut anvertrauten Kleinen zum Gehorsam, zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, sie von jeder Rohheit in Worten, wie im Benehmen abzuhalten, und den Funken der Religiösität in ihnen zu erwecken. Der Vortrag von kleinen, leichtfasslichen Erzählungen, das Auswendiglernen von Gedenkversen und das Absingen kleiner Lieder dienen hierzu als Mittel. Ebenso wird durch Anschauen von Bildern, Modellen, Geräthschaften und andern Gegenständen gewirkt. Einen eigentlichen, für den Eintritt in die Elementarschule vorbereitenden Unterricht erhalten nur die Erwachseneren von eigens dazu bestellten Lehrern oder Lehrerinnen, die Mädchen namentlich im Stricken. Des Mittags wird den Kindern eine warme Speise, sonst Brod in der erforderlichen Quantität gereicht. Die Eltern haben in der Regel eine mässige Gebühr (täglich 1 bis 2 kr.) zu entrichten. Die Ueberwachung befindet sich meistens in den Händen von Frauenvereinen, deren Mitglieder sich abwechselnd in der Anstalt einfinden. Die wohlthätigen Wirkungen derselben äussern sich, wie bei den Krippen, nicht nur in Ansehung der Kinder, welche vor zufälligen Beschädigungen, sowie vor dem bösen Beispiele bewahrt, und bei einer zweckmässigen Ausbildung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, zu einem sittlichen Betragen und einer ihrem Alter angemessenen Beschäftigung hingeleitet werden — sie äussern sich auch den Eltern gegenüber, die dadurch in die Lage versetzt sind, ohne ängstliche Besorgniss für ihre daheim gebliebenen Kleinen der Arbeit nachzugehen, oder sich ihrem Gewerbe in voller Thätigkeit zu widmen.

Vorzüglich gebührt England die Ehre, solche Anstalten in grösserer Anzahl gegründet zu haben. Demnächst fanden sie in Frankreich über Vermittlung der Marquise von Pastoret als Salles d'asyle im Jahre 1827 Eingang.

Die erste Kleinkinderbewahranstalt in Wien wurde am 62. Geburtsfeste weiland Sr. Majestät Kaisers Franz des I. (am 4. Mai 1830) am Rennwege eröffnet. Noch in demselben Jahre folgte eine zweite am Schaumburgergrunde und eine dritte in der Vorstadt Margarethen. Die segensreiche Wirksamkeit dieser drei Anstalten veranlasste die Gründung

eines Centralvereines, der sich die Aufgabe stellte, die schon bestehenden Kinderbewahranstalten zu erhalten, neue zu errichten, die vereinzelten Kräfte und Anstrengungen in Beziehung auf diese wohlthätigen Institute zu sammeln, in entsprechender Weise zu leiten und für die Dauer zu befestigen. Unter Mithilfe dieses Centralvereines wurden später noch vier Particularvereine (in Neulerchenfeld, Reindorf, Hernals und Erdberg) errichtet, und die drei oberwähnten, sowie drei weitere Particularvereine (im Lichtenthale, in der Rossau und am Schottenfelde) in denselben aufgenommen. Zwei neue Vereine (für Hundsthurm und die Alservorstadt) sind unter seiner Mithilfe in der Errichtung begriffen.

Dem Beispiele der Hauptstadt folgten bald auch andere Städte, nachdem mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Februar 1832 das Verhältniss der Kleinkinderwartanstalten dahin festgestellt worden war, dass dieselben nur als Privatanstalten, nicht als Staatsanstalten zu erscheinen und keinen Beitrag aus dem Schul- oder einem andern öffentlichen Fonde anzusprechen hätten, dass kein Zwang zu ihrer Benützung stattfinden dürfe, dass sie zunächst der Aufsicht der Consistorien unterstellt seien und dass sie nur als Vorschulen bestehen, die eigentlichen Schulanstalten aber in ihrer Wirksamkeit durchaus nicht beirren dürften.

Die stätige Zunahme dieser wohlthätigen Institute mag, soweit die statistischen Erhebungen reichen, aus folgender Uebersicht entnommen werden. Man zählte im ganzen Umfange des Kaiserstaates

im Jahre	Kleinkinderbewahranstalten	Zahl der verpflegten Kinder	Aufwand in Gulden
1842 . . .	106	10.208	82.600
1843 . . .	106	10.754	95.250
1844 . . .	111	11.083	87.664
1846 . . .	119	11.951	86.775
1847 . . .	125	13.116	90.268
1849 . . .	128	12.629	82.253
1851 . . .	151	11.571	90.007

wobei jedoch für Ungarn und Siebenbürgen wegen Mangels gehöriger Nachweise nur die Zahl der Kleinkinderschulen, nicht auch die Grösse des Aufwandes und die Zahl der verpflegten Kinder berücksichtigt erscheint.

Im Allgemeinen bethätiget sich, was ein geistreicher Schriftsteller und edler Menschenfreund so schön ausgesprochen hat: „Unser Zeitalter hat keine Frucht aufzuweisen, die segensreicher, ruhmwürdiger, eine sanfte Humanität bezeichnender wäre, als die Idee der Kleinkinderbewahranstalten. Gleich dem wohlthätigen Morgenthaue senkte sie sich vom Himmel herab auf das menschliche Geschlecht, ohne Pomp, doch erfolgreich den Saamen des Guten ausstreuend, Segen verbreitend."

Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dass in Ungarn Graf Leo Festetics im Jahre 1838 zu Tolna eine eigene Musterschule zur Bildung tauglicher Lehrer für Kleinkinderbewahranstalten errichtete.

Vereine zur Erhaltung von Kleinkinderbewahranstalten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Centralverein für Kinderbewahranstalten in Wien	1832	109	62.691 fl. 21 kr. in Werthpapieren	8347 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.	7283 fl. 6 kr.	—	—	—	Vom Vereine wird unmittelbar die Kleinkinderbewahranstalt am Breitenfelde erhalten.
Kleinkinderbewahranstalt am Rennweg	—	—	Ein Haus im Werthe von 18.500 fl. und 5000 fl. in Werthpapieren	2296 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.	1566 fl. $55\frac{1}{4}$ kr.	—	—	—	—
detto auf der Wieden	1830	—	1292 fl. 55 kr.	996 fl. $24\frac{1}{3}$ kr.	918 fl. $14\frac{1}{3}$ kr.	—	—	—	—
detto in Margarethen	1830	74	5100 fl. Ein Haus im Werthe von 11.000 fl.	3019 fl. $21\frac{2}{4}$ kr.	2979 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.	—	—	—	—
detto in Lichtenthal	1845	—	11.300 fl.	888 fl. 52 kr.	805 fl. 19 kr.	—	—	—	—
detto in der Rossau	1830	30	5200 fl.	1699 fl. 46 kr.	1068 fl. 52 kr.	—	—	—	—
detto in der Alservorstadt	1856	—	1200 fl.	1525 fl. 2 kr.	1325 fl. 28 kr.	—	—	—	—
detto am Schottenfeld	1853	161	7000 fl.	1633 fl. 22 kr.	1326 fl. 17 kr.	—	—	—	—
detto in Erdberg	—	—	3336 fl. 42 kr.	548 fl. $28\frac{2}{4}$ kr.	460 fl. $38\frac{2}{4}$ kr.	—	—	—	—
detto in Neulerchenfeld	—	—	Ein Haus im Werthe von 10.080 fl. und 4500 fl. in Obligationen	1156 fl. 36 kr.	581 fl. 3 kr.	—	—	—	—
detto in Reindorf	1831	—	Ein Haus im Werthe von 6081 fl. 58 kr. und 100 fl. in Obligationen	1377 fl. $48\frac{4}{5}$ kr.	1154 fl. $11\frac{4}{5}$ kr.	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Kleinkinderbewahranstalt in Hernals	1837	—	Ein Haus im Werthe von 10.930 fl. 1 kr. und 4150 fl. in Obligationen	2224 fl. $15^2/_4$ kr.	1698 fl. $59^2/_4$ kr.	190—220	—	—	—
detto in Döbling	1845	124	Ein Haus und 12.586 fl. 5 kr. an Werthpapieren	1345 fl. 24 kr.	626 fl. 14 kr.	170—180 täglich	—	—	—
detto in Mödling	1856	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in Baden	1840	—	18.351 fl.	—	—	—	—	—	—
detto in Wiener-Neustadt	1852	—	—	—	—	—	—	—	Die Anstalt steht mit der Mädchen-Arbeitsanstalt in Verbindung.
detto in Linz	1832	—	15.331 fl.	—	—	111 täglich	—	—	—
detto in Ried	1847	100	—	969 fl.	—	150	—	—	—
detto in Enns	1841	40	1598 fl.	75 fl.	—	—	—	—	—
detto in Steyr	1847	358	7019 fl. 35 kr.	960 fl. $43^3/_4$ kr.	947 fl. $19^3/_4$ kr.	83	18.166	1 kr.	—
detto in Braunau	1856	190	480 fl.	165 fl.	—	—	—	—	—
detto in Salzburg	1845	400	Ein Haus und 4240 fl. R. W. in Werthpapieren	1873 fl. 49 kr. R. W.	—	200	—	—	—
detto in Hallein	1844	—	Ein Haus im Werthe von 1200 fl. und 1262 fl. $8^1/_4$ kr. Capital	504 fl. 26 kr.	279 fl. $59^1/_2$ kr.	131	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Kleinkinderbewahranstalt in Gratz	—	130	21994 fl. 30 kr.	5173 fl. 15 1/4 kr.	3273 fl. 45 3/4 kr.	579	56.108	2 2/3 kr.	Die Kinderbewahranstalt wird vom dortigen Frauenvereine erhalten.
detto in Klagenfurt	1833	—	2020 fl. 31 kr.	1755 fl.	1328 fl.	306	33.825	—	Die beiden Kinderbewahranstalten zu Klagenfurt werden vom dortigen Frauenvereine erhalten.
detto in Laibach	1835	—	Ein eigenes Haus und 1484 fl. in Capitalien	1364 fl.	—	—	—	—	—
detto in Triest	1840	—	50.000 fl.	3000 fl.	—	—	—	—	—
detto in Capodistria	1839	—	—	800 fl.	—	—	—	—	—
detto in Rovigno	1853	—	200 fl.	1795 fl.	—	—	—	—	—
detto in Innsbruck	1834	—	—	—	—	371	—	—	Die Anstalten werden vom dortigen Frauenvereine erhalten.
detto in Brixen	1839	—	450 fl. in Werthpapieren	—	—	74	—	—	—
detto in Botzen	1847	15	12.080 fl.	2771 fl. 1 kr.	1662 fl. 59 kr.	117	248 Besuchstage	—	—
detto in Meran	1851	206	4015 fl.	380 fl.	200 fl.	26 durchschnittlich	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Centralverein zur Gründung von Kleinkinderbewahranstalten in Prag	1846	—	—	—	—	—	—	—	—
Israelitische Kleinkinderbewahranstalt in Prag	1837	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkinderbewahranstalt in Kuttenberg	1837	—	6521 fl. 59 kr.	415 fl. 12 kr.	355 fl. $30^3/_4$ kr.	—	—	—	—
detto in Přibram	1855	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in Brünn	1843 u. 1845	—	1666 fl. $48^1/_{20}$ kr.	1265 fl. $46^1/_2$ kr.	962 fl. $2^1/_2$ kr.	—	—	—	Zwei Kinderbewahranstalten werden vom dortigen wohlthätigen Männervereine erhalten.
detto in Olmütz	1843	94	6810 fl. 59 kr. in Realitäten und Obligationen	1037 fl. $8^3/_{10}$ kr.	844 fl. $4^1/_2$ kr.	249	—	—	—
detto in Iglau	1838	36	2500 fl.	454 fl.	—	—	—	—	—
detto in Schönberg	1850	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in Troppau	1853	—	4830 fl. in Obligationen	962 fl. 13 kr.	962 fl. 13 kr.	—	—	—	Der Abgang wurde aus dem Unterstützungsfonde des Frauenwohlthätigkeitsvereines gedeckt.
detto in Lemberg	1841	83	11.620 fl. 55 kr.	10.001 fl. 17 kr.	10.046 fl. 1 kr.	60 durchschnittlich	36.000	3 kr.	Die Anstalt ist mit einer Krippe verbunden.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Israelitische Kleinkinderbewahranstalt in Lemberg	1842	—	—	—	—	—	—	—	Die Anstalt ist mit dem Waiseninstitute verbunden.
Kleinkinderbewahranstalt in Krakau	1847	—	Ein Haus, eine Rente von jährl. 1000 fl. poln., 9600 fl. poln. in Hypotheken und 500 fl. in Obligationen	18.274 fl. 8 kr. poln.	23.298 fl. 28 kr. poln.	110	—	—	Der Verein erhält drei Kleinkinderbewahranstalten.
Asilo di Carità per l'Infanzia in Varese	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Istitutio infantile di Carità a S. Martino dall' argine (Provinz Mantua)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Asilo di Carità per l'infanzia a Bozzolo (Provinz Mantua)	1840	—	—	—	—	—	—	—	—
Asilo d'Infanzia in Sabbionetta (Provinz Mantua)	1845	—	—	—	—	—	—	—	—
Asilo infantile in Venedig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Asilo dell'Immacolata in Udine	1838	—	357 fl. 14 kr. Cassarest und 9808 fl. 54 kr. Fond	1967 fl. $6^3/_5$ kr.	1609 fl. $52^1/_5$ kr.	231	47.435	2 kr.	Die aufgenommenen Daten beziehen sich auf das Jahr 1854.
detto in Treviso	1838	—	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Verein zur Erhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt in der innern Stadt Pesth	1835	—	2350 fl.	809 fl. 18 kr.	754 fl. 6 kr.	—	—	—	Der Lehrer erhält $^3/_5$ der eingehenden Schulgelder.
detto in der Franzensstadt, Josephstadt und Theresienstadt in Pesth	1834	—	Ein im Bau begriffenes Haus im Werthe von 1700 fl. und 6700 fl. in Capitalien	2420 fl. 46 kr.	2296 fl. 46 kr.	—	—	—	—
Verein zur Verbreitung und Unterhaltung von Kleinkinderbewahranstalten in Ungarn zu Pesth	1836	145	29.995 fl.	2594 fl.	—	—	—	—	Der Verein beschäftigt sich mit der Heranbildung von Lehrern für Kleinkinderbewahranstalten.
Kleinkinderbewahranstalt in Szegedin	1846	24	Ein Haus im Werthe von 4400 fl. und 1500 fl. in Capitalien	1886 fl. 2 kr.	1392 fl. 5 kr.	50—60 täglich	—	—	Die Anstalt wird vom dortigen Frauenvereine erhalten.
detto in Pressburg	1830	165	15.338 fl. 33 kr.	2036 fl. 50 kr.	1961 fl. 13 kr.	190—290 täglich	—	—	—
Gesellschaft zur Beförderung des Guten in Tyrnau	1832	—	—	—	—	—	—	—	Der Verein erhält eine Kleinkinderbewahranstalt.
Kleinkinderbewahranstalt in Neusohl	1829	—	7210 fl. 26 kr.	—	560 fl.	108	—	—	Die Anstalt wird vom dortigen Frauenvereine erhalten.
detto in Oedenburg	1838	—	2400 fl. und ein Haus	1109 fl. 26$^1/_2$ kr.	757 fl. 50 kr.	—	—	—	—
detto in Steinamanger	1840	73	5187 fl.	956 fl.	—	258	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Durchschnittlicher Kostenbetrag für die tägliche Verpflegung eines Kindes	Anmerkungen
Innstädtische Bewahranstalt in Kaschau	1846	—	362 fl. 14 kr. Cassarest	630 fl. 43 kr.	268 fl. 29 kr.	156	—	—	Die Anstalt wird vom dortigen Frauenvereine geleitet.
Kleinkinderbewahranstalt für die Vorstädte von Kaschau	1838	—	Ein Haus im Werthe von 3500 fl. und 7110 fl. in Werthpapieren	570 fl.	524 fl. 48 kr.	186	—	—	Die Anstalten werden vom dortigen Frauenvereine geleitet.
Kleinkinderbewahranstalt in Eperies	1844	—	—	—	—	—	—	—	Die Anstalt wird vom dortigen Frauenvereine geleitet.
Elisabeth-Kleinkinderbewahranstalt in Marmaros-Szigeth	1855	—	—	2726 fl. 53¾ kr.	2726 fl. 53¾ kr.	114	—	—	—
Kleinkinderbewahranstalt zu Temesvár in der Vorstadt Fabrique	1843	35	Ein Haus im Werthe von 6000 fl.	6837 fl.	6770 fl.	—	—	—	—
Josephstädter und Alt-Meyerhofer Kleinkinderbewahranstalt in Temesvár	1846	—	Ein Haus und 2150 fl. 27 kr. in der Sparcassa angelegt	766 fl.	788 fl. 50 kr.	—	—	—	—
Kleinkinderbewahranstalt in Zara	1846	—	14.000 fl.	1114 fl. 4²⁄₄ kr.	993 fl. 42¼ kr.	95	—	—	—
detto in Spalato	1850	—	Grundstücke	1196 fl. 10 kr.	1071 fl. 45 kr.	90	—	—	—

C. Vereine zur Erhaltung von Kinder-Kranken-Instituten und Anstalten zur Verpflegung von Taubstummen und Blinden.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass kranke Kinder, besonders, wenn sie mit Hautausschlägen oder andern ansteckenden Krankheiten behaftet sind, in jene Anstalten nicht aufgenommen werden können, welche zur Unterbringung gesunder, als Krippen oder Kinderbewahranstalten, bestimmt sind. Sie sind also auf die häusliche Pflege angewiesen, oder müssen in die allgemeinen Krankenhäuser gebracht werden. Im ersten Falle ist eine Unterstützung der ärmeren Classen durch ärztliche Hilfe und unentgeltliche Verabreichung von Arzneien dringend nothwendig, während in der letzteren Beziehung sich die Errichtung von eigenen Kinderspitälern als höchst wünschenswerth darstellt, da die Behandlung der Kleinen in den allgemeinen Krankenanstalten mit mancherlei Unzukömmlichkeiten verbunden ist. Ausserdem bietet sich auch noch ein wissenschaftliches Interesse dar, die mannigfaltigen Erfahrungen, welche bei der Behandlung von Kinderkrankheiten durch sorgfältige Beobachtungen gemacht werden können, zu sammeln und zum Nutzen der Heilkunde anzuwenden, da der kindliche Organismus mancherlei eigenthümlichen Störungen unterworfen ist, die ein besonderes Studium nothwendig machen.

Geleitet von diesen Betrachtungen hatte bereits im Jahre 1769 Doctor George Armstrong in London ein eigenes Dispensary for the Infant poor gegründet, welches wahrscheinlich dem von Dr. Josef Mastalier im Jahre 1787 zu Wien errichteten Kinder-Kranken-Institute als Vorbild diente; durch die grossmüthige Unterstützung weiland Sr. Majestät Kaiser Josephs II. und das Zusammenwirken mehrerer edlen Menschenfreunde gelang es dem hochherzigen Gründer dieser Anstalt, dieselbe in den Stand zu setzen, nicht nur dürftigen Eltern für ihre kranken Kinder medicinischen Rath zu ertheilen, sondern auch die erforderlichen Arzneien unentgeltlich zu verschaffen. Nach dem Tode Mastaliers trat der verdiente Dr. Leopold Gölis an die Spitze des Institutes, welches im Jahre 1793 durch die Gnade Sr. Majestät weiland Kaisers Franz I. zu einem öffentlichen erhoben wurde und daher aus der Reihe der Privatanstalten ausschied. Später (im Jahre 1844) errichtete Dr. Franz Hügel in der Vorstadt Wieden (der volkreichsten aller Wiener Vorstädte) ein zweites Kinder-Kranken-Institut, welches den erkrankten armen Kindern, unter der unmittelbaren Aufsicht und Pflege ihrer Angehörigen, jede wie immer Namen habende ärztliche und medicamentale Hilfe angedeihen lässt und vorzüglich auf jene Fälle berechnet erscheint, wo die Eltern sich von ihren kranken Kindern durchaus nicht trennen wollen, oder wo die Heftigkeit der Krankheit selbst die Unterbringung in ein Kinderspital unmöglich macht. Beide Anstalten dienen zugleich als Lehrinstitute, indem sie dem Arzte eine reiche Quelle eröffnen, um seine Kenntnisse über Kinderkrankheiten zu vervollständigen, Neues und Nutzbares auf dem Gebiete der Kinder-Heilkunde zu entdecken, und richtige Begriffe über Kinderpflege unter dem Volke zu verbreiten.

Ausserdem wird auch in den gleich zu erwähnenden Kinderspitälern eine grosse Anzahl von Kindern ambulatorisch behandelt und insbesondere der Schutzpocken-Impfung unterzogen.

Das erste Institut dieser Art erhielt Wien und Oesterreich im Jahre 1837 durch die thätige Fürsorge des rühmlichst bekannten Kinderarztes Dr. Mauthner Ritter von Mauthstein. Bereits im October 1839 begannen die Vorlesungen für Hebammen über

Kinderpflege in dieser Anstalt, welche sich durch Privatwohlthätigkeit und bedeutende Stiftungen von Seite hochgestellter Personen in der Art erweiterte, dass sie im Jahre 1843 einem Vereine übergeben werden konnte, dessen Zweck die Begründung und Erhaltung eines eigenen Kinderspitales sein sollte. Im Jahre 1842 zählte dasselbe schon 40 Betten, und konnte von seinem Stifter zu klinischen Vorträgen über Pädiatrik verwendet werden. Am 18. September 1848 wurde von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Spitalsgebäude vorgenommen, und am 20. April 1850 in diesem die Klinik für Kinderkrankheiten als eine vom Staate dotirte Lehranstalt eröffnet. Seit dem Jahre 1852 besteht auch in dem nahen Curorte Baden ein sogenanntes Sommerspital besonders für scrophulöse Kinder, welches 15 Betten enthält, und mit dem Mutterhause in Verbindung ist. In Letzterem wurden seit seinem Bestehen 21.282, seit dem Jahre 1842 11.550 kranke Kinder behandelt, und das Sterblichkeitsverhältniss stellte sich im Durchschnitt auf 24 pCt. Mit diesem Spitale ist auch ein Ambulatorium verbunden, welches jährlich von 4 bis 5000 Familien in Anspruch genommen wird und alle Arzneien unentgeltlich verabreicht. Neben diesem Spitale entstand in Wien ein zweites für die zum Polizeibezirke Wieden gehörigen Vorstädte, welches ebenfalls eine höchst erspriessliche Thätigkeit entwickelt. Unter den in den Kronlands-Hauptstädten Prag, Gratz, Innsbruck, Brünn, Lemberg und Pesth errichteten Kinderspitälern verdient vorzüglich das Franz Josephs Kinderspital zu Prag hervorgehoben zu werden, welches dem verdienten Arzte Dr. Löschner seine Entstehung verdankt und von diesem alljährlich namhafte Zuschüsse erhält, indem z. B. im Jahre 1855 der bedeutende Ausfall von 6738 fl. 22 kr. von diesem edlen Menschenfreunde aus eigenen Mitteln gedeckt wurde.

In nächster Verbindung mit den Kinderspitälern stehen jene Anstalten, welche für die Aufnahme solcher Kinder bestimmt sind, die zwar nicht mit einer Krankheit, aber mit gewissen Gebrechen behaftet erscheinen, in Folge deren sie einer eigenthümlichen Behandlung bedürfen; es sind dies die Gebrechen der Blindheit, dann der Taubheit und Stummheit, welche zur Errichtung von eigenen Blinden- und Taubstummen-Instituten Anlass gegeben haben. In diesen erhalten die unglücklichen, mit derlei Gebrechen behafteten Individuen nicht nur die entsprechende ärztliche Behandlung, sondern auch den geeigneten Unterricht, um in der Folge, so weit es möglich ist, sich selbst ihr Brot zu verdienen.

Bereits im Jahre 1779 wurde unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia ein eigener Lehrer zur Unterweisung der Taubstummen in dem Bürgerspitale zu Wien aufgestellt und später sandte Kaiser Joseph II. den Abbé Stork nach Paris, um die Unterrichtsmethode des berühmten Abbé de l'Epée nach Oesterreich zu verpflanzen; durch das Studien-Hofcommissionsdecret vom 5. November 1830 wurde endlich ein eigener Präparanden-Unterricht in dem Wiener Taubstummen-Institute eingeführt, um tüchtige Lehrer für die Unterweisung der Taubstummen auszubilden.

Hinsichtlich der Blinden gab der glückliche Versuch des verdienstvollen J. M. Klein, einen blinden Knaben zu einem brauchbaren Bürger zu erziehen, den ersten Anstoss zur Errichtung eines Blinden-Institutes, welches im Jahre 1808 in Wien gegründet, von der damals schon thätigen Gesellschaft adeliger Frauen in besondere Fürsorge genommen und von weiland Sr. kön. Hoheit dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen mit einer Schenkung von 50.000 fl. ausgestattet wurde.

Seither hat sich die Zahl der Blinden- sowohl als der Taubstummen-Institute in Oesterreich in rascher Weise vermehrt. Diese Anstalten sind zum grössten Theile öffentliche, ausserdem auch aus Privatmitteln erhaltene, hier und da mit namhaften Stiftungen ausgestattete. Die gebrechlichen Kinder finden darin nebst dem Unterrichte ihre Verpflegung, doch werden häufig auch Externisten zur Theilnahme an den Unterrichtsstunden zugelassen und Arme überhaupt unentgeltlich aufgenommen.

Der allmälige Anwachs und die zunehmende Wirksamkeit dieser Institute möge aus folgender Uebersicht entnommen werden. Man zählte:

im Jahre	Taubstummen-Institute	Darin untergebrachte Zöglinge	Blinden-Institute	Darin untergebrachte Zöglinge
1842 . . .	11	301	9	116
1843 . . .	11	358	9	117
1844 . . .	16	403	9	107
1846 . . .	18	444	9	156
1847 . . .	19	362*)	10	139*)
1849 . . .	19	378*)	10	150
1851 . . .	19	643	11	176

In die nachfolgende Tabelle sind übrigens blos jene Blinden- und Taubstummen-Institute aufgenommen, welche durch Privat-Vereine erhalten werden; sie umfasst aber nicht nur jene Anstalten, die zur Erziehung dieser gebrechlichen Kinder bestimmt sind, sondern auch die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten für Erwachsene. Bereits im Jahre 1829 bildete sich nämlich in Wien ein Verein, um erwachsene Blinde und insbesondere austretende Zöglinge des Blindeninstitutes zu beschäftigen, ihnen auf diese Weise ihr Schicksal zu erleichtern und sie vor dem Müssiggange, dem Bettel und den daraus entstehenden üblen Folgen zu bewahren. Diesem Zwecke gemäss werden nur solche Blinde aufgenommen, welche zu irgend einer Arbeit fähig sind und sich noch nicht an das Betteln gewöhnt haben. Die Verpflegung geschieht in einer eigens dazu bestimmten Anstalt; sie ist auf das Nothwendigste beschränkt; dagegen wird den Aufgenommenen die Gelegenheit zum Arbeitsverdienste auf alle Art erleichtert, um sie dadurch aufzumuntern und anzureizen, durch Arbeitsamkeit und Fleiss ihr Einkommen und somit auch ihre Lage zu verbessern. Ein ähnliches Institut wurde im Jahre 1832 zu Prag in's Leben gerufen und nach und nach dergestalt erweitert, dass es nunmehr ein eigenes Haus sammt einer schönen Kirche und einem freundlichen Hausgarten besitzt und 41 Blinde beherbergt.

*) In den öffentlichen Instituten.

Vereine zur Erhaltung von Kinder-Kranken-Anstalten, dann von Taubstummen- und Blinden-Instituten.

a) Kinderspitäler.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kranken	Zahl der Verpflegstage	Anmerkungen
Erstes St. Annen-Kinderspital in Wien	1842	242	69.874 fl. 6 kr.	19.088 fl. 51 kr.	11.035 fl. 5 kr.	1188	22.436	3531 Kinder wurden ambulatorisch behandelt und 231 geimpft; seit dem Bestehen der Anstalt sind 12.738 Kinder in derselben verpflegt u. 69.720 auswärtige Kranke behandelt worden.
St. Josephs Kinderspitals-Verein auf der Wieden (Wien)	1841	106	Das Institutsgebäude im Werthe von 17.235 fl. u. 27.785 fl. $59^1/_4$ kr. in Capitalien	10.414 fl. 29 kr.	9539 fl. $29^2/_4$ kr.	449	—	1810 Kinder wurden ambulatorisch behandelt.
Elisabeth Kinder-Hospitals-Verein in Hall	1856	95	1372 fl. $28^1/_2$ kr.	10.255 fl. $10^1/_2$ kr.	8882 fl. 42 kr.	—	—	Der Verein bezweckt die Heilung armer, scrophulöser Kinder durch die jodhältigen Salzquellen bei Hall in Ober-Oesterreich.
Verein zur Erhaltung des Privatspitales für kranke Kinder aus armen Familien in Gratz	1844	—	14.005 fl. $21^3/_4$ kr.	3886 fl. $36^1/_2$ kr.	3777 fl. $27^3/_4$ kr.	182	8884	Die Anstalt besitzt 43 Betten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kranken	Zahl der Verpflegstage	Anmerkungen
Kinderspital des Elisabethenvereines zu Innsbruck	1853	—	—	—	—	—	—	In diesem Institute erhalten zugleich die zur Kindespflege sich ausbildenden Mädchen die Gelegenheit, dieselbe durch praktische Uebung zu erlernen.
Verein des Franz Josephs Kinderspitales in Prag	1840	—	17.247 fl. 13 kr.	2868 fl. 40 kr.	9607 fl. 2 kr. Der Abgang v. 6738 fl. 22 kr. wurde von Dr. Löschner aus Eigenem gedeckt	1010	22035	Seit der Errichtung des Spitals wurden in demselben 80.484 Kinder verpflegt, 6219 ambulatorisch behandelt und 605 geimpft.
Verein für das Kinderspital zu St. Cyrill und Methud in Brünn	1846	170	12.225 fl. 13 kr.	3990 fl. $51^1/_2$ kr.	1765 fl. $38^1/_2$ kr.	120	—	1436 Kinder wurden ambulatorisch behandelt. Seit der Gründung der Anstalt sind 1006 Kinder im Spitale und 14.104 ambulatorisch behandelt worden.
Kleinkinderspitalsverein in Lemberg	1847	—	288 fl. 30 kr.	2745 fl. 15 kr.	2456 fl. 45 kr.	—	—	—
Verein zur Erhaltung des Armen-Kinderspitals in Pesth	1839	—	57414 fl., bestehend in dem Institutsgebäude u. Stiftungscapitalien	8120 fl.	6378 fl. 28 kr.	—	—	Die aufgenommenen Daten betreffen das Jahr 1854.
b) Taubstummen-Institute.								
Verein zur Bildung taubstummer Kinder in Klagenfurt	1849	60	3884 fl. 46 kr. und mehrere Werthpapiere	2142 fl. 40 kr.	2086 fl. 40 kr.	—	—	11 Zöglinge befinden sich in der ganzen Verpflegung; 26 besuchen die Schule der Anstalt.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Anmerkungen
Taubstummen- und allgemeines Witwen- und Waiseninstitut in Prag	1786	—	—	—	—	—	—	Die Taubstummen-Anstalt wird von dem Witwen- und Waisenpensions-Institute geleitet.
Privatinstitut für Taubstumme in Prag	1841	68	103.233 fl. 20 $^{14}/_{20}$ kr. bestehend in dem Institutshause und Werthpapieren	18.611 fl. 46 kr.	9851 fl. 43 $^{5}/_{20}$ kr.	78	—	—
Taubstummeninstitut des Armenversorgungs-Vereines zu Pressburg	1835	—	5500 fl.	—	—	7	—	—

c) Blindeninstitute.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der aufgenommenen Kinder	Zahl der Verpflegstage	Anmerkungen
Erziehungs- und Heilinstitut für Blinde in Prag	1807	32	Das Institutshaus im Werthe v. 13.000 fl. u. 84.630 fl. 30 $^{1}/_{4}$ kr. in Werthpapieren	10.705 fl. 7 $^{1}/_{4}$ kr.	8764 fl. 55 kr.	37	—	Seit der Gründung der Anstalt wurde 1094 armen Staarblinden das Augenlicht wieder gegeben.
Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Wien	1829	365	165.112 fl. 11 $^{1}/_{4}$ kr.	28.353 fl. 12 $^{3}/_{4}$ kr.	26.697 fl. 1 $^{3}/_{4}$ kr.	80	—	Auf den Bau des Vereinshauses wurden 21.973 fl. 38 $^{3}/_{4}$ kr. verwendet. Die Passiven des Vereines betragen 45.600 fl.
Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen zu Prag	1832	106	85.037 fl. 38 $^{1}/_{4}$ kr.	8274 fl. 10 $^{1}/_{4}$ kr.	6359 fl. 42 kr.	—	—	—

D. Vereine zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung unter den arbeitenden Classen.

War bisher von jenen Anstalten die Rede, welche zunächst das physische Wohl der Jugend im Auge haben, so kömmt nunmehr auf die Bestrebungen derjenigen Vereine überzugehen, welche sich die Förderung des Unterrichtes und der Bildung unter den arbeitenden Classen zum Ziele setzen. Der grösste Theil der Aufgabe fällt hier wohl dem Staate und der Gemeinde anheim und ist von beiden auch bereits in der befriedigendsten Weise gelöst worden. Das Volksschulwesen hat in Oesterreich schon seit der Regierungsperiode Kaiser Josephs II. die umfassendste Entwicklung erhalten und alle Volksstämme der Monarchie nehmen gleichmässigen Antheil an dem Unterrichte in den Elementarkenntnissen, welcher allenthalben in der Muttersprache ertheilt wird, in Orten von gemischter Bevölkerung daher in jeder der im Orte üblichen Sprachen stattfindet. Nach den, bereits aus dem Jahre 1785 herstammenden Directivregeln soll an jedem Orte, wo sich ein ordentlicher Seelsorger befindet, wo mithin ein Pfarrbuch gehalten wird, eine ordentliche Pfarrschule bestehen, aher auch an denjenigen Orten, wo kein Pfarrbuch gehalten wird, wo sich jedoch in dem Umkreise von einer halben Stunde die Anzahl von 100 schulfähigen Kindern befindet, eine Gemeindeschule errichtet werden; in Gegenden endlich, wo die Bewohner sehr zerstreut sind, wird dann, wenn die Zahl der schulfähigen Kinder, die zu einer Schule versammelt werden können, nicht in der gehörigen Nähe vorhanden ist, um eine mit einem eigenen Schullehrer versehene Schule zu errichten, der Unterricht durch einen excurrirenden Lehrer ertheilt.

Die Akatholiken und Israeliten haben, wo sie in grösserer Anzahl wohnhaft sind, ihre eigenen Schulen; wenn dies nicht der Fall ist, haben sie ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken, wobei natürlich die Fürsorge getroffen ist, dass dieselben in Absicht auf ihre Uebungen und Meinungen in der Religion nicht beirrt werden und die Freiheit haben, bei dem Religionsunterrichte und dem Gebete sich von der Schule zu entfernen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen ist durchgängig dem betreffenden Orts-Seelsorger anvertraut, welcher über den Unterricht, über das methodische Verfahren und den Wandel des Schullehrers, über den Fleiss und die Sittlichkeit der Schüler und über das Anhalten der Aeltern in Hinsicht auf das Schicken ihrer Kinder in die Schule zu wachen hat. Ausserdem werden auch noch eigene Orts-Schulaufseher bestellt und zwar aus den verständigsten und angesehensten Männern des Ortes, denen zugleich ihre Haus- und Wirthschaftsgeschäfte erlauben, die erforderliche Zeit zum Besten der Jugend unentgeltlich aufzuwenden. Ihre Aufgabe ist, den Zustand des Schulgebäudes, der Lehrzimmer und des Schulgeräthes zu beaufsichtigen, die Beobachtung der vorgeschriebenen Schulzeit und Stundenabtheilung, die Behandlung und Aufführung der Schuljugend, den öffentlichen gesetzmässigen Wandel des Lehrers und seines Gehilfen zu überwachen, bei der Beschreibung der schulfähigen Kinder mitzuwirken und überhaupt die Schule der Gemeinde gegenüber in allen Vorfällen zu vertreten. Für den Nachwuchs tauglicher Lehrer ist durch die Eröffnung eigener Präparandencurse gesorgt. Die Elementarschulen dienen auf dem flachen Lande für beide Geschlechter; in grösseren Städten bestehen neben denselben eigene Mädchenschulen in hinreichender Anzahl.

Kinder armer Eltern sind nicht nur von der Entrichtung des Schulgeldes befreit, sondern werden auch mit den nöthigen Lehrbüchern unentgeltlich versorgt. In Anbetracht dessen wurde im Allgemeinen als Grundsatz aufgestellt, dass alle Kinder, welche nicht häuslichen Unterricht geniessen, die öffentliche Schule, und zwar durch volle sechs Jahre zu besuchen haben, in keinem Falle aber, auch wenn sie vor zurückgelegtem sechsten Jahre in die Schule eingetreten wären, dieselbe vor vollendetem zwölften Jahre verlassen dürfen. Eltern, welche sich eine Nachlässigkeit hinsichtlich des Schulbesuches ihrer Kinder zu Schulden kommen lassen, werden, wenn sie vermöglich sind, mit dem Erlage des doppelten Schulgeldes bestraft, wenn sie arm sind, ihrer Betheilung verlustig erklärt. Alljährlich wird endlich zur Zeit der Herbstferien bei jeder Pfarr- oder Gemeindeschule eine genaue Beschreibung der schulfähigen Kinder nach Hausnummern und Familien aufgenommen, mit den Geburtsbüchern verglichen, und auf diese Weise die erforderliche Controle geübt. Im Allgemeinen ist die Wohlthat des Schulunterrichtes über alle Kronländer verbreitet, und nur die südlichen Provinzen, wie Kärnten, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Venedig, dann Siebenbürgen und Galizien stehen darin noch hinter den übrigen Theilen des Kaiserstaates zurück.

Aus nachstehender Tabelle möge ersehen werden, welche Entwicklung das Volksschulwesen in der letztverflossenen Periode genommen hat.

Jahr	Zahl der Volks-Schulen	Lehr-personale	Schulfähige Kinder	Schul-besuchende Kinder	Wiederholungsschulen		Aufwand in fl. C. M.
					Zahl	Schul-besuchende	
1842 . .	20.293	41.909	2,822.564	1,754.283	11.143	673.574	3,019.646
1843 . .	20.539	42.596	2,807.842	1,774.147	11.668	682.423	3,111.912
1844 . .	20.759	43.086	2,846.786	1,810.251	11.802	683.646	3,170.164
1846 . .	21.206	43.655	2,918.615	1,889.316	11.839	681.808	3,288.664
1847 . .	21.389	43.725	2,986.316	1,895.823	11.772	673.829	3,266.947
1849 . .	21.437	43.381	3,002.005	1,887.929	11.775	629.477	3,344.736
1851 . .	30.132	55.431	4,208.519	2,570.362	11.728	626.051	4,531.662

Die angegebenen Daten aus den Jahren 1842—1849 beziehen sich auf den gesammten Kaiserstaat ohne Ungarn, aber mit Einschluss der Militärgränze. Die Zahl der Volksschulen in Ungarn wurde für das Jahr 1849 mit 2293, und jene der dieselben besuchenden Kinder mit 230.617 angegeben.

Eine besondere Berücksichtigung verdient in der vorstehenden Tabelle das Verhältniss der schulfähigen zu den schulbesuchenden Kindern, welches sich im Durchschnitte wie 2 : 1 gestaltet, wobei aber nicht übersehen werden darf, dass unter den die Schule besuchenden Kindern nur jene begriffen sind, welche eine öffentliche Volksschule besuchen, dass aber in mehreren (besonders den italienischen) Kronländern neben den öffentlichen auch zahlreiche Privatschulen bestehen, und dass überdies viele Kinder in den Elementargegenständen häuslichen Unterricht geniessen, dass also die Zahl derjenigen, die gar keine Unterweisung erhalten, nur als sehr gering angenommen werden kann. Weiters kömmt zu bemerken, dass überall, wo ein ordentlicher Schulunterricht ertheilt wird, auch ein sogenannter Wiederholungs-Unterricht für Knaben sowohl,

als auch für Mädchen, welche der Elementarschule entwachsen sind, nämlich von dem Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eingeführt wurde, der nicht bloss in der Wiederholung des bereits Erlernten bestehen, sondern auch eine verhältnissmässige Fortbildung gewähren soll. Im Allgemeinen ist es der Jugend zur Pflicht gemacht, diesem Wiederholungs-Unterrichte während der ganzen Dauer des oberwähnten Alters beizuwohnen und nur Knaben, welche an einem Gymnasium studiren, welche an einer Hauptschule alle vier Classen vollendet und in der vierten Classe das Zeugniss eines guten Fortganges erhalten haben, dann Knaben und Mädchen aus den höheren Ständen, welche fortlaufenden häuslichen Unterricht erhalten, sind von jener Verpflichtung ausgenommen. Dagegen ist dieselbe besonders bei den Lehrlingen der Handwerker auf das Strengste eingeschärft worden, so zwar, dass bei Strafe kein Lehrjunge freigesprochen werden darf, der sich nicht mit einem Zeugnisse über den vorschriftmässigen Besuch der Wiederholungsschule auszuweisen vermag. Die Zahl dieser Wiederholungsschulen, sowie der dieselbe Besuchenden ist aus der obigen Tabelle zu entnehmen.

Da endlich der Staatsverwaltung sehr viel daran gelegen sein muss, dass auch die in den Fabriken arbeitenden Kinder einerseits nicht in roher Unwissenheit aufwachsen, anderseits aber den Fabriken die nöthigen Hände und der geringeren Classe der Verdienst nicht entzogen werde, so ist überall nach Beschaffenheit der Umstände die Einrichtung getroffen, dass diese Kinder theils in einer Abendschule, theils in Sonntags- und Feiertagsschulen von dem Orts-Seelsorger und dem Schullehrer den unentbehrlichen Unterricht erhalten, ferner dass solche Kinder vom Antritte des sechsten Jahres zum fleissigen Schulbesuche angehalten, und vor dem Beginne des neunten Jahres nicht ohne Noth zur Fabriksarbeit aufgenommen werden.

Hat auf diese Weise die Regierung selbst schon hinreichende Fürsorge getroffen, dass der Unterricht in den Elementarkenntnissen Jedermann zugänglich gemacht und möglichst verbreitet werde, so scheint sich auf diesem Felde der Thätigkeit den Privatvereinen nur eine geringe Wirksamkeit zu eröffnen. Nichtsdestoweniger findet sich aber auch hier ein fruchtbarer Boden für so manches Saatkorn, welches von wohlthätigen Händen ausgestreut, wenigstens bescheidene Früchte bringt.

Vorerst kömmt hier die Errichtung gewisser Specialschulen in Betrachtung, mit denen sich die Regierung in ihrer mehr auf das Allgemeine gerichteten Thätigkeit nicht befassen kann. Während dem Lehrlinge, sowie dem Gesellen durch die oberwähnten Sonntagsschulen die Gelegenheit geboten ist, die in der Schule erworbenen Kenntnisse nicht nur zu erhalten, sondern noch zu erweitern, fehlt es der weiblichen Jugend an einem solchen Fortbildungsmittel gänzlich. Hat das Mädchen nach vollendetem zwölften Lebensjahre die Schule verlassen, so ist der Kreis des Unterrichtes für dasselbe geschlossen. Es tritt entweder in eine Fabrik ein, oder wird im elterlichen Hause durch mannigfaltige Dienstleistungen in Anspruch genommen, wenn es nicht gar dem Müssiggange und trägem Umherschlendern auf der Gasse anheimfällt, und dadurch frühzeitig dem Laster in die Arme geführt wird. Das in der Schule Erlernte ist bei dem Mangel an Wiederholung und Uebung bald vergessen, und an eine weitere Ausbildung zur künftigen Hausfrau und Mutter ist nicht zu denken. Putz- und Genusssucht bemächtigen sich des jugendlichen Gemüthes, anstatt dass dasselbe zur Frömmigkeit gestimmt, für Arbeitsamkeit und Sittlichkeit empfänglich gemacht würde. Diesen Uebelständen suchen die weiblichen Arbeitsschulen entgegen

zu wirken, deren Aufgabe vorzugsweise dahin geht, aus den der Schule entwachsenen Mädchen sparsame Hausfrauen, sorgfältige Mütter, treue und fleissige Dienstboten zu bilden, und sie in allen häuslichen Verrichtungen, namentlich im Nähen, Stricken, Schlingen, Sticken, in der Besorgung der Küche u. dgl. zu unterweisen.

Das Bedürfniss nach solchen Schulen stellt sich natürlich vor Allem in grossen, volkreichen Städten heraus. Insbesondere war es Wien, wo bereits im Jahre 1851 ein wohlthätiger Frauenverein zusammentrat, um sich mit der Errichtung von derlei Unterrichtsanstalten zu beschäftigen, deren bis zum Jahre 1855 schon 14 eröffnet wurden und sich des besten Gedeihens erfreuten. Die diesfälligen Jahresberichte enthalten rührende Züge von Gesinnungstüchtigkeit, welche als das glänzendste Resultat dieser Arbeitsschulen angesehen werden können. So betheiligten sich mehrere Kinder der Schule in der Brigittenau an dem Wiener Sparvereine mit kleinen Einlagen aus ihrem Arbeitsverdienste und überraschten ihre Eltern zu Anfang des Winters mit Mehl, Kartoffeln, Holz u. dgl.; — so erboten sich die Schülerinnen in Matzleinsdorf, als sich das Gerücht verbreitet hatte, die Anstalt müsse wegen Mangels an Miethzins geschlossen werden, diesen durch ihre Ersparnisse zu decken; — so legen sich die kleinen Arbeiterinnen häufig Abzüge an ihrem Verdienste auf, um damit arme Mitschülerinnen zu unterstützen. Auf diese Weise sehen wir durch solche Anstalten, die sich auch in anderen Städten, grösstentheils unter dem Schutze wohlthätiger Frauenvereine befinden, nicht nur die Arbeitsamkeit gefördert, sondern auch den Sinn für das Gute geweckt, und rege erhalten und einen festen Grund zu einem sittlichen Lebenswandel gelegt.

In nahem Zusammenhange mit den weiblichen Arbeitsschulen stehen jene Anstalten, welche sich die Heranbildung braver Dienstmägde zur Aufgabe setzen, oder weiblichen Dienstboten während der Zeit der Dienstlosigkeit eine passende Unterkunft gewähren, wohl auch die Dienstvermittlung selbst übernehmen. Bekanntlich ist die Zeit der Dienstlosigkeit mit besonderen Gefahren verbunden; nicht nur dass die armen Dienstmädchen während derselben häufig von Unterstandsgebern auf das Schamloseste ausgebeutet werden, sind sie auch nicht selten der Verführung ausgesetzt, welche sie meist unwiderbringlich in den Abgrund des Verderbens stürzt. Gleiche Gefahren drohen jenen Mädchen, die unbekannt mit dem Treiben grosser Städte, daselbst zum ersten Male eine Unterkunft suchen. Wiewohl nun in Oesterreich das Dienstbotenwesen schon seit Langem regulirt ist, und in neuester Zeit durch die, im Laufe des Jahres 1855 für mehrere Kronländer und Kronlands - Hauptstädte erlassenen revidirten Gesinde-Ordnungen mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Einklang gebracht wurde, wiewohl die letzteren Vorschriften insbesondere die Verfügung enthalten, dass das Gesindezubringen bei sonstiger Strafe nicht als Geschäft betrieben werden dürfe, und dass, um die Unterbringung der Dienstboten in Dienste und die Auffindung dienstsuchender Personen zu erleichtern, am Sitze des Gemeindevorstehers ein Register zur Einsicht aufzulegen sei, in welchem die dienstsuchenden Dienstboten und die Dienstherren, die sich um Dienstboten melden, eingetragen werden — wiewohl endlich auch das Vermiethen von Schlafstellen an mehreren Orten einer neuerlichen Regelung unterzogen wurde, so können doch Anstalten der obbesagten Art nur als ein sehr wohlthätiges Glied in der Kette der bestehenden Humanitätsanstalten angesehen werden. In dieser Beziehung verdient vor Allem die in Wien von dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine gegründete Marien-Stiftung eine

besondere Erwähnung. Ihr Zweck ist dahin gerichtet, unverheiratete arme Hausmägde während ihrer Dienstlosigkeit zu einem christlichen Lebenswandel anzuleiten, sie in den nöthigen Kenntnissen und Arbeiten zu unterrichten und ihnen gute Dienstgeber zu verschaffen. Die aufgenommenen Mägde geniessen in einem eigens dazu gewidmeten Gebäude bis zum Eintritte in einen Dienst einfache Kost und Wohnung, sind aber strenge verpflichtet, sich der Hausordnung zu fügen, und werden während ihres Aufenthaltes in der Stiftung zum Gebete und zur Arbeit angehalten, in der Religion und in den für häusliche Verrichtungen nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten unterwiesen. Ingleichen sorgt die Anstalt für die Unterbringung derselben in geeigneten Dienstplätzen. Schon in den ersten sechs Monaten nach Gründung der Anstalt wurden 295 Stiftlinge aufgenommen, 35 wegen Untauglichkeit ausgeschieden, 171 in Dienste untergebracht, 65 reisten von Wien ab, 2 starben; 47 befanden sich am Ende der erwähnten Periode in der Anstalt. Im Ganzen zählte man 7824 Verpflegstage. Seither hat sich die Wirksamkeit dieser Anstalt fortwährend erweitert, und auch in anderen Städten ähnliche Institute hervorgerufen, die sich des besten Gedeihens erfreuen.

Wie bei den Mädchen findet sich auch bei den Knaben nicht selten eine Zwischenzeit vom Austritte aus der Schule bis zum Eintritte in die Lehre, welche nur allzuoft in bestimmungslosem Umherirren zugebracht wird. Sich selbst überlassen führen solche Jungen ein wahres Vagabundenleben, treiben sich des Tages über müssig auf der Strasse herum, und schlagen ihr Nachtlager in den Winkeln der Canäle und Gräben auf; der Müssiggang hat dann den Bettel, der Bettel das Verbrechen im Gefolge. Um dieser sittlichen Verwahrlosung zu begegnen, hat zuerst der Severinusverein in Wien im Jahre 1852 eine Knaben-Beschäftigungsanstalt gegründet, in der die der Schule Entwachsenen eine entsprechende Unterweisung in der Religion, dann einen Vorunterricht in der Cartonnagearbeit, Gartencultur, Tischler-, Drechsler-, Binder- und Zimmermannsarbeit, sowie eine Nachhilfe in sonstigen Kenntnissen, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, erhalten, die ihnen beim Eintritte in die Lehre zu Guten kommen. Solcher Anstalten wurden seitdem noch zwei errichtet, und auch in einigen andern Städten finden sich mindestens die Anfänge derselben. Die sogenannten Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder werden später in Betrachtung gezogen werden; dagegen kömmt hier noch auf eine ganz eigenthümliche Art von Vereinen hinzuweisen, nämlich auf jene, welche sich zur Aufgabe setzen, die israelitische Jugend zum Handwerke und zur Betreibung des Ackerbaues heranzuziehen. Allerdings mag es zum Theile in Folge der früher bestandenen Einrichtungen geschehen sein, dass sich die jüdische Bevölkerung grösstentheils dem Handel, und in den unteren Schichten der niedrigsten Kategorie desselben, dem sogenannten „Schacher“ zuwandte; allein schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war die Regierung selbst bemüht, den israelitischen Einwohnern Oesterreichs auch andere Nahrungszweige zu eröffnen. Im Einklange hiermit bildeten sich denn auch mehrerer Orten Privatvereine, die sich die oben angedeutete Aufgabe setzten, und zum Theile mit nicht unbedeutenden Mitteln verfolgten, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

Eine andere Kategorie von Vereinen, welche die Förderung der Sittlichkeit, die Belebung eines höheren Sinnes, die Verbreitung einer gewissen Bildung unter den arbeitenden Classen zum Gegenstande haben, und wenigstens auf indirectem Wege darauf hin-

wirken, bilden die Mässigkeits-Vereine, deren wir ebenfalls einige besitzen. Dass der übermässige Genuss berauschender Getränke, insbesondere des Branntweins, dort, wo er heimisch wird, als eine wahre Pest betrachtet werden muss, bedarf wohl keines weiteren Beweises, und schon der berühmte Peter Frank hat den Ausspruch gethan, dass durch solche Ausschweifung dem Staate jährlich ein so grosser Verlust an Menschen zugeht, wie wenn die verheerendste Seuche alle 25 Jahre unter seiner Bevölkerung wüthete. Ebenso gewiss ist es aber auch, dass das Laster der Trunkenheit überall mehr der verbreiteten Aufklärung und milderen Sitte, als den dagegen erlassenen Gesetzen gewichen ist, dass es also vorzüglich darauf ankömmt, das bessere Gefühl im Menschen selbst zu wecken, den Abscheu vor dem Laster und seinen traurigen Folgen in ihm rege zu machen, und durch die Macht des Beispieles in weiteren Kreisen einen wohlthätigen Einfluss zu üben. Dieser Gedanke war es, welcher die Mässigkeitsvereine ins Leben rief. Ohne auf frühere Anfänge (im 16. Jahrhunderte) zurückzugehen, müssen wir nur in Erinnerung bringen, dass einer Anzahl Geistlichen im nordamerikanischen Freistaate Massachusets das Verdienst gebührt, im Jahre 1812 eine Vereinigung zu Stande gebracht zu haben, deren Mitglieder sich beim Eintritte verpflichteten, sich des Branntweins, ausser etwa zum ärztlichen Gebrauche, zu enthalten, auch weder Freunde mit Branntwein zu bewirthen, noch abhängigen Angehörigen den Genuss desselben zu gestatten, überhaupt aber durch Beispiel und eindringliche Vorstellung nach Kräften für die gute Sache zu wirken. Im Jahre 1832 zählte man bereits 4000 Hilfsgesellschaften mit 600.000 Mitgliedern in den vereinigten Staaten und über eine Million Personen, welche sich des Branntweingenusses enthielten. Nach dem Muster der amerikanischen Vereine wurde zuerst im Jahre 1829 zu New-Ross in Irland ein ähnlicher Verein gegründet, im Jahre 1831 aber in London die grosse british and foreign temperance society gebildet, die ihre Wirksamkeit nicht bloss auch Grossbritannien beschränkte, sondern auch im Auslande durch Stiftung von Filialvereinen zu wirken suchte. Nächstdem war es Schweden, dann Weimar, Hessen, das Königreich Sachsen und Frankreich, wo gleiche Verbindungen entstanden, und überall in sittlicher, wie in ökonomischer Beziehung dieselben heilsamen Früchte trugen. In Oesterreich hat der leider zu früh verstorbene Scari, Professor der politischen Wissenschaften an den Universitäten zu Olmütz und Innsbruck, zuerst in weiteren Kreisen auf den grossen Nutzen der Mässigkeitsvereine aufmerksam gemacht, und so entstand denn auch in Schlesien die erste, und lange Zeit hindurch auch die einzige „Gesellschaft der Enthaltsamkeit von gebrannten geistigen Getränken", die sich bald über das ganze Land verbreitete. Bisher haben die diessfälligen Bemühungen nur noch wenig Nachahmung gefunden, was wohl darin gelegen sein mag, dass, abgesehen von einigen Landstrichen, das Bedürfniss darnach sich nicht in solchem Masse herausgestellt hat, wie es vielleicht anderwärts der Fall ist.

Einen gleichfalls indirecten Einfluss auf die Sittigung der untern Volksclassen üben die Massregeln gegen Misshandlung der Thiere (Thierquälerei). Wenn es eine unläugbare Wahrheit ist, dass Mitleid das himmlischste aller Gefühle, die reichhaltige Quelle vieler Tugenden ist, wenn das heilige Gebot des Herrn: seid barmherzig, wie Euer Vater barmherzig ist, zu den Grundlagen eines christlichen Wandels gehört, so verdient auch das Mitleid gegen die Thiere eine entsprechende Berücksichtigung namentlich in der Erziehung des Menschen; denn es kann ebenso wenig einem Zweifel

unterliegen, dass die Grausamkeit gegen diese Geschöpfe Gottes das Gemüth verhärtet, als dass Rohheit und Verknöcherung des Herzens nächst dem Müssiggange zu den fruchtbarsten Quellen des Lasters und des Verbrechens gehören.

Aber auch hier kann die Regierung unmittelbar nur geringen Einfluss üben; sie ist höchstens in der Lage, ein äusserlich entsprechendes Verhalten zu erzwingen und öffentliches Aergerniss zu verhüten. In diesem Sinne wurde daher im Verordnungswege ausgesprochen, dass alle „auffallenden und öffentliches Aergerniss erregenden Misshandlungen der Thiere, im Geiste der österreichischen Gesetzgebung als ein Polizeivergehen, mit angemessenen Strafen von den Polizeibehörden zu ahnden seien", zugleich aber die Einleitung getroffen, dass auch von Seite des Curatclerus und der Volksschulen auf Verminderung und Abstellung der Thierquälerei hingewirkt werde. Darauf und auf die strenge Handhabung der Sanitätsvorschriften hinsichtlich der Ausschrotung des Fleisches von Thieren, welches in Folge vorausgegangener Misshandlungen eine ungesunde Beschaffenheit angenommen hatte, glaubte sich jedoch die Regierung beschränken zu müssen, während **Privatvereine** durch Warnung und Belehrung, sowie durch die Macht des Beispieles wirken können. So entstand denn auch der erste Anti-Thierquälerei-verein in München, unter der Leitung des würdigen Hofrathes Dr. Pirner, und dem Schutze des Herzogs Eduard zu Sachsen. Diesem folgten die Thierschutzvereine in London, Paris, Berlin und dem Königreiche Sachsen. Oesterreich erhielt einen solchen durch die Bemühungen des Priesters Stainz in Görz, des Regierungsrathes Grafen von Barth-Barthenheim in Oberösterreich und Salzburg und des bekannten Volksdichters Castelli in Wien. Zu den vorzüglichsten Mitteln, durch welche diese Vereine ihren Zweck zu erreichen suchen, gehört: die Vertheilung von Prämien an Schullehrer, die sich besondere Mühe geben, die Jugend in den Pflichten gegen die Thiere zu unterrichten, und auf diese Art dem Muthwillen und der Bosheit derselben entgegenzuarbeiten; die Aussetzung von Preisen für Verbesserungen im Transporte, so wie in der Bespannung gewisser Viehgattungen, die Verbreitung von populären Schriften gegen die Misshandlung der Thiere, die Einführung des Schlachtens der Pferde und der Ausschrotung des Pferdefleisches u. dgl. m.

Einen directen Einfluss auf die Volksbildung üben endlich jene Vereine, welche sich die Verbreitung guter Druckschriften zur Aufgabe machen. Leider wird das Publicum mit einer Fluth theils schaler, theils sogar verderblicher Schriften überschwemmt, die zwar nicht dem Gesetze verfallen, aber dennoch, besonders wenn sie in die Hände der minder Gebildeten gerathen, eine schädliche Wirkung auf das Gemüth und den Glauben zu äussern nicht verfehlen, oder doch mindestens die Zeit, die einer nützlichen Belehrung und Erheiterung gewidmet sein könnte, für gehaltlose Faseleien oder Trivialitäten in Anspruch nehmen. Derjenige, dem eine höhere Vorbildung mangelt, ist oft nicht in der Lage, bezüglich seiner Lectüre eine geeignete Auswahl zu treffen, während durch eine zweckmässige Leitung auf diesem Gebiete der Geist echter Humanität gefördert, die Segnung einer wahren und zeitgemässen Aufklärung und Gesittung auch unter den niedrigeren Volksschichten verbreitet, das religiöse Gefühl geweckt, die Liebe zum Vaterlande angefacht, gemeinnützige Kenntnisse aller Art auch dem nicht wissenschaftlich Gebildeten zugänglich gemacht werden können. Zur Erreichung dieses Zweckes bildeten sich denn mehrere Vereine, welche sich theils mit der Verfassung, Redigirung und Verbreitung von Volksschriften, insbesondere des selbst in die entlegenste Bauernhütte dringenden

Kalenders beschäftigen, theils durch Gründung und Erweiterung von Lesevereinen, unentgeltliche Vertheilung guter Schriften an Private, vorzüglich aber an Herbergen, Fabriken, Schulen u. dgl., sowie durch öffentliche Empfehlung gediegener Druckwerke und durch die Erleichterung des Ankaufes derselben zu wirken suchen. Besondere Anerkennung verdient diesfalls der „Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung" in Wien, der sich am 21. April 1849 mit 62 Mitgliedern und 115 Theilnehmern constituirte, und im Jahre 1851 schon 276 Mitglieder und 335 Theilnehmer zählte, 54 Werke in 5327 Exemplaren, 12 Flugschriften in 84.150 Exemplaren vertheilte und 91 Lesekreise unentgeltlich mit Büchern versorgte. Im Jahre 1852 begann derselbe mit der Herausgabe eines Volkskalenders, der in 10.000 Exemplaren abgezogen und so schnell vergriffen wurde, dass vielleicht noch die Hälfte dieser Auflage nothwendig gewesen wäre, um allen Anfragen und Bestellungen zu genügen. Im Jahre 1854 war die Zahl der Vereinsangehörigen auf 1010, im Jahre 1855 auf 1082 gestiegen. In ähnlicher Weise haben auch noch andere, in der Tabelle aufgeführte Vereine eine wohlthätige Wirksamkeit entfaltet.

Vereine zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung unter den arbeitenden Classen.

aa) Vereine zur Erhaltung weiblicher Arbeitsschulen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Frauenverein für Arbeitsschulen Wien	Gründung von Arbeitsschulen zunächst für arme Mädchen, um sie zu einer guten Führung der Haushaltung und zum Broterwerbe tauglich zu machen.	1851	282	52.000 fl. in Werthpapieren	16.665 fl. 3 kr.	9389 fl. 47½ kr.	Der Verein erhält 14 Schulen, welche von 1715 Schülerinnen besucht werden; diese verfertigten 17.089 Stück Leibwäsche u. brachten dafür 2068 fl. 52 kr. in's Verdienen.
Verein zum Besten der unentgeltlichen Arbeitsschule in Penzing (bei Wien)	Mädchen armer Eltern unentgeltlichen Unterricht in weiblichen Arbeiten zu ertheilen, durch moralische Einwirkung auf das Zartgefühl deren Sittlichkeit zu fördern, Lust zur Arbeit zu erwecken, und dadurch den Hang zum Müssiggange im Keime zu ersticken.	1851	58	4000 fl. in Werthpapieren	1284 fl. 4 kr.	615 fl. 14 kr.	60 Mädchen wurden im Stricken und Nähen unterrichtet.
Arbeitsschulen des Frauenvereines zu Innsbruck	—	1834	—	—	—	—	217 Mädchen wurden im Stricken und Spinnen unterrichtet.
Verein zur Gründung einer Erziehungs- und Arbeitsanstalt für weibliche Waisen (Maly Zaklad) in Lemberg	Erziehung armer Waisen.	1849	—	—	5816 fl. 57 kr.	5816 fl. 57 kr.	—
Romänischer Frauenverein in Kronstadt	Errichtung und Erhaltung von weiblichen Arbeitsschulen in Kronstadt und Blasendorf.	1849	309	14.001 fl. 20³⁄₅ kr.	—	—	8 Waisen wurden im Strikken, Nähen, Häkeln u. dgl. unentgeltlich unterrichtet.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
bb) Vereine zur Erhaltung von Knabenbeschäftigungs-Anstalten.							
Knabenbeschäftigungs - Anstalten in der Leopoldstadt, Josephstadt, Brigittenau und Rossau in Wien	Unterweisung von der Schule entwachsenen Knaben, bis zu ihrer Unterbringung in einem Gewerbe.	1852	—	—	—	—	Die Knabenbeschäftigungsanstalten werden vom Severinusvereine geleitet und erhalten.
St. Josephs - Maria - Damen-Verein für verwahrloste Knaben in Krakau	Beschäftigung verwahrloster Knaben.	1856	—	—	12.823 fl. poln.	—	—
cc) Vereine zur Erziehung armer, insbesondere verwaister Kinder, Heranbildung braver Dienstboten, Ertheilung unentgeltl. Unterrichts u. dgl.							
Israelitischer Waisen - Versorgungs-Verein in Wien	Versorgung armer Waisen.	—	—	—	—	—	—
Mädchenarbeitsanstalt in Verbindung mit einer Kleinkinderbewahranstalt in Wiener-Neustadt	Mädchen vermögensloser Eltern von 8 bis 16 Jahren eine Bildung zu ertheilen, welche sie zur Uebernahme eines Dienstes, zur Führung einer kleinen Haushaltung und überhaupt zum Broterwerbe tauglich macht.	1851	—	—	—	—	—
Verein zur Heranbildung weiblicher Dienstboten (Istituto di fanticelle) in Triest	Arme verwaiste oder verlassene Mädchen vor dem Sittenverderbnisse zu bewahren, sie christlich zu erziehen und zu braven Hausmägden heranzubilden.	1852	396	6481 fl. 46 kr.	13.179 fl. 18 kr.	6697 fl. 32 kr.	30 Mädchen stehen in der Obsorge des Vereines.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Marienanstalt zur Heranbildung armer Mädchen zu Dienstboten in Innsbruck	Arme, verlassene, aber noch unverdorbene Mädchen in Obsorge zu nehmen, sie christlich und fromm zu erziehen und zu guten, brauchbaren Dienstboten heranzubilden.	1849	—	—	—	—	Die Anstalt wird von dem Elisabethenvereine zu Innsbruck erhalten.
Frauenverein zu Botzen	Erziehung armer Mädchen zu braven Dienstboten.	1849	400	Ein Haus im Werthe von 14.667 fl. 13 kr. R. W. (mit einem Passivum von 3630 fl.); 3749 fl. 30 kr. R. W. an Capitalien	5073 fl. 37½ kr. R. W.	3635 fl. 47¾ kr. R. W.	Das Elisabethinum beherbergt durchschnittlich 20 Mädchen, die daselbst verpflegt und zu braven Dienstboten herangebildet werden. Der Verein erhält ferner eine Näheschule für Mädchen ohne Unterschied des Standes, die im Kleidermachen und Weissnähen unterrichtet werden (40 durchschnittlich), und führt endlich die Aufsicht über die Erziehung armer Mädchen, die bei rechtschaffenen Familien untergebracht sind (50 durchschnittlich).
Frauenverein zur Bewahrung und Rettung verwahrloster Kinder in Sterzing	Verwahrloste Mädchen dem körperlichen und geistigen Verderben zu entziehen, dieselben vor Müssiggang und Verführung zu bewahren.	1850	—	—	—	—	—
Verein zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder in Prag	Verwaiste Kinder bei tüchtigen Pflegeeltern unterzubringen und ihre Erziehung zu leiten und zu überwachen.	1842	616	Unantastbarer Vereinsfond: 15.552 fl. 2 kr.; verfügbares Vermögen 5523 fl. 40 kr.	7595 fl. 42²/₄ kr.	5881 fl. 55 kr.	105 Kinder stehen in der Obsorge des Vereines u. werden von ihm mit Kleidern, Bett- und Werkzeug unterstützt, und zu einem selbstständigen Erwerbe hingeleitet.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder in Prag.							Seit dem Entstehen des Vereines sind 256 Kinder von demselben aufgenommen worden; 126 wurden bereits versorgt, 12 sind gestorben, 6 wurden wegen schlechter Aufführung entlassen, 7 sind freiwillig ausgetreten.
Frauenverein der heiligen Notburga in Prag	Erziehung armer Waisenmädchen und Heranbildung derselben zu braven Dienstboten.	1851	101	Der Institutsfond im Werthe von 14.500 fl.; sonstiges Vermögen 14.454 fl. 24 kr.	1996 fl. 36 kr. (3715 fl. 21½ kr. Einnahmen des Erziehungshauses)	1160 fl. 44 kr. (3496 fl. 1 kr. Auslage des Erziehungshauses)	—
Verein zur Unterstützung und Bildung armer israelitischer Waisenmädchen in Prag	Erziehung armer Waisenmädchen.	1855	237	4250 fl. Stammfond und 4665 fl. 43 kr. verfügbares Vermögen	1371 fl.	1369 fl. 47½ kr.	7 Kinder standen in der Versorgung des Vereines.
Verein zum Wohle verwaister Kinder in Leitmeritz	Die Arbeitskräfte verwaister Kinder zu wecken und aus ihnen brauchbare Staatsbürger zu bilden.	1850	82	2937 fl. 52½ kr.	2566 fl. 33½ kr.	334 fl. 15 kr.	12 Zöglinge standen unter der Obsorge des Vereines.
Schutzverein für arme Waisen und verwahrloste Kinder in Freiberg (Mähren)	Verpflegung, Erziehung, Bekleidung, Unterstützung, Beaufsichtigung und theilweise Versorgung armer Waisen und verwahrloster Kinder bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit.	1856	—	—	—	—	—
Verein zur Erziehung armer elternloser Mädchen in Krakau	Arme, verlassene Waisen dem Sittenverderbnisse zu entziehen u. sie der menschlich. Gesellschaft nützlich zu machen.	1852	—	—	12.823 fl. 18 kr. poln.	12.823 fl. 18 kr. poln.	26 Mädchen standen in der Pflege des Vereines.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Gründung einer Bewahranstalt für arme unmündige Waisen und andere Kinder weiblichen Geschlechts unbemittelter Eltern zum Zwecke ihrer Ausbildung zu brauchbaren Dienstboten in Stanislau	Heranbildung braver Dienstboten.	1856	—	—	—	—	—
Damenverein zur Unterstützung und Erziehung weiblicher Waisen zu Tarnow	Unterweisung armer Mädchen in allen weiblichen Arbeiten und Verrichtungen, so wie in der Religion.	1842	—	2099 fl. 27¾ kr.	3803 fl. 16¾ kr.	1705 fl. 49 kr.	—
Kaiserin Elisabeth - Verein zur Pflege und Erziehung hilfloser und verwaister Kinder in der Bucowina zu Czernowitz	Arme Kinder, welchen es an der elterlichen u. verwandtschaftlichen Fürsorge gebricht, in eine ordentliche Pflege und Erziehung unterzubringen, u. ihre Versorgung bei erreichtem Alter zu begründen.	1854	158	10.000 fl.	—	—	—
Orfanotrofio Femminile in Verona	Erziehung verwaister Mädchen.	—	—	—	—	—	—
Pio Femminile Istituto di Carità in Santa Cattarina di Chioggia	Erziehung armer Mädchen, welche in die Anstalt aufgenommen werden, Ertheilung des Unterrichtes an externe Zöglinge, Rettung und sichere Unterbringung verwahrloster oder gefallener Frauenspersonen.	1808	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Ospizio di educazione Femminile in Pellestrina	Erziehung und Verpflegung armer Mädchen in einem eigens dazu gewidmeten Hause.	1829	—	—	—	—	—
Secolar casa delle zitelle in Udine	Erhaltung eines Erziehungshauses für Mädchen.	1608	—	—	—	—	—
Privata Casa delle Derelitte in Udine	Erziehung armer Mädchen.	1838	—	—	—	—	Verwaiste Mädchen, oder Kinder armer, unwissender, wie auch sorgloser oder lasterhafter Eltern werden aufgenommen, und zu guten Dienstboten und braven Hausmüttern erzogen, oder zu Lehrerinnen herangebildet.
Ospizio degli Orfanelli in Udine	Aufnahme verwaister Kinder, welche aus der Kleinkinderbewahranstalt treten, um sie in Gottesfurcht und zur Arbeitsamkeit zu erziehen.	1836	—	—	—	—	Die in der Obsorge des Vereines stehenden Waisen werden in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in einem Handwerke, oder im Ackerbau unterrichtet, bis sie im Stande sind, sich ehrbarer Weise selbst ihr Brot zu verdienen.
Chewra Jerucham Jasum in Pressburg	Versorgung armer Waisen.	1839	—	8071 fl. 28 kr.	2288 fl. $17\frac{1}{10}$ kr.	2148 fl. 20 kr.	—
Israelitischer Lehrverein zum Unterrichte armer verwaister Kinder in Körmend (Oedenbg. V. G.)	Ertheilung unentgeltlichen Unterrichtes an arme Kinder.	1823	—	—	50 fl.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer Armenunterstützungsverein durch unentgeltliche Unterrichtsertheilung in Vesprim	Ertheilung unentgeltlichen Unterrichtes an arme Kinder.	1800	—	—	—	—	—
Waisenversorgungsverein zu Arad	Versorgung armer Waisen.	1842	140	6196 fl. 29¾ kr.	—	—	4 Waisen wurden mit Kost, Wohnung und Kleidung versorgt.
Schutzverein für die der Kleinkinderbewahr-Anstalt entwachsenen Kinder in Zara Schutzverein für die der Kleinkinderbewahr-Anstalt entwachsenen Kinder in Spalato	Arme Kinder, die der Kleinkinderbewahranstalt entwachsen sind, bis zu dem Alter, wo ihre physische, intellectuelle und moralische Erziehung als vollendet angesehen werden kann, zu überwachen, zu leiten, und sie in der Arbeitsamkeit zu befestigen.	—	—	—	—	—	—
Schulfondverein in Kronstadt	Bildung eines Fondes, dessen Erträgniss zur Hebung der städtischen Schulanstalten in Kronstadt verwendet werden soll.	1844	—	7478 fl. 45 kr.	842 fl. 3 kr.	39 fl. 24 kr.	—
Humanistischer Musikverein in Prag	Ertheilung unentgeltlichen Musikunterrichtes an arme Waisen.	1851	731	—	1365 fl.	287 fl.	44 Zöglinge, vermögenslose Waisen, oder Kinder vermögensloser Eltern, werden unentgeltlich im Fortepianospiel und in der Theorie der Musik unterrichtet.
Unentgeltliche Gesangschule in Cremona	Ertheilung unentgeltlichen Musikunterrichtes an arme Kinder.	1852	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Frauenverein zur Erziehung verwaister mittelloser Officierstöchter in Oedenburg	Gewährung einer anständigen, einfachen Erziehung und Bildung bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.	1855	—	54.684 fl. 57¾ kr.	10.412 fl. 24²⁄₄ kr.	1940 fl. 58 kr.	Der Verein sorgt für 12 Officierstöchter, die im Ursulinenkloster untergebracht sind.
Verein zu Heranbildung guter Hausmägde (Marienstiftung in Wien)	Unterstützung armer Hausmägde während ihrer Dienstlosigkeit durch Ertheilung von Wohnung, Kost, Wäsche und Unterricht in allem nöthigen Wissen; Anleitung derselben zu einem christlichen Wandel, und Verschaffung eines guten Dienstes	1855	2030	Ein Haus in der Vorstadt Gumpendorf	5402 fl. 56 kr.	5151 fl. 30 kr.	1096 Dienstmägde wurden in der Marienanstalt verpflegt. Die Zahl der Verpflegstage war 19.541. Die Gesellschafts-Passiven betragen 12.928 fl. 19 kr.
dd) Vereine zur Beförderung der Gewerbe und des Ackerbaues unter der israelitischen Jugend.							
Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten in Wien	Bildung inländischer Israeliten zu tüchtigen Handwerkern u. Förderung ihres selbstständigen Gewerbsbetriebes durch Unterbringung der Zöglinge bei geeigneten Meistern, Ueberwachung derselben während der Lehrzeit, Verabreichung von Geldbeträgen zum Antritte der Wanderschaft, und von Darleihen für die selbstständige Etablirung im Inlande.	1843	176	14.524 fl. 40 kr. Stammcapital; 7465 fl. 12 kr. Reservefond; 21.849 fl. 48 kr. Stiftungsfond	5715 fl. 52 kr.	5715 fl. 52 kr.	122 Pfleglinge wurden in die Lehre aufgenommen, 34 freigesprochen, 169 befanden sich in der Obsorge des Vereines, 13 verliessen die Lehre.
Handwerksverein um israelitische Jünglinge zu Gewerben heranzubilden in Hohenems	Die hilfsbedürftigen Jünglinge der Israelitengemeinde zu Hohenems zu gemeinnütziger Gewerbsthätigkeit zu ermuntern und namentlich tüchtige Handwerker unter denselben zu bilden.	1839	—	2119 fl. 17 kr.	216 fl. 46 kr.	52 fl. 18 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Heranbildung tüchtiger Handwerker und Beförderung des Ackerbaues unter den Israeliten in Prag	Beförderung des Handwerkes und Ackerbaues unter der israelitischen Jugend.	1847	104	2385 fl. 1 kr.	560 fl. 9 kr.	—	—
Verein zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten zu Pesth.	Den Sinn für Ackerbau und Landwirthschaft bei den Israeliten zu wecken, und den Betrieb der Gewerbe unter ihnen zu fördern.	1842	430	3000 fl.	2882 fl. $42\frac{4}{5}$ kr.	2824 fl. 37 kr.	Der Verein hält eine dreiclassige Sonntagsschule. 75 Zöglinge desselben befinden sich in der Lehre.
Verein zur Beförderung der Gewerbe und des Ackerbaues unter den Israeliten in Arad	Unbemittelten, gutgesitteten Israeliten ledigen Standes bei Erlernung und Ausübung von Handwerken, Künsten, Wissenschaften und Agricultur durch materielle und moralische Unterstützung förderlich zu sein.	1847	205	3565 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.	1122 fl. 30 kr.	926 fl. 35 kr.	Der Verein hält eine Sonntagsschule (in welcher seit der Eröffnung 109 Lehrlinge unterrichtet wurden) — u. unterstützt angehende Meister mit zinsfreien Darleihen von 60—100 fl.
ee) Mässigkeitsvereine.							
Mässigkeitsverein in Kronau (Krain)	Die Mitglieder verbinden sich, sowohl sich selbst aller gebrannten geistigen Getränke zu enthalten, als auch Andere davon abzulenken.	1853	234	—	—	—	—
Mässigkeitsverein in der Pfarre St. Martin in der Wochein zu Mitterndorf (Krain)	Die Mitglieder verbinden sich, sowohl sich selbst aller gebrannten geistigen Getränke zu enthalten, als auch Andere davon abzulenken.	1854	690	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Gesellschaft der Enthaltsamkeit von gebrannten geistigen Getränken in Schlesien	Erzielung der Mässigkeit im Genusse geistiger Getränke.	1844	—	—	—	—	—
Mässigkeitsverein unter dem a. h. Namen Jesu im Deutschbroder und Lipniker Vicariatsbezirk	Erzielung der Mässigkeit im Genusse geistiger Getränke.	1852	—	—	—	—	—
			ff) Thierschutzvereine.				
Oesterreichischer Thier-Schutz-Centralverein in Wien mit einer Filiale in Humpolec	Alle aus Unverstand, Muthwillen, Bosheit oder Rohheit hervorgehenden Thierquälereien zu verhindern, und allen Misshandlungen der Thiere, welche durch unerlaubten Gebrauch ihrer Kräfte oder Versagung dessen, was für das Leben und die Gesundheit des Thieres nöthig ist, hervorgerufen werden, entgegen zu wirken.	1847	102	500 fl.	55 fl. 4 kr.	—	Der Verein wirkt durch Vertheilung von Jugendschriften, Ausschreibung von Prämien, Verleihung von Ehrenmedaillen an verdiente Schullehrer u. dgl.
Verein gegen Misshandlung der Thiere im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns und im Herzogthume Salzburg zu Linz	Die nutzlosen und unnöthigen grausamen, oft schauderhaften, insbesondere verbotenen Mishandlungen und Quälereien der Thiere zu verhindern oder wenigstens möglichst zu mindern.	1847	1087	—	1718 fl. 46 kr.	1361 fl. 58 kr.	Der Verein wirkt durch Herausgabe eines Blattes, Vertheilung von Jugendschriften, von Prämien an besonders verdiente Schullehrer u. dgl.
Verein gegen Thierquälerei in Triest	Unnöthigen Quälereien und Misshandlungen der Thiere vorzubeugen.	1852	—	—	912 fl. 14 kr.	711 fl. 51 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Thierschutzverein in Prag	Hintanhaltung unnützer Misshandlungen der Thiere.	1853	405	371 fl. 9 kr.	671 fl. 46 kr.	300 fl. 37 kr.	—
Thierschutzverein in Venedig	Hintanhaltung nutzloser Thierquälerei.	1856	—	—	—	—	—
gg) Vereine zur Verbreitung guter Volksschriften.							
Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung in Wien	Im Geiste wahrer Humanität die Segnungen einer wahren und zeitgemässen Aufklärung und Gesittung unter jenen Volksschichten, welchen eine wissenschaftliche Vorbildung mangelt, durch Verbreitung zweckmässiger Druckschriften allgemein zu machen.	1849	359 (Zahl der Theilnehmer 787)	—	4342 fl.	—	—
St. Hermagoras-Verein für Herausgabe u. Verbreitung guter Volksbücher in slovenischer Sprache zu Klagenfurt	Herausgabe und Verbreitung guter, die intellectuelle, moralische und religiöse Bildung befördern und wohlfeiler Bücher.	1851	1090	554 fl. 34 kr.	1739 fl. 30 kr.	1184 fl. 56 kr.	Drei Werke wurden an die Vereinsmitglieder vertheilt.
Marianischer Verein zur Verbreitung guter Schriften in Innsbruck	Förderung der Volksbildung durch Verbreitung guter Schriften, insbesondere religiösen Inhalts.	1856	—	—	—	—	—
Marianischer Verein zur Verbreitung guter Schriften in Creto	Förderung der Volksbildung durch Verbreitung guter Schriften, insbesondere religiösen Inhaltes.	1856	—	—	—	—	—
St. Stephansverein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher in Pesth	Vertheilung guter Bücher.	1848	—	10.000 fl.	35.625 fl. 25 kr.	35.537 fl. 20 kr.	57.658 gebundene, 76.700 nicht gebundene Bücher und 208.735 Heiligenbilder wurden vertheilt.

E. Schutzvereine für verwahrloste Kinder und entlassene Sträflinge.

Nimmt schon die hilflose Jugend überhaupt die wohlwollende Theilnahme aller edelgesinnten Menschenfreunde in Anspruch, so verdient der Zustand der sittlich verwahrlosten Kinder in ihrem eigenen, so wie im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft noch eine höhere Aufmerksamkeit. Es ist eine leider nur zu oft bestätigte Erfahrung, dass die grösste Anzahl derjenigen Personen, welche im reiferen Alter dem Strafgerichte verfallen, schon in ihrer Jugend jene gefährliche Richtung erhalten haben, welche sie unvermerkt auf die Bahn des Lasters führte. Wie viele Kinder, besonders in grossen Städten, entbehren der liebenden Fürsorge frommer, gottesfürchtiger Eltern, wie viele befinden sich unter dem Einflusse völlig zerrütteter Familienverhältnisse in einer Umgebung, wo sie statt der ermunternden Beispiele des Fleisses, der Sparsamkeit und häuslichen Friedens nur Müssiggang, Zügellosigkeit, Hass und Erbitterung aller Art vor Augen haben! Solche unglückliche Geschöpfe wachsen im Elende und in geistiger wie leiblicher Verwilderung empor; Kirche und Schule gewinnen keinen Einfluss auf sie, denn entweder werden sie vom Besuche beider ferne gehalten, oder die heilsamen Lehren, die ihnen dort ertheilt werden, können in ihrem Gemüthe nicht Wurzel fassen, weil sie im wirklichen Leben stets nur das Gegentheil dessen vor sich sehen, was ihnen als das Gebot der Pflicht, als der Weg zur Glückseligkeit geschildert wurde. Noch trauriger aber ist das Los derjenigen, deren Eltern in ihrer Gewissenlosigkeit so weit gehen, dass sie, anstatt das theure Unterpfand, für welches sie einst Rechenschaft abzulegen haben werden, sorgsam zu bewahren, anstatt die ihnen von Gott geschenkten Kinder zu tugendhaften und nützlichen Bürgern heranzuziehen, schon frühzeitig den Keim der Verworfenheit, und des sittlichen Verderbens in ihr Herz legen, indem sie sie zum Bettel, wo nicht gar zum Stehlen anhalten, und so die Zukunft ihres ganzen Lebens vergiften. Nicht minder bedauernswerth gestaltet sich das Schicksal solcher Kinder, wenn sie den häuslichen Heerd aus was immer für einem Grunde verlassen. Die Arbeit ist ihnen fremd geblieben, Gehorsam und Achtung vor dem reiferen Alter haben sie nicht gelernt. Der Reiz eines müssigen, herumschweifenden Lebens bemächtigt sich bald ihrer für die Ordnung und eine geregelte Thätigkeit nicht empfänglichen Seele, und die erste Strafe, die sie bei ihrem zügellosen Wandel sich zuziehen, erfüllt sie mit Hass und Widerwillen gegen das Gesetz und die bürgerliche Gesellschaft. Selbst dem noch nicht ganz Verstockten fehlt es aber an der sittlichen Kraft, sich aus dem Schlamme emporzuarbeiten, in den er zu versinken droht, so wie an dem Vertrauen, dass ihm irgend Jemand eine hilfreiche Hand entgegenstrecken werde, die er zu seiner Rettung ergreifen könnte. Hier vermittelnd einzugreifen, das Uebel schon im Keime zu ersticken, und so den schwellenden Fluthen des Verderbnisses einen Damm entgegen zu setzen, gehört zu den schönsten, wenn auch zu den schwierigsten Aufgaben humanitärer Bestrebungen. Kinder der oben geschilderten Art können nicht mit andern vermengt, nicht in den gewöhnlichen Erziehungs- oder Waisen-Anstalten untergebracht werden, theils weil die Gefahr der moralischen Ansteckung zu gross ist, theils weil ihr verwahrlostes Wesen eine eigenthümliche Behandlung, eine besondere Zucht erheischt.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen hat der in Wien im Jahre 1844 entstandene Verein für aus Straf- und Verwahrungsorten Entlassene sich gleich

bei seiner Gründung die Aufgabe gestellt, eine Anstalt zur Erziehung und Besserung hilfloser, verwahrloster oder bereits straffällig gewordener Kinder zu errichten. Dieselbe wurde anfänglich mit zwei geräumigen Zimmern, einem Arbeitssaale und einem der Anstalt zur Benützung überlassenen Garten in's Leben gerufen. Bei dem schnellen Anwachsen der Zahl der Züchtlinge machte sich aber bald das Bedürfniss fühlbar, ein grösseres Gebäude, eigens zu diesem Zwecke, wo möglich ausserhalb den Linien Wiens einzurichten und die Möglichkeit einer künftigen Ausdehnung desselben offen zu halten. Es wurde daher um den Preis von 7000 fl. ein Haus sammt Garten in dem nahe gelegenen Dorfe Penzing angekauft, und am 12. October 1846 von den Schützlingen bezogen. Die Zahl derselben wurde anfänglich auf 12 festgesetzt und die Bestimmung getroffen, dass zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 8 und höchstens 15 Jahren, Gemeinde-Zuständigkeit nach Wien, physische Gesundheit, sittliche Verwahrlosung und gänzliche Mittellosigkeit als Bedingung anzusehen seien. Die Schützlinge stehen je 12 unter einem „Hausvater"; es herrscht unter ihnen die vollkommenste Gleichheit; nur sittliches Betragen, Gehorsam und Fleiss können eine Bevorzugung begründen, die aber nicht in einer besseren materiellen Stellung, sondern nur in liebevollerer Behandlung und grösserem Vertrauen sich äussert; die Ueberweisung schwierigerer und mühevollerer Arbeitsverrichtungen gilt als Auszeichnung, nicht als Strafe. Die Aufgenommenen erhalten an Wochentagen täglich 4 Stunden Schulunterricht in den Elementarkenntnissen und wöchentlich zweimal Religionsunterricht von einem insbesondere dazu berufenen Geistlichen. Die Arbeit zerfällt in die häusliche und in die technische. Bei letzterer wird weniger der hierdurch zu erzielende Gewinn, als vielmehr die in den Schützlingen zu erweckende Gewohnheit und Liebe zur Beschäftigung und die Ausbildung der allgemeinen technischen Fertigkeiten im Auge behalten. Von dem Arbeitsverdienste fliesst ein Drittheil den Schützlingen, der Rest dem Fonde der Anstalt zu. Ersterer wird in der Sparcasse für jeden speciell angelegt und die Schützlinge können darüber, jedoch nur mit Genehmigung des Hausvaters, verfügen. Zu der technischen Arbeit (der Verfertigung von Perlenmutterknöpfen, Cartonnagearbeit u. dgl.) kommt in der geeigneten Jahreszeit auch noch die Bestellung des Gartens, in welchem jedem Schützlinge ein eigenes Beet angewiesen ist. Ausserdem ist für zweckmässige Lectüre gesorgt, gleichwie der Gesang, als ein vorzügliches Mittel zur Erweichung und Erhebung des Gemüthes, ebenfalls unter der Anleitung des Hausvaters geübt wird.

Der Sonntag ist von der Arbeit ganz frei; die Vormittagsstunden werden durch den Besuch der Kirche und Religionsunterricht ausgefüllt; der Nachmittag verfliesst unter Spielen im Freien, Wiederholung der Lehrgegenstände, gemeinschaftlichem Gesang, Vorlesung und freier, selbst gewählter Beschäftigung. Die Belohnungen der Schützlinge bestehen in Aufzeichnung auf der Ehrentafel, lobender Erwähnung im Wochenberichte, Ertheilung eines Ehrenzeichens, Beförderung zum Aufseher und jährlichen Prämien, die Strafen in Entsetzung von einem allfälligen Ehrenposten, Aufzeichnung auf der schwarzen Tafel, Ausschliessung von den Erholungsstunden oder vom gemeinschaftlichen Male, Fasten, Einzelarrest und im äussersten Falle körperlicher Züchtigung. Die Besuche der Anstalt sind sehr beschränkt und noch weniger ist es den Schützlingen gestattet, ihre Verwandten ausser derselben besuchen, damit der wohlthätige Einfluss der letzteren nicht zerstört werde; auch der briefliche Verkehr unterliegt einer strengen Ueberwachung von Seite des Hausvaters. Die Dauer des Aufenthaltes eines Schützlings in der Anstalt

ist in der Regel auf $1^1/_2$ Jahre festgesetzt, kann jedoch nach Umständen verlängert oder abgekürzt werden. Bei der Entlassung wird demselben ein seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und wo möglich seiner Neigung entsprechender Arbeitsort bestimmt und ein Obsorger bestellt, welcher ihn zu leiten und zu überwachen und hauptsächlich von den im Gefühle der wiedererlangten Freiheit so leicht eintretenden Ausschweifungen und von dem Umgange mit seinen ehemaligen Genossen ferne zu halten hat. Aus der Obhut des Vereines kommt der Entlassene erst dann, wenn sein ferneres selbstständiges Fortkommen fest und dauernd begründet ist. Sollte ein Schützling durch fortgesetztes störrisches und unbeugsames Betragen alle Bemühung der Anstalt vereiteln, so dass von ihm keine Besserung zu erwarten ist, so wird er als unwürdig aus der Anstalt entfernt und seinen Angehörigen oder der Polizeibehörde übergeben.

Nach den eben entwickelten Grundsätzen wurde von dem Vereine auch ein zweites Rettungshaus für verwahrloste Mädchen im Jahre 1846 errichtet, in welchem die Schützlinge in weiblichen Handarbeiten unterrichtet, zu Reinlichkeit, Sittlichkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit angehalten werden, um sie zu ehrbaren und brauchbaren Dienstmägden heranzubilden. Den Schulunterricht geniessen sie in einer nahe gelegenen öffentlichen Schule, der Religionsunterricht wird ihnen von einem Geistlichen ertheilt. Die Hindernisse, mit welchen die Erziehung bei ihnen zu kämpfen hat, zeigten sich noch bei Weitem grösser, als bei den Knaben, da die sittliche Verderbtheit der Mädchen oft tiefliegender und umfangreicher ist, wenn die Schamhaftigkeit, die Grundlage aller weiblichen Tugenden, schon im zartesten Alter vernichtet, die Sinnlichkeit vorzeitig geweckt, und jedes moralische Gefühl in den Hintergrund gedrängt wurde.

Beide Rettungshäuser sind nun in der Art erweitert, dass in dem Einen 80 Knaben, in dem Andern 40 Mädchen Aufnahme finden können. Seit der Eröffnung derselben wurden 148 Knaben und 30 Mädchen in diesen Anstalten untergebracht; davon starben 9 Schützlinge, 47 (27 Knaben und 20 Mädchen) wurden ihren Eltern oder Verwandten als gebessert zurückgegeben, 3 anderwärts versorgt, 10 dienen im k. k. Militär, 15 Jünglinge wurden bei Handwerkern freigesprochen, 20 Knaben und 13 Mädchen in Diensten untergebracht, 5 Knaben haben auf den Schutz verzichtet, 6 sind aus der Anstalt und 10 (sowie ein Mädchen) aus dem Lehrorte entwichen; 4 Knaben mussten endlich als unwürdig entlassen werden; im Jahre 1856 befanden sich 40 Knaben in dem Rettungshause zu Penzing und 15 Mädchen in dem Rettungshause in der Alservorstadt Wiens. — Die Auslagen für diese Anstalten betrugen:

1845 . .	1034 fl.	57	kr.	darunter mehr als 8000 fl. für den Ankauf des Hauses in Penzing und die nöthigen Adaptirungsarbeiten.
1846 . .	12615 „	$^1/_2$	„	
1847 . .	6796 „	$16^1/_2$	„	
1848 . .	6225 „	$8^1/_4$	„	
1849 . .	6189 „	16	„	
1850 . .	7037 „	48	„	
1851 . .	7745 „	$38^1/_4$	„	
1852 . .	9943 „	$36^3/_4$	„	
1853 . .	10150 „	39	„	
1854 . .	13186 „	46	„	
1855 . .	12072 „	$4^1/_2$	„	
1856 . .	12815 „	$21^1/_4$	„	

Ausser Wien besitzen auch noch andere Städte Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder, gleichwie auch die nachstehend zu erwähnenden Schutzvereine für entlassene Sträflinge vorzugsweise auf jugendliche Verbrecher ihr Augenmerk richten, da die Resultate, welche sie bei schon erwachsenen Personen zu erzielen im Stande waren, sich bisher durchgängig als minder bedeutend herausgestellt haben.

Die namhafte Zahl der Rückfälligen, welche die Justiztabellen jährlich nachweisen *), musste nämlich auf den Gedanken führen, dass nicht bloss innere Verstocktheit und unaustilgbarer Hang zum Bösen, sondern auch andere Ursachen hier zusammenwirken, um ein so betrübendes Resultat zu erzeugen, und nicht schwer war es, zu erkennen, wie die Schwierigkeit, einen redlichen Erwerb zu erlangen, nur allzuhäufig den entlassenen Sträfling neuerdings auf die Bahn des Verbrechens treibt. Das Brandmal des überstandenen Aufenthaltes im Kerker verschliesst selbst dem reumüthigen und bekehrten Sünder beinahe alle Thüren, an welche er um Brot und Arbeit suchend anklopft; er wird von der ehrbaren bürgerlichen Gesellschaft hinausgestossen, sein Herz wird mit Hass und Rachsucht gegen dieselbe erfüllt und am Ende sieht er es nur als eine gerechte Nothwehr an, wenn er sich abermals an ihren Gesetzen vergeht. Wohl sorgt der Staat so viel als möglich durch Eröffnung freiwilliger Arbeitshäuser und auf anderem Wege, allein diese Hilfe ist nicht ausreichend, besonders wo es sich nicht bloss um die Anwendung materieller Mittel handelt.

Es haben sich daher schon vor längerer Zeit in Frankreich und England sogenannte Patronatsvereine gebildet, welche sich zur Aufgabe setzen, den aus der Strafanstalt Austretenden in ihre Obsorge zu übernehmen, ihn in einem geeigneten Arbeitsorte unterzubringen, vorzüglich aber durch Beigebung eines Obsorgers (Patrons) eine stäte Aufsicht über ihn zu pflegen, damit er nicht dem Hange seiner verderbten Neigungen folge, oder den Einflüsterungen im Verbrechen ergrauter Genossen anheimfalle, vielmehr durch Liebe wieder zur Ordnung zurückgeführt und vor neuerlichen Fehltritten bewahrt werde. Nach diesen Mustern trat zuerst im Jahre 1838 in Prag, dann beinahe gleichzeitig im Jahre 1844 in Brünn und in Hernals, einem Vordorfe Wiens, endlich im nämlichen Jahre in der Hauptstadt selbst ein Verein von Männern zusammen, welche das gleiche Ziel verfolgten: arbeitsfähigen, aus Straf- oder Untersuchungsgefängnissen oder aus den Zwangsarbeitshäusern entlassenen Personen, ohne Unterschied des Geschlechtes, bei ihrem Wiedereintritte in's bürgerliche Leben schützend und leitend beizustehen, ihnen die Wege zu einem ehrbaren, arbeitsamen Leben zu eröffnen und so zu verhindern, dass sie wieder in neue Verirrungen und neue Haft zurückfallen. Später folgten derlei Vereine in Gratz und Innsbruck. Die Regierung trat denselben hilfreich entgegen, indem sie die Verfügung traf, dass den, von solchen Vereinen bestimmten Obsorgern gestattet werde, mit den Sträflingen, welche nach ihrer Entlassung von dem Vereine in Schutz genommen werden sollen, im Strafhause, unter der nöthigen Vorsicht, über ihren künftigen Lebensplan und die Art und die Mittel ihres künftigen rechtlichen Fortkommens Rücksprache zu pflegen.

Die Einrichtung dieser Vereine ist im Allgemeinen dahin getroffen, dass jedem Schützlinge in der Person eines Vereinsmitgliedes ein Obsorger beigegeben wird, der

*) So befanden sich im Jahre 1848 unter 13.690 Verbrechern 4404 Rückfällige (etwas über 32 %) und darunter 2292 (17%), die schon zwei oder mehrere Male bestraft wurden. Im Jahre 1849 war die Zahl der Rückfälligen 3997 unter 13.623 (also 30 %).

dessen Sitten und sein geistiges Wohlsein zu überwachen, die nöthigen Auskünfte über seine Verhältnisse einzuholen, und überhaupt nach Kräften für ihn zu sorgen hat. Der Verein behält sich die Wahl seiner Schützlinge vor, ohne gegen irgend einen derselben zur Aufnahme verpflichtet zu sein. Ihre Unterbringung geschieht bei Gewerben, in landwirthschaftlichen oder häuslichen Diensten, je nach den Fähigkeiten des Schützlings und den obwaltenden Umständen. Dabei werden die Hausväter und Arbeitsgeber von dem bisherigen Lebenswandel des Pfleglings in Kenntniss gesetzt. Ausserdem wird, wo möglich, entweder einzelnen Pfleglingen oder mehreren gemeinschaftlich ein entsprechender Unterricht ertheilt, und ihnen nach Erforderniss eine Unterstützung verabreicht, welche niemals in barem Gelde, sondern in Kleidungsstücken, Werkzeugen, Kost, ärztlicher Hilfe u. dgl. bestehen soll und nach Umständen auch bloss vorschussweise, und in solange gewährt wird, als der Schützling nicht im Stande ist, seine Bedürfnisse selbst zu bestreiten. Der Schutz des Vereines hört auf, wenn der Pflegling freiwillig darauf verzichtet, wenn er sich der ihm erwiesenen Wohlthat unwürdig macht, oder wenn er als hinreichend gebessert und in seiner Lebensstellung gefestiget erscheint.

Verfolgt man die Wirksamkeit der Schutzvereine, so stellen sich die grossen Schwierigkeiten, die einem ausgiebigen Erfolge derselben entgegenstehen, in um so hellerem Lichte dar. So hatte der Wiener Schutzverein im ersten Jahre seiner Wirksamkeit 60 Schützlinge aufgenommen, und davon 22 bei einzelnen Arbeitsgebern, 26 in Fabriken untergebracht; 10 verliessen bald nach ihrer Aufnahme die für sie ermittelten Arbeits- und Unterstandsorte, unter Zueignung der Kleidungsstücke, mit denen sie betheilt worden waren; besonders zeigten einige Dirnen, welche ausser ihren, die Bestrafung veranlassenden Vergehen, auch dem Schandgewerbe ergeben gewesen waren, einen solchen Hang zum Vagabundenleben, dass jeder Versuch, sie einem ordentlichen Wandel zuzuführen, als völlig fruchtlos erscheinen musste. Bis zum Schlusse des Jahres 1845 war die Zahl der aufgenommenen Schützlinge auf 140 gestiegen, von denen 4 als unwürdig entlassen wurden, 39 entwichen, 11 auf die Wohlthat des Vereinsschutzes verzichteten, 7 rückfällig wurden und 2 starben; nur 6 konnten als gebessert und völlig versorgt entlassen werden; 71 blieben zu Anfang des Jahres 1846 in der Obsorge des Vereines. Unter 1770 Vereinsgliedern hatten sich nur 87 zu Obsorgern angeboten und 71 ihre Bereitwilligkeit erklärt, Schützlinge in Arbeit oder Dienst zu übernehmen. Im Laufe des Jahres 1846 wuchsen 81 neue Schützlinge zu; dagegen mussten 23 wegen ihres widerspenstigen Betragens entlassen werden; 6 entwichen, 7 wurden rückfällig und 16 schieden freiwillig aus der Obsorge des Vereines, der sich beim Antritte des Jahres 1847 auf 85 Individuen erstreckte. Einen ähnlichen Gang nahm die Thätigkeit des Vereines in dem eben genannten Jahre, während die im Laufe des Jahres 1848 so mannigfaltig gestörten Verhältnisse des Verkehrs und der Gewerbsthätigkeit es in den meisten Fällen unmöglich machten, die erwachsenen Schützlinge in passenden Arbeitsorten unterzubringen, so dass man sich meistentheils damit begnügen musste, sie der augenblicklichen drückendsten Lage zu entreissen, sie mit den nothwendigsten Kleidungsstücken und einiger Unterstützung zu versehen und ihnen selbst dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, geeignete Arbeitsorte aufzufinden. Noch wurden zwar zu den vorhandenen 72 Schützlingen 10 neue aufgenommen; allein schon in der Generalversammlung vom 23. Mai 1850 fasste der Verein den Beschluss, sich einstweilen auf die Rettung und Besserung der verwahrlosten Jugend zu beschränken, wovon bereits oben die Rede war.

Ingleichen hat auch der Brünner Schutzverein die Nothwendigkeit erkannt, seine Aufmerksamkeit vorzüglich den jugendlichen Verbrechern und anderweitig verwahrlosten Kindern zuzuwenden. Er gründete zu diesem Ende zwei Rettungshäuser für Knaben, eines in Brünn selbst, das andere in dem nahe gelegenen Petsch. In diesen wurden, seit der Eröffnung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1855: 62 Zöglinge aufgenommen, von denen sich zu Anfang des Jahres 1856 nur mehr 21 in beiden Anstalten befanden, die übrigen aber grösstentheils als gebessert entlassen und in verschiedenen Lehren untergebracht wurden. Dagegen wurden in den Schutz des Vereines als solchen zur Unterbringung der aus Straf- und Haftorten entlassenen Personen im Laufe des Jahres 1855 bloss 3 Individuen aufgenommen.

Der Gratzer Verein, wiewohl noch nicht in der Lage, ein eigenes Rettungshaus zu gründen, zählt unter seinen Schützlingen meist Knaben, welche theils bei Handwerkern, theils bei Landwirthen untergebracht werden und bei der strengen Auswahl, die der Verein zu treffen für nothwendig erachtet, den Anforderungen desselben beinahe durchgehends entsprechen.

Der Innsbrucker Schutzverein konnte bisher seine Wirksamkeit nur in sehr geringem Masse entfalten, da zwar über den ergangenen Aufruf zur Gründung desselben binnen Kurzem die nicht unbedeutende Summe von 2125 fl. 30 kr. einging, aber nur sehr wenige Personen sich zur eigentlichen Uebernahme von Schützlingen bereit erklärten. Es wurden desshalb seit dem Beginne des Vereines bis zum Schlusse des Jahres 1855 nicht mehr als 16 Individuen von demselben in Obsorge genommen, von denen 3 wieder entwichen, die übrigen 13 aber sich theils als völlig gebessert bewährten, theils noch unter dem Schutze der Anstalt stehen. Die Auslagen auf Verpflegung, Lehrgeld, Lohnersatz und anderweitige Unterstützung hatten sich auf 677 fl. 59½ kr. belaufen.

Schutzvereine für verwahrloste Kinder, gefallene Frauenspersonen und entlassene Sträflinge.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Wiener Schutzverein für Rettung verwahrloster Kinder	Verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Religion, in Obhut zu nehmen, sie zu erziehen und durch Verschaffung der ihren Anlagen und Verhältnissen entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten ihnen die Begründung eines redlichen Erwerbes und den Eintritt in die ehrbare bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern.	1844	1012	64.390 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. in Werthpapieren und Realitäten	15.833 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.	12.815 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.	38 Knaben und 18 Mädchen befinden sich in den beiden Rettungshäusern des Vereines. Bei den Knaben zählte man 13.592 Verpflegstage und es kam ein Kopf auf 11 kr. täglich zu stehen. Bei den Mädchen zählte man 6805 Verpflegstage und es entfielen auf einen Kopf täglich 12 kr.
Schutzverein für entlassene Sträflinge in Gratz	Den aus den Straf- und Untersuchungsgefängnissen, sowie aus dem Zwangsarbeitshause entlassenen erwerbsfähigen Personen, welche bei ihrer Entlassung keine anderwärtige bleibende Hilfe haben, einen eigenen Erwerb zu verschaffen und auf ihre moralische Besserung einzuwirken, um ihnen den Wiedereintritt in die ehrbare bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern.	1847	285	3051 fl. 20 kr.	892 fl. 47 kr.	584 fl. 38 kr.	18 Knaben befinden sich unter der Obsorge des Vereines in Lehre und Pflege, theils bei Handwerkern, theils bei Landwirthen.
Katholischer Männerverein zur Beförderung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt der verwahrlosten armen männlichen Jugend in Gratz	Verwahrloste Knaben, die sich selbst überlassen, dem Müssiggange, Bettel oder sittenverderbenden Erwerbe preis gegeben sind, in Obsorge zu übernehmen.	1852	650	2318 fl. 46 kr.	4704 fl. 32 kr.	4446 fl. 9 kr.	Von 105 Knaben, die sich in der Obsorge des Vereines befinden, sind 30 im Vereins-Institute Borromäum, 45 bei christlichen Lehrmeistern zur Erlernung von Gewerben und 30 bei verlässlichen Pflegeeltern untergebracht.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Schutzverein für entlassene Sträflinge zu Innsbruck	Den aus Straf- und Verwahrungsanstalten entlassenen Sträflingen, deren Besserung mit Grund zu erwarten steht, und welche bei ihrer Entlassung sich keiner anderen bleibenden Hilfe erfreuen, durch Obsorge, Unterricht und Unterstützung den Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern und ihnen einen geeigneten Erwerb zu verschaffen.	1852	125	3282 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.	—	—	Seit dem Beginne des Vereines bis zum Schlusse des Jahres 1855 wurden 16 Individuen aufgenommen, von denen 3 entwichen sind.
Katholischer Männerverein zur Erziehung verwahrloster Knaben in Botzen	Schulpflichtige Knaben, welche entweder elternlos sind, oder deren christliche Erziehung von den Eltern verwahrlost wird, zum fleissigen Schulbesuche anzuhalten und nach vollendeter Schule in einem christlichen Hause unterzubringen, um sie zu braven Bauernknechten oder tüchtigen Handwerkern heranzubilden.	1855	400	17.405 fl.	3706 fl. $13\frac{1}{4}$ kr.	2757 fl. 2 kr.	Die Erziehung der Knaben erfolgt in dem Vereinsconviete Rainerum. 14 sind daselbst untergebracht. — 54 befinden sich auswärts unter dem Schutze des Vereines. — 5 wurden als unverbesserlich entlassen.
Elisabethinum, gegründet vom Frauenvereine in Botzen	Erziehung verwahrloster Mädchen.	1855 (vom Stamm-Vereine getrennt)	—	113 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.	3428 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.	3315 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.	Das Elisabethinum hält 24 Zöglinge.
Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge in Prag	Heranbildung entlassener Sträflinge zu ehrbaren, arbeitsamen Menschen.	1838	338	7894 fl. 53 kr., bestehend in einem Hause und Werthpapieren	5648 fl. 25 kr.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Schutzverein für aus Strafanstalten entlassene Individuen in Brünn	Den in Mähren und Schlesien geborenen oder dahin zustehenden erwerbsfähigen Personen, welche aus den Straf- und Untersuchungsgefängnissen oder aus dem Zwangsarbeitshause entlassen werden, bei ihrem Wiedereintritte ins bürgerliche Leben schützend und leitend beizustehen.	1844	413	7933 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. in Capitalien und 314 fl. $18\frac{7}{20}$ kr. in Barem	7751 fl. $29\frac{1}{20}$ kr.	5671 fl. $4\frac{1}{4}$ kr.	Der Verein unterhält zwei Rettungshäuser für Knaben, in denen sich zu Anfang des Jahres 1855 21 Zöglinge befanden.
Verein zur Gründung eines Rettungshauses für gefallene Frauenspersonen (Dom Miłosieradzia) in Lemberg	Gefallenen Frauenspersonen den Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern.	1854	—	276 fl. 1 kr.	9787 fl. 34 kr.	9211 fl. 33 kr.	
Secolar casa delle Convertite di Udine	Aufnahme gefallener Frauenspersonen, oder solcher, die der nahen und augenscheinlichen Gefahr der Verführung ausgesetzt sind, um sie einem tugendhaften Lebenswandel entgegen zu führen, damit sie sich in der Folge verheirathen, oder bei ehrbaren Familien in Dienste treten, oder zu ihren Eltern und Verwandten zurückkehren können.	1699	—	—	—	—	

F. Gesellenvereine.

Schon in den älteren Zeiten hatten religiös-kirchliche Brüderschaften unter den Handwerksgesellen bestanden, welche mannigfaltig heilsamen Einfluss auf diese Classe der arbeitenden Bevölkerung übten. Anknüpfend an diese im Laufe der Zeiten theils gänzlich verschwundenen, theils wenigstens sehr verblassten Institutionen versuchte im Jahre 1848 Ad. Kolping, Domvicar zu Cöln, eine neue Art von Gesellenvereinen zu bilden, deren Aufgabe vorzüglich dahin festgestellt wurde, das religiöse und sittliche Bewusstsein im Gesellenstande zu wecken und zu kräftigen und dadurch auch auf die bürgerliche Stellung desselben günstig einzuwirken, insbesondere auch dem vielfach ans Licht getretenen Bildungstriebe entgegen zu kommen und für einen zweckmässigen Unterricht zu sorgen. Im Jahre 1853 zählte man in Deutschland (ausser Oesterreich) schon 60 solche Vereine, die sich grossentheils einer immer wachsenden Blüthe und Ausdehnung erfreuten, und bald wurden sie auch auf unsern vaterländischen Boden verpflanzt. Kolping erschien im Jahre 1853 selbst in Wien, und noch in demselben Jahre entstand daselbst unter der Leitung des Dr. Anton Gruscha der erste katholische Gesellenverein. Seit dieser Zeit haben sich derlei Vereine mit nahezu gleicher Einrichtung über alle Kronländer der Monarchie verbreitet, in denen überhaupt ein zahlreicher Gesellenstand vorhanden ist.

Als ausgesprochener Zweck derselben erscheint die Heranbildung der Gesellen zu einem tüchtigen ehrenwerthen Meisterstande durch Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: wechselseitige religiöse Erbauung durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten eines katholischen Christen und durch fleissige Theilnahme am Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen überhaupt, sowie an den kirchlichen Festen des Vereins insbesondere; ferner Abhaltung gemeinfasslicher Vorträge, theils erbaulichen, theils belehrenden Inhalts in den sonntäglichen Abendversammlungen; Unterweisung in der Religion und in verschiedenen für Handwerksgesellen nothwendigen und nützlichen Kenntnissen, als: Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsatz, Zeichnen und Modelliren, Naturlehre und Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe, Geographie und Geschichte vorzüglich mit Rücksicht auf das vaterländische Interesse, theilweise auch italienische Sprache. Ausserdem besteht bei einigen dieser Vereine zur Selbstfortbildung und Unterhaltung der Gesellen eine eigene Bibliothek, welche die Gesellen im Vereinslocale benützen und aus welcher sie auch einzelne Bücher nach Hause entleihen können. Als ein vorzüglich wichtiges Bildungs- und Erheiterungsmittel wird beinahe überall der gemeinschaftliche Gesang gepflegt; endlich ist in den Vereinslocalitäten zumeist durch verschiedene Gesellschaftsspiele (mit Ausnahme des Karten- und Würfelspieles) für anständige Unterhaltung gesorgt. In den Sommermonaten finden unter Leitung des Vereinsvorstandes mitunter gemeinschaftliche Landexcursionen Statt.

Was die Organisation dieser Vereine anbelangt, so haben sie meistens einen Vorstand in zwei Abtheilungen an der Spitze. Der leitende oder auch engere Vorstand besteht aus dem Präses, der mit wachsamer väterlicher Sorgfalt auf die Handhabung der Statuten im Geiste des Vereines zu sehen, und diesen den Behörden gegenüber zu vertreten hat, dem Vicepräses, der wie der Präses in der Regel ein katholischer Priester ist, den Lehrern, welche den Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen unentgeltlich

besorgen, dem Secretär, dem Cassier, den Vereinsältesten, die von den Gesellen selbst gewählt werden und die Mitgliederbeiträge zu sammeln haben, endlich den Ordnern, die ebenfalls gewählt werden und bestimmt sind, Ruhe und Ordnung in den Vereinslocalitäten aufrecht zu halten. — Der Schutzvorstand, der aus Männern zusammengesetzt ist, welche geneigt und geeignet sind, das Interesse des Vereines zu fördern, hat diesen nach aussen hin kräftig zu vertreten und seinen Bestand zu sichern.

Mitglied des Gesellenvereines kann in der Regel jeder katholische Geselle werden, der ein bestimmtes Alter (meist 17 oder 18 Jahre) erreicht hat, und einen unbescholtenen Lebenswandel führt oder zu führen entschlossen ist. Jeder Eintretende entrichtet ein Einlagsgeld (z. B. 20 kr.) und einen monatlichen Beitrag (z. B. 6 kr.) in die Vereinscasse. Wer mit diesem Beitrage drei Monate im Rückstand bleibt, wird aus der Vereinsliste gestrichen. Jedes öffentliche, den guten Ruf befleckende Vergehen schliesst als solches vom Vereine aus. Dazu ist namentlich auch der Verkehr mit unsittlichen Personen gerechnet. Die Anzeigen von Unordnungen des Vereinsmitgliedes ausser dem Locale dürfen nur insgeheim und an den Präses geschehen. Die Ueberwachung der Mitglieder untereinander soll übrigens eine brüderlich schonende sein und blosse Spionerie verbannt bleiben.

Die aus dem bisherigen Bestande dieser Vereine gewonnenen Erfahrungen berechtigen zu den erfreulichsten Hoffnungen. Ueberall hat sich die Zahl der Mitglieder bedeutend vermehrt und viele derselben haben sich das Zeugniss der Religiösität und Treue, des gewissenhaften Gehorsams gegen Meister und sonstige Vorgesetzte erworben. Der Unterricht wird fleissig besucht und mit Eifer entgegen genommen, Müssiggang und eitle Genuss-Sucht räumen einer nützlichen Beschäftigung und anständigen Erheiterung den Platz, und in den Werkstätten üben die Gesellen, die an solchen Vereinen Theil nehmen, auf ihre Genossen und die ihnen unterstehenden Lehrjungen einen heilsamen Einfluss, so dass eine weitere Verbreitung dieser Anstalten als im hohen Grade wünschenswerth erscheint.

Gesellenvereine.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Katholischer Gesellenverein in Wien	1852	1300	570 fl. in Obligationen	3783 fl. 42 kr.	3433 fl. 55 kr.	Im Ganzen sind 3846 Mitglieder in die Vereinsmatrikel eingetragen.
Katholischer Gesellenverein in St. Pölten	1855	80	264 fl. in Creditspapieren	365 fl. 55 kr.	238 fl.	—
Katholischer Gesellenverein in Zwettl	1855	76	—	80 fl.	40 fl.	20 Bürger unterstützen den Verein.
Katholischer Gesellenverein in Stein	1855	87	—	—	—	Im Ganzen waren 148 Mitglieder in die Vereinsmatrikel eingetragen.
Katholischer Gesellenverein in Wiener-Neustadt	1855	142	315 fl. 43 kr. in Obligationen	825 fl. 22 kr.	294 fl. 48 kr.	—
Katholischer Gesellenverein in Linz	1852	100	1300 fl. in Obligationen	333 fl.	320 fl.	Im Ganzen waren 527 Mitglieder in die Vereinsmatrikel eingetragen.
Katholischer Gesellenverein in Steyr	1852	92	16 fl. 39 kr.	211 fl. 41 kr.	195 fl. 2 kr.	Im Ganzen waren 228 Mitglieder in die Vereinsmatrikel eingetragen.
Katholischer Gesellenverein in Sierning	1853	100	—	39 fl.	—	—
Katholischer Gesellenverein in Losenstein	1854	77	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Katholischer Gesellenverein in Grünburg und Steinbach	1853	26	—	34 fl.	—	—
Katholischer Gesellenverein in Salzburg	1852	100	—	284 fl. 16$^{2}/_{4}$ kr. R. W.	319 fl. 37 kr. R. W.	Der Verein besitzt eine Bibliothek von 200 Bänden.
Katholischer Gesellenverein in Gratz	1854	320	50 fl. in Obligationen	2197 fl. 28 kr.	2258 fl. 37 kr.	—
Katholischer Gesellenverein in Marburg	1855	68	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Klagenfurt	1855	117	90 fl. 24$^{1}/_{4}$ kr.	161 fl. 34$^{3}/_{4}$ kr.	251 fl. 59 kr.	Der Verein besitzt eine Bibliothek von 450 Bänden.
Katholischer Gesellenverein in Laibach	1855	102	170 fl.	531 fl. 44 kr.	427 fl. 54$^{1}/_{4}$ kr.	Der Verein besitzt eine Bibliothek von 458 Bänden.
Katholischer Gesellenverein in Innsbruck	1853	116	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Botzen	1855	100	700 fl.	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Meran	1854	65	50 fl.	—	—	Seit der Gründung des Vereines sind 322 Gesellen beigetreten.
Katholischer Gesellenverein in Klausen (Tyrol)	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Katholischer Gesellenverein in Prag	1852	—	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Budweis	1855	—	—	—	—	Kranke Gesellen erhalten eine Unterstützung.
Katholischer Gesellenverein in Brünn	1853	—	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Olmütz	1851	138	Ver.Cass. 20 fl. 28 kr., Krank.Cass.379 fl. 41 k.	563 fl. 22 kr., 1117 fl. 5 kr.	440 fl. 49 kr., 246 fl. 57 kr.	Am 2. November 1856 wurde das Hospitz des katholischen Gesellenvereines eingeweiht.
Katholischer Gesellenverein in Iglau	1854	30	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Sternberg (Mähren)	1856	—	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Troppau	1855	77	434 fl. 25 kr. verzinslich angelegt	638 fl. 49 kr.	220 fl. 25 kr.	—
Katholischer Gesellenverein in Freiwaldau	1856	109	500 fl. in Obligationen und 46 fl. 24 kr. in Barem	297 fl. 44 kr.	251 fl. 20 kr.	—
Katholischer Gesellenverein in Pesth	1854	—	—	—	—	—
Katholischer Gesellenverein in Agram	1856	—	—	—	—	—

G. Wohlthätigkeitsvereine

(im engeren Sinne).

Eine vollständige und dauernde Abwehr der Armuth wird, aller dagegen angewandten Mittel ungeachtet, dennoch niemals zu erreichen sein. Immer und überall wird es eine grössere oder geringere Anzahl von Personen geben, welche, sei es aus eigenem Verschulden, sei es durch eine Verkettung unglücklicher Verhältnisse, insbesondere durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, vorgerücktes Alter u. dgl. ausser Stande sind, sich und den Ihrigen auch nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Es muss daher, ohne dem Einzelnen die Verantwortlichkeit abzunehmen, dennoch auf irgend eine Weise gesorgt werden, dass der Arme jene Unterstützung erhalte, deren er zu seiner Existenz bedarf. In Oesterreich ist im Allgemeinen diesfalls als Regel ausgesprochen, dass jeder Gemeindeangehörige und jeder Gemeindebürger nach Massgabe seiner nachgewiesenen Bedürftigkeit auf Versorgung in seiner Gemeinde Anspruch habe und dass Personen, deren Gemeindezuständigkeit nicht erweislich ist, wenn sie erwerbsunfähig werden, jener Gemeinde zur Versorgung anheim fallen, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben; wogegen anderseits den Gemeindevorständen das Recht eingeräumt erscheint, den Strassenbettel hintanzuhalten und die nicht zur Gemeinde gehörigen Bettler auszuweisen.

Die Versorgung der Armen erfolgt nun theils durch Betheilung mit bestimmten Geldbeträgen (Armenportionen), die nach dem Geschlechte, dem Alter und der Gebrechlichkeit abgestuft erscheinen und mit den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Verhältnisse stehen, — theils durch Aufnahme in eigene Armenhäuser, Versorgungsanstalten und Siechenhäuser, wo die Hilfsbedürftigen ihre vollständige Verpflegung erhalten. Die Mittel hierzu müssen, wie die Mittel zur Bedeckung der übrigen Gemeindeauslagen, aufgebracht werden; doch bestehen äusserst zahlreiche Stiftungen, die sowohl durch einzelne Menschenfreunde, als durch grössere Corporationen gegründet, und mit dem nöthigen Fonde ausgestattet wurden, um aus den Einkünften desselben die Kosten der Armenpflege zu bestreiten.

Einen sehr wichtigen Zufluss erhalten die Gemeinden in mehreren Kronländern durch die vielfach bewährte Einrichtung des sogenannten Armeninstitutes, dessen Grundidee darin besteht, die Gaben, die durch Privatwohlthätigkeit als Hand-Almosen oft ohne zweckmässige Auswahl vertheilt werden, zu sammeln und den wahrhaft Bedürftigen in geordneter Weise zuzuwenden, damit nicht das Almosen in eine Nahrung der Müssiggänger ausarte und der lästige, ungestüme, trotzige Bettler den Antheil der würdigen Armuth an sich reisse. Diese, ursprünglich von dem edlen Grafen von Buquoi auf seinen böhmischen Gütern eingeführte Anstalt wurde bereits durch weiland Sr. Majestät Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 zur allgemeinen Nachahmung empfohlen.

Das Armeninstitut wurde nun im Wesentlichen auf die Pfarrei-Eintheilung gegründet. Jede Pfarrei bildet in der Regel einen Armeninstitutsbezirk und der jeweilige Pfarrer ist zugleich der Vorstand des Armeninstituts. Ihm wird zur Unterstützung eine entsprechende Anzahl von Armenvätern und ein Rechnungsführer beigegeben. Erstere sind aus solchen Gemeinde-Insassen zu wählen, welche volle Vertrauenswürdigkeit, anerkannte Redlichkeit besitzen, die allgemeine Achtung in der Gemeinde geniessen, eine gesicherte Subsistenz, sowie die erforderliche Bildung haben und überdem erwarten lassen, dass sie sich ihrem mühevollen Geschäfte mit dem erforderlichen Eifer und der nöthigen

Ausdauer widmen werden. Diese Armenväter haben vorzüglich die freiwilligen Gaben der wohlhabenderen Gemeindebewohner einzusammeln und nebst den andern Zuflüssen des Armeninstitutes (als: frommen Vermächtnissen, gewissen Abgaben, eingehenden Strafgeldern u. dgl.) aufzubewahren, zu verwalten und zu verrechnen, wobei ihnen der schon oben erwähnte Rechnungsführer hilfreiche Hand zu leisten hat. Ihre Aufgabe ist ferner, die Armen zu beschreiben und über ihre Verhältnisse, den Grad ihrer Dürftigkeit und die Ursachen ihrer Verarmung möglichst genaue Erkundigung einzuziehen, um darnach die Betheilung bemessen zu können. Diese geschieht meistentheils an einem nach den Ortsverhältnissen schicklich gewählten Tage der Woche bei dem Pfarrer oder den Armenvätern, und zwar in der Regel nur an die persönlich erscheinenden Armen, um allfällige Unterschleife möglichst zu verhüten.

Der Umfang der auf diese Weise erzielten Armenbetheilung ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Armeninstitute (mit Ausschluss Ungarns).

Jahr	Zahl der Armen-institute	Betheilte			Aufwand		
		männlich	weiblich	Zu-sammen	im Ganzen	per Kopf	
					fl.	fl.	kr.
1842	6.590	233.694	277.636	511.330	2,585.545	5	4
1843	6.645	232.200	276.911	509.111	2,587.222	5	5
1844	6.816	237.462	286.063	523.525	2,663.522	5	5
1846	7.098	243.997	290.740	534.737	2,870.348	5	22
1847	7.131	250.557	300.157	550.714	2,890.328	5	15
1849	7.173	249.887	268.355	518.242	2,927.945	5	36
1850	7.251	214.217	244.849	459.066	2,787.036	6	. .

Die Versorgungshäuser (Armenhäuser, Bürgerspitäler, Siechenhäuser) sind vorzüglich für die Aufnahme von solchen Personen bestimmt, die im Alter schon bedeutend vorgerückt, oder mit unheilbaren Geistes- oder Körpergebrechen behaftet sind. Die Pfründner erhalten in denselben ausser der Unterkunft auch Beheizung, Beleuchtung, Kleidung (meistens mit einem sichtbaren Abzeichen, damit sie sich nicht unbemerkt dem Bettel ergeben können), Wäsche und erforderlichen Falles auch Arzeneien; endlich eine kleine Geldbetheilung, mittelst welcher sie sich ihre Nahrung und sonstige kleine Bedürfnisse verschaffen können. Sie wohnen in gemeinschaftlichen Stuben, mit Beobachtung der Absonderung nach Geschlechtern und können sich daselbst mit einer ihren Kräften entsprechenden, der Hausordnung nicht zuwiderlaufenden Arbeit beschäftigen; auch werden sie, so weit es thunlich ist, zu den erforderlichen häuslichen Verrichtungen verwendet.

Eigene Stubenväter und Stubenvorsteherinnen haben über Aufrechthaltung der Ordnung und Reinlichkeit zu wachen; für die ärztliche Pflege sind Hausärzte, Hauschirurgen und Wärter bestellt. Auch die Zahl solcher Versorgungshäuser ist, wie schon oben angedeutet wurde, höchst namhaft und in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich gemacht.

Versorgungshäuser (mit Ausschluss Ungarns).

Jahr	Zahl der Versorgungshäuser	Aufgenommen			Aufwand		
		männlich	weiblich	Zusammen	im Ganzen	per Kopf	
					fl.	fl.	kr.
1842	1.297	11.291	15.745	27.036	1,290.601	47	42
1843	1.303	11.490	15.852	27.342	1,265.687	46	13
1844	1.313	11.908	16.207	28.115	1,329.174	50	22
1846	1.330	12.031	16.112	28.143	1,417.629	47	16
1847	1.335	12.635	16.604	29.239	1,452.190	49	37
1849	1.351	13.194	17.040	30.234	1,402.029	46	19
1850*)	1.242	8.387	11.148	19.535	839.671	42	54
1851**)	1.289	12.067	15.513	27.580	1,403.737	59	8

Ausserdem sind in grösseren Gemeinden eigene Armen-Aerzte, Armen-Wundärzte und Hebammen aufgestellt, um die ihrer Hilfe bedürftigen Armen unentgeltlich zu behandeln, gleichwie den Letzteren auch der unentgeltliche Medicamentenbezug zu Statten kömmt, wenn sie sich mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen vermögen. Arme Kranke endlich, welche weder bei ihrer Familie, noch sonst zu Hause sich eine entsprechende Verpflegung verschaffen können, werden ohne Unterschied des Geschlechtes und der Religion in die öffentlichen Krankenhäuser (Spitäler) unentgeltlich aufgenommen, und die entfallenden Gebühren für sie, wenn Niemand Andern eine diesfällige Verpflichtung obliegt, von den betreffenden Gemeinden entrichtet.

Arme Wahnsinnige finden in den, als Staats-Anstalten bestehenden Irrenhäusern und unbemittelte Wöchnerinnen in den ebenfalls aus Staatsmitteln erhaltenen Gebärhäusern unentgeltliche Unterkunft. In den letzteren haben sie sich sohin, wenn sie dazu tauglich sind, durch sechs Wochen dem Ammendienste zu widmen.

Wir liefern nachstehend auch über diese Anstalten eine tabellarische Uebersicht, rücksichtlich welcher jedoch bemerkt werden muss, dass die gedachten Sanitäts-Institute auch zur Verpflegung solcher Personen bestimmt sind, welche dafür die tarifmässig entfallenden Gebühren entrichten, und dass in den bisherigen statistischen Nachweisungen eine Trennung beider Kategorien nicht vorgenommen wurde, daher sich die Zahl der unentgeltlich Aufgenommenen nicht genau ermitteln lässt; jedenfalls übersteigt sie aber die der zahlenden Parteien bei Weitem.

*) Ohne Ungarn, die Lombardie und Venedig.

**) Ohne Ungarn.

Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gebärhäuser.

Jahr	Krankenhäuser.			Irrenhäuser.			Gebärhäuser.		
	Zahl	aufgenommene Kranke	Aufwand in Gulden	Zahl	aufgenommene Geisteskranke	Aufwand in Gulden	Zahl	Gebärende	Aufwand in Gulden
1842 . . .	294	178.677	2,328.998	36	5.250	489.988	34	12.458	107.252
1843 . . .	299	178.416	2,305.122	40	5.336	517.297	39	12.554	125.849
1844 . . .	303	183.293	2,416.770	40	5.325	528.104	39	12.864	132.448
1846 . . .	318	203.508	2,493.436	40	5.966	509.541	39	15.011	138.559
1847 . . .	319	227.988	2,697.784	39	6.039	536.214	40	14.999	138.492
1849 . . .	330	230.481	3,013.589	40	6.254	530.446	40	16.358	152.016
1850 . . .	336	224.202	3,094.262	41	5.901	465.582	39	16.686	120.937

Die vorstehende Uebersicht umfasst alle Kronländer mit Ausnahme von Ungarn.

Zur Verpflegung armer unehelicher Kinder und der sogenannten Findlinge, d. i. derjenigen Kinder, deren Eltern gänzlich unbekannt sind, bestehen die seit dem Jahre 1772 errichteten Findelanstalten, in welche die ausgesetzt gefundenen Kinder sowie jene armer Mütter unentgeltlich aufgenommen werden. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wird überhaupt keine Aufnahmstaxe gefordert. Die von der Findelanstalt übernommenen Kinder werden während der zwei ersten Lebensmonate in derselben gesäugt, sohin aber nach vorgenommener Schutzpocken-Impfung, wenn sie sonst gesund sind, in die auswärtige Pflege übergeben. Bei der Auswahl der Pflegeeltern wird darauf gesehen, dass dieselben verheirathet, von tadellosem Lebenswandel und in dem Kronlande, in dem sich die Findelanstalt befindet, ansässig sind, auch aus ihrem Grundbesitze oder Gewerbe ein solches Einkommen beziehen, dass sie die ihnen zukommenden Verpflegsgelder nicht für ihre eigenen, sondern für die Bedürfnisse der Findlinge selbst verwenden können. Diese Verpflegsgelder sind in den einzelnen Kronländern mit einem den Verhältnissen entsprechenden Betrage festgesetzt und nehmen mit dem vorrückenden Lebensalter des Findlings ab. Bei der Uebergabe in die Pflege wird das Kind mit den erforderlichen Wäsch- und Kleidungsstücken versehen, und den Pflegeeltern eine kurze Vorschrift über die zweckmässigste Behandlung derselben behändigt.

Die Aufsicht über die in der auswärtigen Pflege stehenden Findelkinder haben die Orts-Seelsorger, die Gemeindevorstände und die vom Staate aufgestellten Sanitätspersonen zu führen, und es ist ihnen die Verpflichtung auferlegt, jedes wahrgenommene Gebrechen sogleich zur Kenntniss der Findelhausdirection zu bringen. Die Entrichtung eines Kostgeldes findet in der Regel durch zehn Jahre Statt. Die Pflegeeltern können sohin ihre Pflegekinder bis zum vollendeten 22. Lebensjahre bei sich behalten, und sie zu ihrer Feld- oder Hausarbeit oder in ihrem Gewerbe verwenden. Nach Ablauf dieser Periode steht es dem Findlinge frei, wo immer sein Unterkommen zu suchen. Eine Uebersicht über die Resultate dieser Findelanstalt liefert nachfolgende Tabelle:

Findelhäuser (ohne Ungarn).

Jahr	Zahl der Anstalten	im Hause		ausser dem Hause	
		verpflegte Kinder	Aufwand in Gulden	verpflegte Kinder	Aufwand in Gulden
1842	34	22.409	230.051	68.748	1,226.474
1843	33	20.499	234.348	70.787	1,284.257
1844	33	20.858	251.119	70.833	1,288.902
1846	33	23.769	276.710	77.011	1,390.290
1847	30	24.627	294.277	80.023	1,429.394
1849	33	25.420	291.524	81.465	1,510.394
1851	31	26.270	260.200	82.462	1,521.636

Für die Versorgung armer Waisen, die beide Elterntheile oder nur den Vater verloren haben, oder deren Eltern sich in öffentlichen Versorgungsanstalten, Kranken- oder Strafhäusern befinden, oder unbekannten Aufenthaltes sind, bestehen die Waisenhäuser, die theils durch eigene Stiftungen dotirt sind, theils aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die verwaisten Kinder finden darin vom 6. bis zum vollendeten 13. Jahre unentgeltliche Aufnahme, und erhalten nicht nur die entsprechende Verpflegung, sondern auch den ihren Verhältnissen angemessenen Unterricht im Hause. Bei der Wahl des Berufes wird auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Waisen Rücksicht genommen, und die Knaben in der Regel zur Erlernung von Gewerben angehalten, die Mädchen aber in der Art erzogen, dass sie sich durch den Eintritt in einen Dienst ihr weiteres Fortkommen zu verschaffen im Stande sind. Wenn der Raum im Waisenhause nicht mehr hinreicht, um die sich Meldenden aufzunehmen, so werden sie in ähnlicher Weise wie die Findelkinder bei braven Landleuten oder Handwerkern gegen Entrichtung eines angemessenen Kostgeldes untergebracht.

Die Zahl der Waisenhäuser, der darin aufgenommenen Zöglinge und des Verwaltungsaufwandes ist aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen:

Waisenhäuser.

Jahr	Zahl der Anstalten	Männliche Zöglinge	Weibliche Zöglinge	Zusammen	Aufwand in Gulden
1842	63	3.313	3.620	6.933	551.783
1843	62	3.145	3.420	6.565	537.108
1844	62	2.995	3.481	6.476	545.268
1846	64	1.983	2.876	4.859	559.592
1847	63	1.666	2.646	4.312	?
1849	64	1.719	2.678	4.397	?
1851	62	—	—	3.897	532.355

Ausserdem fliessen den Armen noch anderweitige Begünstigungen zu, indem sie vielfach von Gebühren, die der Bemittelte zu entrichten hat, befreit sind, im Civil- und Strafverfahren einen unentgeltlichen Vertreter erhalten, die Aufnahme ihrer Kinder in die Schulen, ohne Entrichtung eines Schulgeldes erwirken können, ja diese noch mit Büchern und anderweitigen Schulrequisiten unentgeltlich betheilt werden u. dgl. m.

Ungeachtet dieser reichhaltigen Fürsorge für die Erleichterung des Loses der Armen findet die Privatwohlthätigkeit dennoch ein weites Feld der Bebauung. Sie dringt in Kanäle ein, die dem breiten Strome der Armenpflege nicht zugänglich sind; sie weiss den Bedürftigen aufzufinden, der sich vor dem Auge der Oeffentlichkeit scheu zurückzieht; sie allein vermag es, Schmerzen zu lindern, die durch noch so reichhaltige Geldspenden nicht gehoben werden können. Und in der That ist auch die Zahl der mildthätigen Vereine, welche sich die Ausübung von Werken der Barmherzigkeit zur Aufgabe setzen, in allen Theilen des Reiches eine überaus grosse. Voran geht die Hauptstadt, deren Wohlthätigkeitssinn, man möchte beinahe sagen, ein sprichwörtlich gewordener ist; aber auch die übrigen grösseren und kleineren Städte folgen ihrem Beispiele rühmlich nach. Besonders sind es zahlreiche Frauenvereine, die mit hingebender Aufopferung den Nothleidenden zu Hilfe zu eilen bemüht sind, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dass jährlich Hunderttausende von Gulden den Bedrängten auf diesem Wege zufliessen. Die Art und Weise, wie die Wohlthätigkeit von diesen Vereinen geübt wird, ist eine höchst mannigfaltige und richtet sich nach der Verschiedenheit der zu befriedigenden Bedürfnisse. Manche Vereine haben eine allgemeine, manche eine beschränktere Tendenz.

Die ersteren suchen die Noth, wo und in welcher Gestalt sie sich auch immer zeigen möge, zu bekämpfen und richten darnach ihre Mittel ein. So unterstützt z. B. die Gesellschaft adeliger Damen in Wien, einer der ältesten und ausgedehntesten Vereine dieser Art, arme Wöchnerinnen mit barem Gelde, Holz und Kinderwäsche; Reconvalescenten mit Kost- und Reisegeld, nach Umständen auch mit Holz und ärztlicher Hilfe; Kranke, die aus was immer für Gründen von der Aufnahme in Spitäler ausgeschlossen sind, und insbesondere kranke Kinder durch ärztliche Pflege, Geldspenden und sonst unumgängliche Bedürfnisse; verarmte Familien, die ihres zeitlichen Ernährers beraubt sind, durch Arbeitszuweisung, bares Geld u. s. w. In ähnlicher Weise haben sich die an vielen Orten bestehenden Frauen-Wohlthätigkeitsvereine die Aufgabe gestellt, durch Zumittlung von ärztlicher Hilfe, Arzeneien und angemessener Nahrung für kranke, alte oder gebrechliche Personen; durch Besorgung des unentgeltlichen Beistandes einer Hebamme für arme Wöchnerinnen und einer zweckmässigen Nahrung und Wäsche für Säuglinge; durch Aneiferung der Jugend zu einem fleissigen Schulbesuche und Entfernung der Hindernisse desselben; durch Einwirkung auf Geist und Gemüth im christlichen Sinne; durch Errichtung von weiblichen Arbeitsschulen; durch Unterbringung von der Schule entwachsenen Kindern in die Lehre; durch Zustandebringung eines Dienstes für Dienstboten; durch Zuwendung von Arbeit an brotlose Individuen u. s. w. wirksam zu werden.

Andere Vereine verfolgen, wie schon bemerkt wurde, ganz specielle Zwecke, die sich bei all ihrer Mannigfaltigkeit etwa in folgende Kategorien bringen lassen: Unterstützung armer Wöchnerinnen, theils durch Verschaffung des nöthigen Beistandes, theils durch Spenden von Geld, Kinderwäsche u. dgl. — Bestreitung der Kosten bei der Beschneidung der Kinder armer israelitischer Eltern (sogenannte Pathen-

oder Gevattervereine); — Unterstützung armer Schulkinder durch Geld, Kleidung, Bücher und andere Lehrmittel, um ihnen den Besuch der Schule zu ermöglichen; — Unterstützung dürftiger Studirender durch Geldspenden, Kostbillets, Verabreichung von Kleidern, Ueberlassung von Büchern und andern Lehrmitteln, Verschaffung von Lectionen u. dgl. Diese Vereine bestehen zum grössten Theile aus den wohlhabenderen Schülern der betreffenden Lehranstalten selbst, erhalten aber meistens auch Zuflüsse von auswärtigen Gönnern; — Ausstattung von Bräuten israelitischer Religion durch Verabreichung einer bestimmten Geldsumme behufs der ersten Einrichtung eines Hausstandes; — Unterstützung armer Israeliten beim Eintritte in den Militärdienst oder beim Austritte aus demselben, um ihnen ihr Fortkommen zu erleichtern; — Unterstützung arbeitsfähiger aber zeitweilig erwerbloser Personen durch Verschaffung von Arbeit oder durch Verabreichung von Geld oder Naturalien bis zur Erlangung einer angemessenen Beschäftigung; — Unterstützung von Kranken, theils durch unmittelbare Pflege, theils durch Verschaffung des erforderlichen ärztlichen Beistandes, sowie der nöthigen Heilmittel (Arzeneien, Bäder u. s. w.), theils durch Betheilung mit Geldspenden, Krankenkost und sonstigen Bedürfnissen. Diese Vereine sind wohl von denjenigen zu unterscheiden, welche auf Wechselseitigkeit gegründet sind und später berührt werden sollen. Sie erhalten zum Theile eigene Krankenhäuser, zum Theile sorgen sie für die Unterbringung ihrer Schützlinge in die Spitäler. Eine besondere Erwähnung verdient der in Wien bestehende Verein zur Unterstützung hilfloser, aus der Irrenanstalt geheilt entlassener Personen, welcher sich zur Aufgabe stellt, diesen Unglücklichen durch Geldspenden, Verabreichung von Kleidern, Werkzeugen u. dgl. zu Hilfe zu kommen und sie auf diese Weise nach Möglichkeit vor Rückfällen zu bewahren; — Versorgung alter gebrechlicher Personen, armer Witwen und hilfloser Waisen durch Unterbringung in eigene Versorgungs- oder Waisenhäuser, sowie durch Geldunterstützungen u. dgl. — Eine besondere Kategorie dieser Vereine bilden die sogenannten Veteranenvereine, deren Zweck dahin geht, armen ausgedienten Militärpersonen, besonders wenn sie alt und gebrechlich sind, eine ihren Verdiensten angemessene Existenz zu verschaffen.

Zum Schlusse muss noch bemerkt werden, dass mehrere der genannten Vereine, wie sich schon aus der, den Statuten meist wörtlich entnommenen Angabe ihres Zweckes ergibt, — unter verschiedene Kategorien eingereiht werden können, da sie ihre Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin entfalten, dass sie jedoch nur Einmal, und zwar dort aufgeführt wurden, wohin sie ihrer Hauptwirksamkeit zufolge gehören.

Eine Gesammtsumme der von allen Wohlthätigkeitsvereinen zur Unterstützung der Armen verwendeten Beträge lässt sich leider nicht angeben, da die von ihnen erstatteten Jahresberichte noch mangelhaft sind, und in diesem Puncte keine zuverlässige Uebersicht gewähren. Jedenfalls dürfte sich durch die in der Tabelle angegebenen Daten und durch die Mannigfaltigkeit der Zwecke, welche die in Frage stehenden Associationen verfolgen, die Eingangs aufgestellte Behauptung gerechtfertigt finden, dass der Wohlthätigkeitssinn in Oesterreich ein sehr reger genannt zu werden verdient. Wenn die Zahl der Humanitätsvereine nicht in allen Kronländern in gleichem Verhältnisse zur Bevölkerung steht, so hat diess oft in eigenthümlichen Ursachen seinen Grund, welche man nicht übersehen darf, ohne zu irrigen Schlussfolgerungen zu gelangen. So muss die bedeutendere Anzahl dieser Vereine in Ungarn zum Theile auf Rechnung des Umstandes geschrieben werden,

dass dort die öffentliche Armenpflege noch nicht in dem Masse organisirt ist, wie in den übrigen Provinzen des Kaiserstaates, daher die Privat-Wohlthätigkeit um so dringender aufgefordert erscheint, dem Bedürftigen zu Hilfe zu kommen; — andererseits aber rührt die auffallend geringe Anzahl wohlthätiger Vereine in der Lombardie und Venedig nicht von einem Mangel im Character der dortigen Bevölkerung, sondern einzig und allein von dem Umstande her, dass in diesen Kronländern ausserordentlich reichhaltige Stiftungen und Armen-Institute (Waisenhäuser, Siechenhäuser, Versorgungshäuser) zum Theile schon aus früheren Jahrhunderten vorhanden sind, die einer grossen Menge von Bedrängten aller Art Zuflucht gewähren, aber nicht unter die „Vereine“ — mit denen wir es hier allein zu thun haben — eingereiht werden können. Ausserdem bestehen in den genannten Provinzen eigene Commissionen (Commissioni di pubblica beneficenza genannt), welche im Namen der Gemeinde das Armenwesen zu leiten haben; die wohlhabende Bevölkerung betheilt sich an demselben durch freiwillige Spenden, Vermächtnisse u. dgl. im reichsten Masse, wiewohl nicht in der Form von eigentlichen Humanitätsvereinen.

Wohlthätigkeitsvereine (im engeren Sinne).

I. Allgemeine Wohlthätigkeitsvereine.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen zu Wien, mit einer Filiale in Wiener-Neustadt	Unterstützung von Wöchnerinnen, Reconvalescenten, Kranken, die von der Aufnahme in Spitäler ausgeschlossen sind, kranken Kindern und Familien, welche des Ernährers zeitlich beraubt sind.	1810	—	Casserest 7127 fl. $13\frac{4}{10}$ kr., gräfl. Lamberg'sches Verlassenschaftsvermögen 294.116 fl., Gesellschaftsvermögen 5500 fl. C. M. und 6000 fl. W. W. in Obligationen, Vermögen des Marien-Spitales 23.100 fl.	30.195 fl. $17\frac{8}{10}$ k.	27.696 fl. $22\frac{5}{10}$ k.	Unterstützt wurden: 1776 Wöchnerinnen, 1878 Kranke, 491 Reconvalescenten, 382 Kinder, 105 ihrer Ernährer zeitlich beraubte Familien. Im Marien-Spitale zu Baden erhielten 164 Kranke und 61 Badebedürftige ärztliche Behandlung und Pflege.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Wien und Umgebung, in 12 Bezirke getheilt	Abhilfe leiblicher und geistiger Noth und Beseitigung der Ursachen derselben.	1848	3700	5515 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.	22.975 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.	17.459 fl. $38\frac{2}{4}$ kr.	Der Verein erhält 11 weibliche Arbeits-Schulen, in denen 1169 Kinder unterrichtet wurden. Betheilt wurden 8761 Familien mit Geld, Victualien, Kleidungsstücken und Wäsche.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Frauen-Wohlthätigkeitsverein der innern Stadt Wien	Nach Kräften sowohl der herrschenden leiblichen und geistigen Noth abzuhelfen, als auch die Ursachen derselben zu beseitigen, durch Aufsuchen der Armen, Zumittlung von ärztlicher Hilfe, Arzeneien und angemessener Nahrung, Besorgung des unentgeltlichen Beistandes einer Hebamme und einer zweckmässigen Nahrung und Wäsche für Säuglinge, Aneiferung der Jugend zum fleissigen Schulbesuche, Einwirkung auf den Geist und das Gemüth der verarmten Volksclassen, Errichtung weiblicher Arbeitsschulen, Unterbringung erwachsener Kinder in eine Lehre, Zustandebringung eines Dienstes für Dienstboten und Zuwendung von Arbeit an brotlose Individuen.	1850	470	754 fl. 47 kr.	7439 fl. 42 kr.	6684 fl. 55 kr.	159 Familien wurden ständig und 190 zeitweilig mit Victualien (Fleisch, Brot, Mehl, Hülsenfrüchten, Erdäpfeln, Reis, Schmalz, Seife u. dgl.) betheilt; 174 Familien mit Leinwand und anderen Stoffen, dann Kleidern und Wäsche versehen, 448 Kinder unterstützt und 18 in gänzlicher Verpflegung gehalten.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in der Rossau		1848	—	139 fl. 21½ kr.	1039 fl. 35 kr.	900 fl. 13½ kr.	Der Verein erhält eine weibliche Arbeitsschule.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in Altlerchenfeld, Laimgrube, Wieden, Lichtenthal		1849	52	—	4979 fl.	—	Der Verein erhält eine weibliche Arbeitsschule.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in der Josephstadt und Strozzengrund.		1849	—	377 fl. 44 kr.	1393 fl. 43 kr. für den Betheilungsfond, 690 fl. 33½ kr. für den Schulfond	1034 fl. 12 kr. für Betheilungen, 672 fl. 13 kr. für die Arbeitsschule	682 Betheilungen mit Mehl, Erdäpfeln, Gries, Brot, Fleisch, Schmalz, Reis, Kaffee, Zucker, Holz, Wäsch- und Kleidungsstücken wurden vorgenommen. Der Verein erhält eine weibliche Arbeitsschule.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in der Alservorstadt		1849	310	535 fl. 7½ kr.	1758 fl. 38½ kr.	1223 fl. 31 kr.	Im Jahre 1856 haben 560 Betheilungen stattgefunden.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Unterstützung verschämter Armen in Matzleinsdorf, Nikolsdorf, Margarethen, Hungelbrunn und Laurenzergrund (Wien)	Verschämte Arme theils mit Gaben im Gelde zu unterstützen, theils mit Brennholz zu versehen, den Wohnungszins für sie zu bezahlen, fleissige Gewerbsleute durch unverzinsliche Darleihen zu unterstützen und Kranken die ärztliche Hilfe und die erforderlichen Arzeneien unentgeltlich zu verschaffen.	1811	—	37.300 fl.	2705 fl. 31 ¼ kr.	2198 fl. 59 kr.	—
Maria-Elisabethen-Verein in Wien	Unterstützung der Armen.	1855	182	1920 fl. 4 kr.	6136 fl. 22 kr.	5227 fl. 43 kr.	93 Familien, 287 Köpfe zählend, befanden sich in der Verpflegung des Vereines. Insbesondere wurden 11 ganz verlassene oder verwahrloste kleine Mädchen in die Obhut des Vereines genommen.
Allgemeiner Wiener Wohlthätigkeitsverein für alle Hilfsbedürftige, ohne Unterschied des Standes, der Religion und Nationalität.	Auf dem Wege der unmittelbaren Unterstützung der wahren Armuth, in welcher Gestalt und Form sie auch auftauchen mag, nach vorläufiger Prüfung in solange helfend zur Seite zu stehen, bis dem Unterstützten wenigstens ermöglicht ist, durch eigene Selbstthätigkeit den dringendsten Nothstand zu bannen.	1851	454	1919 fl. 30 kr. in Werthpapieren	9402 fl. 15 kr.	8850 fl. 36 kr.	2435 Parteien wurden mit Geld und Naturalien betheilt. Seit dem Jahre 1852 sind an 46.670 Parteien 48.000 fl. in Barem, 251 Klafter Holz, dann Fleisch, Kohlen und 64.739 Portionen Suppe vertheilt worden.
Wohlthätigkeitsverein der israelitischen Frauen zu Wien	Unterstützung armer Glaubensgenossen.	1842	502	11.308 fl.	6932 fl. 38 kr.	6031 fl. 17 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer Verein für fromme und wohlthätige Werke (Chewra Kadischa) in Wien, innere Stadt	Krankenbesuch, Bestreitung der Kosten der Beerdigung, Gebet für die Verstorbenen, Unterstützung verarmter Mitglieder und ihrer Witwen und Waisen, wie auch anderer israelitischer Armen, besonders bei deren Erkrankung.	1787	450	10.600 fl. in Werthpapieren.	13.279 fl. 25 kr.	18.091 fl. 56 kr.	—
Verein zur Unterstützung bedrängter Israeliten (Chewra Esrat Israel) Leopoldstadt (Wien)	Unterstützung armer Glaubensgenossen.	1853	90	588 fl. 3 kr.	—	—	—
Israelitischer Wohlthätigkeitsverein (Chonen Dalim) in Wien	Unterstützung der Armen.	1856	152	1826 fl. 38 kr.	311 fl. 34 kr.	184 fl. 56 kr.	—
Katholischer Frauenverein unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria zu Linz	Armen verlassenen Kranken Trost und Hilfe zu verschaffen, Arme zu unterstützen und sich der verwahrlosten Kinder anzunehmen.	1853	560	1108 fl. 11 kr.	2638 fl. 17 kr.	1530 fl. 6 kr.	Es wurden 1402 Portionen Suppe, 74 Metzen Mehl, 3224 Laib Brot, 207 Mass Schmalz, 3994 Bündel Holz vertheilt.
Katholischer Frauenverein in Steyr	Arme verwahrloste Kinder dem Müssiggange und Laster zu entziehen und ihnen durch christliche Erziehung eine glückliche Zukunft zu begründen; hilflosen Kranken Trost und Unterstützung zu verschaffen, wahrhaft Armen zu Hilfe zu kommen.	1850	34	—	505 fl.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Katholischer Frauenverein in Mattighofen	Beschäftigung der armen verwahrlosten Jugend, Unterstützung der Armen und Kranken.	1849	—	—	—	—	—
Katholischer Frauenverein in Ried	Unterstützung der Armen und Kranken.	1852	98	—	—	—	—
Katholischer Frauenverein in Salzburg	Uebung christlicher Nächstenliebe an Armen, Kranken und verwahrlosten Kindern, besonders des weiblichen Geschlechtes.	1851	400	500 fl. in Obligationen	1749 fl. 43 kr. R. W.	1543 fl. 23 kr. R. W.	1554 Parteien wurden mit Wäsche, Kleidern, Rumfordsuppe und anderen Naturalien betheilt.
Armenversorgungsverein in Gratz	Jenen wahrhaft Dürftigen, die weder näher angehörigen Personen, noch den übrigen Versorgungsanstalten, anderen Gemeinden oder dem Auslande können zugewiesen werden, die nothwendige Unterstützung zu verschaffen.	1819	—	252.572 fl. 27 kr. in Werthpapieren und 80.755 fl. in Realitäten	67.942 fl. 41 kr.	66.790 fl. 31 1/4 kr.	Verabreicht wurden: 17016 Monatsportionen im Betrage von 37.243 fl. 24 kr.; — 1522 zeitliche Aushilfen im Betrage von 3362 fl. 5 1/4 kr. und Rumfordsuppe für 720 fl.
Wohlthätigkeits- und Bildungsverein von Frauen aller christlichen Confessionen in Gratz	Durch Ausübung der christlichen Mildthätigkeit und Nächstenliebe das körperliche sowohl als geistige Wohl des Menschen zu heben und zu fördern.	1850	152	826 fl. 10 kr.	981 fl. 52 kr.	812 fl. 47 kr.	Der Verein unterstützt Altersschwache und Kranke, vertheilt Wäsche, Kleidungsstücke und Lebensmittel; zahlt Kostgeld für arme oder verwaiste Kinder und betheilt sie mit Schulbüchern. Im Ganzen wurden 75 Hilfsbedürftige betheilt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Katholischer Frauenverein der werkthätigen christlichen Liebe in Gratz mit einer im Jahre 1856 gegründeten Filiale in Leoben	Unterstützung der Armen durch Almosen, Hausbesuche und Anschaffung populärer katholischer Schriften; religiöse Bildung und Erziehung armer Kinder; Ueberwachung, Beschäftigung und Unterricht verwahrloster und tiefgefallener Personen weiblichen Geschlechtes.	1847	1341	Ein Haus mit einem Passivum pr. 3000 fl.	7799 fl.	7787 fl.	241 Familien wurden (nicht mit Geldgaben) mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Holz, Arzeneien unterstützt; — 49 verlassene Mädchen wurden in 2 Waisen-Instituten und 34 bei christlichen Familien verpflegt und zu braven Dienstboten herangebildet, — 289 in 4 Nachschulen und 72 in 3 Arbeitsschulen durch eine kräftige Mittagskost erquickt.
Frauenverein in der Pfarre Mariä Himmelfahrt in Gratz	Unterstützung der Armen.	1819	265	—	530 fl.	530 fl.	Arme werden mit Holz und Geldspenden betheilt.
Armenversorgungsverein in Cilli	Gemeindearme, welche das Armeninstitut nicht versorgen kann, wie auch arme Reisende zu unterstützen und so den Gassenbettel einzustellen.	1822	—	—	1325 fl. 29 kr.	1494 fl. 38 kr.	1834 Arme wurden mit wöchentlichen Gaben betheilt; andere zeitlich unterstützt.
Armen-, Kranken- und Versorgungsverein in Klagenfurt	Unterstützung Armer und Kranker, gänzliche Verpflegung Siecher und Waisen.	1818	—	66.380 fl.	19.608 fl. 26¾ kr.	18.895 fl. 1 kr.	350 Arme wurden mit Pfründen im Gesammtbetrage von 8152 fl. 46 kr. betheilt. Die ausserordentlichen Aushilfen betrugen 5443 fl. 39 kr., verabreichte Medicamente 576 fl. 1 kr., Naturalien 701 fl. und Kleidungsstücke 203 fl. 38 kr.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Frauenverein zu Innsbruck	Erhaltung von Kleinkinderwartanstalten und weiblichen Industrieschulen.	1834	460	7716 fl. 21½ kr.	1899 fl. 7¼ kr.	2483 fl. 49 kr.	Der Verein erhält in 3 Kinderbewahranstalten 394 Kinder, weche dort mit Kost, Wäsche und Kleidungsstücken betheilt werden. In 2 Arbeitsschulen werden 219 Kinder unterrichtet.
Elisabethenverein zu Innsbruck	Hilfsbedürftige Familien zu besuchen und in geistigen und leiblichen Nöthen zu unterstützen und zu pflegen.	1849	168	974 fl. 20¼ kr. Vermögen der vom Vereine gegründeten Marienstiftung: 2825 fl. 40 kr.	1531 fl. 21¼ kr. Einnahme der Marienstiftung: 2903 fl. 47 kr.	1945 fl. 19 kr. Ausgaben der Marienstiftung: 1558 fl. 7 kr.	Der Verein betheilt Arme mit Geld, Victualien, Holz, Kleidung und Wäsche.
Vincentiusverein zu Innsbruck	Geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit an Armen, Leidenden, Kranken und Verwahrlosten zu üben.	1849	272	—	1827 fl. 5½ kr.	1735 fl. 20 kr.	Der Verein betheilt Arme mit Geldspenden, Victualien, Holz, Kleidern und Wäsche. Die Einnahmen und Ausgaben beziehen sich auf die Periode vom 1. Juni 1853 bis letzten Juni 1855.
Elisabethenverein zu Hall	Armenbetheilung.	1849	—	—	2323 fl. 54 kr. R. W.	1989 fl. 14 kr. R. W.	Der Verein unterstützt Hausarme aller Classen, Kinder, Lehrjungen, Dienstboten, Arbeiter, Gesellen, verarmte Mägde, kranke Soldaten u. s. w. mit Geld, Victualien, Holz, Kleidungsstücken, Wäsche.
Israelitischer Wohlthätigkeitsverein zu Hohenems	Vertheilung von Brennholz an Arme.	1795	—	954 fl. 7 kr.	1078 fl. 30 kr.	124 fl. 30 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer wohlthätiger Mädchenverein zu Hohenems	Anleitung zu gemeinnützigen Handarbeiten und Vertheilung von Kleidungsstücken unter Arme.	1854	—	—	—	—	—
Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen in Prag	Unterstützung der Armen mit Geld und Naturalien.	1801	145	Ein Haus im Werthe von 11.496 fl. 38 $^{3}/_{4}$ kr. Sonstiges Vermögen: 16.555 fl. 24 $^{3}/_{4}$ kr.	44.554 fl. 43 $^{1}/_{2}$ kr.	38.541 fl. 35 $^{1}/_{4}$ kr.	Der Verein unterstützt Arme mit Geldspenden (11.586 fl. 58 kr.), Kleidungsstücken und Wäsche (2764 fl. 4 kr.), Holz (2504 fl. 18 kr.), Rumfordsuppe (7335 fl. 22 kr.) und erhält eine Sparanstalt, deren Einnahmen 10.982 fl. 16 kr. betrugen.
Frauenverein zur heiligen Ludmilla in Prag	Unterstützung armer Familien und Erhaltung einer Arbeitsschule für arme verwahrloste Mädchen.	1850	203	1157 fl. 13 kr.	2507 fl. 10 kr.	2211 fl. 13 kr.	156 Familien wurden wöchentlich mit Victualien unterstützt; die Arbeitsschule besuchten 75 arme Mädchen.
Israelitischer Nächstenliebeverein zur Unterstützung verschämter Hausarmen in Prag	Unterstützung von Hausarmen.	1840	678	2347 fl. 44 $^{1}/_{5}$ kr.	6695 fl. 20 $^{1}/_{5}$ kr.	4347 fl. 36 kr.	355 Hausarme wurden mit Geldspenden im Betrage von 1666 fl. unterstützt. Ausserdem wurden an 49 Bewerber 2111 fl. unverzinslich dargeliehen.
Zorche Schabbas in Prag	Verabreichung von Lebensmitteln an Arme.	—	—	33 fl. 6 $^{1}/_{2}$ kr.	129 fl. 3 kr.	95 fl. 56 $^{1}/_{2}$ kr.	—
Mechalke Tarnegolim in Prag	Vertheilung von Hühnersuppe und Fleisch an Samstagen unter Arme.	—	—	204 fl. 40 $^{2}/_{5}$ kr.	582 fl. 35 $^{1}/_{5}$ kr.	377 fl. 54 $^{4}/_{5}$ kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Nessives Hachaim in Prag	Unterstützung von Hausarmen.	—	15	100 fl.	26 fl.	23 fl. 40 kr.	—
Verein zur Pflege der armen Judenschaft in Piwana	Unterstützung der Armen und Kranken.	—	142	38 fl. 9 kr.	102 fl. 19 kr.	64 fl. 10 kr.	—
Bruderschaft der Liebe des Nächsten in Auslauf	Unterstützung der Armen mit Geldspenden.	1838	417	1350 fl. W. W.	107 fl. 27½ kr. W. W.	107 fl. 27½ kr. W. W.	—
Jungfrauenverein zu Leitmeritz	Unterstützung der Hausarmen.	1851	—	—	—	—	—
Frauenverein Bikur Cholim in Tachau	Armenbetheilung.	1853	—	—	—	—	—
Schohare halow in Tachau	Ausübung wohlthätiger Werke.	1853	—	—	—	—	—
Maajne Hajeschno in Kuttenplan	Unterstützung der Armen.	1853	23	—	—	17 fl. 54 kr.	—
Israelitischer Wohlthätigkeitsverein in Kuttenplan	Unterstützung der Armen.	1850	34	—	—	—	—
Schomer Emunim in Lieben	Betheilung von Armen und Kranken.	—	79	2 Stück ⅕ Lose vom Jahre 1839 und eine Barschaft von 48 fl. 32 kr.	178 fl. 42 kr.	130 fl. 18 kr.	—
Frauenverein in Lieben	Unterstützung der Armen und Kranken.	1852	—	120 fl. 5 kr.	184 fl. 3 kr.	63 fl. 58 kr.	—
Israelitischer Frauenverein in Libochowitz	Unterstützung der armen Kranken.	1854	—	79 fl. 32 kr. W. W.	263 fl. 59 kr. W. W.	184 fl. 27 kr. W. W.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Wohlthätiger Männerverein in Brünn	Unterstützung der Armen, vorzüglich durch Erhaltung von Kinderbewahranstalten.	1813	—	7025 fl. 53 $^{11}/_{20}$ kr.	17.514 fl. 47 $^{3}/_{20}$ k.	17.827 fl. 57 $^{5}/_{20}$ k.	Der Verein unterhält 2 Kinderbewahranstalten.
St. Josephs-Frauenverein in Brünn	Unterstützung der Armen.	1849	—	438 fl. 44 kr.	2931 fl. 38 kr.	2778 fl. 54 kr.	Der Verein betheilt Arme mit Geld, Victualien, Holz, Kleidung. 80 Mädchen erhielten Unterricht in der vom Vereine gegründeten Arbeitsschule.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in Troppau	Unterstützung der Armen, Errichtung einer Kinderbewahranstalt und Förderung anderer Wohlthätigkeits-Institute.	1853	105	4000 fl. in Obligationen und 224 fl. 15 kr. in Barem	2442 fl. 24 kr.	2217 fl. 37 kr.	Der Verein unterstützt arme Familien mit barem Gelde, Brot, Holz und Suppe (7300 Portionen), dann durch Arbeitszuweisung und erhält eine Kleinkinderwartanstalt.
Frauenverein der werkthätigen christlichen Liebe in Freudenthal	Unterstützung der Hausarmen mit Geld und Lebensmitteln, Obsorge für verlassene Knaben und verwahrloste Kinder.	1855	128	8 fl.	297 fl. 2 kr.	289 fl. 2 kr.	Arme (Kranke, Witwen, Waisen und verwahrloste Kinder), 237 an der Zahl, wurden mit Spenden betheilt.
Damen-Wohlthätigkeitsverein in Lemberg	Unterstützung nothdürftiger Familien, dann des Institutes der barmherzigen Schwestern und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.	1840	—	Ein Haus im Werthe von 9000 fl.	5413 fl. 24 kr.	5211 fl. 37 kr.	Der Verein unterstützt arme Familien (monatlich im Durchschnitte 67) mit Geldspenden und erhält 41 Zöglinge im weiblichen Waisenhause.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Wohlthätigkeitsverein in Tarnow	Gründung und Erhaltung eines Armen-, Siechen- und Krankenhauses.	1849	—	Krankenfond: 36.417 fl., Siechenfond: 8598 fl.	Krankenfond: 20.813 fl., Siechenfond: 3155 fl.	Krankenhaus: 19.328 fl. Siechenhaus: 1604 fl.	40 Waisen wurden von dem Vereine versorgt, 796 Kranke verpflegt, und 20 Sieche erhalten (32.163 Verpflegungstage).
Compagnia della Carità laicale in Salò	Unterstützung der Armen mit Brot, Getreide und Geldspenden.	—	—	—	—	—	—
Pia unione di Carità in Schio	Unterstützung der Armen und Kranken mit ärztlicher Hilfe, Lebensmitteln, Kleidern u. dgl.	1845	—	—	—	—	—
Società di beneficenza in Isola della Scala	Armen-Unterstützung.	1852	—	—	—	—	—
Fraterna Veste Ignudi in Padua	Arme Israeliten mit Kleidung, dann Nahrung und Holz während der kalten Jahreszeit zu versehen.	1624	—	—	—	—	—
Wohlthätiger Frauenverein zu Pesth	Unterstützung der Hilfsbedürftigen im Allgemeinen.	1817	100	13.500 fl.	8400 fl.	—	—
Wohlthätiger Frauenverein zu Ofen	Unterstützung der Hilfsbedürftigen im Allgemeinen.	1817	50	4 Häuser im Werthe von 65.000 fl. — 60.563 fl. 20 kr. in Obligationen, 1166 fl. 49¼ kr. bar	28.615 fl. 53 kr.	10.228 fl. 23½ kr. 17.075 fl. 56 kr. wurden zum Baue verwendet	Der Verein erhält ein Siechenhaus mit 36 Pfründnerinnen (4116 fl. 37½ kr.), 4 Kleinkinderbewahranstalten mit 494 Kindern (2279 fl. 6½ kr.) und betheilte 1882 Arme mit 3822 fl. 39¾ kr.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer Frauenverein in Szegedin	Unterstützung verarmter Familien, Witwen und Waisen, armer Wöchnerinnen und Kranker, Beiträge zur Ausstattung armer Bräute.	1835	56	2394 fl. 49 kr.	3341 fl. 18 kr.	2326 fl. 10 kr.	—
Wohlthätigkeitsverein zu Aszod (Pesth-Piliser Comitat)	Unterstützung der Verunglückten, der Kranken, der Witwen und Beerdigung der Verstorbenen.	1850	22	44 fl.	—	—	—
Israelitischer Frauenverein zu Stuhlweissenburg	Unterstützung von Nothleidenden.	1852	120	18 fl. 30 kr.	129 fl. 54 kr.	111 fl. 24 kr.	—
Israelitischer Wohlthätigkeitsverein Chewra Kadischa zu Miskolcz	Betheilung der Armen und Kranken.	1787	150	Ein Krankenhaus im Werthe von 6000 fl.	2326 fl.	2062 fl.	61 Kranke wurden im Spitale verpflegt und 38 Beerdigungen vorgenommen.
Armenversorgungsverein zu Modern	Abschaffung der Haus- und Strassenbettelei.	1842	—	1064 fl. 20 kr.	1006 fl. 22 kr.	933 fl. 35 kr.	53 Arme wurden unterstützt und 1150 durchreisende Handwerksburschen betheilt.
Armenversorgungsverein zu St. Georgen	Abschaffung der Haus- und Strassenbettelei.	1840	—	7957 fl. 52 kr. W. W.	3878 fl. 7½ kr. W. W.	3460 fl. 55 kr. W. W.	Die Armen wurden grösstentheils mit Victualien unterstützt.
Armenversorgungsverein in Bösing	Versorgung der Armen.	1841	—	—	—	—	—
Katholischer Wohlthätigkeitsverein in Pressburg	Unterstützung der Armen.	1824	354	7339 fl. 12 kr.	732 fl. 20 kr.	819 fl. 52 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Armenversorgungsverein zu Pressburg	Abstellung der Strassenbettelei, Erhaltung eines Arbeitshauses, eines Lazarethes, der Findelanstalt und des Taubstummen-Institutes.	1835	—	—	—	—	—
Katholischer Armenversorgungsverein in Pressburg	Abstellung der Strassenbettelei und Unterstützung der Hausarmen.	1836	50	9900 fl.	—	—	—
Frauenverein in Neusohl	Erhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt und Ausübung anderer Werke der Barmherzigkeit.	1829	—	5095 fl.	950 fl.	—	—
Israelitischer Armenunterstützungsverein in Neutra	Unterstützung der Armen.	1840	—	—	728 fl. 55 kr. W. W.	728 fl. 25 kr. W. W.	—
Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Nothleidende zu Oedenburg	Unterstützung der Armen.	1855	529	346 fl. $17^{6}/_{10}$ kr.	2960 fl. 41 kr.	2614 fl. $23^{4}/_{10}$ kr.	126 Familien wurden unterstützt.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in Kaschau	Unterstützung der Armen; Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten.	1838	—	11.450 fl.	2714 fl.	—	Der Verein erhält 2 Kleinkinderbewahranstalten.
Verein zur Erhaltung eines Armenhauses in Kaschau	Versorgung der Armen in einem eigenen Hause.	—	—	—	2892 fl. 40 kr.	2830 fl. 22 kr.	39 Pfründner wurden in dem Vereinshause verpflegt; ausserdem 14.750 Speiseportionen und 3682 Laib Brot vertheilt.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein in Eperies	Armenunterstützung.	—	20	—	56 fl. 55 kr.	56 fl. 55 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Armenhausverein zu Gyöngyös	Unterstützung armer Kranker.	—	—	Ein Haus und Capitalien im Werthe von 23.825 fl.	—	—	Die Kranken werden homöopatisch behandelt.
Armenversorgungsverein zu Grosswardein	Versorgung armer und gebrechlicher Gemeindeangehöriger.	1842	35	Ein Haus im Werthe von 6000 fl. und 5459 fl. 54 kr. in Capitalien	23.927 fl. 23 kr.	23.889 fl. 39 kr.	—
Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Szathmar-Nemeth	Armenbetheilung.	1856	—	—	—	—	—
Humanitätsverein zu Agram	Unterstützung von Hausarmen durch Betheilung mit Victualien, Holz, Kleidung und Forthilfe armer Kinder in ihren Studien oder bei Erlernung eines Handwerkes.	1846	20	600 fl.	—	—	—
Wohlthätigkeitsverein zu Warasdin	Unterstützung armer hilfesuchender Personen.	1828	—	—	—	—	—
Frauenverein in Baja	Begründung und Beförderung wohlthätiger Anstalten aller Art.	1853	34	Ein Haus im Werthe von 2400 fl. und 1324 fl. 38 kr. in Capitalien	2355 fl. $5^1/_5$ kr.	1030 fl. 22 kr.	Der Verein erhält eine Kleinkinderbewahranstalt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
2. Wohlthätigkeitsvereine, welche specielle Zwecke verfolgen.							
aa) Unterstützung der Wöchnerinnen.							
Israelitischer Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen in Prag	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	1832	—	—	—	—	—
Pia Società in Commessagio (Mantua)	Unterstützung der Gebärenden und Neugebornen.	1854	—	—	—	—	—
Pia Società in Pomponesco	Unterstützung der Wöchnerinnen.	1852	—	—	—	—	—
Israelitischer Frauenverein zu Maria-Theresiopel	Unterstützung armer Wöchnerinnen, Ausstattung bedürftiger Mädchen.	1851	70	900 fl.	—	—	—
Verein für arme israelitische Wöchnerinnen zu Raab-Szigeth	Unterstützung von Wöchnerinnen.	1820	46	148 fl. 47 kr.	253 fl.	176 fl. 20 kr.	—
bb) Bestreitung der Kosten bei der Beschneidung armer Kinder israelitischer Eltern (Pathen- oder Gevattervereine).							
Fraterna, consorti nel patto d' Abramo in Padua	Die Kosten der Beschneidung von Kindern armer Judeneltern zu bestreiten und ihnen einen Gevatter(Padrino)zu verschaffen.	1818	—	—	—	—	—
Nichum Abalim (Trost für den Trauernden) in Körmönd (Oedenburger V. G.)	Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen.	1834	32	7 fl. 18 kr.	27 fl. 48 kr.	20 fl. 30 kr.	—
Gevatterverein zur Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen in Körmend	Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen.	—	28	7 fl. 26 kr.	33 fl. 12 kr.	25 fl. 46 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Gevatterverein zur Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen in Veszprim	Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen.	1820	40	12 fl. 26 kr.	62 fl. 26 kr.	50 fl.	—
Gevatterverein zur Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen in Baja	Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen.	1802	—	40 fl.	—	—	—
cc) Unterstützung armer Schulkinder.							
Verein zur Bekleidung dürftiger Schulkinder in Wien	Bekleidung dürftiger Schulkinder.	1846	489	—	1634 fl.	—	—
Theresien-Kreuzerverein zur Unterstützung armer israelitischer Kinder in Wien	Armen israelitischen Kindern die ihnen hiezu fehlenden Mittel zum Schulbesuche zu verschaffen, ihre Fortschritte, wie ihr sittliches Betragen zu überwachen, sie während der Schuljahre mit Schulbüchern, Schreibmaterialien u. s. w. zu versehen und Mädchen nach beendigtem Schulunterrichte in solchen Handarbeiten, die sie in den Stand setzen, entweder als Dienstboten oder anderweitig ihren Lebensbedarf zu erwerben, unterrichten zu lassen.	1856	—	4228 fl. in Werth-Papieren	2975 fl. 32 kr.	2653 fl. 39 kr.	Nahezu an 200 Kinder besuchten die Elementarschulen, 19 Knaben die Realschulen, und 12 Mädchen befinden sich in der Lehre.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Beförderung des Wohles der Kinder aus den arbeitenden Classen in Untermeidling, Wilhelmsdorf und Obermeidling	Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen zum Unterrichte nothwendigen Erfordernissen, dann Kleidungsstücken und Fussbekleidung für Kinder armer Eltern und Beischaffung geeigneter Prämien zur Erweckung des Fleisses.	1848	65	621 fl. 6 kr.	306 fl. 6 kr.	278 fl. 50 kr.	Im Jahre 1855 wurden 450 Bücher angeschafft und 525 Paar neue Schuhe vertheilt.
Verein zur Bekleidung armer fleissiger Schulkinder in Znaim	Armen Kindern den Schulbesuch zu erleichtern.	1854	—	600 fl. in Obligationen	401 fl. 9 kr.	278 fl. 6 kr.	12 Kinder wurden bekleidet.
Verein zur Unterstützung armer Schulkinder im Jablunkauer Schuldistricte	Unterstützung von verwaisten, armen und von der Schule weit entfernten Kindern, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen und zu erleichtern.	1853	26	436 fl. 28 kr.	499 fl. 36 kr.	63 fl. 8 kr.	Arme Schulkinder wurden bekleidet und verpflegt.
Katholischer Frauenverein in Budweis	Bekleidung armer Kinder.	1852	30	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
dd) Unterstützung von Studirenden höherer Lehranstalten.							
St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender in Wien	Würdigen Studirenden der Wiener Universität die zur Fortsetzung ihrer Studien erforderliche Hilfe angedeihen zu lassen.	1853 (reorganisirt)	170	2664 fl. 34 kr. in Werthpapieren	1130 fl. 57 kr.	1115 fl. 28 kr.	Im Jahre 1856 wurden verwendet: 525 fl. auf Scholarenstipendien, 200 fl. auf Tischkarten, 10 fl. auf augenblickliche Aushilfen, 116 fl. auf Miethzinsbeiträge und 21 fl. 20 kr. zum Ankaufe von Schulbüchern, die im Verleihungswege gebraucht werden.
Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hörer der Rechte in Wien	Unterstützung hilfsbedürftiger und würdiger Hörer der Rechte.	1855	163 (123 Beförderer)	1682 fl. 12 kr.	2979 fl. 8 kr.	1296 fl. 37 kr.	—
Verein der Candidaten der medicinisch-chirurgischen Studien an der Wiener Hochschule zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Collegen	Unterstützung würdiger und hilfsbedürftiger Studirender in Krankheitsfällen u. dgl.	1849	363	8100 fl. in Obligationen	1912 fl. 14 kr.	1847 fl. 54 kr.	16 Rigorosanten und 64 Studirende wurden mit 993 fl. 50 kr. unterstützt.
Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hörer der philosophischen Facultät an der k. k. Wiener Universität	Hilfsbedürftige und würdige Hörer der philosophischen Facultät durch Geldverleihungen, Naturalien oder Vermittlung von Lectionen zu unterstützen.	1856	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Unterstützung armer Studenten in Salzburg	Hilfsbedürftige Studenten auf angemessene Weise zu unterstützen.	1854	114	—	1919 fl. $40\frac{3}{4}$ kr.	1848 fl. 11 kr.	Arme Studirende wurden mit 7363 Portionen Mittagskost, dann mit Geldspenden für die Bestreitung des Miethzinses, mit Büchern, Schreibmaterialien u. dgl. unterstützt.
Unterstützungsverein für arme und würdige Gymnasialschüler zu Gratz	Unterstützung armer und würdiger Gymnasialschüler durch Ueberlassung von Büchern, Landkarten u. s. w., durch Ertheilung unentgeltlicher Wiederholungsstunden, durch Geldbetheilungen für Kost, Wohnung, Kleidung u. s. w.	1853	221	883 fl. 35 kr.	736 fl. 8 kr.	923 fl. 40 kr.	62 Studenten wurden mit Kost, Kleidung, Miethzinsbeiträgen und Büchern unterstützt.
Verein zur Unterstützung armer und würdiger Schüler der steiermärkisch-ständischen technischen Lehranstalten in Gratz	Dürftige Schüler mit den erforderlichen Lehrmitteln zu versehen, ihnen Wiederholungsstunden zu verschaffen und sie durch Geldbetheilungen für Kost, Wohnung, Kleidung u. s. w. zu unterstützen.	1847	111	1872 fl. $20\frac{3}{10}$ kr.	678 fl. $9\frac{4}{10}$ kr.	660 fl. 25 kr.	58 Studirende wurden mit Büchern, Reisszeugen und sonst unterstützt. Der Verein besitzt 435 Bücher und 35 Reisszeuge zum Verleihen.
Verein zur Unterstützung armer Studirender, als Ausschuss des Vincentius-Vereines zu Innsbruck	Unterstützung armer und würdiger Studenten.	—	—	1478 fl. $21\frac{1}{4}$ kr. R. W.	4489 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. R. W.	4488 fl. $55\frac{2}{4}$ kr. R. W.	154 Studenten wurden mit Kost (23.492 Portionen), Büchern und Geldbeiträgen auf Wohnung, Schulgelder etc. unterstützt.
Kaiser Franz Josephs-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender des Czernowitzer Gymnasiums	Bildung und Verleihung von Stipendien für fleissige und arme Gymnasialschüler.	1852	73	6000 fl.	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Bachurim Chewra (für Studirende) zu Pressburg	Unterstützung armer Studirender der hebräisch-rabbinischen Theologie mit Geld, Kost und Kleidung.	1804	373	188 fl. $38\frac{1}{2}$ kr.	3619 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.	3441 fl. 14 kr.	Der Verein theilt sich in 4 Abtheilungen für Geldunterstützung, Verköstigung, Brotbetheilung und Bekleidung.
Thorath-Chesew in Pressburg	Unterstützung angehender Talmudisten.	1850	—	753 fl. 6 kr.	1529 fl. $56\frac{1}{8}$ kr.	1474 fl. 33 kr.	—
Wohlthätigkeitsverein zur Unterstützung armer Gymnasialschüler zu Agram	Unterstützung armer Schüler mit Schul- und Hilfsbüchern u. dgl. (aber nie in barem Gelde); Bestreitung der Krankheitsauslagen für dieselben.	1854	—	—	—	—	—
		ee) Ausstattung von Bräuten.					
Hachnossas Kalah (Ausstattung der Bräute) zu Pressburg	Verabreichung von Beiträgen zur Ausstattung armer Bräute.	1804	—	1590 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.	143 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.	124 fl. 37 kr.	1 Braut wurde ausgestattet.
Israelitischer Frauenverein zu Raab-Szigeth	Unterstützung armer Witwen, Ausstattung würdiger Bräute.	1844	81	586 fl. 49 kr.	926 fl. 38 kr.	339 fl. 49 kr.	15 Arme wurden betheilt und 2 Bräute ausgestattet.
Israelitischer Brautunterstützungsverein zu Papa	Ausstattung von Bräuten mit einem Betrage von je 20 fl.	1830	157	7 fl. 48 kr.	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
ff) Unterstützung armer Israeliten beim Eintritte in den Militärdienst, oder beim Austritte aus demselben.							
Verein zur Unterstützung der zum Militärdienste ausgehobenen jüdischen Glaubensgenossen in Schaffa (Mähren)	Unterstützung mit Geldspenden.	—	—	—	—	—	—
Verein zur Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten aus Mislitz	Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten bis zur Erlangung einer angemessenen Beschäftigung.	1840	—	—	—	—	Der Verabschiedete erhält eine Betheilung von 80 fl.
Verein zur Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten aus Triesch	Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten bis zur Erlangung einer angemessenen Beschäftigung.	1851	—	—	—	—	—
Verein zur Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten in Nikolsburg	Unterstützung verabschiedeter israelitischer Soldaten bis zur Erlangung einer angemessenen Beschäftigung.	1855	—	—	—	—	—
gg) Unterstützung arbeitsfähiger, aber zeitweilig erwerbloser Personen.							
Schweizer Unterstützungsverein in Triest	Verunglückte Landsleute zu unterstützen.	1852	75	—	438 fl.	394 fl. 47 kr.	—
Poel Zedek in Prag für erwerblose Handlungsdiener	Unterstützung erwerbloser Handlungsdiener bis zur Unterbringung in einen Dienstplatz.	1840	198	3680 fl. 20½ kr.	4327 fl. 40½ kr.	647 fl. 20 kr.	10 Individuen wurden während ihrer Erwerblosigkeit mit 280 fl. und 7 in Krankheitsfällen mit 63 fl. 24 kr. unterstützt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Niemeser Unterstützungsverein	Unterstützung dürftiger Gewerbsleute.	1846	—	—	—	—	—
Verein zur Unterstützung vacirender Jäger in Bistritz (Böhmen)	Unterstützung erwerbloser Jäger während ihrer Dienstlosigkeit.	—	—	—	—	—	—
Schul- und Handwerker-Unterstützungsverein der Israeliten in Hrischkow (Böhmen)	Unterstützung armer Schulkinder und dürftiger Handwerker.	1853	127	—	403 fl. 15½ kr.	322 fl. 2 kr.	5 Kinder wurden mit Schulgeld unterstützt, 3 bei Handwerkern versorgt; an 16 Parteien wurden die baren Vereinsgelder zu 6 Percent verliehen.
Verein zur Gründung einer weiblichen Arbeitsanstalt in Lemberg, mit einer Filiale	Aufnahme armer Frauenspersonen, um sie mit Nähen, Wirken, Sticken u. dgl. zu beschäftigen.	1846	—	11 fl. 36 kr. die Filiale: 87 fl.	9050 fl. die Filiale: 4369 fl. 40 kr.	9038 fl. 24 kr. die Filiale: 4282 fl. 40 kr.	Im Jahre 1856 wurden im Durchschnitte 160 Personen in der Anstalt beschäftigt, wofür sie einen Lohn von 6830 fl. 43 kr. erhielten. — In der Filiale (cérovnia) wurden 44 Waisen verpflegt und unterrichtet.
hh) Unterstützung armer Kranker.							
Krankenverein zu Radstadt	Aufnahme kranker Dienstboten und Handwerksgesellen in das hiezu bestimmte Spital.	1856	—	—	—	—	—
Israelitischer Hilfs-, Kranken- und Beerdigungsverein zu Hohenems	Unterstützung der Kranken und Beerdigung der Verstorbenen.	1761	—	133 fl. 48¼ kr.	858 fl. 44¼ kr.	461 fl. 2 kr.	Der Verein unterstützt verschämte Arme mit Geld und sorgt für die Verpflegung der Kranken.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer wohlthätiger Frauenverein zu Hohenems (Tyrol)	Krankenpflege, Erziehung und Versorgung armer Waisenmädchen.	1841	—	—	—	—	—
Derach Jeschara in Prag	Krankenpflege.	1820	445	9609 fl. $^{7}/_{10}$ kr.	2039 fl. 51 kr.	—	—
Verein zur Gründung eines Hospitales für curbedürftige Militärs in Carlsbad	Gründung eines Hospitales für badebedürftige Militärpersonen.	1850	—	—	226.109fl.32$^{1}/_{5}$k. (seit der Gründung des Vereines)	229.294fl.17$^{3}/_{4}$k.	Der Bau des Hospitales begann am 18. August 1852, und am 2. Juli 1855 wurde das vollendete Krankenhaus der Militärbehörde übergeben.
Bikur Cholim in Böhmisch-Leipa	Verein zur Pflege der Kranken.	1840	49	—	213 fl. 51 kr.	197 fl. 24 kr.	36 Kranke wurden von den Vereinsmitgliedern abwechselnd gepflegt.
Krankenhaus in Kuttenberg	Erhaltung eines Krankenhauses für Arme.	1853	—	Ein Haus und 1605 fl. in Werthpapieren	3498 fl. 44 kr.	2686 fl. 28 kr.	—
Verein der Wasserfreunde zu Freiwaldau	Verbreitung der Prissnitz'schen Wasserheilmethode und Herbeischaffung der den Armen fehlenden Utensilien zur Anwendung der Cur.	1856	31	281 fl. 30 kr.	—	94 fl.	Die Anstalt wurde am 27. August 1856 eröffnet.
Frauen-Krankenpflegeverein in Como	Verpflegung armer Kranker.	—	—	—	—	—	—
Krankenunterstützungsverein in Oedenburg	Unterstützung kranker Handwerksgesellen und Dienstboten.	1829	358	25.953 fl. 12$^{2}/_{10}$ kr., bestehend in einem Hause und Obligationen	3050fl. 10$^{1}/_{10}$ kr.	2927fl. 33$^{1}/_{10}$ kr.	304 Kranke wurden verpflegt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Israelitischer Armenunterstützungsverein zu Raab-Szigeth	Unterstützung nahrungsloser Greise, Witwen und hilfsbedürftiger Kranken.	1824	83	211 fl. 49 kr.	322 fl. 49 kr.	714 fl. 49 kr.	—
Menschenfreundlicher Verein zu Steinamanger	Erhaltung eines Hospitales zur Aufnahme kranker Dienstboten und anderer hilfsbedürftiger Personen.	1824	—	—	—	—	—
Krankenhausverein in Güns	Verpflegung kranker Handwerksgesellen und Dienstboten.	1833	229	—	2091 fl.	—	—
Bikur Cholim (Verein der Barmherzigkeit) zu Körmend	Erhaltung eines Armen-Krankenhauses.	1806	68	—	124 fl.	92 fl. 40 kr.	Deficit 31 fl. 20 kr.
Israelitischer Frauenverein zur Unterstützung armer Kranker zu Veszprim	Pflege und materielle Unterstützung armer Kranker.	1852	83	384 fl. 16 kr.	191 fl. 34 kr.	176 fl. 6 kr.	49 Parteien wurden betheilt.
Armen-Spitalverein zu Wieselburg	Aufnahme kranker Dienstboten und durchreisender Personen.	1844	81	9870 fl. 57 4/5 kr.	1365 fl. 26 1/5 kr.	1079 fl. 45 kr.	Der Verein nimmt erkrankte Dienstboten und Reisende, ohne Unterschied der Religion, in seine Obsorge.
Chewra Bikur Cholim (israelitischer Krankenverein) zu Papa (Oedenburger V. G.)	Besuch und materielle Unterstützung armer Kranker.	1777	18	19 fl. 55 kr.	—	—	—
Spitals- und Beerdigungs-Verein zu Papa (Chewra Kadischa)	Pflege der Kranken, Beerdigung der Verstorbenen.	1751	800	Ein Spital und 15 Häuser	8693 fl.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Chewra Chesed Neurim zu Veszprim	Unterstützung armer Kranker durch Gewährung ärztlichen Beistandes.	1856	139	2 fl.	220 fl.	218 fl.	—
Israelitischer Bruderschaftsverein zu Vasvár (Oedenburger V. G.	Pflege der Kranken, Beerdigung der Verstorbenen, Unterstützung armer Witwen und sonst verarmter Personen.	1832	—	—	—	—	—
Israelitischer Spitalsverein in Nagy-Kálló	Verpflegung armer Kranker.	1814	38	Ein Spital im Werthe von 800 fl. und 280 fl. Capital	—	—	40 Kranke wurden verpflegt.
Israelitischer Bruderschaftsverein in Arad	Krankenpflege armer Glaubensgenossen.	1834	420	Ein Spital	1400 fl.	—	129 Kranke wurden verpflegt; 52 arme Familien mit Medicamenten unterstützt.
Israelitischer Humanitätsverein in Arad	Unterstützung armer Kranker.	1820	201	Casserest: 99 fl. 22 kr.	654 fl. 15 kr.	554 fl. 53 kr.	85 Arme wurden mit Geld, Brennholz und Kleidungsstücken betheilt.
Unterstützungsverein für aus der k. k. Wiener Irrenanstalt geheilt entlassene hilflose Personen in Wien	Den aus der k. k. Wiener Irrenheilanstalt geheilt entlassenen und verarmten Personen auf die bestmögliche Weise hilfreich an die Hand zu gehen, und selbe sowohl mit Geld, Kleidern, Werkzeugen, Reise-Gelegenheiten, wie auch durch fortgesetzten ärztlichen und im angezeigten Falle auch religiösen Beistand der Art zu unterstützen, dass sie vor Rückfällen geschützt werden.	1848	508	13.054 fl. in Obligationen	3836 fl. 28 kr.	3032 fl. 3 kr.	98 Personen wurden mit Beträgen zwischen 10 und 50 fl. unterstützt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
	i) Versorgung alter und gebrechlicher Personen, armer Witwen oder Waisen.						
Hilfsverein für die Witwen und Waisen der im jüngsten Bürgerkriege gefallenen südslavischen und romanischen Grenz- und National-Wehrmänner in Wien	Unterstützung von hilfsbedürftigen, mittellosen und erwerbsunfähigen Witwen und Waisen derjenigen Südslaven und Romanen, welche in den jüngsten Bürgerkriegen der Jahre 1848 und 1849 für die Einheit Oesterreichs und das gute Recht des Durchlauchtigsten Kaiserhauses im Kampfe vor dem Feinde geblieben, oder in Folge der im Felde erhaltenen Wunden bis 1. November 1852 gestorben sind.	1855	360	61.735 fl. 43 1/4 kr.	4478 fl. 3 1/4 kr.	—	—
Handwerksburschen-Betheilungs- und Bürgerversorgungsfond in Gross-Sieghardts	Betheilung durchreisender Handwerksburschen mit einem Reisegelde; Versorgung armer Bürger.	1841	289	4540 fl. in Werthpapieren	227 fl.	184 fl.	1080 Handwerksburschen wurden betheilt und 6 Bürger versorgt.
Schullehrerhilfsfond des katholischen Stammvereines zu Innsbruck	Unterstützung armer und insbesondere kranker oder alter Schullehrer.	1851	—	—	3303 fl. 57 1/2 kr. R. W.	288 fl. R. W.	Schullehrer werden mit Geldbeiträgen unterstützt.
Wohlthätigkeitsverein in Krakau	Pflege der Armen und Greise.	1816	—	44.200 fl. 19 1/2 kr. poln.	135.413 fl. 15 1/2 k. poln.	91.212 fl. 26 kr. poln.	Der Verein zählte 241 Pfleglinge.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Wirksamkeit des Vereines
Orfanotrofio zitelle in Chioggia	Unterstützung armer Waisen.	—	—	—	—	—	Verwaiste Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren werden auf Kosten des Vereines verpflegt und erhalten bei ihrer Verheirathung eine Aussteuer von 109 Lire 39 Cent.
Verein zur Unterstützung armer israelitischer Waisen zu Altofen	Versorgung armer Waisen.	1809	79	2000 fl.	40 fl.	—	—
Israelitischer Frauenverein zu Arad	Erhaltung armer Waisen.	1840	194	211 fl. 23 kr.	967 fl. 14 kr.	755 fl. 51 kr.	146 arme Witwen, Kranke und Wöchnerinnen wurden mit Geldspenden betheilt.
Veteranenvereine.							
Erzherzog Ferdinand Maximilian-Verein zur Unterstützung verstümmelter Krieger in Wien	Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen.	1849	—	—	—	—	—
Kaiser Franz Josephs-Verein zur Unterstützung steiermärkischer Invaliden in Gratz	Betheilung von Patental-Invaliden aller Waffengattungen mit Einschluss der steiermärkischen Schützen-Freibataillone vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts mit einer jährlichen Zulage zu der gesetzlichen Patentalgebühr.	1849	—	50.100 fl. C. M. u. 1971 fl. 16 kr. W. W. in Obligationen	3474 fl. 12¾ kr.	3416 fl. 34 kr.	126 Invaliden wurden betheilt.
Veteranenverein in Trofaiach (Steiermark)	Unterstützung dürftiger und kranker Veteranen.	1851	342	1625 fl. 14¼ kr.	248 fl. 13¼ kr.	272 fl. 21 kr.	—
Veteranenverein in Kratzau	Versorgung armer Invaliden.	1843	—	—	—	—	—
Veteranenverein zu Warnsdorf (Böhmen)	Unterstützung dürftiger Veteranen.	1851	124	63 fl. 9¾ kr.	—	71 fl. 15 kr.	—

7*

H. Vereine zur wechselseitigen Unterstützung kranker oder zeitweilig erwerbsloser Mitglieder.

Wesentlich verschieden von den in der vorigen Tabelle aufgeführten Wohlthätigkeitsvereinen sind die Vereine zur wechselseitigen Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder. Bei den ersteren sind es ausserhalb des Vereines stehende dürftige Personen, denen durch wohlthätige Menschenfreunde eine zweckmässige Unterstützung zugeführt werden soll; letztere beruhen dagegen auf dem Principe der Wechselseitigkeit, welches in gewissen genossenschaftlichen Kreisen durchgeführt erscheint. Am dringendsten zeigt sich das Bedürfniss hiernach bei der arbeitenden und dienenden Classe, welche in der Regel durch jede Unterbrechung ihrer gewöhnlichen Beschäftigung dem Mangel Preis gegeben erscheint. Frühzeitig bildeten sich daher unter den Handwerksgesellen eigene Bruderschaften, deren Mitglieder alle Sonntage, oder monatlich, in der Herberge oder sonst wo zusammenkamen, und eine gewisse Geldauflage leisteten, die in einer besonderen Gesellenlade verwahrt und zur Unterstützung armer kranker oder sonst nothleidender Gesellen verwendet wurde. Auch nach Aufhebung der Gesellenbruderschaften, die sich in Folge mancher eingerissener Missbräuche als nothwendig darstellte, wurden jene Gesellenzusammenkünfte beibehalten, jedoch in der Art geregelt, dass sie in Gegenwart von zwei Handwerksmeistern abgehalten werden mussten, und dass theils abgesonderte Gesellenladen für die von den Gesellen eingelegten Beträge eingerichtet, theils bloss eigene Gesellenbüchsen gestattet wurden, die in den Meisterladen aufzubewahren kommen. In letztere fliessen die Auflagen der Meister, die gleich jenen der Gesellen, wochentlich, monatlich oder quartaliter zu entrichten sind, ferner die Einwerbungstaxen neu aufgenommener Meister, die Aufdingungs- und Freisprechungsgebühren der Lehrjungen, die eingehenden Strafgelder und nicht selten auch der Ertrag eigenthümlicher, den Zünften angehöriger Realitäten oder Capitalien. Aus diesen Ladengeldern wird für kranke Zunftmitglieder (Gesellen sowohl als Meister) in den öffentlichen Krankenhäusern und in den Spitälern der barmherzigen Brüder entweder gegen Entrichtung jährlicher Pauschalbeträge, oder gegen gesetzliche Bezahlung für jeden Aufgenommenen gesorgt. Ausserdem werden die Kranken auch noch durch wöchentliche Geldbeiträge auf die Hand unterstützt und hat sich diese Sorgfalt nicht bloss auf die in Arbeit stehenden, sondern auch auf die durchreisenden kranken Gesellen zu erstrecken.

In Ansehung der erkrankten Dienstboten bestimmen die österreichischen Gesindeordnungen gleichmässig, dass der Dienstherr für die Pflege und Heilung derselben zu sorgen hat, und dass die aufgewendeten Kosten nur dann vom Lohne abgezogen werden können, wenn der Dienstbote durch sein eigenes Verschulden erkrankt ist. Dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so ist der Dienstbote nach Ablauf dieser Zeit, wenn er aus dem Dienste entlassen wird und vermögenslos ist, wie ein anderer, in keinem Dienstverhältnisse stehender erkrankter Armer zu behandeln, und es ist daher der Gemeindevorstand hievon rechtzeitig zu verständigen, da die Armenpflege, wie schon oben bemerkt wurde, den Gemeinden obliegt. Ist die Erkrankung eines Dienstboten erwiesenermassen aus einem Verschulden des Dienstherrn erfolgt, so hat dieser unbeschadet des den Dienstboten sonst zustehenden Entschädigungsanspruches ausschliesslich für Pflege und Heilung zu sorgen, ohne dass ein Abzug am Lohne stattfinden darf. Der Dienstherr kann den Kranken

im eigenen Hause verpflegen, oder aber in einer öffentlichen Krankenanstalt oder an einem andern geeigneten Orte unterbringen, wenn dies ohne Gefahr für den Kranken möglich ist. Kann der Diensthälter durch die vorschriftmässigen Zeugnisse darthun, dass er selbst vermögenslos ist, daher den Erkrankten, besonders wenn er einer längeren Pflege bedarf, weder selbst bei sich zu behalten, noch für denselben eine Bezahlung zu leisten vermag, so wird der Kranke unentgeltlich in das Ortskrankenhaus aufgenommen, und es wird der Ersatz der aufgewendeten Heilungskosten nachträglich von seiner Heimatgemeinde hereingebracht; sollte sich diese aber nicht ermitteln lassen, so sind die Kosten auf sämmtliche directe Steuern des Kreises oder Landes (wo dieses mit dem Kreise zusammenfällt) umzulegen.

Wenn nun gleich auf diese Weise für erkrankte Dienstleute sowohl als Handwerksgesellen und Meister mannigfaltige Fürsorge getroffen erscheint, so ist desshalb die Hilfeleistung durch Privatvereine doch keineswegs entbehrlich gemacht, denn abgesehen davon, dass namentlich bei dem Dienstgesinde mancherlei Verhältnisse eintreten können, welche jene Einrichtungen als unzureichend erscheinen lassen, ist die Zahl der unzünftigen Gewerbe in Oesterreich sehr bedeutend und daher namentlich für Fabriksarbeiter, die den Zunftanordnungen nicht unterliegen, dann für Mitglieder des Handelsstandes u. dgl. eine besondere Fürsorge nothwendig, wenn sie nicht der gewöhnlichen Armenpflege anheimfallen sollen.

In Folge dessen entstanden in Oesterreich zahlreiche Vereine zur wechselseitigen Unterstützung (ähnlich den sociétés de sécours mutuels, wie sie in Frankreich, Belgien u. s. w. zu finden sind), deren Zweck dahin geht, den Mitgliedern derselben gegen eine mässige Einzahlung in Erkrankungsfällen eine entsprechende Aushilfe zu gewähren. Wir finden deren in grösseren Städten, wie auf dem flachen Lande und unter den verschiedenartigsten Modificationen. Die Zahl dieser Vereine im Ganzen, und die Vertheilung derselben über die einzelnen Kronländer, ist aus der 9. Rubrik der Seite 8 und 9 beigefügten Tabelle ersichtlich. Diese Vereine einzeln aufzuführen, schien uns nicht zweckmässig, theils weil die Anzahl derselben sehr bedeutend ist und ihre Darstellung daher unverhältnissmässig viel Raum in Anspruch nehmen würde, theils weil die über die Gebarung dieser Vereine vorliegenden Daten bisher noch als ungenügend erscheinen, um daraus interessante Resultate zu ziehen. Wir begnügen uns daher mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

Man könnte die in Frage stehenden Vereine vorerst in zwei Haupt-Kategorien abtheilen, nämlich in solche, zu welchen der Zutritt nur bestimmten Gewerbsgenossen, Fabriksarbeitern, Dienstboten u. dgl. zusteht und in solche, die Jedermann ohne Unterschied des Standes die Aufnahme gewähren. Letztere werden „allgemeine Kranken-Unterstützungsvereine“ genannt. Sie sind besonders zahlreich in grösseren Städten, wo sich ihre Wirksamkeit häufig über bestimmte Stadttheile (Vorstädte u. dgl.) erstreckt. Mitglied eines derartigen Vereines kann in der Regel Jeder ohne Unterschied des Geschlechtes werden, der körperlich gesund ist, sich in einem gewissen Alter (meistens nicht unter 18 und nicht über 50 Jahren) befindet und mit keinem chronischen Leiden oder unheilbaren Leibesgebrechen behaftet ist. Jedes Mitglied hat meistentheils eine bestimmte Aufnahmsgebühr (Einschreibgebühr, Incorporationstaxe u. dgl.) zu entrichten, die nach den Localverhältnissen variirt (zwischen 24 kr. und 2 fl., ja auch 4 fl.), manchmal auch nach dem Alter der Eintretenden abgestuft erscheint, so dass sie mit zunehmenden Jahren

steigt. Häufig wird auch noch eine besondere Schreibgebühr für die Ausfertigung des „Vereinsbüchels" abgeheischt, welches den Eintritt beurkundet und in dem die geleisteten Zahlungen abquittirt werden. Diese kommen in den bei Weitem meisten Fällen wochentlich, manchmal auch monatweise oder vierteljährig zu leisten und sind eben so verschieden, als die erwähnten Aufnahmsgebühren, da sie sich natürlich einerseits nach dem Verdienste jenes Theiles der Bevölkerung, welchen der Verein vorzüglich im Auge hat, anderseits aber nach den muthmasslichen Verpflegs- und Heilungskosten der erkrankenden Mitglieder zu richten haben. Wir finden daher Wochenbeiträge zu 1, 2, 3, 4, 6 kr.; selten jedoch in einem höheren Betrage. Manchmal sind dieselben nach dem Alter abgestuft, oder bei den Mitgliedern des männlichen und des weiblichen Geschlechtes verschieden; sie sind im Allgemeinen fest bestimmt, können aber bei einigen Vereinen, wenn sich die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder derart vermehrt, dass die eingehenden Beträge dazu nicht hinreichen, für die Dauer dieses Verhältnisses erhöht werden. Ebenso findet manchmal die Abforderung einer besondern Gebühr zur Bestreitung der Regieauslagen Statt. Erkrankt nun ein Mitglied des Vereines, so erhält dasselbe die bestimmte Krankenunterstützung, und zwar wieder in mannigfaltiger Weise. Einige Vereine lassen nämlich ihre Kranken in dem Local-Krankenhause oder einem im Orte befindlichen Spitale der barmherzigen Brüder verpflegen; andere haben eigens bestellte Aerzte, denen die Behandlung der erkrankten Mitglieder obliegt; in den meisten Fällen aber wird diesen eine tägliche Unterstützung im Gelde verabreicht, die gleich den Wochenbeiträgen verschiedentlich bemessen ist und gewöhnlich nur durch eine bestimmte Zeit (z. B. 1, 2 oder 3 Monate) im vollen Betrage ausbezahlt wird, nach Ablauf derselben aber meist auf die Hälfte herabgesetzt wird und nach 3 bis 6 Monaten der Erkrankung gänzlich aufhört.

Einen Anspruch auf eine Krankenunterstützung haben die Mitglieder in der Regel erst dann, wenn sie durch mehrere (1 bis 3) Monate nach dem Eintritte dem Vereine angehört und ihre Beiträge ordentlich geleistet haben. Syphilitisch Erkrankte, dann jene, die sich ihr Leiden durch eine gesetzwidrige Handlung, in Folge einer Berauschung, einer Schlägerei oder sonst muthwillig zugezogen haben, können eine Krankheitsaushilfe im Allgemeinen nicht beanspruchen. Wer eine solche genossen hat, muss wenigstens durch eine bestimmte Anzahl von Wochen wieder gesund gewesen sein, um auf eine neuerliche Unterstützung einen Anspruch zu haben. Jedem Mitgliede steht es frei, aus dem Vereine auszutreten. Wer seine Beiträge nicht ordentlich leistet, von dem wird gemeiniglich nach einer bestimmten Zeit angenommen, dass er aus dem Vereine getreten sei. Dieser hat auch das Recht, jene Mitglieder auszuschliessen, welche in bleibendes Siechthum verfallen, durch ihr, den ruhigen oder geordneten Zustand des Vereines störendes Benehmen auf die Vereinswirksamkeit einen nachtheiligen Einfluss ausüben, oder durch falsche Angaben eine, ihnen nicht gebührende Unterstützung erschleichen. Im letzten Falle ist ein solches Mitglied verbunden, den ungebührlich bezogenen Genuss dem Vereine zu ersetzen. Die Geschäftsführung solcher Vereine wird meistens von einem Ausschusse besorgt, welchem die Aufnahme neuer Mitglieder, die Leistung der Krankheitsaushilfen, die Fructificirung des Vereinsvermögens, die Aufnahme der Vereinsdiener, die Ausschliessung von Vereinsmitgliedern und die Einberufung der Generalversammlungen zusteht. Diese haben den Ausschuss, sowie die Rechnungsrevidenten zu wählen, über die Erhöhung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge zu entscheiden, die Fructificirungsweise des Vereins-

vermögens grundsätzlich festzustellen, die etwa erforderliche Aufnahme von Darlehen zu beschliessen und bei einer Statutenänderung oder bei der Auflösung des Vereines einzuschreiten.

Häufig sind derlei allgemeine Kranken-Unterstützungsvereine zugleich auch Leichenvereine. In diesem Falle wird für jedes, vom Verein bestrittene Leichenbegängniss ein bestimmter Betrag (z. B. 10 kr., 12 kr. u. dgl.) von jedem Mitgliede abgefordert. In gleicher Weise ist auch der Leichenkostenbeitrag (die Leichenprämie) mit einem fixen Betrage (meistens 20 fl., bei einigen Vereinen auch 40 fl., ja bei manchen sogar 60 fl.) ausgemessen, wird aber für ein Mitglied erst dann entrichtet, wenn dasselbe wenigstens durch eine längere Zeit (1, 2 Jahre u. dgl.) nach dem Eintritte in den Verein seine Beiträge ordentlich geleistet und sich nicht durch Selbstmord eines öffentlichen Leichenbegängnisses verlustig gemacht hat. Zum Andenken der Verstorbenen und zur Belebung des religiösen Sinnes der noch lebenden Mitglieder des Vereines wird sohin alljährlich eine feierliche Seelenmesse gelesen, der alle Mitglieder nach Thunlichkeit beiwohnen sollen, gleichwie sie auch verbunden sind, sich bei den Leichenbegängnissen der Mitglieder einzufinden.

In ähnlicher Weise, wie die allgemeinen, sind auch die besonderen Kranken-Unterstützungsvereine organisirt, welche für die Individuen gewisser Stände oder Classen der Bevölkerung, für die Genossen einzelner Gewerbe, oder die Arbeiter bestimmter Fabriksunternehmungen bestehen. Namentlich findet bei Letzteren nicht selten ein Zwang zum Beitritte Statt, indem von den Wochenlöhnen der Arbeiter gewisse Abzüge gemacht und in die Krankencasse einbezahlt werden. Gemeiniglich leisten in diesen Fällen auch die Fabriksherren geschenkweise eine bestimmte Einlage, oder dotiren die Casse mit einem grösseren oder geringeren Fonde. Die Unterstützung, die den Kranken zu Theil wird, besteht sohin in der unentgeltlichen Hilfe eines Arztes, in dem freien Gebrauche der von demselben verordneten Medicamente und meistens auch in einer Geldunterstützung, die nach den geleisteten Einzahlungen u. dgl. abgestuft erscheint. Wird Jemand wegen Unredlichkeit entfernt, so ist er in der Regel seines Antheils an die Casse verlustig; geschieht dagegen der Austritt aus einem andern Grunde, so erhält der Austretende, vorausgesetzt, dass sein geleisteter Beitrag nicht schon durch genossene Unterstützung vollkommen erschöpft ist, eine ebenfalls nach verschiedenen Momenten (z. B. der Grösse des Beitrages, der Zeit der Theilnahme am Vereine u. s. w.) abgestufte Pauschalsumme. Meistentheils erstrecken die Vereine dieser Art ihre Wirksamkeit nicht bloss auf die Unterstützung in Krankheitsfällen, sondern auch auf die Gewährung einer Aushilfe bei eintretender Gebrechlichkeit, in höherem Alter u. dgl., sowie bei Handwerksgesellen und Dienstboten auf die Zeit einer vorübergehenden Erwerbslosigkeit. Endlich ist mit einigen sogar eine Fürsorge für die im Falle des Todes zurückbleibenden Witwen und Waisen verbunden.

Allgemeine Unterstützungsvereine bestehen in der Haupt- und Residenzstadt Wien 60, in deren nächster Umgebung 45, in dem übrigen Theile von Niederösterreich 4, in Ungarn 25, in Böhmen 21, in Oesterreich ob der Enns 17, in Steiermark 6, in Mähren 4, in Tyrol und Salzburg je 3, im Venetianischen 2, in Triest, Croatien und dem serbischen Banate je 1.

Von den besonderen Unterstützungsvereinen sind wieder 36 für Handwerksgesellen und Dienstboten überhaupt bestimmt; die übrigen aber auf einzelne

Gewerbe oder Beschäftigungen eingeschränkt. Die meisten und zum Theile mit namhaften Fonds ausgestatteten Verbindungen dieser Art bestehen unter den Mitgliedern des Handelsstandes zu Wien, Linz, Salzburg, Laibach, Triest, Prag, Brünn, Pressburg, Raab, Oedenburg, Mailand (für Handlungs-Commis und Wechselagenten). Nächst diesen sind es vorzüglich Weber, Drucker und Formstecher, Schriftgiesser und Buchdrucker, Kellner und Marqueurs, welche derlei Unterstützungscassen gegründet. Besonders zahlreich sind diese Vereine in Wien, wo sie ausserdem noch unter den Trödlern, Laubsägmachern, Deutschplattirern, Handschuhmachergehilfen, Milchmaiern, Hilfsarbeitern der Seiden- und Sammtbandfabriken, Maurern, Steinmetzpolieren und Bierabträgern bestehen; dann in Gratz für Kaffeesieder, Gastwirthe, Bürstenbinder, Tapezirer, Drechsler, Wirker und Stricker, Zeug-, Zirkel- und Messerschmiede, Schwertfeger und Schleifer, Mahler, Bildhauer, Vergolder, Anstreicher und Lackirer, Nadler, Gelbgiesser und Nagelschmiede — in Prag für Zeichner, Coloristen und Graveurs, Schuhmacher, Weissgärber und Maurergesellen — endlich in Pesth für Zimmerpoliere, Typographen, Apothekergehilfen und Kellner.

Auch unter den Fabriksarbeitern bestimmter Fabriken haben sich, besonders in Böhmen, Mähren und Tyrol sammt Vorarlberg, schon zahlreiche Unterstützungsvereine gebildet. Die wichtigsten derselben bestehen für Arbeiter der k. k. Porzellanmanufactur, dann der Koth'schen Metall-Knöpffabrik in Wien, der Spinnfabrik von Getzner, Mutter und Comp. in Bürs, der mechanischen Eisengiesserei von Grassmeyer und Comp. in Frastanz, der Kattundruckerei der Gebrüder Rosenthal in Hohenems, der Spinnerei in Kemmelbach, der Seidenziehereien, sowie der Filatorien in Roveredo, Sacco und Lizzano, der Gastl'schen Buchdruckerei und der Bracegirdleschen Maschinenfabrik zu Brünn, der Fabriken von J. Fock und W. Rohn in Warnstadt, von Tetzner und Söhne in Rothenhaus, von Kühne und G. Tetzner in Gurkau und von G. Tetzner in Marienthal, der Porzellanfabrik in Unter-Chodan, der k. k. Tabakfabriken in Venedig und Winniki, der Schriftgiesserei von G. Haase's Söhnen in Prag, der Dampf-Walzmühle in Pesth und der k. k. Staatsdruckerei in Lemberg.

Ausserdem sind noch insbesondere zu nennen die Unterstützungsvereine der Niederländer (Abstämmlinge der in Wien eingewanderten niederländischen Familien) zu Wien, der Mediciner ebenda, der Werkführer verschiedener Fabriksetablissements in Brünn, des Schützencorps in Asch, der Kleriker in Mailand, Verona, Vicenza und Bassano; endlich die Veteranenvereine in Wien, Jungbunzlau und Reichenberg. Ganz eigenthümlich ist der weibliche Verein delle Calzette in Trient eingerichtet. Jedes Mitglied desselben hat die Verpflichtung, halbjährig ein Paar feine Strümpfe abzuliefern und erhält sohin im Erkrankungsfalle je nach dem Werthe derselben eine Unterstützung von 12, 15 oder 18 Kreuzern per Tag.

Wie schon Eingangs bemerkt wurde, liegen vor der Hand noch keine genügenden Daten vor, um die Wirksamkeit der in Frage stehenden Vereinigungen einer vergleichenden Darstellung zu unterziehen, oder überhaupt eine Gesammtübersicht über dieselbe zu erhalten; es muss sich daher mit einigen Beispielen begnügt werden, um den wohlthätigen Einfluss derselben darzuthun. So besitzt der Unterstützungsverein der Wiener Handlungs-Commis ein Stammvermögen von 172.140 fl. in C.M. und 19.300 fl. in W. W., seine Einnahme belief sich im letztabgelaufenen Verwaltungsjahre auf 12.233 fl. und die Zahl der verpflegten Kranken auf 178. Der Verein der Handlungsdiener in Linz wies einen Fond

von 4320 fl. und eine Jahreseinnahme von durchschnittlich 600 fl. aus, die Zahl der Mitglieder betrug 154. Der Stammfond des Vereines für Handlungs-Commis in Salzburg bezifferte sich mit 5516 fl. 34 kr. und die Zahl der Unterstützten mit 120. Das Dienstboten- und Handwerkerspital in Hallein hat ein Vermögen von 8192 fl. 39 kr. R. W. und eine Jahresausgabe von 960 fl. 6 kr. R. W. Der allgemeine Unterstützungsverein in Triest gewährte 182 erkrankten Individuen eine Aushilfe von 2113 fl. 32 kr. und hatte ein Jahreseinkommen von 4077 fl. 50 kr. Das Vermögen des Vereines der Handlungs-Commis und Lehrlinge in Brünn betrug 2151 fl. 58 kr. Die Unterstützungscasse der Arbeiter in der k. k. Tabakfabrik zu Winniki hatte eine Jahreseinnahme von 3940 fl. 17½ kr., ein Vermögen von 13.868 fl. 42¼ kr. und eine Ausgabe von 3934 fl. 24 kr. Das Vermögen des Vereines der Buchdrucker in Mailand belief sich auf 31.324 Lir. 55 cent., sein Einkommen auf 5573 L. 86 c., seine Ausgabe auf 4537 L. 67 c. Der erste Kranken- und Leichenverein in Pesth verausgabte für 467 Kranke und 67 Leichenbegängnisse die Summe von 10.809 fl. 59 kr., seine Einnahme belief sich auf 17.997 fl. 57 kr., sein Vermögensfond auf 7187 fl. 58 kr. Beinahe ebenso ausgedehnt ist die Wirksamkeit des zweiten Pesther Kranken- und Leichenvereins, welcher 338 Kranke unterstützte. Der allgemeine Krankenunterstützungsverein für gesittete Frauen in Wien weist ein Vermögen von 5280 fl. 39 kr., eine Jahreseinnahme von 16.572 fl. 39 kr., eine Ausgabssumme von 11.292 fl., dann 3336 Mitglieder nach und unterstützte 1020 Kranke und 210 Wöchnerinnen, sowie er die Kosten von 64 Leichenbegängnissen bestritt. — Schon aus diesen wenigen Beispielen lässt sich ermessen, welch bedeutende Summen jährlich in die Cassen dieser Vereine einfliessen und wieder zu wohlthätigen Zwecken verausgabt werden und wie gross die Anzahl der Individuen ist, die von denselben Unterstützung und Aushilfe erlangen.

I. Leichenvereine.

Die Leichenvereine sind in ganz ähnlicher Weise, wie die Kranken-Unterstützungsvereine organisirt. Der Zweck derselben besteht in einer Beitragsleistung (Leichenprämie) zur Besorgung eines anständigen Leichenbegängnisses für ihre Mitglieder. Diese Vereine sind meistens allgemeine, so dass der Zutritt zu denselben Jedermann, ohne Unterschied des Standes und der Beschäftigung, so wie des Geschlechtes zusteht. Gewöhnlich wird gefordert, dass der Eintretende ein gewisses Lebensalter (z. B. 50, 60 Jahre) nicht überschritten habe. Die Beiträge sind beinahe durchgängig fixirt, und werden wochen- oder monatweise entrichtet. Selten ist die Einrichtung in der Art getroffen, dass für jedes vom Vereine bestrittene Leichenbegängniss ein bestimmter Betrag von jedem Mitgliede eingefordert wird. Der Leichenkostenbeitrag wechselt zwischen 20 und 100 fl. (z. B. bei den Leichenvereinen in Ofen, Pesth, Szegedin u. a. m.), und wird gemeiniglich nur dann entrichtet, wenn das verstorbene Mitglied wenigstens durch eine gewisse Zeit (meistens 1 Jahr) dem Vereine angehört, seine Beiträge ordentlich geleistet und nicht durch Selbstmord sein Leben beendiget hat. Die Ausschliessung eines Mitgliedes findet unter den gleichen Bedingungen wie bei den Kranken-Unterstützungsvereinen Statt. Wer sich durch bedeutendere Geschenke um das Vermögen des Vereins, oder durch besonders erspriessliche Handlungen um den Bestand desselben

in nachhaltiger Weise verdient macht, ohne wirkliches Mitglied desselben zu sein, wird als Ehrenmitglied aufgenommen und hat dann in Beziehung auf die Verwaltung und Gebarung des Vereins gleiche Rechte mit den wirklichen Mitgliedern, aber keinen Anspruch auf einen Leichenkostenbeitrag; doch wird es als eine Pflicht aller Mitglieder angesehen, seiner Beerdigung beizuwohnen. Auch über die Wirksamkeit dieser Vereine liegen nur ungenügende Daten vor, so dass wir uns mit der Angabe ihrer Zahl nach den einzelnen Kronländern in der Haupttabelle (S. 8 und 9) begnügen müssen. In Beziehung auf den Umfang, den einige derselben erlangt haben, mag es hinreichen, zu bemerken, dass z. B. der Leichenverein in der Josefstadt (einer Vorstadt Wiens) 12.802 Mitglieder zählte und 11.753 fl. 42$^4/_5$ kr. für Leichenprämien verausgabte. — Ingleichen umfasste der Ofner allgemeine Leichenverein 5572 Mitglieder und leistete in 362 Sterbefällen einen Leichenkostenbeitrag von 7958 fl. 24 kr. — Der Leichenverein zu Kronstadt zählte 4143 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 46.863 fl. 11$^1/_2$ kr. W. W., u. dgl. m. Jedenfalls dürfte die Gesammtzahl der Mitglieder dieser Vereine, sowie die durch dieselben gewährte Unterstützung eine sehr bedeutende sein.

K. Vereine zur Versorgung ihrer Mitglieder, dann deren Witwen und Waisen.

Die Zeit des Alters und der Gebrechlichkeit ist für Alle, welche von dem Ertrage ihrer Arbeit (körperlichen oder geistigen) leben, und nicht hinreichendes Vermögen besitzen, um von dem Erträgniss desselben ihren Unterhalt zu bestreiten, einer besonderen Fürsorge bedürftig. Nicht Jedem gelingt es, durch Ersparnisse von seinem, vielleicht ohnehin geringen Erwerbe sich eine sorgenfreie Existenz in vorgeschrittenen Jahren der Erwerbsunfähigkeit zu gründen. Desshalb sorgt der Staat für seine Diener durch Verleihung von Pensionen oder Provisionen und auch die Gemeinden, sowie andere grosse Körperschaften (z. B. die Nationalbank, die Wiener Sparcasse) oder einzelne grosse Grundbesitzer sind seinem Beispiele gefolgt. Die Zahl der auf diese Weise Versorgten ist aber eine sehr geringe im Vergleiche mit der Masse von Individuen, die eine solche Unterstützung nicht anzusprechen vermögen, sondern lediglich auf sich selbst gewiesen sind, und selbst bei dem grössten Fleisse und der gewissenhaftesten Sparsamkeit dennoch nicht in die Lage kommen, von ihrem Verdienste so viel zu erübrigen, dass sie der Zukunft getrost entgegen sehen könnten. Auch hier tritt die Association wirksam ins Mittel. Es haben sich nämlich Vereine gebildet, deren Mitglieder ihre Ersparnisse regelmässig zusammenschiessen, um dadurch einen Fond zu gründen, aus welchem den Hilfsbedürftigen eine entsprechende Unterstützung zu Theil werden kann. Der Umstand, dass Viele beitragen, ohne jenes Alter zu erreichen, oder in eine so bedrängte Lage zu gelangen, wo sie die Hilfe des Vereines in Anspruch nehmen müssen, begründet die Möglichkeit, Jenen, welche der Unterstützung bedürftig werden, diese in einem weit höheren Ausmasse zu Theil werden zu lassen, als welche sich durch den blossen Zinsertrag der geleisteten Beiträge beziffern würde. Dasselbe Princip leidet aber auch noch eine weitere Anwendung. Es kömmt nämlich nicht bloss darauf an, den erwerbsunfähig gewordenen Mitgliedern selbst eine genügende Aushilfe zu verschaffen, sondern diese soll auch ihren hin-

terlassenen Witwen und Waisen, letzteren bis zum Zeitpuncte der erlangten Erwerbsfähigkeit oder einer anderweitigen Versorgung, zu Theil werden. Gleichwie daher Staat und Gemeinde auch die Verleihung von Witwen- und Waisen-Pensionen und Provisionen bezüglich ihrer Diener für nothwendig erachteten, so haben sich ebenfalls Vereine zur Versorgung der Witwen und Waisen ihrer Mitglieder gebildet, welche entweder selbständig wirken oder mit den früher erwähnten Altersversorgungs-Anstalten in Verbindung stehen. Die Institute beider Art unterscheiden sich in solche, welche nur Individuen bestimmter Kategorien die Aufnahme gewähren, und in solche, bei denen Stand und Beschäftigung des Aufzunehmenden der Regel nach nicht in Betracht kömmt. Die Darstellung der Letzteren (der allgemeinen Versorgungs-Institute) haben wir einer besonderen Uebersicht vorbehalten. In die nachfolgende Tabelle wurden nur jene Anstalten eingereiht, die auf dem Grundsatze der Wechselseitigkeit beruhend, ihre Wirksamkeit auf die einem bestimmten Stande, einer bestimmten Beschäftigung angehörigen Individuen beschränken. Die Einrichtung derselben ist allerdings eine sehr mannigfaltige, so dass sich nur Weniges über ihre Organisation im Allgemeinen bemerken lässt.

Der Fond dieser Vereine wird in der Regel durch die Einlagen der Gründer und der neu eintretenden Mitglieder gebildet, welche zwischen 2 fl. und 450 fl. variiren, und zu denen häufig noch Geschenke wohlthätiger Menschenfreunde, Vermächtnisse, Beiträge von Seite der Gemeinden u. dgl. hinzutreten.

Die gewöhnlichen Einnahmen bestehen ausser den Zinsen des Vereinsvermögens und andern zufälligen Einnahmen vorzüglich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, die zwischen 2 fl. und 34 fl. abgestuft erscheinen.

Die Aufnahme in den Verein steht nur jenen Personen offen, welche dem bestimmten Stande (der bestimmten Beschäftigung) angehören, für welchen die Anstalt errichtet ist, wofern sie von unbescholtenem Rufe, nicht mit einer Krankheit behaftet sind, und ein gewisses Lebensjahr (z. B. das 40.) noch nicht erreicht haben. Meistens ist die Einrichtung auch in der Art getroffen, dass der Eintretende, wenn er ein bestimmtes Alter (z. B. von 25 Jahren) überschritten hat, für jedes weitere Jahr den entfallenden Jahresbeitrag nachzuzahlen hat. Ausser den wirklichen Mitgliedern zählen diese Vereine häufig auch noch Ehrenmitglieder, welche entweder eine bare Einlage als Geschenk ein für allemal leisten, oder sich zu jährlichen Beiträgen verpflichten, auf die Unterstützung des Vereins aber keinen Anspruch machen.

Wer durch eine bestimmte Zeit (z. B. 3 Jahre) mit seinem Beitrage im Rückstande bleibt, wird seines Pensionsanspruches verlustig. Zum Genusse einer Unterstützung sind nur jene wirklichen Mitglieder berufen, welche entweder durch höheres Alter oder durch körperliche Gebrechen erwiesenermassen unfähig geworden sind, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Bei Witwen wird im Allgemeinen zur Begründung eines Pensionsanspruches vorausgesetzt, dass die Verehelichung zu einer Zeit erfolgte, da der Gatte noch nicht selbst im Genusse einer Pension stand; dass ferner keine zu grosse Altersverschiedenheit (z. B. über 25 Jahre) Platz gegriffen hat, und dass die Gattin nicht durch ihre Schuld geschieden von ihrem Manne lebte. Im Falle der Wiederverehelichung wird der Pensionsbezug gemeiniglich eingestellt. Waisen erhalten zusammen meist so viel, als die Pension der Mutter betragen hätte, u. zw. stets bis zu einem sogenannten Normalalter (z. B. 13, 15, 18 Jahren, oft nach Verschiedenheit des Geschlechtes verschieden).

Der Anspruch auf eine Pension für sich oder seine Witwe und Waisen beginnt meistentheils erst nach einer bestimmten Zeit (z. B. 3 Jahren) vom Eintritte in den Verein an gerechnet und geht verloren durch Verurtheilung wegen eines Verbrechens, durch Auswanderung und durch freiwilligen Verzicht, so wie durch das schon oben erwähnte Versäumniss der Einzahlungen. Die vom Vereine bezahlten Pensionen dürfen nicht an andere Personen abgetreten werden, und geniessen bei einigen Anstalten die Begünstigung, dass sie weder mit Verbot belegt, noch in Execution genommen werden können. Die Erhebung derselben ist an die Beibringung eines Lebenszeugnisses (bei Witwen eines Zeugnisses über die Fortdauer des Witwenstandes) geknüpft.

Die Verwaltung der in Frage stehenden Vereine ist meist einer Direction oder einem Ausschusse anvertraut, dessen Mitglieder aus der Gesammtzahl der Theilnehmer gewählt werden. Wichtigere Angelegenheiten sind der Entscheidung der General-Versammlung vorbehalten, als: Die Abänderung der Statuten, die Erhöhung oder Verminderung der zugesicherten Unterstützungsbeträge, sowie der Aufnahmsgebühren und Jahresbeiträge; die Aufnahme von Capitalien; die fruchtbringende Anlegung des Stamm-Vermögens; der Ankauf oder die Veräusserung von liegenden Gütern, sowie von Gesellschafts-Obligationen; die Genehmigung der gelegten Rechnungen; die Aufnahme neuer, sowie die Ausschliessung bestehender Mitglieder; die Auflösung des Vereins u. dgl.

Zu den Versorgungs-Anstalten, von denen wir eben gehandelt haben, gehören auch die Bruderladen oder Knappschaftscassen, welche zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter, ihrer Witwen und Waisen bestimmt sind. Sie stammen aus den ältesten Zeiten her, und sind überall verbreitet, wo ein reichhaltiger Bergbau betrieben wird. Zum Eintritte in dieselben besteht in den meisten Fällen eine gesetzliche Verpflichtung. Zur Aufnahme ist jeder Bergarbeiter geeignet, der ein bestimmtes Lebensjahr (z. B. das 40.) noch nicht überschritten hat. Wer dem Vereine bereits durch eine bestimmte Zeit (z. B. 1 Jahr) angehört, und durch diese Dienstzeit seine körperliche Tauglichkeit dargethan hat, wird zum ordentlichen Mitgliede, während diejenigen Theilnehmer, die sich noch in der Probezeit befinden, ausserordentliche Mitglieder genannt werden. Die Gattinnen und Kinder, Witwen und Waisen der Mitglieder heissen Angehörige der Bruderlade. Die Zuflüsse zu denselben bestehen ausser den Zinsen des schon vorhandenen Knappschafts-Vermögens in einem Abzuge (z. B. von 2 Kreuzern pr. Gulden) von jedem ins Verdienen gebrachten Schicht-, Geding- oder Wochenlohn eines jeden Mitgliedes, in Aufnahms- und Beförderungsgeldern, die von jedem eintretenden oder um einen Grad vorrückenden Bergarbeiter entrichtet werden müssen, in Urlaubsgeldern, Strafbeträgen, die dem gegen die Dienstordnung Handelnden auferlegt werden, und Geschenken, Vermächtnissen u. dgl. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten und der Verwaltung des Knappschaftsvermögens wird von dem Vorstande der Bruderlade besorgt, welche aus dem Bergwerks-Director, einem mit Caution angestellten Rechnungsführer, einem Betriebsbeamten und zwei von den Mitgliedern des Vereins aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählten Knappschaftsältesten besteht. Die in die Knappschaftscasse einfliessenden Gelder werden durch Anlegung in eine Sparcasse, durch Ankauf von Staatspapieren, oder durch Elocirung auf Realitäten gegen pupillarische Sicherheit fruchtbringend gemacht und von dem Rechnungsführer unter Controle der Knappschaftsältesten verrechnet.

Jedes im Bergbaue erkrankte oder durch Verunglückung für einige Zeit arbeits-

unfähig gewordene ordentliche Vereinsmitglied erhält während seiner Krankheit für jeden Werktag einen bestimmten (z. B. den dritten) Theil des Normal-Schichtlohnes, in dem er arbeitete, als Krankengeld und gänzlich freie Kur. Jedes ausserordentliche Mitglied bekömmt ausser der freien Kur die Hälfte des Krankengeldes seiner Arbeitsclasse. Ist der Kranke nach einer bestimmten Zeit (z. B. 16 Wochen) nicht genesen, so wird er, falls er ein ordentliches Mitglied ist, einstweilen als invalid erklärt und erhält dann die ordnungsmässige Pension. Ausserordentliche Mitglieder haben nach Ablauf dieser Zeit keinen Anspruch auf weitere Unterstützung. Als Invaliden werden angesehen: die durch Alter arbeitsunfähig Gewordenen, die an einem körperlichen, äussern oder innern Uebel unheilbar Erkrankten, die nach einem längern Krankenlager nicht genesenen ordentlichen Mitglieder, so lange, bis sie wieder zur Arbeit fähig sind. Die Pension wird im Allgemeinen nur solchen Invaliden bewilligt, welche wenigstens eine bestimmte Anzahl von Jahren (z. B. 5) ununterbrochen in Arbeit gestanden. Der Betrag der Pension richtet sich nach der Dienstzeit des Pensionisten und wird denjenigen ordentlichen Mitgliedern, die durch eine schwere Verletzung im Dienste zu jeder Arbeit unfähig werden, ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit, im höchsten Ausmasse entrichtet (sie beträgt z. B. 1 bis 3 fl. wöchentlich bei einer Dienstzeit von 5 bis 30 Jahren). Die hinterlassene Witwe eines ordentlichen Vereinsmitgliedes erhält, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Jahren (z. B. 5) während der ununterbrochenen Dienstzeit ihres Mannes mit demselben verheirathet war, einen nach ihrem Alter abgestuften Theil (z. B. $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$) der Pension, worauf ihrem Manne ein Anspruch zukam. Die Waisen eines Mitgliedes, welches die oberwähnte Zeit (z. B. 5 Jahre) in Diensten gestanden, erhalten eine wöchentliche Unterstützung (z. B. 10 kr.) bis zum zurückgelegten Normalalter (z. B. von 12 Jahren). Zu den Beerdigungskosten wird allen Vereinsmitgliedern und Angehörigen ein Beitrag (z. B. 2 fl. 30 kr. bis 12 fl. 30 kr.) gewährt. Wenn sich ein Vereinsmitglied durch gröbliche Verstösse gegen die bestehende Sicherheitsordnung Schaden oder Krankheit zuzieht, oder diese sich von einem unsittlichen Lebenswandel herschreibt, so ist dasselbe jeder Unterstützung verlustig. Lassen sich aber die Patienten gegen die Anordnungen des Arztes wiederholte Unfolgsamkeit zu Schulden kommen, durch welche die Kur erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, so kann ihnen nach dem Ermessen des Vorstandes die Aushilfe entzogen werden. Veränderungen, welche in den eine Pension, einen Witwengehalt oder Waisengelder beziehenden Familien durch Todesfälle vorgehen, sind bei Strafe sogleich zur Anzeige zu bringen. Knappschaftsurlauber verlieren ihre Ansprüche, wenn sie länger als einen Monat das Urlaubsgeld nicht entrichten. Im Falle der Wiederverehelichung wird der Bezug des Witwengeldes, sowie der Erziehungsbeiträge für die Kinder eingestellt. Bergarbeiter und im fixen Wochenlohne dienende, welche ihren Dienst kündigen, sowie diejenigen, welche des Knappschaftsverbandes sich unwürdig machen, verlieren allen Anspruch an die Bruderlade. Müssen ordentliche Mitglieder, die noch arbeitsfähig sind, ohne ihr Verschulden wegen geänderter Betriebsverhältnisse entlassen werden, so erhalten sie, wenn sie innerhalb eines Jahres nicht wieder in Arbeit aufgenommen sind, eine Abfertigung für jedes volle Jahr der zurückgelegten Dienstzeit, welche nach der Art der Beschäftigung (z. B. zwischen 3 fl. und 12 fl. 30 kr.) abgestuft ist. Die Bruderlagen gehören übrigens nach dem Berggesetze vom 23. Mai 1854 in das Ressort der Bergbehörden, daher sie in die nachfolgende Tabelle nicht aufgenommen wurden.

Vereine zur Versorgung ihrer Mitglieder, deren Witwen und Waisen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Witwen-Societät der medicinischen Facultät in Wien	1758	174	545.047 fl. 59 k. Reservefond 138.245 fl. 17 k.	56.069 fl. 31 kr.	26.245 fl. 33 kr.	450 fl.	20 fl.	Eine Dividende aus der Hälfte der Interessen.	34	Normalalter: 26 Jahre.
Medicinisch-chirurgisches Witwen-Pensions-Institut in Wien	1764	13	25.700 fl. in Obligationen	1793 fl. 10 kr.	1229 fl. 49¼ kr.	—	—	—	8	—
Witwen- und Waisen-Societät der bürgerlichen und der in den österreichischen Kronländern befindlichen, zur chirurgischen Praxis befugten Wundärzte in Wien	1817	1	—	—	—	100 fl.	10 fl. und 5 fl. Fondsbeitrag	—	—	Die Pension wird in der Art bemessen, dass die von sämmtlichen Capitalien entfallenden jährlichen Interessen, sowie jene von dem Conto corrente und 7 fl. der currenten Jahresbeiträge eines jeden Mitgliedes nach Abzug der erforderlichen Societätsauslagen verwendet und immer um eine Pensionsdividende mehr berechnet wird, als zu dieser Zeit pensionsfähige Witwen und Waisen (letztere als Repräsentanten ihrer Mutter) vorhanden sind.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Witwen- und Waisen-Pensions-Gesellschaft der Mitglieder des Doctoren-Collegiums der juridischen Facultät in Wien	1766	253	16.000 fl. in öff. Obligat. 457.070 fl. 15k. in Privatforderungen	39.200 fl. 59kr.	25.879 fl. 49kr.	200 fl. — 2470 fl. nach dem Alter des Mannes u. der Frau	32 fl.	—	57	Die Pension beträgt gegenwärtig 420 fl.
Versorgungsanstalt für mittellose und gebrechliche Wiener Advocaten und Mitglieder der juridischen Facultät in Wien	1812	—	—	—	—	50 fl.	6 fl.	400 fl., jedoch nach Zulänglichkeit des Fondes	—	—
Witwen-Societät des bürgerlichen Handelsstandes in Wien	1780	—	—	—	—	100 fl. 3 fl. Einverleibungsgebühr	20 fl.	100 fl.	33	Für jedes Jahr der Altersdifferenz zwischen Gatte und Gattin über 8 Jahre ist eine Ablösung zu leisten.
Pensions-Institut für Handlungs-Commis in Wien	1795	—	146.350 fl. C. M. und 88.550 fl. W. W.	8645 fl. 29$^3/_4$ kr.	8544 fl. 29 kr.	5 fl.	2 fl.	40 fl.	31	Das Pensionsinstitut ist mit dem Krankeninstitute für Wiener Handlungscommis verbunden.
Witwen-Pensionsinstitut der bürgerlichen Seidenzeug-, Sammt- und Dünntuchfabrikanten in Wien	1774	—	—	—	—	40 fl.	6 fl.	100 fl.	—	Normalalter: 35 Jahre.
Unterstützungsverein verarmter Seidenzeugfabrikanten und ihrer Witwen in Wien	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Witwen - Pensionsinstitut des bürgerlichen Webermittels in Wien	1815	—	—	—	—	25 fl. bis 40 Jahre, 40 fl. von 41 bis 50 J., 50 fl. von 51 J. aufwärts	4 fl.	Nach Zulänglichkeit des Fondes	—	—
Witwencasse der bürgerlichen Gold-, Silber- und Galanteriearbeiter in Wien	1793	32	4839 fl. 57 kr.	5230 fl. 56 kr.	81.050 fl. C. M. 2950 fl. B. V.	100 fl.	10 fl.	200 fl.	11	—
Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Mitgliedern der Tapezirer - Innung in Wien	1853	—	—	376 fl.	60 fl. 45 kr.	5 fl.	2 fl.	Eine Dividende aus den Interessen des Fonds-Capitals	—	Bei der Aufdingung eines Lehrjungen hat der Meister 30 kr. und bei der Freisprechung desselben 1 fl. aus Eigenem zu entrichten.
Witwen - Pensionsinstitut der befugten Tischler in Wien	1816	30	2100 fl.	103 fl.	103 fl.	50 fl.	6 fl.	50 fl.	12	Normalalter: 35 Jahre.
Körnermesser-Witwen- und Waisen - Pensionsinstitut in Wien	1817	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstützungsverein der Wiener Fiaker und ihrer Witwen und Waisen	1827	—	15.970 fl. in Werthpapieren	798 fl. 30 kr.	—	8 fl.	2 fl. für jede Wagennummer	—	—	Die Aushilfe soll nicht mehr als 25 fl. betragen, und wer schon mit diesem Betrage betheilt wurde, in demselben Jahre nicht mehr als 10 fl. erhalten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Verein zur Versorgung dürftiger Tonkünstler in Wien	1853	—	—	—	—	10 fl.	6 fl.	200 fl.	—	—
Tonkünstler-Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut in Wien	1804	—	—	—	—	150 fl.	12 fl.	200 fl. für eine Witwe	—	Normalalter: 28 J.
Ferdinand Graf Palffy'sches Pensionsinstitut für ehemalige Mitglieder des Theaters an der Wien	1818	13	3000 fl.	1709 fl. 52¾ kr.	1687 fl. 24¾ kr.	—	—	2 bis 6 Sechstheile der directivmässigen Gage	5	Es dürfen keine neuen Mitglieder aufgenommen werden.
Pensionsgesellschaft der bildenden Künstler in Wien	1787	—	27.910 fl. in Obligationen und ein Haus im Werthe von 208.825 fl. 43½ kr.	27.910 fl.	12804 fl. 42½ k.	I. Classe 200 fl., II. Classe 100 fl.	I. Classe 8 fl., II. Classe 4 fl.	I. Classe 144 fl., II. Classe 72 fl.	—	Normalalter: 28 J.
Verein für Krankenpflege und Versorgung Handlungs-Angehöriger Israeliten in Wien	1846	434	40.534 fl. in Obligationen	5171 fl. 14 kr.	540 fl. 22 kr.	10 fl.	6 fl.	—	6	Normalalter zum Eintritte: 35 Jahre; der Pensionsanspruch beginnt erst nach 10 Jahren.
Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut in Wien	1796	64	162.214 fl. C.M. und 15.740 fl. W. W. in Obligationen	9562 fl. 6 kr.	9022 fl. 23½ kr.	10 fl.	8 fl.	Witwenpension 200 fl., Theuerungsbeitrag 80 fl.	26	Bei neuerlicher Verehelichung ist eine abermalige Einlage von 25 fl. zu leisten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Akatholischer Schullehrer-Witwenverein in Wien	1838	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstützungs- und Pensionsverein für Lehrgehilfen, deren Witwen und Waisen in Wien	1842	—	29.266 fl. C.M. u. 834 fl. 10 kr. in Obligationen	3335 fl. 10 kr.	3000 fl. 10 kr.	5 fl.	3 fl.	40 fl.	—	Das Anspruchsrecht auf eine Pension wird erst nach 3 Jahren erworben.
Privatverein der k. k. Hofbuchhaltungsbeamten zu wohlthätigen Zwecken für sich und ihre Familienglieder in Wien	1795	139	16223fl. 48¾ k.	—	—	5 fl.	20 kr., 40 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.	—	—	Der Zweck des Vereines ist die Beförderung des Seelenheiles der Mitglieder durch heil. Messopfer und die Unterstützung der Kinder derselben mit Stipendien zu 30, 40, 50, 60 und 80 fl.
Versorgungsverein der Privatkanzleibeamten in Wien	1846	69	19.144 fl.	—	—	I. Classe 20 fl., II. Classe 10 fl.	I. Classe 24 fl., II. Classe 12 fl.	Eine Dividende, welche jedoch bei der I. Classe 400 fl., bei der II. Classe 200 fl. nicht übersteigen soll	I. Classe 7 II. Classe 4	Der Betrag der Pension ist in der I. Classe 180 fl., in der II. Classe 90 fl.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut herrschaftlicher Beamten in Wien	1787	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witwen - Pensionsinstitut der Trompeter und Pauker in Wien	1803	—	12.730 fl. in Obligationen	467 fl. 46 kr.	367 fl. 10 kr.	bis 29 J. 12kr., von 30—39 J. für jedes Jahr ein Nachtrag von 30kr., von 40—50 J. für jedes Jahr ein Nachtrag v. 1 fl.	2 fl.	16—50fl., je nach den Kräften des Vereins, und eine Aushilfe von 50 fl. ein für allemal	—	Die lebenden Mitglieder erhalten Vorschüsse bis 20 fl.
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut der k. k. Leiblakeien und Büchsenspanner in Wien	1813	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut herrschaftlicher Livreebedienter in Wien	1794, 1826 erneuert	—	50.759 fl. 8 kr. in Obligat. und 2948 fl. 24 kr. in Barem	6960 fl. 56 kr.	4012 fl. 32 kr.	Heirathsbeitrag 6 fl. 24 kr.	2 fl. 24 kr.	36 fl. für Mitglieder, Witwen und Waisen	16 Mitglieder, 45 Witwen	—
Pensionsinstitut der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft in Wien	1856	—	7387 fl. 48 kr. (Pensionsf. d. Wien-Raaber E.B. 160.930 fl. 26 kr.)	—	—	20% der Jahresbesoldung u. 50% von jeder Gehalts-Erh.	3% des Gehaltes	Höchstens ¾ d. letztbezogen. Gehaltes. Die Witwe erhält ⅓ der Pension des Gatten	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Versorgungsverein für die Hinterlassenen der Arnstein- und Eskeles'schen Commis in Wien	1852	81	26.455 fl. 35kr.	7219 fl. 12 kr.	—	—	5% des monatlich fixen Salairs	für Witwen 500fl. für Waisen, wenn 3 oder mehr Kinder vorhanden sind, ebenfalls 500 fl., bei 2 Kindern 400 fl., wenn ein Kind hinterbleibt, 300 fl.	—	—
Verein zur Versorgung der Schullehrerswitwen und Waisen in Wr. Neustadt	1847	108	16.858 fl.	—	—	10 fl. in den ersten 2 J. u. 5 fl. im 3. J.	3 fl.	37 fl.	—	—
Lehrerwitwen- und Waisen-Pensionsinstitut der St. Pöltner Diöcese	1843	301	96.120 fl. 48kr.	—	—	20 fl.	in den ersten 5 Jahren 10 fl., in der Folge 2 – 6 fl., je nach dem Alter des Mitgliedes	für Witwen I. Classe 140 fl., II. Classe 70 fl., für Waisen 35 fl.	38 Witwen 10 Waisen	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
L. Chimani'sche. Versorgungsanstalt für Schullehrerswitwen und Waisen in Korneuburg	1845	218	22.685 fl. in Obligationen	3314 fl. 31¾ kr.	1226 fl. 52 kr.	—	in den ersten 2 J. 10 fl., im 3. J. 5 fl., dann jedes J. 3 fl.	60 fl.	17	—
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut des Sanitätspersonales des V. U. M. B. in Korneuburg	1844	80	10.255 fl. 1 kr.	1073 fl. 35 kr.	1016 fl. 4 kr.	20—45 fl. nach dem Alter des Eintretenden und seiner Frau, 5 fl. für Ledige	4 fl., 2 fl. für Ledige	40—60 fl.	12	—
Pensionsinstitut für Schullehrerswitwen und Waisen der Linzer Diöcese	1820	400	45.704 fl. 22 kr. C. M. und 1660 fl. W. W.	8246 fl. 53 kr.	7280 fl. 26 kr.	12—115 fl. nach 3 Scalen abgestuft	8 fl.	für eine Witwe 46 fl., für einen Knaben täglich 3 kr., für ein Mädchen täglich 2 kr.	124 Witwen, 46 Waisen	Seit der Entstehung des Instituts wurden 151.553 fl. 38 kr. an Witwen- und Waisenpensionen ausbezahlt.
Handlungsdiener-Versorgungsverein in Gratz	1798	300	53.051 fl. 39 kr.	4193 fl. 7 kr.	2051 fl. 32 kr.	3 fl.	4 fl.	Nach Zulänglichkeit des Fondes	9	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Priesterverein zur Unterstützung und Verpflegung kranker und gebrechlicher Priester in Gratz	1855	203	4556 fl. in Obligationen	2501 fl. 36¾ kr.	2797 fl. ¾ kr.	—	—	—	7	Die Zahl der Verpflegstage betrug 1697
Verein zur Versorgung der Schullehrerswitwen und Waisen in Gratz	1854	257	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranken- und Versorgungsverein der Moro'schen Tuchfabrik in Klagenfurt	1823	94 Arbeiter, 38 Arbeiterinnen	3850 fl. 13 kr.	706 fl. 3 kr.	419 fl. 25 kr.	—	4—6 kr. je nach d. Lohne wöchentl.	—	—	—
detto in Viktring	1823	86 Arbeiter, 43 Arbeiterinnen	6805 fl. 53 kr.	620 fl. 2 kr.	548 fl. 35 kr.	—	6—12 kr. W. W. wöchentlich	1 fl. 40 kr. —3 fl. 26 k. wöchentl.	—	—
Verein zur Unterstützung kranker und bedürftiger Priester in Görz	1784	68	7170 fl.	550 fl.	—	—	—	—	—	—
Verein der Aerzte, Wundärzte und Apotheker im Kreise Trient zur Unterstützung dürftiger Mitglieder, ihrer Witwen und Waisen	1850	—	7525 fl. R. W.	700 fl. R. W.	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Unterstützungsverein für die Witwen und Waisen des Sanitätspersonales in Tyrol und Vorarlberg zu Bregenz	1846	82	8345 fl. 35 kr.	1134 fl. 9¼ kr.	313 fl. 56 kr.	6 fl. 40 kr., Heirathseinlage 8 fl. 20 kr. bis 33 fl. 20 kr.	2 fl. für Ledige und kinderlose Witwen, 5 fl. für Verheirathete und Witwen mit Kindern	Eine Dividende zwischen 16 fl. 40 kr. und 40 fl.	2	—
Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut in St. Johann	1835	16	6156 fl. 2¾ kr. R. W.	—	—	2—5 fl., Heirathseinlage 2—5 fl.	1 kr. vom Gulden des Gehaltes	Der vierte Theil des Gehaltes des Verstorbenen	6	—
Pensionsinstitut für Schullehrer, Schulgehilfen und Witwen derselben in Vorarlberg zu Feldkirch	1834	—	—	—	—	2 fl. R. W.	bis 40 J. 1 fl., über 40 J. 1 fl. 30 kr. R. W.	36 fl. R. W., wenn seit dem Eintritte schon 10 Jahre verflossen, sonst 18 fl.	—	Die Gattin eines Mitgliedes hat, ohne Unterschied des Alters, 1 fl. Jahresbeitrag zu entrichten.
Gesellschaft zur Versorgung mittelloser und gebrechl. Advocat. u. Mitglieder der Prager Juristen-Facultät	1837	43	6991 fl. 34 kr.	—	—	30 fl.	5 fl.	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Gesellschaft der Prager Juristen-Facultät zur Unterstützung der Witwen und Waisen	1766	90	155.000 fl.	—	—	150 fl.	20 fl.	—	—	—
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut der Prager medicinischen Facultät	1840	137	785 fl. 50½ kr.	—	—	2—12 fl. nach dem Alter	—	—	—	—
Unterstützungsverein für schuldlos verunglückte Pharmaceuten in Prag	1841	153	16488 fl. 42¾ k.	1192 fl. 5 kr.	467 fl. 37¼ kr.	6—20 fl.	3—10 fl.	—	—	—
Prager Tonkünstler-Witwen- u. Waisen-Societät	1803	196	45.609 fl.	3189 fl.	—	10 fl.	6 fl.	—	—	—
Prager Theater-Pensions-institut	1805	—	144.178 fl.	13.312 fl.	—	—	4% der Gage	⅓, ½, ⅔ oder die ganze G.	15 Mitglieder, 4 Witwen	—
Witwen- und Waiseninstitut des Prager Handelsstandes	1796	72	57.700 fl. 58 kr.	6117 fl. 39 kr.	5126 fl. 3 kr	12 fl.	12 fl.	40 fl.	89	—
Witwen- und Waisenversorgungsanstalt gewerbführender Bürger in Prag	1803	133	105.455 fl. 52 k.	22357 fl. 10¼ k.	29147 fl. 55¾ k.	—	—	—	188	—
Lehrergehilfenverein in Prag	1837	67	963 fl. 55 kr.	155 fl. 2 kr.	—	2 fl.	12 kr. monatlich	—	—	—
Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen nach evangelischen Schullehrern in Letschitz	1851	—	1306 fl.	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Verein zur Unterstützung des dienstunfähigen Forstpersonales von Bistritz, ihrer Witwen und Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prager Bedienten-Witwenanstalt	1787	—	14.301 fl. 45 kr.	1784 fl. 26 kr.	1217 fl. 49 kr.	6 fl. W. W. durch 3 J.	3 fl. W. W.	24 fl.	11 Mitglieder, 17 Witwen	—
Versorgungsverein für Dienende in Prag	1844	—	—	—	—	5 fl.	4 fl.	—	—	—
Unterstützungsverein für Prager Lohnbediente	1853	32	711 fl. 11 kr.	801 fl. 1 kr.	89 fl. 50 kr.	2 fl.	20 kr. monatlich	—	—	—
Pensionsverein für die Bediensteten der Sporkschen Herrschaften in Lissa	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brudercasse der Fabriksarbeiter bei H. Přibram in Smichow	1855	—	330 fl. 35 kr.	839 fl. 52 kr.	509 fl. 17 kr.	—	—	—	—	—
detto bei H. Porges in Smichow	—	180	182 fl. 36 kr.	—	—	—	—	—	—	—
detto bei M. Ringhofer in Smichow	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in der Kaisermühle in Bubenez	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Brudercasse der Fabriksarbeiter bei Dormitzer in Holleschowitz	—	31	27 fl. 10½ kr.	243 fl. 21 kr.	216 fl. 10½ kr.	—	—	—	—	—
Handwerkerverein in Neuhütten	—	119	1300 fl. 58 kr.	—	—	—	—	—	—	—
Pensionsinstitut für Bleicharbeiter in Hrabačow	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto für Glasarbeiter in Harrachsdorf	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krankencasse der Maschinen-Papierfabrik von Friedrich Lorenz Söhne und Eichmann in Arnau	1850	—	—	1675 fl. 54 kr.	2320 fl. 47 kr.	1—3 fl. W. W.	1 kr. wöchentlich bei 6 fl. Verdienst, 10 kr. bei einem Verdienst von 6—10 fl., 15 kr. bei einem Verdienst über 10 fl.	20, 40 kr. und 1 fl. pr. Tag bei eintretenden Unglücksfällen	—	Die Erben des Verstorbenen erhalten eine Abfindung von 2, 4 oder 6 fl. für jedes Jahr, welches der Verstorbene zur Casse beigesteuert.
detto der k. k. lbf. Flachs-Spinnfabrik von J. Faltis in Jungbuch	1852	—	434 fl. 16 kr.	—	—	—	1 bis 3 kr. wöchentl. nach dem Verdienst	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Pensionsinstitut des Brünner bewaffneten Bürgercorps	1800	38	50.431 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr. W. W., 32.127 fl. 6 $\frac{2}{4}$ kr. C. M. Reichl'sches Substitutions-vermögen. Die Hälfte der Interessen wird unter die Institutswitwen vertheilt, die andere Hälfte gebührt andern Witwen	2528 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr.	2640 fl.	—	—	—	18	—
Pensionsverein für helvetische Pastoren in Wannowitz (Mähren) und deren Witwen und Waisen	1817	—	—	—	—	25 fl. und 15 fl. f. jedes J. über 25 Jahre	5 fl.	zwischen 70 fl. und 250 fl.	—	—
Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Schullehrer in Mähren und Schlesien zu Brünn	1812	606	182.685 fl. 4 kr. C. M., 43.677 fl. 37 kr. W. W. in Obligationen, Cassebarschaft 3984 fl. 17 kr.	16.242 fl. 58 kr.	12.258 fl. 31 kr.	—	—	—	417 Witwen, 16 Waisen	—
Unterstützungsverein für Witwen und Waisen der bei der mährisch-schlesischen Staatsbuchhaltung angestellten Beamten in Brünn	1834	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$% der Jahresbesoldung u. von jeder Gehaltserhöhung	$\frac{1}{2}$% des fixen Gehaltes	25—60 fl.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Diener-Leichenbeerdigungs- und Unterstützungsverein für Mähren in Brünn	1819, erneuert 1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut der griechisch-kathol. Curaten der Lemberger Diöcese	1823	—	162.044fl. 45kr.	12.585 fl. 54 kr.	9729fl. 58¾kr.	—	—	—	—	—
Pio istituto filarmonico in Mailand	1783	39	251.408 L.	16.500 L.	529 L.	—	—	—	31	—
Pio istituto teatrale in Mailand	1821	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pio istituto pei medici e Chirurgi, loro vedove e figli minorenni in Lombardia in Mailand	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pio istituto del Teatro della Società in Bergamo	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Istituto di beneficenza pei professori ed impiegati al Teatro grande a Brescia	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pia istituzione Musicale a Cremona	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Società di mutuo soccorso der Advokaten und Notare in Venedig	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Società di mutuo soccorso der Orchestermitglieder des Theaters Fenice in Venedig	1835	—	18.000 L.	—	—	—	—	—	—	—
Pio sovvegno dei sacerdoti in Chioggia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Società di reciproco soccorso Medico-chirurgico farmaceutico in Verona	1845	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in Padua	1847	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto in Vicenza	1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pia società filarmon. in Verona	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Società del Magistero elementare nella prov. di Padova	1853	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporazione delle arti edificatorie di mutuo soccorso in Venedig	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Società di mutuo soccorso pegli artieri vetro smaltai in Murano	1855	—	—	—	—	4 L. 50 c. bis 30 L. nach der Beschäftigung	25 Cent. bis 3 L. wöchentlich je nach der Beschäftigung	50 Cent. bis 3 L. täglich, je nach dem geleisteten Jahresbeitrage	—	Zweck des Vereines ist sowohl Aushilfe in Krankheitsfällen, als Versorgung erwerbsunfähiger Mitglieder, ihrer Witwen und Waisen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Pensions- und Krankenpflegeverein der Pesth-Ofner Handelsleute zu Pesth	1846	261	Pensionsfond 41.336 fl. 57 kr. Krankenfond 22.505 fl. 17 kr.	4365 fl. 43 kr. 4978 fl. 40 kr.	1029 fl. 55 kr. 4709 fl. 35 kr.	10 fl. für Männer, 5 fl. für Frauen	6 fl. für Männer, 2 fl. für Frauen	260 fl.	4	—
Pensionsinstitut für verunglückte städtische Beamte, deren Witwen und Waisen zu Pesth	1808	31	43.666 fl.	3486 fl. 12 kr.	2871 fl. 28 kr.	—	—	80 fl.	7 Mitglieder, 20 Witwen, 3 Waisen	—
Pensionsinstitut der Beamten und Diener der israelitischen Cultusgemeinde zu Pesth	1852	50	10.004 fl.	2356 fl.	—	—	—	—	—	—
Künstler- und Sprachlehrerverein zu Pressburg	1817	80	32.621 fl. 18 kr.	7167 fl. 31 kr.	6406 fl. 13 kr.	12 fl.	4 fl. 48 kr.	—	—	—
Verein der evangelischen Schullehrer des Honther Comitats	1845	—	792 fl. 57 kr.	68 fl. 20 kr.	54 fl. 21 kr.	20 fl.	—	8 fl.	1 Witwe, 2 Waisen	—
Pensionsverein für die Beamten des ehemaligen Baranyer Comitats zu Fünfkirchen	1847	—	16.658 fl.	—	—	—	—	—	5	—
Pensionsverein für die Witwen und Waisen der Domchoralisten zu Fünfkirchen	1855	12	22373 fl. 53 1/4 k. W. W.	1855 fl. 13 1/4 kr. W. W.	1166 fl. 36 kr. W. W.	—	—	100 fl.	4	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Versorgungsverein der reformirten Seelsorger und Lehrer zu Papa	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sparverein der Arbeiter und Diener auf den erzherzoglichen Gütern des Wieselburger Comitats	1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schullehrer-Witwen- und Waisen-Versorgungsverein zu Neusiedl am See	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstützungs-Verein für Witwen und Waisen der reformirten Prediger und Lehrer des Gömörer Comitats zu Rima-Szombath	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein zur Unterstützung der Predigerwitwen und Waisen in Pelsücz (Kaschauer V. G.)	1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionsinstitut für die ehemaligen Beamten des Pozeganer Comitats zu Pozega	1838	13	15.000 fl.	750 fl.	—	—	—	—	—	—
Beamtenverein der Herrschaft Vukovar	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionsinstitut der Beamten zu Hatzfeld (Banat)	1846	140	28.875 fl.	2630 fl. 29 kr.	2150 fl. 3 kr.	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Capitals-Einlage	Jahres-Beitrag	Zugesicherte Pension	Zahl der Pensionisten	Anmerkungen
Pensionsinstitut der Torontaler Gemeinde-Notäre zu Hatzfeld	1845	40	12.091 fl. 51 kr.	—	—	—	—	—	—	—
Beamten-Pensionsinstitut in Schässburg	1845	—	1012 fl.	1055 fl.	—	—	—	—	—	—
Pensionsinstitut für die Witwen und Waisen der städtischen Beamten in Kronstadt	1845	33	27.747 fl.	600 fl. 12 kr.	914 fl. 6 kr.	—	—	—	—	—
Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Mühlbacher Stadt- und Stuhlbeamten	1846	—	5034 fl.	466 fl.	—	—	—	—	—	—
Pensionsinstitut für die Witwen und Waisen der evangelischen Pfarrer in Gross-Schenk	1854	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Pensionsverein für die Witwen und Waisen der protestantischen Schullehrer in den Burzenländern zu Kronstadt	1843	117	—	—	—	10 u. 20 fl.	1 u. 2 fl.	—	—	—

III. Sparcassen.

Zu den wohlthätigsten Anstalten, welche der Geist echter Humanität in's Leben gerufen hat, gehören ohne Zweifel die Sparcassen, deren Zweck dahin geht, den minder bemittelten Volksclassen die Gelegenheit zur sicheren Aufbewahrung, Verzinsung und allmähligen Vergrösserung ihrer geringen Ersparnisse darzubieten, eben dadurch aber wieder den Geist der Arbeitsamkeit und der Sparsamkeit in denselben zu wecken und wach zu erhalten. Mit Recht konnte daher Malchus bereits im Jahre 1838 den Ausspruch thun, „dass die Grösse der Ersparnisse, welche in den Sparcassen eingelegt ist, und sich durch den Zuwachs von Zinsen und Zinseszinsen aus und durch sich selbst mit jedem Jahre vergrössert, die hohe Wichtigkeit dieses Institutes für diejenigen Volksclassen, deren Besser- und Wohlsein dasselbe bezweckt, sowie überhaupt für den Bestand aller socialen Verhältnisse bekundet, welche der, mit der so raschen Vermehrung der Volksmenge sich zugleich vergrössernde Pauperismus mit allmählich gänzlicher Zerrüttung bedroht, gegen die aber vorzugsweise, vor andern Mitteln zur Abwehre die möglichst allgemeine Verbreitung des Sparcasse-Institutes wirksamen Schutz gewähren kann". In der That ist dieses für den thätigen, arbeitsamen, umsichtsvollen Hausvater, sei er nun Gewerbsmann oder Landwirth, ja selbst für den Taglöhner und Dienstboten eine wahre Zufluchtsstätte, die ihm eine trostreiche Aussicht in die Zukunft, sowie eine sichere Aushilfe im Falle der Noth gewährt. Die Sparcasse macht es ihm möglich, das geringste Ersparniss, das er mindestens zeitweilig bei Seite zu legen im Stande ist, statt es nutzlos bei Hause zu belassen, wobei er der steten Versuchung ausgesetzt bleibt, es wieder anzugreifen, sicher und fruchtbringend anzulegen und so allmählig eine artige Summe zusammen zu bringen, die in Fällen der Erkrankung, der Arbeitslosigkeit, des Alters oder sonstiger Erwerbsunfähigkeit zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse verwendet werden kann und auf diese Weise manche Existenz zu retten, ja häufig selbst den Grund zu künftiger Wohlhabenheit zu legen geeignet erscheint. Millionen Gulden werden durch diese Anstalten aufgespeichert und einer fruchtbringenden Verwendung entgegengeführt, die sonst wohl grösstentheils im vorüberrauschenden Sinnengenusse vergeudet, oder in die Hände schlauer Betrüger gefallen wären, welchen nur allzuleicht gelingt, durch lockende Versprechungen die Unerfahrenheit auszubeuten. Ueber diesem, auf das materielle Wohlsein, wie auf die Moralität der Bevölkerung gleich günstigen Einflusse der Sparcassen darf aber noch eine andere Seite ihrer wohlthätigen Wirksamkeit nicht übersehen werden. Die Beträge, welche sie einsammelt und zusammenlegt, erreichen nämlich in Kurzem überall eine namhafte Summe, welche sich bei grösseren Instituten dieser Art auf mehrere Millionen beläuft und die nun selbst wieder fruchtbringend gemacht werden muss. Auf diese Weise erscheint die Sparcasse nach einer andern Richtung hin als ein grossartiges Credit-Institut, welches durch die zu seiner Verfügung stehenden Capitalien auf den Landbau, wie auf die Industrie und den Handel befruchtend zu wirken im Stande ist, welches insbesondere dem Realitätenbesitzer unter den billigsten Bedingungen, wie er sie sonst nicht leicht zu erlangen vermag, angemessene hypothekarische Darleihen gewährt und auch anderweitig durch Vorschüsse auf Pfänder u. dgl. dem Privatcredite zu Hilfe kömmt.

Aus dem Gesagten wird es leicht erklärbar, dass kaum irgend ein anderes Institut, nachdem es einmal feste Wurzel gefasst, eine so rasche Verbreitung, eine so mächtige

Ausdehnung in allen civilisirten Staaten Europa's gefunden hat, als das Institut der Sparcassen. Wir sehen die erste Anstalt dieser Art im Jahre 1778 in Hamburg entstehen. Nahezu 10 Jahre bedurfte es, eine zweite (in Oldenburg, 1786) ins Leben zu rufen. Hierauf folgten einige Institute von beschränkter Wirksamkeit, wie die Caisse des Domestiques in Bern (1787) und die nur der Kaufmannschaft und dem Mittelstande geöffnete Sparcasse in Genf (1789). In England errichtete zuerst im Jahre 1798 ein Gutsbesitzer M. Sperling und eine Dame Namens Wakefield ein ähnliches Institut zu Tottenham, einem Dorfe in der Umgegend von London, welches anfänglich nur für Frauen bestimmt war und daher den Namen female benefit Club führte, später auch zu Gunsten von Kindern kleine Einlagen aufnahm, bis sich in der Folge eine eigene Bank for the earnings of poor children bildete. Beinahe um dieselbe Zeit (1799) gründete Smith zu Wendower eine Gesellschaft zur Ermunterung der Sparsamkeit und des Fleisses. Der ehrwürdige Priester liess den Plan seines Unternehmens von den Kindern in der Schule abschreiben und legte ihren Verdienst in der von ihm errichteten Sparcasse an. Das erste Institut dieser Art in Frankreich entstand nicht früher als im Jahre 1815, während Deutschland, England, Schottland und die Schweiz schon zahlreiche Sparbanken besassen, die namentlich seit dem ersten Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts in stäter Zunahme begriffen erscheinen. Im Jahre 1840 berechnete man die Zahl der europäischen Sparcassen bereits auf mehr als 1200 und die Summe der in denselben befindlichen Einlagen auf 500,000.000 fl. C. M. und gegenwärtig dürften sich beide Ziffern ohne Zweifel noch weit höher stellen.

Auch in Oesterreich hat das Sparcassewesen grosse Ausdehnung gefunden. Die erste österreichische Sparcasse entstand zu Wien im Jahre 1819 und die am 2. Juli 1823 in Mailand eröffnete Sparcasse ist zugleich die erste, welche in den Ländern Italiens in's Leben trat. Gegenwärtig besitzt die Monarchie deren 88*) und kein Kronland, mit Ausnahme Schlesiens und der Bucowina, entbehrt eines solchen wohlthätigen Institutes, wogegen besonders Niederösterreich, Tyrol, das lombardisch-venetianische Königreich und Ungarn reichhaltig damit ausgestattet erscheinen. Der allmählige Anwachs derselben ist aus der weiter unten folgenden Tabelle ersichtlich. Vorerst muss noch hervorgehoben werden, in welcher Weise die österreichische Regierung die Errichtung der Sparcassen zu fördern und auf ihre Ausbreitung hinzuwirken bemüht war.

Ohne der früheren Periode zu gedenken, wo die einzelnen Institute dieser Art bei ihrer Gründung mit namhaften Privilegien ausgestattet wurden, hielt es die Regierung für zweckmässig, mittelst eines eigenen Hofkanzlei-Decretes vom 26. September 1846 ein allgemeines Regulativ über die Bildung, Einrichtung und Ueberwachung der Sparcassen hinauszugeben, dessen Haupt-Grundsätze sich in Folgendem zusammenfassen lassen:

Zur Errichtung von Sparcassen sind vorzüglich Vereine von Menschenfreunden unter der Bedingung berufen, dass sie einen zur Deckung der Verwaltungskosten und möglichen Verluste der Anstalt während des ersten Zeitraums ihrer Wirksamkeit bis zur Bildung eines ergiebigen Reservefondes genügenden Garantiefond einlegen,

*) Hierbei sind nur die wirklich schon im Betriebe stehenden Sparcassen berücksichtigt; nicht unbedeutend aber ist die Zahl derjenigen, die eben in der Errichtung begriffen sind und deren Eröffnung daher demnächst zu erwarten steht.

und für die regelmässige Gebarung Beruhigung gewähren. Auch Gemeinden kann die Errichtung von Sparcassen unter ihrer Dafürhaftung gestattet werden, wozu jedoch ein förmlicher, die ganze Gemeinde verbindender Beschluss erforderlich ist. — Der geringste als Einlage bei den Sparcassen zulässige Betrag ist so niedrig als möglich zu bestimmen, damit auch der ärmsten Classe die Gelegenheit zur sicheren, wenngleich anfangs unverzinslichen Verwahrung kleiner Ersparnisse dargeboten werde. Für die Grösse der jedesmaligen Einlage ist andererseits nach den besonderen Ortsverhältnissen und mit Rücksicht auf den Garantiefond ein Maximum festzusetzen, wobei der Erwerb der niedern Volksclassen in dem Bezirke, wo die Sparcasse sich befindet, im Auge zu halten, und darauf zu sehen ist, dass Vermöglichere, welche ihre Gelder selbst fruchtbringend machen können, von der Benützung der Sparcassen zu diesem Zwecke ausgeschlossen bleiben. Ebenso ist für den Gesammtbetrag, welcher mittelst allmähliger Einlagen zur verzinslichen Anlegung für eine und dieselbe Partei zugelassen wird, ein Maximum festzusetzen. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen ist dann weiter vorzusehen, bis zu welchem Betrage die Rückzahlungen oder Einlagen unmittelbar über Anmeldung der Partei oder bei welcher Einlagssumme die vorläufige Aufkündigung, und mit welchen Abstufungen diese letztere stattfinden soll. — Die Verzinsung der Einlagen hat bei so geringen Beträgen anzufangen, als es mit Rücksicht auf den angenommenen Zinsfuss jeder Sparcasse ohne zu grosse Verwicklung des Rechnungswesens nur immer möglich ist. Die nicht erhobenen Zinsen sind zum eingelegten Capitale zu schlagen, und die Zinsen von dem so vergrösserten Capitale den Einlegern bei der Rückzahlung zu Guten zu rechnen. — Der Zinsfuss ist, jedenfalls unter dem landesüblichen Zinsfusse, genau festzusetzen, und bei Sparcassen, welche verhältnissmässig grössere Summen für die Einlagen jeder einzelnen Partei zulassen, nach der Grösse des eingelegten Capitals in fallender Progression abzustufen. Der Ueberschuss, welcher sich aus der verzinslichen Verwendung der Einlagen nach Gutschreibung der den Einlegern gebührenden Zinsen und Zinseszinsen über Abschlag der Verwaltungskosten ergibt, ist als Reservefond der Anstalt zu betrachten, abgesondert zu verwahren und zur Deckung allfälliger Verluste des Sparcassefondes bestimmt. — Die Bücher, welche die Sparcassen den Einlegern über die gemachten Einlagen ausstellen (Sparcassebüchlein) haben auf einen bestimmten, von den Einlegern anzugebenden Namen zu lauten; dennoch ist jeder Inhaber oder Präsentant eines solchen Buches, ohne Legitimation über die Identität der Person, als rechtmässiger Besitzer anzusehen und die verlangte Rückzahlung an ihn zu leisten, wofern nicht die eingeleitete Amortisation oder ein gerichtliches Verbot die Auszahlung hemmt, oder der Einleger den besonderen Vorbehalt gemacht hat, dass die Einlage nur an ihn persönlich, oder an seinen Cessionär oder Bevollmächtigten geleistet werden solle. Weiters sind diese Büchlein unter fortlaufenden Nummern auszustellen und es ist darin das Datum jeder gemachten einzelnen Einlage oder geschehenen Rückzahlung und insbesondere die Zahl des Artikels im Cassejournale, unter welchem dieselbe stattfindet, der Controle halber ersichtlich zu machen: endlich ist ihnen das Statut der Anstalt und eine gedruckte Tabelle beizufügen, aus welcher zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von dem zu verzinsenden mindesten Betrage bis zur Summe von 100 fl. in jedem der nachfolgenden 20 Jahre unter Zurechnung der Zinsen und Zinseszinsen gewähren wird. — Die fruchtbringende Verwendung der bei den Sparcassen angelegten Gelder hat nach den obwaltenden Localverhältnissen

auf eine, möglichste Sicherstellung gewährende Weise zu geschehen, und ist auf folgende Verwendungsarten beschränkt: verzinsliche Darleihen auf Real-Hypotheken gegen pupillarische Sicherheit unter der Bedingung, dass Gebäude vorläufig bei einer Brandversicherungs-Anstalt versichert werden, und dass die Rückzahlung mit Festsetzung bestimmter Rückzahlungsraten erfolge; Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Actien der Nationalbank, sowie an Gemeinden zum Behufe solcher Zahlungen, welche dieselben für gemeinnützige Zwecke mittelst Concurrenz sämmtlicher Gemeindeglieder zu leisten haben; Escompte von Staats-Centralcasse-Anweisungen und solcher im Standorte der Sparcasse zahlbar lautender Wechselbriefe, welche mit wenigstens drei anerkannt sicheren Firmen, davon eine jedenfalls bei dem Handelsgerichte protocollirt sein muss, versehen sind; Vorschüsse an Versatzämter und andere gemeinnützige Anstalten, welche auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhen; Ankauf von verzinslichen österreichischen Staatspapieren und Pfandbriefen. — Sparcassen von kleinerem Umfange dürfen über vorhergehende Einigung mit einer grössern Anstalt dieser Art einen Theil ihrer Einlagsgelder zur mobilen fruchtbringenden Verwendung an diese leiten. — Alle Sparcassen unterliegen der Aufsicht der Staatsverwaltung, welche sich hauptsächlich auf die unausgesetzte und sorgfältige Ueberwachung ihrer Vermögensgebarung, und auf eine genaue Befolgung der gesetzlichen Vorschriften zu beziehen hat. — Sparcassen und Pfandleihanstalten dürfen zwar nebeneinander zur gegenseitigen Unterstützung errichtet, ihre Verwaltung muss jedoch genau abgesondert geführt werden. Die Vereinigung anderer, den Theilnehmern Gewinn bringender Unternehmungen mit den Sparcassen als solchen ist nicht gestattet. Die Sparcassen haben jährliche Gebarungs-Uebersichten öffentlich bekannt zu machen, in welchen die Zahl der Einleger, die Summe der eingelegten Capitalien. die Art der Verwendung der letzteren, das Guthaben der Interessenten an Capital und Interessen, der zu Gunsten der Anstalt als Reservefond sich ergebende Ueberschuss und die Regiekosten genau anzugeben sind.

Im Nachhange zur Erlassung dieses Regulatives wurden die politischen Behörden angewiesen, die Errichtung von Sparcassen allgemein, namentlich aber den Ortsgemeinden anzuempfehlen, das Zustandekommen derselben vorzubereiten, und auf das Inslebentreten solcher Institute den thätigsten Einfluss zu üben. Durch die Erlässe des Ministeriums des Innern vom 30. März 1853 und 27. März 1855 wurde endlich ein Statuten-Entwurf als Grundlage, insbesondere für Gemeinde-Sparcassen, hinausgegeben, und der Wunsch ausgesprochen, dass vielseitig davon Gebrauch gemacht werden möge, zumal auf dem Lande die Geringfügigkeit der Beträge, die zur Einlage kommen, es nothwendig machen dürfte, dass dieselben möglichst in loco oder doch in der nächsten Umgebung untergebracht werden können, damit die hierdurch bewirkten Versendungsauslagen Capital und Zinsen nicht schmälern. Hinsichtlich dieser Sparcassen ist noch insbesondere die Bestimmung hervorzuheben, dass in dem Falle, als der Reservefond eine gewisse Summe erreicht hat, der Ueberschuss zu anderweitigen gemeinnützigen und wohlthätigen Localzwecken verwendet werden kann, welche immer zunächst den Interessen der unbemittelten Theilnehmer der Anstalt entsprechen sollen.

Wir wollen nun zuvörderst den allmähligen Anwachs der Sparcassen in Oesterreich durch nachstehende Tabelle ersichtlich machen.

Gesammtübersicht über den Stand der österreichischen Sparcassen

vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1855.

Jahr	Zahl der Sparcassen	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen		Stand am Schlusse des Jahres		Zinsen für die vorstehenden Capitalseinlagen	Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Sämmtliches in der Verwaltung der Sparcasse befindliches Vermögen
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe			
1842	14	73.630	38,811.604	72.785	13,754.531	55.559	9,698.086	190.856	42,868.049	1,529.023	2,367.314	45,235.363
1843	18	191.457	43,280.242	81.534	18,102.699	57.064	11,142.504	215.927	50,240.437	1,752.649	2,686.959	52,927.396
1844	18	215.927	49,796.258	85.769	19,411.677	66.499	13,075.605	235.197	56,131.828	1,943.402	2,961.553	59,093.282
1845	16	233.474	54,440.339	90.785	17,757.602	66.390	13,500.987	257.869	58,696.954	2,131.143	3,237.760	61,934.714
1846	16	247.869	58,696.954	94.000	20,218.631	74.878	15,753.507	276.991	63,162.078	2,291.971	3,531.155	66,693.233
1847	46	—	63,162.078	—	27,493.279	—	23,119.353	—	74,327.438	—	4,048.928	78,376.366
1848	48	—	74,327.438	—	17,642.412	—	35,748.655	—	66,868.940	—	4,170.451	71,039.391
1849	49	—	66,868.940	—	30,222.086	—	17,019.395	—	67,343.290	—	5,904.505	73,247.795
1850	50	—	67,243.290	—	26,848.672	—	29,297.373	—	76,341.868	—	6,262.772	82,604.640
1851	50	—	76,341.868	—	27,767.093	—	22,341.940	—	77,222.929	—	5,186.111	82,409.040
1852	50	—	77,222.929	—	34,247.395	—	26,369.489	—	89,180.445	—	5,689.245	94,869.690
1853	60	—	89,180.445	—	32,296.147	—	29,071.687	—	96,897.299	—	5,947.290	102,844.589
1854	66	—	96,897.299	—	27,073.140	—	37,579.790	—	90,516.295	—	6,301.731	96,818.026
1855	66	—	90,516.295	—	26,726.124	—	30,136.776	—	90,367.730	—	6,525.841	96,593.571

Rücksichtlich der in dieser Tabelle aufgeführten Daten kömmt zu bemerken, dass bis auf die neueste Zeit die Nachweise nur unvollständig geliefert wurden und manche Institute gar keine ausführlichen Vorlagen machten. Es bezeichnet daher die in der Rubrik „Zahl der Sparcassen“ angegebene Ziffer nicht die Gesammtsumme aller in Oesterreich bestandenen Sparcassen (da namentlich bis zum Jahre 1847 die Ausweise über die ungarischen Sparcassen fehlen), sondern sie bedeutet die Zahl derjenigen Sparcassen, deren Gebarung in den nebenstehenden Rubriken berücksichtigt erscheint.

Auf diese Weise ist es freilich nicht möglich, ein genaues Bild des stätigen Anwachses der in Frage stehenden Humanitätsanstalten im gesammten Kaiserreiche zu liefern; nichtsdestoweniger geht aber auch aus dieser fragmentarischen Darstellung genügsam hervor, welch' rasche Ausdehnung die Sparcassen in Oesterreich über alle Theile der Monarchie gefunden haben und wiebald sie das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen wussten. Die Gesammtsumme der Einlagen hatte bereits im Jahre 1842 die namhafte Summe von mehr als 45,000.000 fl. erreicht. Sie ist seither bis zum Jahre 1847 in stäter Zunahme begriffen, und erreicht in dem letztgenannten Jahre den Betrag von 83,000.000 fl. Dass die Ereignisse des Jahres 1849 einen ungünstigen Rückschlag üben mussten, versteht sich von selbst, doch erscheint derselbe nicht so bedeutend, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte. Auch sehen wir nach Beendigung der innern Wirren im Jahre 1850 den Stand der Einlagen wieder in der Zunahme begriffen. Ausserdem zeigt sich auch eine Vermehrung der Sparcassen von Jahr zu Jahr. Nicht nur die Hauptstädte der Kronländer sind es, in denen diese wohlthätigen Institute ihren Sitz aufschlagen; auch kleine, verhältnissmässig unbedeutende Landstädte haben Sparcassen in's Leben gerufen, deren Einlagscapital sich auf mehrere Hunderttausende von Gulden erstreckt, und die durch die Verwendung ihres Fondes wieder fruchtbringend auf die Umgegend wirken. Besonders sind es die lombardischen Sparcassen, welche durch ihr rasches Emporblühen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, gleichwie auch in Ungarn das Sparcassewesen, besonders in dem letzten Decennium, einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen.

Zu ähnlichen Betrachtungen, wie die obigen, gibt auch die Geschichte der einzelnen Sparcasseinstitute Anlass. Die erste österreichische Sparcasse in Wien wurde über Anregung des damaligen Hofkanzlers Grafen von Saurau, von J. B. Weber, Pfarrer an der Kirche zu St. Leopold, im Vereine mit 50 wohlhabenden Bürgern Wien's gegründet und zwar mit einem Stammfonde von nicht mehr als 9159 fl. 48 kr., welcher sich bis zum Anfange des laufenden Jahres auf 3,424.434 fl. vermehrte. Die Summe der Einlagen betrug im Gründungsjahre nicht mehr als 19.816 fl. 32 kr., während sie am Schlusse des Jahres 1856 über 28 Millionen, also mehr als den 1473fachen Betrag nachwies. Schon im Jahre 1824 war die Summe der Einlagen auf 1,478.044 fl. 12 kr. gestiegen und hatte im Jahre 1830, 7,901.278 fl. 26 kr. erreicht. In Folge der Ereignisse des Jahres 1830 sank sie im Jahre 1831 auf 5,954.007 fl. 30 kr. herab, stellte sich aber im Jahre 1832 schon wieder auf 7,436.102 fl. 42 kr. und war nun in unausgesetzter Zunahme bis zum Jahre 1847 begriffen, wo sie 32,460.621 fl. 16 kr. betrug*). Die Stürme des Jahres 1848 drückten den Stand der Einlagen auf 24,394.299 fl. 8 kr. herab, indem während dieses

*) Nur im Jahre 1841 zeigte sich, ebenfalls in Folge der politischen Conjuncturen, eine, wenn gleich sehr geringe Abnahme von 20,889.720 fl. 29 kr. auf 20,683.679 fl. 57 kr.

Jahres nur etwas über 4,000.000 fl. eingelegt wurden, dagegen 13,072.841 fl. 42 kr. zurückgezahlt werden mussten. Allein gerade der Umstand, dass diese bedeutenden Rückzahlungen ohne alle Stockung geleistet wurden, kräftigte das Vertrauen in die Anstalt, und so geschah es, dass mit dem Jahre 1852 der frühere Stand nicht nur erreicht, sondern bereits überholt war, indem das Guthaben der Interessenten sich am Ende dieses Jahres mit 33,290.835 fl. 11 kr. bezifferte.

Im Jahre 1853 endlich stieg es auf 34,593.780 fl., den höchsten Standpunct, den überhaupt die Jahresabschlüsse nachweisen. Wenn seither wieder eine Abnahme stattgefunden hat, indem das Guthaben der Einlagen mit Ende der Jahre 1854, 1855 und 1856 sich auf 31,116.930 fl., 29,421.720 fl. und 28,725.642 fl. stellte, so ist der Grund hiervon nicht etwa in einer Verminderung der Sparlust, oder in einer Verringerung des Vertrauens in die Sparcasseverwaltung, sondern vielmehr darin zu finden, dass namentlich in der Hauptstadt sich vielfach Gelegenheit darbietet, eine irgend erheblichere Summe zu höheren Zinsen, als die Sparcasse bietet, zu placiren, was z. B. durch Ankauf von Gmundner Salinenscheinen, von Grundentlastungs-Obligationen, durch Anlage in der niederösterreichischen Escomptebank u. dgl. geschehen kann. Auch das Entstehen mehrerer anderer Sparcassen im Kronlande Oesterreich unter der Enns (welche die Tabelle nachweist) musste natürlicher Weise einen beschränkenden Einfluss auf die Thätigkeit der Wiener Sparcasse üben. Dieser bleibt aber jedenfalls das Verdienst, die Errichtung solcher kleiner, selbstständiger Institute angebahnt zu haben, was namentlich durch die von ihr gegründeten Commanditen geschah, die sich im Jahre 1827 auf 27, im Jahre 1829 sogar auf 45 beliefen, von da an aber wieder vermindert und im Jahre 1843 endlich zur Gänze aufgelöst wurden.

Die lombardische Sparcasse, im Jahre 1823 gegründet, hatte mit dem ersten Semester des Jahres 1830 bereits einen Stand der Einlagen von 2,866.900 fl. (in runder Summe) erreicht. Die nachgefolgten politischen Ereignisse drückten denselben auf 1,709.700 fl. und im Jahre 1831 auf 946.433 fl. herab; doch bald trat eine Wendung zum Besseren ein und mit dem Jahre 1835 war der frühere Stand von nahezu 3,000.000 fl. wieder erreicht. Bis zum Jahre 1847 stieg derselbe auf 6,561.400 fl. Die Ereignisse des Jahres 1848 brachten eine Abnahme bis zum Betrage von 4,467.300 fl. hervor und zugleich musste eine zeitweilige Beschränkung der Rückzahlungen vorgenommen werden. Mit der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung traten aber nicht nur die früheren günstigen Verhältnisse wieder ein, sondern es entwickelte sich das lombardische Institut auf eine wahrhaft staunenswürdige Weise. Der Stand der Einlagen erreichte im Jahre 1854 15,973.560 fl., im Jahre 1855 17,314.507 fl. und im Jahre 1856 die bedeutende Summe von 20,345.060 fl., mithin mehr als das Dreifache des höchsten Standes vor den Wirren des Jahres 1848, ein erfreuliches Zeichen des Aufschwunges, welchen alle Theile der Monarchie seit der Neugestaltung Oesterreichs zu nehmen beginnen. Die Verwendung sowohl der Einlagen als des eigenthümlichen Vermögens der lombardischen Sparcasse geschieht zum bei Weitem grössten Theile auf Realhypotheken. Im Jahre 1847 waren ungefähr 6,000.000 fl. in dieser Weise elocirt; im Jahre 1856 betrug die auf Hypothekaranlagen verwendete Summe nahezu das Dreifache, nämlich über 17,000.000 fl. Welch bedeutende Unterstützung an Capitalien auf diese Weise dem Landbaue zugeht, liegt am Tage.

Um den gleichen Gang der Entwicklung noch an einem dritten Beispiele ersichtlich zu machen, wählen wir die böhmische Sparcasse in Prag. Dieselbe begann im Jahre 1825 mit einer Einlagssumme von nicht mehr als 130.770 fl. und einem eigenthümlichen Fond von 11.234 fl. Die Zahl der Einleger betrug 1434. Bereits am Schlusse des Jahres 1829 war die Summe der verbliebenen Capitalseinlagen auf 1,175.571 fl. und die Zahl der Einleger auf 6578 gestiegen. Das eigenthümliche Vermögen der Sparcasse aber hatte sich bis auf 40.331 fl. vermehrt. Die Zunahme war nun eine ununterbrochene bis zum Jahre 1847, wo der Stand der Einlagen 15,787.201 fl., der Sparcassefond 520.392 fl. und die Zahl der Einleger 46.442 erreicht hatte. Im Jahre 1848 sank der Stand der Einlagen auf 12,300.213 fl. und die Einlegerzahl auf 35.889 herab, während im Jahre 1851 die Einlagen bereits wieder 17,815.138 fl. betrugen und 52.494 Interessenten gezählt wurden. Der höchste Stand seither war jener des Jahres 1853 mit 23,045.170 fl. Einlagen und 72.410 Einlegern. Die Jahre 1854 und 1855 brachten eine geringe Verminderung auf 20,650.959 fl. und 19,681.559 fl., wogegen das Jahr 1856 wieder eine Erhöhung der Einlagen bis auf nahezu 20,000.000 fl. ausweist. Hierbei kömmt aber noch weiter zu bemerken, dass die Zahl der Einleger in dem letzterwähnten Jahre grösser denn jemals war, nämlich 73.134, ein Zeichen des erhöhten Vertrauens in der grossen Masse der Bevölkerung, welche immer mehr und mehr zur Einsicht in die Wohlthätigkeit dieser Humanitätsanstalten gelangt. Auch bei der Prager Sparcasse übersteigt die gegenwärtige Einlagssumme den höchsten Stand der Einlagen vor dem Jahre 1848 um mehr als 4,000.000 fl.

Die statutarischen Bestimmungen der einzelnen Sparcassen in Beziehung auf das Minimum und Maximum der Einlagen, auf den Zinsfuss und auf die Rückzahlungsmodalitäten sind, soweit sie ermittelt werden konnten, in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Statutarische Bestimmungen.

Name der Sparcasse	Geringste Einlage		Grösste Einlage (auf einmal)		Höchster Betrag der Gesammteinlagen einer Partei		Zinsfuss	Rückzahlung ohne Aufkündigung bis zum Betrage von		Zeit der Aufkündigung bei höheren Beträgen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Wien	—	25	100	—	—	—	4%	100	—	1 M. über 100 fl.
St. Pölten	—	25	200	—	3000	—	4% bis 2000 fl. 3½% darüber	50	—	14 T. über 50-100 fl. 6 W. „ 100-500 „ 3 M. „ 500 fl.
Waidhofen a. d. Thaya	—	25	200	—	1000	—	4% bis 200 fl., 3¾% bis 400 fl. 3½% üb. 400 fl.	—	—	
Waidhofen a. d. Ybbs	—	25	500	—	1000	—	4%	50	—	14 T. über 50-100 fl. 4 W. „ 100-300 „ 2 M. „ 300-500 „ 3 M. „ 500 fl.
Ober-Hollabrunn . .	—	25	500	—	2000	—	4%	100	—	4 W. über 100-200 fl. 3 M. „ 200-500 „ 6 M. „ 500 fl.
Salzburg	—	25	100	—	1000	—	4% bis 500 fl. 3½% über 500 fl.	50	—	8 T. über 50-100 fl. 14 T. „ 100-300 „ 1 M. „ 300-500 „ 2 M. „ 500 fl.
Gratz	—	25	—	—	2000	—	4% bis 500 fl., darüber unbestimmt	—	—	3 T. bis 100 fl. 14 T. über 100-500 fl. 1 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Laibach	1	—	100	—	1000	—	4%	100	—	4 M. über 100-500 fl. 6 M. „ 500 fl.
Triest	—	20	100	—	100	—	4%	50	—	1 W. über 50-100 fl. Bei höheren Beträgen n. Uebereinkommen.
Innsbruck	1	30	100	—	—	—	3½%	5	—	3 T. über 5-100 fl. 3 M. „ 500 „
Botzen	—	25	300	—	300	—	3⅓%	10	—	3 T. über 10-50 fl. 8 T. „ 50-100 „ 14 T. „ 100 fl.
Feldkirch	2	—	200	—	1000	—	4% bis 500 fl., 3½% darüber	20	—	3 T. über 20-100 fl. 8 T. „ 100-200 „ 14 T. „ 200-300 „ 30 T. „ 300-500 „ 3 M. „ 500 fl.

Name der Sparcasse	Geringste Einlage fl.	kr.	Grösste Einlage (auf einmal) fl.	kr.	Höchster Betrag der Gesammteinlagen einer Partei fl.	kr.	Zinsfuss	Rückzahlung ohne Aufkündigung bis zum Betrage von fl.	kr.	Zeit der Aufkündigung bei höheren Beträgen
Bregenz	2	—	200	—	600	—	4%	50	—	3 T. über 50-100 fl. 8 T. „ 100-200 „ 1 M. „ 200 fl.
Roveredo	1	—	166	40	666	40	4%	16	40	3 T. über 16 fl. 40 kr. bis 33 „ 20 „ 8 T. „ 33 „ 20 „ bis 66 „ 40 „ 14 T. „ 66 „ 40 „ bis 100 „ 1 M. „ 100 „
Ala	1	—	25	—	150	—	4%	—	—	—
Trient	1	—	40	—	400	—	4%	10	—	8 T. über 10-60 fl. 1 M. „ 60 fl.
Reichenberg	—	25	200	—	2000	—	4% bis 500 fl., 3½% b. 1000 fl. 3% üb. 1000 fl.	50	—	8 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-1000 „ 2 M. „ 1000-2000 „
Brünn	—	10	500	—	2000	—	4% bis 1000 fl., 3½% über 1000 fl.	50	—	8 T. über 50-100 fl. 4 W. „ 100-300 „ 2 M. „ 300-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Znaim	—	10	100	—	2000	—	4% bis 1000 fl., 3½% über 1000 fl.	50	—	8 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-300 „ 2 M. „ 300-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Lemberg	—	25	2000	—	3000	—	4% bis 100 fl., 3½% über 100-1000 fl., 3% üb. 1000 fl.	50	—	3 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Mailand und deren Filialen	—	20	100	—	100	—	3½%	35	—	15 T. über 35-333 fl. 20 kr. 30 T. „ 333 fl. 20 kr.
Venedig	—	20	3333	20	3333	20	4%	100	—	10 T. über 100-200 fl. 1 M. „ 200-333 „ 20 kr. 2 M. „ 333 fl. 20 kr. bis 2000 fl. 4 M. „ 2000 „
Padua	—	20	—	—	—	—	4%	—	—	—
Treviso	—	10	33	20	333	20	4%	166	40	15 Tage.

Name der Sparcasse	Geringste Einlage		Grösste Einlage (auf einmal)		Höchster Betrag der Gesammteinlagen einer Partei		Zinsfuss	Rückzahlung ohne Aufkündigung bis zum Betrage von		Zeit der Aufkündigung bei höheren Beträgen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Rovigo	—	10	—	—	—	—	4%	—	—	—
Pesth	—	20	5000	—	—	—	5% bis 300 fl., 4% darüber	50	—	8 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-300 „ 2 M. „ 300-2000 „ 3 M. „ 2000 fl.
Ofen	—	10	—	—	—	—	5% bis 2000 fl., 4½% über 2000 fl.	50	—	3 T. über 50-100 fl. 15 T. „ 100-500 „ 30 T. „ 500-1000 „ 60 T. „ 1000 fl.
Szegedin	—	10	2000	—	—	—	5% bis 100 fl., 4½% über 100-1000 fl., 4% üb. 1000 fl.	50	—	15 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Stuhlweissenburg . .	1	—	2000	—	—	—	nach Uebereinkommen	50	—	15 T. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Gran	—	20	2000	—	—	—	5% bis 100 fl., 4% über 100- 1000 fl., 3% über 1000 fl.	10	—	8 T. über 10-50 fl. 14 T. „ 50-100 „ 1 W. „ 100-200 „ 6 W. „ 200-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Pressburg	1	—	2000	—	2000	—	4% bis 100 fl., 3½% b. 1000 fl. 3% darüber	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Kremnitz	—	20	2000	—	10000	—	5%	10	—	8 T. über 10-50 fl. 1 M. „ 50-200 „ 2 M. „ 200-500 „ 3 M. „ 500 fl.
Schemnitz	—	20	500	—	2000	—	5% bis 1000 fl., 4% darüber	10	—	8 T. über 10-50 fl. 1 M. „ 50-200 „ 2 M. „ 200-500 „ 3 M. „ 500 fl.
Komorn	1	—	2000	—	2000	—	5% bis 100 fl., 4½% über 100-1000 fl., 4% darüber	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.

Name der Sparcasse	Geringste Einlage		Grösste Einlage (auf einmal)		Höchster Betrag der Gesammteinlagen einer Partei		Zinsfuss	Rückzahlung ohne Aufkündigung bis zum Betrage von		Zeit der Aufkündigung bei höheren Beträgen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Tyrnau	1	—	2000	—	2000	—	4%	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Neusohl	—	20	500	—	2000	—	5%	20	—	8 T. über 20-50 fl. ½ M. „ 50-100 „ 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Neuhäusel	—	20	100	—	2000	—	5% bis 1000 fl., 4% darüber	10	—	8 T. über 10-50 fl. 14 T. „ 50-100 „ 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Oedenburg	1	—	—	—	—	—	4% bis 300 fl., 5% über 300 fl.	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000-2000 „ 6 M. „ 2000 fl.
Güns	1	—	3000	—	3000	—	4% (in der Regel)	25	—	8 T. über 25-50 fl. ½ M. „ 50-100 „ 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000-2000 „ 6 M. „ 2000 fl.
Szegzárd	1	—	1000	—	1000	—	5%	25	—	8 T. über 25-50 fl. 15 T. „ 50-100 „ 30 T. „ 100-500 „ 60 T. „ 500 fl.
Fünfkirchen	1	—	2000	—	2000	—	5% bis 500 fl., 4½% darüber	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Veszprim	—	30	1000	—	4000	—	5%, bei Einlagen ohne Aufkündigung nach Uebereinkommen	10	—	8 T. über 10-50 fl. ½ M. „ 50-100 „ 1 M. „ 100-200 „ 1½ M. „ 200-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Kaschau	—	20	—	—	—	—	4%	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000-2000 „ 6 M. „ 2000 fl.

Name der Sparcasse	Geringste Einlage		Grösste Einlage (auf einmal)		Höchster Betrag der Gesammteinlagen einer Partei		Zinsfuss	Rückzahlung ohne Aufkündigung bis zum Betrage von		Zeit der Aufkündigung bei höheren Beträgen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Leutschau	—	20	—	—	—	—	4%	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000-2000 „ 6 M. „ 2000 fl.
Iglò	—	20	—	—	—	—	4%	50	—	detto detto
Eperies	—	20	—	—	—	—	5% für Waisengelder 6%	50	—	detto detto
Arad	—	20	2000	—	2000	—	5% bis 1000 fl., 4% darüber	5	—	7 T. über 5-25 fl. 14 T. „ 25-50 „ 28 T. „ 50-100 „ 3 M. „ 100-1000 „ 4 M. „ 1000 fl.
Debreczin	—	20	1000	—	1000	—	4% bis 1000 fl.	10	—	6 T. über 10-50 fl. 14 T. „ 50-100 „ 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500 fl.
Zara	—	25	—	—	—	—	4%	—	—	—
Temesvar	1	–	4000	—	4000	—	4%	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000-2000 „ 6 M. „ 2000 fl.
Baja	1	–	2000	—	2000	—	4%	50	—	½ M. über 50-200 fl. 1 M. „ 200-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Torontaler.	—	10	2000	—	2000	—	6%	50	—	½ M. über 50-100 fl. 1 M. „ 100-500 „ 2 M. „ 500-1000 „ 3 M. „ 1000 fl.
Hermannstadt . . .	1	15	—	—	—	—	4%	10	—	6 W. über 10-50 fl. 3 M. „ 50 fl.
Kronstadt	1	15	—	—	—	—	4%	10	—	6 W. über 10-50 fl. 3 M. „ 50 fl.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass im Allgemeinen das Minimum der einzulegenden Beträge so niedrig als möglich gestellt ist, damit selbst die geringsten Ersparnisse der dienenden Classe, sowie der Arbeiterbevölkerung hinterlegt und fruchtbringend

gemacht werden können. Dasselbe ist nämlich bei mehreren Sparcassen auf 10 kr., bei andern auf 20 und 25 kr. und nur bei wenigen auf die Summe von 1 fl. (oder gar von 2 fl.) festgesetzt, wohl aber beginnt bei den meisten die Verzinsung erst mit einem etwas höheren Betrage, z. B. 1 fl. oder 1 fl. 15 kr. — Das Maximum der Einlagen ist nicht allenthalben fixirt. Bei manchen, namentlich den ungarischen Sparcassen, die überhaupt meistens auf Actien gegründet sind, und hauptsächlich auch als Creditinstitute im eigentlichen Sinne operiren, ist zwar eine gewisse Summe als Regel angenommen, über welche die Einlage eines Einzelnen nicht steigen darf; allein es ist gewöhnlich der Vereins-Direction vorbehalten, rücksichtlich höherer Einlagen mit den betreffenden Parteien ein besonderes Uebereinkommen abzuschliessen, welches sich sohin auch auf die Feststellung des Zinsfusses zu erstrecken hat. Im Uebrigen variirt jene Summe zwischen 100 fl. und 3000 fl., welch' letzteren Betrag sie nur bei einigen wenigen (z. B. der Pesther, Veszprimer, Temesvarer Sparcasse) übersteigt.

Was den Zinsfuss anbelangt, so kann man durchschnittlich annehmen, dass derselbe bei den nicht ungarischen Sparcassen auf 4%, bei den ungarischen auf 5% festgestellt erscheint, auch bei diesen aber sich auf 4% oder häufig sogar noch niedriger (auf 3½% und 3%) stellt, sobald die Einlage eine gewisse Höhe (z. B. 1000 fl. oder 2000 fl.) übersteigt.

Die Rückzahlungsmodalitäten endlich sind auch in der Art festgesetzt, dass es namentlich der minder bemittelten Bevölkerung jederzeit möglich wird, in vorkommenden Nothfällen, wo nicht ihre ganze Einlage, so doch den grössten Theil derselben, ohne vorläufige Aufkündigung zurück zu erhalten. Die diesfälligen Ansätze variiren zwischen 5 fl. und 100 fl., stellen sich aber in der Mehrzahl auf 10 fl., 20 fl. und sogar 50 fl. (letzteres namentlich bei den ungarischen Sparcassen). Dass für höhere Beträge eine angemessene Aufkündigungsfrist von 1 Woche bis zu 6 Monaten vorgesehen erscheint, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Von Interesse ist es weiter zu untersuchen, auf welchen Betrag sich durchschnittlich das Guthaben eines jeden einzelnen Einlegers stellt, was jedoch nur bei einigen Sparcassen ausgemittelt werden kann, da in den Gebarungsausweisen die Zahl der Einlagen (oder der hinausgegebenen Büchlein) am Schlusse des Jahres nur selten angegeben erscheint. Die in Frage stehende Summe erreicht bei der Prager Sparcasse 273·31 fl., bei der Kremnitzer 258·44 fl., bei der Lemberger 250·61 fl., bei der Budweiser 215·19 fl., bei der Laibacher 204·54 fl., bei der St. Pöltner 185·62 fl., bei der Wiener 183·97 fl., bei jener zu Waidhofen a. d. Thaya 172·24 fl., bei der Roveredaner 164·88 fl., bei der Hartberger 159·12 fl., bei der Salzburger 146·19 fl., bei jener in St. Florian 132·05 fl., bei der Egerer 130·92 fl., bei der Innsbrucker 128·15 fl., bei der Oberhollabrunner 105·05 fl., bei der Linzer 102·41 fl., bei der Kremser 94·02 fl., bei der Botzner 93·02 fl., bei der Greiner 85·19 fl., endlich bei jener zu Waidhofen a. d. Ybbs 74·85 fl. Demnach beläuft sich der geringste Betrag, welcher im Durchschnitte auf einen einzelnen Einleger entfällt, auf 27% des höchsten dieser Beträge.

Sucht man das Verhältniss der Einleger und der Einlagen zu dem Stande der Bevölkerung in den verschiedenen Kronländern zu ermitteln, so stellen sich wohl auch hier in der Mangelhaftigkeit der Daten die schon oben erwähnten Schwierigkeiten dar.

Es lassen sich daher nur folgende Verhältnisszahlen angeben:

Kronland	Stand der Bevölkerung	Zahl der Einleger in die Sparcassen	Es entfällt demnach 1 Einleger auf
Wien	471.442	156.132	3 Bewohner
Das übrige Land von Oesterreich unter der Enns	1,243.166	49.014	25 „
Das ganze Kronland	1,714.608	205.146	8 „
Oesterreich ob der Enns	755.250	17.943	42 „
Salzburg	154.379	1099	140 „
Krain	505.886	8072	63 „
Böhmen	4,800.818	74.298	65 „
Galizien	5,056.647	12.490	406 „

Vertheilt man in ähnlicher Weise die Gesammtsumme der am Schlusse des Jahres 1856 in den Sparcassen befindlichen Einlagen auf die Bevölkerung der einzelnen Kronländer, so ergibt sich nachstehende Uebersicht:

Kronland	Stand der Bevölkerung	Gesammtsumme der in den Sparcassen des Kronlandes erliegenden Capitalien	Es entfällt demnach auf 1 Bewohner eine Einlagssumme von	
		fl.	fl.	kr.
Wien	471.442	28,725.642	60	56
Das übrige Land	1,243.166	5,638.823	4	32
Oesterreich unter der Enns	1,714.608	34,364.465	20	2
Oesterreich ob der Enns	755.250	1,845.905	2	27
Salzburg	154.379	160.671	1	2
Steiermark	1,095.078	6,022.804	5	30
Kärnten	346.150	1,193.861	3	30
Krain	505.886	1,651.071	3	16
Görz, Gradisca, Istrien und Triest	613.056	1,150.189	1	52
Tirol und Vorarlberg	925.066	1,353.445	1	28
Böhmen	4,800.818	20,364.243	4	16
Mähren	1,972.165	847.837	.	26
Galizien	5,056.647	3,130.138	.	37
Die Lombardie	3,009.505	20,345.399	6	45
Venedig	2,493.968	1,430.876	.	34
Ungarn	8,744.481	17,979.676	2	2
Croatien	967.136	219.827	.	14
Dalmatien	432.337	15.206	.	24
Serbien	1,574.428	1,126.701	.	43
Siebenbürgen	2,285.572	1,563.239	.	41

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich zugleich die Gesammtsumme aller in den österreichischen Sparcassen erliegenden Capitalien, welche sich auf nicht weniger als nahezu 150,000.000 fl. beläuft, sowie die Vertheilung derselben auf die einzelnen Kronländer, unter denen Oesterreich unter der Enns, die Lombardie, Böhmen und Ungarn den obersten Rang einnehmen, während Salzburg, Croatien und Dalmatien die geringsten Einlagssummen nachweisen.

Wirft man endlich einen Blick auf die Verwendung der in die Sparcassen einfliessenden Beträge, so zeigt sich, dass weitaus die grösste Summe davon dem Realcredite zu Guten kömmt und auf hypothekarische Darlehen verwendet wird. So begann die Wiener Sparcasse bereits im Jahre 1822 mit der Anlage von Capitalien auf Grund und Boden. Anfangs waren es vorzugsweise Häuser in und um Wien, auf welche Darlehen gegeben wurden; später (und zwar vom Jahre 1826 an) fand man, auch Güter und Herrschaften und in Niederösterreich gelegene Rusticalwirthschaften (Bauerngründe) als Hypothek anzunehmen. Die Rückzahlungen wurden bis zum Jahre 1835 bei Häusern, Gütern und Herrschaften auf 20 Jahre, beim Rusticalbesitze auf 25 Jahre bedungen; vom Jahre 1835 angefangen aber gestattete die Sparcasse je nach dem Bedürfnisse oder Wunsche des Darlehensschuldners die Rückzahlung des Capitales nebst Zinsen in beliebigen, bis auf $5\frac{1}{2}\%$ herabgehenden gleichen Pauschalzahlungen. Die Summe der auf Hypotheken verwendeten Capitalien betrug im Jahre 1826 bereits 2,093.446 fl., stieg bis zum Jahre 1830 auf 4,831.372 fl., verminderte sich im Jahre 1832 auf 4,326.909 fl., erreichte aber schon im Jahre 1833 wieder den Stand von 4,635.227 fl. und blieb nun in stäter Zunahme bis zum Jahre 1847 begriffen, wo sie 17,919.950 fl. betrug. Seit dem Jahre 1848 fand nun eine successive Abnahme bis auf den Betrag von 14,244.544 fl. im Jahre 1850 Statt; von da an hob sich aber die auf Hypotheken verwendete Totalsumme neuerdings, erreichte im Jahre 1852 bereits nahezu den Stand des Jahres 1847 mit 17,835.127 fl. und stieg nun mit geringen Schwankungen bis auf 19,132.832 fl., welche der Jahresbericht des Jahres 1856 ausweist. Nächst Wien haben die lombardischen Sparcassen (17,069.039 fl.) und die böhmische Sparcasse (15,882.941 fl.) weitaus die grössten Beträge auf Realitäten elocirt; aber auch bei den übrigen Anstalten dieser Art nimmt die gedachte Verwendung in der Regel den grössten Theil der Einlagssumme in Anspruch. Eine Ausnahme findet zuvörderst bei den venetianischen Instituten Statt, welche mit den dortigen Leihanstalten (Monti di pietà) in unmittelbarer Verbindung stehen, und ihre Fonds an dieselben abliefern; dann in Triest, wo, der Natur eines solchen Handelsplatzes entsprechend, das Escomtiren von Wechseln als überwiegend erscheint. Was endlich die ungarischen Sparcassen anbelangt, so spielt auch dort der Wechselescomte eine bedeutende Rolle; nichtsdestoweniger fliessen aber auch sehr namhafte Summen als Hypothekardarlehen dem Grundbesitze zu und diess zeigt sich vorzüglich an jenen Orten, wo schon früher ein geordnetes Grundbuchswesen bestand, also die Eigenthums- und Pfandverhältnisse in Beziehung auf unbewegliche Güter in sicherer Evidenz gehalten wurden. So hat z. B. die Pesther Sparcasse nahezu 3,000.000 fl., die Ofner über 1,200.000 fl., die Pressburger 1,110.000 fl. auf Hypotheken dargeliehen. Nach einzelnen Kronländern vertheilt sich die Summe der auf Realhypotheken verwendeten Sparcasse-Einlagen, soweit die vorliegenden Nachweise reichen, in der Art, dass in Oesterreich unter der Enns 24,218.869, in Oesterreich ob der Enns 803.489 fl., in Salzburg 62.272, in Steiermark

345.603 fl., in Kärnten 1,046.056 fl., in Krain 1,067.936 fl., in Tyrol über 1,050.000 fl., in Böhmen 15,978.836 fl., in Mähren 613.497 fl., in Galizien 2,560.274 fl., in der Lombardie 17,069.039 fl., in Ungarn über 7,500.000 fl. und in Siebenbürgen 1,073.765 fl. dem Realbesitze als Darlehen zugeflossen sind. Die Gesammtsumme aber der auf Realhypotheken elocirten Sparcasse-Capitalien beträgt mehr als 73,000.000 fl., ein schlagender Beweis, welch' ungemein wohlthätigen Einfluss die Anstalten dieser Art auch in der Richtung als Creditinstitute üben.

Uebrigens sind ausser den in der Tabelle aufgeführten Sparcassen noch eilf bereits genehmigt, aber (zu Anfang des Jahres 1857) noch nicht in das Leben getreten, u. z. in Zwettl, Scheibbs, Ibbs, Steyer, Mauerkirchen, Bruneck, Joachimsthal, Teplitz, Pilsen, Leitmeritz und Iglau, dann 14 in Verhandlung (u. z. zu Pulkau, Haimburg, Stockerau, Ried, Braunau, Riva, Weisswasser, Olmütz, Troppau, Georgenberg, Szamos-Ujvar, Carlstadt, Sombor und Esseg), endlich stehen noch 20 in Aussicht (u. z. zu Wiener-Neustadt, Korneuburg, im Marchfelde, zu Weiz, Leibnitz, Wildon, Judenburg, Rottenmann, Bruck, Nikolsburg, Schönberg, Misteck, Ostrau, Freiberg, Prossnitz, Hohenstadt, Sternberg, Fiume, Sissek und Jaska).

Spar-

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Erste österr. Sparcasse in Wien	1819	157.174	29,421.726 fl. 17¼ kr.	80.353	6,790.804 fl. 3¼ kr.	81.988	8,578.460 fl.
Sparcasse in St. Pölten	1854	1192	249.573 fl. 57¾ kr.	2742	222.108 fl. 2¾ kr.	571	68.654 fl. 41¾ kr.
Sparcasse in Waidhofen a. d. Thaya	1841	5259	885.363 fl. 39¾ kr.	1618	227.345 fl. 8¾ kr.	1035	106.425 fl. 57 kr.
Sparcasse in Waidhofen a. d. Ybbs	1853	1551	95.987 fl. 38¾ kr.	969	77.928 fl. 52¾ kr.	196	15.226 fl. 52¾ kr.
Sparcasse in Oberhollabrunn	1824	34.411	3,691.350 fl. 28¾ kr.	4977	1,000.487 fl. 16 kr.	1711	744.188 fl. 40 kr.
Sparcasse in Krems	1856	—	—	1397	131.847 fl. 10¼ kr.	93	9312 fl. 16¼ kr.
Sparcasse in Linz (mit einer Pfandleihanstalt vereinigt)	1849	14.806	1,327.020 fl. 32¾ kr.	13.292	784.036 fl. 48 kr.	4857	427.554 fl. 13 kr.
Sparcasse in Grein	1856	—	—	460	42.836 fl. 56¾ kr.	43	6074 fl. 1 kr.
Sparcasse in St. Florian	1856	—	—	522	57.727 fl. 35 kr.	3	60 fl. 48 kr.
Sparcasse in Salzburg	1856	—	—	1230	180.424 fl. 28¼ kr.	131	22.301 fl. 16 kr.

cassen.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	kr.		
156.132	28,725.642 fl. 37²/₄ kr.	Auf Realhypotheken angelegt	19,132.832	48	3,424.434 fl. 44¼ kr.	220.404 fl. 50 kr.
		Wechsel	9,369.848	57		
		Vorschüsse auf Staatspapiere und Bankactien	372.625	—		
2171	402.990 fl. 2 k.	Auf Realhypotheken	390.364	53¼	12.489 fl. 46¼ kr.	1810 fl. 44 kr.
		Vorschüsse	15.800	—		
5842	1,006.283 fl. 11²/₄ kr.	Auf Realhypotheken	982.593	27¼	71.467 fl. 16²/₄ kr.	4296 fl. 34 kr.
		National-Anlehens-Obligationen . .	12.075	36		
2120	158.689 fl. 38³/₄ kr.	Auf Realhypotheken	148.207	—	497 fl. 53²/₄ kr.	708 fl. 28 kr.
		National-Anlehens-Obligationen . .	10.500	—		
37.577	3,947.649 fl. 4³/₄ kr.	Auf Realhypotheken	3,473.623	—	184.722 fl. 12 kr.	14.729 fl. 18 kr.
		Hypothekaranweisungen	152.700	—		
		Staatspapiere u. Bank-Actien	297.222	18³/₄		
		Vorschüsse	25.370	—		
1304	122.612 fl. 51³/₄ kr.	Auf Realhypotheken	91.250	—	2791 fl. 20 kr.	538 fl. 58 kr.
		Hypothekaranweisungen	3800	—		
		Vorschüsse	22.170	—		
16.987	1,739.667 fl. 36½ kr.	Auf Realhypotheken	734.229	26	—	—
		Vorschüsse an die Leihanstalt . . .	60.601	31		
		Vorschüsse an Parteien	328.849	2		
		Wechsel	518.014	—		
		Hypothekaranweisungen	53.400	—		
		Staatspapiere . . .	74.660	—		
437	37.402 fl. 44¼ kr.	Auf Realhypotheken	31.176	3	—	—
		Vorschüsse	5268	—		
519	68.836 fl. 56²/₄ kr.	Auf Realhypotheken	38.084	55	9900 fl.	1 fl. 39 kr.
		Hypothekaranweisungen	4600	—		
		Vorschüsse	4596	—		
1099	160.671 fl. ³/₄ k.	Auf Realhypotheken	62.272	30	Gründungsfond 24.266 fl. Reservefond 2233 fl. 6²/₄ kr.	1581 fl. 17 kr.
		Wechsel	62.100	—		
		Staatspapiere . . .	10.005	—		
		Vorschüsse	4.757	—		

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Steiermärkische Sparcasse in Gratz	1825	—	5,559.899 fl. 50 kr.	18.115	2,091.521 fl. 38 kr.	15.667	1,914.451 fl. 39 kr.
Sparcasse in Hartberg	1845	313	59.136 fl. 55 kr.	117	10.099 fl. 25 kr.	20	5155 fl. 5 kr.
Kärntnerische Sparcasse in Klagenfurt	1835	—	1,102.310 fl. 33 kr.	2448	278.829 fl. 17¾ kr.	1982	229.866 fl. 56¾ kr.
Sparcasse in Laibach (mit einer Pfandleihanstalt vereinigt)	1822	7342	1,423.128 fl. 17 kr.	3808	370.053 fl.	2130	157.764 fl. 20 kr.
Sparcasse in Triest (mit einer Pfandleihanstalt vereinigt)	1842	—	1,124.389 fl. 59 kr.	4912	398.794 fl. 8 kr.	2162	414.030 fl. 10 kr.
Sparcasse zu Innsbruck	1822	8117	1,008.983 fl. 56 kr.	3920	420.582 fl. 43 kr.	3676	385.140 fl. 16 kr.
Sparcasse in Botzen	1854	377	20.701 fl. 39 kr.	302	16.267 fl. 31 kr.	125	4454 fl. 39 kr.
Sparcasse in Roveredo	1841	679	107.660 fl. 10 kr.	274	49.863 fl. 20 kr.	237	45.183 fl. 40 kr.
Sparcasse in Ala (in Verbindung mit der Pfandleihanstalt)	1839	—	1059 fl. 49 kr.	15	711 fl. 58⅕ kr.	11	709 fl. 50⅖ kr.
Sparcasse in Trient	1855	—	5904 fl. 12 kr.	178	16.607 fl. 3¾ kr.	32	3822 fl. 46 kr.
Sparcasse in Feldkirch	1845	—	76.930 fl. 11 kr.	410	68.891 fl. 50 kr.	283	37.789 kr. 48 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	kr.		
—	5,957.565 fl. 37 kr.	Auf Realhypotheken	277.610	—	574.280 fl. 58 kr.	27.712 fl. 18 kr.
		Staats- und Privatpapiere	1,167.943	30		
		Vorschüsse auf Handpfänder	30.768	—		
		Anderweitige Vorschüsse	8000	—		
410	65.239 fl. 10 kr.	Auf Realhypotheken	67.993	9	3753 fl. 59 kr.	530 fl. 18 kr.
		Nationalanlehens-Obligationen	1000	—		
—	1,193.861 fl. 37 kr.	Auf Realhypotheken	1,046.056	40¾	92.096 fl. 29¼ kr.	4150 fl. 53 kr.
		Vorschüsse auf Handpfänder	28.262	45¾		
		Wechsel	39.000	—		
		Staatspapiere	86.726	—		
		Eigenthümliche Realität	55.770	53		
8072	1,651.071 fl. 22 kr.	Auf Realhypotheken	1,067.936	—	147.367 fl. 26 kr.	3975 fl. 40 kr.
		Darlehen an d. Pfandamt	84.700	—		
		Vorschüsse an Private	319.438	48		
		Staatspapiere	231.867	30		
—	1,150.189 fl. 12 kr.	Die Verwendung geschieht hauptsächlich durch Escomptirung von Wechseln			14.798 fl. 31 kr.	13.424 fl. 22 kr.
8361	1,044.426 fl. 23 kr.	Auf Realhypotheken	937.831	40	54.918 fl. 53 kr.	2850 fl. 37 kr.
		Vorschüsse an den Fleischbank- und Spitalzinsbaufond	94.583	57		
		Staatspapiere	55.011	24		
359	33.396 fl. 12 k.	Auf Realhypotheken	20.694	34	1582 fl. 11 kr. Reservefond; 20.000 fl. Garantiefond	64 fl. 21 kr.
		Wechsel	7700	—		
		Vorschüsse	4049	—		
		Städtisches Anleihen	1000	—		
716	118.054 fl. 1 k.	Auf Realhypotheken	91.856	40	5275 fl. 41¼ kr.	929 fl. 36¼ kr.
		Vorschüsse	7266	40		
		In öffentlich. Fonden	16.900	—		
—	1127 fl. 59⅕ k.	Die eingehenden Beträge werden an die Pfandleihanstalt überwiesen			—	—
—	19.232 fl. 29 kr.	Vorschüsse	1558	34	1379 fl. 40²⁄₄ kr.	—
		Staatspapiere	11.137	15²⁄₄		
—	111.216 fl. 55 kr.	Auf Realhypotheken	27.381	19	4605 fl. 42 kr.	18 fl. 5 kr.
		Vorschüsse an Private	600	—		
		dto. an die Gemeinde	3000	—		

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Sparcasse in Bregenz	1848	—	24.289 fl. 47 kr.	88	3248 fl. 37 kr.	44	2878 fl. 5¾
Böhmische Sparcasse in Prag	1825	70274	19,681.559 fl. 36¾ kr.	37.022	4,432.244 fl. 37¼ kr.	34.996	4,883.153 fl. 47²/₄ kr.
Sparcasse in Reichenberg	1854	1116	99.356 fl. 38 kr.	3681	122.748 fl. 27¾ kr.	846	49.898 fl. 23¼ kr.
Sparcasse in Eger	1854	296	28.623 fl. 25²/₄ kr.	471	60.223 fl. 34 kr.	91	10.686 fl. 42¼ kr.
Sparcasse in Budweis	1856	—	—	758	123.015 fl. 23 kr.	39	4828 fl. 48 kr.
Mährisch-schlesische Sparcasse in Brünn	1852	8749	612.611 fl. 14²/₄ kr.	1892	273.034 fl. 12 kr.	1084	172.593 fl. 4¾ kr.
Sparcasse in Znaim	1855	—	—	749	118.515 fl. 29¾ kr.	35	9072 fl. 51¾ kr.
Galizische Sparcasse in Lemberg (mit einer Pfandleihanstalt verbunden)	1843	7427	3,246.873 fl. 4 kr.	7265	1,061.516 fl. 6²/₄ kr	7848	1,299.787 fl. 13²/₄ kr.
Lomb. Sparcasse in Mailand mit 13 Filialen zu	1823	—	13,129.655 fl. 2⅕ kr.	10.336	4,582.303 fl. 38 kr.	4967	2,848.983 fl. 45⅕ kr.
Cremona	1823	—	238.373 fl. 45 kr.	536	109.855 fl.	310	84.481 fl. 30⅗ kr.
Mantua	1823	—	91.289 fl. 21⅖ kr.	269	49.328 fl. 51⅕ kr.	125	30.148 fl. 10⅕ kr.
Pavia	1823	—	647.021 fl. 4 kr.	1016	328.256 fl. 8 kr.	418	200.744 fl. 24⅕ kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	kr.		
—	25.992 fl. 9 1/4 kr.	—	—	—	1803 fl. 28 kr.	124 fl. 11 3/4 kr.
73.134	19,988.240 fl. 42 kr.	Auf Realhypotheken	15,822.941	47	1,212.719 fl. 30 1/4 kr.	43.769 fl. 43 3/4 kr.
		Vorschüsse	1,383.396	52		
		Hypothekaranweisungen	916.200	—		
		Centralcasseanweisungen	363.500	—		
		Staatspapiere . . .	2,111.908	42 2/4		
—	177.011 fl. 54 kr.	Auf Realhypotheken	1400	—	1179 fl. 45 3/4 kr.	1895 fl. 37 kr.
		Vorschüsse auf Handpfänder	13.135	—		
		Wechsel	500.830	17		
		Staatspapiere . . .	575	—		
611	79.991 fl. 34 1/4 kr.	Auf Realhypotheken	72.106	35 2/4	11.726 fl. 31 kr.	29 kr.
		Staatspapiere . . .	997	30		
553	119.001 fl. 40 2/4 kr.	Auf Realhypotheken	22.389	39	—	930 fl. 56 2/4 kr.
		Wechsel	22.700	—		
		Vorschüsse	36.838	—		
		Staatspapiere . . .	20.526	29 2/4		
—	737.520 fl. 29 3/4 kr.	Auf Realhypotheken	557.323	2 3/4	2376 fl. 44 kr.	3410 fl. 8 kr.
		Vorschüsse auf Handpfänder	16.500	—		
		Hypothekaranweisungen	78.700	—		
		Staatspapiere u. Bank-Actien	93.008	40		
		Vorschüsse	10.000	—		
—	110.317 fl. 23 kr.	Auf Realhypotheken	56.174	30	2146 fl. 13 1/4 kr.	481 fl. 18 kr.
		Vorschüsse	5100	—		
		Hypothekaranweisungen	14.000	—		
		Staatspapiere . . .	24.168	—		
12.490	3,130.138 fl. 17 kr.	Auf Realhypotheken	2,560.274	22 2/4	170.657 fl. 14 kr.	1374 fl. 59 kr.
		Wechsel	81.875	57		
		Vorschüsse	129.615	11		
		Hypothekaranweisungen	110.650	—		
		Centralcasseanweisg.	205.000	—		
—	15,370.031 fl. 7 4/5 kr.				991.138 fl. 6 2/5 kr.	—
		Auf Realhypotheken	17,069.039	58 2/5		
—	272.529 fl. 36 kr.	Vorschüsse auf Staatspapiere	1,547.067	57 4/5	—	—
		Vorschüsse an Körperschaften . . .	169.400	—		
—	113.907 fl 3 4/5 kr.	Staatspapiere . . .	1,694.944	44	—	—
		Eigenthümliches Gebäude	95.950	—		
—	799.572 fl. 5 2/5 kr.				—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Lodi	1823	—	463.877 fl. 59⁴/₅ kr.	1195	278.892 fl.	435	149.380 fl. ⁴/₅ kr.
Como	1823	—	558.624 fl. 15²/₅ kr.	978	267.824 fl. 26¹/₅ kr.	334	179.730 fl. 19⁴/₅ kr.
Bergamo	1824	—	848.683 fl. 13¹/₅ kr.	795	203.869 fl. 21³/₅ kr.	634	240.681 fl. 41²/₅ kr.
Brescia	1824	—	432.687 fl. 23³/₅ kr.	706	239.418 fl. 57²/₅ kr.	389	148.330 fl. 18²/₅ kr.
Sondrio	1838	—	40.833 fl. 24 kr.	138	28.344 fl.	70	18.497 fl. 52¹/₅ kr.
Crema	1843	—	187.096 fl. 25³/₅ kr.	372	93.611 fl. 20 kr.	222	87.682 fl. 26 kr.
Monza	1844	—	353.515 fl. 39 kr.	617	216.419 fl. 20 kr.	244	135.177 fl. 45²/₅ kr.
Varese	1845	—	275.508 fl. 35²/₅ kr.	554	179.733 fl. 8³/₅ kr.	75	102.923 fl. 43¹/₅ kr.
Casalmaggiore	1845	—	21.356 fl. 34³/₅ kr.	71	10.897 fl.	54	6988 fl. 53⁴/₅ kr.
Chiari	1854	—	22.651 fl. 7²/₅ kr.	186	28.454 fl. 20 kr.	77	15.584 fl. 49⁴/₅ kr.
Sparcasse in Venedig (mit der Leihanstalt vereinigt)	1850	—	541.356 fl. 44 kr.	1320	340.296 fl. 21 kr.	1225	292.451 fl. 33 kr.
Sparcasse in Verona (mit der Leihanstalt vereinigt)	1825	—	354.168 fl. 38 kr.	838	111.668 fl. 18 kr.	870	120.612 fl. 52 kr.
Sparcasse in Sacile (mit der Leihanstalt vereinigt)	1823	—	899 fl. 4 kr.	6	33 fl. 34 kr.	6	17 fl. 26 kr.
Sparcasse in Padua (mit der Leihanstalt vereinigt)	1822	—	281.979 fl.	111	41.190 fl.	107	34.166 fl.
Sparcasse in Treviso (mit der Leihanstalt vereinigt)	1822	—	109.936 fl. 56 kr.	95	40.269 fl. 1 kr.	102	46.441 fl. 54 kr.
Sparcasse in Castelfranco	1822	—	6758 fl. 39 kr.	4	1462 fl. 13 kr.	1	1507 fl. 11 kr.
Sparcasse in Rovigo (mit der Leihanstalt vereinigt)	1822	—	54.493 fl. 59 kr.	25	6697 fl. 26 kr.	29	12.072 fl. 49 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	Summe kr.		
—	611.744 fl. $15\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	667.519 fl. $54\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	840.170 fl. $11\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	540.294 fl. $45\frac{4}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	52.200 fl. $58\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	200.045 fl. $7\frac{1}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	448.267 fl. $28\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	366.050 fl. $31\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	26.109 fl. $33\frac{4}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	36.623 fl. $22\frac{2}{5}$ kr.	—	—	—	—	—
—	611.421 fl.		—	—	31.500 fl. 14 kr.	3110 fl. 57 kr.
—	359.690 fl. 7 kr.		—	—	—	—
—	915 fl. 2 kr.		—	—	915 fl. 2 kr.	
—	289.400 fl.	Die Verwendung geschieht durch Abgabe an die Pfand-Leih-Anstalt	—	—	7072 fl.	491 fl.
—	108.201 fl. 50 kr.		—	—	1278 fl. 20 kr.	—
—	6943 fl. 7 kr.		—	—	269 fl. 19 kr.	
—	51.016 fl. 46 kr.		—	—	—	120 fl. 27 kr.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Sparcasse in Belluno	—	—	2687 fl. 13 kr.	12	1251 fl. 49 kr.	9	929 fl. 10 kr.
Erste vaterländische Sparcasse in Pesth	1840	—	4,219.008 fl. 32 kr.	13.334	3,566.272 fl. 38 kr.	10.873	2,448.543 fl. 11 kr.
Sparcasse in Ofen	1844	—	2,460.078 fl. 25 kr.	5527	2,136.687 fl. 51 kr.	5751	1,409.748 fl. 49 kr.
Sparcasse in Miskolcz	1845	—	230.394 fl. 1 kr.	466	85.938 fl. 41 kr.	242	66.033 fl. 42 kr.
Szegled-Czongrader Sparcasse in Szegedin	1845	—	214.549 fl. 11 kr.	460	339.671 fl. 34 kr.	210	271.135 fl. 31 kr.
Sparcasse in Stuhlweissenburg	1845	—	453.854 fl. 25 kr.	741	360.464 fl. 38 kr.	466	246.106 fl. 29 kr.
Sparcasse in Erlau (mit einer Pfandleihanstalt verbunden)	1846	—	164.022 fl. 50 kr.	2433	70.121 fl. 54 kr.	—	67.370 fl. 53 kr.
Sparcasse in Gran	1845	—	14.095 fl. 46 kr.	—	164.485 fl. 38 kr.	—	116.277 fl. 54 kr.
Sparcasse in Pressburg (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1842	—	1,823.943 fl. 22 kr.	—	616.170 fl. 28 kr.	—	587.164 fl. 53 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	kr.		
—	3288 fl. 26 kr.	—	—	—	—	—
—	5,298.866 fl. 12 kr.	Auf Realhypotheken	2,965.195	43	112.486 fl. 24 kr.	11.648 fl. 5 kr.
		Wechsel	2,134.507	7		
		Vorschüsse	129.190	—		
		Staatspapiere . . .	52.802	—		
		Realitäten	95.973	2		
—	3,187.017 fl. 27 kr.	Auf Realhypotheken	1,218.098	—	93.642 fl. 1 kr.	12.725 fl. 52 kr.
		Wechsel	1,847.479	9		
		Staatspapiere . . .	45.723	45		
		Vorschüsse	105.669	—		
		Institutsgebäude . .	12.200	—		
—	262.587 fl. 34k.	Darlehen	117.574	32	30.990 fl. in 12 Actien Garantiefond.	2133 fl. 36 kr.
		Vorschüsse	34.999	16	1676 fl. 28 kr.	
		Wechsel	86.286	52		
		Eisenbahnactien . .	60	—		
—	295.346 fl. 17k.	Hypothekardarlehen .	14.159	51	47.277 fl. 38 kr.	3706 fl. 11 kr.
		Vorschüsse auf Pfänder	9577	58		
		Wechsel	311.942	26		
		Staatspapiere . . .	8000	—		
—	543.786 fl. 23k.	Auf Realhypotheken	86.180	—	32.500 fl. in 325 Actien Garantiefond.	4367 fl. 55 kr.
		Pfänder	41.658	—	400 fl.	
		Wechsel	1,126.673	—		
		Staatspapiere . . .	2367	20		
—	203.318 fl. 2 k.	Virement:			20.800 fl.	1674 fl. 12 kr.
		Auf Realhypotheken	239.937	32		
		Pfänder	45.150	59		
		Wechsel	195.578	—		
		In Staatspapieren . .	1035	—		
—	240.022 fl. 30k.	Wechsel	—	—	21.200 fl.	—
—	1,905.597 fl. 49 kr.	Auf Realhypotheken	1,110.243	55	71.285 fl. 36 kr.	10.595 fl. 57 kr.
		Vorschüsse	425.065	25		
		Darlehen an das Versatzamt	232.500	—		
		Wechsel	95.100	—		
		Institutsgebäude . .	134.230	20		
		Staatspapiere . . .	99.310	15		

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Sparcasse in Kremnitz	1847	—	145.025 fl. 18 kr.	189	39.332 fl. 10 kr.	187	23.725 fl. 51 kr.
Sparcasse in Schemnitz (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1847	—	94.225 fl.	526	34.960 fl. 35 kr.	476	38.015 fl. 36 kr.
Sparcasse in Comorn (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1845	—	278.570 fl. 28 kr.	454	96.542 fl. 21 kr.	411	86.292 fl. 33 kr.
Sparcasse in Tirnau	1846	—	272.723 fl. 45 kr.	—	129.307 fl. 54 kr.	—	86.251 fl. 32 kr.
Sparcase in Neusohl (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1845	—	463.324 fl. 46 kr.	—	133.608 fl. 31 kr.	—	82.066 fl. 28 kr.
Sparcasse in Neuhäusel (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1847	—	100.641 fl. 45 kr.	139	43.163 fl. 36 kr.	174	39.872 fl. 13 kr.
Sparcasse in Oedenburg	1843	—	696.408 fl.	2469	271.266 fl. 55 kr.	2979	244.114 fl. 5 kr.
Sparcasse in Gr. Kanischa	—	—	70.263 fl. 29 kr.	278	36.829 fl. 43 kr.	148	26.488 fl. 55 kr.
Sparcasse in Güns	1844	—	577.653 fl. 9 kr.	1409	239.399 fl. 55 kr.	585	108.241 fl. 34 kr.
Sparcasse in Szegzard	1846	—	—	301	103.552 fl. 5 kr.	409	67.322 fl. 19 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	Summe kr.		
651	168.244 fl. 57 kr.	Hypothekardarlehen	145.892	—	10.705 fl. 12 kr.	1044 fl. 50 kr.
		Pfänder	24.450	11		
—	99.608 fl. 25 kr.	Privatschuldscheine .	91.914	55	957 fl. 35 kr.	808 fl. 24 kr.
		Vorschüsse	12.334	50		
		Wechsel	4470	—		
—	206.176 fl. 30 kr.	Privatschuldscheine .	91.203	46	5823 fl. 36 kr. (42000 fl. Garantiefond)	3302 fl. 11 kr.
		Vorschüsse	51.874	13		
		Wechsel	87.819	25		
		Staatspapiere . . .	3418	—		
—	327.969 fl. 25 kr.	Auf Realhypotheken	133.692	—	31.814 fl. 55 kr.	2982 fl. 58 kr.
		Pfänder	102.561	—		
		Wechsel	33.420	—		
		Staatspapiere . . . (I. Semester 1856)	31.400	—		
—	514.219 fl. 34 kr.	Darlehen	422.007	17	30.191 fl. 48 kr.	1571 fl. 58 kr.
		Vorschüsse auf Pfänder	26.803	36		
		Wechsel	32.616	21		
		Staatspapiere . . .	4862	30		
—	108.705 fl. 20 kr.	Auf Realhypotheken	40.156	6	18.119 fl. 43 kr.	540 fl. 41 kr.
		Vorschüsse auf Handpfänder	8643	42		
		Wechsel	67.378	16		
		Staatspapiere . . .	500	—		
		Realitäten und Utensilien	5283	32		
—	742.392 fl. 17 kr.	Darlehen	19.970	—	8506 fl. 59 kr.	6825 fl. 53 kr.
		Wechsel	211.209	26		
		Vorschüsse	66.513	—		
		Staatspapiere . . .	4250	—		
—	80.725 fl. 49 kr.	Darlehen	57.789	—	15.320 fl.	552 fl. 26 kr.
		Vorschüsse	1926	—		
		Wechsel	34.020	—		
		Staatspapiere . . .	167	20		
—	710.962 fl. 53 kr.	Auf Hypotheken . .	418.904	29	45.624 fl. 18 kr.	3594 fl. 27 kr.
		Pfänder	58.701	30		
		Wechsel	247.981	—		
		Staatspapiere . . .	24.000	—		
		Virement:				
—	204.433 fl.	Darlehen	9320	—	38.001 fl. 1 kr.	1563 fl. 24 kr.
		Vorschüsse	46.670	—		
		Wechsel	298.020	—		
		Staatspapiere . . .	1200	18		
		Hauskauf	15.000	—		

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Sparcasse in Fünfkirchen	1845	—	297.281 fl.	608	157.294 fl. 39 kr.	438	130.239 fl. 44 kr.
Sparcasse in Raab	1844	—	402.183 fl. 36 kr.	1652	282.293 fl. 30 kr.	1112	259.585 fl. 18 kr.
Sparcasse in Veszprim	1846	—	546.851 fl. 27 kr.	809	164.488 fl. 29 kr.	425	133.800 fl. 56 kr.
Sparcasse in Kaschau (mit einer Pfand-Leihanstalt verbunden)	1844	—	564.879 fl. 27 kr.	—	588.665 fl. 12 kr.	—	458.372 fl. 7 kr.
Zipser Sparcasse zu Leutschau	1843	—	170.368 fl. 31 kr.	762	109.169 fl. 34 kr.	536	64.806 fl. 16 kr.
Sparcasse der 16 Zipser Städte zu Iglò	1846	—	116.424 fl. 42 kr.	558	118.393 fl. 25 kr.	382	50.910 fl. 38 kr.
Sparcasse zu Eperies (mit einer Leihanstalt)	1845	—	362.226 fl. 13 kr.	3953	399.749 fl. 31 kr.	2316	320.374 fl. 35 kr.
Sparcasse in Grosswardein (zugleich Pfandleihanstalt)	1847	—	160.074 fl. 40 kr.	329	103.058 fl. 50 kr.	294	77.723 fl. 7 kr.
Sparcasse in Arad	1845	—	136.510 fl. 33¼ kr.	688	73.986 fl. 23 kr.	522	67.686 fl. 5 kr.
Sparcasse zu Debreczin	1846	—	51.793 fl. 9 kr.	55	23.542 fl. 1 kr.	—	29.798 fl. 5 kr.
Sparcasse in Agram	1846	—	197.402 fl. 47 kr.	491	73.144 fl. 38 kr.	521	58.667 fl. 44 kr.
Sparcasse in Zara (mit einer Pfandleihanstalt)	1841	—	15.118 fl. 19 kr.	35	2646 fl. 22 kr.	72	4875 fl. 39 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	kr.		
—	335.215 fl. 13 kr.	Auf Realhypotheken Pfänder Wechsel Staatspapiere . . .	1000 28.546 192.186 521	— — — —	31.522 fl.	3422 fl. 25 kr.
—	432.638 fl. 17 kr.	Auf Hypotheken . . Vorschüsse Wechsel Staatspapiere . . .	235.314 64.710 100.050 13.811	— — — —	16.629 fl. 7 kr.	3429 fl. 33 kr.
—	593.033 fl. 24 kr.	Auf Realhypotheken Pfänder Wechsel	90.380 19.194 31.060	— — —	43.371 fl. 51 kr.	1726 fl. 56 kr.
—	737.148 fl. 24 kr.	Vorschüsse auf Pfänder Wechsel Staatspapiere . . .	44.183 399.387 2500	— — 20	300.000 fl. in 300 Actien Garantiefond. 15.143 fl. 31 kr.	4909 fl. 43 kr.
—	224.152 fl. 11 kr.	Auf Realhypotheken Pfänder Wechsel	4592 14.461 226.328	30 9 12	22.599 fl. 28 kr.	423 fl. 59 kr.
—	189.590 fl. 45 kr.	Vorschüsse auf Pfänder Wechsel	8608 288.417	24 —	13.449 fl. 42 kr.	1084 fl. 51 kr.
—	441.601 fl. 9 kr.	Vorschüsse auf Pfänder Wechsel Staatspapiere . . .	84.251 377.582 4750	53 32 —	2002 fl. 56 kr.	2792 fl. 17 kr.
—	193.722 fl. 21 kr.	Virement: Vorschüsse auf Pfänder Wechsel Staatspapiere . . .	97.786 366.710 5200	30 — —	15.000 fl. Garantiefond. 7273 fl. 13 kr. Reservefond	2556 fl. 38 kr.
—	149.643 fl. 38¾ kr.	Virement: Darlehen auf Hypotheken Wechsel	3290 321.065	— 57	20.000 fl. Garantiefond. 24.738 fl. 40¾ kr.	2437 fl. 27 kr.
—	49.982 fl. 11 kr.	Virement: Vorschüsse Wechsel Darlehen	18.372 390.246 1050	— — —	30.000 fl. in 600 Actien Garantiefond. 921 fl. 33 kr.	1881 fl. 27 kr.
—	219.827 fl. 9 kr.	—	—	—	40.385 fl. 27 kr.	4868 fl. 43 kr.
—	13.089 fl. 1 kr.	Die eingehenden Beträge werden der Pfand-Leihanstalt überwiesen	—	—	347 fl. 48 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stand zu Anfang des Jahres		Neue Einlagen		Rückzahlungen	
		Parteien	Summe	Parteien	Summe	Parteien	Summe
Sparcasse in Ragusa (verbunden mit einer Pfandleihanstalt)	1835	—	2229 fl. 9¾ kr.	4	100 fl. 12 kr.	11	287 fl. 42¼ kr.
Sparcasse in Temesvár (mit einer Pfand-Leihanstalt verbunden)	1846	—	816.219 fl. 14 kr.	2414	444.871 fl. 48 kr.	988	237.200 fl. 15 kr.
Sparcasse in Baja	1837	—	98.742 fl. 12 kr.	227	27.999 fl. 54 kr.	117	23.958 fl. 35 kr.
Torontaler Sparcasse in Gross-Becskerek (mit der Filiale in Hatzfeld)	—	—	—	—	—	—	—
Sparcasse in Hermannstadt	1845	—	1,095.961 fl. 50¾ kr.	2629	518.834 fl. 57¾ kr.	1516	550.930 fl. 35¾ kr.
Sparcasse in Kronstadt	1842	—	481.803 fl. 15 kr.	1689	285.686 fl. 3 kr.	1527	303.530 fl. 58 kr.
Sparcasse in Vasarhely	1835	—	—	104	1046 fl. 38 kr.	11	2103 fl. 8 kr.

Stand am Schlusse des Jahres		Verwendung des Sparcassefondes			Eigenthümliches Vermögen der Sparcasse (Reservefond)	Verwaltungs-Auslagen
Parteien	Summe	Art der Verwendung	Summe fl.	Summe kr.		
—	2117 fl. 8¼ kr.	Werthpapiere . . . Vorschüsse auf Handpfänder Auf Hypotheken . .	500 700 400	— — —	1964 fl. 20 kr.	—
—	1,026.149 fl. 35 kr.	Privatschuldscheine . Vorschüsse auf Pfänder Wechsel Staatspapiere . . Institutsgebäude . .	371.695 156.279 364.367 13.000 99.003	— — 50 — 58	—	8109 fl. 31 kr.
—	100.552 fl. 39 kr.	—	—	—	1023 fl. 57 kr.	1642 fl. 8 kr.
—	—	—	—	—	—	—
—	1,105.864 fl. 19¾ kr.	Auf Realhypotheken	1,073.765	41	62.343 fl. 25 kr.	
—	457.375 fl. 54 kr.	—	—	—	38.891 fl. 43 kr.	615 fl. 23 kr.
—	—	—	—	—	—	—

B. Spar- und Consumo-Vereine.

Ein ähnliches Ziel, wie die Sparcassen, verfolgen auch die Spar- und Consumo-Vereine, deren Wirksamkeit in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt erscheint. Sie beruhen auf dem ganz richtigen Gedanken, dass dem minder Bemittelten vorzüglich Gelegenheit zur Selbsthilfe gegeben, dass es ihm möglich gemacht werden soll, durch eigene Anstrengung seine Lage zu verbessern, sich seinen Unterhalt zu erleichtern, als wodurch am meisten die sittliche Kraft belebt, der wirthschaftliche Sinn geweckt und frohe Zuversicht in das Herz des Menschen gepflanzt werden kann. Hierzu kommt aber noch eine weitere Betrachtung, welche die Sparvereine im engeren Sinne von den schon früher erörterten Sparcassen unterscheidet. Es ist nämlich eine bekannte Erfahrung, dass die ärmeren Classen in der Beischaffung ihrer Lebensmittel auf den Zwischenhandel gewiesen sind, und sie desshalb verhältnissmässig viel theurer bezahlen, als der Wohlhabende, der sich dieselben im Grossen und zum Theile unmittelbar aus der Hand des Erzeugers anzuschaffen im Stande ist. Diesem Uebelstande abzuhelfen, sind zunächst die Spar- und Consumo-Vereine bestimmt, welche zuerst der verdienstvolle G. Liedke, k. preuss. Staatsbuchhalter zu Berlin, in Ausführung gebracht. Der erste Aufruf zu dem von ihm gegründeten Vereine erschien am 21. März 1845. Jeder Beitretende übernahm die Verpflichtung, allwöchentlich soviel, als er von seinem Verdienste entbehren konnte, in die Vereinscasse zu bezahlen. In dieser wurden die sämmtlichen Ersparnisse gesammelt, bis zum Eintritte des Herbstes fruchtbringend angelegt, sohin aber zum Einkaufe von Holz, Torf und Erdäpfeln im Grossen verwendet, und diese in der Art vertheilt, dass jeder Einleger nach seinem Wunsche soviel davon erhielt, als die Summe seiner Einlagen betrug. Binnen wenigen Tagen hatten sich 283 Familien bereit erklärt, an dem neuen Sparvereine Theil zu nehmen und eine Jahreseinlage von 1167 Thalern angemeldet. In der ersten Sparperiode schon steigerte sich diese Einlage auf 2204 Thaler und die Zahl der Theilnehmer auf 448 Familien. Mit dem Jahre 1846 zählte Berlin bereits 29 solche Spargesellschaften, welche zusammen 5400 Mitglieder umfassten und über ein Ersparniss von 22.000 Thalern verfügten. Dem Beispiele Berlins folgten bald andere deutsche Städte, wie Hannover, Leipzig, Halle, Dresden, Heidelberg u. a. m. In Oesterreich wurde der Gedanke zur Errichtung einer Sparanstalt nach dem Liedke'schen Plane zuvörderst in Wien und Prag angeregt. In Wien hatte sich im Jahre 1847, um dem damals herrschenden Nothstande zu begegnen, unter der vorzüglichen Mitwirkung Seiner Excellenz des gegenwärtigen Herrn Ministers des Innern, Freiherrn v. Bach, ein Verein unter dem Namen „Wiener allgemeiner Hilfsverein" gebildet, der sich zur nächsten Aufgabe die Bereitung und Vertheilung von Rumfordsuppe unter die arbeitende Bevölkerung setzte, und seine Thätigkeit alsbald in der grossartigsten Weise entfaltete, indem täglich mehrere Tausende von Portionen dieses gesunden Nahrungsmittels in einer eigenen Dampfküche bereitet und zu dem Preise von 1 kr. per Portion hindangegeben wurden.

Als in Folge der geänderten Zeitverhältnisse diese Wirksamkeit sich als entbehrlich darstellte, wurde im Jahre 1852 die schon früher projectirte Sparanstalt eröffnet, und demgemäss der Name des Vereins in: „Wiener allgemeiner Hilfs- und Sparverein" umgestaltet. Den festgesetzten Grundsätzen zufolge verpflichtet sich jeder, als Sparer

eintretende Theilnehmer, eine bestimmte wöchentliche Einlage zu entrichten, welche wenigstens 3 kr. und nicht mehr als 2 fl. betragen soll, mit dem Monate September beginnt und durch 52 Wochen fortgesetzt wird. Die Einzahlungen geschehen bei den verschiedenen, vom Vereine aufgestellten Sparpflegern; der Einleger erhält einen Sparschein, in welchem ihm jede gemachte Einlage bestätigt wird. Im Laufe des Monats August hat jeder Sparer mittelst einer von ihm auszufüllenden Erklärung bekannt zu geben, ob er seine Einlage in Barem zurückerhalten, oder welche Lebensmittel (Holz, Kohlen, Erdäpfel, Mehl, Schmalz und Seife) er dafür in Empfang nehmen will. Der Ankauf dieser Lebensmittel erfolgt von Seite der Vereins-Direction im Grossen zu möglichst billigen Preisen bei vollkommen guter Qualität, und die Vertheilung wird an einem im Voraus bestimmten Tage in jedem der verschiedenen Sparbezirke vorgenommen. Die Wirksamkeit dieses Sparvereins ist in steter Zunahme begriffen, wie aus folgender Uebersicht erhellt:

Jahr	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen		Durchschnittlicher Betrag der Einlage Eines Sparers	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1852	944	7722	20	8	11
1853	902	7400	28	8	12
1854	947	10.034	29	10	35
1855	1016	10.421	23	10	16
1856	1328	13.846	11	10	26

Die Einleger gehören durchgehends der arbeitenden Classe an, die zwar von ihrem Erwerbe nur ein geringes Ersparniss zurückzulegen vermag, aber auch die Wohlthat einer solchen Anstalt am Lebhaftesten empfindet. Unter den 1328 Einlegern, welche das Jahr 1856 nachweist, befanden sich bis einschliessig 5 fl. 551, von 5 bis 10 fl. 283, von 10 bis 20 fl. 295, von 20 bis 30 fl. 125, von 30 bis 40 fl. 31, von 40 bis 50 fl. 8 und über 50 fl. 35. Die Preise der Lebensmittel stellten sich fortwährend sehr günstig dar, da sie weit unter jenen blieben, welche im Wege des gewöhnlichen Zwischenhandels erzielt werden können.

Nach ähnlichen Grundsätzen wie die Wiener sind auch die Sparanstalten zu Prag und Reichenberg organisirt.

Der Wiener Sparverein hat im Jahre 1856 seine Wirksamkeit noch in einer andern Richtung bethätiget, indem er eine Volks-Speiseanstalt organisirte. Es waren nämlich schon anderwärts (namentlich in Grenoble, Hamburg, Chemnitz, Zwickau, Magdeburg, Halle, Dresden, Freiberg, Frankenburg, Berlin und Leipzig) Versuche gemacht worden, für die minder bemittelte Classe Speisehäuser zu errichten, welche dazu dienen sollen, eine gesunde und nahrhafte Mittagskost nicht als Almosen zu verabreichen, sondern um einen minderen Preis herzustellen, als dies im eigenen Haushalte möglich ist, und zwar dadurch, dass die Lebensmittel in grossen Quantitäten angekauft werden, dass diese Anschaffungen, soweit es die Aufbewahrungsfähigkeit der betreffe den Victualien gestattet,

zur günstigsten Zeit, wo nämlich die Preise am niedrigsten stehen, erfolgen, und dass durch eine zweckmässige Einrichtung des Kochapparates eine bedeutende Ersparung an Brennstoff erzielt wird. Ausserdem bezweckt die Einrichtung einer solchen Anstalt noch den Vortheil, dass die Abnehmer der Speisen die Zeit, die sie sonst in der Küche zubringen mussten, auf eine nützlichere Weise verwenden können, und dass sie mit einer stets gleich gesunden und nahrhaften Kost versehen werden, sich auch überhaupt an eine nüchterne, geregelte Lebensweise gewöhnen. Vorzüglich war es die Speiseanstalt in Minden bei Hannover, welche von G. Egestorff errichtet, bald den raschesten Fortgang nahm und auch zur Gründung der Wiener Volksküche den Anlass gab. Diese wurde von dem schon erwähnten Wiener allgemeinen Hilfs- und Sparvereine, in einem der Gesellschaft eigenthümlichen Hause mit einem Kostenaufwande von 1565 fl. 53 kr. eingerichtet und am 2. Jänner 1856 eröffnet. Die Mahlzeit besteht aus Suppe, Rindfleisch und Gemüse (an Fasttagen aus Suppe und einer Mehl- oder Milchspeise) und wird im Abonnement zu 6 kr., ausser demselben zu 7 kr. hindangegeben. Die Speisen können entweder abgeholt, oder in dem bei der Anstalt befindlichen Speisesaale verzehrt werden, in welchem die grösste Reinlichkeit und musterhafte Ordnung herrscht. Auch eine Versendung der Speisen wurde, und zwar mit bestem Erfolge in der Art eingeleitet, dass die Speisen in Behältnisse aus Eisenblech gegeben, letztere aber wieder in grössere Holzkübel eingesetzt und der Zwischenraum zwischen beiden Behältern mit warmem Sande ausgefüllt wurde. Auf diese Weise gelang es, die Speisen durch mehr als eine Stunde vollkommen heiss zu erhalten. Im Laufe des Jahres 1856 wurden 86.271 ganze Mahlzeiten und 6022 Portionen Suppe oder Gemüse verabreicht und hierzu 18.095 Pfund Rindfleisch, 1748 Pfd. Reis, 1206 Pfund Gerstengraupe, 1358 Pfund Gries, 2408 Pfund Linsen, 2235 Pfund Bohnen, 2432 Pfund Erbsen, 5459 Pfund Mehl und 1443 Pfund Schmalz verwendet. Die Kosten des Ankaufes der Victualien betrugen 8286 fl. 1 kr., die Feuerungsauslagen 448 fl. 44 kr., die Besoldung des Küchenpersonales 812 fl. 26 kr. — Die Einnahme für verkaufte Speisen belief sich auf 8367 fl. 57 kr.

Eine andere Art von Sparvereinen beschäftiget sich unmittelbar mit der Aufspeicherung von Lebensmitteln, namentlich Getreide. Die Betrachtung, dass das sicherste Mittel, der Theuerung und dem Mangel zu begegnen, in der Aufsammlung von Vorräthen besteht, welche zur Zeit des Ueberflusses in günstigen Jahren für den Fall einer Missernte hinterlegt werden, hat schon frühzeitig in Oesterreich das Institut der sogenannten unterthänigen Contributions-Schüttböden in's Leben gerufen. Nach den ursprünglichen Vorschriften aus den Jahren 1779—1788 sollte von den Besitzern der Rusticalgüter ein Drittheil des jährlichen Samenbedarfes von den vier Haupt-Körnergattungen (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) aufgeschüttet, mit dieser Hinterlegung durch 3 Jahre fortgefahren und auf diese Weise der ganze Saatbedarf als ein Fond für ewige Zeiten zusammengebracht werden. Diese Aufschüttung, welche die Kräfte vieler Grundbesitzer überstieg, wurde im Jahre 1793 auf $1/_{20}$ des jährlichen Bedarfes an Samenkorn herabgesetzt und im Jahre 1799 in kornarmen Gegenden den Landleuten gestattet, einen Geldbetrag zusammen zu bringen, wovon in wohlfeilen Jahren der Naturalvorrath angeschafft werden sollte. Grundbesitzer, die durch Misswachs, Wetter- oder Wasserschäden gelitten hatten, waren von der Beitragsleistung ausgenommen. Zur Aufbewahrung der Körner wurden die

geeigneten Localitäten ausgemittelt und die Verwaltung der Contributions-Schüttböden unter die Aufsicht der Staatsbehörden gestellt, welche die Sicherheit und gute Erhaltung der Vorräthe zu überwachen und die darüber gelegten Rechnungen zu prüfen hatten. Der Zweck der Anstalt wurde dahin festgestellt, den unterthänigen Grundbesitzern in allen Nothfällen, die sie durch Hagel, Feuer, Misswachs u. dgl. treffen und ihnen ihr Getreide rauben würden, einen Zufluchtsort zu sichern, wo sie das erforderliche Samenkorn zur Bestellung ihrer Felder, oder ihren Bedarf zum Unterhalte gegen Rückersatz aus der zukünftigen Ernte als Vorschuss erhalten können. Ausserdem sollte der aufgebrachte Körnerfond als ein Mittel gegen übermässige Theuerung dienen, weil in Fällen des Mangels das erforderliche Quantum Getreide aus den Speichern entnommen, zu Markte gebracht und dadurch einer weiteren Steigerung der Preise am wirksamsten begegnet werden konnte. Wenn der ganzjährige Bedarf auf dem Schüttboden in natura vorhanden war, musste der sich zeigende Ueberschuss veräussert und das gelöste Geld zinsbar gemacht werden. Die Verleihung der Körner geschah in der Art, dass die Zurückerstattung des erborgten Vorrathes nach der Ernte zu erfolgen hatte, und der Anleiher eine Zinsaufgabe von 4% oder $^1/_{25}$ Metzen leisten musste. Diese Contributions-Schüttböden nahmen in mehreren Kronländern den erfreulichsten Fortgang und gelangten sogar zum Besitze von nicht unbedeutenden Capitalien. Obwohl ihre ursprüngliche Einrichtung auf das nunmehr (seit dem 7. September 1848) aufgehobene Unterthansverhältniss basirt erscheint, so bestehen sie doch gegenwärtig noch an vielen Orten. Ausserdem hat die österreichische Staatsverwaltung im Jahre 1849, welches die allgemeine Stimme als ein Erntejahr von ausgezeichneter Fruchtbarkeit bezeichnete, auf die Nothwendigkeit der Aufsammlung von Getreidevorräthen in den einzelnen Gemeinden und auf die Anlegung von Gemeinde-Sparspeichern aufmerksam gemacht. Dem diesfälligen Erlasse (vom 19. Juli 1849) wurde die Abbildung eines verbesserten Gemeinde-Schüttkastens nach den Grundsätzen des Schotten Sinclair und eine Baukostenberechnung beigegeben, aus welcher hervorgeht, dass ein solcher Thurmkasten, welcher 1400 Wr. Metzen Getreide zu fassen im Stande ist, nicht höher als auf 1000 fl. oder ungefähr 43 kr. per Metzen zu stehen kommt. Es wurden sämmtliche Landwirthschaftsvereine aufgefordert, den Gemeinden ihres Bereiches die Wohlthätigkeit der Getreidemagazinirung eindringlich vorzustellen und selbe in jeder Weise zu unterstützen; gleichwie die politischen Behörden angewiesen wurden, nicht nur den Vereinen in der gedachten Richtung behilflich zu sein, sondern auch für sich alle jene Massregeln und Einrichtungen zu treffen, welche zur möglichsten Verbreitung der Sache dienlich sein können und die Erfolge des gemeinsamen Wirkens von Behörden und Vereinen dem Ministerium anzuzeigen.

Da auf diese Weise ohnehin von Staats- und Gemeindewegen für die Ersparung von Getreide Fürsorge getroffen erscheint, so ist es erklärbar, dass die Thätigkeit der Privatvereine nur wenig Anlass gefunden hat, sich diesem Gegenstande zuzuwenden. Wir finden daher nur einige wenige Fruchtsparvereine, die in der nebenstehenden Tabelle verzeichnet erscheinen. Der erste darunter ist jener, welcher im Jahre 1847 zu Lapujto und Apatfalva im Pressburger Verwaltungsgebiete in's Leben trat. Er wurde auf Actien gegründet, deren jede mit 25 Metzen Roggen und 25 fl. eingezahlt werden musste. Jeder Actionär hat das Recht, seinen Antheil an dem, in dem Sparmagazine befindlichen Getreide zu verkaufen oder zu erborgen, in welch' letzterem Falle für jeden Metzen $^1/_4$ Metzen

Interesse bezahlt werden muss. Das entlehnte Getreide ist der Schuldner verpflichtet, nach der Ernte wieder zurück zu erstatten.

Die Einrichtung der übrigen Fruchtsparvereine ist in ähnlicher Weise getroffen.

Endlich muss hier noch jener Sparvereine Erwähnung geschehen, welche sich am meisten den eigentlichen Sparcassen nähern, sich aber von den letzteren dadurch unterscheiden, dass sie nicht dem Publicum im Allgemeinen, sondern nur einer gewissen Classe der Bevölkerung (wie die Ofner) oder gar nur Individuen einer bestimmten Kategorie (z. B. den Arbeitern gewisser Fabriken) geöffnet sind und mit der Armenversorgung im nächsten Zusammenhange stehen. Ihre Wirksamkeit ist daher auch den eigentlichen Sparcassen gegenüber eine höchst beschränkte.

Eine Sparanstalt dieser Art hat der, schon unter den Wohlthätigkeitsvereinen aufgeführte Vincentius-Verein zu Innsbruck gegründet, welche den trefflichsten Fortgang nimmt. Sie ist zunächst für Lehrjungen, Dienstboten, Gesellen und Tagwerker bestimmt. Der Stand der Einlagen war zu Anfang des Jahres 1856: 8173 fl. 24 kr. Im Laufe dieses Jahres wurden neu eingelegt 5548 fl. 1 kr., dagegen 5266 fl. 14 kr. zurückgezahlt. Der Stand zu Ende des Jahres 1856 belief sich auf 8530 fl. 11 kr.

Die Sparcasse in Matrei für das Personale der Baumwoll-Spinnerei des H. T. Netzer wurde im Jahre 1852 eröffnet und hat den Zweck, das Ersparniss der dortigen Fabriksarbeiter in sichere Verwahrung zu nehmen. Die eingelegten Beträge werden mit 5% verzinset und der Einleger kann jederzeit über seine ganze Einlage verfügen. Die Verwaltung geschieht unentgeltlich und die eingelegten Gelder werden dem Betriebsfonde der Fabrik beigesellt.

Ingleichen bezweckt die, mit der Maschinenpapierfabrik zu Arnau verbundene Sparcasse, in den Arbeitern Sinn für Sparsamkeit zu erwecken und ihnen durch Ansammlung kleiner Capitalien die Aussicht auf ein sorgenloseres Fortkommen und künftiges Besitzthum zu gewähren. Die Einlagen geschehen durch Lohnabzüge, und zwar bei einem Wochenverdienste von mehr als 10 fl. mit 15 kr., von 6 bis 10 fl. mit 10 kr. und unter 6 fl. mit 5 kr. W. W. Als Prämie für die an den Tag gelegte Sparsamkeit wird von den Fabriksbesitzern für jedes Mitglied die Hälfte der Beitragsleistung hinzugefügt. Die Verzinsung, und zwar zu 4%, beginnt, sobald die Einlagen 25 fl. erreicht haben. Die Verwaltung wird von den Fabriksbesitzern unter Zuziehung eines aus der Mitte der Arbeiter gewählten Ausschusses geleitet. Die Wohlthätigkeit dieser Anstalt bewährte sich bei dem unglücklichen Brande, welcher im October des Jahres 1856 die Arnauer Fabrik vernichtete. Es wurden in Folge dessen sogleich 4092 fl. 7 kr. an die Arbeiter ausbezahlt und die weiteren 5097 fl. 14 kr. in Bereitschaft gehalten, bis die, momentan brotlos gewordenen Arbeiter anderwärts untergebracht wurden, oder nach erfolgtem Wiederaufbaue des Etablissements neuerdings in demselben verwendet werden konnten.

Ein weiterer Sparverein auf den erzherzoglichen Gütern zu Albert Casimir bei Wieselburg bezweckt, die dortigen Diener und Arbeiter zur Sparsamkeit zu ermuntern und ihnen in unverschuldeten, bedrängten Lagen aus seinen Mitteln Hilfe zu leisten. Die geringste Einlage besteht in 1 fl. und muss vierteljährig wiederholt werden. Die eingesammelten Beträge werden fruchtbringend angelegt, die entfallenden Interessen unter sämmtliche Mitglieder nach Massgabe ihrer Einlagen vertheilt, aber auch die etwaigen Verluste

nach eben demselben Verhältnisse von ihnen getragen. Die Rückzahlung des eingelegten Capitales erfolgt nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung; doch kann es auch sogleich behoben werden, wenn hinreichende Cassebarschaft vorhanden ist und auf die Zinsen vom letzten Vierteljahre verzichtet wird.

Die israelitische Sparcasse in Altofen ist endlich dergestalt eingerichtet, dass jedes Mitglied in successiven Ersparnissen eine Jahreseinlage von mindestens 25 fl. W. W. (10 fl. C. M.) zu machen hat. Die eingehenden Beträge werden fruchtbringend angelegt und den Einlegern, wenn sie 25 fl. erreicht haben, mit 4% verzinst. Wer seine Einlage zurückziehen will, kann es jederzeit gegen vorläufige achttägige Aufkündigung erhalten, verliert aber für die Summe, welche er herausnimmt, die Interessen, wenn die Rückzahlung vor Abschluss des Jahres erfolgt. Wer dem Vereine schon durch ein Jahr angehört, kann aus demselben auch Darlehen bis zum Betrage von 50 fl. W. W. gegen Hinterlegung eines Pfandes an Gold- oder Silbergeräthe erhalten. Endlich ist mit dem Vereine auch eine Versorgungsanstalt verbunden.

Spar- und Consumovereine.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Wiener allgemeiner Hilfs- und Sparverein	Weniger bemittelten Personen die Gelegenheit zu geben, wöchentlich kleine Ersparnisse zusammen zu legen, um dieselben zu gemeinschaftlichem Ankaufe von Lebensmitteln zu verwenden, die sohin am Ende der Sparzeit nach Verhältniss der Einlagen an die Sparer vertheilt werden.	1852	1328	660 fl. 1½ kr.	Einlagen: 13.846 fl. 11 kr.	14.472 fl. 48 kr.	1045 Parteien erhielten ihre ganze Einlage in Barem zurück; 283 wurden mit Lebensmitteln betheilt. — Die Barrückzahlungen betrugen 10.672 fl. 10 kr. — Zur Vertheilung kamen 348 Metzen Erdäpfel (zu 1 fl. 12 kr.); 4640 Pfund Mehl (zu 6 kr.); 2200 Pfund Seife (zu 12 kr.); 1910 Pfund Schmalz (zu 20 kr.); 76 Klafter ungeschnittenes Brennholz (zu 18 fl.); $27\frac{12}{16}$ Klafter geschnittenes (zu 24 fl.).
Erste Prager Victualien-Sparanstalt	Ankauf von Lebensmitteln im Grossen zur Vertheilung unter die Spar-Einleger.	1847	286	663 fl.	Einlagen: 16.329 fl. 20¼ kr.	16.023 fl. 53 kr.	Zur Vertheilung kamen: Holz, Steinkohlen, Erdäpfel, Erbsen, Linsen, Graupen, Mehl, Kerzen und Seife.
Sparverein in Reichenberg	Ankauf von Lebensmitteln im Grossen und Vertheilung derselben unter die Einleger.	1849	97	—	784 fl. 17 kr.	—	Zur Vertheilung kamen: Erdäpfel (für 214 fl. 54¾ kr.); Holz (für 28 fl. 30 kr.) und Mehl (für 156 fl. 21 kr.).
Getreide - Sparverein in Brixen	Ankauf und Aufspeicherung von Getreide, um eine übermässige Steigerung der Getreidepreise dadurch zu hindern, dass im Falle einer Theuerung der Vorrath zu wohlfeileren Preisen zum Verkaufe ausgeboten wird.	1854	—	3000 fl.	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Sparfruchtverein in Lapujto (Pressburger V. G.)	Aufspeicherung von Getreide, um es im Falle der Noth zu verkaufen oder auszuborgen.	1847	—	3007 Metzen Roggen	—	—	Die ursprüngliche Aufschüttung betrug 1000 Metzen. Im Laufe des Jahres 1856 wurden 2862 Metzen ausgeborgt und 145 Metzen als Zinsen vergütet.
Sparfruchtverein zu Pelsöcz (Kaschauer V. G.)	Aufspeicherung von Getreide, um es im Falle der Noth zu verkaufen oder auszuborgen.	1848	—	1363 Kübel Weizen 1346 Kübel Korn	—	—	478 Kübel wurden ausgeliehen und 240 sammt Zinsen zurückgestellt.
Fruchtsparverein zu Rima-Szombath (Kaschauer V. G.)	Aufspeicherung von Getreide, um es im Falle der Noth zu verkaufen oder auszuborgen.	1856	—	4971 fl. 36 kr.	—	—	—
Sparanstalt des Vincenz-Vereines zu Innsbruck	Anleitung der dienenden und arbeitenden Classe zur Sparsamkeit und Selbsthilfe.	—	305	8530 fl. 11 kr.	14.264 fl. 13 kr.	5730 fl. 24 kr.	Die Einlagen bestehen in mindestens 6 kr. und höchstens 1 fl. R. W. — Die Verzinsung geschieht zu 5 Procent.
Sparcasse der Baumwollspinnfabrik des Tobias Netzer bei Matrei	Sichere Aufbewahrung des Ersparnisses der Fabriksarbeiter.	1852	—	Stand der Einlagen: 1290 fl. 41 kr.	Einlagen: 856 fl. 27 kr.	Rückzahlungen: 665 fl. 23 kr.	—
Sparcasse der k. k. priv. Maschinenpapierfabrik von Fr. Lorenz Söhne und Eichmann in Arnau (bei Prag)	Sichere Aufbewahrung der Ersparnisse der Fabriksarbeiter.	1854	—	9189 fl. 21 kr.	Einlagen: 2088 fl. 23 kr. Prämien: 654 fl. 1 kr. Zinsen: 382 fl. 23 kr.	Rückzahlungen: 1464 fl. 17 kr.	Der Saldo zu Anfang des Jahres war: 7528 fl. 46 kr.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Israelitische Sparcasse zu Altofen	Ansammlung kleiner Ersparnisse, um sie fruchtbringend zu machen und zu Darleihen an die Mitglieder zu verwenden.	1832	—	—	—	—	—
Sparverein auf dem erzherzoglichen Gute Albert Casimir im Wieselburger Comitate	Anregung der Diener und Arbeiter auf den genannten Gütern zur Sparsamkeit, um denselben in unverschuldeter bedrängter Lage Aushilfe zu gewähren.	1847	91	12.253 fl	13.617 fl.	1364 fl.	—

IV. Pfand-Leihanstalten und Vorschussvereine.

Ein wichtiges Glied in der Kette der Humanitäts-Anstalten sind die Pfandhäuser (Versatzämter), d. h. jene Anstalten, welche dazu bestimmt sind, der ärmeren Volksclasse die Möglichkeit zu gewähren, durch Verpfändung ihrer oft unbedeutenden Effecten ein Darleihen gegen mässige Verzinsung zu erlangen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, einem augenblicklichen und dringenden Bedürfnisse zu begegnen, ohne dem Wucher anheim zu fallen oder ihren Namen Preis geben zu müssen. Die Wohlthätigkeit solcher Institute wurde schon frühzeitig anerkannt, und in Oesterreich selbst von Staatswegen für die Errichtung derselben Vorsorge getroffen. So entstand in Wien das erste öffentliche „Versatzamt" unterm 14. März 1707. Bereits im Jahre 1772 konnte durch Patent vom 13. März in allen Städten, in welchen sich öffentliche Leihhäuser befinden, die Bildung unbefugter, sogenannter Winkel-Versatzämter untersagt werden, indem durch dieselben nur der Liederlichkeit und Ausschweifung die Hand geboten, insbesondere den treulosen Dienstboten die Gelegenheit verschafft wird, das entwendete Gut sogleich nach verübter That unbemerkt und mit dem Bewusstsein versetzen zu können, dass sowohl der Thäter als die entwendete Sache verheimlicht, und in diesem Falle, ungeachtet der wirksamsten Polizeianstalten, der Beschädigte immer in Verlust bleiben muss, überdies die ärmere Classe durch die bedungenen, meist wucherischen Zinsen zu Grunde gerichtet wird. — Das Wiener Versatzamt wurde im Jahre 1785 neu organisirt, und gegenwärtig bestehen derlei öffentliche Leihanstalten ausserdem noch zu Gratz, Prag, Pesth, Pressburg und Klagenfurt, deren Directionen den betreffenden politischen Länderbehörden unterstellt sind. Ihre Einrichtung ist im Allgemeinen in der Art getroffen, dass sie auf alle beweglichen Habseligkeiten, mit Ausnahme von Pelzwerk, Meubles, Bildern, Büchern u. dgl. — vorzüglich aber auf Prätiosen, Kleidungsstücke und Wäsche, vezinsliche Vorschüsse ertheilen. Die in das Pfandamt gebrachten Effecten werden von den eigens dazu bestellten Sachverständigen abgeschätzt und nach dem Ausspruche derselben die Darlehenssummen bemessen. Der Verfallstermin ist in der Regel auf 14 Monate festgesetzt, doch kann gegen Bezahlung der verfallenen Interessen auch eine Erweiterung desselben Platz greifen. Zur Erleichterung der Parteien ist ihnen gestattet, theilweise Abschlagszahlungen zu leisten und sohin, wenn das Pfand theilbar ist, auch einen der Abschlagssumme entsprechenden Theil herauszunehmen. Wird bis zum Verfallstermine keine Zahlung geleistet, so werden die unberichtigt gelassenen Pfänder im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und dasjenige, was nach Abzug der Darleihenssumme, der ausständigen Interessen und der Licitationsgebühr als Rest vom Kaufschillinge noch erübrigt, für Rechnung der Partei in Verwahrung genommen. Erst nach drei Jahren werden diese Ueberschussbeträge zum Fonde des Versatzamtes eingezogen.

Ausser diesen vom Staate erhaltenen Pfandämtern bestehen noch andere, welche durch fromme Stiftungen gegründet, nach den für die Administration der Stiftungen überhaupt geltenden Grundsätzen verwaltet, oder von den Communen geleitet werden. Besonders zahlreich sind die Institute dieser Art im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo sie den Namen „Monte di pietà" führen. Man zählt deren 41 im Mailändischen und 43 im Venetianischen. Sie können nicht als eigentliche Privatvereine angesehen werden, wenngleich die Stiftungs-Administrationen aus Privatpersonen bestehen und zur

Vergrösserung der betreffenden Fonde meistens Beiträge aus Privatmitteln in Anspruch genommen werden.

Allerdings besitzen wir aber in Oesterreich auch Privatvereine, welche derlei Pfand-Leihanstalten erhalten, und zwar stehen dieselben meistentheils mit den Sparcassen in Verbindung, dergestalt, dass ein Theil der Einlagen zur Dotirung des Leihhauses verwendet, und auf diese Art fruchtbringend gemacht wird. Auch diese Institute leihen auf Handpfänder aller Art, besonders Juwelen, Schmuck, Geschmeide, Gold, Silber und andere Metalle in verarbeitetem und unverarbeitetem Zustande, Uhren, Kleidungsstücke, Wäsche, Tuch, Leinwand, Seiden-, Lein- und Baumwollenzeuge, Leder, Werkzeuge, Geräthschaften u. dgl. meistens mit Ausnahme von Gegenständen, die entweder der Gefahr des Verderbens unterliegen, oder ihrer räumlichen Verhältnisse wegen sich zur Uebernahme oder Verwahrung nicht eignen, oder gegen deren Verpfändung (wie z. B. bei Militär-Montursstücken) rechtliche Bedenken obwalten. Der Ueberbringer des Pfandes wird in keinem Falle verhalten, den Eigenthümer anzugeben, und es wird überhaupt die strengste Verschwiegenheit über alle bei der Leihanstalt vorkommenden Geschäfte beobachtet, ausgenommen, wenn über den rechtmässigen Besitz der Pfänder Bedenken obwalten, oder wenn sie der Anstalt als entwendet bezeichnet werden, in welchem Falle die gerichtliche Verhandlung eingeleitet wird.

Jedes Pfand wird durch beeidete Schätzmeister abgeschätzt, und es ist hierbei Fürsorge getroffen, dass auch bei Gegenständen, die im Laufe der Verpfändungszeit einer Werthveränderung unterliegen können, die Anstalt vor Schaden gesichert bleibe. Die Darlehen werden längstens auf eine bestimmte Zeit (z. B. 1 Jahr und 6 Wochen u. dgl.) gegeben, und dabei die Schätzgebühr und die Zinsen (meistentheils für einen Zeitraum von 4 Wochen) in vorhinein abgezogen. Die Zinsen sind verschiedentlich, gewöhnlich über dem landesüblichen Zinsfusse (z. B. in Linz mit 9%) festgesetzt. Jede Partei erhält einen Pfandzettel, gegen dessen Ueberbringung das Pfand wieder ausgefolgt wird. Die Auslösung kann auf Einmal oder durch Abschlagszahlungen geschehen. Wird das Pfand binnen einer bestimmten Zeit (welche mit dem längsten Darlehenstermine zusammenfällt) nicht ausgelöst, d. h. das Darlehen sammt den entfallenden Zinsen nicht bezahlt, noch umgesetzt, so ist die Leihanstalt berechtigt, ohne eine Rücksprache mit dem Pfandgeber und ohne gerichtliches Einschreiten die Veräusserung des Pfandes im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veranlassen. Aus dem Erlöse wird das ausständige Darlehen sammt den unberichtigt gebliebenen Zinsen und den Licitationskosten getilgt, und der Ueberschuss durch eine bestimmte Zeit (meistens durch 3 Jahre) dem Pfandgeber zur Verfügung aufbehalten, nach Verstreichung dieser Frist aber zum Reservefonde eingezogen. Die Anstalten haften für die unbeschädigte Verwahrung der Pfänder nach dem auf dem Pfandzettel eingetragenen Schätzungswerthe, nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes über den Darleihens- und Pfandvertrag.

Eine andere Art von Leihanstalten, die sich mehr den Wohlthätigkeits-Instituten nähern, sind diejenigen, welche unbemittelten Personen, besonders Gewerbsleuten zur Deckung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse, unverzinsliche Darleihen, entweder gegen Hinterlassung von Pfändern, oder gegen sichere Bürgschaft vorstrecken, und die Rückzahlung in Raten gestatten. Das älteste Institut dieser Art ist wohl die fromme Leihbank in Krakau (Bank pobożny), deren Aufgabe dahin geht, gegen Pfänder auf ein, zwei oder

selbst mehrere Jahre Geld bis zu 300 fl. poln. (77 fl. C. M.) zu leihen, ohne Interessen oder sonst was immer für ein Entgelt entgegenzunehmen, mithin den Bedrückten in den traurigsten Lagen Hilfe zu schaffen, und sie vor dem Wucher und seinen verderblichen Folgen zu retten. Diese Leihbank wurde bereits im Jahre 1586 von dem menschenfreundlichen Priester Peter Skarga, einem der grössten Kanzelredner Polens, in's Leben gerufen, und der von ihm zwei Jahre vorher gegründeten Erzbruderschaft der Barmherzigkeit (Arcybractwo miłosierdzia) zur Verwaltung übergeben. Zur Hebung der Anstalt trugen später der Krakauer Bischof Jacob Zadzik und der Geistliche Franz Mieroszewski bei, welche derselben, u. zw. jener im Jahre 1694 60.000 fl. poln., dieser im Jahre 1757 51.000 fl. poln., verschrieben. Die Besorgung der laufenden Geschäfte ist zwei sich gegenseitig controlirenden „Schreibern" anvertraut, von denen einer dem geistlichen, der andere dem weltlichen Stande angehört, und die gemeinschaftlich für die ordentliche Aufbewahrung der verpfändeten Sachen einzustehen haben. Diese Leihbank wird reichlich benützt, wie denn z. B. an rothen Korallen, welche das Landvolk in der Umgegend von Krakau zu tragen pflegt, oft viele Metzen in den Räumen der Bank erliegen. Die ärmere Classe hat sich gewöhnt, ihre Ersparnisse in Werthsachen anzulegen, um im Falle der Noth gleich das Mittel bei der Hand zu haben, durch Verpfändung derselben ein unverzinsliches Darleihen zu erhalten.

Eine besondere Erwähnung ob seiner wohlthätigen Wirksamkeit verdient auch der „Kreuzerverein zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute", dessen Aufgabe dahin geht, selbstständige Gewerbsleute, bei zeitweiligen Stockungen ihrer Geschäfte, entweder durch Ertheilung von unverzinslichen Vorschüssen, gegen sichere Bürgschaft und ratenweise Abzahlung oder durch Anschaffung von Arbeitsmaterialien und Werkzeugen zu unterstützen. Der Verein behält sich die freie Wahl der zu unterstützenden Individuen bevor, und entscheidet über die Art und das Mass der Unterstützung nach Befund der Würdigkeit der Gesuchsteller, mit Berücksichtigung seiner disponiblen Geldkräfte.

Eine dritte Gattung von Vorschussvereinen bilden endlich die, erst in der neuesten Zeit gegründeten Aushilfscassen. Sie sind in gewissen Beziehungen nach dem Muster der grossen Creditinstitute eingerichtet, deren umständlich erst später Erwähnung geschehen soll. Ihr Zweck ist, dem Mangel an Betriebscapital bei dem kleinen Gewerbsstande durch gegenseitige Unterstützung der Mitglieder mittelst Gelddarlehen abzuhelfen und so zur Hebung der Sparsamkeit beizutragen; sie sind daher auf das Princip der Wechselseitigkeit basirt und mithin von den früher erwähnten Wohlthätigkeits-Instituten wesentlich verschieden. Mitglieder können in der Regel nur diejenigen werden, welche ein freies oder zünftiges Gewerbe oder den Kleinhandel (Detailhandel) selbstständig betreiben. Jedes Mitglied bezahlt in die gemeinschaftliche Casse eine Aufnahmsgebühr (von 1 oder 2 fl.) fortan aber einen geringen Monatsbeitrag (von 20 oder 30 kr.). Diese eingezahlten Beträge bleiben Eigenthum des Erlegers und werden mit 4%, jedoch nur von 10 zu 10 fl., und zwar vom 1. jeden nachfolgenden Monats verzinst. Die Herausnahme der eingelegten Gelder kann erst 3 Jahre nach dem Eintritte als Mitglied, gegen vierteljährige Aufkündigung erfolgen, nur ausnahmsweise kann die Direction eine frühere Auszahlung bewilligen. Bei dem Todesfalle eines Interessenten wird der für denselben erliegende Betrag sammt fälligen Zinsen seinen Erben sobald als möglich ausgefolgt. Witwen, wenn sie das Gewerbe fortführen wollen, können als Mitglieder beibehalten

werden. Um den einlegenden Mitgliedern gehörige Sicherheit zu verschaffen, sind eine Anzahl Gründer zusammengetreten, von denen jeder Einzelne bis zu einem Betrage von 50 fl. so lange Sicherheit und Bürgschaft leistet, bis ein eigener Reservefond gebildet ist, welcher allfällige Verluste zu decken hat. Aus dem durch die monatlichen Einzahlungen der Mitglieder gebildeten Vermögen werden sohin an die Interessenten Darlehen, gegen Entrichtung von 6% Zinsen, und zwar innerhalb eines Minimums (5 bis 10 fl.) und eines Maximums (welches in der Regel von Jahr zu Jahr bestimmt und z. B. mit 100 fl. bemessen wird) gegeben. Die Rückzahlung dieser Darlehen erfolgt in Fristen von 1 bis zu 6 Monaten. Die Interessen werden in vorhinein bezahlt. Der Entlehner stellt einen a dato Wechsel für die Zeit und den Betrag des Darlehens, zahlbar an die Aushilfscasse des Vereines, jedoch auf längstens 3 Monate aus. Kann er die Bezahlung bis dahin nicht leisten, so findet eine Verlängerung des Termines, jedoch höchstens auf weitere 3 Monate Statt. Die Rückzahlung des Darlehens kann auch in Raten (doch nicht unter 5 fl.) erfolgen. Auf solche Darleihen hat jedes Mitglied nach Massgabe seines hinterlegten Beitrages Anspruch. Bevor jedoch das einem Interessenten verabfolgte Darlehen nicht vollständig rückgezahlt ist, darf derselbe kein neues Darlehen erhalten. Dessgleichen verliert jeder Interessent das Recht, ein Darlehen zu beanspruchen, so lange als er sich mit den monatlich zu leistenden Einlagen im Rückstande befindet. Ueber das Ansuchen um ein Darleihen wird längstens binnen 24 Stunden entschieden. Die Gründe einer allfälligen abweichlichen Verbescheidung werden nicht angegeben, wohl aber über den ganzen Vorgang das strengste Stillschweigen beobachtet. Kann ein Darlehen nicht eingebracht werden, so ist vor Allem zuerst jener Betrag in Anspruch zu nehmen, welcher dem Interessenten aus dessen monatlichen Einlagen sammt Interessen zu Guten kommt. Wird die Schuld damit nicht gedeckt, so ist der Entgang der Casse sogleich aus dem Bürgschaftsfonde (später aus dem Reservefonde) zu entnehmen, vom Schuldner aber die Zahlung gerichtlich einzutreiben. Jedes Mitglied, das es zur Rückzahlung seiner Schuld auf Execution ankommen lässt, schliesst sich dadurch selbst aus dem Vereine aus.

Die wohlthätigen Folgen dieser Aushilfscassen haben sich, ungeachtet ihres kurzen Bestandes, schon auf das glänzendste bewährt und dürften zu reichhaltiger Nachahmung Anlass geben.

In wie grossartiger Weise endlich die Sparcassen durch Hypothekardarleihen, Escomptirung von Wechseln und Vorschüssen auf Staats- und Industriepapiere dem Privatcredite unter die Arme greifen, ist bereits oben erwähnt worden.

Pfandleihanstalten und Vorschussvereine.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Wiener Kreuzerverein	Unterstützung selbstständiger Gewerbsleute bei zeitweiligen Stockungen ihrer Geschäfte durch Ertheilung von unverzinslichen Vorschüssen gegen sichere Bürgschaft und ratenweise Abzahlung oder durch Anschaffung von Arbeitsmaterialien und Werkzeugen.	1847	2937	6789 fl.	32.044 fl.	—	22.630 fl. an 291 Parteien in Beträgen von 20—200 fl.	—	—
Pfandleihanstalt zu Linz (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1849	—	202 fl. 51 $^{2}/_{4}$ kr.	—	—	58.158 fl. auf 15.182 Pfänder (durchschnittlich für ein Pfand 3 fl. 50 kr.)	52.583 fl. auf 9138 Pfändern	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 14.005 Pfänder mit dem Betrage von 53.724 fl. eingelöst.
Aushilfscassaverein zu Klagenfurt	Von seinen Mitgliedern monatliche Einlagen in Empfang zu nehmen und hieraus Gelddarleihen gegen Wechsel an seine Mitglieder zu verabfolgen.	1851	132	Reservefond, 371 fl. 31 kr. Einlagen 4617 fl. 31 kr.	2372 fl. 55 kr.	—	12.720 fl. an 218 Parteien	4235 fl.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Pfandleihanstalt in Laibach (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1835	—	727 fl. 12 kr. Ueberschuss	145.892 fl. 37 k.	144.298 fl. 32 k.	126.509 fl. auf 32.499 Pfänder (durchschnittlich auf ein Pfand 3 fl. 55 kr.)	79.734 fl. 30 kr. auf 17.106 Pfändern	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 33.676 Pfänder mit dem Betrage von 128.402 fl. ausgelöst.
Aushilfscassaverein in Laibach	Dem Mangel an Betriebscapital bei dem Gewerbstande durch gegenseitige Unterstützung der Mitglieder durch Gelddarlehen abzuhelfen.	1856	150	2050 fl.	—	—	—	—	Der Verein begann seine Wirksamkeit erst mit 1. Jänner 1857.
Verein für unverzinsliche Darlehen in Prag	Unterstützung unbemittelter, erwerbsfähiger Individuen mittelst unverzinslicher Darlehen.	1847	574	1271 fl. 29 kr.	5118 fl. 22 kr.	3846 fl. 53 kr.	2950 fl. an 84 Parteien in Beträgen zu 10—40 fl.	3541 fl. 10 kr.	—
detto in Nachod	detto detto	—	—	1303 fl. 28 kr.	73 fl. 30 kr.	17 fl. 20 kr.	1530 fl. an 36 Parteien in Beträgen zu 20—60 fl.	—	Der Nachweis umfasst die Periode vom 1. August 1854 bis letzten December 1855.
Sparverein zur Unterstützung minderer Gewerbetreibender in Zwickau (Böhmen)	Gegenseitige Unterstützung durch Vorschüsse.	1856	—	4800 fl. eingelegtes Capital	—	—	—	—	Das Geschäfts-Revirement betrug 35.602 fl. 44 kr.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Sparverein in Schönlinde	Durch monatliche Einzahlung ein Ersparniss zu erzielen, aus welchem Staats- oder Privatpapiere angekauft, und den Theilnehmern bis auf $^2/_3$ ihres Guthabens Darlehen gegen landesübliche Zinsen vorgestreckt werden können.	1853	—	5400 fl. 22½ kr.	—	—	—	—	—
Franz-Josef-Gewerbe-Darlehensverein in Lemberg	Unterstützung von Gewerbsleuten durch Vorschüsse.	1851	—	Zu Anfang des Jahres 1856 8197 fl. 45 kr., am Schlusse des Jahres 10.056 fl. 38 kr.	1858 fl. 53 kr.	—	23.050 fl. an 179 Gewerbsleute in Beträgen von 100—175 fl.	9988 fl. 30 kr. bei 157 Parteien	Der Verein steht in Verbindung mit der galizischen Sparcassa.
Carl Rischka-Unterstützungsverein in Lemberg	Subalterne Beamte der k. k. gal. Provinzial-Staatsbuchhaltung in Lemberg bis einschliesslich des Gehaltes von 800 fl. in Fällen augenblicklicher Geldverlegenheit mit Darlehen bis zum Betrage von 40 fl. gegen 5% Verzinsung u. nicht drückende Ratenzahlungen zu unterstützen.	1852	—	Zu Anfang des Jahres 1856 1143 fl., zu Ende des Jahres 1289 fl.	151 fl. 27 kr.	5 fl. 27 kr.	1487 fl. an 50 Individuen in Beträgen zu 10—40 fl.	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Erzbruderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Leihbank in Krakau	Ertheilung unverzinslicher Darlehen gegen Pfänder.	1584	215	147.250 fl. 2 kr. poln.	—	—	116.759 fl. poln. auf 2114 Pfänder	—	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 2321 Pfänder ausgelöst.
Pfandleihanstalt in Erlau (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1846	—	—	—	—	112.163 fl. 34 k.	—	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 6657 fl. 21 kr. an Darlehen zurückgezahlt.
detto in Pressburg (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1850	—	4037 fl. 53 kr. barer Cassarest	438.725 fl. 34 k.	434.687 fl. 4 kr.	382.090 fl.	226.128 fl.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 377.039 Pfänder ausgelöst.
detto in Schemnitz (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1847	—	—	—	—	4794 fl. 17 kr.	86.442 fl. 50 kr.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 6657 fl. 21 kr. an Darlehen zurückgezahlt.
detto in Komorn (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1845	—	—	—	—	35.370 fl.	90.569 fl. 30 kr.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 40.463 fl. 30 kr. an Darlehen zurückgezahlt.
detto in Neusohl (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1845	—	—	—	—	20.926 fl.	26.263 fl.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 13.338 fl. an Darlehen zurückgezahlt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Pfandleihanstalt in Neuhäusel (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1847	—	—	—	—	—	8643 fl. 42 kr.	—
Israelitischer Aushilfsverein in Sárvár	Aermeren israelitischen Bewohnern zu Sárvár in ihren Geschäften fortzuhelfen	1855	—	35.047 fl. 33 kr.	—	—	25 Parteien wurden mit Vorschüssen betheilt	—	—
Pfandleihanstalt in Kaschau (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1844	—	—	—	—	82.546 fl. 30 kr.	—	—
detto in Eperies (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1845	—	—	—	—	—	74.436 fl. 33 kr.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 71.459 fl. 52 kr. an Darlehen zurückgezahlt.
detto in Grosswardein (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1847	—	—	—	—	—	—	—
Israelitische Pfandleihanstalt zu Nagy-Kallò	detto detto	1850	29	240 fl.	—	—	Leiht ohne Interessen auf Pfänder	—	—
Pfandleihanstalt in Zára (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1841	—	Ein unverzinsl. dargelieh. Capital pr. 8000 fl.	59.157 40¾ kr.	58.504 fl. 45¾ kr.	35.167 fl. 39 kr.	35.589 fl. 58 kr.	Zurückgezahlt wurden 31.631 fl. 30 kr.
detto in Ragusa (mit der Sparcassa vereinigt)	detto detto	1835	—	7704 fl. 36 kr.	—	1090 fl. 19 kr.	53.217 fl. 20 kr. auf 3952 Pfänder	—	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 3455 Pfänder mit 44.449 fl. 54 kr. eingelöset.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Im Laufe des Jahres hinausgegebene Darlehen	Am Schlusse des Jahres aushaftende Darlehen	Anmerkungen
Pfandleihanstalt in Temesvár (mit der Sparcassa vereinigt)	Ertheilung von Vorschüssen auf Pfänder.	1846	—	—	—	—	111.707 fl.	156.279 fl.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 108.680 fl. an Darlehen zurückgezahlt.
Altmaierhöfer Unterstützungsverein für Fuhrleute in Temesvár	detto detto	1855	53	235 fl. 54 kr.	258 fl. 51 kr.	22 fl. 57 kr.	—	1673 fl.	—
Versatzamt in Kronstadt	detto detto	1847	—	15.000 fl. in 150 Actien	—	—	—	—	Der letzte Jahresumsatz beträgt 244.727 fl.
Provisionalgesellschaft in Klausenburg	Besoldungsantheile der Beamten fruchtbringend anzulegen und zu Darlehen zu verwenden.	1828	71	5217 fl.	—	—	—	—	—

V. Vereine zur Förderung der wirthschaftlichen Thätigkeit.

A. Landwirthschaftliche und Forstvereine.

Oesterreich nimmt unter den Agriculturstaaten Europa's ohne Zweifel eine hervorragende Stelle ein. Sein Flächeninhalt überhaupt, sowie die Ausdehnung seines urbaren Bodens, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit seiner Producte, bedingt durch die Verschiedenheit des Klima's, der Bodengestaltung und der hydrographischen Verhältnisse liefern eine sichere Gewähr für die Unerschöpflichkeit der Hilfsquellen des weiten Kaiserreiches, deren Benützung zwar jetzt schon im ausgedehnten Masse stattfindet, aber in vielen Gegenden noch einer grossen Verbesserung fähig ist, welche zu den schönsten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Den neuesten amtlichen Erhebungen zufolge beträgt die productive Bodenfläche in Oesterreich 98,912.309 niederösterreichische Joch; hiervon entfallen auf Aecker 36,513.850 Joch oder 36·8%, auf Reisfelder 110.546 Joch oder 0·1%, auf Weingärten 1,224.745 Joch oder 1·3%, auf Wiesen und Gärten 14,085.769 Joch oder 14·3%, auf Olivenwälder 41.376 Joch oder 0·04%, auf Lorbeer- und Kastanienwälder 67.249 Joch oder 0.06%, auf Weiden 15,557.205 Joch oder 15·8%, auf Waldungen 31,311.569 Joch oder 31·6% des gesammten productiven Bodens; dieser aber beträgt nicht völlig 86% des ganzen Areales der Monarchie, wobei noch zu bemerken kömmt, dass in den übrig bleibenden 14%, sogenannter unproductiver Bodenfläche auch die Area der Gebäude, dann Gewässer, Strassen, Canäle u. dgl. begriffen erscheinen.

Die Menge der landwirthschaftlichen Erzeugnisse wird in den o. a. amtlichen Nachweisen für das Jahr 1851 in folgender Weise angegeben: Weizen 39,811.000 niederösterreichische Metzen; Roggen 58,216.000 Metzen; Gerste 43,841.000 Metzen; Hafer 77,392.000 Metzen; Mais 32,929.000 Metzen; Reis 845.000 Metzen; andere Getreidearten 10,026.000 Metzen; Hülsenfrüchte 6,591.000 Metzen; Kartoffeln 83,823.000 Metzen; Wein 41,498.800 niederösterreichische Eimer; Tabak 766.900 niederösterreichische Centner; Flachs 1,181.900 Centner; Hanf 1,628.800 Centner; Leinsamen 525.400 Centner (ohne Ungarn etc.); Hopfen 65.850 Centner (ohne Ungarn etc.); Holz 35,363.000 niederösterreichische Klafter; Oel 587.100 Centner; Honig und Wachs 124.270 Cent.; Butter, Käse und andere Milchproducte 5,120.000 Centner, Schafwolle 403.237 Centner. — Hierzu könnten allenfalls noch gerechnet werden: Rüben: 35,412.000 Metzen; Kraut 67,600.000 Metzen; Heu, Grummet und Klee 492,300.000 Centner; Stroh 399,103.000 Centner und Seidencocons 491.049 Centner. Die letztaufgeführten Ziffern sind der Schrift des Freiherrn von Reden: „Der Boden und seine Benützung im Kaiserstaate Oesterreich (Wien 1857)" entnommen.

Der Geldwerth der gesammten landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Monarchie wird für das Jahr 1851 in dem amtlichen Ausweise mit 2.467,000.000 fl. angegeben; eine Vergleichung desselben mit den früheren Jahren zeigt den Fortschritt, den die landwirthschaftliche Production in Oesterreich genommen. Man berechnete nämlich den Geldwerth der Bodenerzeugnisse des ganzen Kaiserstaates

im Jahre	1830	auf	733,576.000	fl.
„ „	1831	„	858,813.000	„
„ „	1832	„	731,476.000	„
„ „	1833	„	770,102.000	„
„ „	1834	„	830,899.000	„
„ „	1840	„	965,537.000	„
„ „	1841	„	1.294,719.000	„
„ „	1842	„	1.375,024.009	„
„ „	1843	„	1.289,987.000	„
„ „	1844	„	1.187,061.000	„
„ „	1845	„	1.153,959.000	„
„ „	1846	„	1.243,608.000	„

woraus sich binnen 20 Jahren eine Werthsteigerung der Bodenproducte um 236·2% ergibt.

Der *Viehstand* endlich ist in den mehrerwähnten statistischen Tafeln für das Jahr 1851 in folgender Weise angegeben: Pferde 3,229.884; Maulthiere und Esel 116.210; Stiere und Ochsen 3,795.348; Kühe 6,615.136; Schafe 16,801.545; Ziegen 2,275.900 und Schweine 7,401.300 Stücke.

Die österreichische Regierung hatte schon seit mehr als einem Jahrhunderte dem Landbau und der Forstcultur ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Bereits unter der Herrschaft der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihres erleuchteten Sohnes Kaiser Joseph II. wurde die *Leibeigenschaft* allerwärts aufgehoben und ein gemässigtes *Unterthansverhältniss* (Urbarialverhältniss) an deren Stelle gesetzt. *Kreisämter* wurden errichtet und *Unterthansadvocaten* aufgestellt, um dem Landmanne Schutz gegen Bedrückungen durch seine Obrigkeit zu gewähren. Der Grundbesitz ward durch das Institut der *öffentlichen Bücher* möglichst gesichert, und einerseits einer zu grossen *Anhäufung* von *Gütern* in einer Hand durch das Verbot der Errichtung von Fideicommissen ohne landesherrliche Genehmigung, andererseits einer übermässigen *Zerstücklung* des Bodens durch vielfache Verbotsgesetze, sowie durch die Regelung der *bäuerlichen Erbfolge* entgegen getreten. Die alten Bann- und Meilenrechte verschwanden, die Hindernisse in der freien Wahl der Bodenbenützung wurden beseitigt, die Vertheilung der Gemeinde-Hutweiden und die Umwandlung derselben in Wies- und Ackerland durch das Zugeständniss der Zehent- und Steuerfreiheit auf eine angemessene Zahl von Jahren, sowie durch anderweitige Begünstigungen gefördert. Eine möglichst genaue Umlegung der *Grundsteuer* im Wege ebenso umfangreicher als kostspieliger *Katastral-Operationen* sollte eine ebenmässige Vertheilung dieser Staatslast herbei führen. Die *Forstcultur* ward in allen Provinzen durch zweckmässige *Waldordnungen* geregelt und durch ein umfassendes *Jagdnormale* auch für die Hintanhaltung von Waldschäden Vorsorge getroffen. Die *Viehzucht* sollte durch Ausschreibung von *Prämien* gefördert, der Ausbreitung von Thierkrankheiten durch die erlassenen *Viehseuche-Ordnungen* nach Kräften gesteuert werden; einer besondern Aufmerksamkeit erfreute sich die *Bienen-* und *Seidenzucht*, die seit jener Zeit sich immer weiter in Oesterreich verbreitete. Auch in Beziehung auf das *Recrutirungswesen* war man bemüht, die Interessen des Kriegsdienstes mit den Anforderungen des Landbaues in möglichsten Einklang zu bringen. Der grösste Schritt zur gänzlichen *Entfesselung des*

Bodens, und zu einer den gegenwärtigen Culturzuständen vollkommen entsprechenden Umgestaltung aller agrarischen Verhältnisse war aber Seiner jetzt regierenden Majestät Kaiser Franz Joseph I. vorbehalten, unter dessen Herrschaft das alle übrigen Massregeln an Umfang wie an Wichtigkeit weit überragende Werk der Grundentlastung durchgeführt werden sollte. Mit diesem beginnt eine neue Aera für die Benützung des Bodens in Oesterreich, eine Aera des erfreulichsten Aufschwunges, wie er ohne jene grossartige Massregel niemals möglich gewesen wäre.

Auch auf dem Gebiete des Landbaues hat sich das Vereinswesen in Oesterreich vielfach bethätigt, und der Staatsverwaltung zu allen Zeiten mit Eifer und Erfolg in die Hände gearbeitet.

Schon um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts verbreitete sich, zuerst in Frankreich (durch die Schule der Physiocraten) und England, bald darauf auch in Deutschland die wichtige Erkenntniss der Nothwendigkeit eines rationelleren Betriebes der Landwirthschaft und die Ueberzeugung, dass den mannigfachen, auf diesem Gebiete herrschenden Irrthümern und Vorurtheilen am Besten durch schriftlichen oder mündlichen Austausch der gemachten Erfahrungen und durch Anwendung besonders naturgeschichtlicher und physikalischer Kenntnisse auf den Betrieb des Landbaues entgegen gearbeitet werden könne. Auf diese Weise entstanden auch die ersten landwirthschaftlichen Vereine, unter denen insbesondere in Deutschland die thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft zu Weissensee (vom Jahre 1762), die Leipziger ökonomische Gesellschaft (vom Jahre 1764) und die Gesellschaft zu Cöln (ebenfalls vom Jahre 1764) den vordersten Rang einnahmen. In Oesterreich hatte der hohe Scharfblick der grossen Kaiserin Maria Theresia zuerst erkannt, welch segensreiche Früchte die Vereinigung von sachkundigen Männern in eine ökonomische Gesellschaft für die Hebung der Landwirthschaft hervorbringen könne, und es erging daher bereits im Jahre 1763 eine Allerhöchste Aufforderung an Gelehrte und praktische Landwirthe in den verschiedenen Provinzen zur Gründung solcher Gesellschaften, welche bald darauf in Böhmen, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien, Tyrol und Görz zusammentraten; für das Erzherzogthum Oesterreich wurde ein eigener Consess ernannt und diesem der von der Kaiserin unterm 28. Jänner 1769 bestätigte Gesellschaftsplan zur weiteren Ausarbeitung übergeben. Die ersten, umfänglichen Statuten erhielt der neu begründete Verein, an dem sich die Mitglieder der damaligen Landstände auf das Angelegentlichste betheiligten, mit dem Decrete vom 2. October 1773. Allein die Wirksamkeit dieser, sowie der übrigen österreichischen Landwirthschafts-Gesellschaften war nur von kurzer Dauer und dieselben bereits im Jahre 1783 beinahe durchgängig wieder erloschen. Die später eingetretenen Kriegsereignisse liessen für die Wiederaufnahme dieser friedlichen Thätigkeit keinen Raum, wiewohl gerade in Folge der eingetretenen Verwüstungen das Bedürfniss nach Abhilfe sich immer dringender herausstellte und auch die Umwälzungen, die auf dem Gebiete der Landwirthschaftskunde durch die genialen Leistungen des berühmten Albrecht Thaer herbeigeführt worden waren, zu neuen Versuchen einluden, zumal auch in Oesterreich der vielverdiente Peter Jordan durch die im Jahre 1796 vorgenommene Eröffnung seiner Vorlesungen über „rationelle Landwirthschaft“ dieser eine erhöhte Aufmerksamkeit zu gewinnen wusste. In Folge dessen gelang es wirklich in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts, die Landwirthschafts-Gesellschaften in Tyrol und Kärnten neu zu beleben und die Vereinigung der in Brünn entstan-

denen Privatgesellschaft zur Erweiterung der Natur- und Vaterlandskunde mit der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft zu erzielen*). Von diesem Zeitpuncte an gewannen die landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen des Reiches immer festeren Fuss, so dass wir gegenwärtig mehr als 70 solcher Gesellschaften besitzen, deren Zahl sich mit Hinzurechnung der Filialvereine wohl auf nahe an 200 stellen würde und die sich theils die Förderung des Landbaues und der Forstcultur im Allgemeinen zur Aufgabe machen, theils specielle Zweige, wie z. B. den Gartenbau, die Obstcultur, die Seiden- und Bienenzucht u. s. w. betreiben, theils endlich durch Flussregulirungen und Dammbauten nutzbares Erdreich für den Anbau von Feldfrüchten zu gewinnen suchen. Die Mittel, durch welche die in Frage stehenden Vereine ihre Zwecke zu erreichen suchen, bestehen im Allgemeinen: in der Abhaltung von Versammlungen zur gegenseitigen Mittheilung der gemachten Erfahrungen und Besprechung von Gegenständen allgemeinen Interesses; in der Veranstaltung von Vieh-, Producten- und Maschinen-Ausstellungen; in der Vertheilung von Medaillen an Personen, welche sich um die Landwirthschaft besondere Verdienste erworben; in der Ausschreibung von Preisen für die Lösung bestimmter Fragen, welche die Förderung der Landwirthschaft betreffen; in der Verleihung von Prämien an treue, bewährte Dienstboten; in der Herausgabe von Fach-Zeitschriften oder populären Darstellungen landwirthschaftlicher Materien (insbesondere von Wirthschaftskalendern, Lehrbüchern u. dgl.); in der Erhaltung von Versuchshöfen und Musterwirthschaften, dann von Baum- und Rebschulen, Gärten u. dgl.; in der entgeltlichen oder unentgeltlichen Vertheilung von Sämereien, Setzlingen, Pfropfreisern, Geräthschaften u. s. w.; in der Sammlung und Aufstellung von Modellen, Zeichnungen, wissenschaftlichen Werken u. dgl.; im Ankaufe neuer Maschinen, um deren Nützlichkeit zu erproben, sowie die Verbreitung derselben, wenn sie als bewährt befunden werden, unter den Landwirthen zu fördern; in der Veranstaltung von Preispflügen und anderen ähnlichen Verrichtungen, u. s. w.

Als eines der wichtigsten Mittel, die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine zu erweitern und möglichst nutzbringend zu machen, hat sich endlich die Gründung von Filialvereinen herausgestellt, welche im Geiste des Centralvereines wirkend, bis in die entferntesten Gegenden eines Kronlandes und selbst auf die untersten Schichten der landwirthschaftlichen Bevölkerung ihren wohlthätigen Einfluss üben. Nur durch sie wird es möglich, der Indolenz und den Vorurtheilen, die so häufig den blossen Empyriker gegen alle Neuerungen und Fortschritte unempfänglich machen, mit Erfolg zu begegnen; nur durch sie können auch die kleineren Landwirthe zur Theilnahme herangezogen werden; nur durch sie ist es möglich, die Entdeckungen und Verbesserungen, die auf dem Gebiete der Agricultur zu Tage treten, zum Gemeingute der gesammten ländlichen Bevölkerung zu machen und ihnen einen Einfluss auf die Culturzustände des Landes zu sichern. Ohne dieses Mittelglied bleibt die Wirksamkeit der in Frage stehenden Vereine immer nur eine beschränkte und darum wenig einflussreiche, wie sich durch vielfältige Beispiele gezeigt hat.

*) Vergleiche das bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien herausgegebene Fest-Album von Joseph Ritter v. Schreibers, Wien, 1857, welches eine treffliche Darstellung der Gründung und Entwicklung der genannten Landwirthschafts-Gesellschaft enthält.

Während nun in der nachstehenden Tabelle die Wirksamkeit der in Oesterreich bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, so weit die vorhandenen Daten überhaupt reichen, im Allgemeinen geschildert werden soll, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Thätigkeit einiger der wichtigeren Gesellschaften dieser Art noch insbesondere in's Auge zu fassen.

Vor Allem gebührt hier eine besondere Erwähnung der niederösterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft, welche erst jüngst durch ihre fünfzigjährige Jubelfeier und die bei diesem Anlasse veranstaltete grossartige Ausstellung von Vieh, land- und forstwirthschaftlichen Producten, Maschinen und Geräthschaften, Blumen, Obst und Gemüse den glänzendsten Beweis geliefert hat, wie mächtig Oesterreich seit einem halben Jahrhunderte auch auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Forstcultur vorwärts geschritten ist, und welcher Zukunft es bei der in so energischer Weise durchgeführten Entlastung des Grundes und Bodens, sowie durch die Regulirung der Waldservituten entgegengehe. Die gedachte Ausstellung entrollte zum ersten Male ein Gesammtbild der landwirthschaftlichen Zustände aller einzelnen Kronländer, welche jeden Beschauer mit Staunen und Bewunderung erfüllte und auf die unendliche Reichhaltigkeit der Quellen aufmerksam machte, die dem weiten Kaiserreiche zu Gebote stehen.

Zu dem Ursprunge der oberwähnten Gesellschaft zurückkehrend, finden wir, dass die ersten Schritte zur Gründung derselben über Anregung des vielverdienten Dr. Franz Ritter v. Heintl im Jahre 1806 unternommen wurden und bereits im Jahre 1808 unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann zum erwünschten Ziele führten. Allein die Kriegsereignisse des Jahres 1809 liessen bald wieder eine bedauerliche Unterbrechung in der Thätigkeit des Vereines eintreten, welcher erst im Jahre 1811 seine Wirksamkeit wieder aufnehmen konnte, und sich nach erhaltener landesfürstlicher Genehmigung im Jahre 1812 neuerdings constituirte. Als Aufgabe wurde demselben vorgezeichnet, zur Verbesserung der Landwirthschaft nach ihren Hauptzweigen, folglich zur vollkommeneren Benützung der natürlichen Schätze des Vaterlandes und zur Vermehrung seines inneren Wohlstandes mit vereinigten Kräften hinzuwirken, zu diesem Ende sich eine genaue und vollständige Kenntniss des landwirthschaftlichen Zustandes der Provinz Niederösterreich zu verschaffen, im Wege der Belehrung, Ermunterung und des Beispieles zur Verbesserung der Landwirthschaft und zur Belebung des Gemeingeistes unter den Landwirthen beizutragen, und der Staatsverwaltung bei der Hinwegräumung der Hindernisse eines schwunghaften Betriebes der Bodencultur hilfreich an die Hand zu gehen. In Verfolgung dieser Aufgabe wurde bereits im Jahre 1812 ein Plan zur Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes von Oesterreich unter der Enns ausgearbeitet und im Lande verbreitet, dann der Grund zu der, nunmehr in ihrer Art einzig dastehenden Sammlung von landwirthschaftlichen Geräthschaften und Maschinen, sowie zu der, seither auf 8111 Bände angewachsenen Gesellschaftsbibliothek gelegt und im Jahre 1813 die Abhaltung von jährlichen Viehausstellungen, sowie die Herausgabe einer landwirthschaftlichen Zeitschrift in zwangslosen Heften beschlossen. Das erste Heft dieser letzteren erschien im Jahre 1816 mit vielen interessanten Beiträgen, darunter Einem aus der berühmten Feder des damaligen Abtes von Lilienfeld, Ladislaus Pyrker, gleichwie im Jahre 1819 von dem Vereine eine deutsche Uebersetzung von John Sinclair's Code of Agriculture, sammt einem erläuternden Anhange besorgt wurde. Die erste Ausstellung ward am 13. und 14. Mai 1822

im k. k. Augarten in Wien abgehalten und es kamen dabei 219 grösstentheils schon sehr veredelte Schafe und 56 Stück Rindvieh zur allgemeinen Besichtigung. Seither fanden diese Ausstellungen nicht nur in Wien eine ununterbrochene Wiederholung, sondern es wurden derlei bereits im Jahre 1825 auch auf dem Lande veranstaltet, um ihren wohlthätigen Einfluss noch zu erhöhen. Im Jahre 1824 fand die erste Ausschreibung von Preisfragen Statt, deren Lösung mit ansehnlichen Geldprämien honorirt wurde. Im Jahre 1831 wurde die Bearbeitung eines umfassenden Werkes über die gemeinschädlichen Insecten und die Abhilfe der durch sie entstehenden Verheerungen beschlossen, welches unter den Auspicien der Gesellschaft zu Stande gebracht und unter der endlichen Redaction des bekannten Naturhistorikers Vincenz Kollar im Jahre 1837 unter dem Titel: „Naturgeschichte der schädlichen Insecten in Beziehung auf Landwirthschaft und Forstcultur" herausgegeben ward. Das Jahr 1832 brachte die endliche Erfüllung eines längstgehegten Wunsches, nämlich die Pachtung einer entsprechenden Realität in der Nähe von Wien, auf welcher ein Versuchshof eingerichtet und zu vielen belehrenden Versuchen verwendet wurde. Ebenso hielt es die Gesellschaft für ihre Pflicht, der Bohrung von artesischen Brunnen, welche im Jahre 1836 in Frankreich so hohes Aufsehen erregt hatte, auch ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein eigener Ingenieur wurde nach Paris entsendet, um das daselbst beobachtete Verfahren genau kennen zu lernen und nach dessen Rückkehr im Jahre 1838 auf dem sogenannten Getreidemarkte in Wien der Bohrversuch unternommen, welcher aber leider kein günstiges Resultat lieferte, da die erbohrte Springquelle nicht constant war und nach kurzer Zeit aller dagegen angewandten Mittel ungeachtet bis auf ein Wasserquantum von nicht mehr als 36 Eimern in 24 Stunden abnahm, während der Kostenaufwand 12.733 fl. 7 kr. betragen hatte. — Eine besondere Wohlthat ward der Gesellschaft im Jahre 1837 dadurch zu Theil, dass Weiland Se. Majestät Kaiser Franz I. derselben den in seinem Privateigenthume befindlichen Kaisergarten mit einem Flächenantheile von 11 Joch 1149 □ Klafter zur unentgeltlichen Benützung überliess, wodurch sie in die Lage versetzt wurde, eine für die Obstpflege und Weincultur, sowie selbst für kleinere Agriculturversuche hinreichende Bodenfläche zu gewinnen und in den dazu gehörigen Gebäuden noch einen Theil ihrer anwachsenden Sammlungen unterzubringen. Um dieselbe Zeit wurde die Betheilung von Gemeinden, welche sich durch verbesserte Weide- und Wiesencultur, dann vermehrten Futterbau hervorthaten, mit jungen schönen Stieren eingeleitet und seither regelmässig fortgesetzt. — Ein wesentlicher Schritt zu ausgedehnterer Wirksamkeit der Gesellschaft geschah im Jahre 1841 durch die vollständigere Organisation der Delegationen auf dem flachen Lande, welche später zur Bildung von Bezirksvereinen Anlass gaben, die wir schon oben als das vorzüglichste Mittel der allgemeineren Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter dem Landvolke hervorgehoben haben. Ueberhaupt blieb die Gesellschaft keiner neuen Erscheinung, keiner wichtigen Entdeckung auf dem Gebiete der Agricultur fremd; überall suchte sie durch Anstellung von Versuchen, Belehrung, Aufmunterung und selbst durch materielle Unterstützung günstigen Einfluss zu üben. Wir erwähnen nur beispielsweise der Runkelrüben-Zuckerfabrication, der Beobachtung der originären Kuhpocke, der Verwendung des Guano, der Versuche mit den Guenon'schen Milchspiegeln zur Beurtheilung des Werthes der Melkkühe, der Untersuchungen bezüglich der Kartoffelfäule, der Hebung des Flachs- und Hanfbaues, der Prüfung der Carsten'schen Erntemaschine, des Drainageverfahrens

u. dgl. m. Die Ereignisse des Jahres 1848 bedrohten auch die landwirthschaftliche Gesellschaft, wie so manche andere, mit einer gänzlichen Auflösung, allein die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe erweckte sie bald wieder zu neuem, freudigen Leben, welches sich zuerst durch die thätigste Theilnahme an dem, im Jahre 1849 nach Wien berufenen landwirthschaftlichen Congresse beurkundete. Eine Folge hiervon war die Errichtung einer Ackerbauschule auf dem fürstlich Liechtenstein'schen Gute Weissenhof unweit von Wien und die Gründung von 6 Stipendien pr. 80 fl. zunächst für Bauernsöhne, welche sich dem dort zu ertheilenden Unterrichte widmen würden. Am 8. September 1849 fand die feierliche Eröffnung dieser Schule Statt, welche seither, nach Neuaigen übersetzt, ihre wohlthätige Wirksamkeit in der befriedigendsten Weise entwickelt. Im Jahre 1853 kam eine zweite Schule auf dem Dillmannshofe bei Wiener-Neustadt und im Jahre 1856 eine dritte zu Grossau hinzu. Ebenso hatte die gänzliche Umgestaltung der agrarischen Verhältnisse in Oesterreich durch das grosse Werk der Grundentlastung die Gesellschaft genöthiget, ihren Statuten eine erweiterte Grundlage zu geben. So entstanden die neuen Statuten vom Jahre 1850, welche im Jahre 1855 noch eine weitere Modification erhielten. Denselben zu Folge besteht die Gesellschaft aus dem Centralvereine und aus Bezirksvereinen. Ihre Mitglieder sind entweder wirkliche oder correspondirende oder Ehrenmitglieder. Ueber alle Gegenstände, welche die Gesellschaft im Allgemeinen und Ganzen betreffen, wird in den Centralversammlungen verhandelt und entschieden. Die Bezirksvereine werden aus den wirklichen Mitgliedern der Gesellschaft gebildet, welche in dem betreffenden Bezirke wohnen. Sie haben die Aufgabe, die landwirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Bezirkes dem Centralvereine zu berichten und die Weisungen des Letzteren, in soferne sie die Grenzen und die Vorschriften der Statuten gehörig einhalten, auszuführen. Zur Vorbereitung, Bearbeitung und Ausführung aller Geschäfte besteht ein Centralausschuss, dessen Mitglieder aus den wirklichen Mitgliedern der Gesellschaft gewählt werden. Einem besoldeten Secretäre ist die Führung der Kanzleigeschäfte anvertraut. Zur möglichsten Förderung der einzelnen Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes, zur engeren Verbindung des Centralvereines mit den Bezirksvereinen und zur Unterstützung des Centralausschusses werden Sectionen gebildet, deren gegenwärtig 6 bestehen, und zwar für Ackerbau und Viehzucht, für Obst- und Weinbau, für Forstwirthschaft, für landwirthschaftlich-politische und Rechtsverhältnisse, für Bienenzucht und für Seidenbau. Die reichhaltigen Sammlungen der Gesellschaft umfassen alle in Niederösterreich vorkommenden Fossilien; Muster von Cerealien, Wald- und Gräsersamen, dann von Wolle, Flachs, Hanf und Seide; ein Herbarium ökonomischer Gewächse in 5 Bänden und eine Flora in 7 Bänden; eine Holzsammlung in 24 Bänden; 590 Stück Wachsobst; 1242 Modelle, 110 Instrumente, 93 Geräthe und Maschinen in natürlicher Grösse und eine Bibliothek von 3227 Werken in 8111 Bänden. Eine unter gediegener Leitung von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift „die allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung" trägt endlich wesentlich zur Verbreitung richtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse bei. So hat die niederösterreichische Landwirthschafts-Gesellschaft auf das Glänzendste bewährt, wie ein redliches und beharrliches Streben aller entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet, denn doch zum Ziele führt.

Wir wollen nun noch einigen andern hervorstechenderen Vereinen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft gibt seit dem Jahre 1851 ein Wochenblatt heraus, welches im Jahre 1855 über 3350 Abonnenten zählte. Der Ueberschuss aus den Einnahmen, welche dasselbe abwirft, wird zur Anschaffung von Ackergeräthen, Maschinen u. dgl. verwendet und diese werden unentgeltlich unter die Mitglieder vertheilt. Im Jahre 1854 wurde eine Obstbaumschule in Gratz angelegt, in welcher sich mehr als 31.000 Stück Obstbäume befinden. Die Gesellschaft besitzt einen ausgedehnten Versuchshof, dessen Rebenschule allein 129.725 Setzlinge zählt. Im Jahre 1855 wurde neuerdings eine Fläche von 550□° angekauft, um die erforderlichen Wildlinge (für Waldsamen) aufzuziehen. Auf diesem Versuchshofe werden auch Zöglinge (im Jahre 1855 14) im Obst- und Weinbau und in den übrigen landwirthschaftlichen Zweigen unterrichtet. Weiters besteht eine eigene Wiesenbauschule, in welcher unentgeltlich Vorträge über Wiesenbau und Drainage abgehalten werden, gleichwie die Zöglinge Gelegenheit erhalten, den Wiesenbau-Ingenieur bei seinen Bereisungen zu begleiten, um die Ent- und Bewässerungsarbeiten praktisch kennen zu lernen. Um die Obstcultur im ganzen Lande zu heben, werden Prämien an verdiente Obstbaumzüchter vertheilt. Ebenso findet auch jährlich eine Vertheilung von 100 Prämien zu 20 fl. unter fleissige, treue und anhängliche Dienstboten Statt.

Der mit der Landwirthschafts-Gesellschaft in innigster Verbindung stehende Forstverein war zuerst bemüht, das Land mit gutem und wohlfeilem Samen zu versehen; er gründete ferner drei Forstschulen zu Hohenwang, Hornegg und Schwanberg, an welchen 8 Stipendien zu 100 fl. bestehen; endlich wurde ein ambulirender Forstwirth (Ferdinand Muhl aus Darmstadt) berufen, um den Waldbesitzern seinen Beirath zu ertheilen.

Ein zweiter Verein, der mit der Landwirthschafts-Gesellschaft in Verbindung steht, ist der steiermärkische Seidenbauverein, welcher seit seinem Bestehen 311.770 Maulbeerbäume im Lande versetzt, und 4600 Exemplare eines populären Unterrichts über die Maulbeerbaum- und Seidenzucht in deutscher, croatischer, krainerischer und windischer Sprache unentgeltlich unter die ländliche Bevölkerung vertheilt hat. An dem praktischen Unterrichte über Seidenzucht haben im Jahre 1855 am Vereinshofe 32 Schullehramts-Candidaten, 9 Stipendisten und 24 anderweitige Zöglinge Theil genommen. Die Coconserzeugung betrug im ganzen Lande 2100 Pfund. Von den eingelösten Galetten wurden $104\frac{1}{2}$ Pfund Seide im Werthe von 1351 fl. erhalten.

Die erste krainerische Landwirthschafts-Gesellschaft wurde bereits im Jahre 1767 begründet, kurz nachdem die Kaiserin Maria Theresia an die damals lebenden Gelehrten und praktischen Oekonomen die schon oben erwähnte Aufforderung hatte ergehen lassen, sich in Gesellschaften zu vereinigen, und nach einem gemeinschaftlichen Ziele, der Hebung des Landbaues, mit vereinten Kräften hinzuwirken. Der neu begründete Verein suchte seinen Zweck durch allgemeine Versammlungen seiner Mitglieder, zur Zeit der Laibacher Hauptjahrmärkte, durch Correspondenzen mit andern Gesellschaften, Ausschreibung von Preisfragen, Bereisung des Landes, Herausgabe von Druckschriften und Gründung mehrerer Schulen zu erreichen, die aber alle nach kurzem Bestande wieder aufgelöst werden mussten; er vertheilte Sämereien, gut construirte Bienenstöcke und spanische Schafe, die er aus der kaiserlichen Pflanzschule zu Merkopal erhalten hatte. Im Jahre 1787 löste sich die alte Gesellschaft auf; allein schon im Jahre 1804 machte sich das Bedürfniss nach der Gründung eines neuen Vereines fühlbar, welches jedoch erst im Jahre 1814

befriedigt werden konnte. Seither hat die Wirksamkeit der krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft keine Unterbrechung mehr erlitten. Die Hauptpuncte derselben lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Bereits im Jahre 1823 wurde ein Versuchshof (der Polanerhof) um den Betrag von 5000 fl. angekauft. An diesem werden seit dem Jahre 1853 die landwirthschaftlichen Vorbereitungsfächer durch ein Jahr gelehrt, während die zwei weiteren Jahrgänge für die praktische Ausbildung sich an den Ackerbauschulen zu Höflein, Draškovic und Mokřic befinden. Um den Unterricht in der Landessprache zu ermöglichen, wurde ein von dem Vereinsmitgliede Pfarrer J. Zalokar verfasstes Lehrbuch über alle Zweige der Landwirthschaft unter dem Titel „umno Kmetijstvo in gospodarstvo“ herausgegeben. Die Gesellschaft betheiligte sich ferner im ausgedehntesten Masse an der Cultivirung des Laibacher Moorgrundes, durch Errichtung mehrerer Musterhöfe, welche erst im Jahre 1847, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, wieder aufgelassen wurden. Ebenso ist die Einführung der Drainage im Jahre 1853 ihr Werk. Sie stellt bewährte Ackergeräthe und Maschinen auf ihrem Versuchshofe als Muster auf, macht mit denselben öffentliche Versuche, und sorgt für die Nachbildung und Verbreitung derselben im Lande. Um die Maulbeerbaum- und Seidenzucht, die schon von Kaiser Carl VI. in Krain eingeführt, später aber gänzlich vernachlässigt worden war, neu zu beleben, wurde bereits im Jahre 1837 die Pflanzung von Maulbeerbäumen auf dem mehrerwähnten Versuchshofe begonnen, und daraus in der letzten Zeit alljährlich die namhafte Quantität von 10.000 Stück Bäumchen theils unentgeltlich, theils um die billigsten Preise an die Landwirthe vertheilt, ingleichen die Herausgabe eines populären Leitfadens in der Landessprache veranlasst, und endlich der Ankauf der Cocons auch in den kleinsten Quantitäten eingeleitet. Die Obstbaumzucht unter dem Landvolke zu heben, errichtete die Gesellschaft im Jahre 1840 silberne Ehrenmedaillen für fleissige Obstbaumzüchter und veranstaltet seit dem Jahre 1846 Obstausstellungen. Behufs der Hebung der Viehzucht wurden verschiedene Versuche angestellt, Prämien errichtet, Zuchtstiere aufgestellt, endlich im Jahre 1850 eine Hufbeschlags-Lehranstalt in Verbindung mit einem Thierspitale und mit Vorträgen über Viehzucht, Geburtshilfe bei Thieren, Vieh- und Fleischbeschau und Behandlung der gewöhnlichen Thierkrankheiten eröffnet. Auch für diesen Unterricht besorgte der Verein die Abfassung eines ausführlichen Lehrbuches in der Landessprache. Er gibt überdies ein landwirthschaftliches Wochenblatt in slovenischer Sprache (Novice), einen deutschen Wirthschaftskalender und eine Pratika heraus, die in vielen tausend Exemplaren verbreitet, auf die Belehrung des Landvolkes in allen Zweigen der Landwirthschaft und Viehzucht wirkt. Um endlich das Wirken der Gesellschaft auf die weitesten Kreise auszudehnen, und sich am flachen Lande Organe zu verschaffen, welche mit den Mittheilungen ihrer Erfahrungen und Ansichten das Centrale unterstützen, errichtete sie nach erfolgter behördlicher Genehmigung 21 Filialen, deren Abgränzung nach der politischen Bezirkseintheilung geschah, und die nunmehr mit Eifer zur Erreichung der Gesellschaftszwecke beitragen.

Eine besondere Thätigkeit hat von jeher auch die bereits im Jahre 1788 gegründete patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen entwickelt. Der pomologische Verein, sowie der Schafzüchterverein in Prag sind nur als abgesonderte Sectionen derselben zu betrachten, und werden grösstentheils aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten. Achtzehn Filialen vermitteln den Zusammenhang zwischen dem Centrale und

den Landwirthen des gesammten Kronlandes. Die Gesellschaft wirkt durch Herausgabe dreier Zeitschriften, zweier deutschen und einer czechischen, durch Veröffentlichung populärer Schriften, insbesondere eines vielverbreiteten Wirthschaftskalenders; durch Veranstaltung von landwirthschaftlichen Ausstellungen, die nach einem gewissen Turnus auch an den Standorten der Filialvereine abgehalten werden; durch Vertheilung von Prämien und Medaillen; durch Anstellung von Versuchen aller Art auf dem Gebiete des Landbaues; durch unentgeltliche Vertheilung von Sämereien (z. B. des Krapp) u. s. w. Ihr Verdienst ist auch die Gründung der praktischen Ackerbauschule zu Liebwerda, welche eines allgemeinen, wohlverdienten Rufes geniesst. Gegenwärtig ist die Gesellschaft noch insbesondere mit der Bearbeitung einer landwirthschaftlichen Statistik Böhmens beschäftigt, welche das höchste Interesse zu gewähren verspricht.

Eine besondere Erwähnung verdient endlich noch der im Jahre 1853 gegründete Reichs-Forstverein, welcher sich die Förderung der allgemeinen forstlichen Interessen des Kaiserreichs zur Aufgabe gestellt hat. Er besteht aus Waldbesitzern, Forstmännern und sonstigen Freunden des Forstwesens, die demselben aus freiem Ermessen beitreten, dann aus Bevollmächtigten der Forstvereine und forstlichen Sectionen der verschiedenen Kronländer. Die Wirksamkeit dieses Vereines wird zunächst durch die jährlich abzuhaltenden ordentlichen oder besonders veranlassten ausserordentlichen Versammlungen zu Wien bestimmt. Alles, was derselbe zur Erreichung seiner Zwecke zu unternehmen beabsichtigt, was er über Aufforderung der Staatsverwaltung oder aus anderer Veranlassung zu thun beschliesst, ist auf diesen Versammlungen zu verhandeln und zu entscheiden. Die Verhandlungsgegenstände sind in der Regel schon von der letztvorausgegangenen Versammlung festzusetzen, um eine gründliche Erwägung derselben herbeizuführen. Der Reichs-Forstverein verfolgt seinen Zweck durch freies Wirken nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, durch Vorstellungen und Anträge an die Regierung, insbesondere zum Erlasse oder zur Abänderung und Ergänzung auf das Forstwesen Bezug nehmender Gesetze, durch Berichte und Gutachten, in soweit diese von der Staatsverwaltung verlangt werden, durch den näheren Verband mit den Forstvereinen und den forstlichen Sectionen der verschiedenen Landwirthschafts-Gesellschaften, sowie durch den freundlichen Verkehr mit diesen selbst und sonstigen wissenschaftlichen Vereinen.

Eine eigenthümliche, hier noch zu erwähnende Erscheinung sind die sogenannten Leegvereine oder Comprensorien in Tyrol, besonders in dem südlichen Theile dieses Kronlandes. Sie bilden eigentlich eine Concurrenz zur Bestreitung der Auslagen für die Sicherung vor Wassergefahr der in einem bestimmten Inundationsbezirke gelegenen Grundstücke, welche im Verhältnisse des daraus erwachsenden Nutzens ins Mitleid gezogen werden. Die Besitzer der betreffenden Grundstücke, die nöthigenfalls zur Concurrenz gezwungen werden können, ernennen aus ihrer Mitte die „Leeg", das ist den Vorstand, welcher die Angelegenheiten des Comprensoriums (z. B. die Aufsicht über die Arbeiten, die Vertheilung und Einhebung der Kosten, die Rechnungslegung u. dgl.) besorgt. Die Schutzbauten, Voranschläge, Concurrenzpläne werden von Technikern entworfen, und von der politischen Behörde geprüft und genehmigt; auch werden von dieser die Jahresrechnungen revidirt und erledigt. Dasselbe Verhältniss obwaltet auch bei den Wasserleitungen, deren Kosten im Concurrenzwege bestritten werden. Auf diese Concurrenzen findet das Vereinsgesetz vom 26. November 1852 keine Anwendung; sie haben keine

förmlichen Statuten, und werden nicht als gesellschaftliche Vereine im engeren Sinne des Wortes angesehen; daher sie auch nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt erscheinen.

Ganz das nämliche Bewandtniss hat es mit den Consortien (Consorzj) im lombardisch-venetianischen Königreiche. Auch sie bilden einen Verein von Grundbesitzern, welche gemeinschaftlich zu den Kosten der Ent- oder Bewässerung, der Errichtung und Erhaltung von Dämmen, Canälen u. dgl. beitragen, und sich gewissen gemeinsamen Regeln in Ansehung der Bewirthschaftung der zum Consortium gehörigen Grundstücke unterwerfen. Die Theilhaber sind insbesondere verpflichtet, an den vorhandenen Dämmen, Weidenpflanzungen, Böschungen u. dgl. keine, wie immer geartete Beschädigung vorzunehmen, Schutz und Uferbauten nur gegen vorläufige Bewilligung von Seite der competenten Behörde zu errichten; eine Ausleitung des Gewässers nur unter den besonders festgesetzten Vorsichten zu bewerkstelligen, die Abzugsgräben nicht zu verunreinigen und die Ufer nicht durch Aufschlichtung von Holz, Steinen u. dgl. zu verengen. Die Dämme dürfen in der Regel nur mit Gras und nicht mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden, der Grasnutzen wird aber dem Consortium gemeinschaftlich. Ebenso ist auch der Viehtrieb und das Weiden des Viehes den erforderlichen Beschränkungen unterworfen. Ein eigener Civil-ngenieur wird auf gemeinschaftliche Kosten aufgestellt, um die nothwendigen Arbeiten zu beantragen und in ihrer Ausführung zu leiten, sowie die gehörige Anzahl von Wächtern (Custodi) beauftragt ist, jede Beschädigung der Uferbauten, Canäle, Gräben, Pflanzungen u. dgl. möglichst hintanzuhalten. Die Angelegenheiten des Consortiums werden theils durch die allgemeine Versammlung der Mitglieder (Convocato), theils durch gewählte Vertreter (Presidenza) besorgt, welch' letzteren gewöhnlich ein Secretär, ein Rechnungsführer und ein Cassier beigegeben erscheinen. Dieser hat von den einzelnen Mitgliedern des Consortiums die Concurrenzbeiträge einzuheben, und zwar geschieht diese Einhebung nach denselben Grundsätzen, welche für die Eintreibung der directen Steuern bestehen. Derlei Consortien zählte man im Jahre 1855 im Lombardischen 274 und im Venetianischen 102.

Landwirthschaftliche Vereine.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Landwirthschafts - Gesellschaft in Wien (mit 35 Filialen)	Förderung der landwirthschaftlichen Interessen im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.	1812	1010	32.000 fl. in Obligationen und 11.930 fl. 7 kr. zur Disposition für die Jahresbedürfnisse	17.889 fl. 6 kr.	16.887 fl. 57 kr.	Die Gesellschaft bezweckt die Vervollkommnung des Betriebes aller Zweige der Landescultur und der damit unmittelbar verbundenen Gewerbe durch erprobte Lehre, erfolgreiche Beispiele, praktische Versuche und wissenschaftliche Forschung; sie hat in Fällen, in welchen Gesetzgebung und Verwaltung des Staates einen entscheidenden Einfluss auf den Zustand der Landescultur ausüben, der Regierung und der Landesvertretung nicht bloss aufgefordert, Bericht und Gutachten zu erstatten, sondern auch nach Erforderniss aus eigenem Antriebe Vorstellungen und Anträge an dieselben zu bringen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck der Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Gartenbau - Gesellschaft in Wien	Den Gartenbau in seiner ganzen Ausdehnung im österreichischen Kaiserstaate wissenschaftlich und praktisch zu fördern, zu verbreiten und gemeinnützig zu machen.	1837	213	13.091 fl.	5035 fl. 36 kr.	—	Der Verein wirkt durch Einführung, Verbreitung und Veredlung aller Arten gemeinnütziger Gewächse, Ausstattung eines eigenen Gartens und Locales, Prüfung neuer Entdeckungen und Erfahrungen, Abhaltung grosser öffentlicher Ausstellungen und Vertheilung von Preisen, Ausschreibung von Preisfragen, Anschaffung botanischer Werke, literarische Mittheilungen, Verkauf und Umtausch von Pflanzen, Stecklingen, Pfropfreisern, Sämereien u. s. w.
Reichsforstverein in Wien	Förderung der allgemeinen forstlichen Interessen des Kaiserreiches.	1852	485	—	—	—	Der Verein besitzt kein eigenes Vermögen, die Beiträge der Mitglieder (jährlich 2 fl.) reichen aber hin, die Auslagen zu decken.
Forstverein für die österreichischen Alpenländer in Wien	Förderung der Forstcultur zunächst in den Alpenländern der österreichischen Monarchie.	1852	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch Abhaltung von Versammlungen, behufs der Mittheilung angestellter Beobachtungen und gemachter Erfahrungen; — ferner durch Verbreitung populärer Schriften und überhaupt durch Unterstützung jedes auf die Förderung der Forstwirthschaft gerichteten Strebens.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Central-Gesellschaft für Flachs- und Hanfcultur in Wien	Die Cultur des Flachses und Hanfes in den Ländern des österreichischen Kaiserstaates zu heben und die Zurichtung dieser Stoffe für die weitere Verarbeitung zu vervollkommnen.	1852	162	Actienfond: 142.000 fl. in 284 Actien zu 500 fl., Werth des Etablissements in Henndorf mit Inbegriff der Maschinen: 95.656 fl. 44 kr.	37.086 fl. 7 kr.	33.266 fl. 49 kr.	Die Gesellschaft sucht den Grundbesitzern Samen von vorzüglicher Güte zu verschaffen, sie mit den besten Methoden der Flachs- und Hanferzeugung bekannt zu machen, und in die Lage zu setzen, die erzeugten Stoffe an die Anstalten der Gesellschaft, so weit deren Leistungsvermögen reicht, zu verkaufen; für die Zurichtung der Stoffe sorgt die Gesellschaft durch Herstellung der nöthigen Gebäude, Beischaffung der erforderlichen Maschinen und Utensilien und Heranziehung ausgezeichneter Sachverständiger, um die anerkannt beste Zurichtungsart durchzuführen.
Landwirthschafts-Gesellschaft für Oesterreich ob der Enns zu Linz	Die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, welche nach den ökonomischen, klimatischen und industriellen Verhältnissen als zur Cultur geeignet und nützlich befunden werden, zur grösstmöglichen Vollkommenheit zu bringen.	1846	860	2192 fl. 33½ k.	2842 fl. 56 kr.	650 fl. 22½ kr.	Die angegebenen Daten beziehen sich auf die Periode vom 1. Jänner 1854 bis 30. April 1856.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Forstverein für Oesterreich ob der Enns zu Linz	Förderung und Vervollkommnung der Forstwirthschaft im Allgemeinen, sowie in ihren verschiedenen Zweigen.	1855	100	—	157 fl.	—	Der Verein hält jährliche Versammlungen und gibt eine Zeitschrift in zwangslosen Heften heraus; die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig durch Beispiel, Rath, Mittheilung von Modellen, Zeichnungen u. dgl.; der Verein erstattet Gutachten und Berichte über Aufforderung an die Staatsverwaltung und legt dieser seine Anträge vor.
Landwirthschafts - Gesellschaft in Salzburg (mit 19 Filialen)	Die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, welche nach den ökonomischen, klimatischen und industriellen Verhältnissen als zur Cultur geeignet und nützlich befunden werden, zur grösstmöglichen Vollkommenheit zu bringen.	1848	800	—	—	—	Die Gesellschaft wirkt durch gegenseitige Belehrung, Mittheilung von Erfahrungen und Versuchen und Sammlung von Modellen und Zeichnungen. Sie gibt ein Wochenblatt heraus, welches an die Mitglieder unentgeltlich vertheilt wird. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf die Gründung von Schulgärten, um durch sie Obstbaumzucht, Gemüsecultur und Bienenzucht zu fördern.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Steiermärkische Landwirthschafts - Gesellschaft in Gratz (mit 45 Filialen)	Emporbringung aller Zweige der vaterländischen Landwirthschaft.	1819	4554	506 fl. 8 1/4 kr.	3559 fl. 29 2/4 k.	3053 fl. 11 1/4 k.	In der Obstbaumschule des Vereines befinden sich gegenwärtig 31.695 Obstbäume und in der Rebenschule 95.664 Wurzelreben. Der Versuchshof ergab bei einer Auslage von 2210 fl. einen Reingewinn von 246 fl. Das Wochenblatt warf einen Nettoertrag von 1424 fl. ab, wofür neue Maschinen und Geräthe angekauft wurden. Der Wiesenbau-Ingenieur der Gesellschaft liess im Jahre 1856 334.300 Drain-Röhren legen.
Steiermärkischer Forstverein in Gratz	Hebung der Forstcultur.	—	155	—	—	—	Der steiermärkische Forstverein bildet eine selbstständige Section der Landwirthschafts-Gesellschaft, um das Forstwesen zu heben und insbesondere den Landmann von den Vortheilen einer geregelten Waldwirthschaft zu überzeugen.
Steiermärkischer Seidenbauverein in Gratz	Der Maulbeerbaum- und Seidenzucht Eingang und Gedeihen zu verschaffen und so eine neue Erwerbsquelle zu begründen.	1843	—	—	—	—	Der Seidenbauverein bildet eine selbstständige Section der steiermärkischen Landwirthschafts - Gesellschaft.

Name und Sitz des Vereines	Wirksamkeit des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Steiermärkischer Gartenbauverein in Gratz	Alle Zweige des Gartenbaues wissenschaftlich und praktisch zu behandeln und das Gemeinnützige im Lande zu verbreiten.	1848	197	1501 fl. 35 ¾ k.	3238 fl. 47 ¾ k.	1737 fl. 12 kr.	Die vom Vereine angewandten Mittel bestehen in Verbreitung und Benützungen der Entdeckungen und Schriften des In- und Auslandes, Verbindung mit Instituten und einzelnen Personen, Kenntnissnahme von Pflanzen und Pflanzensammlungen, Aneiferung zur Gartencultur, Ausstellungen von Pflanzen, Blumen, Früchten und Gemüsen, wissenschaftlichen Mittheilungen, Bildung von Gärtnern, Einführung, Veredlung und Gemeinnützigmachung aller Erzeugnisse des Gartenbaues.
Kärntnerische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie in Klagenfurt	Beförderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft und Industrie in allen ihren Zweigen.	1764, neu organisirt im J. 1830	804	3000 fl. in Realitäten	2700 fl.	2152 fl. 34½ k.	Die Gesellschaft sucht die Neigung und Vorliebe zur Einführung neuer Industriezweige und Verbesserung schon bestehender zu wecken und zu beleben; sie vermittelt den Ankauf von Sämereien, Werkzeugen und Maschinen; sie stellt Versuche an und theilt die gewonnenen Resultate zur allgemeinen Belehrung mit; sie wirkt durch Anschaffung von gemeinnützigen Schriften, welche sie unter ihren Mitgliedern in Circulation setzt und tritt mit anderen inländischen Vereinen in Verbindung.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Krainerische Landwirthschafts - Gesellschaft in Laibach (mit 21 Filialen)	Beförderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen.	1767	740	20.761 fl.	—	—	Die Gesellschaft veranlasst wechselseitige Besprechungen und fördert den Unterricht in der Landwirthschaft, unterstützt die Hufbeschlagslehre, wirkt durch Herausgabe eines Wochenblattes und zwangsloser „landwirthschaftlicher Mittheilungen," dann eines Wirthschaftskalenders, vermittelt vergleichende Cultursversuche, veranstaltet öffentliche Ausstellungen, vertheilt Prämien, sammelt Bücher, Ackerwerkzeuge und Maschinen.
Landwirthschafts - Gesellschaft in Görz	Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes, Mittheilung von Schriften, Correspondenz mit anderen ähnlichen Anstalten.	1765, 1850 reorganisirt	—	—	—	—	Die Gesellschaft wirkt durch Ermunterung des Studiums der Landwirthschaft, Verbreitung älterer und neuerer nützlicher Schriften, Anstellung von Versuchen und Mittheilung ihrer Resultate, Ausschreibung von Prämien u. dgl.
Pomologischer Verein in Montona	Förderung der Anpflanzung von Obstbäumen.	1851	124	—	—	—	Die Gesellschaft hat eine Obstbaumschule errichtet, die sowohl zur Belehrung offen steht, als auch dazu verwendet wird, Setzlinge und junge Pflanzen an die Vereinsmitglieder abzugeben.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Verein zur Bewaldung des Karstes in Sesana	Bewaldung des Karstes.	1852	—	—	—	—	—
Landwirthschaftsverein zu Innsbruck (mit einer Filiale in Botzen)	Hebung und Beförderung der Landwirthschaft, namentlich Verbreitung und Veredlung der Obstcultur und des Gemüsebaues.	1838	—	—	—	—	—
Forstverein für Nordtirol	Förderung der Forstcultur.	1857 (als selbstständiger Verein)	—	19 fl. 50 kr.	—	—	—
Nordtirolischer Seidenbauverein zu Innsbruck	Beförderung der Maulbeerbaum- und Seidenzucht.	1853	136	—	—	—	Der Verein wurde im Jahre 1855 neu organisirt.
Patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag mit 18 Filialen	Förderung des Landbaues in allen seinen Zweigen.	1788	532	75.754 fl. 30⁴/₂₀ kr.	20.243 fl.	—	Der Verein erhält eine Subvention aus Staatsmitteln pr. 2000 fl. für die Ackerbauschule, dann aus Landesmitteln, und zwar pr. 2000 fl. für die Ackerbauschule und pr. 10.000 fl. für die Zwecke der Gesellschaft überhaupt.
Pomologischer Verein in Prag (unter der Oberleitung der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft)	Hebung der Obstcultur.	—	118	—	2509 fl. 28¼ k.	2442 fl. 9 kr.	Der Stand des Vereinsgartens betrug im Jahre 1856: 1459 Stück Obstbäume. Die Baumschulen enthielten 11.200 Bäume. Hievon wurden 3275 Stück verkauft und 398 Stück an die Mitglieder vertheilt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Böhmischer Schafzüchterverein (unter der Oberleitung der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft)	Veredlung der Schafe.	—	197	—	—	—	Der Verein wirkt durch Ausstellung von Schafen, Wollproben und Fliessen und hat bereits eine bedeutende Veredlung der böhmischen Schafheerden erzielt, die auch im Auslande eines wohlbegründeten Rufes geniessen.
Bienenzuchtverein in Schönhof	Hebung der Bienenzucht.	1852	234	139 fl. 39½ kr.	215 fl. 36 kr.	75 fl. 56½ kr.	Dieser Verein steht ebenfalls mit der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft zu Prag in Verbindung. Der Verein wirkt durch gemeinschaftliche Besprechungen, Vertheilung von Prämien, Abhaltung von Prüfungen der Bienenzuchtsschüler u. s. w.
Böhmische Gartenbau-Gesellschaft in Prag	In dem Gesellschaftsgarten auf möglichste Vermehrung der Pflanzen hinzuwirken und die erzielte Vermehrung unter die Mitglieder in dem Werthe ihres jährlichen Geldbetrages zu vertheilen.	1843	537	17.765 fl. 30 kr.	5254 fl. 53½ k.	4786 fl. 54½ k.	Im Jahre 1855 wurden 22.933 Gewächse vertheilt, worunter sich die neuesten Erzeugnisse der französischen, belgischen und italienischen Gartencultur befanden. Der Verein besitzt einen ausgedehnten Garten und veranstaltet alljährlich eine Blumenausstellung.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Böhmischer Forstverein in Prag	Den Sinn für forstliche Pflege in theoretischer uud praktischer Richtung zu wecken und zu fördern und die Hebung und Fortbildung der Forstwissenschaft und Forstwirthschaft zu erzielen.	1848	1310	4140 fl. 10 kr.	2851 fl. 59 ½ k.	711 fl. 49 ½ kr.	Der Verein wirkt durch Herausgabe einer Vereinsschrift und durch Excursionen, welche von den alljährlich an einem anderen Orte Böhmens zusammentretenden Generalversammlungen in die nahe gelegenen Forste unternommen werden, er hat endlich am 1. Mai 1855 eine Forstlehranstalt in Weisswasser eröffnet, welche im Jahre 1856 schon 64 Eleven zählte.
Landwirthschaftlicher Verein für das südliche Böhmen	Hebung des Landbaues.	—	471	908 fl. 40 kr.	—	—	Der Verein wirkt durch Verbreitung populärer Schriften, Vertheilung von Sämereien (z. B. Riesenmöhrensamen, Ackerbohnen, Rio-Kartoffeln) u. dgl. und bewirkt eine statistische Aufnahme des Vereinsbezirkes in landwirthschaftlicher Beziehung.
Verein zur Hebung der Obstbaumzucht in und um Kladrau	Liebe zur Obstbaumzucht anzuregen, sie durch praktische Ausübung öffentlich zu lehren, Strassen, Feldwege, Hutweiden zu besetzen und hiefür die Baumsetzlinge zu erziehen.	1848	83	40 fl.	65 fl. 52 kr.	21 fl. 13¾ kr.	Der Verein besass 1958 veredelte und 822 unveredelte Baumsetzlinge. Davon wurden 288 verkauft. Durch Einwirken des Vereines wurden auf öffentlichen Plätzen 380 Bäume gepflanzt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Fischerverein in Nachod	Hebung der Fischzucht.	1841	37	92 fl. 20 kr.	2150 fl. $9^3/_4$ kr.	2057 fl. $49^3/_4$ kr.	Der Verein besitzt 6 Brutteiche, die er zur Fischzucht verwendet.
Mährisch-schlesische Ackerbau-Gesellschaft zu Brünn (mit 4 Filialen)	Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde Mährens.	1817	—	38.707 fl. $17^1/_4$ kr.	20.950 fl. $45^3/_4$ kr.	21.893 fl. 2 kr.	Die Gesellschaft wirkt durch Herausgabe einer Zeitschrift und eines Wirthschaftskalenders, durch den Austausch von Druckschriften mit fachverwandten Vereinen, durch Veranstaltung von landwirthschaftlichen Ausstellungen, durch Erhaltung eines Museums (das Franzens-Museum), durch Gründung von Ackerbauschulen u. dgl. m.
Mährisch-schlesischer Forstschulverein zu Brünn	Erhaltung einer Forstschule zu Aussee.	1851	—	—	—	—	Die Schule zählte 38 Schüler, darunter 3 Stipendisten.
Landwirthschafts - Gesellschaft in Lemberg	Durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse zur Emporbringung der vaterländischen Landwirthschaft beizutragen.	1845	—	28.466 fl. $29^3/_4$ kr.	87.466 fl. $29^3/_4$ kr.	59.017 fl. $27^1/_4$ kr.	Die Gesellschaft sucht eine genaue Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit, sowie der landwirthschaftlichen Zustände Galiziens zu erhalten, gemeinnützige Schriften (seien es Originalwerke oder Uebersetzungen) zu verbreiten, eine landwirthschaftliche Bibliothek und ein Museum zu errichten und ihre Mitglieder zu Beobachtungen und Versuchen, sowie zur Mittheilung des gewonnenen Resultates aufzumuntern.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Landwirthschaftlicher Verein in Krakau	Förderung des Ackerbaues, des Gartenbaues, der Forstkunde, der Fischerei, der Jagd, der ländlischen Baukunst, Mechanik, Chemie und Viehzucht.	1845	291	622 fl. 11¼ kr.	3804 fl. 42¼ k.	3182 fl. 31 kr.	Die Gesellschaft wirkt durch Vertheilung von Sämereien (im Jahre 1855: 106 Korez und 3 Ctr. im Werthe von 4151 fl. 50 kr.), durch Veranstaltung von Preispflügen u. dgl. Sie besitzt eine Modellensammlung und eine Bibliothek von 566 Werken in 944 Bänden.
Westgalizischer Forstverein in Krakau	Durch Zusammentreten von Forstwirthen und Waldbesitzern einen Austausch von forstlichen Erfahrungen herbeizuführen und zu erleichtern.	1850	231	260 fl. 42 kr.	665 fl. 21 kr.	404 fl. 39 kr.	Der Verein wirkt durch gemeinschaftliche Besprechungen und Excursionen, durch Herausgabe einer Zeitschrift, durch Betheiligung an den Forstprüfungen u. dgl. m.
Verein für Landescultur und Landeskunde im Herzogthume Bukowina zu Czernowitz	Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, der Natur- und Landeskunde im Herzogthume Bukowina.	1850	220	1100 fl.	—	—	Der Verein fördert den populären und höheren landwirthschaftlichen und forstlichen Unterricht, vermittelt wechselseitige Belehrung durch Besprechungen und wirkt auf Verbreitung wissenswürdiger Kenntnisse durch Veröffentlichung von landwirthschaftlichen Kalendern und kleinen Flugschriften, sowie von Verhandlungen und Aufsätzen wissenschaftlichen Inhaltes.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Bienenzüchterverein in Mailand	Hebung der Bienenzucht.	1855	—	—	—	—	—
Società dei Colmellisti di Carpenede	Bewirthschaftung der Gründe in Carpenede.	1840	—	—	—	—	Die Gesellschaft befasst sich mit der Bewirthschaftung der 300 Wald-, Acker- und Wiesgründe, die im Colmello von Carpenede gelegen sind, und deren Obereigenthum zu Folge Investitur vom 5. November 1360 dem Bisthume von Treviso angehört.
Associazione agraria della provincia del Friule in Udine	Hebung der Landwirthschaft.	1847	—	—	—	—	Die Gesellschaft wirkt durch Vertheilung von Prämien, durch Herausgabe eines Wochenblattes, durch Anlegung einer entsprechenden Bibliothek, durch Ankauf von Sämereien und Modellen von Ackergeräthen und Maschinen, durch Anlegung einer Baumschule und durch Abhaltung von Vorträgen über Landbau, Feldmesskunst, Buchhaltung und Veterinärkunde.
Società d'incorraggiamento in Padua	Hebung des Landbaues.	1846	—	—	—	—	Die Gesellschaft wirkt vorzugsweise durch Ausschreibung von Prämien.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Augaben	Anmerkungen
Società promotrice del Giardinaggio in Padua	Förderung der Gartencultur.	1846	—	—	—	—	Die Gesellschaft wirkt durch Ausstellungen von Gewächsen und Vertheilung von Prämien bei denselben, dann durch den Ankauf von Pflanzen, um sie unter die Gesellschaftsglieder zu vertheilen.
Società degli Affitanzieri dei beni della famiglia dei Conti di Thiene	Förderung des landwirthschaftlichen Betriebes.	1710	—	—	—	—	—
Ungarischer Landwirthschaftsverein in Pesth	Hebung des Landbaues.	1840	—	234.806 fl.	3170 fl.	—	Die Gesellschaft besitzt einen Muster-Wein- und Obstgarten in Ofen.
Ungarischer Forstverein	Hebung der Forstcultur.	1850	—	—	—	—	—
Wettrenn-Gesellschaft in Pesth	Hebung der Pferdezucht.	1827	—	12.000 Ducaten und 10.000 fl. subscribirt	—	—	—
Gartenbauverein zu Stuhlweissenburg	Obstbaumveredlung, Hebung der Bienenzucht, Förderung des Tabakbaues.	1840	200	2000 fl. in 200 Actien zu 10 fl.	275 fl. 52 kr.	213 fl. 47 kr.	Auf 10 Joch Pachtgrund wird eine Obstbaumschule erhalten.
Verein für Naturkunde in Pressburg	Hebung des Landbaues.	1855	—	—	—	—	—
Weinbauverein in Modern (Pressburger V. G.)	Hebung des Weinbaues mittelst zweckmässiger Cultur des Weinlandes und Verbreitung der nöthigen Kenntnisse hinsichtlich der Behandlung des Weines.	1847	—	2500 fl. in 50 Actien zu 50 fl. Casserest: 22 fl. 13 $^{16}/_{20}$ kr.	1641 fl. 18 $^{4}/_{20}$ k.	1619 fl. 4 $^{8}/_{20}$ k.	Die Weingärten der Gesellschaft umfassen einen Flächenraum von 16.737 □°. Der Kellerstand beträgt 151 Eimer 12 Halbe Wein.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Weinbauverein zu Oedenburg	Verbesserung des Weinbaues und Hebung des Weinhandels.	1846	86	2610 fl. in $168\frac{1}{8}$ Actien zu 16 fl.	949 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.	900 fl. $27\frac{6}{10}$ kr.	Der Verein besitzt einen Grund von 5241 □°, welchen er zu einer Muster-Rebschule verwendet.
Landwirthschaftlicher Verein zur Veredlung der Obstcultur in Steinamanger	Die fortschreitende Cultur der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen zum Gemeingute der Mitglieder zu machen.	1840	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch schriftliche und mündliche Mittheilungen, Probepflanzungen und durch möglichst wohlfeilen Verkauf des Erprobten.
Neusiedler Obstbau- und Schulverein	Förderung und Vervollkommnung des Obstbaues, Unterricht der Jugend in demselben, Unterstützung der Sonntagsschule, Versorgung der Schullehrers-Witwen und Waisen.	1851	97	62 fl. 48 kr.	846 fl. 5 kr.	783 fl. 17 kr.	Der Vereinsgarten enthält 10.545 Stück edle Bäumchen und 12.839 Stück Wildlinge, ferner 1696 gut bewurzelte Tafelweinreben und 3058 anderweitige Pflanzen. Der Verein hat überdies 15 Gemeindebaumschulen gegründet, 250 Stück Lehrbücher und 400 Stück Prämiengebetbücher zur Unterstützung der Sonntagsschulen gewidmet, und ist mit der Gründung eines Pensionsinstitutes für Schullehrers-Witwen und Waisen beschäftigt.
Schwarzwasser-Regulirungsverein zu Fünfkirchen	Regulirung des Schwarzwassers.	1848	—	—	—	—	3600 Klafter Canal-Linie wurden gereinigt, und 600 Klafter an neuen Canälen gegraben.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Pomologischer Verein in Jólsva	Hebung des Obstbaues.	1843	—	6 fl. 11 kr.	43 fl. 11 kr.	37 fl.	Wildlinge wurden gepflanzt und gepfropft und Pfropfreiser verkauft.
Drei Kirschengarten-Gesellschaften in Jólsva (Kaschauer V. G.)	Förderung der Obstcultur.	1796—1804	—	—	—	—	—
Theiss-Regulirungsverein zu Bereghszasz	Regulirung des Theissflusses.	1846	—	—	—	—	—
Sonderverein zur Regulirung der unteren weissen Körös in Gyula	Regulirung des Flussbettes der weissen Körös von Vásvár bis zur Stadt Békés.	1854	37	4315 fl. 41 $^2/_3$ k.	—	—	—
Ober-Szabólczer Theissregulirungs-Gesellschaft zu Záhony	Regulirung des Theissflusses.	1845	—	—	60.000 fl.	—	Von jedem Joch der 120.000 Joch der Ueberschwemmung ausgesetzten Grundfläche werden jährlich 30 kr. entrichtet.
Berettyó-Seréter Flussregulirungs-Gesellschaft zu Debreczin	Flussregulirung.	1853	150 Private 48 Gemeinden	—	—	—	280.000 Joch sind zu entwässern. Für 1 Joch wird 2 fl. 51 kr. geleistet.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Croatisch-slavonische Landwirthschafts- und Gartenbau-Gesellschaft zu Agram (mit 3 Filialen)	Verbesserung und Hebung des landwirthschaftlichen Gewerbes durch Erweckung der Achtung und Neigung für dasselbe, Verbreitung gründlicher, besonders naturwissenschaftlicher Kenntnisse, Belebung einer regen praktischen Betriebsamkeit und Heranbildung tüchtiger Landwirthe.	1841	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch Anstellung von Versuchen, Mittheilung der gemachten Beobachtungen in dem Vereinswochenblatte, Aussetzung von Preisen, Gründung einer Bibliothek und einer Modelensammlung u. s. w. Er ist bestrebt, eine Versuchs- und Muster-Wirthschaft, sowie eine Ackerbauschule zu errichten.
Central - Landwirthschaftsverein in Zara	Förderung aller Zweige der Landwirthschaft.	1850	111	4100 fl.	—	188 fl.	Im Jahre 1856 wurden 19.932 Maulbeerbäume, dann Obstbäume und Sämereien bezogen und an Private vertheilt und 2 Ausstellungen von Ackerbauwerkzeugen veranstaltet.
Central - Landwirthschaftsverein in Spalato (mit 3 Filialen)	Förderung aller Zweige der Landwirthschaft.	1850	33	4000 fl.	172 fl. 30 kr.	120 fl.	—
Central - Landwirthschaftsverein zu Ragusa (mit 6 Filialen)	Förderung aller Zweige der Landwirthschaft.	1850	56	3000 fl.	—	—	—
Bacser Theiss-Regulirungsgesellschaft in Beodra (Banat)	Flussregulirung.	1840	35 Grundherren, 19 Gemeinden	—	—	—	Der Verein erhält die Dämme von 18½ Meilen Länge. Die Auslagen werden auf die Mitglieder repartirt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Marosch-Schutzdammverein in Klein-Zombor	Anlegung von Schutzdämmen gegen Ueberschwemmungen.	1845	28 Gemeinden, 17 Grundherren	—	—	—	Der Verein erhält die Maros-Dämme in 12 Meilen Länge.
Siebenbürgisch-sächsischer Landwirthschaftsverein in Hermannstadt	Verbesserung des Landbaues auf dem Sachsenboden durch Einberufung und Ansiedlung tüchtiger deutscher Landwirthe, Errichtung von Musterwirthschaften, Versuche und Preisaufgaben, Verbreitung belehrender Schriften.	1845	—	—	—	—	Zur Erleichterung der Geschäftsführung und um die Wirksamkeit der Oberverwaltung auf das ganze Gebiet des Sachsengebietes auszudehnen, werden in jedem sächsischen Kreise Bezirksverwaltungen, als Organe der Oberverwaltung, aufgestellt.
Siebenbürgischer Landwirthschaftsverein in Klausenburg	Förderung des Landbaues.	1844	—	—	—	—	—
Verein zur Hebung und Beförderung der Bienenzucht in Kronstadt	Hebung der Bienenzucht.	1842	23	—	—	—	Der Verein besitzt 12 Bienenstöcke, die auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft wurden.
Pomologischer Verein in Gross-Schenk	Förderung und Vermehrung der Kenntnisse in der Obstcultur, Verbreitung edler Obstgattungen.	1842	45	148 fl.	—	—	Mehr als 1000 Bäumchen werden jährlich verkauft und viele Tausend Pfropfreise unentgeltlich vertheilt. Der Verein besitzt einen 4 Joch grossen, mit veredelten Obstbäumen besetzten Garten und hält mehrere landwirthschaftliche Journale.
Verein zur Cultur der Maulbeerbäume und Seidenerzeugung in Elisabethstadt	Hebung der Seidenzucht.	1845	—	—	—	—	—

B. Vereine zur Förderung des Bergbaues.

Der Bergbau ist in Oesterreich von nicht geringer Bedeutung; einige Kronländer sind bekanntlich durch ihren mineralischen Reichthum ausgezeichnet, namentlich Ungarn und Siebenbürgen, dann Böhmen, Kärnten und Steiermark, deren Bergwerke grossentheils schon in uraltem Betriebe stehen. Den statistischen Nachweisungen des Jahres 1851 zu Folge war das Gesammt-Erzeugniss der Monarchie sowohl aus ärarischen, als aus Privatbergwerken, an Gold 6839 Mark, Silber 122.940 Mark, Quecksilber 3041 Ctr., Zinn 286 Ctr., Zink 21.817 Ctr., Rohkupfer 34.150 Ctr., Blei 73.894 Ctr., Glätte 26.718 Ctr., Antimon 5582 Ctr., Nickel 194 Ctr., Arsenik 927 Ctr., Schwefel 24.885 Ctr., Roheisen 3,089.638 Ctr., Gusseisen 685.164 Ctr., Alaun 40.113 Ctr., Kupfervitriol 1926 Ctr., Eisenvitriol 169.348 Ctr., Uranerze 73 Ctr., Braunstein 2368 Ctr., Graphit 43.515 Ctr., Asphaltsteine 139.396 Ctr., Steinkohlen 21,364.741 Ctr. und Torf 742.081 Ctr. Hierzu kommt noch an Steinsalz 3,154.968 Ctr., an Sudsalz 2,267.932 Ctr. und an Meersalz 852.807 Ctr. — Der Werth der genannten montanistischen Erzeugnisse, mit Ausschluss des Salzes, wird auf 26,976.743 fl. berechnet, wovon 9,225.319 fl. auf die Aerarial-Erzeugung und 17,751.424 fl. auf die Privaterzeugung entfallen. Die Verhältnisse des Bergbaues wurden in Oesterreich von jeher durch eigene Bergordnungen geregelt, die grösstentheils für einzelne Kronländer erlassen wurden, und theilweise zu hohem Ansehen gelangten. Ausser den mannigfaltigen Begünstigungen, die in denselben dem Bergbau zugestanden sind, wurde auch noch durch Errichtung montanistischer Schulen, unter denen z. B. jene in Schemnitz schon lange eines weit verbreiteten Rufes genoss, auf die Förderung desselben zu wirken gesucht. Der rasche Aufschwung, den in neuester Zeit das Studium der Geologie und Geognosie, zweier der wichtigsten Hilfswissenschaften der Berg- und Hüttenkunde, genommen, gab zuvörderst Anlass zur Gründung einer eigenen Staatsanstalt, der geologischen Reichsanstalt, deren Aufgabe nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. November 1849 dahin geht, das ganze Kaiserreich geologisch zu untersuchen und zu durchforschen, die hierbei gesammelten Mineralien in einem eigenen Museum mineralogisch und paläontologisch zu bestimmen, sodann aber in einer systematischen Sammlung zu ordnen; alle eingesammelten Erd- und Steinarten, Erze und sonstigen Fossilien in dem chemischen Laboratorium einer analytischen Untersuchung zu unterziehen; ebenso die verschiedenen Hüttenproducte des Reiches zu sammeln und zu untersuchen; über die geognostischen Erhebungen Detail- und Uebersichtskarten anzufertigen und der Oeffentlichkeit zu übergeben; alle gesammelten Wahrnehmungen und wissenschaftlichen Forschungen in ausführlichen Abhandlungen zur allgemeinen Kenntniss zu bringen; endlich für die hiernach entstandenen wissenschaftlichen Werke, Karten, statistischen Tabellen u. dgl. wohlgeordnete Archive anzulegen. — Weiters bildeten sich aber auch in den einzelnen Kronländern eigene Vereine von Fachmännern, welche sich die Förderung montanistischer und geologischer Kenntnisse durch Bearbeitung wissenschaftlicher Abhandlungen, Herausgabe von Zeitschriften, Unternehmung geologischer Reisen, Aufstellung von Sammlungen und Mittheilung der gemachten Erfahrungen durch Wort und Schrift zur Aufgabe stellten und so vorzüglich das Interesse für den Bergbau zu wecken und zu beleben und einen rationellen Betrieb desselben zu fördern sich bemühen. Sie bilden die eine Kategorie der in der folgenden Tabelle aufgeführten Vereine. Einer

andern Kategorie gehören diejenigen an, welche sich mit dem Betriebe irgend einer bestimmten montanistischen Unternehmung befassen. Hierüber kommt jedoch Folgendes zu bemerken. Der österreichische Kaiserstaat erhielt unter dem 23. Mai 1854 ein neues, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft und den geänderten Zeitverhältnissen entsprechendes Berggesetz. Nach diesem ist Jedermann, der gesetzlich unbewegliches Eigenthum erwerben und besitzen kann, auch zur Erlangung von Bergbau-Berechtigungen und zum Erwerbe und Besitze von Bergwerken befähigt, und es können diese sowohl von einzelnen Personen, als von Mehreren in Gemeinschaft besessen und betrieben werden. Im letzteren Falle sind die Theilhaber entweder nach den allgemeinen Vorschriften über die Gemeinschaft des Eigenthums und der Verträge zu beurtheilen, oder es kommen durch Errichtung einer Gewerkschaft besondere Rechtsgrundsätze zur Anwendung. Unter der Gewerkschaft aber versteht das österreichische Gesetz einen Verein zum Bergbaubetriebe, in welchem jeder Theilhaber sowohl für die Beiträge zum Betriebe des Geschäftes (die Zubusse), als für alle im Namen des Vereines gegen dritte Personen übernommenen Verbindlichkeiten, nur nach Verhältniss seines Antheils an dem gemeinschaftlichen Vermögen, haftet. Die Gewerkschaft hat eine Art von Autonomie, eine bestimmte Verfassung, ja selbst eine gewisse Disciplinargewalt über ihre Arbeiter. Sie ist eine ungetheilte Körperschaft, verschieden von einer gewöhnlichen privatrechtlichen Erwerbsgesellschaft. Das Gewerkschaftseigenthum zerfällt in keine ideellen Eigenthumsantheile, sondern wird als ein Ganzes verliehen und in die Bergbücher eingetragen und kann daher auch nur als ein Ganzes belastet und veräussert werden. Der Einzelne hat nur einen Ertragsantheil, der mit dem Namen „Kux“ bezeichnet wird. Die Bildung der Gewerkschaften muss nach dem Gesetze der Bergbehörde angezeigt, in dem Bergbuche angemerkt, und die darüber errichtete Urkunde nach erfolgter Genehmigung derselben bei der Bergbehörde zu Jedermanns Einsicht eingetragen werden; auf diese Gewerkschaften haben daher die Vorschriften des allgemeinen Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 keine Anwendung. Sie sind demnach auch in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt. In dieser erscheinen nur die Schurfgesellschaften, die nach der ausdrücklichen Bestimmung der Vollzugsvorschrift zu dem österreichischen Berggesetze rücksichtlich ihrer Constituirung nicht dem Berggesetze, sondern dem allgemeinen Vereinsgesetze unterliegen; ferner die Vereine, die zur Errichtung und zum Betriebe der gemischten montanistisch-industriellen Unternehmungen eingegangen werden, die das Gesetz den Gewerbsbehörden zugewiesen hat; so wie die Vereine, die aus Gewerkschaften eines oder mehrerer Reviere, also wieder aus Vereinen bestehen, d. i. die sogenannten montanistischen Vereine einer höheren Ordnung, wie z. B. die ungarische Waldbürgerschaft; endlich jene Bergwerks-Unternehmungen im eigentlichen Sinne, die nicht auf dem gewerkschaftlichen Verbande beruhen, sondern von einer Gesellschaft im gemeinrechtlichen Sinne, sei es eine Actien-Gesellschaft (wie die Buchscheider) oder eine andere Erwerbsgesellschaft, betrieben werden.

Die Zahl aller Vereine dieser Art ist aber, wie die Tabelle nachweist, bis jetzt noch sehr gering, da das Gewerkschaftsverhältniss das althergebrachte und weitaus verbreitetste ist und die neue Form der Actienvereine bei dem montanistischen Betriebe allerdings besondere Vorsichten erheischt. Die bei Actien-Unternehmungen hervortretende, mit dem Wesen des Bergbaues unverträgliche Sucht nach schneller Gewinnst-Realisirung,

sowie die Lockerheit des Bandes, welches die Actionäre an ihr Unternehmen kettet, weckt die Besorgniss, dass auf diese Weise Bergbaue in's Leben gerufen werden, die einen nachhaltigen Ertrag wenig im Auge haben. Anderseits lässt sich aber nicht verkennen, dass die althergebrachte Form der Kuxe den Bergwerken die nöthigen Capitalien nur schwer zuzuführen vermöge. Die nach dem Werthe der Kuxe sich richtende Haftung für die Zubussen, welche sich stets verstärkt, je mehr Zubussen geleistet wurden und die schwierige Form der Uebertragung der Kuxe sind Abhaltungsgründe für die Capitalsbesitzer, welche allenfalls eine bestimmte Einlage auf's Spiel setzen, aber nicht über diese Einlage hinaus zu Nachzahlungen verhalten sein wollen und überhaupt das Fixiren ihrer Capitalsanlagen nicht lieben. Nicht minder abträglich erscheint es, dass die Erlangung der durch Zubusse zu überkommenden Beiträge umständlich, beschwerlich, mit mancherlei Unkosten verbunden ist. Die Staatsverwaltung geht daher von dem Grundsatze aus: 1. die Concessionirung von Actienvereinen für den Bergbau in soferne eintreten zu lassen, als eine Unternehmung zunächst anderweitige industrielle Zwecke verfolgt, zu deren Realisirung sie aber, wie z. B. bei Glashütten, Maschinenfabriken, Hüttenwerken, Eisenbahnen u. s. w., Bergwerkseigenthum benöthiget, in welchem Falle der Actienverein den Bergbehörden gegenüber nach Massgabe des Berggesetzes als juridische Person und Alleinbesitzer der Bergentität zu behandeln kommt; und 2. bei Gesellschaften, welche den Bergbau als Alleinzweck betreiben, in der Regel an den Formen des Berggesetzes festzuhalten, jedoch von Fall zu Fall in Erwägung zu ziehen, ob nicht die besonderen obwaltenden Verhältnisse ausnahmsweise die Concessionirung einer Actiengesellschaft als statthaft erscheinen liessen. Unter der letztgedachten Voraussetzung ist noch insbesondere auf den Fall Rücksicht zu nehmen, wenn dem sich bildenden Vereine von den Gründern desselben Bergwerkseigenthum, welches sohin einen integrirenden Theil des Gründungscapitales bilden soll, gegen ein bestimmtes Entgelt überlassen wird. Hierbei liegt die Gefahr nicht ferne, dass derlei Objecte zu einem unverhältnissmässigen Preise in Anschlag gebracht und gegen Barzahlung oder durch Actienabfindung an die Gesellschaft überlassen werden. Ohne sich diesfalls in eine strenge Bevormundung der Gesellschaften einlassen zu wollen, liegt es doch im mehrseitigen Interesse der Staatsverwaltung, derartigen Missbräuchen zu begegnen; denn abgesehen von dem nationalökonomischen Nachtheile einer sterilen Capitalsverwendung steht zu befürchten, dass durch die Discreditirung solcher Unternehmungen die Capitalien sich von denselben abwenden und überhaupt der Unternehmungsgeist von einer Richtung abgelenkt werde, in welcher er unter entsprechender Leitung auf das Erspriesslichste wirken kann.

Die Staatsverwaltung kann sich daher einer Ingerenz in die Werthsbemessung der fraglichen Objecte nicht ganz entschlagen; es muss ihr desshalb die Forderung der Vorlage solcher Werthserhebungen und der darauf Einfluss nehmenden Daten in der Weise gewahrt bleiben, dass die Bewilligung bei exorbitanten, nicht zu rechtfertigenden Ablösungen oder sonstigen daraus zu entnehmenden Unzukömmlichkeiten und zu besorgenden nachtheiligen Folgen verweigert, oder an entsprechende Bedingungen, insbesondere auch an die Veröffentlichung des Programmes, geknüpft werde, wobei selbstverständlich bei Beurtheilung der diesfälligen Werthserhebungen nur jener Standpunct im Auge zu behalten kömmt, welcher bei Prüfung eines Unternehmungsplanes und der Lebensfähigkeit einer Unternehmung, mit Beachtung und im Zusammenhange der sonst zu Gebote stehenden Daten, überhaupt massgebend ist. — Auf diese Weise dürfte sämmtlichen Interessen die gehörige Rechnung getragen werden, und eine ausgedehnte Betheiligung des Capitales auch beim Betriebe von Bergwerks-Unternehmungen für die Zukunft in Aussicht stehen.

Vereine zur Förderung des Bergbaues.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Wolfsegg - Thraunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahngesellschaft in Wien	Ausbeutung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke und Absatz des gewonnenen Brennstoffes mit Benützung einer Eisenbahn.	1855	—	1,800.000 fl. in 7200 Actien zu 250 fl.	—	—	Der Realbesitzstand der Gesellschaft umfasst 890 Grubenfeldmassen, mit einem Flächeninhalte v. 11,164.160 □ Klafter, deren Kohleninhalt sich nach berggerichtlicher Schätzung auf 1.842,000.000 Centner Kohlen herausstellt; dann $3\frac{1}{2}$ Meilen im Betriebe stehende Eisenbahnen, die aus den Kohlenwerken an die Wien-Linz-Salzburger Eisenbahnlinie führen.
Buchscheidner Eisenwerks-Actiengesellschaft in Wien	Betrieb des genannten Eisen-Pudling-Walzwerkes bei Feldkirch in Kärnten.	1855	—	400.000 fl. in 400 Actien zu 1000 fl.	—	—	—
Geognostisch - montanistischer Verein in Gratz	Die möglichst genaue geognostische und montanistische Kenntniss Steiermarks zu erreichen und zu verbreiten, um hierdurch auf bergmännische, technische und commercielle Unternehmungen fördernd einzuwirken.	1850	366	708 fl. 55 kr.	2574 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.	1865 fl. $35\frac{3}{4}$ kr.	Der Verein wirkt durch Begehungen und Verfassung von geognostischen Karten; durch Veranlassung der Drucklegung werthvoller Abhandlungen geognostisch-montanistischen Inhaltes; durch Aufstellung von Sammlungen; durch Haltung einer Bibliothek; durch Abhaltung von Vorträgen in den Versammlungen der Mitglieder u. s. w.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Geognostisch-montanistsicher Verein für Krain in Laibach	Hebung des Bergbaues im Allgemeinen.	1852	65	—	—	—	—
Gesellschaft des Metallischen Berg- und Steinkohlenbaues zu Knagousche in Laibach	Betrieb der genannten Berg- und Steinkohlenwerke.	1843	23	100.000 fl.	—	—	—
Wernerverein zur Förderung der Montanzwecke für Tirol und Vorarlberg in Hall	Hebung des Bergbaues im Allgemeinen.	1850	—	6 fl. 38 kr.	74 fl. 55 kr.	68 fl. 16 kr.	Der Verein wirkt durch Veranlassung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten von Seite seiner Mitglieder, durch Vorträge in den allgemeinen Versammlungen und durch Ordnung und Aufstellung montanistisch-geognostischer Sammlungen.
Schwerspath- und Kesselbraun-Bergbauverein in Kitzbichl	Gewinnung des Schwerspathes.	1854	3	—	—	—	Es werden jährlich etwa 6000 Centner Schwerspath gebrochen. Die Kesselbraungewinnung wird einstweilen wegen Mangels an gewinnbringendem Absatze eingestellt.
Schurfverein auf Steinkohlen in Roveredo	Schürfung auf Steinkohlen in der Umgegend von Roveredo.	1855	—	—	—	—	Der Verein untersucht die vorhandenen Steinkohlenlager, sucht mit den Besitzern derselben in Verbindung zu treten und ihr Eigenthum zu erlangen. Er verwendet zu diesem Ende anerkannte Techniker. — Ein Antheilschein lautet auf 30 fl.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Montanistischer Verein im Erzgebirge zu Joachimsthal	Förderung des montanistischen Interesses, Hebung des Bergbaues im Allgemeinen und insbesondere im Erzgebirge und den angrenzenden Niederungen.	1852	—	278 fl. 46½ kr.	420 fl. 54 kr.	267 fl. 4½ kr.	Die Gesellschaft wirkt durch Herausgabe einer montanistischen Zeitschrift, durch Veranstaltung geognostischer Untersuchungen u. dgl. Sie besitzt eine Mineraliensammlung von 1020 Nummern und eine Bibliothek von Fachschriften.
Reichenberger Kohlenbauverein	Abbauung und Verwerthung der im Besitze der Gesellschaft befindlichen oder von ihr gepachteten Stein- und Braunkohlenlager.	1833	—	—	—	—	Die von der Gesellschaft betriebenen Braunkohlenwerke befinden sich sämmtlich im Königreiche Sachsen.
Wernerverein zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien in Brünn	Die geologische Durchforschung der beiden genannten Kronländer.	1853	125	812 fl. 31 kr.	1727 fl. 43 kr.	780 fl. 12 kr.	Der Verein wirkt durch Veranstaltung geologischer Forschungen und Mittheilung der gewonnenen Resultate in den Vereinsversammlungen, dann durch Aufstellung und Erhaltung einer entsprechenden Bibliothek.
Società Veneta per le miniere mit einer Filiale in Valdegno	Erforschung mineralischer Lager und Gewinnung der Producte des Bergbaues, vorzüglich der Steinkohle.	1838	20	Betriebscapital: 2,000.000 L. in 2000 Actien zu 1000 L.	—	—	—
Oberungarische Waldbürgerschaft	Hütten- und Waldwesensbetrieb.	—	—	—	—	—	In dem Betriebe der Gesellschaft befinden sich die Stephanshütte, die Phönixhütte und die Georgshütte, welche einen bedeutenden Kupferertrag liefern.

C. Vereine zur Belebung des Gewerbfleisses und des Handels im Allgemeinen, und zum Betriebe industrieller Unternehmungen insbesondere.

Die Vereine, welche sich mit der Beförderung der Industrie und des Handels beschäftigen, kommen zuvörderst in zwei Classen zu sondern; die eine ist nämlich der Ermunterung und Belebung des Gewerbfleisses in seinen allgemeinen Beziehungen gewidmet, während die andere sich mit dem Betriebe einzelner industrieller Unternehmungen befasst.

Zur ersten Classe gehören vornehmlich die in mehreren Kronländern bestehenden Gewerbe-Vereine, deren Organisirung bereits durch eine Allerhöchste Entschliessung vom 6. Februar 1832 geregelt wurde. Derselben zu Folge ist der eigenthümliche Zweck dieser Vereine auf die Beförderung der Gewerbs-Industrie gerichtet. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken ihrer einzelnen Mitglieder besteht theils in persönlichen Leistungen ihrer vereinigten Intelligenz und Arbeit, theils in sächlichen Leistungen aus ihrem Privatvermögen und in einer Vereinigung von Privatbeiträgen zu einem Bedeckungsfonde für gemeinschaftliche Auslagen. In Beziehung auf die persönlichen Leistungen stellt sich die Aufgabe dahin, über den jeweiligen Zustand der Industrie in allen Zweigen, sowohl im In- als Auslande genaue Kenntnisse zu sammeln, und sich hierüber in einer fortwährenden, möglichst vollständigen Uebersicht zu erhalten, wie auch, allenfalls im Wege einer Zeitschrift, einerseits das gewerbsbedürftige Publicum von noch nicht zureichend bekannten und benützten höheren Leistungen der inländischen Gewerbs-Industrie und anderseits die inländischen Gewerbs-Unternehmer von den durch selbe noch nicht gehörig befriedigten Wünschen und Anforderungen des Publicums, sowie auch von nachahmungswürdigen, ausgezeichneten Leistungen des Auslandes zu unterrichten; endlich durch periodische Ausstellungen der vorzüglichsten Producte des Kunstfleisses eine anschaulichere und dadurch noch wirksamere Kenntniss der gewonnenen Fortschritte zu verbreiten. Die sächlichen Leistungen sind theils zur Bestreitung der Kosten bestimmt, welche die fortwährende Sammlung jener Kenntnisse, die Verfassung und Herausgabe einer Vereinszeitschrift, und überhaupt die Regie eines Vereines verursacht; theils werden sie zu Belohnungen für ausgezeichnete Leistungen in der Gestalt von Denkmünzen, zur Anschaffung und Ausstellung von nachahmungswürdigen Mustern aus dem Auslande, zu einzelnen Preisaufgaben, zu Unterstützungen und Vorschussleistungen an einzelne, besonders talentvolle und unbemittelte Individuen u. dgl. verwendet. Die Bildung der Gewerbevereine richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen über das Vereinswesen; insbesondere ist aber in den Gesetzen ausgesprochen, dass, um der Freiheit des Ganges der Privatindustrie auf keine Weise nahe zu treten, ein Gewerbeverein nie die Gestalt einer, die Rechte und Interessen einzelner Gewerbsclassen gegenüber den Behörden vertretenden Corporation annehmen dürfe, und dass den, zu den Vereinen gehörenden einzelnen Gewerbs-Unternehmern durchaus keine Vorrechte und Begünstigungen vor ihren ausserhalb des Vereines befindlichen Gewerbsgenossen zugestanden werden. Als das eigentliche Organ, welches dazu bestimmt ist, die Anliegen des Handels- und Gewerbestandes der Staatsverwaltung zu eröffnen und die Bemühungen der Letzteren zur Förderung des Verkehres zu unterstützen, erscheinen die Handels- und Gewerbekammern, welche auf Grundlage der Allerhöchsten

Entschliessung vom 18. März 1850 errichtet und dergestalt über die ganze Monarchie vertheilt wurden, dass die Handels- und Gewerbsinteressen aller Kronländer darin ihre Vertretung finden. Sie haben Gutachten, Vorschläge und Auskünfte über alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten zu erstatten und die dahin einschlägigen Aufträge des Handelsministeriums zu vollziehen; ihre Wahrnehmungen über die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe und über den Zustand der Verkehrsmittel zu eröffnen und insbesondere alljährlich einen Hauptbericht über ihre Erfahrungen im abgelaufenen Sonnenjahre einzureichen und darin Alles zusammenzufassen, was sie von ihrem Standpuncte aus zu wünschen und zu beantragen haben; ausführliche Register über die einzelnen Gewerbs- und Handels-Unternehmungen zu führen; bei der Prüfung und Ernennung der Waaren- und Wechselmäkler mitzuwirken und Gutachten über die in ihren Bezirken aus dem Handels- oder Gewerbsstande zu wählenden Handelsgerichts-Beisitzer, über zu errichtende Actien-Unternehmungen, auszuweisende Handelsfonde und handelsgerichtliche Protokollirung von Firmen und Gesellschaftsverträgen zu erstatten; sie fungiren endlich auch als Schiedsgerichte über Handels- und Gewerbsangelegenheiten, insbesondere über die aus dem Lohn- oder Dienstverhältnisse der gewerblichen Arbeitgeber zum Arbeitnehmer entspringenden Streitigkeiten. — Gegenüber diesen öffentlichen Organen ist die Stellung der Gewerbsvereine immer als die eines blossen Privatvereines aufzufassen, wiewohl es der Staatsverwaltung unbenommen ist, auch von diesen Vereinen in einzelnen Fällen ebenso, wie von anderen Privaten, deren Kenntnisse und Meinungen ein besonderes Vertrauen einflössen, ein Gutachten einzuholen.

Unter den in Frage stehenden Vereinen nimmt der im Jahre 1839 gegründete und im Jahre 1854 mit neuen Statuten versehene niederösterreichische Gewerbeverein zu Wien eine hervorragende Stelle ein. Sein Zweck ist: Aufmunterung, Belebung und Vervollkommnung der Gewerbe durch jene Mittel, welche die vereinigte Thätigkeit einer grossen Anzahl mit den mannigfaltigsten theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüsteten Männer darzubieten vermag. Der Verein betrachtet es als seine besondere Aufgabe, in der arbeitenden Classe Liebe zur Arbeit und Sparsamkeit zu verbreiten und das Streben nach Belehrung und erhöhter Geschicklichkeit zu fördern und zu befestigen. Er unterhält zur Verbreitung der den Gewerbtreibenden nützlichen Belehrung in seinem Locale eine eigene Bibliothek, ein Lesecabinet, eine Sammlung von Manufactur-Zeichnungen, Modellen, Gewerbserzeugnissen und anderen zur Vermehrung nützlicher Kenntnisse dienenden Hilfsmitteln. Er prüft neue Erfindungen und trachtet deren Werth zu erforschen und dem Gewerbestande bewährte Thatsachen und die Ergebnisse seiner Beobachtungen bekannt zu machen. Zur unmittelbaren Aufmunterung des Fortschreitens in dem gesammten Gebiete der Gewerbe setzt der Verein Preise aus und ertheilt Medaillen für neue Erfindungen und Verbesserungen; er verabfolgt Belohnungen an inländische Gewerbsleute für besonders nützliche Leistungen und gibt Unterstützungsbeiträge zu Versuchen, die er als wichtig und deren Gelingen er als wahrscheinlich anerkennt. Der Verein theilt sich in 6 Sectionen für Chemie und Physik, Mechanik, gewerbliche Zeichnung, Baugewerbe, Handel, Druck und Weberei. Diese berichten in den Monatsversammlungen über die ihnen aufgetragenen Arbeiten. Ausserdem werden in den Wintermonaten Wochenversammlungen abgehalten, welche durch gehaltvolle Vorträge und durch Vorführung gelungener Industrie-Erzeugnisse aller Art das Interesse der Vereinsmitglieder zu erwecken

suchen. Eine eigene Monatsschrift unter dem Titel „Verhandlungen und Mittheilungen des niederösterreichischen Gewerbevereines“ wirkt auf die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Der Verein erhält ferner eine Zeichen- und Weberschule und eine eigentliche Manufacturschule. Die Zeichenschule wurde im Jahre 1856 an Sonntagen von 257, an Wochentagen von 64 Schülern, die Weberschule an Sonntagen von 73, an Wochentagen von 21 Schülern, endlich die Manufacturschule von 17 Schülern besucht.

Nach dem Muster des niederösterreichischen Gewerbevereines sind auch in andern Kronlands-Hauptstädten derlei Vereine gegründet worden, welche in ihrem Kreise auf die Belebung der Industrie mehr oder minder erfolgreichen Einfluss nehmen.

Ein besonders grossartiges Institut ist das des „österreichischen Lloyd“ in Triest. Bereits im Jahre 1836 gegründet, im Jahre 1849 aber mit neuen Statuten versehen, entwickelt es eine umfassende Thätigkeit nach mehreren Richtungen hin und gebietet über die reichhaltigsten Mittel. Seine Agenten sind über den ganzen Erdkreis verbreitet; seine Dampfschiffe unterhalten einen regelmässigen Verkehr bis nach Alexandrien, Constantinopel und Trapezunt; die Abtheilung seiner Assecuranzkammern bildet den Mittelpunct für die aus allen Gegenden einlaufenden Nachrichten, welche das Versicherungswesen betreffen und gewährt die Möglichkeit, in Fällen von Seegefahren oder Verlusten die Hilfeleistung und Rettung zu leisten; seine literarisch-artistische Anstalt endlich erfreut sich eines ebenso allgemeinen als wohlgegründeten Rufes. Jede der drei Abtheilungen dieses Institutes (I. der vereinigten Versicherungskammern, II. der Dampfschiffahrt und III. die literarisch-artistische Abtheilung mit den Lesesälen, der Buchdruckerei, der Kunstanstalt u. s. w.) wird in ihren besonderen Angelegenheiten von einem eigenen Vorstande und nach eigenen Statuten geleitet und verwaltet. Von dem Vorstande jeder einzelnen Abtheilung werden sohin zwei ihrer Mitglieder zur Bildung einer Central-Delegation abgeordnet, welche den Lloyd in seinen gemeinschaftlichen Angelegenheiten vertritt und über die Zulassung neuer Abtheilungen entscheidet. Die Wirksamkeit der einzelnen Sectionen wird an zukömmlicher Stelle erörtert werden.

Eine andere umfassende Anstalt ist ferner die des „Pesther Lloyd“. Die Gesellschaft desselben hat den Zweck, in Pesth, als dem wichtigsten Handelsplatze Ungarns, einen Centralpunct für den commerciellen Verkehr herzustellen, auf die Hebung, Belebung und Erweiterung des Handels, des Gewerbsfleisses und der Beziehungen derselben zur Production nach Möglichkeit zu wirken und deren Aufschwung direct oder indirect zu fördern. Zu diesem Ende sucht sie durch gesellige Begegnung die Gelegenheit zu geben, zweckdienliche Handels-, landwirthschaftliche oder gewerbliche Unternehmungen anzuregen, alle Wahrnehmungen jener Bedürfnisse zu sammeln, welche sich im commerciellen Verkehre Ungarns herausstellen und durch Vermehrung geselliger Annehmlichkeit fördernd zu wirken. Die Gesellschaft unterhält daher ein eigenes Locale, in welchem Bücher, Zeitungen, Landkarten u. dgl. zur Benützung aufliegen und wo sich zugleich die erforderlichen Billard- und Spielzimmer befinden; ein anderer Theil des Locales wird als „Kaufmannshalle“ verwendet und ein Dritter ist ausschliesslich zur Versammlung jener Personen bestimmt, die sich vorzüglich mit dem Fruchthandel beschäftigen. Der Lloyd gibt überdies ein Journal heraus, dessen wesentliche Tendenz die Handels- und staatsökonomischen Interessen umfasst, statistische Daten im Bereiche aller Zweige des Handels aufnimmt und auch die entsprechenden amtlichen Erlässe und Privat-Ankündigungen

enthält. Die Leitung sämmtlicher Gesellschaftsangelegenheiten wird durch einen Ausschuss besorgt, der aus einem Präsidenten, drei Directoren und 24 Mitgliedern besteht und dem ein eigener Generalsecretär beigegeben erscheint. — Die, wie schon erwähnt wurde, vom Pesther Lloyd gegründete „Kornhalle“ ist bestimmt, eine bessere, ordnungsmässige Gestaltung in den Geschäftsverkehr aller Gattungen von Körnern, als: Getreide, Reps, Sämereien u. s. w. zu bringen; sie versammelt zu diesem Ende für den Verkauf des örtlichen Bedarfes Käufer und Verkäufer in einer eigens hiezu bestimmten Localität und sucht durch Centralisirung an einem Handelsplatze die Geschäfte zu erleichtern und zu beleben. Für den Besuch der Kornhalle wird eine mässige Jahresgebühr entrichtet. Auswärtige Käufer und Verkäufer haben freien Eintritt, wenn sie von einem Mitgliede eingeführt werden. Die Handhabung der Ordnung ist einem Comité von 5 Mitgliedern übertragen, welches in streitigen Fällen, wenn beide Parteien sich freiwillig dazu bekennen, auch als Schiedsgericht intervenirt.

Besondere Erwähnung verdient endlich noch die Società d'incoraggiamento d'arti e mestieri in Mailand, deren trefflich eingerichtete Schulen wesentlich zur Verbreitung gewerblicher Kenntnisse beitragen und die auch sonst durch Ausschreibung von Preisen, Veranstaltung von Ausstellungen u. dgl. eine rege Thätigkeit entfaltet.

Nicht der Beförderung der Gewerbe überhaupt, sondern eines einzelnen, allerdings hochwichtigen Zweiges derselben, der Rübenzucker-Industrie, ist ein Verein gewidmet, welcher zu Prag seinen Sitz hat und die angesehensten Fabriksbesitzer unter seinen Mitgliedern zählt. Die Verarbeitung der Runkelrüben hat nämlich in neuester Zeit auch bei uns einen mächtigen Aufschwung genommen. Im Jahre 1847 zählte man 59 Fabriken, welche 2,888.011 Ctr. Rüben verarbeiteten und 144.538 Ctr. Rohzucker erzeugten. Im Jahre 1850 hatte sich die Zahl dieser Fabriken bereits auf 82 vermehrt und die Menge der verarbeiteten Rüben war auf 3,356.332 Ctr., sowie die Menge des erzeugten Rohzuckers auf 175.087 Ctr. gestiegen. Das Jahr 1851 weist eine Zahl von 123 Fabriken nach, wovon auf Böhmen allein 63, auf Mähren 26 und auf Ungarn 20 entfallen. Gegenwärtig dürften mehr als 100 Fabriken mit einer Rübenverarbeitung von 6 Millionen Ctr. und einer Rohzucker-Erzeugung von etwa 350.000 Ctr. im wirklichen Betriebe stehen.

Die Erfahrung hat, wie schon früher in Frankreich und Belgien, gelehrt, dass die kleineren mit ungenügenden materiellen und intellectuellen Mitteln errichteten Fabriken nach und nach eingehen, während die mit hinreichenden Geldkräften ausgerüsteten, auf der Höhe der Fortschritte stehenden Etablissements sich immer mehr erweitern und ausdehnen, indem sie sich alle neueren technischen Verbesserungen aneignen können und desshalb auch zu einer immer grösseren Vervollkommnung ihres Productes beitragen. Hier nun vermittelnd einzuwirken und überhaupt einen Centralpunct zu bilden, von welchem aus das allgemeine Interesse des fraglichen Industriezweiges wahrgenommen und in einer leichteren und kräftigeren Weise gewahrt werden kann, als durch die einzelnen Fabriksbesitzer, die in allen Gegenden der Monarchie zerstreut sind — ist die Aufgabe des oberwähnten Vereines, welche er mit Eifer und Geschick verfolgt, indem er keine Gelegenheit verabsäumt, das Publicum über die volkswirthschaftlichen Vortheile der Rübenzuckerindustrie aufzuklären, und die Vorurtheile zu widerlegen, welche noch häufig diesem Industriezweige entgegenstehen, indem er ferner bei den Versammlungen seiner Mitglieder

zur eingehenden Erörterung sowohl national-ökonomischer als technischer Fragen, welche den gedachten Fabricationszweig betreffen, einen geeigneten Anlass gibt.

Eine zweite Kategorie von Vereinen bilden diejenigen, welche dem Betriebe einzelner industrieller Unternehmungen gewidmet sind. Die österreichische Gesetzgebung hat schon vorlängst anerkannt, welch' ein wichtiges Element die gesellschaftliche Vereinigung für die Belebung der Industrie und des Handels bildet; sie hat daher sowohl den Handelsleuten als den Fabrikanten die Aufnahme von Gesellschaftern jederzeit bewilligt. Schon die alten Fallitenordnungen vom 18. August 1734, vom Jahre 1747 und vom 19. Jänner 1758 unterscheiden zwischen öffentlichen und stillen Gesellschaftern, und in jenen Ländern, in welchen diese Fallitenordnungen nicht kundgemacht sind (wie in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien) deutet das alte Wechselpatent vom 1. October 1763 und 22. Juli 1775 auf den gleichen Unterschied hin. Die öffentlichen Gesellschafter müssen entweder mit ihren eigenen Namen, oder unter dem allgemeinen Ausdrucke: „et Compagnie“ in der Firma erscheinen und in den Oblatorien angedeutet werden; sie haften den Gesellschaftsgläubigern mit ihrem ganzen Vermögen und Einer für Alle, so dass es den Gläubigern freisteht, entweder die Gesellschaft als Ganzes, oder Einen der Gesellschafter für Alle zu belangen, ohne dass sich der Letztere des benificii divisionis bedienen kann. Die geheimen Gesellschafter dagegen müssen zwar dem Handelsgerichte zur Protokollirung angezeigt werden, dürfen aber weder in der Firma noch in den Oblatorien erscheinen; sie haften nur mit dem Betrage des eingelegten Fondes und nach dem Inhalte des errichteten Gesellschaftsvertrages. Gesellschaftliche Verbindungen zu einzelnen Geschäften (sogenannte Gelegenheitsgesellschaften) brauchen dem Handelsgerichte nicht angezeigt zu werden, sondern es genügt, wenn die hierüber errichteten Verträge in den Handlungsbüchern erscheinen.

Der Codice di commercio, welcher im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Südtyrol und in Dalmatien in Gesetzeskraft besteht, unterscheidet drei Arten von Gesellschaften: 1. die Gesellschaft unter gemeinschaftlichem Namen (società in nome collettivo) wird von zwei oder mehreren Personen gebildet, die sich vereinigen, um den Handel unter einer gesellschaftlichen Firma zu betreiben. Diese darf blos die Namen der Gesellschafter enthalten, und die in dem Gesellschaftsvertrage aufgeführten Mitglieder haften in solidum für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wenn sie auch nur von Einem Gesellschafter, jedoch unter der Gesellschaftsfirma, eingegangen wurden; 2. die Commandite-Gesellschaft (società in accomandita) besteht zwischen Einem oder mehreren solidarisch haftenden Mitgliedern und Einem oder mehreren Capitalisten, welche Commanditisten (socj di accomandita, accomendati) genannt werden. Sie wird unter einer gesellschaftlichen Firma errichtet, die den Namen Eines oder mehrerer solidarisch haftenden Gesellschafter enthalten muss; der Name des Commanditisten darf in derselben nicht erscheinen. Dieser haftet für allfällige Verluste nur bis zu dem Betrage der Einlage, die er wirklich gemacht oder zu leisten sich verpflichtet hat; er darf an der Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten keinen Antheil nehmen und nicht die Procura führen; 3. die anonyme Gesellschaft (società anonima) wird nicht unter dem Namen eines oder mehrerer Gesellschafter geführt, sie wird vielmehr durch den Zweck der Unternehmung bezeichnet; ihre Geschäfte werden von Bevollmächtigten verwaltet, die nur für eine

bestimmte oder unbestimmte Zeit widerruflich bestellt sind, der Gesellschaft angehören oder nicht, und besoldet oder unbesoldet sein können. Die Gesellschafter haften blos für ihre Einlage, mit welcher sie der Gesellschaft beigetreten sind. Das Capital der anonymen Gesellschaft ist in Actien, oder Antheile an Actien, in gleichem Werthe getheilt. Dies kann auch bei der Commandite-Gesellschaft der Fall sein. Ausserdem kennt der Codice di Commercio auch noch Verbindungen von mehreren Theilnehmern zu einem oder mehreren einzelnen Handelsoperationen (associazioni commerciali in partecipazione), welche den für die übrigen Gesellschaften vorgezeichneten Förmlichkeiten nicht unterworfen sind; sie können durch die blosse Vorlegung der Handlungsbücher und der Correspondenz oder durch Zeugen nachgewiesen werden, und der Gegenstand derselben, die Antheilsverhältnisse und alle übrigen Bestimmungen richten sich nach der Uebereinkunft der Theilnehmer.

Für Ungarn und seine ehemaligen Nebenländer sind die Bestimmungen über die Handels- und Fabriksgesellschaften in dem 18. Gesetzartikel des Reichstages vom Jahre 1840 enthalten. Diesem zu Folge sind die Erwerbsgesellschaften entweder solche, deren Mitglieder in der Gesellschaftsfirma ausdrücklich genannt werden, oder in dem der Firma beigefügten Worte „et Comp.“ enthalten sind (Erwerbsgesellschaften im strengsten Sinne), oder solche, deren kein einziges Mitglied in der Firma besonders genannt wird und wo das ganze Gesellschaftscapital in eine gewisse Zahl von kleineren Theilen, jeder Theil von gleicher Summe, eingetheilt wird (Actiengesellschaften). — Bei den Erwerbsgesellschaften im strengsten Sinne ist jedes einzelne Mitglied mit seinem ganzen Vermögen hinsichtlich der mit auswärtigen Personen abgeschlossenen Geschäfte in Haftung. Diese Erwerbsgesellschaften können indessen auch solche Mitglieder aufnehmen, die nur eine gewisse Einlage auf Gefahr leisten, sich daher höhere Interessen, als die gesetzlichen sind, ausbedingen können; doch haben solche Gesellschafter auf die übrigen Geschäfte der Gesellschaft keinen Einfluss, und haften ausser mit ihrer Einlage, durchaus nicht mit ihrem übrigen Vermögen für die Schulden der Gesellschaft. Solche Mitglieder werden äussere (Commenditairs, stille Gesellschafter) genannt.

Unter allen diesen Formen der gesellschaftlichen Vereinigung ist zur Einleitung grossartiger, einen bedeutenden Fond voraussetzender Unternehmungen vorzugsweise nur die Form der Actiengesellschaft geeignet. Die Elemente derselben sind bereits in der anonymen Gesellschaft des Codice di Commercio enthalten.

Später wurde durch das Commerz-Hofcommissions-Decret vom 15. October 1821 erklärt, dass die Staatsverwaltung der Bildung solcher Vereine, die sich von anderen Fabriksgesellschaften hauptsächlich nur durch die grössere Anzahl von Mitgliedern unterscheiden, kein Hinderniss entgegenstelle; dass sie dieselben vielmehr als eine wahre Unterstützung der Industrie betrachte, welche die Unternehmer in den Stand setzen, in kleinen Posten denjenigen Fond zusammenzubringen, der zur grösstmöglichen Ausdehnung des Unternehmens nothwendig ist. Umfassendere Vorschriften über die Actienvereine finden sich in dem Hofkanzlei-Decrete vom 5. November 1843 und in dem 3. Capitel des o. a. XVIII. Gesetzartikels des ungarischen Reichstages vom Jahre 1840. Gegenwärtig sind die diesfalls geltenden Bestimmungen in dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852 enthalten. Sie zielen vorzüglich darauf ab, dem Unfuge falscher Vorspiegelungen, der Eingehung schwindelhafter Unternehmungen und dem gefährlichen Spiele auf den Gewinn

von blossen Coursschwankungen möglichst zu begegnen, ohne der Vereinigung zu wahrhaft nützlichen Zwecken im Mindesten entgegenzutreten, oder eine strenge Bevormundung der Privaten in der Verwendung ihrer Capitalien herbeiführen zu wollen. Von diesem Gesichtspuncte aus darf keine Vorauszahlung unter was immer für einem Vorwande gefordert werden, bevor die Bewilligung zur Gründung des betreffenden Actienvereines erwirkt worden ist. Ohne diese Bewilligung dürfen auch über allenfalls freiwillig geleistete Einzahlungen keine in den Verkehr zu setzende Interimsscheine ausgefertigt werden. In dem Plane ist ausdrücklich zu bestimmen, wann und wo nach erhaltener Genehmigung die Einzahlungen geschehen sollen. Die Interimsscheine und Actienurkunden dürfen — ohne besondere Bewilligung — nicht auf den Ueberbringer, sondern müssen immer nur auf bestimmte Namen lauten; auf jedem Interimsscheine muss insbesondere ersichtlich gemacht werden, wie viel auf denselben bereits eingezahlt ist, und nur in diesem Betrage darf er auch in den Verkehr kommen. Der Actionär, welcher die erste Einzahlung geleistet hat, bleibt, auch wenn er den erhaltenen Interimsschein veräussert, der Gesellschaft noch für die ferneren Ratenzahlungen in so lange verantwortlich, bis dieselbe ihn von dieser Haftung durch Umschreibung des Interimsscheines auf den Namen des neuen Besitzers losgezählt hat. Diese Haftungsentbindung darf übrigens nur mit Zustimmung des Vereines selbst, oder von einem Ausschusse ertheilt werden, welcher die Ermächtigung der Gesellschaft zu solchen Acten erhalten hat. Der Gründungsvertrag oder die Statuten müssen ferner über das, den einzelnen Actionären zustehende Stimmrecht unzweideutige Bestimmungen enthalten. Nebst der zur Geschäftsleitung bestimmten Direction kann auch ein Ausschuss der Vereinsmitglieder aufgestellt werden, welcher die Aufgabe hat, fortwährend in die Gebarung der Direction Einsicht und auf die Geschäftsführung jenen Einfluss zu nehmen, der in den Statuten näher anzugeben ist; endlich kann bei jedem Actienvereine Einmal in jedem Jahre eine Generalversammlung der Actieninhaber gehalten werden, damit denselben über die Geschäftsführung und den Stand des Unternehmens ein ausführlicher Bericht erstattet, wie auch über die Gebarung Rechnung gelegt und das Ergebniss derselben veröffentlicht werde. Wurde kein Ausschuss zur Prüfung der Gebarung u. s. w. bestellt, so muss sogar wenigstens Einmal in jedem Jahre eine solche Generalversammlung der Actieninhaber zu dem bemerkten Zwecke stattfinden.

Unter dem Schutze dieser Vorschriften hat sich denn in Oesterreich auch eine bedeutende Anzahl von Actiengesellschaften gebildet, deren Wirksamkeit in der nebenstehenden, sowie in den nächstfolgenden Tabellen geschildert werden soll. Die Gründung derselben fällt grösstentheils in die neueste Periode, in welcher durch die Entfesselung des Bodens, die grossartige Entwicklung aller Verkehrsmittel, eine mildere Handhabung der bestehenden Gewerbsgesetze und ein freieres Zollsystem die Industrie zu regerem Leben geweckt wurde, und der Unternehmungsgeist einen höheren Aufschwung genommen hat. Besonders reich an solchen Vereinen ist Niederösterreich, Böhmen, die Lombardei und Venedig, wo überhaupt das Gewerbe blüht und eine rege Handelsthätigkeit sich schon vorlängst entfaltet hat. Demnächst eifert auch Ungarn rühmlich nach, dessen neu erschlossene Hilfsquellen auch fremde Capitalsbesitzer zur Anlegung ihrer Fonds in den dort begründeten Unternehmungen anlocken, seitdem durch eine umfassende Reform in der Gesetzgebung und Verwaltung dieses Kronlandes auch die, für die Belebung des Credites so nöthige Sicherheit des Geschäftsverkehres immer fester begründet wurde.

Die Darlegung der industriellen Zustände eines Landes ist stets mit grossen Schwierigkeiten verbunden und es ist auch durchaus nicht unsere Aufgabe, hier, wo wir blos das Vereinsleben zu schildern haben, in eine solche einzugehen; dennoch scheint es nicht überflüssig, zur Erhärtung unserer oben ausgesprochenen Behauptung, wenigstens einige Daten aus den vom Staate veröffentlichten statistischen Tafeln zusammenzustellen.

Nach diesen zählte man im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausnahme Ungarn's und seiner damaligen Nebenländer, über welche sichere Angaben fehlen,

im Jahre	Fabriken und Manufacturen	Wechsler	Grosshandlungen	Waarenhandlungen und Niederlagen	Gewerbe	Besondere Beschäftigungen	Zusammen
1842	7.642	215	1.280	29.022	743.016	80.975	862.150
1846*)	7.642	237	1.207	31.800	785.536	85.802	912.224
1850	7.681	256	1.191	33.089	794.089	84.430	920.736

Diese stätige Zunahme ist seit dem Jahre 1850, wie sich aus anderweitigen sicheren Anhaltspuncten ergibt, in noch viel rascherer Weise vor sich gegangen, so dass für die Gegenwart die Zahl der industriellen und commerciellen Unternehmungen sich um ein Bedeutendes höher stellen dürfte.

Sehen wir nun, welchen Zweigen der Industrie sich die Thätigkeit der Actienvereine vornämlich zugewendet, so zeigt sich, dass dies Unternehmungen sind, die entweder ein sehr bedeutendes Anlagecapital erheischen, oder die, wegen der Neuheit der Sache es wünschenswerth erscheinen lassen, die Gefahr des Misslingens auf eine möglichst grosse Anzahl von Individuen zu vertheilen. Im Allgemeinen zählen wir 15 Spinnfabriken, 6 Seidenfabriken, 6 Zuckerraffinerien, 9 Dampf- und Kunstmühlen, 4 Porcellan- und Töpferwaarenfabriken, 2 Papierfabriken, 2 Glasfabriken, 8 Fabriken zur Verfertigung von Metallwaaren und Maschinen, 7 Fabriken zur Erzeugung von Gas und anderen Beleuchtungsgegenständen, 2 Bierbrauereien, 13 Badeanstalten und eine Waschanstalt u. s. w., die auf Actien gegründet sind, oder von ähnlichen Vereinen betrieben werden.

Eine besondere Erwähnung zu Folge ihrer eigenthümlichen Einrichtung verdienen hier die Bierbrauvereine und die Käsebereitungs-Anstalten (Caselli). In mehreren Städten Ungarns befindet sich nämlich eine grössere oder geringere Anzahl mit dem Braurechte versehener Häuser. Die Besitzer dieser Häuser haben sich nun mancher Orten in eine „Bruderschaft" vereinigt, um das ihnen zustehende Recht der Biererzeugung und des Ausschankes in einer zweckmässigen Weise auszuüben. Zu diesem Ende wird unter den Brauberechtigten ein bestimmter Turnus des Brauens und Ausschänkens eingeführt und die gleichzeitige Ausübung der in Frage stehenden Berechtigung immer auf eine bestimmte Zahl von Häusern eingeschränkt. Zugleich wird die Richtigkeit des Masses überwacht, und allfälligen Streitigkeiten der Mitglieder wo möglich durch Schiedsspruch ein Ende gemacht.

*) Für dieses Jahr wurden zum Theil noch die Erhebungen aus früheren Jahren benützt.

Die oben angeführten Caselli befinden sich in einigen Gegenden des lombardisch-venetianischen Königreiches. Die Besitzer von Vieh, welche die Milch zur Käsebereitung verwenden wollen (lattaj), treten hierbei in einen Verein zusammen, um auf gemeinschaftliche Kosten einen sachkundigen Käsemacher (Casaro) zu bestellen, diesen mit den erforderlichen Gefässen, Geräthschaften u. dgl. zu versehen, ihm ein geeignetes Wohnhaus sammt Milchkammer und anderen, zur Bereitung des Käses nöthigen Räumlichkeiten zuzuweisen, und ihn durch einen Ausschuss in der Ausübung seiner Pflichten zu überwachen.

Endlich scheint uns auch noch die „Wiener erste Immobilien-Gesellschaft" einer eingehenderen Betrachtung würdig zu sein. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, die Hindernisse und Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Erwerbung von Realeigenthum in mannigfacher Weise entgegen stehen können und dieses allen Classen von Besitzenden zugänglich zu machen, so dass durch eine Betheiligung an dem Vereine kleinere Capitalsbeträge ebensowohl als grössere in Grund und Boden angelegt und verwendet werden können. Die Gesellschaft sucht zu diesem Ende den Strom der Auswanderung, namentlich aus dem südwestlichen Deutschland, der bisher grösstentheils einem fremden Welttheile zufloss, nach Oesterreich zu leiten, zur Erreichung verbesserter und vermehrter Erträgnisse von den in ihrem Besitze befindlichen Realitäten, die in den bestcultivirten Ländern sich darthuenden Fortschritte und gemachten Erfahrungen anzuwenden, durch Zusammenlegung kleinerer Güter in arrondirte Körper und durch Parcellirung grösserer Complexe nach Massgabe der localen Bedürfnisse zu wirken, dem Realbesitzer Creditoperationen zu erleichtern und ihm, in soferne es die Umstände erlauben, benöthigte Capitalien zu günstigeren Bedingungen zu verschaffen, als Private dies zu thun in der Lage sind, überhaupt An- und Verkäufe von Gütern in ausgedehnter Weise zu vermitteln. Der Fond der Unternehmung ist statutenmässig auf 8,000.000 fl. festgesetzt, kann jedoch mit Genehmigung der Staatsverwaltung auf 20,000.000 fl. erhöht werden. Die Gesellschaft ist eben im Begriffe, sich neu zu constituiren, und den Namen „Austria" anzunehmen, worüber jedoch die Allerhöchsten Bestimmungen erst zu erwarten stehen. Ihre bisherige Wirksamkeit hat sich als eine erspriessliche erwiesen.

Vereine zur Förderung der Gewerbe und des Handels.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien	Aufmunterung, Beförderung und Vervollkommnung der Gewerbe; Verbreitung der Liebe zur Arbeit und Sparsamkeit in der arbeitenden Classe, und Förderung des Strebens nach Belehrung und erhöhter Geschicklichkeit.	1839	871	—	19.998 fl. 46 kr.	20.330 fl. 46 kr.	Die Jahresbeiträge der Mitglieder beliefen sich auf 12.343 fl. — Die Herausgabe des Adressenbuches verursachte einen Aufwand von 5494 fl. 14 kr., während der Verkauf desselben nur 2985 fl. 7 kr. einbrachte. Die Drucklegung der Vereinsverhandlungen kostete 1319 fl. 32 kr., die Erhaltung der Zeichen- und Webeschule 2893 fl. 31 kr.
Kunstblumen-Erzeuger-Verein in Wien	Förderung der gewerblichen Interessen der Theilnehmer, Erzielung einer Regelung in der Aufnahme, Behandlung und Entlassung der Arbeiterinnen u. Lehrmädchen, und Bestreitung der Krankheitskosten für dieselben.	1851	—	—	—	—	—
Oesterreichische Gasbeleuchtungs - Actiengesellschaft in Wien	Errichtung von Gasanstalten in verschiedenen Städten des österreichischen Kaiserthums, um dieselben mit Leuchtgas zu versorgen.	1854	—	Actiencapital 600.000 fl. in 2400 Actien	29.984 fl. 13 kr. Reinerträgniss	—	Das Anlagecapital der Gasanstalt in Gumpendorf (bei Wien) beträgt 274.951 fl. 54 kr., jenes der Gasanstalt in Pressburg 196.043 fl. Eine dritte Gasanstalt in Temesvár ist erst in der Ausführung begriffen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Wiener erste Immobilien-Gesellschaft	Erwerbung und Wiederveräusserung von Grundbesitzungen und Hypotheken in den k. k. Staaten, dann Vermittlung von An- und Verkäufen von Gütern, welche die Gesellschaft nicht eigenthümlich besitzt, gegen Provision.	1851	—	Actiencapital 8,000.000 fl. in 16.000 Actien	105.463 fl. 48 1/4 k.	13.760 fl. 2 kr.	Der Reinertrag belief sich auf 91.703 fl. 46 1/4 kr. Der Verein besitzt die Herrschaft Szt. Martony in Ungarn mit einer Dampfmühle, die Herrschaft Tenye in Slavonien, eine Realität in der Oberstadt Esseg, das Gut Zabno in Galizien, die Puszta Vente in Ungarn, einen Hof in Hall in Oberösterreich, dann mehrere Häuser, Hausantheile und Bauplätze in Wien und Triest.
Millykerzen-Fabriks-Actiengesellschaft in Wien	Erzeugung der Millykerzen in grösstmöglicher Ausdehnung, dann der Stearinsäure, des Elains und der Seife.	1838	—	Actiencapital 240.000 fl. in 1200 Actien	—	—	Der Bilanz-Conto für die Zeit vom 1. Mai 1855 bis 20. April 1856 weist die Summe von 629.476 fl. 14 kr. und darunter einen Verlust von 141.692 fl. 5 kr. aus.
Dampfmühlen-Actiengesellschaft in Wien	Erhaltung einer Dampfmühle.	1841	—	Actiencapital 1,200.000 fl. in 3000 Actien	—	—	—
Dampfmaschinen-Actienverein in Wien	Betrieb einer Maschinenfabrik.	1842	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Zucker - Raffinerie - Actiengesellschaft in Wien	Herbeischaffung eines grossen Capitals, um die Raffinirung von Colonial- und Rübenzucker in grösstmöglicher Ausdehnung betreiben zu können.	1855	16	Actiencapital 600.000 fl. in 120 Actien, wovon jedoch anfänglich nur die Hälfte ausgegeben wird	203.638 fl. 49 kr.	173.638 fl. 49 kr.	Im Jahre 1856 erreichte der Verkauf raffinirter Zucker und Syrupe den Betrag von 1,283.703 fl. 7 kr. und blieben noch vorräthig Waaren für 388.612 fl. 47 kr. Die Verarbeitung erreichte den Werth von 1,468.677 fl. 25 kr., das Reinerträgniss belief sich auf 30.000 fl., wovon 10.000 auf Verbesserung und Vergrösserung der Fabrik verwendet wurden.
Pottendorfer Spinnfabriksgesellschaft in Wien	Betrieb einer Baumwoll-Spinnfabrik.	1803	14	—	—	—	—
Vöslauer Kammgarn - Gespinnst - Fabriks - Actiengesellschaft in Wien	Erzeugung von Kammgarn.	1846	—	Stammfond 500.000 fl.	—	—	—
Actiengesellschaft der Baumwoll-Spinnfabrik in Trumau (z. Wien)	Betrieb einer Baumwoll-Spinnerei.	1839	120	Stammvermögen 600.000 fl.	—	—	—
Actienverein zum Betriebe der k. k. priv. Blechfabrik zu Möllersdorf in Wien	Erzeugung von Eisenblech.	1848	16	Actiencapital 230.000 fl. in 230 Actien	—	—	—
Noitzmühler Eisenblech- u. Maschinenfabriks - Actiengesellschaft in Wien	Erzeugung von Eisenblech u. Maschinen.	1836	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Dianabad-Actiengesellschaft in Wien	Erhaltung eines kalten Vollbades, einer Schwimmschule und warmer Bäder.	1840	—	Actiencapital 500.000 fl. in 2500 Actien; Prioritäts-Anlehen zu 150.000 fl.	50.554 fl. 47 kr.	—	Von dem Prioritäts-Anlehen sind 11 Ziehungen vorgenommen und 66 Actien zu 500 fl. im Betrage von 33.000 fl. zurückgezahlt worden. Im Jahre 1856 wurden im Volksbade 24.224, im Dianabade 34.677 und in der Schwimmhalle 41.046 Bäder verabreicht und 8182 Bäder versendet.
Sophienbad- und Schwimmanstalt - Actienverein in Wien	Erhaltung eines kalten Bades und einer Schwimmanstalt, dann warmer Wannen- und Schwitzbäder.	1846	—	Actiencapital 420.000 fl. in 840 Actien, Cassastand 30.230 fl. 57¾ kr.	65.118 fl. 57 kr.	42.768 fl. 6½ kr.	Das Badelocale wird im Winter in einen Tanzsaal umgewandelt und als solcher benützt.
Dampfwasch- und Bleichanstalt-Actienverein in Wien	Errichtung und Betrieb einer Dampfwaschanstalt.	1849	—	Actiencapital 600.000 fl. in 2400 Actien	11.372 fl.	12.780 fl.	Die Anstalt wurde am 4. Februar 1856 eröffnet und es wurden in den 56 kleineren Abtheilungen von 16.778 Personen durch 51.628 Stunden Wäsche gewaschen und getrocknet und von 4263 Personen durch 6240 Stunden Wäsche geplättet; in den 4 grossen Abtheilungen aber von 675 Personen durch 1965 Stunden gewaschen.
Bräuhaus - Unternehmungs-Actiengesellschaft in Brunn (bei Wien)	Betrieb eines Bräuhauses, um Wien und seine Umgebung mit vorzüglichen Biergattungen zu versehen.	1847	—	Actiencapital 200.000 fl. in 40 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Verein zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe im Lande ob der Enns und Salzburg zu Linz	Ermunterung, Beförderung u. Vervollkommnung der Gewerbe durch Erhaltung einer Bibliothek, eines Lesekabinets, einer Modellensammlung, einer Zeichenschule und überhaupt durch Ertheilung gewerblichen Unterrichts.	1842	412	5275 fl. 43 kr.	2810 fl. 34 kr.	1861 fl. 43 kr.	Der Verein besitzt eine Modellen-, Materialien- und Mineralien-Sammlung, dann eine Bibliothek von 1307 Büchern in 2500 Bänden. — Die Vereinsschule wurde im Jahre 1856 von 293 Schülern an 135 Wochen- und 188 Sonntagen besucht; davon gehörten 146 verschiedenen Gewerben, 140 dem Schulstande und 7 anderweitigen Beschäftigungen an. Der Unterricht wird gewöhnlich im gewerblichen Zeichnen, dann in der Maschinenlehre und in andern technischen Fächern vertheilt.
Actienverein zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer Maschinen-Flachs-Spinnerei in Stadel bei Lambach zu Linz	Errichtung und Betrieb einer Maschinen-Flachs- und Hanfspinnerei und Hebung der vaterländischen Industrie in diesem Zweige, wie auch Beförderung der Flachscultur.	1851	—	Actiencapital 500.000 fl. in 100 Actien	—	ausser dem Ankauf des Rohmateriales 76.894 fl. 1 kr.	Im Jahre 1856 wurden aus 1,043.250 Pfund Rohflachs im Werthe von 259.074 fl. 27 kr. verarbeitet: 10.069 Schock, 6 Bündel, 19 Strähne Garn und 427 Ctr. Abfallsgarne. Verkauft wurden 10.704 Schock, 8 Bündel, 8 Strähne Garn, 12.439 Pfund Abfallgarn, 11.959 Pfund Spagat und 2440 Pfund Stricke um 432.513 fl. 16 kr. Das Geschäftsjahr 1856 lieferte einen Verlust von 11.717 fl. 14 kr., der aber im März 1857 bereits wieder hereingebracht war.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Gewerbeverein in Salzburg	Hebung des Gewerbsgeistes.	1847	131	1161 fl. 34½ kr.	1059 fl. 32 kr.	773 fl. 3½ kr.	Die Vereinsschule, in welcher Unterricht im Zeichnen und Modelliren ertheilt wird, ist von 143 Sonntags- und 66 Wochentagsschülern besucht worden. Unter den Sonntagsschülern waren 78 Lehrlinge und 65 Gesellen.
Heilbad - Actiengesellschaft in Hofgastein	Leitung des Thermalwassers in Wildbad nach Hofgastein und Errichtung von Bädern daselbst.	1828 (1855 erneuert)	35	Actiencapital 8000 fl. in 336 Actien, Reservefond 3000 fl., 318 Actien sind in den Händen der Actionäre	1593 fl. 52 kr.	1224 fl. 28¾ kr.	Die Gesellschaft besitzt zwei Badehäuser in Hofgastein. Die Wasserleitung hat eine Länge von 4000 Klaftern und besteht aus hölzernen und thönernen Röhren. Der Preis der Bäder steigt nach Massgabe der Bequemlichkeit von 3 bis zu 20 kr.
Heilbad-Anstalt in Mauterndorf (Salzburg)	Herstellung und Erhaltung einer Badeanstalt zu Mauterndorf mit Benützung der dort entspringenden Heilquelle.	1853	—	Actiencapital 2000 fl. in 100 Actien	254 fl. 4½ kr.	213 fl.	Im Jahre 1856 wurden 1725 Bäder verabreicht. Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Badehaus.
Industrie- und Gewerbeverein in Gratz	Beförderung der Industrie u. des Gewerbfleisses.	1837	439	14 fl. 35 kr.	3948 fl. 4 kr.	3933 fl. 29 kr.	Der Verein gibt ein Industrie- und Gewerbeblatt heraus; er erhält eine Zeichnungsanstalt, die von 217 Lehrlingen, 72 Gesellen, 56 Schülern und 3 Militärs (zusammen 348 Individuen) besucht wurde; er besitzt ein Musterwaarenkabinet, eine Modellensammlung und eine Bibliothek. In den Wochenversammlungen werden belehrende Vorträge abgehalten.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Erster Handelsverein steirischer Weinproducenten in Marburg	Ein grosses Lager guter Weine zusammenzustellen, dieselben durch kunstgerechte und sorgsame Behandlung zur Handlungswaare geeignet zu machen, und sodann in regelmässigen Verkehr zu bringen.	1856	—	—	—	—	Die Einlage eines Mitgliedes besteht in jährl. 1000 fl., wovon im ersten Jahre 200 fl. bar, der Rest in neuen Weinen hinterlegt werden muss. In der Folge hat jedes Mitglied so viel an Wein zu liefern, als nach der Schätzung der von ihm schon erliegenden Weine für ihn entfällt, um die Summe von 1000 fl. zu ergänzen.
Gleichenberger und Johannisbrunner Actienverein in Gratz	Erhaltung und möglichst zweckmässige Benützung der Gleichenberger Heilquellen.	1834	128	Actiencapital 80.000 fl. in 800 Actien	—	—	Im Jahre 1855 wurden 300.000 Flaschen Mineralwasser versendet und 5426 (darunter 386 Armen-) Bäder verabreicht. Der Curort war von 1061 Curgästen besucht und 37 Personen wurden im Hospitale verpflegt. Die Actien verzinsen sich zu 5%.
Verein zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Kärnthen zu Klagenfurt	Aufmunterung, Beförderung und Vervollkommnung der Industrie und Gewerbe, Verbreitung der Liebe zur Arbeit und Sparsamkeit in der arbeitenden Classe, Belehrung und Förderung erhöhter Geschicklichkeit.	1850	235	133 fl. 30 kr.	1416 fl. 48 kr.	1416 fl. 48 kr.	Der Verein unterhält eine Zeichen- und Gewerbeschule, dann eine kaufmännische Sonntagsschule in Klagenfurt, und eine Zeichenschule in Villach. Die Gewerbs-Zeichenschule in Klagenfurt wurde von 80, jene in Villach von 35, und die kaufmännische Sonntagsschule von 52 Schülern besucht.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actienverein für Türkisch-Roth-Färberei zu Seebach	Erhaltung einer Rothgarn-Färberei.	1855	8	Betriebsfond 324.000 fl.	—	—	Im Jahre 1856 wurden 120.000 Pfd. Rothgarn gefärbt, wozu 100.000 Pfd. Krappwurzeln, 500 Ctr. Olivenöl, 150 Ctr. Repsöl, 180 Ctr. Alaun verwendet, dann 1200 Klafter Holz verbraucht wurden. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war 55, darunter 36 weibliche Individuen. Der Hauptabsatz ist nach Ungarn u. Siebenbürgen.
Industrie- und Gewerbeverein für Krain in Laibach	In der arbeitenden Classe das Streben nach Belehrung und erhöhter Geschicklichkeit zu fördern und zu befestigen.	1852	41	—	—	—	Der Verein wirkt durch Erhaltung einer Zeichenschule, durch Anlegung einer Vereinsbibliothek u. s. w.
Die Gesellschaft des österreichischen Lloyd in Triest	In Triest, als dem wichtigsten Seeplatze des Staates, allen Unternehmungen als Mittelpunct zu dienen, welche direct oder indirect einwirken können auf die Entwickelung des Handels, der Schifffahrt und des Gewerbefleisses.	1836 (neu gestaltet im J. 1849)	—	—	—	—	Die Gesellschaft zerfällt in drei Abtheilungen: 1. die vereinigten Versicherungskammern, 2. die Dampfschifffahrtsgesellschaft, 3. die literarisch-artistische Abtheilung, deren Wirksamkeit unter den betreffenden Rubriken ersichtlich gemacht wird.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actienverein des Tergesteum in Triest	Der Stadt Triest durch den Umbau der sogenannten Dogana vecchia eine neue Zierde und dem Handelsstande manche längst gewünschte Bequemlichkeit zu verschaffen.	1830	—	Actiencapital 750.000 fl. in 1500 Actien	82.503 fl. 14 kr.	15.515 fl. 27 kr.	Da bereits 160 Actien amortisirt sind, so beträgt der Stand derselben nur mehr 1340, zu deren Verzinsung (mit 4%) 26.800 fl. verwendet wurden. Die Einlösung von 30 Actien zu 500 fl. erheischte eine Summe von 15.000 fl., und 25.000 fl. wurden als Rate auf das National-Anlehen eingezahlt.
Spinnerei und Weberei in Pragwald	Betrieb einer Maschinen-Spinnerei und Weberei.	—	—	—	—	—	281.820 Pfd. Baumwolle wurden zu Garn versponnen, und 476.350 Ellen Stoffe gewebt. Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von 37.786 fl. 38 kr.
Industrialverein in Palli (Istrien)	Errichtung einer Säge- und Mahlmühle und einer Bierbrauerei.	1852	—	Actiencapital 400.000 fl. in 200 Actien	—	—	—
Società navale in Lussin grande	Förderung des Schiffbaues.	1856	493	—	78.788 fl. 32 kr.	75.880 fl. 56½ kr.	—
Salinen-Consortium in Capodistria	Verbesserung der Salzerzeugung und Erhaltung des bestehenden Salzwerkes.	1721	64	—	78.900 fl.	—	Die Gesellschaft besitzt einen Flächenraum von 709.134 Quadratklaftern. Sie verwendet 806 Arbeiter und erzeugt jährlich 2 bis 300.000 Ctr. Salz, welches an das Aerar abgeliefert wird. Im Jahre 1856 wurde 278.744 Ctr. weisses und 38.995 Ctr. graues Salz fabricirt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Salinen-Consortium in Pirano	Verbesserung der Salzerzeugung und Erhaltung des bestehenden Salzwerkes.	—	239	—	293.000 fl.	—	Die Gesellschaft besitzt ein Areale von 1,745.861 Quadratklaftern. Sie verwendet 3690 Arbeiter, und erzeugt jährlich 7 bis 800.000 Ctr. Salz (im Jahre 1856: 686.256 Ctr. weisses und 96.005 Ctr. graues Salz), welche an das Aerar abgeliefert werden.
Società dei bagni termali di Monfalcone	Erhaltung der Badeanstalt in Monfalcone.	1853	102	Stammvermögen 20.800 fl.	—	—	—
Maschinen-Spinnfabrik zu Dreiheiligen bei Innsbruck	Betrieb der Maschinen-Spinnerei.	1842	—	—	—	—	—
Baumwollen-Spinnerei zu Mattrei an der Sill	Errichtung und Betreibung einer Baumwoll-Spinnerei.	1846	39	Actiencapital 350.000 fl. R. W.	—	—	Das Einlagscapital wird mit 5% verzinst, der Ueberrest als Dividende vertheilt.
detto zu Absam	detto.	1845	5	Actiencapital 240.000 fl. in 60 Antheilen R. W.	—	—	detto
Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Prag	Ermunterung des Gewerbsgeistes und Belebung des Gewerbfleisses in allen seinen Zweigen.	1829	404	20.241 fl. 56 kr.	—	—	Die Gewerbschule des Vereines zählt 605 Schüler, unter denen sich 297 Lehrlinge, 268 Gesellen und 12 Meister befinden; ausserdem wird ein besonderer Sonntagsunterricht für Gewerbsleute ertheilt. Die Vereinsbibliothek enthält 7192 Werke in 13.669 Bänden. In den Vereinsversammlungen werden Vorträge abgehalten.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Verein für Rübenzucker-Industrie in Prag	Wahrung der Interessen der Rübenzuckerfabrication in Oesterreich.	1848	57	4519 fl. 38 kr.	Für die Zeit vom 1. Jänner 1852 bis 28. Juni 1856 8490 fl. 6 kr.	Für die Zeit vom 1. Jänner 1852 bis 28. Juni 1856 3970 fl. 28 kr.	Die Mitgliedsbeiträge bestehen in 1 fl. von je 1000 Ctr. verarbeiteter roher Rüben.
Gewerbeverein in Reichenberg	Verbreitung theoretischer und praktischer Gewerbekunde.	1847	84	—	320 fl.	329 fl.	Der Verein hält Wochenbesprechungen und wirkt durch Sammlung von Büchern, Zeichnungen, Modellen und Instrumenten, dann durch Veranstaltung von Gewerbeausstellungen.
Industrie- und Producten-halle in Prag	Vornahme von Commissionsgeschäften und Ertheilung von Vorschüssen gegen übergebene Sicherheit.	1855	—	Von dem Actiencapitale sind bereits 407 Actien gezeichnet und 41.700 fl. ausgezahlt	—	—	Das Commissionsgeschäft wird vornehmlich in Getreide, Stärke, Spiritus, Leinenwaaren u. dgl. betrieben.
Verein der Prager Tischlermeister	Verschleiss von Tischlerwaaren für gemeinschaftliche Rechnung.	1846	26 beitragende, 28 wirkende	—	—	—	Der Verein hat ein Passivum von 8500 fl., wovon 3500 fl. gegen 5percentige Verzinsung von den 26 beitragenden Mitgliedern vorgeschossen wurden.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Erste böhmische Dampf-Mühlen-Actiengesellschaft in Prag	Erhaltung einer Dampfmühle und Brodbäckerei.	1846	—	—	—	—	Die Gesellschaft besitzt zwei Dampfmühlen zu Smichow und Lobositz, auf welchen 141.000 Metzen Getreide vermahlen, und 108.210 Centner Mahlproducte erzeugt wurden. In der Brodbäckerei am Smichow wurden 13.583 $^{7}/_{10}$ Centner Brod gebacken.
Actienverein für den Betrieb der Reichenberger Dampf-Mehl-Mahlmühle	Erzeugung und Umsatz von Dauermehl.	1851	—	—	11.890 fl.	7090 fl.	Im Jahre 185$^{5}/_{6}$ wurden aus 12.334 Strich Weizen und 1.877 Strich Roggen: 1,676.494 Pfund Dauermehl erzeugt, und 1,646.760 Pfd. abgesetzt. Der Mehlvorrath am 31. Juli 1856 war: 147.871 Pfd. Die Gesellschaft beschäftigt einen Obermüller und 18 Hilfsarbeiter.
Actienverein zur Errichtung einer Flachs- und Hanfzubereitungsanstalt in Prag	Errichtung einer Flachs- und Hanfzubereitungs-Anstalt nach den in Belgien und Irland bestehenden Musteranstalten.	1855	—	—	—	—	Der Verein ist noch nicht in Wirksamkeit getreten. Die Einlagssumme ist auf 54.000 fl. mit 108 Actien zu 500 fl. präliminirt, und es sind bereits 48.500 fl. gezeichnet.
Actienverein der Salnauer Flachs-Röstanstalt	Verbesserung des Flachs-Röstverfahrens.	1854	—	—	—	—	—
Actienverein der Smichower Porzellan- und Thonwaarenfabrik	Erzeugung von Porzellan- und Thonwaaren	1852	12	Actiencapital: 250.000 fl. in 50 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actienverein der Neugedeiner Schafwollwaarenfabrik	Betrieb einer Wollenzeugfabrik.	1770	—	—	—	—	—
Actienverein für Tuchmacher, Spinnerei und Appretur in Braunau	Betrieb einer Spinnerei und einer Tuchfabrik.	1854	—	—	—	—	—
Verein zum Schutze gegen Verfälschung des Hopfens in Saaz	Den auf Stadt-Saazer Grundstücken erbauten Hopfen gegen Mischung und Verfälschung zu schützen und denselben unverfälscht im Handel zu erhalten.	1856	—	—	—	—	Der Verein sucht seinen Zweck durch Plombirung der zu versendenden Hopfensäcke und durch Ertheilung von Versendungskarten über jeden einzelnen Ballen zu erreichen.
Gesellschaft der Prager Civil-Schwimm- und Badeanstalt	Erhaltung einer Schwimm- und Badeanstalt.	1840	—	Actiencapital: 20.000 fl. in 2000 Actien	6849 fl. 36 kr.	1477 fl. 40 kr.	Die Gesellschaft besitzt das s. g. Belvedere, die Schwimmschule und die Badeanstalten, und schuldet auf das Grundstück, welches 18.500 fl. gekostet hat, noch ungefähr 8000 fl.
Actienverein zur Gründung einer Badeanstalt zu Schönbüchl	Errichtung und Erhaltung einer Kaltwasser-Heilanstalt.	1852	—	Actiencapital: 1200 fl. in 40 Actien	242 fl. 32 kr.	200 fl.	Die Gesellschaft hat noch ein Passivum von 1251 fl.
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Brünn	Erzeugung von Gas zur Beleuchtung.	1846	12	Anlagecapital: 433.579 fl. 52 kr.	130.428 fl. 4 kr.	116.757 fl. 48 kr.	Die Gesellschaft unterhält 603 öffentliche und 6815 Privatflammen, und beschäftigt durchschnittlich 80 Arbeiter.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actienverein der Brünner Zuckerfabrik	Fortbetrieb der J.-Putterlis'-schen Zuckerfabrik.	1856	—	Actiencapital: 560.000 fl. in Actien zu 200 fl., wovon anfänglich nur 2800 ausgegeben wurden	—	—	—
Warmwasser-Flachs-Röstanstalt in Bärn (Mähren)	Verbesserung des Flachs-Röstverfahrens.	1853	—	—	—	—	—
Friedländer mechanische Flachsspinnerei	Betrieb der Flachsspinnerei.	1845	—	Actiencapital: 500.000 fl. in 1000 Actien	—	—	Der Verein beschäftigt 730 Arbeiter und verwendet: 6 Drehbänke, 2 Schwingmaschinen, 1 Wergbeutelmaschine, 2 Hechelmaschinen, 2 Flachsschneidmaschinen, 4 Karden, 1 Bänder-Wickelmaschine, 3 Flachs-Auflegmaschinen und 45 Haspeln. Im verflossenen Betriebsjahre wurden 8607 Ctr. Rohflachs angekauft und 9419 Schock Garn von Nr. 18—100 erzeugt.
Schönberger mechanische Flachsspinnerei	Errichtung und Betrieb einer mechanischen Flachs- und Hanfspinnerei.	1845	—	Actiencapital: 500.000 fl. in 1000 Actien	—	—	—
Maschinen-Flachsgarn-Spinnerei zu Heidenpiltsch (Mähren)	Betrieb der Flachsspinnerei.	1852	—	Actiencapital: 250.000 fl. in 250 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Zeughütten - Actien-Gesellschaft zu Friedrichsdorf (Mähren)	Erzeugung von Schlosserwaaren und Nägeln in den Zeug- und Nagelhütten zu Friedrichsdorf.	1852	—	Actiencapital: 256.000 fl. in 128 Actien	—	—	Die Gesellschaft besitzt 9 Schraubenmaschinen, 2 Mutterschneidmaschinen, 2 Egalisirungsmaschinen und 2 Bohrmaschinen. Sie beschäftigt 40 Arbeiter und erzeugt aus 1600 Centnern Schmiedeisen mit Verwendung von 45.400 Kubikfuss Brennstoff 347.000 Stück Schraubenbolzen für Eisenbahnen und 250 Centner verschiedene Werkzeuge im Geldbetrage von 27.620 fl.
Erste schlesische Actien-Gesellschaft für Flachsröste in Troppau	Errichtung und Betrieb von Flachsröstanstalten und denjenigen industriellen Nebenzweigen, welche zur besseren Verwerthung des Rohproductes und seiner Abfälle neben dem Rösten, Brechen und Schwingen des Flachses vortheilhaft betrieben werden können.	1855	51	Actiencapital: 90.000 fl. in 180 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Società d' incoraggiamento d'Arti e mestieri in Mailand	Beförderung der Künste und Gewerbe im mailändischen Verwaltungsgebiete.	1838	—	—	—	—	Im Jahre 1841 wurde Eine Section für Chemie, und Eine für Mechanik, im Jahre 1843 Eine für Landbau und Eine für den Handel gegründet. In demselben Jahre 1843 begann die Vertheilung von Prämien und Unterstützungen, und wurde ein Lesecabinet eröffnet. Im Jahre 1844 nahmen die Vorträge über Chemie ihren Anfang; hierauf folgten die Vorträge über Weberei, Physik, Geometrie und Mechanik.
Società industriale Bergamasca	Beförderung der Landwirthschaft und Industrie.	1847	105	63.000 L.	—	—	Die Gesellschaft ist bemüht, Ackerbau- und Gewerbeschulen zu errichten, nützliche Entdeckungen allgemein bekannt zu machen, und überhaupt den Landbau und die Industrie zu befördern.
Società anonima Jseana in Iseo	Beförderung des Getreidehandels und Belebung des Marktes in Iseo.	1854	38	Actiencapital: 60.000 L. in 300 Actien	—	—	—
Gasbeleuchtungs - Gesellschaft zu Mailand	Erzeugung von Leuchtgas.	1854	—	Gesellschaftsfond: 1,200.000 L. in 800 Actien	—	—	—
Seidenfabriks - Gesellschaft zu Mailand von N. Osio und Comp.	Erhaltung einer Seidentrocknungs - Anstalt (stagionatura di seta).	1854	55	Gesellschaftsfond: 200.000 L. in 200 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Zweite Seidenfabriks-Gesellschaft in Mailand von G. Serra, Gropelli u. Comp.	Errichtung einer Seidentrocknungs-Anstalt.	1852	64	Gesellschaftsfond: 150.000 L. in 150 Actien	—	—	—
Seidenfabriks-Gesellschaft von Fr. Bianchi u. Comp. in Brescia	Errichtung einer Seidentrocknungs-Anstalt.	1852	31	Gesellschaftsfond: 100.000 L. in 100 Actien	—	—	—
Seidenfabriks-Gesellschaft von L. Peroni u. Comp. in Como.	Errichtung einer Seidentrocknungs-Anstalt.	1854	50	Gesellschaftsfond: 15.000 L. in 50 Actien	—	—	—
Verein zur Verarbeitung der Seidenabfälle in Picenengo	Benützung der Seidenabfälle.	1850	—	—	—	—	—
Verein zur Verarbeitung der Seidenabfälle in Cremona	Benützung der Seidenabfälle.	1854	—	Stammfond: 1,200.000 L. in 1200 Actien	—	—	—
Maschinen-Flachs- und Hanfspinnerei von Cusani u. Comp. in Mailand	Betrieb einer Maschinenspinnerei.	1846	22	Gesellschaftsfond: 564.444 L. 46 cent. in 25 Actien	—	—	—
Verein zur Errichtung einer Flachsspinnerei in Villa d'Almi (Bergamo)	Betrieb einer Flachsspinnerei.	1844	14	Gesellschaftsfond: 190.000 L. in 16½ Actien	—	—	—
Baumwollspinnerei von P. C. de Planta in Chiavenna	Betrieb einer Maschinenspinnerei.	1844	15	Gesellschaftsfond: 816.000 L. in 68 Actien	—	—	—
Porzellanmanufactur zu St. Christoforo bei Mailand	Betrieb einer Porzellanfabrik.	1842	18	Gesellschaftsfond: 300.000 L. in 60 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Branntweinbrennerei- und Viehmästungsverein zu Viarenna bei Mailand	Erzeugung von Branntwein und Mastung des Viehes mit den Abfällen.	1853	6	Gesellschaftsfond: 500.000 L.	—	—	—
Seifen- und Kerzenfabrik von Silvester Cavallini et Comp. in Mantua.	Erzeugung von Seifensiederwaaren.	1852	—	Stammfond: 10.800 L. in 36 Actien	—	—	—
Verein zur künstlichen Eiserzeugung in Mantua.	Erzeugung von künstlichem Eis.	1853	—	Stammfond: 19.000 L.	—	—	—
Verein zur Torfgewinnung in Capella Cantone	Gewinnung von Torf.	1854	—	—	—	—	—
Eisengiesserei von Schlegel u. Comp. in Mailand	Fortsetzung der Eisengiesserei von Bouffier u. Comp.	1850	9	Gesellschaftsfond: 534.663 L. 15 cent.	—	—	—
Eisengiesserei in Vestone	Erzeugung von Gusseisen.	—	—	—	—	—	—
Sieben Käsebereitungsvereine in Sabionetta	Bereitung von Käse.	—	—	—	—	—	—
Glasfabriks-Gesellschaft in Murano	Erzeugung von Glaswaaren.	1851	9	Einlagscapital: 400.000 L. in 100 Actien	—	—	Von dem Reinertrage erhalten 2% die technischen Leiter; 25% werden in den Reservefond gelegt. Der Rest wurde unter die Actionäre nach Massgabe ihrer Einlagen vertheilt.
Glasfabriks-Gesellschaft von Wilhelm Ivancich u. Comp. in Venedig	Erzeugung und Verkauf von Glasröhren, Schmalte, Glasschaum und Grünspan.	1851	8	Einlagscapital: 100.000 L.	—	—	Aus dem Reinertrage werden vorerst die 6% Interessen ausbezahlt, und 10% in den Reservefond gelegt. Der Rest wird vertheilt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Società anonima della fabbrica di stoviglie di A. Fontebasso in Treviso	Erzeugung von Töpferwaaren.	1853	—	—	—	—	—
Steingut-Fabrik von Fr. Mazza u. Comp. in Venedig	Erzeugung von Töpferwaaren.	1846	2	Gesellschaftsfond: 52.186 L. 54 cent.	—	—	—
Gesellschaft der Spinnerei und Färberei in Pordenone	Betrieb einer Spinnerei und Färberei.	1814	—	—	—	—	—
Maschinen-Weberei in Pordenone	Betrieb einer Weberei.	1851	—	—	—	—	—
Baumwollweberei in Montorio	Betrieb einer Weberei.	1847	—	—	—	—	—
Zuckerraffinerie von Jos. Ant. Giuriato u. Comp. in Venedig	Betrieb einer Zuckerraffinerie.	1851	11	Einlagscapital: 500.000 L. in 100 Actien	—	—	Aus dem Reinertrage werden vorerst 6% Zinsen des Anlagecapitales ausbezahlt, und ein entsprechender Reservefond gegründet.
Zuckerraffinerie in Treviso	Betrieb einer Zuckerraffinerie.	1838	26	Gesellschaftsfond: 200.000 fl. in 40 Actien	—	—	Aus dem Reinertrage werden vorerst die 6percentigen Zinsen des Anlagecapitales ausbezahlt.
Giesserei von G. Bortolan u. Comp. in Treviso	Erzeugung von Gusswaaren.	1853	—	—	—	—	—
Pesther Lloyd-Gesellschaft	Hebung, Belebung und Erweiterung des Handels, des Gewerbfleisses und der Beziehungen derselben zur Production.	1854	—	—	24.782 fl. 46 kr.	23.856 fl. 10 kr.	Der Verein unterhält eine Ressource und eine Kornhalle und gibt eine eigene Zeitschrift heraus.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actien - Gesellschaft des Pesther Handelsstandgebäudes	Ankauf und Erhaltung eines Gebäudes für die Bedürfnisse des Pesther Handelsstandes.	1826	—	Actiencapital: 140.800 fl. in 704 Actien	31.353 fl. 22 kr.	31.222 fl. 53 kr.	—
Gewölbwache- und Nachtsicherheitsverein in Pesth	Sicherung der Gewölbe gegen nächtliche Einbrüche und anderweitige Beschädigungen.	1817	—	Pensionsfond der Wächter 7400 fl.	11.791 fl. 56 kr.	11.749 fl. 49 kr.	—
Actienverein zur Erbauung eines Hafens in Pesth	Erbauung eines Donauhafens.	1852	—	—	—	—	—
Zuckerfabriksgesellschaft zu Pesth	Fabrication des inländischen und Raffinirung sowohl dieses als des Colonialzuckers, dann der Betrieb aller damit in Verbindung stehenden Gewerbe, Culturs- und Industriezweige.	1838	—	Betriebsfond: 300.000 fl. in Stammactien zu 2000 fl. und Prioritätsactien zu 200 fl.	—	—	—
Actiengesellschaft der Dampfwalzmühle in Pesth	Errichtung einer Getreidewalzmühle.	1839	—	Betriebsfond: 300.000 fl. in 300 Stammactien, 240.000 fl. in 600 Prioritätsactien.	1,795.484 fl. 12 kr.	1,741.484 fl. 12 kr.	Die Vermahlung betrug 186.612 Metzen Weizen. Die Gesellschaft besitzt auch eine Getreidesteinfabrik, deren Betrieb jedoch wegen Mangels an Absatz des erzeugten Productes einstweilen sistirt wurde.
Pesth-Ofner Weinhallegesellschaft zu Pesth	Beförderung des Weinhandels.	1853	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Actienverein zur Gründung einer Knochenmehl- und Spodiumfabrik zu Pesth	Betrieb einer Knochenmehl- und Spodiumfabrik.	1854	—	—	—	—	—
Erste ungarische Stearin-fabriks - Actiengesellschaft in Pesth	Erzeugung des Stearins, der Kerzen, sowie der Stearinsäure, der Olein-Seife und aller Producte, welche dieser Fabricationszweig mit sich bringt.	1854	—	Actiencapital: 70.000 fl. in 350 Actien	—	—	—
Pesther technisch-chemische Fabriksgesellschaft	Erzeugung von technisch-chemischen Gegenständen jeder Art.	1848	—	Actiencapital: 25.000 fl. in 25 Actien	—	—	—
Erste Pesther Säge- und Hobelmühle und Holzwaarenfabrik	Erzeugung von Dachstühlen, Hausbestandtheilen, Schiffen, Fässern, Brettern und Pfosten, Fournieren u. dgl.	1855	—	Actiencapital: 400.000 fl. in 400 Actien, Betriebscapital: 184.500 fl.	—	—	Die Gesellschaft besitzt ein Gebäude sammt Grundstücken in Pesth im Werthe von 78.900 fl. und in Neupesth von 40.000 fl. — Sie beschäftigt 66 Arbeiter und verwendet 3 Maschinen. Die Hobelsäge hat im Jahre 1856: 77.000 Breter abgezogen, die Baumsäge 1157 Baumstämme zu Pfosten und Brettern zersägt und die Fourniersäge 159.000 □ Fuss Fournierplatten hergestellt.
Actiengesellschaft der bürgerlichen Tischlermeister zu Pesth	Haltung einer Möbelniederlage zum gemeinschaftlichen Verkaufe von Tischlerwaaren.	1843	—	12.000 fl.	6534 fl. 39 kr.	5341 fl. 43 kr.	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Zweiter Tischlerverein zu Pesth	Haltung einer Möbelniederlage zum gemeinschaftlichen Verkaufe von Tischlerwaaren.	1854	—	Betriebsfond: 5700 fl.	3500 fl.	3270 fl.	—
Dritter Tischlerverein zu Pesth		1851	—	Betriebsfond: 2760 fl. in 23 Actien	28.400 fl.	28.025 fl.	—
Vierter Tischlerverein zu Pesth		1853	—	Betriebsfond: 5000 fl. in 25 Actien	—	—	—
Actiengesellschaft des deutschen Theaters in Pesth	Erhaltung eines deutschen Theaters.	1852	—	Actiencapital: 60.000 fl. in Actien zu 400 fl.	19.912 fl. 36 kr.	8159 fl. 55 kr.	—
Mühlthalgesellschaft zu Pressburg	Ankauf und Verbesserung der Mühlen.	1844	—	Actiencapital: 320.000 fl. in 1600 Actien, Reservefond: 7192 fl. 50 kr.	55.112 fl. 9½ kr.	38.605 fl. 59 kr.	Im Jahre 1855—1856 wurden 28.534⅜ Metzen Früchte angekauft und auf den 8 Kunstmühlen des Vereines 30.041⅜ Metzen zu 20.181 Centner Mehl und Gries und 4655 Centner Kleien vermahlen. — Verkauft wurden 20.230 Centner Mehl und 4629 Centner Kleien um 233.836 fl. 23 kr. Das reine Erträgniss stellte sich auf 16.506 fl. 10½ kr.
Wollenzeug- und Feintuchfabriks-Actiengesellschaft zu Gacs (Pressburger V.G.)	Errichtung und Betrieb einer Wollenzeugfabrik.	1812	—	Actiencapital: 300.000 fl. W.W. in 300 Actien	—	—	Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von mehr als 5000 fl.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Papierfabriks-Actiengesellschaft zu Hermanetz	Erzeugung und Verkauf von Maschinen- und Schöpfpapier.	1846	—	Actiencapital: 750.000 fl. in 500 Actien	—	—	Im Jahre 1856 wurden 24.432 Centner Hadern im Werthe von 197.530 fl. zu 15.595 Centner Papier im Werthe von 423.836 fl. verarbeitet und 370 Arbeiter dabei beschäftiget. Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von 12.650 fl. 5 kr.
Dampfmühlengesellschaft zu Raab	Betrieb einer Dampfmühle.	—	—	Actiencapital: 206.612 fl.	862.612 fl. 57 kr.	858.211 fl. 40 kr.	Im Jahre 1855 wurden 51.992⅝ Metzen Getreide (15.531 Metzen in 24 Stunden Arbeitszeit) vermahlen. Der Aufwand an Brennmateriale betrug für einen Metzen Getreide 15·912 kr.
Szegszarder Weinhandlungsgesellschaft	Begründung eines vortheilhaften und selbstständigen Handels mit dem rothen Szegszarder Weine.	1856	—	Actiencapital: 50.000 fl. in 500 Actien	—	—	Die Gesellschaft betreibt den Handel theils als Commissionär der Weinproducenten, theils als Speculant auf eigene Rechnung.
Hollinger Badeanstaltverein zu Oedenburg	Erhaltung der Badeanstalt am Neusiedler See.	1855	—	Stammfond: 10.000 fl. in 1000 Actien, wovon jedoch nur 524 ausgegeben wurden	701 fl. 35 kr.	7445 fl. 50 kr., wovon 4889 fl. 53 kr. auf die erste Einrichtung der Anstalt entfallen	Die Badeanstalt wurde am 8. Juli 1855 eröffnet und Omnibusfahrten zwischen Holling und Oedenburg eingeleitet. Die Bruttoeinnahme betrug 12% des Anlagecapitals.
Badehausverein zu Steinamanger	Erhaltung einer Badeanstalt.	1846	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Handels- und Gewerbeverein in Rima-Szombath (Kaschauer V. G.)	Hebung des Gewerbsgeistes.	1851	—	—	—	—	—
Kunstmühlengesellschaft zu Jolsva	Erhaltung einer Kunstmühle.	1853	—	—	—	—	—
Masznikoer Papierfabrik zu Nagy-Szlabos	Erzeugung von Maschinenpapier.	1841	—	Actiencapital: 112.000 fl. in 100 Stück Stammactien zu 720 fl., 100 Stück Nebenactien zu 400 fl.	—	—	Die Fabrik arbeitet mit 2 Maschinen und 8 Holländern, die jedoch wegen Wassermangels nicht immer im Betriebe sind. Das jährliche Erzeugniss beträgt durchschnittlich 30.000 Riess im Werthe von 60—70.000 fl.
Eisenhandlungsgesellschaft zu Jolsva	Betrieb des Eisenhandels.	1663	—	1168 fl. 7 kr.	1664 fl. 57 kr.	496 fl. 50 kr.	—
Tuchhandelgesellschaft zu Ratko	Betrieb des Tuchhandels.	1814	—	—	—	—	—
Bierbrauerverein zu Käsmark	Den Besitzern bierbraube-rechtigter Häuser die Gelegenheit zu gewähren, von dem ihren Häusern anklebenden Rechte in einem gemeinschaftlichen Bräuhause einen vortheilhaften Gebrauch zu machen.	1840	179	—	—	—	—
Leibitzer Bierbrauerverein		1846	—	—	—	—	—
Bierbrauerverein zu Kirchdorf		1673	—	—	—	—	—
Bierbrauerverein zu Waltendorf		1748	30	—	—	—	—
Bierbrauerverein zu Iglo		1848	81	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Stephans - Dampfmühle zu Debreczin	Erzeugung feiner Mehlsorten.	1848	300	Actiencapital: 120.000 fl. in 2400 Actien	193.291 fl. 13 kr. für verkauftes Mehl, 5256 fl. Mahllohn für Vermahlung ärarischen Getreides	—	Die Dampfmaschine hat 40 Pferdekraft und kostete (sammt Aufstellung) 42.033 fl. 25 kr., sie liefert täglich 150 Centner Mehl, mit 3.9 Klaftern Holz Aufwand; 1 Centner kommt auf 1 fl. 45 kr. zu stehen. 29.663 Metzen Frucht wurde zu 26.434 Centner 28 Pfund Mehl vermahlen.
Schwimmschul-Actiengesellschaft zu Arad	Erhaltung einer Schwimmschule und Badeanstalt.	1844	—	—	—	—	—
Riunione marittima mercantile zu Fiume	Ankauf eines Hauses, um es auf gewinnbringende Weise zu vermiethen.	1852	—	Actiencapital: 34.900 fl. in 349 Actien	—	—	—
Compagnia d'illuminazione a Gas in Fiume	Beleuchtung der Strassen und Plätze, sowie des Inneren der Häuser mit Gas.	1850	9	Actiencapital: 60.000 fl. in 240 Actien	—	—	—
Erste Dampfmühlengesellschaft in Fiume	Betrieb einer Dampfmühle.	1852	11	Actiencapital: 100.000 fl. in 22 Actien	167.590 fl. 24 kr.	99.090 fl. 24 kr.	Der Sitz der Gesellschaft ist eigentlich in Triest.
Segeltuchfabrik in Fiume	Betreibung der Segeltuchfabrikation mittelst Dampfes.	1852	3	Actiencapital: 30.000 fl.	—	—	—
Stabilimento di prodotti chimici in Fiume	Erzeugung von schwefelsaurer Soda, Seife und anderen chemischen Producten.	1851	12	Actiencapital: 200.000 fl. in 22 Actien	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Fonderia di metalli in Fiume	Errichtung einer Metallgiesserei und einer mechanischen Werkstätte.	1853	—	Actiencapital: 40.000 fl. in 80 Actien	—	—	—
Gesellschaft zur Erzeugung von Mehlspeise (Pasta) nach Genueser Geschmack in Fiume	Erzeugung aller Gattungen Mehlproducte.	1854	8	Actiencapital: 40.000 fl. in 40 Actien	—	—	—
Verein der Eigenthümer und Salzsieder in Pago	Verbesserung der Salzerzeugung.	—	—	—	—	—	—
Gewerbeverein zu Oravitza (Banat)	Förderung der gewerblichen Ausbildung.	1854	90	367 fl. 5 kr.	623 fl. 41 kr.	356 fl. 36 kr.	—
Verein zur Erhaltung eines Theaters in Oravitza	Erhaltung eines Theaters.	1816	23	286 fl. 54¾ kr. Casserest	1173 fl. 13¾ kr.	886 fl. 19 kr.	—
Actiengesellschaft der Lunkanyer Naturheilanstalt zu Temeswar	Die von Dr. Buchwald gegründete Kaltwasser-Heilanstalt zu übernehmen und zu erhalten.	1850	300	Stammfond: 60.000 fl. in 600 Actien, Curgebäude im Werthe von 20.500 fl., Mobilar im Werthe von 7683 fl. 15 kr.	—	—	Im Jahre 1856 wurden 265 Kranke behandelt.
Hermannstädter Bürgerverein	Ausdehnung und Förderung der Industrie und Gewerbsthätigkeit Hermannstadts.	1842	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch Aufstellung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen im Vereinslocale.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Bürgerverein in Kronstadt	Vervollkommnung der verschiedenen Gewerbe.	1842	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch Vorträge in seinen wöchentlichen Versammlungen, durch Erhaltung einer Bibliothek und einer dreiclassigenSonntagsschule für Lehrlinge und einer Mädchenschule für Bürgerstöchter.
Gewerbeverein in Schässburg	Möglichste Vervollkommnung und Förderung der Gewerbe.	1848	—	—	—	—	Der Verein wirkt durch Besprechung gewerblicher Gegenstände, Aufstellung einer Bibliothek, Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Haltung einer Sonntagsschule.
Gewerbeverein in Mediasch	Belebung des Sinnes für Erweiterung der Gewerbsthätigkeit und Vervollkommnung ihrer Producte.	1845	60	200 fl.	44 fl.	—	Der Verein wirkt durch Besprechungen in seinen Versammlungen, durch Erhaltung einer Bibliothek und einer Sonntagsschule für Gewerbslehrlinge, durch Unterstützung talentvoller Jünglinge behufs ihrer vollkommenen Ausbildung im Gewerbswesen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Erste siebenbürg. Schwefelsäurefabrik zu Hermannstadt	Erhaltung einer Schwefelsäurefabrik in einem der fortschreitenden Entwicklung der Chemie entsprechenden Betriebe.	1853	—	Gesellschaftsfond: 19.000 fl. in 49 Actien	—	—	—
Erste siebenbürgische Stearinkerzen - Fabriksgesellschaft in Hermannstadt	Erzeugung von Stearinkerzen, Elain-Seife u. s. w.	1840	—	Actiencapital: 49.600 fl. in 49 Actien	—	—	—
Runkelrüben-Zuckerfabriks-Gesellschaft in Hermannstadt	Erhaltung und Betrieb der Runkelrübenzuckerfabrik.	1840	—	Actiencapital: 75.000 fl. in 750 Actien	—	—	—
Baassner Bade-Actienverein in Mediasch	Die Baassner Heilquellen zum gemeinnützigen Wohle der leidenden Menschheit einzurichten.	1846	—	Actiencapital: 5250 fl. in 350 Actien	—	—	—

D. Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen.

Das gesammte Communicationswesen hat in Oesterreich seit den letzten Decennien, besonders aber seit der Neugestaltung des Kaiserreiches, einen früher kaum geahnten Aufschwung genommen. Die entferntesten Theile desselben wurden einander näher gerückt, und mit der Hauptstadt, als dem Knotenpuncte aller grossen Verkehrswege, in Verbindung gebracht; neue Hilfsquellen wurden erschlossen und reichhaltige Schätze an den verschiedensten Producten zugänglich gemacht, die sonst für die allgemeine Benützung verloren gewesen wären. Insbesondere sind es die östlichen Theile der Monarchie, für welche in dieser Beziehung eine neue Aera begonnen hat, da der Mangel an Communicationsmitteln in diesen, von der Natur so reich ausgestatteten Ländern als ein Haupthinderniss des Fortschrittes betrachtet werden musste.

In den Vordergrund treten hier die Eisenbahnen, eine Art von Verkehrswegen, die alle übrigen weit überflügelt haben und sich nunmehr schon in einem wohlgegliederten Systeme über den grössten Theil von Mitteleuropa verbreiten. Oesterreich hat wesentlich zur Vervollständigung dieses Systemes beigetragen und eben jetzt das letzte Glied in die Kette von Schienenwegen eingefügt, welche die Nordsee mit dem adriatischen Meere, Hamburg mit Triest verbindet!

Die ersten Eisenbahnen wurden in Oesterreich durch Privatunternehmungen in's Leben gerufen, welche das Mass ihrer Rechte und Verpflichtungen durch die ihnen verliehenen Allerhöchsten Privilegien und die genehmigten Statuten erhielten. Erst mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. Juni 1838 wurde eine allgemeine Bestimmung getroffen, nach welcher bei der Ertheilung von Bewilligungen für die Anlegung von Eisenbahnen vorgegangen werden soll, welche die Grundlage des gegenwärtig geltenden Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom 14. September 1854 bildet. Diesem zu Folge ist zur Anlage einer Eisenbahn, welche ein Unternehmer lediglich zu seinem eigenen Gebrauche auf eigenem Grund und Boden oder unter Zustimmung des Grundeigenthümers auf fremdem Grunde erbauen will, blos der in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene Bauconsens erforderlich. Zur Anlage einer Eisenbahn dagegen, welche bestimmt ist, als öffentliches Transportmittel für Personen und Waaren zu dienen, oder wodurch eine Landstrasse in eine Eisenbahn umgewandelt werden soll, ist die besondere Bewilligung der Staatsverwaltung erforderlich, und zwar die Bewilligung zu den Vorarbeiten und die Concession zur Anlage der Bahn und der dazu gehörigen Gebäude selbst. Die Bewilligung zu den Vorarbeiten kann sowohl einzelnen Personen und vorschriftmässig gebildeten Vereinen, als auch solchen Personen ertheilt werden, welche sich erst zu einem Vereine verbinden wollen, vorausgesetzt, dass weder in Bezug auf die Person des Concessionswerbers, noch in Bezug auf die privatrechtlichen und öffentlichen Rücksichten dagegen ein Anstand obwaltet. In dem diesfälligen Gesuche ist der Plan des Unternehmens, insbesondere die Richtung der beabsichtigten Bahn, wenigstens in allgemeinen Umrissen darzustellen und die Zeit anzugeben, innerhalb welcher die Vorarbeiten begonnen und vollendet werden sollen. Durch die Bewilligung zu den Vorarbeiten erhält der Concessionswerber blos das Recht, auf seine Kosten die Vorerhebungen für die künftige Ausführung der projectirten Eisenbahn zu pflegen und die nöthigen Vermessungs- und Nivellirungsarbeiten vorzu-

nehmen; sie ertheilt dagegen weder ein Vorrecht auf die Concession der fraglichen Eisenbahn, noch ein sonstiges ausschliessliches Befugniss und erlischt nach Beendigung des Zeitraumes, für welchen sie ausdrücklich ertheilt wurde. Behufs der Erwirkung der Concession zum wirklichen Bau einer Eisenbahn ist darzuthun, dass die projectirte Bahn dem öffentlichen Interesse zum Vortheile gereicht, und auf welche Art die zu dem Unternehmen erforderlichen Geldmittel herbeigeschafft werden sollen. Dem Gesuche muss ein Plan des ganzen Unternehmens, das gehörig ausgearbeitete Project und der Kostenvoranschlag beigeschlossen werden, und es hat sich die Staatsverwaltung diesfalls vorbehalten, nach Umständen von dem Concessionswerber eine Caution, oder bei Vereinen mindestens den Nachweis zu fordern, dass bereits ein hinlänglicher Fond von den Theilnehmern für das Unternehmen gesichert ist. — Die Concession zur Anlage einer Eisenbahn zur öffentlichen Benützung wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt, welche die Dauer von 90 Jahren nicht überschreiten, wohl aber nach Massgabe der obwaltenden Verhältnisse auf eine geringere Anzahl von Jahren sich erstrecken kann. Nach Ablauf der Dauer des Privilegiums geht das Eigenthum an der Eisenbahn selbst, an dem Grund und Boden und den Bauwerken, welche dazu gehören, sogleich durch das Gesetz ohne Entgelt und unmittelbar an den Staat über. Den Unternehmern verbleibt jedoch das Eigenthum an allen ausschliesslich zu dem Transportgeschäfte bestimmten Gegenständen, Fahrnissen, Vorrichtungen und Realitäten. Mit der erhaltenen Concession zur Anlage einer Eisenbahn sind in der Regel folgende Zugeständnisse verbunden: Die Eisenbahn-Unternehmung erlangt das Recht, eine Eisenbahn nach der, in dem genehmigten Projecte vorgezeichneten Richtung zu erbauen; dieses Recht ist in soferne ein ausschliessliches, als es während der Concessionsdauer Niemanden gestattet ist, eine andere Eisenbahn für die Benützung des Publicums zu errichten, welche dieselben Endpuncte, ohne Berührung neuer strategisch, politisch oder commerciell wichtiger Zwischenpuncte in Verbindung bringen würde; einer solchen Unternehmung wird das Recht der Expropriation, jedoch lediglich in Ansehung jener Räume verliehen, welche zur Ausführung der Unternehmung unumgänglich nothwendig erkannt werden. Vor der Ausübung dieses Expropriationsrechtes hat jedoch die Eisenbahn-Unternehmung über die Erwerbung des Grundes und die hiefür zu leistende Entschädigung ein gütliches Uebereinkommen zu versuchen und erst nach dem Misslingen eines solchen Versuches um die Fällung eines förmlichen Expropriations-Erkenntnisses einzuschreiten. Nachdem dieses Erkenntniss in Rechtskraft erwachsen ist, hat die Unternehmung die gerichtliche Schätzung des zu expropriirenden Grundes zu erwirken und den Schätzungsbetrag an den Eigenthümer zu bezahlen, oder, wenn die Zahlung wegen Verweigerung der Annahme, oder aus andern rechtlichen Gründen nicht geschehen könnte, gerichtlich zu hinterlegen. Auf ähnliche Weise ist über das Bedürfniss der zeitlichen Benützung fremden Eigenthums, welches die Unternehmung behufs des bewilligten Eisenbahnbaues unumgänglich nothwendig hat, mit der Fällung des Erkenntnisses vorzugehen. — Die Unternehmung erlangt durch die Concession endlich das Recht auf der erbauten Eisenbahn Personen und Sachen nach dem festgesetzten Tarife zu befördern, insoferne der diesfällige Transport durch das Postregale nicht der Postanstalt ausschliesslich vorbehalten erscheint.

Die concessionirten Eisenbahn-Unternehmungen haben dagegen die Verpflichtung, vor der Ausführung die Detailpläne der Bahn, aus denen die Neigungen und Krümungen

derselben entnommen werden können, die Spur- und Geleisweite derselben, behufs der Erzielung eines gleichen Masses auf den verschiedenen Bahnen, das zulässige Mass der Bahnbreite zur Genehmigung vorzulegen und beim Baue selbst die allgemeinen Bau- sowie die ihnen etwa ertheilten besonderen Vorschriften (z. B. wegen Beseitigung der Feuersgefahr und sonstiger Beschädigungen) genau zu erfüllen. — Sie haben allen Schaden an öffentlichem oder Privatgute, welcher durch den fraglichen Eisenbahnbau veranlasst worden ist, zu vergüten, und alle Vorkehrungen zu treffen, dass die angränzenden Grundstücke, Gebäude u. dgl. durch die Bahn weder während des Baues derselben, noch in der Folge Schaden leiden. — Wenn durch den Bau öffentliche Wege, Brücken, Stege und sonstige Communicationsmittel ganz oder zum Theile gestört oder unfahrbar gemacht werden, ist die Eisenbahn-Unternehmung verpflichtet, nach jedesmaliger Anordnung der Behörden die gestörte Communication anderweitig vollkommen wieder herzustellen. — Wird die Eisenbahn über einen öffentlichen Weg, eine Brücke oder einen Damm geführt, so hat die Unternehmung für eine der Sicherheit angemessene Einfriedung Sorge zu tragen, und sich wegen Benützung des Weges, der Brücke oder des Dammes gehörig abzufinden; für eine ähnliche Einfriedung oder Absperrung ist auch in jedem Falle zu sorgen, wo ein öffentlicher Weg über eine Eisenbahn geht, oder in dieselbe einästet, oder wo sonst aus öffentlicher Rücksicht eine Absperrung der Bahn sich als nothwendig zeigt. — Die festgesetzten von drei zu drei Jahren einer Revision zu unterziehenden Tarife für den Personen- und Sachentransport und für die Nebengebühren sind der Staatsverwaltung vorzulegen, und diese wird bei Genehmigung derselben auf sämmtliche obwaltende Verhältnisse, auf die Rentabilität der Bahn, auf die Tarife der Nachbarbahnen u. s. w. angemessene Rücksicht nehmen. Der Preistarif ist öffentlich kundzumachen, und es bleibt der Regierung vorbehalten, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, auf eine billige Herabsetzung der Preise einzuwirken. — Die Eisenbahn-Unternehmung ist ferner verpflichtet, bei dem Betriebe der Eisenbahn sich vollkommen den bestehenden Vorschriften über den Eisenbahnbetrieb zu fügen, welche gegenwärtig in der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung vom 16. November 1851 enthalten sind*). Sie hat daher auch die unentgeltliche Beförderung der Postsendungen und Postbediensteten zu übernehmen, und wenn die Militärverwaltung zur Beförderung von Truppen oder Militäreffecten von den Eisenbahnen Gebrauch zu machen wünscht, hierzu alle zum Transporte dienlichen Mittel gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Eisenbahn-Unternehmung hat sich ferner mit den angrenzenden Eisenbahnen in Betreff der Fahrordnung, der wesentlichen Benützung der Bahn und der Betriebsmittel, und überhaupt bezüglich der Ordnung der wechselseitigen Verkehrsverhältnisse einzuverstehen. Sollte kein gütliches Uebereinkommen zu Stande gebracht werden, oder die getroffene Verabredung den öffentlichen Interessen nicht entsprechen, so bleibt es der Staatsverwaltung anheimgegeben, die erforderlichen Verfügungen von Amtswegen zu treffen, welchen Anordnungen sich sodann die Eisenbahn-Unternehmungen zu fügen haben. Sie sind ferner verpflichtet, die Errichtung einer Staats-Telegraphenleitung längs der Eisenbahn auf ihrem Grund und Boden, oder die Benützung ihrer allfälligen eigenen Telegraphen-Einrichtungen unentgeltlich zu gestatten. Die Eisenbahn-Unternehmungen sind endlich, ohne besondere Bewilligung der Staats-

*) Die früheren Anordnungen hatte das Eisenbahn-Polizeigesetz vom 7. März 1847 getroffen.

verwaltung nicht berechtigt, Anleihen mit Hinausgabe von Obligationen, oder in Form von Actien-Emissionen oder Aufzahlungen auf die früheren Actien zu schliessen.

Eine ertheilte Eisenbahn-Concession erlischt, wenn der Zeitraum beendet ist, für welchen sie ertheilt wurde, wenn der Termin nicht zugehalten wird, welcher für die Vollendung der Eisenbahn oder einzelner Bahnstrecken, sowie für die Eröffnung des Betriebes in der Concessionsurkunde ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, vorausgesetzt, dass nicht eine besondere Nachsicht von Seite der Staatsverwaltung erwirkt wurde. Im zweiten Falle der Erlöschung bleibt zwar das erworbene Eigenthum von Grundstücken, Gebäuden u. s. w. den Unternehmern, der Staatsverwaltung ist es jedoch unbenommen, einer andern nachfolgenden Unternehmung die Concession zu dem fraglichen Eisenbahnbaue zu ertheilen, oder denselben auf Staatskosten zu vollführen. Wenn eine Eisenbahn-Unternehmung ungeachtet wiederholter Ermahnung die Anordnungen der vorgesetzten Behörden nicht befolgt, oder wesentlichen Bestimmungen der Concessionsurkunde oder der Eisenbahnbetriebsordnung zuwider handeln sollte, so kann die Sequestration der concessionirten Eisenbahn auf Gefahr und Kosten der Betriebsunternehmung angeordnet werden. Die bisher erwähnten Bestimmungen sind übrigens nur insoferne massgebend, als in den diessfälligen Concessionsurkunden nicht eine besondere Ausnahme festgesetzt ist, da sich die Staatsverwaltung vorbehalten hat, einer Eisenbahn-Unternehmung nach den besonderen obwaltenden Verhältnissen eine oder die andere Verbindlichkeit zu erleichtern, oder andererseits in besondern Fällen, z. B. wenn von der Regierung eine Zinsengarantie für das Unternehmen übernommen wird u. dgl., bei Ertheilung der Concession die Erfüllung noch anderweitiger Verbindlichkeiten zur Bedingung zu machen.

Während nach diesen Grundsätzen zahlreiche Privatbahnen in's Leben traten, konnte man doch nicht verkennen, dass es derlei Unternehmungen zunächst um möglichst hohe Verzinsung ihres Baucapitals zu thun sei, dass es aber bei dem Umstande, als die Eisenbahnen nur die Stelle der Strassen vertreten, nicht im Interesse der Staates gelegen sein könne, Privaten einen überwiegenden Einfluss auf ihre Richtung und Benützung nehmen zu lassen. Nachdem Belgien in dieser Beziehung vorangegangen war, erfolgte bald in Oesterreich über Antrag des damaligen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn von Kübeck die Allerhöchste Entschliessung vom 19. December 1841, womit die Anlage von Staatseisenbahnen angeordnet wurde. Während die Wahl der Richtung bei Privatbahnen fast nur durch das Privatinteresse und vornämlich durch Aussicht auf nahen Gewinn bestimmt wird, ist die Staatsverwaltung in der Lage, auf höhere öffentliche Interessen Rücksicht zu nehmen, und insbesondere die, in vielfachen Beziehungen so wichtige Verbindung mit auswärtigen Bahnen, in angemessener Weise herbeizuführen. Auch die Aufbringung der Geldmittel fand bei Privatunternehmungen mancherlei Schwierigkeiten, und mehr als einmal sah sich die Staatsverwaltung genöthigt, mit ihrem eigenen Credite einzustehen, und durch Vorschüsse oder Zinsengarantien u. dgl. Aushilfe zu leisten, ohne doch die Verwendung dieser Unterstützungen hinreichend controliren zu können. Die Regierung beschloss daher, mit den grossartigen Mitteln des Staates die Privatthätigkeit da, wo sie aufhört, oder nicht weiter lohnend erscheint, zu ergänzen, und dieselbe in die dem Wohle des Ganzen entsprechende Richtung zu leiten. In Folge dessen wurden alsbald zwei ausgezeichnete Techniker auf Staatskosten nach Frankreich, England und Nordamerika gesendet, um alle Details des Eisenbahnwesens daselbst kennen zu lernen und unmittelbar

hierauf die ersten Untersuchungen behufs der Anlegung von Staatsbahnen in der Richtung von Prag und Triest begonnen. — Die seit jener Zeit eingetretene Entwicklung der Verhältnisse, insbesondere die Gleichstellung aller Theile des Kaiserreichs, und deren Vereinigung unter einer gemeinsamen, die rasche Eröffnung der Hilfsquellen der öffentlichen Wohlfahrt bezweckenden Gesetzgebung und Verwaltung führten in neuester Zeit zu der Ueberzeugung, dass die schon früher tracirten einzelnen Linien bei all' ihrer Wichtigkeit und selbst in der ihnen seither zu Theil gewordenen Erweiterung mit Einschluss der bestehenden Privatbahnen dem sich kund gebenden Bedürfnisse nicht mehr genügen konnten. Der Fall der Schranken des innern Verkehrs, die Entlastung des Grundeigenthums, die Reform der Zollgesetzgebung, die vereinbarte Erleichterung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, die auf die östlichen Länder ausgedehnte österreichische Civilgesetzgebung und die Erweiterung der Wirksamkeit der Nationalbank übten einen eben so raschen als wohlthätigen Einfluss auf den Aufschwung der Bodencultur, auf die Entwicklung der Industrie und die Verzweigungen des Handels. Die hierdurch gesteigerten Anforderungen an den Verkehr liessen die Nothwendigkeit einer schnelleren und für die Bewegung grösserer Gütermengen geeigneten Circulation zwischen den verschiedenen Gebieten des Reiches erkennen, welche nur durch eine Vervollständigung des Systems der Eisenbahnen erzielt werden kann, die überdiess durch die inzwischen in den Nachbarstaaten erfolgte Vervielfältigung der Eisenbahnlinien als geboten erschien, um der drohenden Gefahr der Ablenkung des Verkehres nach andern Richtungen zu begegnen. In Erwägung dieser Verhältnisse, und mit Rücksicht auf die Vortheile, welche der Bestand eines, alle Theile des Reiches umfassenden Eisenbahnnetzes auch auf die Vertheidigungsfähigkeit desselben darbietet, fanden sich Seine Majestät bewogen, den Befehl zu erlassen, bei der Anlage der Eisenbahnlinien des österreichischen Kaiserreichs nach einem wohlbedachten, alle Theile des Staatsgebietes angemessen berücksichtigenden Systeme vorzugehen, und sowohl in der Richtung, als in der Verzweigung der Linien einem im Voraus entworfenen, in strategischer, nationalökonomischer und handelspolitischer Rücksicht wohlbegründeten Eisenbahnnetze zu folgen. Diesem Allerhöchsten Befehle gemäss wurde mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kaiserreichs und jedes Kronlandes insbesondere ein Eisenbahnnetz für die gesammte Monarchie entworfen und von Seiner Majestät genehmigt. Durch dieses Netz, welches nach seiner Vollendung eine Gesammtlänge von 1240 deutschen Meilen umfassen soll, wird der österreichische Kaiserstaat mittelst dreier Hauptlinien von Westen nach Osten, und mittelst ebenso vieler Linien von Süden nach Norden durchschnitten, und es werden die wichtigsten Orte der Monarchie nicht blos unter einander, sondern auch mit sämmtlichen Nachbarstaaten in eine Segen verheissende Verbindung gebracht. Um die raschere Vollendung dieses grossartigen Systems von Schienenwegen herbeizuführen, haben Seine Majestät endlich den Grundsatz genehmigt, dass auch Privatunternehmungen sich an der Ausführung dieser Eisenbahnlinien betheiligen können, und zwar entweder unmittelbar, oder in Gemeinschaft mit der Staatsverwaltung, durch eine werkthätige Betheiligung und Unterstützung der Letzteren, wo überwiegende, in jedem einzelnen Falle zu erwägende Gründe dafür obwalten.

Das gesammte Staatseisenbahnwesen ressortirt gegenwärtig von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und zwar von der III. Section desselben, für Communicationen. Die Leitung der Eisenbahnbauten ist unter diesem Ministerium

einer eigenen Centraldirection zugewiesen, deren Wirkungskreis die Projectirung, Leitung und Ausführung aller Staatseisenbahnen und der dazu gehörigen Gebäude und Gegenstände aller Art umfasst; für den Betrieb der Staatseisenbahnen sind aber besondere Betriebsdirectionen eingerichtet, welche die erforderlichen technischen und administrativen Organe unter sich haben.

Ohne uns in eine detaillirte Darstellung der österreichischen Staatsbahnen einzulassen, welche selbstverständlich ausserhalb der Gränzen dieses Werkes liegt, wollen wir dennoch, bevor wir auf die Darlegung der Verhältnisse der einzelnen Privat-Unternehmungen übergehen, eine kurze Uebersicht des raschen Fortschrittes, welchen das Eisenbahnwesen überhaupt in Oesterreich genommen, in nachstehender Tabelle zu geben versuchen.

Gesammt-Uebersicht der österreichischen Eisenbahnen.

Jahr	Länge der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen in österreichischen Meilen	Bau- und Einrichtungs-Kosten in Gulden	Betriebsmittel		Betriebsergebnisse			
			Locomotive	Transport-Wägen	Menge der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Waaren in Centnern	Betriebseinnahmen in Gulden	Betriebs-Auslagen in Gulden
1841	87$\frac{3}{8}$	27,032.000	62	1886	2,187.527	3,231.868	1,994.687 [1])	1,320.270 [1])
1843	93$\frac{3}{10}$	31,309.000	85	2019	2,693.934	5,382.943	3,249.040	1,744.052
1844	105$\frac{9}{10}$	39,878.000	93	2271	2,669.568	5,926.700	3,366.311	1,748.173
1845	150$\frac{9}{10}$		. .	. . .	2,568.638	6,843.968	4,786.486	2,819.598
1846	181$\frac{3}{10}$	83,895.928	255	3479	3,444.442	10,578.314	6,151.828	3,629.344
1849	298	147,705.613	. .	. . .	4,256.361	17,880.800	10,201.208 [2])	4,201.253 [3])
1850	308$\frac{3}{8}$	195,740.136	. .	. . .	6,868.623	24,640.794	13,775.211	4,284.340 [4])
1854	370$\frac{1}{4}$	256,747.473	689	10.404	7,920.770	52,255.642	30,889.014	17,150.575

Wie wir schon oben bemerkt haben, wurde die erste Eisenbahn in Oesterreich durch eine Privat-Unternehmung in's Leben gerufen. Im Jahre 1824 erhielt nämlich Franz Ritter von Gerstner, Professor am polytechnischen Institute in Wien, ein Allerhöchstes Privilegium zur Ausführung des Baues einer Eisenbahn zwischen der Donau und Moldau,

[1]) Die diesfälligen Angaben beziehen sich nur auf die drei Hauptbahnen, nämlich die Nordbahn, die Wien-Gloggnitzer und die Linzer Bahn.

[2]) Ohne die lombardisch-venetianische Ferdinands-Eisenbahn.

[3]) Ohne die Mailand-Monza-Bahn, die lombardisch-venetianische Ferdinands-Eisenbahn und die südliche und nördliche Staatsbahn.

[4]) Ohne die Staatsbahnen und die lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn.

deren Verbindung mittelst eines Canales bereits mehrmals angeregt worden war, aber niemals zur Ausführung gelangte. Die Handlungshäuser Geymüller und Comp., S. G. Freiherr von Sina und J. G. Stammetz und Comp. bildeten im Jahre 1825 eine Actiengesellschaft, welcher Gerstner sein Privilegium überliess, und die sich nun unter der Firma: „erste österreichische Eisenbahngesellschaft" constituirte. Gerstner leitete den Bau der Bahn, welcher im Jahre 1825 begonnen und im Jahre 1828 von Budweis bis zur Wasserscheide an der böhmisch-österreichischen Gränze in einer Länge von $8^1/_3$ Meilen mit einem Kostenaufwande von 985.194 fl. vollendet wurde. Bereits im November des Jahres 1828 konnte die ganze Bahnstrecke zum regelmässigen Transporte von Salz, welches aus den Salinen von Gmunden nach Böhmen geschafft wurde, verwendet werden. Da übrigens die Baukosten das ursprüngliche Actiencapital pr. 900.000 fl. bereits überstiegen, so musste zum Weiterbau ein Anlehen von 400.000 fl. aufgenommen und jedem Theilnehmer für den Betrag von 1000 fl. nebst der bezüglichen fünfpercentigen Schuldverschreibung eine Actie zu 200 fl. Nominalwerth gratis ausgefolgt werden. Mit diesen Mitteln wurde der Bau unter der Leitung des berühmten Ingenieurs Schönerer im Jahre 1829 3 Meilen weiter, in der Richtung nach Mauthhausen fortgesetzt und diese Strecke im Jahre 1830 dem Verkehre übergeben. Im Jahre 1831 wurde beschlossen, die Bahn nach Linz, der Hauptstadt des Landes Oberösterreich, und dem Knotenpuncte mehrerer Handelsstrassen fortzuführen und zu diesem Ende 9000 Stück Actien im Nennwerthe von 200 fl., wofür aber nur 50 fl. einbezahlt wurden, hinauszugeben. Wirklich wurde auch diese Bahnstrecke im Juli des Jahres 1832 nach Besiegung mancher Terrain-Schwierigkeiten vollendet. Mittlerweile hatten die Handelshäuser Freiherr von Geymüller und Comp., M. Freiherr von Rothschild und J. G. Stammetz und Comp. unterm 18. Juni 1832 ein Privilegium zur Erbauung einer Eisenbahn von Linz nach Gmunden erhalten, welches sie im Jahre 1834 an die Gesellschaft der Linz-Budweiser Eisenbahn abtraten. Die Mittel zu diesem Baue wurden durch ein fünfpercentiges Darlehen pr. 650.000 fl. aufgebracht, wobei den Subscribenten für die ersten 10 Jahre namhafte Vortheile zugesichert werden mussten, welche ihnen aber nach Ablauf des zweiten Jahres mittelst der Ausgabe von 1036 Actien zu 200 fl. abgelöst wurden. Im Mai des Jahres 1836 wurde die Bahnstrecke von Linz nach Gmunden, nebst einer kurzen Flügelbahn nach der sogenannten Zizlau, dem Landungsplatze an der Donau, dem Verkehre übergeben. Die Länge der ganzen Bahn beträgt 26 Meilen, wovon 17 auf die Budweis-Linzer und 9 auf die Linz-Gmundner Strecke entfallen. Die Bahn wurde ursprünglich nur für den Betrieb mit Pferden eingerichtet; das Geleise ist durchgehends einfach, aber mit vielen Ausweichplätzen versehen. Die Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 2,716.107 fl., so dass 104.466 fl. auf Eine im Betriebe befindliche Bahnmeile entfallen. Zur Deckung eines noch unberichtigten Restes der Baukosten, sowie zur Nachschaffung der erforderlichen Betriebsmittel und zur Tilgung des Anlehens vom Jahre 1836, wurde im Jahre 1845 eine Aufzahlung auf jede Actie mit 50 fl. beschlossen, was den Nennwerth derselben von 200 fl. auf 250 fl. erhöhte. Durch neue Emissionen, insbesondere zum Behufe der Einführung des Dampfbetriebes auf der Linz-Gmundner Strecke, stieg die Zahl der Actien später auf 18.150, im Gesammtbetrage von 4,537.500 fl., wozu noch die Anlehensschuld vom Jahre 1829 pr. 400.000 kömmt, an welcher jedoch im Jahre 1856 nur mehr 196.000 fl. aushafteten.

Der Betrieb hatte im Durchschnitte der letzten 10 Jahre eine Dividende von 10 fl. 30 kr. pr. Actie ergeben und liess noch günstigere Resultate für die Zukunft erwarten, wenn nicht durch die Concessionirung der später zu erwähnenden Kaiserin Elisabethbahn eine wesentliche Veränderung in den Umständen herbeigeführt worden wäre. Die Letztere begreift nämlich die Strecke von Wien über Linz nach Salzburg, beziehungsweise an die dortige baierische Grenze, sowie von Linz an die baierische Grenze bei Passau in sich, fällt also zum Theile mit der Linz-Gmundner Trace zusammen; da nun hier eine Concurrenz zweier Bahnen nicht statthaft gewesen wäre, und überdiess nach allfälliger Abtrennung der Linz-Gmundner Strecke, die Linz-Budweiser kaum mit Vortheil betrieben werden könnte, so hatte schon der §. 6 der Allerhöchst genehmigten Statuten der Elisabethbahn-Gesellschaft dieser die Verbindlichkeit auferlegt, sich zu einem Uebereinkommen mit der ersten österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Einlösung der Eisenbahn und des Privilegiums der Letzteren bereit zu finden, wenn aber ein solches nicht zu Stande gebracht werden sollte, sich dem Ausspruche der Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen zu unterwerfen. Dieser erfolgte nun dahin, dass die 18.150 Stück Actien der ersten österreichischen Eisenbahngesellschaft von der Kaiserin Elisabeth-Bahngesellschaft dermassen einzulösen seien, dass den Eigenthümern dieser Actien der Nominalbetrag derselben (250 fl. pr. Actie) in Prioritätsobligationen, die Letzteren zu dem Course zu 90% berechnet, ausbezahlt werden; diese Prioritäts-Obligationen sind mit 5% decursiv zu verzinsen und alljährlich der zehnte Theil im Wege der Verlosung bar zurückzuzahlen, welche Verlosung 4 Jahre nach erfolgtem Austausche der Actien mit Prioritätsobligationen zu beginnen hat. Nachdem dieser Ausspruch in der, am 30. Juni 1857 abgehaltenen Generalversammlung der ersten Eisenbahngesellschaft ohne Vorbehalt angenommen wurde, geht nunmehr diese ihrer Auflösung entgegen.

Auf die Linz-Budweiser folgte die a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Schon im Jahre 1830 hatte der Professor F. Riepl den Plan angeregt, die Hauptstadt Wien mit den an Natur- und Gewerbserzeugnissen reichen nordöstlichen Provinzen des Kaiserstaates, Mähren, Schlesien und Galizien, durch eine Eisenbahn zu verbinden. Freiherr S. M. von Rothschild fasste diesen Plan auf und erwirkte im Jahre 1835 die vorläufige Concession und am 4. März 1836 ein Privilegium auf die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Wien und Bochnia, mit Flügelbahnen nach Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und den Salzgruben zu Dwory, Wieliczka und bei Bochnia, welches unterm 19. Mai 1835 an eine mittlerweile gebildete Actiengesellschaft übertragen wurde, auf deren Kosten der Bau im obengenannten Jahre unter der Leitung des damaligen Hofbaurathes H. Francesconi, dann der Oberingenieure von Bretschneider und Ghega, begann. Das Actiencapital wurde auf 14,000.000 fl. in 14.000 Actien zu 1000 fl. festgesetzt und bestimmt, dass die Einzahlungen in 10 Raten zu leisten seien. Der Bau ging so rasch vor sich, dass am 19. November 1837 bereits die Strecke von Wien nach Florisdorf versuchsweise befahren werden konnte. Im Jahre 1837 wurde der Bau der grossen Donaubrücke in Angriff genommen und am 7. Juli 1839 der Betrieb bis Brünn, dem Endpuncte der ersten selbstständigen Abtheilung in einer Länge von 19 Meilen ausgedehnt. Unterm 28. März 1840 erhielt die Gesellschaft eine neue Bewilligung zum Bau einer Flügelbahn nach Stockerau, wo drei Commercialstrassen, nach Krems, Iglau und Horn zusammentreffen. Zur Deckung der diesfälligen Auslagen, sowie jener eines zweiten Geleises bis Gänserndorf, wo der

Anschluss an die später zu erwähnende ungarische Centralbahn stattfindet, wurde ein fünfpercentiges Prioritätsanlehen pr. 1,400.000 fl. contrahirt. Sohin erfolgte am 26. Juli 1841 die Eröffnung des Stockerauer Flügels, während die Fortsetzung der Hauptbahn über Hradisch und Napagedl bis Prerau am 1. September 1842 dem Verkehre übergeben wurde. Noch in demselben Jahre konnte auch der Bahnflügel von Prerau nach Olmütz befahren werden; am 15. August 1842 aber erhielt die Nordbahn erst ihre volle Wichtigkeit, indem sie in Leipnik die grosse galizische Handelsstrasse erreichte. Im Jahre 1843 erhielt die Gesellschaft eine zehnjährige Erweiterung ihres mit dem 4. März 1846 erlöschenden Privilegiums unter der Bedingung, die Bahn bis Oderberg fortzuführen und dadurch den Anschluss an die preussisch-schlesische Eisenbahn zu bewirken. Die hiefür erforderlichen Auslagen, so wie die Vermehrung des Betriebscapitals verursachten einen bedeutenden Aufwand, welcher anfänglich eine schwebende Schuld bildete, die erst im Jahre 1844, gleich jener des Jahres 1841, fundirt wurde. Freiherr v. Rothschild leistete mit Bereitwilligkeit die erforderlichen Vorschüsse, und so konnte der Bau mit Energie in Angriff genommen werden. Im Jahre 1844 wurde der humane Beschluss gefasst, einen Pensionsfond für die Beamten und Diener der Unternehmung zu gründen, um sie durch Sicherung ihrer Zukunft zu immer regerem Eifer anzuspornen. Der Plan zu diesem Institute wurde durch den k. k. Professor Salomon ausgearbeitet und die Dotirung nicht nur durch monatliche Beiträge der Betheiligten, sondern auch durch namhafte Zuflüsse aus der Gesellschaftscasse selbst vorgenommen. Eines der wichtigsten Ereignisse trat im Jahre 1845 für die Nordbahn ein, nämlich der Anschluss der nördlichen Staatseisenbahn in der Strecke von Olmütz nach Prag, deren Betrieb zugleich von der Nordbahngesellschaft in Pacht genommen wurde. Das nächste Jahr brachte die Leipnik-Oderberger Strecke ihrer Vollendung nahe und ebenso wurde die Anflügelung an die kön. preussische Wilhelmsbahn bei Oderberg, sowie die Seitenbahn von Gänserndorf nach der ungarischen Gränze im Anschlusse an die ungarische Centralbahn in nahe Aussicht gestellt. Auch die weiteren Bauten von Oderberg nach Annaberg, dann von Schönbrunn nach Troppau und von Dzieditz nach Bielitz nahmen in den folgenden Jahren ihren geregelten Fortgang.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn umfasst gegenwärtig eine Strecke von 70 Meilen, mit 11 Meilen fahrbarem Doppelgeleise; hiervon entfallen auf die Strecke von Wien bis Oswiecim 47 Meilen, von Lundenburg bis Brünn 9 Meilen, von Prerau bis Olmütz 3 Meilen; auf die Flügelbahnen von Florisdorf bis Stockerau 2½ Meilen, von Gänserndorf bis Marchegg 2½ Meilen, von Schönbrunn bis Troppau 4 Meilen, von Oderberg bis Annaberg ½ Meile und von Dzieditz bis Bielitz 1½ Meile. Die gesammten Bau- und Fundationskosten dieser Bahnen belaufen sich auf 59,216.425 fl., wovon auf die Transportmittel 10,107.887 fl. 12 kr. kommen, daher eine Bahnmeile auf 845.791 fl. 47 kr. zu stehen kommt. Die Gesellschaft besass im Jahre 1856: 176 Locomotive, 344 Personenwagen und 3585 Güterwagen. Im Ganzen wurden während des gedachten Jahres 349.422 Nutzmeilen zurückgelegt, und es entfielen durchschnittlich auf eine Meile Bahnlänge 22.989 Personen und 291.882 Ctr. Güter. — Für die stabil Angestellten der Unternehmung besteht der obgedachte Pensionsfond, dessen Stand am letzten December 1856: 584.992 fl. 11 kr. auswies. — Die Gesellschaft besitzt auch namhafte Kohlenwerke, deren Einnahmen sich im Jahre 1856 auf 298.278 fl. 59 kr., deren Ausgaben sich auf 240.033 fl. 23 kr. beliefen, so dass ein Ueberschuss von 58.245 fl. 36 kr. erübrigte, aus dem die Steuern und die Zinsen

des Anlagecapitals bestritten werden konnten und noch 15.775 fl. 38 kr. zur Verfügung blieben.

Die dritte Stelle in der Reihe der österreichischen Schienenwege nimmt die Wien-Raaber (Gloggnitzer) Eisenbahn ein, welche die Aufgabe hatte, den Verkehr zwischen der Hauptstadt und der östlichen Hälfte des Donaubeckens bis an das Leithagebirge und den Semmering an der steirischen Gränze zu vermitteln, den Anschluss an die Donau-Dampfschiffahrt bei Gönyö herzustellen und die am häufigsten besuchten Belustigungsorte der Bewohner Wiens zu berühren. Freiherr v. Sina erhielt unterm 2. Jänner 1838 die Concession zu den bezüglichen Vorarbeiten, jedoch mit der Beschränkung, dass für die Strecke von Wien nach Gloggnitz kein Alleinrecht zugestanden werde, sondern der Staatsverwaltung freistehen solle, anderen Privaten die Anlegung einer Eisenbahn in derselben Richtung zu gestatten, oder selbst eine Bahn auf Staatskosten anzulegen, auch die Abtretung der Bahnstrecke gegen Vergütung der Erbauungskosten zu fordern. Die Abtretung des diesfälligen Privilegiums an die inzwischen gebildete Actiengesellschaft erfolgte am 1. October 1838. Der Fond wurde auf 10,000.000 fl. in 25.000 Actien zu je 500 fl. festgesetzt, und die definitive Bewilligung zum Bau der Bahnstrecke nach Wiener-Neustadt am 16. Februar 1839, für die ungarische Bahnstrecke aber am 17. Juni 1842 erwirkt. Der Bau in der erstgenannten Richtung wurde mit solcher Energie betrieben, dass die Eröffnung der ganzen Gloggnitzer Linie bereits am 5. Mai 1842 stattfinden konnte. Gleichzeitig erfolgte die Errichtung einer grossartigen Maschinenfabrik in der Nähe des Wiener Bahnhofes, die zur Erbauung von Locomotiven, Transportwagen u. s. w. bestimmt war. Dagegen wurde von der Baubewilligung für den ungarischen Theil der Bahn kein Gebrauch gemacht, da durch die Concessionirung der ungarischen Centralbahn eine Concurrenz auf der Strecke von Pesth nach Pressburg zu befürchten stand, welche die Ertragsfähigkeit der Raaber Bahn bedeutend zu verringern drohte. Dem zu Folge wurde unterm 3. December 1842 der bezügliche Theil des Privilegiums für erloschen erklärt, und die Bestimmung getroffen, dass die Einzahlung der neunten und zehnten Rate auf die Actien zu unterbleiben habe (daher sich der Nennwerth derselben statt 500 fl. auf 400 fl. stellte), und dass die Gesellschaft ihre Firma: „Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft" in: „Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft" umzuändern habe. Erst später richtete die Gesellschaft wieder ihr Augenmerk auf den Weiterbau der Bahn gegen die ungarische Gränze, wiewohl mit manchen Abweichungen von dem ursprünglichen Plane. Es wurde nämlich zuvörderst eine Seitenbahn von Wien nach Bruck an der Leitha in Angriff genommen, dann die kurze Flügelbahn von Mödling nach dem kaiserlichen Lustschlosse Laxenburg in Anbetracht der zu erwartenden Personenfrequenz hergestellt, endlich die Abzweigung der Bahn von Wiener-Neustadt nach Katzelsdorf an der ungarischen Gränze beschlossen, nachdem sich in Oedenburg eine Gesellschaft zum Baue einer Eisenbahn von dort nach der österreichischen Gränze gebildet hatte. Zur Deckung der diesfälligen Bau- und Einrichtungskosten dienten zwei Anlehen aus dem Jahr 1845 von 1,500.000 fl. und aus dem Jahre 1849 von 1,250.000 fl. Die Eröffnung der Laxenburger Strecke fand am 28. September 1845, jene der Brucker Strecke am 13. September 1846 und jene der Katzelsdorfer Strecke am 20. August 1847 Statt; und an demselben Tage wurde auch die Bahn von Oedenburg nach Katzelsdorf dem Verkehre übergeben.

Als nun in der Folge die Erbauung der Staatseisenbahnen im grossartigsten Masstabe vorgenommen wurde, fand die Regierung mittelst Vertrages vom 4. August 1853 die Wien-Gloggnitzer Strecke mit ihren Flügelbahnen einzulösen, zugleich aber der Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft die Befugniss zum Weiterbaue der Brucker Eisenbahn über Raab nach Neu-Szöny (gegenüber von Komorn) zu ertheilen. Auch diese Ermächtigung ging aber, sammt der schon ausgebauten Bahnstrecke und der dazu gehörigen Maschinenfabrik durch Uebereinkommen vom 13. Februar 1855 an die neu gebildete priv. österreichische Staatseisenbahngesellschaft über, womit die völlige Auflösung der Wien-Raab-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft erfolgte.

Das Project zur ersten ungarischen Eisenbahn zwischen Pressburg und Tyrnau, unter Berührung der Städte St. Georgen, Bösing und Modern, wurde im Jahre 1837 entworfen und zum Behufe der Ausführung desselben ein Fond von 500.000 fl. in 2500 Actien zu 200 fl. aufgebracht. Der Bau begann im Jahre 1838 und wurde im Jahre 1847 vollendet. Im nämlichen Jahre fand auch die Erweiterung der Bahn bis Szered Statt. Die Deckung der diesfälligen Auslagen erforderte eine zweite Emission von Actien (3000 an der Zahl) und die Aufnahme eines Darlehens pr. 150.000 fl., welche im Jahre 1847 erfolgte. Der Transport wird mit Pferden betrieben.

Ein wesentliches Glied in dem Systeme der österreichischen Eisenbahnen bildet ferner jene zwischen Mailand und Venedig. Der Plan hierzu war bereits im Jahre 1835 angeregt und durch eine, von der Handelskammer in Venedig ernannte Commission ausgearbeitet worden. In Mailand war ebenfalls eine solche Commission eingesetzt worden und beide im Vereine bildeten die sogenannte Gründungscommission, welche an die Spitze des Unternehmens trat. Unterm 25. Februar 1837 erfolgte die vorläufige Concession und die definitive Baugenehmigung am 7. April 1840 für die Strecke von Padua, über Vicenza, Verona, Brescia und Treviglio nach Mailand, sowie zur Anlegung einer steinernen Brücke über die Lagunen von Venedig nach Mestre. Die Zahl der Actien wurde auf 50.000 zahlende und 500 Ehrenactien, zu 1000 L. festgesetzt und der Bau im Jahre 1840 begonnen. Ungeachtet der Andrang zur Actienzeichnung so gross gewesen war, dass auf 50 subscribirte Actien nur 1½ erfolgt werden konnten, traf das Unternehmen dennoch bereits im Jahre 1842 auf solche Schwierigkeiten, dass die Regierung, um eine gänzliche Auflösung der Gesellschaft hintanzuhalten, sich zu wesentlichen Zugeständnissen herbeiliess, und namentlich die Zusicherung ertheilte, dass der Staat den Weiterbau der Bahn übernehmen würde, wenn die Geldmittel des Vereines dazu nicht ausreichen sollten. So wurde denn im December 1842 die erste Bahnstrecke zwischen Mestre und Padua und am 14. Jänner 1846 bereits die 1800 Klafter lange, auf 222 Bogen ruhende Lagunenbrücke eröffnet. Nichtsdestoweniger sah sich die Staatsverwaltung zu Anfang des gedachten Jahres 1846 wirklich genöthiget, die Fortführung des Baues selbst in die Hand zu nehmen, wodurch die lombardisch-venetianische Bahn in die Reihe der Staatseisenbahnen übertrat. Später bildete sich in Florenz eine anonyme Gesellschaft zur Erbauung einer italienischen Centraleisenbahn, welche in Folge eines Uebereinkommens zwischen den fünf betheiligten Regierungen, nämlich Oesterreich, dem heiligen Stuhle, Modena, Parma und Toscana vom 1. Mai 1851 unterm 26. Juni 1852 concessionirt wurde, aber keinen entsprechenden Fortgang nahm. Um diesfalls Abhilfe zu verschaffen, wurden in Wien die erforderlichen Conferenzen eingeleitet und hiernach mit dem Marchese Rafaele

de Ferrari Herzog von Galliera unterm 17. März 1856 ein eigenes Uebereinkommen wegen des Ausbaues der italienischen Centraleisenbahn geschlossen, welches österreichischer Seits unterm 17. April 1856 die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Durch dasselbe wurde die frühere Concession aufgehoben, die Florentiner Gesellschaft aufgelöst und in Liquidationsstand versetzt, in Florenz ein eigenes Liquidations-Comité constituirt und diesem die Summe von 6,840.000 L., nebst dem Cassareste der abgetretenen Administration zur Verfügung gestellt. Ausserdem erwirkte der genannte Herzog v. Galliera im Vereine mit mehreren Andern eine Concession zur Vollendung der lombardisch-venetianischen Eisenbahnen ddo. 14. März 1856. Die Concessionäre übernahmen die von der Staatsverwaltung bereits hergestellten Bahnstrecken um den Betrag von 64,619.318 L. 55 cent. Der Fond zur Bezahlung dieser Summen, sowie zur Fortführung des Baues sowohl der lombardisch-venetianischen, als der italienischen Centralbahn wurde durch die Hinausgabe von 312.300 Actien im Nennbetrage von 180,000.000 L. und durch eine dreipercentige Anleihe von 49,500.000 L. in 156.250 Obligationen aufgebracht. Die bisherigen Baukosten der lombardisch-venetianischen Bahn belaufen sich auf 1,223.638 L. 49 cent. und jene der italienischen Centralbahn auf 420.867 L. 56 cent. Das Betriebsmateriale bewerthet sich mit 5,600.265 L. 15 cent. An Actieneinzahlungen sind noch 126,000.000 L. und an Obligationseinzahlungen noch 32,609.588 L. 96 cent. ausständig. In Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. November 1856 wurden einige Aenderungen in dem ursprünglichen Plane vorgenommen; es wurde nämlich den Concessionären die Verpflichtung des Baues der Strecke von Bergamo nach Monza erlassen, wogegen sich diese verbindlich machten, die Strecke Bergamo-Cassano dergestalt herzustellen, dass dieselbe in einem zwischen Treviglio und Cassano gelegenen Puncte der Eisenbahnstrecke Mailand-Treviglio einmünde und auf diese Art die ununterbrochene Verbindung von Venedig nach Mailand hergestellt werde. Ausserdem verpflichtete sich die lomb. venet. Eisenbahngesellschaft, eine Flügelbahn von Treviglio über Crema nach Cremona zu bauen und eventuel auch eine Eisenbahnverbindung von Treviglio nach Coccaglio zu bewerkstelligen, wenn sich das Bedürfniss des Verkehres dafür aussprechen sollte.

Eine wichtige Phase in der Entwicklung des österreichischen Eisenbahnwesens bildet endlich die Gründung der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Durch die Allerhöchste Entschliessung vom 12. Jänner 1855 wurde nämlich dem Freiherrn G. Sina und dem Freiherrn Daniel Eskeles, dann dem Herrn Isak Pereire, Präsidenten und dem Herzog Raphael von Galliera, Verwaltungsrathe der Société générale de crédit mobilier in Paris für eine vom 1. Jänner 1858 beginnende Dauer von 90 Jahren die Concession nachstehender Eisenbahnen ertheilt, als: der in Betrieb stehenden nördlichen Staatsbahn von Bodenbach nach Brünn und Olmütz; der in Betrieb stehenden südöstlichen Staatsbahn von Marchegg über Pesth nach Szolnok und Szegedin; der im Bau begriffenen Staatsbahn von Szegedin nach Temesvar; einer von Temesvar gegen die Donau zu erbauenden Eisenbahn, welche an einem erst festzustellenden Puncte in die über Oravicza führende Lissawa-Basiascher Eisenbahn einmünden soll; endlich der Eisenbahn von Lissawa nach Basiasch über Orawicza in der ganzen zur Befahrung mit Locomotiven erbauten Strecke. Die Concessionäre erhielten hierdurch das Recht der vollen Benützung der ihnen concessionirten Eisenbahnen auf ihre alleinige Rechnung, Gefahr und Kosten bis zum Erlöschen der Concession, oder bis zu der vom Staate gesche-

henen Einlösung, derart, dass während der Concessionsdauer Niemandem gestattet wird, zum öffentlichen Gebrauche eine Eisenbahn zu errichten, welche dieselben Puncte verbinden wird, ohne neue Zwischenpuncte zu berühren, welche von der Staatsverwaltung in strategischer, politischer oder commercieller Hinsicht für wichtig erkannt werden. Die Concessionäre bildeten sohin eine anonyme Actiengesellschaft, an welcher Ausländer gleichmässig und mit demselben Rechte wie Inländer Theil nehmen können. Dieser Gesellschaft wurde von Seite der Staatsverwaltung auf die durch dieselbe zur Bezahlung des Preises der Eisenbahn-Concession und der weiters nöthigen Arbeiten verausgabten Summen bis zum Betrage von 77,000.000 fl. (200,000.000 Frcs.) eine Annuität von $5^2/_{10}$% gewährleistet, welche den Betrag von 4,004.000 fl. (10,400.000 Frcs.) nicht übersteigen kann. Als Entgelt für die Concession bezahlen die Concessionäre dem Staate die Summe von 65,450.000 fl. (170,000.000 Frcs.) in 36 Monatsraten. Die Gesellschaft kann mit Genehmigung der Staatsverwaltung auch andere Eisenbahnen, welche ihr bereits concessionirt sind, oder welche ihr später concessionirt werden, mit ihrer Unternehmung ganz oder theilweise, sei es durch Kauf, Verschmelzung oder auf irgend eine andere Weise vereinigen. Diess geschah auch, wie schon oben erwähnt wurde, bezüglich der Wien-Raaber Eisenbahn, welche bis Neu-Szöny fortgesetzt wurde; wogegen die Strecke von Czegléd nach Szolnok an die k. k. priv. Theiss-Eisenbahngesellschaft überging. Die Gesammtlänge der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Eisenbahnlinien beträgt 179·45 Meilen mit einem durchschnittlichen Kostenpreise von 1,370.934 Frcs.; ausserdem besitzt die Gesellschaft noch bedeutende Hüttenwerke und Domänen in Böhmen und im Banate, sowie die grossartige Maschinenfabrik in Wien. Im Jahre 1856 betrug das Reinerträgniss der Eisenbahnen, sowie der Hüttenwerke und Domänen die in der Tabelle angegebene Summe von 7,576.911 fl. 59 kr. Hiervon wurden 2,942.185 fl. 21 kr. für diverse und Saldo der Zinsen der Einzahlungen abgezogen, 231.736 fl. 19 kr. als statutenmässige 5% Dotation und 348.076 fl. 14 kr. als ausserordentliche Zuschussquote dem Reservefonde überwiesen, 121.647 fl. 25 kr. als 3% Tantième dem Verwaltungsrathe und General-Director und 393.326 fl. 40 kr. als 10% Tantième den Gründern verabfolgt und 3,539.940 fl. als Dividende unter die Actionäre vertheilt. Die Gesellschaft besass am Ende des Jahres 1856 318 Locomotive, 241 Tender, 635 Personenwagen, 5477 Frachtwagen und 38 Schneepflüge. Im Betriebe befanden sich 138·19 Meilen.

Die weiteren, in der Tabelle aufgeführten Eisenbahnen, durch welche das die gesammte Monarchie überziehende Eisenbahnnetz vervollständigt werden soll, sind theils schon im Bau begriffen, theils erst concessionirt.

Das Privilegium für die Kaiserin-Elisabethbahn, eine Locomotivbahn von Wien über Linz nach Salzburg, beziehungsweise an die dortige baierische Gränze bei Passau, wurde unterm 8. März 1856 ursprünglich dem Grosshändler G. D. Lindheim und dem österreichischen Generalconsul in Hamburg E. Merck auf 99 Jahre verliehen und dabei zur Bedingung gemacht, dass die Bahn nach Salzburg über St. Pölten, Linz und Frankenmarkt geführt, und rücksichtlich des Anschlusses an die k. baierischen Eisenbahnen bei Salzburg und Passau die Bestimmungen des mit der königl. baierischen Regierung am 21. Juni 1851 abgeschlossenen Vertrages eingehalten werden. Die Concessionswerber wurden übrigens ermächtigt, ihr Privilegium an eine zu errichtende Actiengesellschaft zu übertragen, und zur rascheren Vollendung des Baues nach Umständen auch Prioritäts-

Obligationen hinauszugeben. Wie schon oben bemerkt wurde, ist diese Actiengesellschaft bereits ins Leben getreten, und hat auch die Linz-Gmunden-Budweiser Bahn an sich gebracht. Der Bau wird an mehreren Stellen energisch betrieben.

Die Actiengesellschaft der k. k. priv. südnorddeutschen Verbindungsbahn hat zufolge Privilegiums vom 15. Juni 1856 das Recht zum Bau einer Locomotiv-Eisenbahn von Reichenberg über Liebenau, Turnau, Semil, Folgendorf, Königinhof, Josefstadt, Königgrätz nach Pardubitz, einschliesslich einer Flügelbahn von Jaroměř nach Schwadowitz und erforderlichen Falles auch nach den benachbarten Puncten der Kohlenwerke.

An diese schliesst sich die Reichenberg-Zittauer Eisenbahn an, welche die Verbindung mit den sächsischen Eisenbahnen herzustellen bestimmt ist, während die Aussig-Teplitzer Bahn sich von der nördlichen Staatsbahn nach dem berühmten Curorte Teplitz verzweigt, der Anschluss an Baiern aber durch 3 fernere Locomotivbahnen bewerkstelligt werden soll.

Galizien soll sein eigenes Eisenbahnsystem erhalten, welches sich einerseits an die bereits vorhandenen Strecken der Kaiser Ferdinands-Nordbahn anschliessen, andererseits die russische und norddeutsche Gränze berühren wird.

Zu dem ungarischen Eisenbahnnetze gehört vorerst die Franz-Josephs-Orientbahn. Sie wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. October 1856 concessionirt. Sie umfasst ein ganzes Eisenbahnnetz, und zwar mit den Strecken: a) von Wien über Oedenburg und Gross-Kanisa nach Essegg; b) von Neu-Szöny über Stuhlweissenburg nach Essegg, und falls hierbei Fünfkirchen nicht berührt würde, mit einer Flügelbahn dahin; c) von Ofen über Gross-Kanisa zum Anschlusse an die südliche Staatsbahn in der Nähe von Pöltschach, und d) von Essegg nach Semlin. Die Concession ist auf 90 Jahre vom 1. Jänner 1862 an ertheilt. Der Gesellschaftsfond ist auf 57,000.000 fl. bestimmt, und wird durch 300.000 Actien, jede zu 192 fl. gebildet, kann aber durch Actien oder Obligationen um die dem ursprünglichen Fonde gleichkommende Summe erhöht werden.

Einen weiteren Theil des ungarischen Eisenbahnnetzes bildet die unterm 10. November 1856 concessionirte „Theiss-Eisenbahn"; zu dieser gehören die schon im Bau befindlichen Staats-Eisenbahnstrecken von Szolnok nach Debreczin und von Püspök-Ladány nach Grosswardein. Weiters erhielten die Concessionäre das Recht zum Bau einer Locomotivbahn von Pesth nach Miskolcz, von Miskolcz nach Kaschau, von Miskolcz über Tokay nach Debreczin und von Arad zum Anschlusse an die Eisenbahnlinie Szolnok-Debreczin auf der Strecke zwischen Püspök-Ladany und dem linken Theissufer. Der Fond der diessfälligen Gesellschaft ist zufolge der Statuten vom 14. November 1856 auf 40,000.000 fl. in 200.000 Actien, jede zu 200 fl. festgestellt, kann jedoch mit Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung durch Actien oder Prioritäts-Obligationen um die Summen erhöht werden, welche das Bedürfniss der gesellschaftlichen Unternehmung erheischt.

Das südliche Eisenbahnsystem soll endlich durch mehrere Schienenwege vervollständigt werden, zu deren Errichtung unterm 9. Jänner 1857 die Concession ertheilt wurde.

Ausserdem besitzt Oesterreich noch einige Bahnen von minderem Belange, welche hauptsächlich die bessere Verwerthung der Producte des Bergbaues zum Gegenstande haben. Hierher gehört: die Wolfsegg-Traunthaler Eisenbahn in Oesterreich ob der

Enns; dann die Gratz-Köflacher in Steiermark, die Brünn-Rossitzer in Mähren und die Kralup-Buschtérader in Böhmen. Letztere hat die schon früher bestandene Prag-Lanaer Eisenbahn an sich gelöst, und durch das Privilegium vom 20. November 1855 die Bewilligung erhalten, eine Pferdebahn in der Richtung von Wejhybka nach dem Buschtéhrader Kohlenrevier, dann eine Locomotiv-Eisenbahn von dem gedachten Reviere nach Kralup, mit Einschluss der Zweigbahnen nach den Kohlengruben zu errichten.

Unter den Vereinen zur Erhaltung von Strassen, Brücken und Canälen verdienen vorzüglich die Actiengesellschaften zur Errichtung einer Kettenbrücke über die Donau bei Pesth, und die Pesther Tunnel-Actiengesellschaft wegen der Grossartigkeit ihrer Unternehmungen in technischer Beziehung eine besondere Erwähnung.

Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstrassen.

a) Eisenbahnen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
K. k. priv. erste Eisenbahn - Gesellschaft (Linz-Gmunden-Budweiser Eisenbahn) in Wien. (In der Auflösung begriffen.)	1824	Actiencapital 4,537.500 fl. in 18.500 Actien, Prioritätsanlehen 400.000 fl., wovon noch 196.000 fl. aushaften	965.804 fl. 41 kr.	675.658 fl. 16 kr.	Reinerträgniss 294.466 fl. 41 kr., Dividende 16 fl. pr. Actie	169.397	1,904.259, 1802 Klafter Holz, 309 Fuhren Ziegel und Bausteine	Die Gesammtlänge der Bahn beträgt 26 Meilen.
K. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft in Wien	1835	Actiencapital 46,165.625 fl. in 45.684½ Actien, Prioritätsanlehen aus den Jahren 1841, 1844, 1847 und 1850 12,950.700 fl., Reservefond 1,968.884 fl. 26 k.	12,212589 fl. 15 k.	7,051.781 fl. 33 k.	Reiner Betriebs-Ueberschuss 4,608.095 fl. 25 k., Superdividende 10 % pr. Actie	1,609.292	20,431.740 Ct. (2,599.228 Ct. für die eigene Regie beförderte Materialien)	Die Gesammtlänge der Bahn beträgt 70 Meilen, wovon 59 Meilen auf die Hauptbahn und 11 Meilen auf die Flügelbahnen entfallen. Die Bau- und Einrichtungskosten belaufen sich auf 55,277.577 fl. 30 kr.
K. k. priv. Kaiserin-Elisabeth - Bahngesellschaft in Wien	1856	Bei der österr. Creditanstalt erliegen 18,000.000 fl.	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
K. k. priv. österreich. Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien	1855	Actiencapital 77,000.000 fl. (200,000.000 Francs), Anleihe 38,500.000 fl. in 363.636 Obligationen, Reservefond 763.302 fl. 18 kr.	21,218.198fl.11k (Eisenbahnen: 14,260.848fl.53k Berg- und Hüttenwerke und Domänen: 6,957.340fl.18k., Zinsen: 844.083 fl. 22 k.)	16,613.471fl.33k (Eisenbahnen: 7,332.794fl.22k., Berg- und Hüttenwerke und Domänen: 6,308.491fl.50k., Sonstige: 2,972.185fl.21k)	Reinertrag 7,576.911fl.59k., (E. B. 6,028.054fl.31k., H. W. 648.857 fl.28k.), Dividende 21 Fr. 58½ Ct.	2,007.545	28,527.883 (1091 Equipagen, 6268 Pferde, 62.406 Stück Hornvieh, 38.996 Schafe, 295.003 Schweine)	Die Gesammtlänge der Bahn beträgt 180·55 Meilen. Hiervon entfallen auf die nördliche Linie 63·37, auf die südöstliche 58·88, auf die Linie von Szegedin nach Temesvár 15·01, auf die Strecke von Temesvár an die Donau 13·25, auf die Lissawa-Basiascher Bahn 9·31, und auf die Linie von Wien nach Neu-Szöny 20·73 Meilen. Ausser dem, an die Staatsverwaltung entrichteten Betrage wurden 12,753.592 fl. 53 kr. auf den Bau und die Einrichtung der Bahnen verwendet.
K. k. priv. lombardisch-venetianische u. central-italienische Eisenbahn-Gesellschaft in Wien	1856	Actiencapital 180,000.000 L. in 312.500 Actien, 3 perc. Anleihe 49,500.000 L. in 156.250 Obligationen	—	—	Dividende 6 L. pr. Actie	—	—	—
Kaiser Franz-Josefs-Orientbahn-Gesellschaft in Wien	1856	—	—	—	—	—	—	—
Gesellschaft der süd-norddeutschen Verbindungsbahn von Reichenberg nach Pardubitz in Wien	1856	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahngesellschaft in Wien	1856	—	—	—	—	—	—	—
Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien	1856	Actiencapital 40,000.000 fl. in 200.000 Actien zu 200 fl., bei der österr. priv. Credit-anstalt angelegt 9,909.224 fl.	12,007.560 fl.	2,484.467 fl.	—	—	—	—
Ostgalizische Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien	1857	—	—	—	—	—	—	Die Concessionsurkunde vom 3. März 1857 bezeichnet als in den Bereich dieses Unternehmens gehörig die Linien a) von Lemberg nach Przemysl zum Anschlusse an die galizische Strecke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, b) von Lemberg nach Brody an die russische Grenze, c) von Lemberg in südlicher Richtung auf das rechte Dniesterufer, und sodann auf eben diesem Ufer nach Czernowitz und bis an die moldauische Grenze, c) von Przemysl auf das rechte Dniesterufer zur Verbindung mit der eben erwähnten Linie.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Gesellschaft für die Errichtung von drei Locomotiv-Eisenbahnen nebst einer Flügelbahn in Böhmen	1857	—	—	—	—	—	—	Die Richtung der Bahnen ist in der Concessionsurkunde vom 17. April 1857 vorgezeichnet, u. zw. a) von Prag nach Pilsen bis an die bairische Grenze, mit der Flügelbahn von Hollaupkau nach Radnitz und Wagram, b) von Pilsen nach Eger bis an die bairische Grenze, c) von Pilsen nach Budweis, sowie von Eger nach Karlsbad.
Gratz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Gratz	1854	Actiencapital 3,860.000 fl. in 19.300 Actien zu 200 fl.	—	—	—	—	—	Durch Privilegium vom 26. August 1855 wurde der Voitsberg - Köflach - Lankowitzer Steinkohlengewerkschaft das ausschliessende Recht zum Bau einer Locomotiv-Eisenbahn von Gratz nach Köflach auf die Dauer von 80 Jahren ertheilt, und durch den Ministerial-Erlass vom 30. December 1855 die Eröffnung der Subscription für die zu emittirenden Actien bewilligt. Die Baukosten sind auf 3,200.000 fl. berechnet, wovon 2,800.000 fl. für die Eisenbahn und deren Betrieb, 200.000 fl. für die Verbindung der Hauptbahn mit dem Grubenbaue, und 200.000 fl. für den künftigen Betrieb des Bergbaues verwendet werden sollen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Locomotiv - Eisenbahn von der südl. Staatsbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Linz, Bruneken zur Einmündung in die Tiroler Bahn, dann einer Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest in Wien	1857	—	—	—	—	—	—	Die diessfällige Concessionsurkunde ist vom 9. Jänner 1857.
Zittau - Reichenberger Eisenbahngesellschaft	1856	Cassastand 115.599 Thlr.	505.614 Thlr. seit dem Beginn des Baues	390.014 Thlr. seit dem Beginn des Baues	—	—	—	Die Bahn ist im Bau begriffen.
Actiengesellschaft der Kralup - Buschtiehrader Eisenbahn zu Prag	1853	Actiencapital 2,400.000 fl. in 4800 Actien zu 500 fl.	230.304 fl.	138.646 fl.	Dividende 8 %	—	—	Der Totalaufwand für Bauten betrug 1,926.203 fl. — Die Bahn ist theils Pferde-, theils Locomotivbahn.
Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft in Prag	1856	Actiencapital 4,000.000 fl. in 20.000 Actien zu 200 fl.	—	—	—	—	—	An dem Bau dieser Eisenbahn wird mit grossem Eifer gearbeitet; das bedeutendste Bauobject, der grosse Viaduct über die Biela zur Herstellung der Verbindung mit der Staatsbahn ist bereits in Angriff genommen. Das Privilegium ist vom 2. August 1856, die Genehmigung der Statuten erfolgte unterm 1. März 1857.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Brünn-Rossitzer Eisenbahngesellschaft zu Brünn	1856	888.000 fl., Prioritätsactien 1,550.000 fl.; die Erhöhung des Actiencapitals auf 3,000.000 fl. ist von Sr. Majestät bewilligt	232.566 fl. für 15 Monate vom 1. Jänner 1856 bis Ende März 1857	118.363 fl. für 15 Monate vom 1. Jänner 1856 bis Ende März 1857	Reinertrag 114.203 fl., Dividende 2 %	28.083 für 15 Monate vom 1. Jänner 1856 bis Ende März 1857	1,882.883 Ctr. für 15 Monate vom 1. Jänner 1856 bis Fnde März 1857	Die Bahn ist eine Locomotivbahn mit den Endpuncten Brünn und der Segengottes-Grube. Der prov. Betrieb der Bahn mit Kohlenfrachten begann am 1. Jänner 1856; die Beförderung von Personen und Gütern nahm mit 1. Juli 1856 ihren Anfang.
Gesellschaft der Pferde-Eisenbahn von Tornavento nach Sesto-Calende in Mailand	1850	Actiencapital 1,500.000 L. in 1500 Actien zu 1000 L.	—	—	—	—	—	Die Gesellschaft bezweckt die Errichtung einer Pferde-Eisenbahn zum Transport der Schiffe, die aus dem Po und Ticino kommend, ihre Richtung nach dem Lago Maggiore nehmen, um die gefährlichen Stromschnellen auf dem Ticino zu vermeiden.
Actiengesellschaft der Pressburg-Tyrnauer Eisenbahn	1838	Actiencapital 1,087.090 fl., Anleihe v. J. 1847 150.000 fl.	140.645 fl. 13 kr.	112.827 fl. 9 kr.	Reinertrag 27.930 fl. 39 kr., Dividende 3 %	94.596	179.043 Pfd. und 14.197 6/8 Klafter Brennholz	Die Länge der Bahn beträgt 8 1/4 Meilen. Die gesammten Baukosten betrugen 1,233.459 fl., so dass auf 1 Meile 106.665 fl. entfiel.

b) Strassen, Brücken und Canäle.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Actienverein für die Erbauung einer Kettenbrücke über den Donaucanal im Prater bei Wien (Sophienbrücke)	1824	Stammvermögen 120.000 fl., Cassa-Saldo 1580 fl. 51 kr.	17.160 fl. 24 kr.	15.579 fl. 33 kr.	—	—	—	—
Actienverein für die Erbauung einer Kettenbrücke über d. Donaucanal am Schanzl in Wien	1824	—	—	—	—	—	—	Der Baufond wurde in Actien zu 100 fl. aufgebracht.
Kettenbrücken-Actienverein in Prag	1828	Actiencapital in 2038 Actien zu 200 fl., Reservefond 11.573fl.35 $\frac{1}{2}$kr.	72.754 fl. 36 kr. (nebst dem Cassabestande)	45.491 fl. 51 $\frac{1}{4}$ k.	Reinertrag 27.363 fl., Dividende 10 fl.	—	—	—
Tetschner Kettenbrückengesellschaft	1850	Actiencapital 300.000 fl. in 1500 Actien zu 200 fl., Anlehenscapital 180.000 fl.	23.589 fl. 19 kr. (an Mauthgebühren für die Zeit vom 3. December 1855 bis 2. December 1856)	—	—	—	—	Zur Vollendung des Baues, der 497.000 fl. erheischte, musste ein 6percentiges Partialanlehen zu 180.000 fl. aufgenommen werden, wobei noch 17.000 fl. unbedeckt blieben. Die Brücke wurde am 2. December 1855 eröffnet und die Mautheinhebung am 13. December n. J. begonnen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag und Dividende	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter	Anmerkungen
Società di Costruzione e manutenzione di strade e ponti in Asolo und Castelfranco	1846	—	—	—	—	—	—	Der Verein bezweckt die Erhaltung der Strassen u. Brücken in den betreffenden Gemeinden.
detto in Asolo und Monfumo	1843	—	—	—	—	—	—	detto
Kettenbrücken-Actiengesellschaft in Pesth	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofen-Pesther Tunnel-Actiengesellschaft in Pesth	1852	300.000 fl. in 3000 Actien zu 100 fl.	—	—	—	—	—	—
Theissbrücken-Actiengesellschaft zu Vásáros-Námeny	1836	—	6000 fl.	1816 fl.	—	—	—	—

E. Vereine zur Erhaltung regelmässiger Transport-Unternehmungen zu Wasser und zu Lande.

Die immer steigende Lebhaftigkeit des Personen- wie des Güterverkehres hat in Oesterreich auch mehrfache Unternehmungen in's Leben gerufen, welche die Unterhaltung regelmässiger Transportverbindungen zwischen zweien oder mehreren Puncten zum Gegenstande haben. Die Post bildet zwar in Oesterreich ein Regale, dessen Umfang und Beschaffenheit neuerlich durch ein Gesetz vom 5. November 1837, und für die sogenannten ungarischen Kronländer und Siebenbürgen, durch das Patent vom 26. December 1850 geregelt wurde. Nichtsdestoweniger tritt aber die Staatsverwaltung auch der Bildung von Privat-Transport-Unternehmungen keineswegs hindernd entgegen; vielmehr wurden die diessfälligen Bestimmungen durch mehrere erst vor Kurzem erlassene Anordnungen (Ministerial-Erlass vom 20. December 1850, und die Verordnungen vom 15. Jänner 1855 und 27. März 1856) mit den neueren Verkehrs-Verhältnissen in Einklang gebracht, um der Privat-Industrie auch in Bezug auf den Personen- und Waaren-Transport jene Freiheit der Bewegung zu gewähren, welche erforderlich ist, damit diese Industrie sich rascher entwickle, und so einerseits dem Bedürfnisse nach billigen Communicationsmitteln für den allgemeinen Verkehr genüge, anderseits allmählig die von der Staatspostanstalt insbesondere bezüglich des Personen-Transportes auf sich genommenen Lasten erleichtere. Vorerst scheint es nothwendig, hier zwischen den Dampfschiffahrts-, und anderen Transport-Unternehmungen zu unterscheiden.

a) Dampfschifffahrts-Unternehmungen.

Zur Belebung der Dampfschiffahrt wurden früher an einzelne Unternehmungen ausschliessende Privilegien ertheilt; nachdem sich aber gegenwärtig eine solche Aufmunterung der Privat-Industrie nicht mehr als nothwendig darstellt, wurde zuerst in Beziehung auf die Seeschiffahrt mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Jänner 1854, und später durch die Allerhöchsten Entschliessungen vom 20. October und 23. December 1854 auch hinsichtlich der Befahrung von Landseen, Strömen und Flüssen der Grundsatz ausgesprochen, dass die Ertheilung ausschliessender Privilegien zum Betriebe der Dampfschiffahrt für bestimmte Gewässer, oder nach bestimmten Richtungen nicht mehr stattfinde. Dagegen bedarf jede Schiffahrts-Unternehmung mit Dampfschiffen zum Transport von Personen oder Gütern einer behördlichen Bewilligung, welche nur an vollkommen vertrauenswürdige und den Besitz der nöthigen Mittel zum aufrechten Betriebe der Unternehmung glaubwürdig nachweisende Personen verliehen werden darf. Damit ein Dampfschiff, es mag im In- oder Auslande gebaut sein, zum Transportgeschäfte verwendet werden könne, muss es vor dem Beginne der ersten Fahrt in Bezug auf den Schiffskörper und die Maschine nach den, in Betreff der Sicherheitsmassregeln bei Dampfkesseln bestehenden Vorschriften (die gegenwärtig in dem Gesetze vom 11. Februar 1854 enthalten sind) genau untersucht werden. Niemand darf ferner ein Dampfschiff führen, der sich nicht die hierzu erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten erworben hat. Jede Dampfschiffahrts-Unternehmung ist daher verpflichtet, zur Leitung ihrer Dampfschiffe ämtlich geprüfte und mit Befähigungsdecreten versehene Schiffsführer

(Capitäne) anzustellen. Minderjährige oder nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befindliche Personen, dann jene, welche eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens schuldig erkannt worden sind, werden zur Ablegung dieser Prüfung gar nicht zugelassen. Wenn der Schiffsführer nicht die genügende Kenntniss des Fahrwassers einer zu befahrenden Strecke besitzt, muss zur Führung des Schiffes während der Befahrung dieser Strecken ein derselben kundiger Steuermann (Lootse) verwendet werden. Endlich muss jedes Dampfschiff auf der Fahrt mit einem, mit der Einrichtung und Bedienung der Maschine vollkommen vertrauten Maschinisten, welcher diese Befähigung durch eine Prüfung erprobt hat, dann mit der nöthigen Bemannung und den erforderlichen Schiffsrequisiten versehen sein.

Den hydrographischen Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates zu Folge stellen sich vorzüglich zwei Dampfschiffahrtslinien als wichtig dar, deren eine die Donau, die andere das adriatische Meer berührt. Die Donau, mit vollem Rechte die Pulsader des österreichischen Schiffahrtsverkehres genannt, durchströmt das Herz der Monarchie in einer Länge von mehr als 180 Meilen, nimmt gegen 120 Nebenflüsse auf, und bespült Ländereien, die einestheils durch ihren industriellen Reichthum, anderentheils durch ihren Ueberfluss an Naturproducten ausgezeichnet erscheinen. Wie einst auf ihren Wogen die Helden Griechenlands das goldene Vliess aus Kolchis heimbrachten, scheint sie jetzt dazu bestimmt, die reichen Schätze einer höheren Gesittung und materiellen Wohlstandes wieder nach dem Orient zu tragen und eine der wichtigsten europäischen Handelsstrassen zu bilden. Leicht begreiflich ist es daher, dass schon frühzeitig, bald nach Fulton's grossartiger Entdeckung, Versuche gemacht wurden, die Donau mit Dampfschiffen zu befahren. Bereits im Jahre 1819 erhielten Anton Bernard und der Chevalier St. Leon hierauf bezügliche Privilegien, deren letzteres in der Folge an eine Gesellschaft unter der Firma Chr. L. Schäffer überging, im Jahre 1829 aber wegen Mangels an Ausübung für erloschen erklärt wurde. Gleiches Schicksal erlitt schon im Jahre 1828 das Bernard'sche Privilegium. Unterm 17. April 1828 erwirkten John Andrews und Joseph Pritchard ein neuerliches Privilegium auf eine verbesserte Methode bei Anwendung der Dampfkraft für die Schiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen, welches im Jahre 1830 an eine Actiengesellschaft überging, die sich unter dem Namen: „K. k. priv. erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft" constituirt hatte. Der Gesellschaftsfond bestand im Anfange aus nicht mehr als 200 Actien, jede im Betrage von 500 fl. und die Wirksamkeit des Vereines begann mit einem einzigen Dampfboote von 60 Pferdekraft, welches unter der Leitung der obgenannten Concessionäre in Wien erbaut wurde und den Namen Franz I. erhielt; es bestand seine Probefahrt am 17. September 1830 und lieferte bereits im ersten Jahre (1831), ungeachtet der Verkehrsstörung durch den Ausbruch der Choleraseuche, die erfreulichsten Resultate, indem nicht nur die Unkosten und Administrations-Auslagen aus den Einnahmen bestritten, sondern auch die Interessen an die Actionäre bezahlt und ein kleiner Rest in den Reservefond hinterlegt werden konnte. Noch grösser war aber, — wie C. M. Huber in seinem interessanten Aufsatze über die Donau-Dampfschiffahrt bemerkt — der moralische Gewinn, der aus dem befriedigenden Resultate des Probejahres sowohl für die Gesellschafts-Interessenten als für das grosse Publicum erwuchs. Das öffentliche Vertrauen ward für die Unternehmung gewonnen, die allgemeine Theilnahme

dafür belebt, der gefährlichste Feind, der Zweifel, dass die Dampfschiffahrt auf der Donau nicht anzuwenden sei, oder dass sie, wenn auch gelingend, sich doch nicht rentiren würde, ward mit einem Male und auf immer niedergeschlagen. — Von nun an schritt dieses Unternehmen ohne weitere Unterbrechung vorwärts, bis es zu seiner gegenwärtigen Entwickelung gelangte, in welcher es mit den bedeutendsten Unternehmungen dieser Art den Vergleich nicht zu scheuen braucht, ein neuer Beleg dafür, dass Beharrlichkeit und Umsicht auch über die grössten Hindernisse den Sieg zu erringen vermögen.

Im Jahre 1832 wurde der Bau von 2 neuen Dampfschiffen und zu diesem Behufe die Emission von weiteren 320 Actien beschlossen, im Jahre 1834 die erste Fahrt auf der unteren Donau über den gefährlichen Pass am sogenannten eisernen Thore bis Gallacz unternommen; im Herbste desselben Jahres ein neues, in Triest erbautes Dampfboot mit dem Dienste zwischen Smyrna und Konstantinopel betraut; im Jahre 1835 die Anlegung eines Hafens in Pesth begonnen und nach einer abermaligen Emission von 280 und später von 700 Actien der Gesellschaftsfond auf 700.000 fl. in 1400 Actien und die Zahl der Dampfschiffe auf 7 erhöht. Später wurden auch Konstantinopel und Trapezunt in den Bereich der Unternehmung einbezogen und anderseits die Fahrten von Wien bis Linz ausgedehnt. Unter dem 16. August 1852 fand eine Revision der Gesellschafts-Statuten Statt. Diesen zu Folge ist der Zweck des Unternehmens: eine regelmässige Fahrt mit Dampfschiffen auf der Donau und den in dieselbe einmündenden Flüssen stromab- und aufwärts, wie auch auf dem schwarzen Meere, insoferne sich dessen Beschiffung für die Gesellschaft vortheilhaft zeigen sollte, zum Transporte von Personen und Gütern nach den bestehenden Gesetzen zu betreiben, mit dem Befugnisse, unter vorbehaltener Genehmigung der Staatsverwaltung mit auswärtigen Schiffahrtsgesellschaften in Verbindung zu treten und Verträge zu schliessen, um die Schiffahrt so viel als möglich nützlich zu machen. Auch kann die Gesellschaft ihre Dampfschiffe zum Schleppen anderer Schiffe verwenden. Der Fond der Unternehmung hatte sich durch fortgesetzte Actienemissionen bis auf 13,500.000 fl. in 27.000 (theils ganzen, theils halben) Actien vermehrt. Die Dauer der Gesellschaft wurde vorläufig bis zum Jahre 1880, als dem Ausgang des ihr von Sr. Majestät verliehenen Allerhöchsten Privilegiums und des zugesicherten Schutzes gegen fremde Concurrenz festgesetzt und zugleich bestimmt, dass von der jährlichen Einnahme vor Allem die Verwaltungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten, dann ein Beitrag zu einem Assecuranzfonde, sohin die Abschreibungen von dem Werthe des Materialvermögens und endlich die auf die Actien entfallenden jährlichen Dividenden bis zur Höhe von 5% ihres Betrages in Abzug zu bringen seien. Der dann noch erübrigte Reinertrag ist zur Bildung eines Reservefondes und sohin zur Auszahlung von Superdividenden oder auf andere Art zu verwenden. Die fortwährend zunehmende Ausdehnung der sich immer grossartiger gestaltenden Unternehmung veranlasste im Jahre 1842 die Aufnahme eines Darlehens pr. 1,000.000 fl., im Jahre 1847 die Contrahirung eines gleichen pr. 2,000.000 fl. Im Jahre 1855 wurde die Aufnahme eines neuen Anlehens im Betrage von 6,000.000 fl. beschlossen und ebenso fanden auch noch weitere Actien-Emissionen Statt, welche das Actiencapital bis auf 24,000.000 fl. erhöhen sollen. Die Gesellschaft besitzt zwei grosse Schiffswerften zu Korneuburg und Alt-Ofen, dann sehr bedeutende Kohlenwerke nächst Fünfkirchen, welche sie an sich brachte, um ihren Kohlenbedarf zu decken, endlich eine Eisenbahn, die aus den genannten Kohlengruben nach Mohac's

an die Donau führt und im Jahre 1856 schon nach ihrer ganzen Länge pr. 8¹/₄ Meile in Betrieb gesetzt werden konnte.

Der grossartige Aufschwung, den das gesammte Communicationswesen in Oesterreich genommen hatte und die industriellen und commerziellen Fortschritte unseres Vaterlandes in dem letzten Decennium mussten es endlich als wünschenswerth erscheinen lassen, das Alleinrecht der Gesellschaft zu beseitigen, was im Wege eines entsprechenden Ablösungsvertrages bewerkstelligt werden sollte. Behufs der Abschliessung desselben wurde ein eigenes Comité ernannt, welches im Laufe des Jahres 1857 ein umfassendes Uebereinkommen zu Stande brachte, dessen Grundzüge in Folgendem bestehen:

Mit dem Anbeginne des Jahres, in welchem der staatliche Schutz der Gesellschaft gegen fremde Concurrenz aufhört, wird der Gesellschaft vom Staate bis zum Jahre 1880, in der Voraussetzung eines Actienkapitals von 24,000.000 fl., ein jährliches Reinerträgniss von 1,920.000 fl. garantirt, und zwar als Passiva dabei berechnet: sämmtliche Regiekosten, die Beiträge zum Assekuranzfond, die Abschreibungen vom Werth des Materialvermögens, schliesslich die Zinsen der älteren 5% Anlehen im Betrage von 2,450.000 fl., so wie des erst aufzunehmenden 5¹/₄ % Anlehens im Betrag von 6,000.000 fl., soweit dieselben wirklich ausgezahlt werden. Die jedesmalige Garantirungsquote ist ein Vorschuss, den der Staat spätestens 3 Monate nach der Rechnungslegung an die Gesellschaft auszahlt, und wird derselbe mit 4% verzinst; Vorschusssumme sowohl als Zinsen müssen dagegen dem Staate rückgezahlt werden, sobald das Reinerträgniss die garantirte Summe übersteigt, und es hat diese Tilgungspflicht allen anderen Verwendungen des Ueberschusses vorauszugehen. Auch bleibt die Gesellschaft wie bisher verpflichtet, den statutenmässig gebildeten Reservefond dazu zu benützen, um allenfallsige Verluste auszugleichen, und die Actiendividende bis zur Höhe von 5% auszuzahlen. — Sollte beim Ablaufen der Vertragsperiode der Staat, in Folge der gemachten Vorschüsse, eine Schuldforderung an die Gesellschaft haben, so ist letztere nur zur Auszahlung der allenfallsigen Differenz verpflichtet, welche zwischen dem Erträgnisse an Actienzinsen und Dividenden während der ganzen Garantieperiode und der Gesammtsumme des verbürgten Minimums sich herausstellt.

Bezüglich der Anlehen wird bestimmt, dass die von der Generalversammlung im Jahre 1855 beschlossene Aufnahme von 6,000.000 fl., durch ein Lotterieanlehen stattfinden soll; ferner hat die Gesellschaft das Recht, falls sie ihre früheren Anlehen getilgt, neue einzugehen, jedoch immer so, dass die gesammte Darlehenssumme 8,450.000 fl nicht übersteigt; endlich dürfen die Zinsen dieser Anlehen, indem sie als Passiva fungiren und daher bei der Bestimmung der Bürgschaftsquote in Rechnung kommen, die obenerwähnte Höhe zum etwaigen Nachtheile des Staates nicht überschreiten.

Zur Sicherheit des Staates muss die Gesellschaft ferner ihren fundus instructus in statu quo erhalten, inclusive der schon bestellten Betriebsmittel; denn im Falle die Gesellschaft sich vor 1880 auflösen sollte, dienen eben diese als Haftung für die dem Staate etwa schuldigen Vorschüsse und Zinsen. Uebrigens kann die Gesellschaft zu jeder Zeit den Vertrag lösen, wo dann natürlich mit den Verpflichtungen auch die Begünstigungen aufhören. Zu den Verpflichtungen der Gesellschaft gehört auch die Verführung von Truppen und Kriegsbedarf, dagegen soll sie der Beistellung von Schiffen für die kaiserl. königl. Flotille enthoben werden.

Auf diese Weise wurde die in Frage stehende Angelegenheit, ungeachtet der mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche sie darbot, einer endlichen Beilegung entgegen geführt, welche sowohl den gerechten Ansprüchen der Gesellschaft als den öffentlichen Interessen und der Freiheit des Verkehres gebührende Rechnung trägt.

Wir lassen zum Schlusse (S. 281) eine tabellarische Uebersicht der Wirksamkeit der österr. k. k. priv. ersten Donau-Dampfschiffahrt folgen, aus welcher die allmählige Entwickelung derselben bis zu ihrem gegenwärtigen Standpuncte entnommen werden kann.

Eine zweite grossartige Unternehmung, deren hier noch umständlicher zu erwähnen kömmt, ist die des österreichischen Lloyd in Triest. Dieser Verein wurde im Jahre 1833 von den Triester Seeversicherungs-Gesellschaften nach dem Muster des englischen Lloyd in London zu dem Ende gegründet, um als Mittelpunct für alle Unternehmungen, Vorschläge und Einleitungen zu dienen, welche einen heilsamen Einfluss auf den Handel überhaupt und das Gedeihen der österreichischen Handelsschiffahrt insbesondere ausüben können. Im Jahre 1836 erhielt das gedachte Institut eine erweiterte Wirksamkeit auf Grundlage neuer Statuten, welche in den Jahren 1847 und 1850 einer abermaligen Revision unterzogen wurden. Diesen zu Folge theilt sich der österreichische Lloyd in mehrere Abtheilungen, deren zweite die Dampfschiffahrts-Gesellschaft bildet. Der Zweck derselben ist die Erhaltung einer regelmässigen Dampfschiffahrtsverbindung zwischen den in- und ausländischen Häfen, im adriatischen, mittelländischen und schwarzen Meere. Das Vermögen der Gesellschaft wurde auf 3,000.000 fl. in 6000 Actien zu 500 fl. festgesetzt, später aber auf 9,000.000 fl. erhöht und die Dauer der Gesellschaft bis Ende des Jahres 1864 bestimmt. Die Fahrten begannen im Jahre 1837, und wurden ursprünglich von Triest über Ancona, Corfu, Patras, Athen nach Syra, und von da einerseits über Smyrna nach Constantinopel, andererseits über Cairo nach Alexandrien, und so viel als thunlich von Syra nach Salonichi eingerichtet. Im Jahre 1841 fand eine Ausdehnung der Verbindungslinien über Smyrna nach Rhodus und Syrien Statt. In demselben Jahre brachte die Gesellschaft auch das, einer englischen Gesellschaft verliehene Privilegium der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Triest und Venedig an sich. Später wurden die Fahrten nach Trapezunt, nach der Donau, nach Sicilien, Marseille und Barcellona, endlich auf den Po ausgedehnt. Die Gesellschaft besitzt sehr weitläufige Etablissements in Triest, zu deren Ueberwachung ein eigenes uniformirtes Wachcorps besteht. An dem Bau eines neuen, grossartigen Arsenals wird gegenwärtig gearbeitet.

Die gesammte Gebarung der Dampfschiffahrts - Gesellschaft des österreichischen Lloyd seit der Entstehung ist aus nachstehender Tabelle (S. 282) zu ersehen.

b) Transport-Unternehmungen zu Wasser und zu Land ausser den Dampfschiffahrts-Unternehmungen.

Von weit minderer Bedeutung als die Dampfschiffahrts-Unternehmungen sind jene Transportverbindungen, welche auf Flüssen mit Segel- oder Ruderschiffen oder zu Land durch die sogenannten Messagerien, Stellfuhren und dergleichen hergestellt werden. Wie schon oben angedeutet wurde, ist insbesondere das Verhältniss der letzteren durch die Erlässe vom 20. December 1850 und 15. Jänner 1855 geregelt worden. Die auf diese Unternehmungen bezüglichen Daten sind, so weit sie ermittelt werden konnten, in der nachfolgenden Tabelle (S. 285) enthalten.

Gebarungs-Uebersicht der k. k. priv. ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

in den Jahren 1835 bis 1856.

Jahr	Zahl der Dampfschiffe	Zahl der Fahrten	Zahl der Reisenden	Verfrachtete Waaren	Verfrachtetes Borstenvieh	Betrag der verfrachteten Gelder und Kostbarkeiten	Einnahmen	Ausgaben
				Centner	Stück	Gulden		
1831 . . .	1	. .			. . .		9.086	7.271
1832 . . .	1	. .			. . .		12.000	7.058
1833 . . .	2	. .			. . .		12.446	6.212
1834 . . .	4	. .			. . .		37.113	59.424
1835 . . .	5	123	17.727	38.529	. . .		223.561	166.963
1836 . . .	8	165	29.203	67.070	. . .	1,077.000	351.896	316.848
1837 . . .	10	243	47.436	97.991	. . .	3,371.168	573.554	503.991
1838 . . .	15	313	74.584	320.614	. . .	7,113.483	1,121.653	950.928
1839 . . .	17	419	105.926	348.983	9.118	8,929.804	1,382.158	1,241.155
1840 . . .	19	452	125.293	368.683	8.860	9,146.502	1,567.569	1,399.994
1841 . . .	23	634	170.078	513.576	20.875	10,637.032	1,664.425	1,478.709
1842 . . .	24	808	211.401	591.408	22.492	11,945.412	1,896.883	1,774.759
1843 . . .	28	1.117	278.594	846.017	35.698	17,511.876	2,401.908	1,950.625
1844 . . .	29	1.126	555.864	1,083.354	38.822	15,622.351	2,651.447	1,935.332
1845 . . .	28	1.172	793.595	1,539.797	23.886	6,154.515	2,135.376	1,651.915
1846 . . .	32	1.476	903.996	1,909.287	56.832	5,185.512	2,626.273	2,066.851
1847 . . .	41	1.992	852.517	3,184.778	59.690	7,498.792	3,190.533	2,649.043
1848 . . .	47	2.204	1,615.609	2,592.624	48.033	12,169.637	2,877.404	2,972.111
1849 . . .	49	1.909	899.826	1,246.830	10.084	5,527.129	2,523.803	2,227.009
1850 . . .	49	2.537	1,401.842	4,690.868	175.832	17,041.380	4,214.054	3,445.659
1851 . . .	52	3.191	1,431.734	7,216.627	156.586	23,881.969	4,808.187	4,146.918
1852 . . .	58	3.715	1,632.201	10,655.575	243.268	37,327.754	6,190.133	4,937.684
1853 . . .	75	3.736	1,475.694	9,026.474	163.155	28,262.640	5,405.967	5,538.749
1854 . . .	83	4.066	1,431.904	13,760.645	157.493	26,629.135	6,980.579	6,282.740
1855 . . .	.	. .	589.157	17,016.294	120.093	23,968.765	9,280.615	7,792.556
1856 . . .	.	. .	565.725	12,709.543	104.443	18,500.567	7,946.757	6,181.648

Uebersicht der Gebarung der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd

vom Jahre 1836—37 bis einschliesslich 1856.

Jahr	Zahl der Dampfschiffe	Zahl der Fahrten	Zahl der Reisenden	Verfrachtete Waaren	Beförderte Briefe	Betrag der Geldsendungen	Einnahmen	Ausgaben
				Centner		Gulden		
18$\frac{36}{37}$	7	87	7.967	9.613	35.205	3,934.269	193.660	296.850
1838	10	214	21.959	37.318	71.071	10,849.358	507.252	612.275
1839	10	245	27.930	40.366	79.812	10,963.126	538.735	509.914
1840	10	285	38.886	53.385	91.909	12,550.647	635.395	538.116
1841	10	252	35.141	59.444	100.372	15,020.454	728.994	646.880
1842	11	263	34.301	65.645	98.966	14,291.650	735.592	735.592
1843	11	300	39.497	68.198	101.961	12,818.217	738.187	738.187
1844	14	380	55.476	65.582	111.385	13,177.228	804.559	750.791
1845	20	704	117.949	236.994	227.216	25,531.361	1,428.449	1,307.089
1846	20	717	124.985	238.873	277.152	31,827.160	1,648.548	1,449.748
1847	21	726	127.052	315.434	295.933	37,072.201	1,828.267	1,702.227
1848	26	727	118.343	267.836	289.566	30,846.271	1,768.450	1,716.170
1849	28	819	143.028	345.297	342.099	37,232.442	2,320.828	2,226.028
1850	30	1090	215.752	437.217	417.358	43,824.718	2,724.500	2,558.860
1851	34	1128	222.118	473 027	522.644	48,036.560	2,922.515	2,876.555
1852	34	1249	239,565	452.217	587.300	53,609.980	2,884.357	2,870.957
1853 . . .	47	1465	331.688	1,017.618	748.936	59,528.125	3,624.156	3,611.156
1854	60	1875	361.071	1,613.777	901.034	85,317.675	5,148.613	6,261.019
1855	{ 57 8	2112	348.172	2,151.892	938.623	83,010.283	6,851.496	6,743.622
1856	{ (61*) 7	2114	364.167	2,239.032	1,168.336	86,320.632	6,883.584	6,768.050

*) Die Gesellschaft besass ausserdem im Jahre 1856: 94 Schleppschiffe und Flussbarken.

Transport-Unternehmungen zu Wasser und zu Land.

a) Dampfschiffahrts-Unternehmungen.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter in Ctrn.	Anmerkungen
Donau - Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien	1830	24,000.000 fl. in 48.000 Actien zu 500 fl., worauf 22,553.983 fl. 20 kr. einbezahlt sind. Aufgenommene Anleihe: 2,450.000 fl. Reservefond: 334.220 fl. 29 kr. Pensionsfond: 670.958 fl. 40.	7,946.757 fl. 17 kr.	6,181.648 fl. 10 kr.	565.725	12,709.543 (ausserdem wurden 1028 Fortepianos, 4017 Wägen, 2199 Pferde, Hunde und andere Thiere, 104.443 Schweine und Geldgruppen im Werthe von 18,500.567 fl. verfrachtet	Die Gesellschaft besass am Schlusse des Jahres 1856 85 Dampfboote, 2 Baggerschiffe, 11 Propeller, 26 Borstenvieh-Transportschiffe, 302 Warentransportschiffe; 20 eiserne Kohlentender, 11 eiserne Kohlentransportschiffe, 17 eiserne Stehschiffe, 2 eiserne Werftschiffe, 10 eiserne Ruderboote, 1 eisernes Brückenschiff, 4 eiserne Schotterplätten, 1 eisernes Werkstattschiff, dann 98 hölzere Stand- und Brückenschiffe, 100 Plätten und 124 Ruderboote. Der Inventarialwerth aller Schiffe sammt Einrichtung betrug 16,458.692 fl. und der Werth der Gebäude 1,546.737 fl. 57 kr.
Wörthersee - Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft in Klagenfurt	1853	Actiencapital: 18.000 fl. in 36 Actien	—	—	31.185	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der beförderten Personen	Menge der verfrachteten Güter in Ctnr.	Anmerkungen
Gesellschaft des österreichischen Lloyd in Triest II. Section	1833	Actiencapital: 9,000.000 fl. Anlehen: 6,000.000 fl. Reservefond: 8489 fl. 41 kr. Assecuranz-Fond: 21.384 fl. 8 kr. Pensionsfond: 423.314 fl. 12 kr.	6,810.514 fl.	5,874.130 fl. 50 kr.	364.167	2,239.032 (Ausserdem wurden 1,168.336 Briefe und Geldsendungen im Werthe von 68,320.632 fl. befördert)	Die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd haben im Jahre 1856 2114 Fahrten unternommen und 928.833 Seemeilen zurückgelegt. Die Gesellschaft besass am Schlusse des Jahres 1856 61 Dampfschiffe und 7 waren im Baue begriffen. Der Werth des gesammten Gesellschaftsvermögens wurde auf 21,506.993 fl. 10 kr. berechnet. Ein eigener Pensionsfond besteht seit 9 Jahren und hat bereits die Höhe von 423.314 fl. 12 kr. erreicht. Seine Einnahme betrug im Jahre 1856: 78.424 fl. 15 kr., seine Ausgaben 5067 fl. 38 kr.
Actienverein der Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft	1822	Actiencapital: 600.000 fl. in 3000 Actien zu 200 fl.	—	—	—	—	Die Gesellschaft besitzt 5 Dampfschiffe, 22 Segelschiffe und 22 Elbekähne und Zillen.
Plattensee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Pesth	1846	Actiencapital: 60.000 fl. in 400 Actien zu 150 fl.	—	—	—	—	—
Dampfschiffahrts - Gesellschaft zur Befahrung des Iseo-Sees in Lovere	1854	Actienfond: 115.000 L. in 230 Actien zu 500 L.	—	—	—	—	—
Verein zur Befahrung der Seen Verbano, Lario und Benaco mit Dampfschiffen zu Mailand	1825	—	196.193 L. 87 cent.	178.337 L. 8 cent.	—	—	Die Gesellschaft befährt nur den Comer-See mit Dampfschiffen.
Società Lariana	1843	Actienfond: 216.070 L. in 700 Actien	—	—	—	—	Die Gesellschaft befährt den Comer-See mit Dampfschiffen.

b) Transport-Unternehmen zu Wasser und zu Land (mit Ausnahme der Dampfschiffahrt).

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Stamm-Vermögen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Postmeisterverein in Triest	1851	—	—	—	—
Postmeistergesellschaft für den periodischen Transport zwischen Innsbruck und Brixen in Schönberg	1853	—	—	—	—
Postmeister-Messagerie zwischen Innsbruck und Salzburg in Ellmau	1854	—	—	—	—
Postmeister-Messagerie zwischen Innsbruck und Bregenz in Bregenz	1854	—	—	—	—
Postmeister-Messagerie zwischen Bregenz und Feldkirch in Bregenz	1852	—	—	—	—
Postmeister-Messagerie zwischen Brixen, Bozen, Trient und Meran in Bozen	1854	—	—	—	—
Diligenze celeri in Mailand	1849	—	—	—	—
Velocifero zwischen Mailand und Castano	1843	—	—	—	Die Gesellschaft hat einen Verlust von nahezu 4000 L. erlitten.
Velocifero zwischen Mailand und Vigevano	—	—	—	—	Die Gesellschaft erzielt jährlich einen Gewinn von etwa 1000 L.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Postmeisterverein zur Unterhaltung von Fahrten zwischen Mailand und Sesto Calende	1852	—	—	—	—
Omnibus- und Dilegenze-Unternehmung Paolo Conti und Comp. in Mailand	1846	—	—	—	Die Gesellschaft unterhält Fahrten nach Bergamo und besitzt 35 bis 40 Pferde.
Impresa generale delle diligenze e Massagerie in Mailand	1815	—	—	—	—
Waarentransport-Unternehmung von Bettini und Zecchi zwischen Bedizzole und Brescia	1851	—	—	—	—
Omnibusverein zur Eisenbahnstation Milano-Camerlata	1849	—	—	—	—
Verein zur Beförderung von Reisenden zwischen Bergamo und Treviglio	1848	—	—	—	—
Messagerie zwischen Asso und Seregno-Erba	1852	—	—	—	—
Messagerie zwischen Lecco, Como und Bergamo	—	—	—	—	—
Gesellschaft zur Beförderung der Reisenden von Laveno nach Varese	1850	—	—	—	—
Gesellschaft zu Beförderung der Reisenden von Luvino nach Varese	1852	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Gesellschaft zur Erhaltung von Omnibusfahrten zwischen Colico, Morbegno und Chiavenna	1855	—	—	—	—
Omnibus-Gesellschaft zwischen Lodi und Mailand	1852	—	—	—	—
Omnibus-Gesellschaft zwischen Chiavenna und Colico	1852	—	—	—	—
Gesellschaft der Omnibus und Messagerien in San Vito (venetianisches Gebiet)	1850	—	—	—	—
Gesellschaft der Omnibus in Cavaso	1849	—	—	—	Die Gesellschaft unterhält die Verbindung zwischen Asolo u. Treviso.
Impresa L. Maneo e A. Ruggieri in Polessella	1853	Unternehmungsfond: 6000 L.	—	—	Die Gesellschaft unterhält eine Verbindung zwischen Rovigo, Padua und S. M. Maddalena.
Verein zur Errichtung einer Stellwagenfahrt in das Stadtwäldchen zu Pesth	1856	Actiencapital: 6000 fl.	9500 fl.	—	—
Pesth-Eperieser Eilfahrts-Actien-Gesellschaft in Eperies	1836	—	69.275 fl. 49 kr.	64.430 fl. 22 kr.	Unternommen wurden 313 Fahrten zwischen Eperies u. Pesth, 360 Fahrten zwischen Eperies und Kaschau. Der Gewinn pr. 4955 fl. 27 kr. kam den Actieninhabern zu Gute.
Zamanica in Carlstadt	1839	—	—	—	Der Zweck des Vereines ist, bei Sredicko Zugvieh, Schiffleute und Schiffe bereit zu halten, um die Warenfahrzeuge durch die gefährlichen Stellen des Culpaflusses zu befördern.

F. Creditanstalten.

Welch' mächtige Rolle der Credit im Völkerverkehre spielt, wie er ohne geradezu neue Capitalien zu schaffen, dennoch befruchtend auf den Handel und die Industrie einzuwirken vermag, bedarf wohl heutzutage kaum mehr einer weiteren Erörterung. Alle Institutionen, welche die persönliche oder sächliche Grundlage des Credites zu fördern geeignet sind, müssen daher vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus einer besondern Beachtung gewürdiget werden. Während nun in der ersteren Beziehung die österreichische Regierung von jeher bemüht war, durch Einfachheit und Klarheit der Gesetze, durch heilsame Strenge gegen unredliche oder leichtsinnige Schuldner und durch eine unparteiische, rasche und wohlfeile Rechtspflege günstigen Einfluss zu üben, wurde in der letzteren Hinsicht auf die Errichtung grossartiger Creditanstalten hingewirkt, welche zwischen den Capitalsbesitzern einerseits und den geldbedürftigen Unternehmern anderseits vermittelnd einzutreten und die aufgesammelten Capitalien in alle Canäle der Production zu leiten bestimmt sind. Auch hier gebührt der neuesten Zeit das Verdienst, die Bedürfnisse der Gegenwart richtig erkannt, und in umfassender Weise für die Befriedigung derselben Vorsorge getroffen zu haben, so dass wir mit vollem Rechte behaupten können, Oesterreich sei in eine neue Epoche seiner volks- und staatswirthschaftlichen Entwicklung getreten, welche dem mächtigen Kaiserstaate auch nach dieser Richtung hin eine glänzende Zukunft in Aussicht stellt.

Das erste und älteste Creditinstitut, welches hier in Betrachtung kömmt, ist die k. k. priv. österreichische Nationalbank. Die finanzielle Krisis, welche im Gefolge beinahe fünfundzwanzigjähriger Kriege in unserem Vaterlande eingetreten war, gab die Veranlassung zur Gründung einer Anstalt, welche wesentlich dazu beitragen sollte, nach hergestelltem Frieden die zerrütteten Geldverhältnisse wieder zu regeln und grössere Sicherheit in den Bestand derselben zu bringen. Zu diesem Behufe wurde vor Allem durch das Allerhöchste Patent vom 1. Juni 1816 bestimmt, die auf 678,715.925 fl. angewachsene Summe des Papiergeldes allmählich aus dem Umlaufe zu ziehen und diesen auf die Grundlage der Metallmünze zurückzuführen. Dazu sollte eben die neu errichtete Bankanstalt, und zwar auf doppeltem Wege behilflich sein. Einerseits wurde nämlich der Bankfond aus 100.000 Actien gebildet, für deren jede 1000 fl. in Papiergeld und 100 fl. in Silbermünze eingezahlt werden mussten, wobei die Nationalbank für das auf diese Weise eingehende und zu vertilgende Papiergeld $2\frac{1}{2}\%$ in Silbermünze zu verzinsende unveräusserliche Staatsobligationen erhielt. Anderseits wurde den Inhabern des Papiergeldes freigestellt, dasselbe bei den Cassen der Bank in der Art zur Verwechslung zu bringen, dass ihnen für $\frac{2}{7}$ des Nominalbetrages Banknoten, d. i. Anweisungen, gegen welche dem Besitzer auf Sicht der Nennbetrag in Silbermünze auszubezahlen kömmt, für die übrigen $\frac{5}{7}$ aber 1% Staatsobligationen ausgefolgt würden. Das neu errichtete Institut begann seine (provisorische) Wirksamkeit mit 1. Juli 1816 und erhielt unterm 15. Juli des nämlichen Jahres die Bestätigung seiner Statuten, sowie unterm 15. Juli 1817 ein ausgedehntes Privilegium für die Dauer von 25 Jahren, welches am 1. Juli 1842 bis letzten December 1866 mit einigen, nicht unwesentlichen Modificationen erneuert wurde, da in der Zwischenzeit die Industrie sich dergestalt gehoben und der allgemeine Verkehr eine solche Ausdehnung gewonnen hatte, dass die früher vorhandenen Umlaufsmittel mit den gestei-

gerten Bedürfnissen des Geldmarktes nicht mehr im Einklange standen. Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Statuten, sowie des demselben angepassten Geschäfts-Reglements lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

Die Bankgesellschaft wird durch die gesammten Actionäre gebildet. Die Actien sind auf die angegebenen Namen in ein eigenes Vormerkbuch eingetragen. Den Actionären gebührt für jede Actie, welche sie besitzen, ein gleicher Antheil an dem Bankfonde und an den davon entfallenden Erträgnissen. Nur der aus den Geschäften der Bank sich ergebende Gewinn ist zur Vertheilung geeignet. Von den Erträgnissen, welche die Bank durch ihre Geschäfte erhält, wird halbjährig ein verhältnissmässiger Antheil als Dividende an die Actionäre erfolgt. Als gewöhnliche Dividende sind jährlich von dem erzielten Ueberschusse 30 fl. in Banknoten an die Actionäre zu vertheilen. Bleibt nach Bedeckung dieser Dividende von dem Gewinne der Bank noch eine Summe zur freien Verfügung übrig, so hat der Bankausschuss jährlich vorzuschlagen, welcher Betrag davon zur Vertheilung an die Actionäre als Dividende gewidmet werden soll. Der Rest wird in den Reservefond gelegt.

Die Geschäfte dieses Institutes zerfallen: a) in das Escomptegeschäft, b) in das Girogeschäft, c) in die Ausgabe und Verwechslung der von ihm ausgefertigten Noten, d) in das Depositengeschäft, e) in die Erfolgung von Vorschüssen und Darlehen und f) in das Anweisungsgeschäft.

Bei der Escompteanstalt übernimmt die Bank förmliche, auf den Wiener Platz unmittelbar gezogene und hier zahlbare Wechselbriefe und eigene auf sich selbst von hiesigen, wechselfähigen Personen hier zahlbar ausgestellte Wechsel, welche auf eine zur Bankvaluta geeignete Münzsorte lauten, zur Discomtirung.

Als Girobank übernimmt sie Banknoten oder bankmässige Silbermünze und zur Eincassirung bestimmte, in Wien zahlbare Wechsel in Bankvaluta auf laufende Rechnung (conto corrente), worüber durch Anweisung und Abschreibung auf dem zu diesem Behufe eröffneten Folium verfügt werden kann.

Die Nationalbank besitzt ferner während der Dauer ihres Privilegiums in dem ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das ausschliessende Recht, Banknoten auszufertigen und auszugeben. Diese Banknoten sind im Umlaufe ein durch die Gesetze begünstigtes Zahlungsmittel, zu deren Annahme zwar im Privatverkehre kein Zwang stattfindet*), denen jedoch ausschliessend die Begünstigung zugestanden ist, dass sie bei allen öffentlichen Cassen nach ihrem Nennbetrage für bankmässige Silbermünze angenommen werden müssen. Sie sind Anweisungen der Bank auf sich selbst, und von ihren Cassen auf jedesmaliges Verlangen des Ueberbringers sogleich in bankmässiger Silbermünze nach ihrem vollen Nennwerthe auszubezahlen. Der Bankdirection liegt daher ob, von Zeit zu Zeit ein solches Verhältniss der Notenemission zu dem Münzstande festzusetzen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist. Bei dem Einziehen der einzelnen Gattungen, oder einer ganzen Auflage von Banknoten, dann bei der Auflösung der Bankgesellschaft, ist dieselbe verpflichtet, die im Umlaufe befindlichen, von ihr ausgegebenen Banknoten nach den von ihr jedesmal festzusetzenden Bestimmungen nach ihrem vollen Nennbetrage einzulösen.

Bei der Depositenanstalt übernimmt die Nationalbank Gold und Silber in Barren, Gold und Silbergeräthe, aus- und inländische Gold- und Silbermünzen, deren Verkehr durch die

*) Siehe jedoch unten Seite 292.

Gesetze erlaubt ist, nach ihrem inneren Werthe zur Bankvaluta, dann Staatspapiere und Privat-Geldurkunden gegen eine zu entrichtende Gebühr, in Verwahrung.

In der Abtheilung der Leihanstalt kann sie auf Gold und Silber und auf inländische Staatspapiere verzinsliche Vorschüsse geben. Sie ist berechtigt, von den Vorschüssen auf Pfänder jährlich bis zu sechs vom Hundert an Zinsen abzunehmen. Sollten ausserordentliche Verhältnisse eine höhere Verzinsung räthlich machen, so ist hierwegen die besondere Genehmigung des Landesfürsten anzusuchen.

Im Anweisungsgeschäfte weiset die Bank-Centralcasse in Wien die von den Parteien erlegten Geldbeträge an die Filial-Verwechslungsbanken, und diese umgekehrt an die Centralcasse in Wien zur Zahlung an. Die Anweisungen werden nach Begehren einfach auf den Namen des Uebernehmers, oder an dessen Ordre und entweder gleich bei Vorzeigen derselben am Zahlungsorte (a vista) oder in einer bestimmten Zeit zahlbar ausgestellt.

Die Bankgesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direction repräsentirt, welche beiden Körper alle Angelegenheiten der Bank zu besorgen haben. An dieser Repräsentation und Mitwirkung können nur jene Actionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und die erforderliche Zahl der Actien besitzen, Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Concurs angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein giltiges Zeugniss abzulegen. Der Bankausschuss besteht aus 100 Mitgliedern. Er ist für ein volles Jahr unveränderlich und versammelt sich, der Regel nach, einmal des Jahres im Monate Jänner in Wien. Der Vorsitz bei demselben gebührt dem Gouverneur der Bank, oder in Verhinderung desselben seinem Stellvertreter.

Die Verwaltung des Bankvermögens und die Besorgung der dabei vorfallenden Geschäfte steht der Bankdirection zu. Diese besteht aus dem Gouverneur, dessen Stellvertreter und 12 Directoren. Der Gouverneur und sein Stellvertreter werden vom Monarchen ernannt. Zum Behufe der ebenfalls dem Landesfürsten vorbehaltenen Ernennung der Directoren hat der Bankausschuss jedesmal die Wahllisten vorzulegen, nach deren Einsichtnahme unter den Vorgeschlagenen die Geeignetesten ernannt werden. Das Amt der Directoren dauert durch 3 Jahre. Der Stellvertreter des Bankgouverneurs muss beim Antritte seines Amtes zwölf und jeder Director sechs Actien als sein Eigenthum ausweisen, welche sodann während der Dauer der Amtsführung unveräusserlich sind.

Zur Oberaufsicht über die vorschriftmässige Verwaltung der Bank theilen sich die Directoren in die einzelnen Hauptzweige der Geschäfte.

Der Bankdirection sowohl als dem Bankausschusse steht ein von der Staatsverwaltung bestimmter Hofcommissär zur Seite, der das Organ ist, durch welches sich dieselbe die Ueberzeugung verschafft, dass die Bankgesellschaft sich den Statuten gemäss benimmt. Dieser Hofcommissär hat jedesmal den Berathungen beizuwohnen, alle schriftlichen Ausfertigungen, welche im Namen der Bankdirection erlassen werden, Bekanntmachungen, Rechnungsabschlüsse und dergleichen Acte vorläufig einzusehen, von den Hilfsämtern oder Cassen der Bank alle Aufklärungen zu verlangen, welche zur Erfüllung seiner Bestimmung nothwendig sind und insbesondere darüber zu wachen, dass die in Umlauf gesetzten Banknoten immer ihre volle Bedeckung haben und das festgesetzte Verhältniss zum Münzschatze nicht überschreiten. Wenn er eine von der Bankdirection oder dem Bankausschusse beschlossene Massregel den Statuten nicht angemessen, oder mit dem Interesse des Staates

im Widerspruche findet, so hat er sich gegen die Ausführung derselben schriftlich zu erklären und zu verlangen, dass hierüber mit den Verwaltungsbehörden, in deren Gebiet die Massregel eingreift, vorläufig das Einvernehmen eröffnet werde. Dem Hofcommissär ist ein zweiter Commissär beigegeben, welcher das Escompte- und das Darlehensgeschäft in Absicht auf die Zulässigkeit der eingereichten Effecten, auf die Unparteilichkeit des Verfahrens in der Creditsbewilligung und auf die genaue Einhaltung der für diese zwei Geschäftszweige bestimmten Fonds zu überwachen und wenn sich ihm in einer dieser Beziehungen ein Anstand ergibt, den Fall durch den Hofcommissär vor die Bankdirection zu bringen hat.

Die besonderen Vorrechte der Bank während der Dauer ihres Privilegiums sind folgende:

Das gesammte Vermögen der Bank und die Einkünfte, welche die Bankgesellschaft als ein vereinigter Körper bezieht, sind, mit Ausnahme der Realitäten, steuerfrei.

Alle Bücher und Vormerkungen der Bank, sowie alle im Namen der Bankgesellschaft ausgefertigten Geldurkunden geniessen die Stämpelfreiheit.

Die Nationalbank ist berechtiget, im ganzen Umfange der Monarchie Filialanstalten für einen oder mehrere ihrer Geschäftszweige mit den ihr selbst zustehenden Rechten zu errichten.

Auf die Verfälschung und Nachahmung ihrer Noten sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die diesfälligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen.

Die Verfälschung und Nachahmung der Actien oder Schuldverschreibungen, der Depositenscheine und anderer Urkunden der Bank ist mit den, gegen die Verfälschung öffentlicher Urkunden ausgesprochenen Strafen zu ahnden.

Die Bank übernimmt unmittelbar auf Actien, Pfänder, Depositen, Darlehen und Capitalien, welche bei ihr hinterlegt werden, keine Verbote, Pränotationen oder Super-Pränotationen. Nur von Seite des Gerichtes kann sie beauftragt werden, mit einer Zahlung, Erfolglassung, oder Umschreibung inne zu halten. In diesem Falle ist die Bank berechtigt, während der Dauer des Rechtsstreites die fälligen Zinsen, Dividenden, Pfänder, Depositen und Capitalien bei Gericht zu hinterlegen.

Wenn nach dieser Bestimmung Actien oder andere der Bank anvertraute Capitalien und Effecten zu einer gerichtlichen Verwaltung und Obsorge gehören, oder darauf eine Substitution oder andere Beschränkung vorgemerkt werden soll, so ist gleichfalls durch das Gericht der Bank das Gehörige zur Vormerkung auf den Bankbüchern und wegen der Erfolglassung der Zinsen, Dividenden, Depositen u. s. w. genau mitzutheilen.

Die Amortisationen von Actienbriefen und sonstigen Bankurkunden, welche in Verlust gerathen sind, findet nach den für die Amortisation öffentlicher Staatspapiere bestehenden Vorschriften Statt.

Die in der Girobank inliegenden Gelder können keinem vorläufigen Beschlage unterworfen, sondern erst nach bewirkter gerichtlicher Pfändung ausgefolgt werden.

Kein Anspruch eines Dritten kann die Bank in ihrer statutenmässigen Gebarung hindern, oder ihr unbedingtes Vorzugsrecht zur Erholung ihrer eigenen Ansprüche an den in ihrem Besitze befindlichen Geldern und Effecten schmälern. Die Bank hat das Recht, sich selbst ohne gerichtliche Dazwischenkunft aus den obigen Mitteln und aus dem

gesammten beweglichen Vermögen ihres Schuldners, in dessen Innehabung sie durch was immer für Geschäfte gelangt ist, zahlhaft zu machen, und hat somit den Ausgang eines anhängigen Rechtsstreites zwischen dritten Personen nicht abzuwarten.

Werfen wir nun einen Blick auf die bisherige Geschäftsgebarung der Nationalbank, so müssen wir zwei Kategorien derselben unterscheiden, deren eine sich auf die Einlösung des Staatspapiergeldes bezieht, während die andere der Erleichterung des Credits für Handel und Industrie zugewendet erscheint. In der ersten Hinsicht kommt zu bemerken, dass, wie schon oben erwähnt wurde, der Stand des Papiergeldes nach hergestelltem Frieden sich auf 678,715.925 fl. belief. Hiervon wurden 131,829.887 fl. vom Staate selbst eingelöst; durch die Hinausgabe von 50.621 Bankactien*) kamen 50,621.000 fl. ausser Umlauf, und die ebenfalls schon früher angedeutete Umwechslung brachte in den Jahren 1816 und 1817 46,552.200 fl. zur Vertilgung, es verblieb daher noch ein Rest von 449,712.838 fl., deren Einziehuug die Bank in Folge eines besonderen Uebereinkommens gleichfalls übernahm, und wofür ihr die Vergütung vom Staate theils in barem Gelde, theils in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen geleistet wurde.

Bis zum Schlusse des Jahres 1856 waren auf diese Weise 443,727.075 fl. ausser Umlauf gezogen, so dass nur mehr 5,785.763 fl. zur Einlösung erübrigten. Auch in neuester Zeit hat sich die Nationalbank durch Vertrag vom 23. Februar 1854 bereit erklärt, das gesammte, in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 mit Zwangscours in Umlauf gesetzte Staatspapiergeld gegen Banknoten umzuwechseln, welche Operation mit bestem Erfolge von Statten ging. Der Staatsverwaltung verbleibt für das von der Bank übernommene Papiergeld die Haftung, und zur allmäligen Tilgung ihrer Haftungsschuld wurden jährlich 10,000.000 fl. aus den Zolleinkünften gewidmet, welche der Bank die sichere Aussicht eröffnen, die Rückzahlung der vorgestreckten Beträge in Metallmünze zu erlangen, in welchen die Zollabgabe berichtiget werden muss. Ueberdiess war die Nationalbank mehrfältig in die Lage versetzt, dem Staate bei seinen finanziellen Operationen hilfreich zur Seite zu stehen; es ist daher auch erklärlich, dass die welterschütternden Ereignisse, welche auf die Finanzlage des Staates so mächtig einwirkten, auch den Credit der Bank nicht unberührt lassen konnten, und im Laufe des Jahres 1848 einen so stürmischen Andrang bei den Verwechslungscassen der österr. Nationalbank und einen so raschen, jede Berechnung überschreitenden Münzausfluss verursachten, dass die Regierung sich genöthigt sah, mit den Erlässen vom 22. Mai und 2. Juni 1848 eine vorübergehende Massregel zu ergreifen, um einer bedenklichen Störung des Geldumlaufes zu begegnen. Die Nationalbank wurde diesem zu Folge ermächtiget, eine zeitweilige Beschränkung in der Umwechslung ihrer Noten eintreten zu lassen und neue Noten zu 1 fl. und 2 fl. auszugeben. Zugleich wurde bestimmt, dass Jedermann gehalten sei, die Noten der österreichischen Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen, und dass nur, wenn die Zahlung in Gold oder ausländischen Silbermünzen gebührte, diese nach der Wahl des Schuldners in der verabredeten Münzsorte, oder nach deren Werthe zur Zeit der Zahlung in Banknoten zu leisten sei. Um endlich die Verhältnisse der Bank zum Staate in befriedigender Weise zu regeln, und diese in den Stand zu setzen, im geeigneten Zeitpuncte ihre

*) Die Hinausgabe der übrigen 49.378 Actien wurde erst in den Jahren 1853 und 1854 bewerkstelligt und dadurch der Bankfond bis zu dem Umfange erweitert, welcher schon bei der Gründung im Jahre 1817 bezielt war.

Barzahlungen wieder aufzunehmen, wurde im Jahre 1855 ein neuerliches Uebereinkommen geschlossen, und der Nationalbank mittelst des Vertrages vom 18. October 1855 ein grosser Theil der Staatsdomänen zum allmähligen Verkaufe im Werthe von 152,500.000 fl. zugewiesen. Diesen Gütern, welche eine höchst bedeutende, und im Werthe fortan steigende Deckung darbieten, wurde durch Allerhöchste Entschliessung vom 14. December 1856 noch ein sehr wichtiger Zuwachs beigegeben, nämlich der Genuss der Urbarial- und Zehententschädigungs-Capitalien, welche für die an die Bank überwiesenen Domänen bereits liquidirt sind, oder noch werden liquidirt werden, welche Deckung sich auf ungefähr 20,000.000 fl. berechnen lässt. Demzufolge stellten sich die Forderungen der Bank an den Staat mit Ende des Jahres 1856 auf 212,779.561 fl. 24¼ kr., welche in den der Ersteren übergebenen Staatsgütern in dem schon angeführten Werthe von 152,500.000 fl., dann in Grundentlastungsobligationen im Nominalbetrage von beiläufig 20,000.000 fl., in den der Bank aus dem Nationalanlehen vom Jahre 1854 zufliessenden 3,144.605 fl. 19¾ kr., und in der vertragsmässig in entsprechender Zeitfolge vor sich gehenden Rückzahlung der fundirten Staatsschuld pr. 57,134.956 fl. 4²/₄ kr. ihre vollständige Bedeckung erhalten. Rechnet man hierzu noch den Barschatz der Bank mit 87,240.609 fl. 48²/₄ kr., dann die von ihr escomptirten Effecten pr. 84,773.147 fl. 11¾ kr. und die gegen hinterlegte Pfänder gewährten Vorschüsse pr. 86,661.000 fl., so ergibt sich eine Gesammtsumme von 491,454.718 fl. 24¾ kr., welche die Summe der im Umlaufe befindlichen Banknoten pr. 380,181.085 fl. noch um 111,273.633 fl. 24²/₄ kr. übersteigt, so dass man mit Grund erwarten kann, es werde das Ziel, das den Bestrebungen der Bank unverrückt vorschwebt, und welches durch die Wiederkehr des Vertrauens schon näher gerückt erscheint, binnen kurzer Frist völlig erreicht werden können.

Eine wichtige Phase in dem Entwicklungsgange der österreichischen Nationalbank ist endlich durch die Gründung einer eigenen Geschäftsabtheilung für den Hypothekar-Credit eingetreten. Die grossartige Entfaltung, welcher die Agriculturverhältnisse unseres Vaterlandes durch die schon mehrfach erwähnte Massregel der Grundentlastung, sowie durch die Ablösung und Regulirung der Holz- und Weiderechte und anderweitige Servituten, dann durch die Consolidirung des Grundbesitzes in Ungarn und dessen Nebenländern entgegengeht, brachte nämlich eine vermehrte Nachfrage nach Capitalien hervor, welcher die bisherigen Hilfsmittel nicht mehr genügen konnten. Die Nationalbank fasste desshalb den Beschluss, von dem ihr bereits in den Statuten des Jahres 1817 eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen und die erwähnte Abtheilung für den Hypothekarcredit zu errichten, welche mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. October 1855 genehmigt und durch den Finanz-Ministerialerlass vom 21. October 1855 mit mehreren namhaften Begünstigungen ausgestattet wurde. Die Approbirung ihrer Statuten und ihres Reglements erfolgte unterm 16. März 1856, und die Verlautbarung derselben durch den Finanz-Ministerialerlass vom 20. März n. J.

Die Operationen der für den Hypothekarcredit errichteten Abtheilung der Nationalbank beziehen sich: a) auf die von ihr unmittelbar zu gewährenden oder abzulösenden Hypothekar-Darlehen, und b) auf die von ihr hinauszugebenden Pfandbriefe. Die Nationalbank ist nur dann berechtigt, ein Darlehen zu geben, wenn dasselbe durch eine Hypothek vollkommen sicher gestellt ist, d. h. wenn das Darlehen, mit Hinzurechnung der, auf der angebotenen Hypothek etwa schon haftenden Lasten, den Werth der ersteren höchstens

bis zur Hälfte erschöpft; oder wenn die verbücherten Gläubiger und deren Aftergläubiger die einzuverleibende Erklärung abgeben, dass sie der Nationalbank für das zu ertheilende Darlehen und die damit verbundenen statutenmässigen Rechte den Vorrang einräumen, damit das Darlehen sammt den statutenmässigen Rechten in der ersten Hälfte des Hypothekenwerthes die vollkommene Sicherheit erlange. Ueberdiess dürfen Häuser, die für sich allein, und Wirthschaftsgebäude, die als Bestandtheile eines Gutes hypothecirt werden wollen, nur dann als Hypothek angenommen werden, wenn sie bei einer oder mehreren inländischen Feuerassecuranz-Gesellschaften versichert sind.

Die Rangordnung, welche dem Hypothekar-Darlehen der Nationalbank eingeräumt werden soll, ist durch ämtliche Auszüge aus den öffentlichen Büchern nachzuweisen. Der Werth der Hypothek aber kann durch gerichtliche Schätzungen, mehrjährige Erträgnissausweise oder durch Kaufcontracte ermittelt werden. Als Werth von Grundstücken kann der hundertfache Betrag der ordentlichen (einfachen) Grundsteuer mit Hinweglassung der Zuschüsse, als Werth von Zinshäusern aber, deren guter Baustand dargethan ist, kann derjenige Betrag angenommen werden, welcher sich ergibt, wenn man von dem nachgewiesenen Durchschnittserträgnisse der letzten 6 Jahre ein Drittel abzieht, und den Rest zu 5% capitalisirt. Die Nationalbank behält sich übrigens vor, durch ihre Organe die Ueberzeugung von dem Werthe der angebotenen Hypothek zu erlangen. Die Kosten einer solchen Werthsermittlung, welche immer nur mit Zustimmung des Darlehenswerbers vorgenommen wird, sind von diesem zu bestreiten.

Der Betrag des Darlehens, soferne er nur vollkommen sichergestellt ist, dann die Bestimmung, ob dasselbe im Baren oder in Pfandbriefen gegeben werden soll; — die Festsetzung der Zeit der Rückzahlung, und ob diese auf einmal oder in Raten oder Annuitäten geschehen solle; endlich die Höhe des Zinsfusses ist dem beiderseitigen Uebereinkommen überlassen. Die Nationalbank gewährt übrigens kein Darlehen und löset keine Hypothekarforderung ab, wenn der Betrag nicht wenigstens 5000 fl. erreicht, und wenn er nicht durch 100 ohne Rest theilbar ist.

Der Schuldschein, sowie jene Urkunden, welche zu Gunsten der Nationalbank in den oben erwähnten Fällen ausgestellt werden, müssen entweder gerichtlich oder von einem Notar legalisirt sein. In dem Schuldscheine aber muss der Darlehenswerber sich verpflichten: a) die Zinsen, sowie das Capital oder die allfälligen Capitalsraten genau und in den bedungenen Fristen, und zwar die ersteren halbjährig vorhinein zu bezahlen; b) nach Ablauf eines jeden Jahres innerhalb einer angemessenen Frist, wenn es verlangt wird, nicht nur die Entrichtung der Zinsen oder Renten von den dem Darlehen der Nationalbank vorausgehenden Hypothekarposten unter Vorlage der Quittungen nachzuweisen, sondern auch die Bestätigung beizubringen, dass auf der hypothecirten Realität kein Steuer-Rückstand hafte; c) bei Erlag der, an die Nationalbank zu entrichtenden Zinsen des zweiten Semesters eines jeden Jahres den Nachweis zu liefern, dass die Prämie des laufenden Jahres für die, gegen Feuerschaden versicherten Realitäten berichtiget sei; d) alle durch die Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten verursachten Kosten der Nationalbank zu vergüten; e) sich dem niederösterreichischen Landesgerichte in allen Fällen einer gerichtlichen Execution, und auch in Streitigkeiten, welche sich auf das Darlehen oder auf die Hypothek beziehen, zu unterwerfen, wenn die Nationalbank es nicht vorzieht, ihn bei dem ordentlichen, in den Jurisdictions-Vorschriften bestimmten Gerichts-

stande zu belangen; oder wenn dieser letztere nicht schon in den Statuten selbst aufrecht erhalten worden ist; und f) sich den Statuten als einer ihn bindenden Norm zu unterwerfen.

Die Nichterfüllung einer der ersten drei Verpflichtungen ist in dem Schuldscheine als eine auflösende Bedingung zu bezeichnen; sie hat daher die Folge, dass die Nationalbank berechtiget ist, das Darlehen, ohne alle Aufkündigung und ohne Rücksicht auf die festgesetzten Zahlungsmodalitäten einzubringen.

Die Nationalbank löst ferner auch bereits haftende Hypothekar-Capitalien an sich, wenn ihr hierbei alle Rechte gesichert werden, welche ihr nach den Statuten bei jedem Darlehen eingeräumt werden müssen. Wenn daher diese Rechte in dem ursprünglichen Schuldscheine nicht zugesichert erscheinen, oder dieser nicht gerichtlich oder von einem Notare legalisirt ist, so muss der Schuldschein in dieser Beziehung durch eine entsprechende Nachtragserklärung des Eigenthümers der hypothecirten Realität ergänzt werden. Auch müssen die nachfolgenden Hypothekargläubiger sowohl die Priorität der abzulösenden Forderungen anerkennen, als auch der Nationalbank die Priorität auch bezüglich der in der erwähnten Nachtragserklärung zugesicherten Rechte einräumen. Alle von dem Schuldner oder Eigenthümer der hypothecirten Realität und von den nachfolgenden Gläubigern hiernach auszustellenden Erklärungen müssen vom Gerichte oder von einem Notare legalisirt sein und in die öffentlichen Bücher eingetragen werden.

Der Schuldner kann die Rückzahlung des Capitals ganz oder zum Theile auch vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfrist leisten, wenn der zur Rückzahlung angebotene Betrag durch 100 ohne Rest theilbar ist, und wenn der Schuldner diesen Betrag wenigstens 6 Monate vorher in einer gerichtlich oder von einem Notare legalisirten Eingabe kündiget, oder für die noch nicht abgelaufene Kündigungsfrist die vertragsmässigen Zinsen entrichtet. Wird das Capital nach abgelaufener Kündigungsfrist nicht erlegt, so ist der Schuldner so zu behandeln, als ob er die in dem Schuldscheine festgesetzte Frist versäumt hätte.

Die Verpflichtungen des Schuldners oder des Besitzers der hypothecirten Realität ergeben sich aus dem Inhalte des Schuldscheines, und in den Fällen der Ablösung eines Hypothekar-Capitales aus der Nachtragserklärung. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Capitales kann aber jedenfalls nach Wahl des Schuldners oder Besitzers der hypothecirten Realität ganz oder theilweise im Baren, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, welche längstens binnen einem Jahre verfallen, oder auch in fälligen Coupons von Pfandbriefen giltig erfolgen.

Wenn die Zahlung der Zinsen oder des Capitales, der Capitalsraten oder der Annuitäten zur Verfallsfrist nicht erfolgt, so ist die Nationalbank berechtiget, sich auch aus solchen Geldern und Effecten des persönlichen Schuldners, in deren Inhabung sie durch was immer für ein Geschäft gelangt ist, ohne gerichtliche Dazwischenkunft zahlbar zu machen. Sie ist aber auch berechtiget, ihre Darlehensforderung sogleich im Wege der Execution einbringlich zu machen. Die gerichtliche Execution kann auch auf andere als die eben erwähnten beweglichen Güter des persönlichen Schuldners oder auf das der Nationalbank verpfändete unbewegliche Gut geführt werden. Wird die Execution auf bewegliche Güter des persönlichen Schuldners geführt, so ist, ohne dass es eines besonderen Schätzungsgesuches bedarf, mit der Pfändung zugleich die Schätzung vorzunehmen. Wären aber keine geeigneten Schätzleute in der Nähe zu finden, so ist die Schätzung unmittelbar vor der Feilbietung vorzunehmen. Bietet Niemand schon bei der ersten Feilbietung

den Schätzungswerth an, so hat die Veräusserung auch unter dem Schätzungswerthe zu geschehen. Die Execution auf das verpfändete unbewegliche Gut wird entweder durch die Sequestration oder durch die Veräusserung des Gutes vollzogen. Es hängt von der Nationalbank ab, die eine oder die andere dieser Vollziehungsarten, und jedenfalls die letzterwähnte zu wählen, wenn die erste zur rechtzeitigen Einbringung des schuldigen Betrages ungenügend erscheint. Wählt die Nationalbank die Sequestration des hypothecirten Gutes, so kann sie diese auf alle Einkünfte ausdehnen, oder nur auf eine gewisse Gattung derselben beschränken, und sie kann bestimmen, ob die Einkünfte von dem Sequester unmittelbar verwaltet, oder ob sie verpachtet werden sollen.

Der Sequester hat, nachdem er die Vorgangsposten, als: die landesfürstlichen Steuern und sonstigen Abgaben, die Zinsen der vorausgehenden Tabularposten u. s. w. berichtiget, die rückständigen und laufenden Gebühren unmittelbar an die Nationalbank und nur den hiernach sich ergebenden Ueberschuss der Einkünfte nach den jeweiligen Bestimmungen des Gerichtes abzuführen, und die Rechnungen alljährlich, und zwar längstens binnen 30 Tagen nach Ablauf des Solarjahres, oder — wenn die Sequestration nicht ein Jahr lang dauerte — binnen 14 Tagen nach Aufhebung der Sequestration, gehörig belegt an das Gericht zu überreichen, welches die Rechnungen nach Vernehmung des Besitzers des sequestrirten Gutes ungesäumt zu erledigen hat.

Will die Nationalbank die einzelnen oder die gesammten Erträgnisse des sequestrirten Gutes verpachten, so kann diess nur im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Wenn die Nationalbank die Veräusserung des hypothecirten Gutes für nothwendig erachtet, so ist der, auf die Eingangs erwähnte Weise von ihr ermittelte Werth als Schätzungswerth und Ausrufspreis anzunehmen. Es bedarf daher keiner executorischen Schätzung.

Die Nationalbank ist auch dann, wenn das hypothecirte Gut auf Ansuchen eines anderen Gläubigers veräussert werden soll, berechtiget, die Versteigerungsbedingnisse zu entwerfen, und hierbei darauf bedacht zu sein, dass die Forderung der Nationalbank baldthunlichst befriediget werde. Dieses Recht steht der Nationalbank auch dann zu, wenn ein anderer Gläubiger die Verpachtung des Gutes im Sequestrationswege verlangt, oder wenn das Gut im Zuge der Concursverhandlung veräussert werden soll.

Wenn ein anderer Gläubiger das der Nationalbank hypothecirte Gut in Execution zieht, die diesfälligen Schritte aber durch 14 Tage lang nicht verfolgt, so ist die Nationalbank berechtigt, diese Execution im eigenen Namen auf der Grundlage des bereits erfolgten Executionsschrittes fortzusetzen.

Wird über das Vermögen des Schuldners oder des Besitzers des hypothecirten Gutes der Concurs eröffnet, so muss zwar die Nationalbank ihre Forderung binnen der Edictalfrist bei der Concursinstanz anmelden, jedoch ist hierüber, selbst vor Ablauf der Edictalfrist und Ernennung des Creditorenausschusses, ohne Aufschub mündlich zu verhandeln, und der Massevertreter blos anzuweisen, den Creditoren-Ausschuss, oder — wenn dieser noch nicht ernannt wäre — die ihm bekannten, im Gerichtsorte wohnenden Gläubiger zu vernehmen. In dem Liquidationsurtheile, welches mit thunlichster Beschleunigung zu schöpfen ist, muss auch über das, der Nationalbank zuständige Hypothekarrecht erkannt werden. Sobald das Liquidationsurtheil rechtskräftig geworden, kann die Nationalbank auch vor Schöpfung des Classificationsurtheils verlangen, dass das hypothecirte Gut

sogleich feilgeboten, bei der gerichtsordnungsmässigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräussert, und dass sie aus dem Erlöse befriedigt werde. Sollte sich im weiteren Zuge der Concursverhandlung ergeben, dass der Nationalbank mehr gegeben wurde, als ihr gebührte, so muss dieselbe den empfangenen Mehrbetrag nebst den vierpercentigen Zinsen sogleich der Masse ersetzen.

Die Pfandbriefe sind Urkunden, durch welche die Nationalbank dem Eigenthümer derselben die Verzinsung und Bezahlung eines Capitals unter den, in den Pfandbriefen selbst angegebenen Bestimmungen zusichert. Für die pünctliche Verzinsung und Bezahlung des Pfandbrief-Capitales haften vorzugsweise die hypothecirten Capitalien, und ausserdem das sonstige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Nationalbank.

Die Nationalbank ist zwar berechtigt, Pfandbriefe bis zum fünffachen Betrage des für die Geschäfte der Hypothekar-Credits-Abtheilung bestimmten Fondes hinauszugeben; doch darf die Gesammtsumme der wirklich hinausgegebenen Pfandbriefe niemals die Gesammtsumme der jeweilig bestehenden Hypothekar-Forderungen überschreiten.

Die Pfandbriefe können zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Gemeinden, Körperschaften, Stiftungen, unter öffentlicher Aufsicht stehender Anstalten, dann der Pupillar- und Depositen-Gelder verwendet werden.

Die Verpfändung oder Abtretung von Pfandbriefen unterliegt nicht der Entrichtung der mit dem Allerhöchsten Patente vom 9. Februar 1850 vorgeschriebenen Gebühren.

Die Nationalbank ist berechtigt, ihre Pfandbriefe, unter Beobachtuug der statutenmässigen Bestimmungen und nach Zulänglichkeit des im Einverständnisse mit dem Finanz-Ministerium festzustellenden Fondes, zu escomptiren, oder Vorschüsse darauf zu erfolgen. Die Nationalbank ist auch berechtigt, sie vor ihrer Verfallszeit einzulösen; ebenso dürfen sie an der Börse verkauft oder verpfändet, und in dem Börsezettel notirt werden.

Ohne Zustimmung des Finanzministeriums dürfen die Pfandbriefe auf keine kürzere als eine zwölfmonatliche Verfallszeit lauten. Sie werden entweder auf den Ueberbringer oder auf einen bestimmten Namen ausgestellt. Die Pfandbriefe auf Ueberbringer sind mit der entsprechenden Anzahl von Coupons versehen, gegen deren Rückstellung die Zinsen nach der Verfallszeit bezahlt werden. Sie lauten auf 100, 500, 1000 und 5000 fl. Die Nationalbank erkennt den Inhaber des auf den Ueberbringer lautenden Pfandbriefes und des Coupons als dessen Eigenthümer. Ein gerichtlicher Verbot kann die Auszahlung des Pfandbriefes und des Coupons nur unter jenen Beschränkungen hindern, unter welchen diess bei den auf Ueberbringer lautenden Staats-Schuldverschreibungen und deren Coupons gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die auf bestimmte Namen lautenden Pfandbriefe werden über jeden durch 100 ohne Rest theilbaren Betrag angefertigt. Die Zinsen derselben werden gegen Quittung erfolgt, wenn diese alle wesentlichen Merkmale des Pfandbriefes (die Nummer, den Capitalsbetrag, den Zinsfuss und das Datum), dann die richtige Verfallszeit und den richtigen Zinsenbetrag angibt, und mit dem Namen Desjenigen versehen ist, auf den der Pfandbrief lautet. Die Nationalbank erkennt zwar Denjenigen, auf den der Pfandbrief lautet, als den Eigenthümer derselben, und sie fordert, dass in allen Fällen, in welchen es sich um die Uebertragung des Eigenthums auf einen Andern, oder um die Verzinsung oder Auszahlung des Capitales handelt, die Cession und beziehungsweise die Quittung von dem Eigenthümer unterfertigt werde. Sie nimmt jedoch eine Haftung für die Echtheit der Namensunter-

schrift nicht auf sich. Verlangt aber der Eigenthümer des Pfandbriefes in einer schriftlichen, vor oder bei der Empfangnahme des Pfandbriefes überreichten, oder mit dem Pfandbriefe belegten Eingabe, dass nur jene Namensfertigung als echt angenommen werde, welche mit der von ihm vorgelegten Namensunterschrift übereinstimmt, oder welche durch gerichtliche oder notarielle Legalisirung beglaubigt ist, so haftet die Nationalbank dafür, dass sie nur demjenigen, der die in der einen oder andern Weise bezeichnete Unterschrift beibringt, die Zinsen berichtigt, das Capital bezahlt oder den Pfandbrief umschreibt oder umtauscht.

Rücksichtlich solcher Pfandbriefe, welche auf den Namen von Gemeinden oder andern, unter dem Schutze der Behörden stehenden Corporationen oder Anstalten lauten, wird zu den Quittungen das Siegel des Eigenthümers gefordert. Wenn aber das Capital bezahlt oder cedirt, oder der Pfandbrief gegen einen auf Ueberbringer lautenden Pfandbrief umgewechselt werden soll, muss noch die Bewilligung der Tutelarbehörde beigebracht werden. Lautet ein Pfandbrief ausdrücklich auf den Namen eines Minderjährigen oder Curanden, so sind die Quittungen von dem sich legitimirenden Vormunde oder Curator zu unterfertigen. In allen diesen Fällen ist die Bewilligung der Vormundschafts- oder Curatelsbehörde nachzuweisen.

Pfandbriefe, Coupons und Zinsenquittungen können nicht nur bei der Centralcasse der Nationalbank in Wien, sondern auch nach vorausgegangener vierzehntägiger Anmeldung bei den Filialcassen der Nationalbank zur Zahlung beigebracht werden. Zinsen, welche nicht binnen 3 Jahren, und Pfandbriefs-Capitalien, welche nicht binnen 30 Jahren nach ihrer Verfallzeit erhoben werden, sind verjährt, und können somit nicht mehr gefordert werden.

Ausser den schon oben erwähnten, der Nationalbank zugestandenen Begünstigungen sind derselben für die Hypothekar-Creditsgeschäfte noch folgende besondere Begünstigungen eingeräumt: a) Die Nationalbank ist von jeder, die Höhe des Zinsfusses beschränkenden gesetzlichen Verfügung losgezählt, b) über den Betrag einer in Execution zu ziehenden Forderung liefern die Hanptbücher der Nationalbank, somit auch die Auszüge aus denselben, vollen Beweis; c) Urkunden der Nationalbank bedürfen zu ihrer Intabulationsfähigkeit nicht der Mitfertigung von Zeugen; d) die Nationalbank ist berechtiget, auf Grund des zu ihren Handen ausgestellten Schuldscheines oder einer andern Verbindlichkeitserklärung und der Auszüge aus ihren Hauptbüchern gegen den säumigen Schuldner oder den Besitzer des verhypothecirten Gutes sogleich die Execution anzusuchen, wenn die bezügliche Verpflichtungsurkunde gerichtlich oder von einem Notare legalisirt worden ist; e) unter der, in dem vorigen Absatze erwähnten Bedingung steht der Nationalbank das Recht zu, verfallene Zinsen mit denselben Zwangsmitteln einbringen zu lassen, mit welchen die landesfürstliche Grundsteuer eingebracht wird; f) fällt der Schuldner oder der Besitzer des hypothecirten Gutes in Concurs, so wird der Nationalbank die Möglichkeit gewährt, das Liquidationsurtheil noch vor Ablauf der Edictalfrist und die Feilbietung des hypothecirten Gutes sogleich, nachdem das Liquidationsurtheil rechtskräftig geworden ist, zu erwirken; g) gerichtliche Erlässe, welche dem Verwalter oder Pächter des hypothecirten Gutes in Abwesenheit des Gutsbesitzers zugestellt, oder wenn auch jene abwesend wären, in Gegenwart von zwei Zeugen an der Thüre der Wohnung des Gutsbesitzers, Verwalters oder Pächters angeschlagen wurden, sind so zu betrachten, als wären sie zu Handen des Gutsbesitzers zugestellt worden.

Die Abtheilung für den Hypothekarcredit wird, wie jede Geschäftsabtheilung der Nationalbank, von der Bank-Direction geleitet. Diese bestimmt den Zinsfuss für die zu gewährenden Darlehen oder abzulösenden Hypothekar-Forderungen, sowie für die Pfandbriefe, dann die längste Dauer der Verfallszeit der letzteren.

Der für die Nationalbank bestellte landesfürstliche Hofcommissär hat auch die Geschäftsbehandlung der Abtheilung für den Hypothekarcredit zu überwachen, und bleibt strenge dafür verantwortlich, dass kein Darlehen ohne vollkommene Sicherstellung erfolgt und dass bei der Hinausgabe der Pfandbriefe die im Gesetze festgesetzte Gränze genau beachtet werde.

Für die Gründung der Hypothekarabtheilung wurde die Emission von 50.000 Stück Actien und zwar in der Art bestimmt, dass je 2 der bestehenden Actien gegen Einzahlung von 700 fl. in klingender Münze das Bezugsrecht auf eine neue Actie begründen sollten. Bis letzten December 1856 wurden von 100.000 Actien 95.000 Stück giltig angemeldet, was die Ausfertigung von 47.500 neuen Actien nothwendig machte. Hierauf wurden 2,959.985 fl. wirklich in Silbermünze eingezahlt, der Rest von 30,290.015 fl. aber in Banknoten unter Hinzufügung eines nach dem jeweiligen Augsburger Wechselcurse berechneten Aufgeldes pr. 2,483.154 fl. 56 kr. berichtigt. Die Eröffnung der Hypothekarabtheilung fand am 1. Juli 1856 Statt und ungeachtet der mancherlei Schwierigkeiten, welche, als von der Neuheit eines solchen eigenthümlichen Institutes der Natur der Sache nach unzertrennlich, die schnelle Entwicklung dieses Geschäftszweiges im Beginne hemmten, wurden dennoch bereits in den ersten 6 Monaten von 348 Bewerbern Darlehen im Gesammtbetrage von 9,955.376 fl. angesucht und 168 Parteien für 4,751.300 fl. gewährt, wovon 2,586.000 fl. auf Landgüter und 2,165.300 fl. auf Häuser entfallen; und es steht mit Grund zu erwarten, dass bei fortschreitender Einführung des Institutes der öffentlichen Bücher in den östlichen Kronländern der Monarchie, auch diese Abtheilung der Nationalbank eine, den Bedürfnissen des Grundbesitzes entsprechende Ausdehnung erlangen werde.

Wir lassen zum Schlusse eine Gesammt-Uebersicht der Gebarungsergebnisse des in Frage stehenden Institutes, seit der Gründung desselben, folgen.

Uebersicht der Thätigkeit der k. k. österreichischen

Jahr	Gebarungs-Ergebniss Einnahmen	Gebarungs-Ergebniss Ausgaben	Dividende per Actie	Stand des Reserve- und Pensionsfonds	Escompte-Geschäft Geldwerth der escomptirten Effecten
1818 . . .	611.194	46.125	47	127.756	29,008.417
1819 . . .	1,641.245	70.827	38	516.347	17,419.208
1820 . . .	2,555.100	124.220	44	779.012	16,952.399
1821 . . .	2,967.537	161.477	49	1,111.487	28,613.757
1822 . . .	3,625.089	131.531	59	1,613.232	16,505.975
1823 . . .	3,473.745	168.445	59	1,943.116	37,504.560
1824 . . .	3,421.462	197.445	60	2,188.964	25,838.844
1825 . . .	3,746.591	224.403	64	2,486.134	57,704.211
1826 . . .	4,019.618	221.884	68	2,860.693	79,472.437
1827 . . .	3,791.818	200.419	68	3,029.378	86,976.334
1828 . . .	3,534.092	219.098	63	3,174.122	86,954.039
1829 . . .	3,526.715	229.373	63	3,302.515	91,097.376
1830 . . .	3,823.309	263.774	67	3,560.910	107,919.768
1831 . . .	4,108.268	358.922	70	3,829.546	115,692.215
1832 . . .	3,947.185	290.387	68	3,846.434	95,113.909
1833 . . .	3,824.137	250.824	67	4,510.237	95,474.475
1834 . . .	3,411.250	257.514	61	5,012.351	84,116.045
1835 . . .	3,731.313	292.736	66	5,488.629	139,293.000
1836 . . .	4,438.029	287.295	78	5,680.118	215,670.947
1837 . . .	4,243.826	300.522	76	6,057.600	198,962.489
1838 . . .	4,311.393	357.932	76	6,175.471	226,619.716
1839 . . .	4,978.783	424.970	88	6,305.630	282,448.839
1840 . . .	5,285.913	645.681	89	6,445.973	241,820.418
1841 . . .	4,773.506	667.088	80	6,581.339	233,267.695
1842 . . .	4,108.983	528.328	70	6,717.402	222,050.069
1843 . . .	3,969.452	439.059	69	6,763.026	221,413.087
1844 . . .	4,151.700	385.675	74	6,872.310	241,106.770
1845 . . .	4,071.085	426.373	72	5,802.121	253,874.195
1846 . . .	4,628.287	410.555	82	6,716.693	318,618.880
1847 . . .	5,616.910	839.440	88	6,570.061	429,098.936
1848 . . .	5,950.395	2,606.713	65	5,921.788	434,662.193
1849 . . .	6,679.673	2,112.583	70	6,564.512	411,640.159
1850 . . .	7,462.529	1,736.136	65	8,979.184	438,557.607
1851 . . .	7,324.463	2,691.930	65	10,344.825	429,185.723
1852 . . .	5,640.486	1,194.273	70	11,269.258	263,736.140
1853 . . .	6,053.443	1,851.900	83	11,298.537	268,256.928
1854 . . .	7,154.168	2,851.383	85	11,323.454	325,038.182
1855 . . .	9,165.309	1,865.309	73	11,354.021	414,197.042
1856 . . .	9,939.053	1,835.020	60	10,211.384	436,606.809

privilegirten Nationalbank seit ihrer Entstehung.

Geschäfts-Ergebniss			Casse-Revirement	
Leih-Geschäft	Depositen-Geschäft	Giro-Geschäft		
Ausgeliehene Summen	Stand der Depositen	Verkehr	Empfänge	Ausgaben
13,648.900			92,332.080	76,855.544
84,388.400			118,828.108	102,030.167
28,384.700			190,112.140	181,876.738
12,428.100			207,648.607	216,562.975
31,055.600			185,659.758	193,460.614
31,415.800			221,027.254	222,341.491
44,799.500			276,752.014	272,217.703
32,041.200			343,735.391	345,848.322
27,645.900			470,202.026	469,658.367
10,074.900			411,313.899	406,072.095
6,337.100			505,206.791	496,289.257
12,280.900			555,532.922	557,814.754
25,171.100			482,762.027	481,532.930
18,106.400			592,577.455	611,277.167
15,894.400			451,682.965	432,795.616
21,244.250			438,364.368	434,323.797
17,978.300			469,441.000	462,582.348
23,003.800	56,942.306		559,306.450	562,456.117
18,194.600	65,399.576		690,774.367	697,723.153
11,719.400	65,813.521		795,220.325	781,127.777
21,176.900	74,485.581		860,280.340	877,779.758
25,648.600	74,404.407		1.103,607.352	1.089,881.339
23,155.200	76,055.509		1.003,611.480	1.012,036.688
32,785.100	76,831.199		966,455.162	956,551.370
46,925.700	81,250.682	68,235.582	1.235,955.016	1.136,247.305
47,891.800	81,631.698	138,803.878	850,987.905	748,028.746
83,459.200	75,674.688	173,405.583	964,389.520	838,234.909
85,600.600	77,719.241	197,724.073	1.029,376.273	893,983.114
157,913.800	76,165.375	159,195.612	1.054,746.633	921,503.211
82,509.500	76,421.425	184,166.743	1.252,255.026	1.125,985.582
72,068.500	87,308.841	121,238.307	1.261,703.252	1.199,866.868
82,676.500	89,611.716	47,769.214	1,568,215.127	1.489,932.605
101,517.800	89,027.877	86,876.002	1.262,356.125	1.188,026.910
89,492.400	91,216.648	114,941.610	1.676,325.883	1.564,197.329
91,171.300	93,245.428	191,406.338	1.284,625.327	1.183,512.481
125,521.600	85,764.908	236,043.698	1.273,106.264	1.152,949.333
168,404.900	83,166.666	224,359.895	2.089,517.161	1.939,754.706
271,231.700	82,386.228	244,479.407	1.862,101.449	1.684,999.032
382,463.700	88,761.343	194,696.879	2.172,969.503	1.990,310.384

Ein zweites, wenn gleich in engerem Kreise, aber desshalb nicht minder wohlthätig wirkendes Creditinstitut ist die im Jahre 1854 von mehreren Wiener Handelsleuten gegründete niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, deren Aufgabe darin besteht, dem Handel und den Gewerben Niederösterreichs durch Escomptirung von Wechseln die entsprechenden Geldmittel zu verschaffen.

Die Escompte-Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft und jeder Eigenthümer einer oder mehrerer ihrer Actien (Actionär) ist Mitglied derselben. Wer das Recht erlangt hat, bei der Gesellschaft Credit anzusprechen (Creditinhaber), ist nur Theilnehmer.

Sie hat ihren Sitz in Wien, kann aber in Niederösterreich Agentien errichten.

Der Fond der Gesellschaft besteht aus zehn Millionen Gulden Conv. Münze und wird durch 20.000 Actien jede zu 500 fl. gebildet. Die Actien lauten auf die Namen der Actionäre.

Jeder Actionär ist Miteigenthümer an dem ganzen Gesellschaftsvermögen im Verhältnisse des Betrages seines Actienbesitzes und er geniesst während der Dauer der Gesellschaft durch halbjährig verfallende Coupons, Zinsen von 4% auf den Nennwerth seiner Actien. Von dem übrigen jährlichen Reinertrage der Gesellschaft werden 80% als Dividende an die Actionäre vertheilt; der Rest von 20% aber in zwei Theile getheilt; 5% dieses Restes in einen Reservefond einbezogen, der Eigenthum der Gesellschaft ist, 15% aber zur Bildung eines besonderen Reservefondes für die theilnehmenden Creditinhaber verwendet. Der erstere ist zur Bedeckung solcher Verluste der Gesellschaft bestimmt, welche nicht aus der Unterlassung der Erfüllung einer Verbindlichkeit der Creditinhaber herrühren, der letztere aber hat die Bestimmung, Zahlungsrückstände und Verluste zu bedecken, welche entstehen, wenn Creditinhaber ihre Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft am Verfallstage nicht erfüllen.

Das gesammte Actienvermögen der Gesellschaft, wohin jedoch der Sicherstellungs- und Reservefond der Creditinhaber nicht gehört, haftet für alle Verbindlichkeiten der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft gegen dritte Personen.

Die Geschäfte der Gesellschaft zerfallen: a) in solche, welche unmittelbar zum Zwecke haben, den Creditinhabern statutenmässig Geldmittel zuzuwenden; b) in andere, durch welche die fruchtbringende Verwendung der zu den Geschäften sub a) nicht erforderlichen Fonde der Gesellschaft beabsichtiget wird; c) in solche, welche die Beförderung eines grösseren Geschäftsumsatzes bezwecken.

Zu den Geschäften der ersten Art gehören: a) das Escomptiren von auf Conventionsmünze lautenden gezogenen Wechseln und eigenen Wechseln, welche auf keinen geringern Betrag als 50 fl. lauten, vom Tage der Einreichung nicht weniger als fünf Tage und nicht mehr als sechs Monate zu laufen haben, in Wien oder auf Plätzen, wo eine Filiale der österreichischen Nationalbank, oder wo eine Agentie der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft besteht, zahlbar sind, und welche ausser der Haftung des Creditinhabers die Haftung von noch wenigstens einer als solvent betrachteten Firma darbieten; b) das Escomptiren von nicht länger als vier Monate laufenden Tratten, welche von der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft auf Creditinhaber gezogen sind, und welche nicht blos mit dem Accept der Creditinhaber versehen, sondern auch durch Deponirung solcher Waaren, die dem Verderben oder der Entwerthung innerhalb der Verfallsfrist nicht ausgesetzt sind, in einem der Gesellschaft vollkommene Sicherheit gewährenden Werthverhältnisse bedeckt werden; c) das Escomptiren eigener, die Verfallszeit von vier

Monaten nicht überschreitenden Wechsel der Creditinhaber ohne Bedeckung. Diese Art der Creditgewährung kann jedoch nur für höchstens einen vierten Theil der Creditbetheiligung stattfinden und nach Ablauf der Verfallszeit des Wechsels nicht sogleich erneuert werden; d) das Escomptiren von auf eine protokollirte Firma des Wiener Platzes gezogenen und von derselben acceptirten oder von einer solchen Firma ausgestellten eigenen Wechsel, welche von einem Creditinhaber in Folge einer ihm zugestandenen Crediterweiterung zum Escomptiren übergeben werden, auf Conventionsmünze und auf keinen geringeren Betrag als 50 fl. lauten, deren noch abzulaufende Verfallsfrist 100 Tage nicht überschreitet und welche überdiess so beschaffen sind, dass sie von dem Censurcollegium ohne Berücksichtigung der Firma des Creditinhabers für vollkommen sicher anerkannt werden; e) der Verkauf von Wechseln auf das Ausland unter dem Giro der Gesellschaft; f) die Eincassirung von unpräjudicirten Wechseln von nicht geringerem Betrage als 300 fl. in allen erheblichen Verkehrsplätzen der Monarchie.

Zu den Geschäften der zweiten Art werden gezählt: a) Escomptirung von Wechseln, welche alle zum Escompte bei der Nationalbank erforderlichen Eigenschaften besitzen; b) Ankauf von Effecten der schwebenden Staatsschuld, welche auf Verlangen oder höchstens nach drei Monaten rückzahlbar sind.

Die Geschäfte der dritten Art bestehen: a) In dem Reescomptiren der Wechsel, welche durch Escomptiren eingegangen sind unter dem Giro der Gesellschaft; b) in der Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung oder auf längere bestimmte Termine sowohl von Creditinhabern als von dritten Parteien unter den vom Verwaltungsrathe von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Bedingungen.

Die dem Escomptegeschäfte gewidmete Summe darf den fünffachen Betrag des wirklich eingezahlten Actienfondes nicht überschreiten. Es ist der Gesellschaft nicht gestattet, Darlehen auf Gold oder Silber oder auf Wechsel in ausländischer Valuta zu geben, oder überhaupt andere als statutenmässige Geschäfte zu unternehmen.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von einer periodisch einzuberufenden Generalversammlung und von einem Verwaltungsrathe geführt. Als Hilfsorgane sind denselben eigens aufgenommene Beamte und Diener, an deren Spitze ein Director und ein Stellvertreter desselben steht, beigegeben. Zur Besorgung besonderer Geschäfte werden Special-Commissionen aus Mitgliedern oder Theilnehmern der Gesellschaft gebildet.

Die Theilnahme an der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft kann nur in Folge eines Ansuchens um dieselbe gewährt und überhaupt nur solchen Personen zugestanden werden, welche in Niederösterreich ansässig sind, bezüglich der Ehrenhaftigkeit ihres Characters keinem gegründeten Bedenken unterliegen und bezüglich ihrer Erwerbfähigkeit und Solvenz von der Gesellschaft als zulässig erachtet worden sind. Durch die Aufnahme als Theilnehmer der Gesellschaft wird das Recht erworben, einen bestimmten, innerhalb gewisser Gränzen eingeschlossenen Credit, welcher vermittelst der oben aufgezählten Geschäfte gewährt wird, bei der Gesellschaft anzusprechen, und an allen statutenmässigen, den Creditinhabern zustehenden Vortheilen Antheil zu nehmen. Jeder aufgenommene Theilnehmer (Creditinhaber) hat dagegen vom Tage seines Eintrittes an der Haftung für die sämmtlichen Verbindlichkeiten der übrigen Creditinhaber gegen die Gesellschaft bis zur Höhe seiner Creditsbetheiligung statutenmässig theilzunehmen, worüber eine eigene Erklärung von jedem zugelassenen Theilnehmer auszufertigen ist.

Der niederste Betrag, für welchen eine Creditbetheiligung stattfindet, ist 300 fl. Der höchste Betrag, für welchen eine Creditbetheiligung gewährt werden kann, darf in der Regel zwei Percent des jeweilig baar eingezahlten Actienfondes nicht übersteigen. Es kann jedoch über Ansuchen des Creditinhabers eine Erweiterung der ursprünglichen Creditbetheiligung auf das Doppelte derselben erlangt werden, welche aber ausschliesslich nur durch Einreichung solcher Wechsel benützt werden kann, die alle oben ad d) bezeichneten Eigenschaften besitzen und ohne Berücksichtigung der Firma des Creditinhabers durch das Censur-Collegium als vollkommen sicher anerkannt werden. In diesem Falle darf die Höhe der Creditbetheiligung eines Creditinhabers über die oben ausgesprochenen 2 Percent hinausgehen, in keinem Falle jedoch 4 Percent des jeweilig baar eingezahlten Actienfondes überschreiten. Es erweitert sich aber auch in diesem Falle die Haftung des Creditinhabers gegen die Gesellschaft um den Betrag dieser Crediterweiterung.

Jeder zugelassene Theilnehmer ist bei seiner Aufnahme verpflichtet, fünf Percent des ihm ursprünglich zugesprochenen Credits und für den Fall der oberwähnten Crediterweiterung bei Escomptirung der ad d) erwähnten Wechsel überdiess die für diesen Fall von der Generalversammlung zu bestimmenden Percente baar einzuzahlen. Erst nach erfolgter Einzahlung der erwähnten Percente kann ein Theilnehmer von seinem Credit Gebrauch machen.

Die von den Theilnehmern baar eingezahlten Beträge bilden einen eigenen Fond (Sicherstellungsfond), welcher ein Eigenthum der einzelnen Theilnehmer im Verhältnisse ihrer Einzahlung ist, aber mit seiner Gesammtheit für die Verbindlichkeiten aller Theilnehmer gegen die Gesellschaft haftet. Diese Einzahlungen werden gleichfalls zu den statutenmässigen Geschäften verwendet und mit jährlichen vier Percent in halbjährigen Raten verzinst.

Wenn ein Creditinhaber seinen Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft am Verfallstage nicht nachkommt, wird die Zahlung aus dem Reservefonde der Creditinhaber, und ist dieser erschöpft, aus den von den Creditinhabern eingezahlten Beträgen geleistet. Sobald der Sicherstellungsfond auf solche Weise angegriffen werden müsste, ist er allsogleich durch Zuzahlung aller Creditinhaber nach Massgabe ihrer Creditbetheiligung zu ergänzen, so dass er stets in der statutenmässigen Höhe aller Creditbetheiligungen erhalten wird. Die zur Ergänzung des Sicherstellungsfondes von den Creditinhabern einbezahlten Zuschüsse werden ihnen aus dem Reservefond der Creditinhaber sammt 4% Zinsen zurückerstattet, sobald letzterer hierzu ausreicht. Hat ein Creditinhaber nach Ablauf von fünfzehn Tagen, nachdem er zur Nachzahlung aufgefordert worden, dieselbe nicht geleistet, so wird er aus der Zahl der Creditinhaber ausgeschlossen. Dasselbe erfolgt mit einem Creditinhaber, der seine Zahlungen überhaupt eingestellt hat. Ein Creditinhaber, welcher die aus seinem Giro erwachsenen Verbindlichkeiten nicht zu rechter Zeit erfüllt, oder dessen Accept wegen Mangel an Zahlung protestirt wird, kann seinen Credit bei der Gesellschaft nicht mehr benützen, sondern wird sofort von der Theilnahme ausgeschlossen, wenn nicht etwa wegen besonderer Rücksichtswürdigkeit des Falles durch übereinstimmenden Beschluss des Comités und des Verwaltungsrathes davon Umgang genommen und ihm noch die fernere Theilnahme an der Gesellschaft zugestanden wird. Die Betheilung eines Creditinhabers kann sowohl durch Beschluss des Comité's als des Verwaltungsrathes ohne Angabe der Gründe vermindert oder ganz aufgehoben werden. Ebenso hat jeder

Creditinhaber das Recht, seine Creditbetheiligung aufzugeben und sein Verhältniss zur Gesellschaft aufzulösen.

Die Theilnahme an der Gesellschaft kann in der Regel nicht an eine andere Person übertragen werden; nur wenn eine Firma Creditinhaber ist und es ändert sich ihr Name oder es geht eine Veränderung in den Theilhabern an der Firma vor, kann eine Uebertragung an die geänderte Firma oder die neuen Theilhaber stattfinden.

Zur Ausübung der Rechte der Creditinhaber und zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten wird ein grösserer und ein engerer Ausschuss (Comité) aus der Zahl der Creditinhaber gebildet, und denselben zur Besorgung der laufenden Geschäfte eine bestimmte Zahl von Beamten und Dienern beigegeben.

Zur Entscheidung über die Annahme der bei der Gesellschaft zur Escomptirung, zum Verkauf und zum Incasso eingereichten Wechsel der Creditinhaber wird ein aus neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes und achtzehn Mitgliedern des Comités der Creditinhaber bestehendes Censurcollegium gebildet, welches unter dem Vorsitze eines vom Präsidenten zu bezeichnenden Mitgliedes des Verwaltungsrathes fungirt.

Zur Entscheidung über die Annahme jener Wechsel, welche die Gesellschaft zur fruchtbringenden Verwendung ihrer von den Creditinhabern nicht in Anspruch genommenen Gelder escomptirt, wird ein aus zwölf vom Verwaltungsrathe gewählten Mitgliedern (Censoren) bestehendes Censurcollegium bestimmt.

Ausserdem besteht ein Liquidationsausschuss, der vom Verwaltungsrathe mit allen Vollmachten versehen ist, um im Namen der Gesellschaft: a) die Bürgschaftsinstrumente und Haftungserklärungen geltend zu machen und den Verkauf der verpfändeten Effecten und Waaren vorzunehmen; b) die Erwirkung von Sicherstellungen bei eingetretener Insolvenz eines Verpflichteten vor dem Verfallstage seiner Verbindlichkeiten und alle gesetzlichen Schritte bezüglich unbezahlt gebliebener, vom Verwaltungsrathe in Folge der Haftung der Theilnehmer an das Comité zurückgelangter Effecten einzuleiten und die dadurch begründeten Forderungen zu betreiben. Der Verkauf der bei der Gesellschaft verpfändeten oder deponirten Effecten und Waaren geschieht ohne gerichtliche Intervention im Wege der öffentlichen Feilbietung oder börsenmässiger Veräusserung. Die Gesellschaft kann überhaupt durch keinen Anspruch eines Dritten an ihrer statutenmässigen Gebarung verhindert werden, in soferne dieser Anspruch für die Gesellschaft bei der Uebernahme irgend eines Gutes nicht deutlich erkennbar war; sie hat das unbedingte Vorzugsrecht zur Erholung ihrer eigenen Ansprüche an den in ihrer Innehabung befindlichen Geldern und Effecten und kann sich aus diesen Mitteln nach Mass der Statuten und der Geschäftsordnung ohne weiters zahlhaft machen.

Die vom Liquidationsausschusse eingebrachten Beträge kommen, wenn die Creditinhaber die zur Ergänzung des Sicherstellungsfondes erforderlichen Nachzahlungen geleistet haben, den Creditinhabern nach Massgabe ihrer Einzahlungen, und wenn die Nachzahlungen ersetzt sind, dem Reservefonde der Creditinhaber zu Guten.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt.

Zur Ueberwachung der Gesellschaft ist ein landesfürstlicher Commissär bestellt; derselbe hat darauf zu sehen, dass die Gesellschaft die Gränzen der ihr ertheilten Bewilligung und der genehmigten Statuten nicht überschreite. Er ist daher berechtigt, auch in die Geschäftsgebarung derselben, in die bezüglichen Rechnungen und anderweitigen

Urkunden die erforderliche Einsicht zu nehmen, allen Versammlungen, in soweit er es nothwendig findet, beizuwohnen; insbesondere aber ist er verpflichtet, bei jeder Generalversammlung anwesend zu sein. Ein vom landesfürstlichen Commissär sistirter Beschluss darf nicht eher in Wirksamkeit gesetzt, und eine etwa schon in Uebung stehende, von ihm aber beanständete Massregel nicht eher wieder in Anwendung gebracht werden, bevor darüber die erforderliche höhere Entscheidung erfolgt ist.

Im Geiste dieser Statuten hat denn auch die niederösterreichische Escomptebank seit ihrem dreijährigen Bestande eine überaus wohlthätige Wirksamkeit entfaltet, welche zum grossen Theile jenen Gewerbs- und Handelsleuten zu Statten kam, die den Credit der priv. Nationalbank zu benützen nicht in der Lage sind. Während die Geschäftsgebarung des Jahres 1856 in der beigefügten Tabelle nachgewiesen erscheint, fügen wir hier nur noch bei, dass sich der Cassevorrath am Schlusse des Jahres 1856 auf 439.513 fl. 22 kr., der Vorrath an verzinslichen k. k. Anweisungen auf 55.100 fl., das Wechselportefeuille auf 21.113 Stück im Betrage von 15,156.463 fl. 29 kr. (verbürgt durch bare Einlagen, Effecten, Hypotheken, Waaren und Bürgschaftserklärungen im Werthe von 31,736.493 fl. 56 kr.) belief und der Werth des Gesellschaftshauses auf 234.771 fl. 7 kr. berechnet wurde, wogegen der Sicherstellungsfond der Creditinhaber 1,469.500 fl., der Reservefond derselben 42.153 fl. 7 kr., der Reservefond der Actionäre 15.272 fl. 5 kr. und die Saldi der laufenden Rechnungen 8,831.075 fl. 56 kr. betrugen.

Ein weiteres Institut, welches dazu bestimmt ist, durch die Kraft des vereinigten Capitales den Credit und das Gedeihen von Handel und Industrie im ausgedehntesten Masse zu fördern, ist die am Schlusse des Jahres 1855 in's Leben getretene, und von der Staatsverwaltung mit mancherlei namhaften Begünstigungen ausgestattete Creditanstalt für Handel und Gewerbe. Ihr Zweck besteht vorzüglich darin, als vermittelndes Organ zwischen Unternehmern und Capitalisten aufzutreten, die im Lande selbst schlummernden Hilfsquellen zu wecken, sowie auch auswärtige Geldbesitzer anzulocken, ihre Fonds in Oesterreich zu placiren, und auf diese Weise namentlich den grösseren industriellen Unternehmungen die erforderlichen Capitalien zuzuführen. Es hatte bisher in Oesterreich an einem Institute gefehlt, welches im ganzen Umfange der Monarchie auf Actien solcher Unternehmungen, gleichwie auf Producte und Waaren, ausgiebige Vorschüsse zu ertheilen, berechtiget, und dadurch in der Lage war, insbesondere in den Zeiten einer Krisis, den Gewerben wie dem Handel unter die Arme zu greifen, und sie vor den nachtheiligen Einflüssen derselben zu schützen. Diese Lücke auszufüllen soll die Hauptaufgabe des neu geschaffenen Credit-Institutes sein, dem nach allen Richtungen hin ein unermessliches Feld lohnender und segensreicher Wirksamkeit eröffnet wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen der unterm 31. October 1855 Allerhöchst sanctionirten Statuten fassen wir nachstehend zusammen.

Die „k. k. privilegirte österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe" ist ein auf Actien gegründeter Privatverein, der unter dem Schutze und unter der Oberaufsicht der Staatsverwaltung steht.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien. Sie errichtet aber nach Erforderniss mit Genehmigung der Staatsverwaltung Filialen in der ganzen Monarchie. Ihre Dauer ist auf 90 Jahre von dem Tage der Allerhöchsten Genehmigung der Statuten an gerechnet, festgesetzt.

Die Gesellschaft ist zu nachfolgenden Geschäften befugt: a) verzinsliche Vorschüsse zu geben auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Obligationen, auf Actien und Obligationen inländischer Unternehmungen, auf Obligationen aus Creditsoperationen einzelner Kronländer, Bezirke oder Gemeinden, dann auch auf Rohproducte und Waaren; b) österreichische Staatsanleihen, Creditsoperationen einzelner Kronländer, Bezirke oder Gemeinden zu übernehmen, oder sich daran zu betheiligen, und an Dritte zu überlassen; c) mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften industrielle oder sonst das öffentliche Wohl fördernde Unternehmungen aller Art innerhalb der österreichischen Monarchie zu errichten, zu diesem Ende die Umstaltung schon bestehender Gesellschaften in Actiengesellschaften zu bewirken, und für alle derlei Unternehmungen und Gesellschaften Actien und Obligationen auszugeben; d) alle Arten von österreichischen Staatspapieren, von inländischen Industrie-Effecten, dann Privatschuldverschreibungen zu kaufen und zu verkaufen, zu verpfänden, und gegen andere Werthgegenstände zu vertauschen; e) Effecten und Werthpapiere jeder Art in ihren Depositencassen aufzunehmen und aufzubewahren; f) die Eincassirung und Auszahlung von Interessencoupons und von Dividenden, sowie die Einbringung von anderen Forderungen für Rechnung Dritter zu besorgen; g) Geldbeträge in laufende Rechnung zu übernehmen und Bankgeschäfte zu betreiben.

Die Creditanstalt ist berechtiget, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben. Der Gesammtbetrag der ausgegebenen Schuldverschreibungen muss stets durch den Werth der in den Cassen der Gesellschaft befindlichen, ihr eigenthümlichen Staatspapiere und Privateffecten vollkommen bedeckt sein. Die Schuldverschreibungen der Creditanstalt dürfen nicht mit kürzerer Verfallszeit als auf Ein Jahr ausgegeben werden.

Die Creditanstalt darf die zur Bildung ihres Fondes ausgegebenen Actien weder ankaufen, noch gegen andere Werthpapiere eintauschen.

Das Grundcapital der Anstalt besteht aus Einhundert Millionen Gulden und wird durch 500.000 Actien gebildet, deren jede auf 200 fl. lautet. Von diesen 500.000 Actien sind übrigens vorerst nur 300.000 Actien ausgegeben worden. Ueber die Ausgabe der weiteren 200.000 Actien, welche nach Massgabe des Geschäftsbetriebes der Creditanstalt stattzufinden hat, entscheidet der Verwaltungsrath, welcher den Begründern der Creditanstalt das Vorrecht zur Uebernahme eines Drittheils der hinauszugebenden Actien einräumen und die andern zwei Drittheile den Besitzern der Actien vorbehalten muss. Die Actien sind auf den Ueberbringer lautend ausgestellt. Es steht jedoch jedem Besitzer frei, gegen Vergütung der durch das Reglement bezeichneten Gebühren, Actien auf seinen Namen umschreiben zu lassen. Die auf bestimmte Namen lautenden Actien können in gesetzlicher Weise übertragen werden. Eine Haftung der Gesellschaft für die Echtheit des Indossements oder der sonstigen Uebertragungsurkunde hat jedoch nicht Statt.

Jeder Actionär ist nach Massgabe der Actienzahl, die er besitzt, Miteigenthümer an dem ganzen Gesellschaftsvermögen, und nimmt in demselben Verhältnisse Antheil am Gewinne und Verluste der Gesellschaft.

Das gesammte Vermögen der Gesellschaft mit Einschluss des Reservefondes haftet für alle Verbindlichkeiten der Creditanstalt gegen dritte Personen. Kein Actionär ist über den Nominalbetrag seiner Actien haftungspflichtig.

Die zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft berufenen Organe sind: A. die Generalversammlung; B. der Verwaltungsrath und C. die Direction.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrathes; sie vernimmt den Bericht desselben über die Angelegenheiten der Gesellschaft; sie erwählt aus ihrer Mitte einen Revisionsausschuss, welcher nach dem nächstfolgenden Bilanzabschlusse die demselben durch den Verwaltungsrath zu übergebenden Rechnungen zu prüfen und darüber der nächstjährigen regelmässigen Generalversammlung Bericht zu erstatten hat, sie beschliesst sohin über die vom Revisionsausschusse geprüften Rechnungen, und bestimmt die Höhe der auf jede Actie zu vertheilenden Dividende; sie ertheilt endlich dem Verwaltungsrathe in allen Fällen, welche in den Statuten nicht vorgesehen sind, die nöthige Ermächtigung.

Der Verwaltungsrath besteht aus 21 Mitgliedern, die von der Generalversammlung aus den stimmfähigen Actionären gewählt werden. Ihre Wahl unterliegt der Bestätigung der Staatsverwaltung.

Dem Verwaltungsrathe steht die Oberleitung aller Geschäfte der Gesellschaft und die Ueberwachung der Direction zu. Er bestimmt zu diesem Zwecke die innere Geschäftsordnung. Er vertritt die Gesellschaft als deren Bevollmächtigter mit allen jenen Befugnissen, zu welchen eine besondere, auf die Gattung des Geschäftes lautende Vollmacht nothwendig ist, und entscheidet überhaupt in allen Fällen, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten, oder zufolge der Statuten oder nach der Geschäftsordnung der Entscheidung der Direction überlassen sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrathes erwächst aus ihrer Amtsführung keine persönliche Haftung hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Jedoch sind bei Beschlüssen und Handlungen, welche die Gränzen der Vollmacht des Verwaltungsrathes überschreiten, der Gesellschaft jene Mitglieder verantwortlich, welche sie veranlasst, unternommen, oder bei denselben mitgewirkt haben.

Die Direction besteht aus drei Directoren, aus welchen der Verwaltungsrath den Hauptdirector wählt. Die Ernennung derselben erfolgt durch den Verwaltungsrath, dieselbe bedarf jedoch der Genehmigung der Staatsverwaltung. Der Verwaltungsrath bestimmt deren Pflichten, Befugnisse und Bezüge, und kann auch die Entlassung derselben verfügen. Die Directoren sind allein mit der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrathes betraut. Sie stehen allen Beamten und Dienern der Gesellschaft vor und beantragen bei dem Verwaltungsrathe deren Ernennung und Absetzung, sowie deren Bezüge.

Der Gewinn der Anstalt besteht aus den Reinerträgnissen nach Abzug aller Unkosten. Aus dem Gewinne werden vor Allem fünf Percent auf das einbezahlte Grundcapital an die Actionäre vertheilt. Nach Abzug des obigen Betrages werden von dem übrigen Gewinne wenigstens 25 Percent in den Reservefond einbezogen. Der dann noch verbleibende Gewinn wird vertheilt, wie folgt: 10 Percent erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrathes, — 10 Percent werden dazu verwendet, den Directoren und verdienstlichsten Beamten einen Mitgenuss an den Resultaten zu gewähren, zu welchen sie mitgewirkt haben, dann zu Remunerationen und Unterstützungen an die übrigen Beamten und an die Diener der Anstalt; — 80 Percent werden an die Actionäre als Dividende vertheilt.

Wenn in irgend einem Jahre die Reinerträgnisse der Anstalt nicht hinreichen sollten, um 5% Zinsen auf das einbezahlte Actiencapital daraus zu vergüten, so wird das an dem Betrage dieser 5% Fehlende aus dem Reservefonde ergänzt, in soferne dessen Bestand dazu hinreicht.

Auch diese Gesellschaft geniesst in Beziehung auf den Schutz gegen Verfälschung ihrer Urkunden, sowie auf die Geltendmachung ihrer Forderungen mannigfache Begünstigungen, welche jenen der k. k. priv. Nationalbank analog sind.

Die Staatsverwaltung übt die fortwährende Aufsicht über die genaue Beobachtung der Statuten und über die Einhaltung der dem Geschäftsbetriebe der Creditanstalt gezogenen Gränzen, durch den von ihr ernannten landesfürstlichen Commissär. Dieser ist berechtiget, in die Geschäftsgebarung der Anstalt, in die bezüglichen Rechnungen und anderweiten Urkunden Einsicht zu nehmen und allen Versammlungen, so weit er es für nothwendig erachtet, beizuwohnen; er ist insbesondere verpflichtet, bei der Generalversammlung anwesend zu sein. Ihm steht die Befugniss zu, gegen jeden Beschluss des Verwaltungsrathes oder der Generalversammlung, durch welchen er das Interesse des Staates oder die Statuten verletzt oder überschritten erachtet, Einsprache zu thun. Ueber die Ausführung eines solchen Beschlusses ist die höhere Entscheidung einzuholen und es bleibt erstere aufgeschoben, bis diese Entscheidung erfolgt.

Bei dem Umstande, als seit der Errichtung des in Frage stehenden Institutes erst ein kurzer Zeitraum verflossen ist, lässt sich kaum ein begründetes Urtheil über die Wirksamkeit desselben fällen. Im Laufe des Jahres 1856 betheiligte es sich vorzüglich an mehreren der wichtigsten neuen Eisenbahn-Unternehmungen, deren sich, wie schon oben dargethan wurde, die Privatthätigkeit in Folge des gesicherten Friedens wieder mit besonderer Vorliebe zugewendet hatte. So übernahm die Creditanstalt von dem Actiencapital der Kaiserin Elisabeth-Westbahn 20,000·000 fl., von jenem der Pardubitz-Reichenberger Bahn 3,500.000 fl., von der lombardischen Eisenbahn 50,000.000 L., von der Theissbahn 10,000.000 fl., von der galizischen Carl Ludwigs-Bahn 9,500.000 fl. und von der Aussig-Teplitzer Bahn 400.000 fl. Diese Papiere wurden zum Theile wieder zu angemessenen Preisen veräussert, zum Theile im Besitze der Gesellschaft behalten. Diese war ferner bemüht, durch Aufnahme des Bank- und Commissionsgeschäftes, sowie durch die Ertheilung von Vorschüssen auf Effecten aller Art dem Handel und der Industrie auf dem kürzesten und directen Wege erspriessliche Dienste zu leisten, und wirklich erreichten die von ihr escomptirten Wechsel nahezu die Summe von 60,000.000 fl. Das gleiche Ziel wurde durch die Gewährung eines ausgedehnten Acceptationscredites an wichtige und solide Fabriken und andere industrielle Unternehmungen (wie z. B. an die Brünn- und Rossitzer Eisenbahn, die Pesther Commercialbank, mehrere ungarische Sparcassen) verfolgt. Die Bilanz am Schlusse des Jahres 1856 wies ein Passivum von 74,326.027 fl. und einen Activstand von 80,210.683 fl. 20 kr. aus, so dass sich ein Bruttogewinn von 5,884.656 fl. 20 kr. ergab. Unter den Activen erscheinen 8,856.034 fl. 45 kr. Eisenbahnpromessen, 5,198.114 fl. ältere Industriepapiere aller Art, 959.802 fl. 23 kr. Prioritäts-Obligationen, 6,468.897 fl. 9 kr. Staatspapiere, 22,768.052 fl. 27 kr. Wechsel und 19,836.238 fl. 47 kr. Vorschüsse auf Staats- und Industriepapiere, woraus sich der grossartige Geschäftsverkehr dieser Anstalt entnehmen lässt.

Die vierte Stelle in der Reihe der hier zu erwähnenden Creditinstitute nimmt die Pesther ungarische Commercialbank ein. Die Geschäfte derselben zerfallen in das Escompte-, Giro-, Depositengeschäft und die Erfolglassung von Vorschüssen und Darleihen auf Gold, Silber, in Conv. Münze verzinsliche Staatspapiere, dann auf Landesproducte Waaren, Manufacturen, die keinem Verderben unterliegen, und wenn es ihre Geldmittel

gestatten, auch auf Realitäten gegen pupillarische Sicherheit. Die besonderen Vorrechte dieses Bankinstitutes bestehen darin, dass das gesammte bewegliche Vermögen und die Einkünfte, welche die Bank als vereinter Körper bezieht, von allen Abgaben befreit sind, dass sie auch auf andern Plätzen Ungarns Filialbanken zu errichten berechtiget ist, die Verfälschung und Nachahmung ihrer Actien, Schuldverschreibungen, Depositenscheine und sonstigen Urkunden mit strengen Strafen belegt erscheint, dass kein Anspruch eines Dritten dieselbe in ihren statutenmässigen Gebarungen hindern, oder an dem in ihrem Besitze als Depositum oder pfandweise befindlichen Geldern, Staatspapieren und wo immer liegenden sonstigen Effecten beirren kann, und dass, wenn Actieneinlagen oder andere der Bank anvertraute Capitalien und Effecten in eine gerichtliche Verwaltung und Obsorge verfallen, oder in Execution gezogen werden, die Bankdirection hievon behufs der Vormerkung in die Bankbücher u. s. w. in Kenntniss gesetzt werden muss.

Endlich kömmt hier noch eine Anstalt zu berühren, welche speciell der Hebung des Bodencredites gewidmet erscheint. Das Bedürfniss hiernach hatte sich, mehr als in irgend einem andern Theile des Kaiserreiches, schon vorlängst in Galizien geltend gemacht, daher in diesem Kronlande bereits im Jahre 1841 ein Verein von Gutsbesitzern gegründet wurde, welcher sich unter dem Namen „Galizisch-ständische Creditanstalt“ unter der Garantie der dortigen Landstände constituirte.

Zur Aufnahme in diesen Creditverein sind alle in Galizien liegende Privatgüter, die in der Landtafel als selbstständige Gutskörper verbüchert sind, geeignet, in soferne der Verein auf jedes derselben ein Darleihen von wenigstens Eintausend Gulden Conventions-Münze ertheilen kann.

Die unmittelbar dem Staate oder den politischen Fonden, welche vom Staate verwaltet werden, gehörenden Güter, dann jene der Corporationen, Gemeinden, moralischen Körper und Fonde, die zwar nicht in der unmittelbaren Verwaltung, aber unter der Aufsicht der Regierung stehen, haben demnach, so lange sie diese Eigenschaft nicht ändern, von dem Creditvereine ausgeschlossen zu bleiben.

Der Beitritt geschieht: a) durch die Aufnahme eines Anleihens von der Anstalt; b) durch die Erklärung des Erwerbers eines Gutes, auf dem ein solches Anleihen verbüchert ist, dass er dem Vereine beitreten wolle.

Der Austritt aus dem Vereine erfolgt: a) durch die vollständige Abtragung der Schuld; b) durch die Veräusserung des Gutes, auf dem das Darleihen des Vereines verbüchert ist.

Der Creditverein ertheilt Darleihen mittels der Ausfertigung von Pfandbriefen.

Die Pfandbriefe sind öffentliche Urkunden, durch welche der Creditverein dem Besitzer derselben die regelmässige Entrichtung der Zinsen und die Rückzahlung des Capitals unter den in den Grundsätzen des Institutes enthaltenen Bedingungen zusichert, deren halbjährige Aufkündigung der Creditanstalt vorbehalten, den Pfandbriefinhabern jedoch nicht eingeräumt wird.

Jeder Pfandbrief enthält a) die Capitalssumme, über welche derselbe ausgestellt wird (100 fl., 500 fl. und 1000 fl., dann 5000 und 10.000 fl.); b) die Währung, in welcher die Summen und die davon gebührenden Zahlungen zu verstehen sind, c) den Zinsfuss, der mit 4 von 100 fl. festgesetzt ist; d) den Zeitpunct der Zinsentrichtung, den Namen der Person, auf welche als Gläubiger der Pfandbrief ausgefertigt wird, oder die Bestimmung, dass derselbe auf den Ueberbringer laute und f) die Bestimmung, dass

die Rückzahlung des in dem Pfandbriefe ausgedrückten Capitals nach dessen Verlosung, oder der der Anstalt vorbehaltenen Aufkündigung geschehen werde.

Der Gutsbesitzer, welcher ein Darleihen von dem Vereine zu erlangen wünscht, muss einen Schuldschein in landtafelmässiger Form ausfertigen, in welchem derselbe auszudrücken hat: a) den Capitalsbetrag der Schuld; b) die Benennung der Hypothek und der dazu gehörigen Ortschaften; c) die Bezeichnung der von ihm an den Verein jährlich zu leistenden Gebühren; d) die Angelobung, den Statuten des Vereines genau zu entsprechen; e) die Bewilligung, dass das Capital, die Zinsen und die sonstigen statutenmässigen Gebühren, wie auch die Verpflichtung zur Entschädigung bis zum Betrage von 3 Percent des Capitals in dem Lastenstande des zur Hypothek angebotenen Gutes intabulirt werden.

Der Schuldschein muss vor der Ausfertigung der Pfandbriefe in dem Lastenstande der angebotenen Hypothek landtäflich verbüchert werden.

Mit der Creditanstalt ist ein regelmässiger Tilgungsfond verbunden, welcher durch die von den Schuldnern zu leistende Rückzahlung an Capitalsraten gebildet wird. Die Rückzahlung besteht in 1 Percent jährlich vom Capitalsnennwerthe, auf welchen die bezogenen Pfandbriefe lauten.

Dem Schuldner wird das dargeliehene Capital von Seite des Vereines in der Regel nicht aufgekündet, sondern es wird die in dem Schuldscheine bezeichnete Rückzahlungsart befolgt.

Dagegen wird aber dem Schuldner freigestellt, die aufgenommenen Summen ganz oder theilweise vor Ablauf der bedungenen Tilgungszeit zu berichtigen.

Die halbjährige Rückzahlungsquote muss immer im Baren entrichtet werden; bei allen andern Capitalszahlungen hingegen, die der Schuldner ausser dem Tilgungsplane zu leisten beabsichtiget, bleibt es seiner Wahl überlassen, die Zahlung in Pfandbriefen oder im Baren zu vollziehen.

Die aus dem Tilgungsfonde einzulösenden Pfandbriefe werden jedenfalls durch Verlosung bestimmt.

Diese geht alljährig in den ersten Tagen der Monate December und Juni vor sich.

Der Inhaber des Pfandbriefes, den das Los traf, ist gehalten, am nächsten statutenmässigen Zahlungstermine die Zahlung zu erheben; sollte er dieses unterlassen, so wird zwar der entsprechende Geldbetrag bei der Anstalt aufbewahrt, jedoch hört der Zinsenbezug von diesem Zeitpuncte auf.

Nach abgelaufener dreissigjähriger Verjährungszeit fallen diese aufbewahrten Beträge dem Reservefonde der Anstalt zu.

Sobald von der auf einem Gute lastenden Capitalsschuld wenigstens 100 fl. C. M. zurückgezahlt wurden, kann der Schuldner verlangen, dass der berichtigte Capitalsbetrag in der Landtafel gelöscht werde. Die Beträge solcher theilweisen Zahlungslöschungen müssen immer durch 100, als den Betrag der kleinsten Pfandbriefe, theilbar sein. Dabei bleibt jedoch die jährliche Entrichtung an Zinsen und an der Tilgungsquote ungeändert.

Die Creditanstalt ertheilt Darleihen in Pfandbriefen nur auf die erste Hälfte des Gutswerthes in der Art, dass der Anstalt ausser öffentlichen Staatsabgaben, Grundzehenten, Dienstbarkeiten und den auf den Früchten haftenden Grundlasten, die von dem Ertrage in Abzug gebracht werden, keine Passiven vorgehen dürfen.

Gleichwohl wird die Creditanstalt auch auf Güter, auf denen schon Passiven lasten, Darleihen ertheilen, wenn die verbücherten Gläubiger und deren Aftergläubiger die zu verbüchernde Erklärung abgeben, dass sie der Creditanstalt für das ihren Schuldner zu ertheilende Darleihen, und die damit verbundenen statutenmässigen Rechte die Tabular-Priorität abtreten.

Auch dann können von der Creditanstalt Darleihen in Pfandbriefen ertheilt werden, wenn eine auf dem Gute am ersten Platze intabulirte und in der ersten Hälfte des Gutswerthes enthaltene Schuldforderung der Creditanstalt abgetreten, und deren Priorität von den übrigen auf dem Gute hypothecirten Gläubigern anerkannt wird.

Es hängt aber auch von dem Ermessen der Creditanstalt ab, Darleihen auf Güter zu bewilligen, auf denen schon intabulirte Lasten haften, deren Löschung nicht thunlich ist, oder deren Vorrecht zu Gunsten der Creditanstalt nicht abgetreten werden kann. Dies darf aber nur dann geschehen, wenn diese auf dem Gute mit dem Vorrechte vor den Forderungen der Creditanstalt zu belassenden Schuldposten im Capital und den rückständigen Zinsen zusammen nur dem zwanzigsten Theile des Gutswerthes gleichkommen, dann wenn diese Posten und das zu ertheilende Darleihen in der ersten Hälfte des Gutswerthes ihre volle Sicherheit finden.

Die Rechte der Inhaber der Pfandbriefe gegen die Creditanstalt sind in den Pfandbriefen selbst angeführt. Zur Sicherung dieser Rechte ist Folgendes bestimmt.

Der Creditverein hat, um die übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können: a) gegen die säumenden Schuldner die vorgeschriebenen Executionsmassregeln immer unverzüglich einzuleiten, und mit Strenge zu vollziehen; b) den Tilgungsfond gehörig zu verwalten; c) die demselben zu Gebote stehenden Hilfsmittel mit Klugheit zu benützen, und die gebührenden Zahlungen pünctlich zu leisten.

Sollte der Verein die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen vernachlässigen, so steht dem Inhaber des Pfandbriefes das Recht zu, nach eigener Wahl a) entweder die Creditanstalt gerichtlich zur Leistung des Zugesagten verhalten zu lassen; oder b) sich gegen ein dem Vereine beigetretenes Gut zu wenden, und die Beschlaglegung der Zinsen oder der Rückzahlungsquote, welche das Gut an den Verein zu entrichten schuldig ist, zu verlangen, die hiernach auf richterliche Anordnung zur Tilgung der Ansprüche des Pfandbriefinhabers unmittelbar an den letzteren zu zahlen sein werden; endlich c) seine Befriedigung im Grunde der von den Landständen übernommenen Haftung aus dem ständischen Domesticalfonde zu verlangen.

Am letzten December 1856 war der Stand der aushaftenden Hypothekaranleihen 13,401.200 fl.

Creditanstalten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Geschäfts-Virement	Erträgniss	Ausgaben	Reinerträgniss	Dividende
K. k. privilegirte österreichische Nationalbank in Wien	1816	—	Actiencapital: 150,000.000 fl. in 150.000 Actien zu 1000 fl., wovon jedoch nur 126.191 $\frac{1}{2}$ hinausgegeben sind. Reservefond: 8,630.044 fl. 5 kr. Pensionsfond: 1,381.340 fl.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden 28.715 Anweisungen im Betrage von 109,899.058 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr. ausgestellt; 301.566 Effecten im Betrage von 436,606.809 fl. 5 kr. escomptirt; auf Pfänder im Werthe von 727,705.802 fl. 49 $\frac{3}{4}$ kr. Vorschüsse im Betrage von 382,963.700 fl. gegeben. Am 31. December 1856 befanden sich Depositen in Verwahrung im Werthe von 88,761.343 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr. Revirement des Girogeschäftes 194,696.879 fl. 10 kr. Einlösung des Wiener Währungpapiergeldes: 48.000 fl.	Aus dem Escomptegeschäfte: 4,055.691 fl. 45 kr., durch des Leihgeschäft: 4,080.920 fl. 46 kr., Zinsen des fruchtbringenden Stammvermögens: 1,207.591 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr., Zinsen des Reservefondes: 524.613 fl. 34 kr., durch das Anweisungsgeschäft: 61.235 fl. 40 kr. Zusammen: 9,939.053 fl. 43 $\frac{2}{4}$ kr., wovon 532.542 fl. 25 kr. auf das Jahr 1857 gehören.	888.750 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr. Hiezu kommt noch die Einkommensteuer mit 612.231 fl. 46 $\frac{2}{4}$ kr. und die das Jahr 1856 treffenden 4% Zinsen von den Einzahlungen auf neue Actien mit 334.039 fl. 25 kr.	7,571.490 fl.	60 fl.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Geschäfts-Virement	Erträgniss	Ausgaben	Reinerträgniss	Dividende
Niederösterreichische Escompte - Gesellschaft	1854	1627 haftende Creditinhaber mit einer Creditbetheilung von 29 Mil. 753.100 Gulden	Actiencapital: 10,000.000 fl. in 20.000 Actien zu 500 fl., wovon jedoch nur die Hälfte ausgegeben wurde. Stand der Gesellschaft am 31. December 1856 16,136.097 fl. 14 kr.	Im Laufe des Jahres 1856 wurden: 93.179 St. Wechsel im Gesammtbetrage v. 61,795.483 fl. 41 kr. escomptirt; auf laufende Rechnung eingelegt . . 36,507.490 fl. und zurückgezahlt . . . 28,212.340 „ daher sich im Ganzen ein Revirement v. 64,719.830 fl. mit 30.683 Erlagscheinen ergibt. Am letzten December schliesst dieser Conto mit einem Saldo von 8,825.290 fl., welcher sich auf 48 auf Namen lautende Casseanweisungen pr. 549.940 fl. und auf 8,275.350 in auf Ueberbringer lautenden Scheinen repartirt.	Aus dem Escomptegeschäfte: 903.430 fl. 8 kr., an Interesse und Gebühr: 8526 fl. 20 kr., Erträgniss des Gesellschaftshauses: 7488 fl. 37 kr. Diverse Einnahmen: 13.185 fl. Vortrag der Zinsen für die nach dem letzten December 1855 verfallenen Wechsel: 66.239 fl. 22 kr. Zusammen: 998.869 fl. 27 kr.	Zinsen des Actiencapitals 200.000 fl. Zinsen des Sicherstellungsfondes: 51.633 fl. 25 kr. Zinsen des Geldes in laufenden Rechnungen: 227.262 fl. 46 kr. Regiekosten: 66.250 fl. 43 kr. Abschreibung für Vorauslagen, Utensilien, Mobilar- und Actienausfertigungskosten: 5904 fl. 39 kr. Einkommensteuer: 30.662 fl. 30 kr. Uebertrag der Zinsen der mit 31. December 1856 unverfallenen Wechsel: 135.384 fl. 33 kr. Sonstige Auslagen: 4597 fl. 48 kr. Zusammen: 721.696 fl. 24 kr.	277.173 fl. 3 kr.	40 fl.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Geschäfts-Virement	Erträgniss	Ausgaben	Reinerträgniss	Dividende
K.k. privilegirte österreichische Creditanstalt in Wien	1855	—	Actiencapital: 100,000.000 fl. in 500.000 Actien zu 200 fl., wovon jedoch bisher erst 300.000 ausgegeben wurden. Reservefond: 451.027 fl. 53 kr.	—	6,056.219 fl. 34 kr.	171.563 fl. 14 kr.	4,510.278 fl. 48 kr.	12 fl.
Ungarische Commercialbank zu Pesth	1841	—	Actiencapital: 2,000.000 fl. in 4000 Actien zu 500 fl. Reservefond: 37.263 fl. 52 kr.	Vom 31. Mai 1856 bis 31. Mai 1857 wurden: 3850 Wechsel im Betrage von 9,190.245 fl. 43 kr. escomptirt. Vorschüsse auf Staatspapiere wurden ertheilt für 157.525 fl. 47 kr. und auf Realitäten 360.384 fl. 49 kr. Der Gesammtverkehr betrug 21,165.435 fl. 42 kr.	Aus dem Escomptegeschäfte: 105.129 fl. 41 kr. Zinsen von Realitäten: 22.468 fl. 54 kr. Sonstige Einnahmen: 27.336 fl. 19 kr. Zusammen: 154.934 fl. 54 kr., wovon 49.914 fl. 48 kr. auf das Jahr 1857/58 gehören.	Regieauslagen: 11.642 fl. 7 kr. Einkommensteuer: 4541 fl. 16 kr. Sonstige Auslagen: 1.277 fl. 44 kr.	86.758 fl. 59 kr.	35 fl.
Galizisch-ständische Creditanstalt in Lemberg	1841	—	1,242.670 fl. 44 kr.	—	57.684 fl. 23 kr.	36.619 fl. 4 kr.	21.065 fl. 19 kr.	—

G. Versicherungsvereine.

Zu den schönsten Blüthen auf dem Felde der Association gehören unstreitig die *Versicherungs-Vereine* gegen Elementarschäden aller Art. Wie stark auch die Menschenkraft sei, wie Gewaltiges sie zu erreichen vermag, im Kampfe mit der entfesselten Naturkraft ist sie doch ungenügend und ohnmächtig. Wenige Stunden, ja Minuten reichen oft hin, das mühsame Werk eines Menschenlebens zu zerstören, und Hunderte von Familien an den Bettelstab zu bringen. Selbst die Hilfe des Staates ist hier nicht im Stande, wirksam einzutreten, und er würde die Gränzen seiner Thätigkeit überschreiten, wollte er dem Einzelnen vergüten, was er an seiner Habe durch Feuer, Hagelschlag, Seesturm oder Viehfall verloren hat. — Nur die *Association* kann auch derlei Wunden heilen, und wieder aufrichten, was der Wuth der Elemente zum Opfer gefallen. Wo der Einzelne zu schwach ist, müssen die *vereinten* Kräfte Vieler zusammenzuwirken versuchen; und in der That gelingt es auf diese Weise, die Last, die den Einzelnen darniederdrücken würde, zu erleichtern, ja beinahe unfühlbar zu machen. Ein geringer, kaum merklicher Beitrag, welchen Jeder, der von einer gemeinsamen Gefahr bedroht wird, leistet, ist hinreichend, um Jenem, der wirklich von einem solchen Unglücke betroffen wird, aufzuhelfen, und ihm seinen Schaden, so weit er überhaupt ersetzt werden kann, zu vergüten.

Hierauf beruhen alle *Versicherungsanstalten*, in welcher Form sie auch immer auftreten mögen. Bekanntlich unterscheidet man zwei Hauptarten von Assecuranzanstalten; die Einen sind auf *Wechselseitigkeit* gegründet, die Theilnehmer sichern sich wechselseitig die Vergütung des an ihrem Eigenthume entstehenden Schadens zu. Die Geldmittel hierzu werden durch die Beiträge der Mitglieder aufgebracht, welche sich je nach der Grösse des in einem Jahre entstandenen und zu vergütenden Schadens, mit Einschluss der Verwaltungsauslagen, richten, und daher von Jahr zu Jahr neu umgelegt werden. Da aber der Verein den aus seiner Mitte Verunglückten schnelle und kräftige Hilfe leisten muss, und die Zahlung der Vergütungsbeträge desshalb in kürzester Frist nach eingetretener Beschädigung stattfinden soll, während der ganze Schade eines Jahres erst im folgenden Jahre umgelegt werden kann, so wird gemeiniglich ein ausreichender *Vorschussfond* gebildet, aus welchem einstweilen, bis zur vorschriftmässigen Umlegung, die nöthigen Auslagen bestritten werden können. Die andere Art von Versicherungsanstalten umfasst die auf *Actien* gegründeten Vereine. Diese führen das Assecuranzgeschäft wie eine andere, auf Gewinn abzielende Unternehmung. Die Versicherten leisten einen *fixen* Beitrag (die Assecuranzprämie), und erlangen dadurch den Anspruch auf Vergütung des ihnen zugegangenen Schadens von Seite der Gesellschaft, deren Actiencapital für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten haftet.

Die Zahl der Assecuranzvereine beider Arten ist in Oesterreich sehr bedeutend. Die meisten Actiengesellschaften mit fixen Prämien finden sich unter den Triester Seeversicherungsgesellschaften, während die übrigen Vereine gegen Feuer-, Wasser- und Wetterschäden, sowie gegen Viehfälle meistentheils auf Wechselseitigkeit begründet erscheinen.

Auch in Beziehung auf die übernommenen *Gefahren* herrscht eine grosse Mannigfaltigkeit unter den österreichischen Assecuranzen. Manche sind nämlich nur gegen *eine* bestimmte Gefahr (z. B. Feuer, Hagelschlag, Viehfall u. s. w.) gerichtet, andere vereinigen

die Versicherung gegen mehrere Arten von Unglücksfällen in sich, wie z. B. die erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, welche gegen Feuer- und Wasser-, sowie gegen Hagelschäden assecurirt; endlich waltet auch noch darin ein Unterschied ob, dass die Versicherung (namentlich bei den Brandassecuranzen) sich bald nur auf unbewegliche Güter (Gebäude), bald auch auf bewegliches Vermögen (z. B. Handlungsgüter während ihres Transportes zu Lande, auf Flüssen und andern Binnengewässern oder zur See) erstreckt.

Ohne auf die Bestimmungen der einzelnen Institute einzugehen, sollen hier nur einige allgemeine Bemerkungen über die Einrichtung derselben ihren Platz finden.

Die ältesten und wohl auch die zahlreichsten Assecuranzen sind gegen die Brandschäden gerichtet. Gegenstand der Versicherung sind hier vornehmlich Gebäude oder einzelne Bestandtheile derselben (z. B. Dächer, oberste Stockwerke, Thüren, Fenster, Fussböden u. dgl.), wogegen Pulvermühlen und Pulvermagazine aller Art, wie auch andere Gebäude, die zum Betriebe feuergefährlicher Beschäftigungen bestimmt sind (z. B. Glas- und Ziegelbrennereien, Flachs- und Hanfdörren u. dgl.), dann ausschliessend zu Kriegszwecken, blos vom Militär besetzte Etablissements, als: Forts, Blockhäuser u. s. w. gemeiniglich von der Versicherung ausgeschlossen erscheinen. Bei dem Eintritte in den Verein ist der Werth des zu versichernden Gebäudes oder Gebäudebestandtheiles von dem Beitretenden anzugeben, welcher jedoch, wenn er übertrieben erscheinen sollte, von Seite der Vereins-Direction im Einvernehmen mit dem zu Versichernden herabgesetzt werden kann. Die Versicherungsgesellschaft leistet sohin ihren Theilnehmern die zugesagte Vergütung in allen Fällen, in welchen die versicherten Gegenstände durch Feuer beschädiget worden sind, die Feuersbrunst mag durch blossen Zufall, Naturereignisse (z. B. den Blitz), auch Bosheit oder Schuld eines Dritten veranlasst, und der Schade mag durch Brand unmittelbar, oder durch Einsturz eines benachbarten, vom Brande ergriffenen Gebäudes, oder durch Anwendung der Lösch- und Rettungsanstalten, insbesondere also auch durch Niederreissen (Vorbrechen) eines Gebäudes, um den Flammen Einhalt zu thun, entstanden sein. Ist die Feuersbrunst durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit des Versicherten oder seiner Angehörigen und Dienstleute entstanden, so leistet der Verein zwar meistentheils die Vergütung; fällt jenem aber grobe Nachlässigkeit, auffallende Unvorsichtigkeit oder grosser Muthwille zur Last, so hat er auf eine Entschädigung keinen Anspruch. Wenn ein Theilnehmer sein versichertes Gebäude vorsätzlich in Brand steckt, so wird dafür von der Versicherungsanstalt in keinem Falle irgend eine Vergütung geleistet; im Gegentheil bleibt er dem Vereine für den ihm dadurch zugegangenen Schaden verantwortlich. Feuersbrünste endlich, welche in Kriegszeiten unmittelbar durch Belagerungen, Ueberfälle, Angriffe und Vertheidigung, Rückzug oder Verfolgung der Truppen, überhaupt durch militärische Bewegungen entstehen, werden in der Regel gar nicht vergütet und bei wechselseitigen Vereinen meist nur in soweit, als sich dazu die Mittel durch Verwendung bei sämmtlichen Theilnehmern um freiwillige, ausserordentliche Beiträge ergeben.

Sobald in einem ganz oder theilweise versicherten Gebäude ein Brandschade eingetreten ist, muss der Gesellschaft hiervon ohne Verzug die Anzeige gemacht werden, wonach diese im geeigneten Wege die Erhebung des Schadens einleitet. Sohin wird jedem Verunglückten, welchem ein Anspruch auf die Vergütung seines Brandschadens zusteht,

dieselbe bar und ungeschmälert geleistet, und zwar ohne Rücksicht, ob er in Hinsicht seiner sonstigen Vermögensumstände einer Unterstützung bedürftig ist, oder nicht. Ebenso ist gemeiniglich Fürsorge getroffen, dass die Auszahlung der Vergütungsgelder so schleunig als möglich erfolge. In der Regel ist in den Statuten die Verpflichtung ausgedrückt, dass der Versicherte den Wiederaufbau seines versicherten und durch Brand zu Schaden gekommenen Gebäudes an der vorigen Stelle oder auf einem andern vortheilhaften Platze beginne und in der möglichst kürzesten Zeit beendige.

Die Actiengesellschaften leisten die Versicherung gegen eine, von dem Versicherten an sie zu entrichtende Versicherungsgebühr (Prämie), welche von dem angegebenen Werthe des zu versichernden Gegenstandes auf die Dauer der Versicherung nach dem für diesen Gegenstand von der Direction bemessenen Prämiensatze berechnet wird. Diese ist nach den Gefahren abgestuft, von denen der versicherte Gegenstand bedroht erscheint. — Bei den auf Wechselseitigkeit gegründeten Assecuranzen muss, wie schon oben bemerkt wurde, der entstandene Schade auf alle Theilnehmer umgelegt, und daher die Beitragsquote (der Umlagsbetrag) von Jahr zu Jahr bestimmt werden. Der Massstab hiefür liegt in der Vergleichung der Gesammtsumme des Werthes aller Versicherten Gebäude einerseits, mit der Gesammtsumme aller für den Zeitraum eines Jahres ausfallenden Vergütungsbeträge (mit Einschluss der Verwaltungsausgaben); da aber bei den mannigfaltigen Gattungen der versicherten Gebäude die Feuergefährlichkeit sehr verschieden ist, folglich auch durch ihre Aufnahme dem Vereine bald eine geringere, bald eine grössere Last zuwächst, so sind dieselben gemeiniglich nach dem Grade ihrer Feuergefährlichkeit und der Abstufung der für sie zu entrichtenden Beiträge in mehrere (z. B. 6) Classen eingetheilt, und es ist sonach die Bestimmung getroffen, dass die im Allgemeinen ausgeschriebene Quote je nach Verschiedenheit der Classe von dem angegebenen Versicherungscapitale ohne Ab- noch Zuschlag, oder mit einem Ab- oder Zuschlage (meist von 25, 50 bis 75%) eingehoben wird. Es kömmt in diesem Falle der Classenwerth eines Gebäudes von dem Einlagswerthe (Versicherungscapitale) zu unterscheiden.

Nach ähnlichen Grundsätzen wird gemeiniglich auch bei der Versicherung an Mobilien gegen Feuerschäden vorgegangen. Zu diesen rechnet man vornehmlich Maschinen-Fabriks- und Gewerbsrequisiten, Nutzvieh, häusliche Fahrnisse und Vorräthe jeder Art zum Gewerbe, zum Handel oder zur Wirthschaft; Erzeugnisse der höheren Kunst, Seltenheiten und sehr kostbare Gegenstände, dann bares Geld, Staats- und Privat-Schuldverschreibungen, Wechsel und alle Documente überhaupt sind meistens von einer solchen Versicherung ausgeschlossen. Diese erstreckt sich in der Regel auch nur auf diejenigen Localitäten, welche im Antrage zur Versicherung als Verwahrungsort der versicherten Mobilien bezeichnet werden. Werden diese, nach abgeschlossener Versicherung, in ein anderes Locale übertragen, so hören sie so lange auf, versichert zu sein, bis sie wieder an den ersten Ort zurückgebracht werden, wenn die Gesellschaft nicht ausdrücklich einwilligt, dass die Versicherung auf den neuen Verwahrungsort übergehe.

Ganz eigenthümlicher Art sind die, in mehreren Dorfgemeinden von Nieder- und Oberösterreich vorkommenden Feuer-Assecuranzen (Bauern-Assecuranzen genannt). Sie beruhen durchaus auf dem Principe der Wechselseitigkeit, und unterscheiden sich von den gewöhnlichen Versicherungsvereinen hauptsächlich darin, dass dem Verunglückten nicht blos eine Geldentschädigung geleistet wird, sondern dass die Theil-

nehmer sich auch verbindlich machen, ihn mit dem bis zur nächsten Ernte nöthigen Samen- und Brotgetreide, dann mit dem Viehfutter und den zur Eindachung der Gebäude erforderlichen Materialien in natura zu versehen, auch die zum Aufbau der Wirthschafts- und Wohngebäude nöthigen Fuhren unentgeltlich zu leisten. Die Leitung dieser Vereine steht gemeiniglich einem aus der Zahl der Theilnehmer gewählten Ausschusse zu, der einen Obmann an der Spitze hat.

Gegenstand der Versicherung an beweglichem Vermögen während seines Transportes zu Wasser und zu Lande (zur See oder auf Flüssen und Landseen) sind in der Regel alle im Handel und Verkehre vorkommenden Güter und Waaren eben während ihres Transportes.

Ausgeschlossen von dieser Versicherung sind gemeiniglich alle jene Artikel, welche in Folge fester Verpackung oder durch den Zutritt der Luft oder des Wassers sich in solchem Grade erhitzten, dass dadurch andere in ihrer Nähe befindliche Gegenstände in Brand gerathen können; dann jene, die sich ohne oder mit Explosion selbst entzünden können, oder deren Entzündung von aussenher mit einer Explosion verknüpft ist. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Feuerschäden, dann aber noch weiter auf jene Schäden, welche durch Austreten von Flüssen und Seen, Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche, das Einstürzen von Brücken, das Verschütten durch Abrollen von Bergstücken, das Umschlagen des Wagens, Unfälle beim Uebersetzen über Flüsse und Bäche, Fallen der Versandtstücke ins Wasser, Scheitern, Stranden, Umschlagen, Bruch oder Untersinken des Fahrzeuges, dann bei der Versendung mit Dampfschiffen durch die Explosion des Dampfkessels oder des Dampfröhren-Systems verursacht werden. Hat sich an einem versicherten Gute ein Schade ergeben, so muss die Gesellschaft möglichst schnell davon verständiget werden. Zu diesem Behufe hat der Fuhrmann oder Schiffer dem Empfänger oder Versender des Gutes, je nachdem er sich dem Einen oder Andern näher befindet, unverzüglich die Anzeige zu machen, damit dieser von dem Gerichte desjenigen Ortes, in dessen Nähe sich der Unglücksfall ereignet (bei Seeversicherungen auch bei dem nächsten österr. Consulate, wenn die Beschädigung im Auslande eintrat) den Thatbestand durch ein darüber aufgenommenes Protokoll (bei Seeschäden die sogenannten prova di fortuna) feststellen lasse. Wäre es nicht thunlich, dem Absender, Empfänger oder Eigenthümer eines versicherten Gutes sogleich Nachricht von dem eingetretenen Unfalle zu geben, so hat der Schiffer oder Fuhrmann selbst die ämtliche Constatirung des Schadens zu veranlassen.

Die Assecuranzen gegen den Hagelschaden versichern nach einer bestimmten Classification und gegen darnach abgestufte Prämien: Futterkräuter und Erdäpfel, alle Getreidearten und deren Stroh, Mais, Oelsaaten, Hülsenfrüchte und Zuckerrüben, Gemüse, Obst, Hanf und Flachs, Tabak, Hopfen und andere ähnliche Handelsgewächse, endlich Wein. Die Vergütung wird geleistet für alle an der Quantität der versicherten Erzeugnisse durch Hagelschlag mit oder ohne Sturmwind verursachten Schäden; dagegen werden Schäden an der Qualität der übrig gebliebenen Erzeugnisse, an der ferneren Ertragsfähigkeit des Bodens oder Baumes, oder die an der zweiten und bezüglich dritten Fechsung, wenn ein und dasselbe Grundstück in einem und demselben Jahre mehrmals bebaut worden ist, verursacht wurden, in der Regel nicht ersetzt, ausgenommen die letzteren wären neuerdings durch Bezahlung der bestimmten Prämie versichert worden. Auch hier muss, sobald der Versicherte durch Hagelschlag Schaden erlitten hat, so schleunig als möglich die erforderliche

Erhebung und Abschätzung des Schadens eingeleitet werden. Zu diesem Ende wird bestimmt, wie viel das versicherte Grundstück, wenn es vom Hagel nicht beschädigt worden wäre, mit Rücksichtnahme des dem Hagelschlage unmittelbar vorhergegangenen Erntestandes getragen hätte; ferner wie der Mittelpreis der solchergestalt zu hoffenden Producte in der umliegenden Gegend zur Zeit des Hagelschlages war, nach welcher Berechnung sodann der wirkliche Werth der beschädigten Früchte sowohl in Hinsicht der Menge, als des Preises bestimmt wird. Hierauf kommt in Betracht zu ziehen, ob der behufs der Versicherung angegebene Betrag grösser oder kleiner ist, als der auf diese Weise ermittelte wirkliche Werth, wobei die Anstalt sodann meist freie Wahl hat, entweder das Verhältniss, in welchem der erlittene Schaden zum wirklichen Werthe oder in welchem er zu der behufs der Versicherung angegebenen Summe steht, als Masstab der Vergütung anzunehmen. Die Viehversicherungs-Vereine haben endlich die Vergütung für das, an einer Seuche gefallene, oder wegen derselben getödtete Vieh zum Gegenstande; und zwar beschränken sie ihre Thätigkeit meistens auf Rindvieh (Stiere, Kühe, Ochsen und Kälber); zum Theile wird auch die Versicherung von Schafen übernommen. Vom Tage des Ausbruches einer Seuche darf in dem Bezirke, wo dieselbe ausgebrochen ist, kein neuer Beitritt, und keine Erhöhung oder Verminderung des Versicherungscapitales stattfinden. Die Versicherung geschieht gemeiniglich nicht nach Stücken, sondern nach dem von dem Viehbesitzer selbst angegebenen Werthsanschlage. Als Masstab der Entschädigung dient: der Schätzungswerth des zur Zeit des Ausbruches im betreffenden Stalle noch vorhandenen Viehes; der Schätzungswerth des gefallenen oder getödteten Viehes und des Versicherungscapitales. Kömmt die Schätzung des Viehes dem Versicherungscapitale gleich, oder beträgt sie weniger, so wird der volle Schätzungswerth des gefallenen oder getödteten Viehes vergütet. Uebersteigt aber die Schätzung des Viehes das Versicherungscapital, so wird vom Schätzungswerthe des gefallenen oder getödteten Viehes nur so viel vergütet, als aus dem Versicherungscapitale mit Rücksicht auf die Schätzung als Schätzungswerth des verlorenen Viehes entfällt. Der Anspruch auf Entschädigung tritt ein, wenn von den versicherten Stücken Eines oder mehrere an einer seuchenartigen Krankheit fallen, als welche gemeiniglich die Löserdörre oder Rinderpest, der Milzbrand oder die Milzseuche, der Zungenkrebs, die Lungenseuche, die Maul- oder Klauenseuche, dann bei Schafen die Schafpockenseuche, und die Schäbe oder Raude erklärt sind; dagegen wird dieser Anspruch verwirkt, wenn ein Mitglied den Ausbruch einer seuchenartigen Krankheit unter seinem Viehe nicht sofort dem Gemeindevorstande anzeigt, wenn es was immer für ein Vieh aus Orten, die wegen einer seuchenartigen Krankheit gesperrt sind, aufnimmt, wenn es bei ausgebrochener Seuche den Anordnungen der Behörde und des von ihr aufgestellten Arztes nicht in jeder Beziehung Folge leistet, oder sein Vieh, ohne Zustimmung des Vereinsdirectors, auf Alpen oder Weiden treibt, in welchen das Jahr hindurch eine Seuche geherrscht hat.

Eine eigenthümliche Stellung in Beziehung auf das Versicherungswesen nimmt endlich die erste Abtheilung des österr. Lloyd in Triest (die Abtheilung der vereinigten Versicherungskammern) ein. Diese Section hat den Zweck, die Versicherungsprämien zu bestimmen, ferner einen Mittelpunct für die Nachrichten zu bilden, welche die Kammern interessiren, und in Fällen von Seegefahren oder Verlusten die Hilfeleistung und Rettung zu leiten. Die Versicherungskammern tragen zu dieser Anstalt nach Massgabe

ihrer Capitalien bei, und werden durch eine Commission vertreten, die aus fünf jährlich gewählten Mitgliedern besteht. Diese haben insbesondere die Aufgabe, die Vertragsverhältnisse mit der III. Section, d. i. der literarisch-artistischen Abtheilung des Lloyd, zu regeln; die Agenten im Auslande, denen ihre Obliegenheiten bei Bergung, Havarien an Schiffen, an Waaren und Generalhavarien durch eine umständliche Instruction vorgezeichnet sind, zu ernennen, die Correspondenz und die gemeinschaftlichen Interessen zu überwachen, die Generalversammlung der vereinigten Kammer zu berufen, die Räume derselben mit jenen Registern und Büchern zu versehen, die zur Sammlung der nöthigen Berichte und Notizen erforderlich sind, und die gemeinschaftliche Casse zu verwalten.

Versicherungsanstalten.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen: Umlagsbeträge (Prämien)	Einnahmen: Sonstige Einnahmen	Ausgaben: Vergütete Schäden	Ausgaben: Sonstige Ausgaben	Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien	Gebäude und bewegliches Vermögen in und um Gebäuden gegen Feuerschäden; — Handlungsgüter während ihrer Verführung zu Lande gegen Feuer- u. andere Elementarschäden; — Handlungsgüter während ihrer Verführung auf Flüssen u. Landseen gegen Feuer- u. Wasserschäden; — Hagelschäden an Feldfrüchten.	1828	Einlagswerth 61,355.425 fl., Classenwerth 71,578.826 fl. ¼ kr.	Umlegungsbetrag 404.929 fl. 10 k. à 34 kr. auf 100 fl. Classenwerth	—	370.173 fl. 50 k. für 2534 Gebäude bei 276 Feuersbrünsten	34.755 fl. 20 kr.	Eigenthümliches Vermögen des Vorschussfondes 533.104 fl. 17 k.	Im Jahre 1856 wurden 1041 Ziegeldächer, 225 Schindeldächer, 715 Feuermauern, 109 Rauchfänge hergestellt und 68 Scheuern versetzt. Der Verein zählt 62.986 Theilnehmer u. umfasst 119.671 versicherte Gebäude.
K. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien	Brandschäden an Gebäuden, Transport- und Hagelschäden.	1838	Feuerversicherung 353,458.872 fl., Transport- und Hagelversicherung 1,480.000 fl.	Rückersätze 245.984 fl. 34 k.	Prämien für Feuerversicherung 1,214.603 fl. 49 kr., Prämien für Transport- und Hagelversicherung 446.779 fl. 14 k.	Brandschäden 1,092422 fl. 6 k., Transportschäden 105.336 fl. 20 k., Hagelschäden 90.812 fl. 3 kr.	508.634 fl. 46 k. (100.000 fl. als Superdividende à 50 fl. pr. Actie vertheilt)	3,000.000 fl. in 2000 Actien, 1,423.211 fl. 36 kr. in Prämien- u. Gewinnstreserven, dann Interessen-Vorträgen	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Zwei und vierzig Privat-Brandschaden-Versicherungs-Vereine in Niederösterreich	Brandschäden an Gebäuden.	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuerschaden-Versicherungsanstalt zu Linz	detto	1850 (erneuert)	Einlagswerth 54,107.220 fl.	126.250 fl. 11 k. (14 kr. von 100 fl. Classenwerth)	10 fl. 9 kr.	115.027 fl. 58 k. für 194 Gebäude bei 77 Feuersbrünsten	10.541 fl. 46 kr.	138.169 fl. 29¾ kr.	Der Verein zählt 57.300 Theilnehmer.
Verein zur Unterstützung bei Verunglückung von Kühen in Grossau (Ober-Oesterreich)	Schäden an Kühen, welche auf was immer für eine Weise zu Grunde gehen oder einen Beinbruch erleiden.	1842	—	—	—	—	—	—	—
Privat-Brandassecuranz in Steyregg	Feuerschäden an Gebäuden.	1844 (1856 erneuert)	—	—	—	—	—	—	Der Verein zählt 950 Theilnehmer.
Brand-Assecuranzanstalt in Salzburg	detto	1811	11,044.462 fl. R. W.	45098 fl. 13¼ k. R. W. zu 6 kr. pr. 100 fl. Capital	846 fl. 48¾ kr. R. W.	62804 fl. 31¾ k. R. W.	—	20.516 fl. 3¼ k. R. W.	Der Verein zählt 33118 versicherte Gebäude.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen: Umlagsbeträge (Prämien)	Einnahmen: Sonstige Einnahmen	Ausgaben: Vergütete Schäden	Ausgaben: Sonstige Ausgaben	Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
K. k. innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Gratz, mit einem Inspector in Laibach	Brandschäden an Gebäuden.	1828	Versicherungswerth 53,643.125 fl., Classenwerth 73,911.025 fl.	Umlegungsbetrag 182.784 fl. 4 kr. à 15 kr. von 100 fl. Classenwerth	—	152.832 fl. 30 k. für 457 Gebäude	24.962 fl. 30 kr.	391.978 fl. 21 k. eigenthümliches Vermögen des Vorschussfondes	Der Verein zählt 67.390 Theilnehmer u. 144.220 versicherte Gebäude.
Adriatico Banco d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden; — Verluste bei Wechsel- u. Schuldforderungen.	1826	25,484.841 fl. 55 kr.	429.696 fl. 22 k.	3557 fl. 58 kr.	184.815 fl. 56 k.	205.591 fl. 22 k.	Actiencapital 600.000 fl. in 600 Actien, Reservefond 58.692 fl. 8 kr.	—
Assicurazioni generali in Triest und Venedig	Feuerschäden, Schäden an Waaren während des Transportes zur See oder auf Flüssen, Lebensversicherungen.	1831	—	—	—	3,276.982 fl. 57 kr. bei 23.612 Feuersbrünsten	—	Actiencapital 2,000.000 fl. in 2000 Actien	—
Associazione assicuratrice in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1832	1,131.420 fl.	39.248 fl. 20 kr. auf 579 Polizzen	196 fl. 48 kr.	18.345 fl. 43 kr.	23.236 fl. 19 kr.	Actiencapital 200.000 fl. in 200 Actien	Die Gesellschaft erlitt im Jahre 1856 einen Verlust von 2136 fl. 54 kr.
Austria assicuratrice in Triest	detto	1851	3,808.778 fl. 12 kr.	106.472 fl. 19 k. auf 1281 Polizzen	232 fl. 19 kr.	37.828 fl. 31 kr.	35.905 fl. 2 kr.	Actiencapital 350.000 fl. in 300 Actien	Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von 6504 fl.
Austriaca compagnia d'assicurazione in Triest	detto	1827	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Azienda assicuratrice contro i danni del fuoco e delle intemperie in Triest, mit einer Filiale in Venedig	Schäden aller Art.	1822	Landversicherung 741,097.559 fl. 30 kr., Seeversicherung 418.749 fl. 21 k.	Landprämien 1,240.626 fl. 37 kr., Seeprämien 56.500 fl. 37 kr.	13.956 fl. 25 kr.	Landschäden 1,102.865 fl. 20 kr., Seeschäden 25.260 fl. 18 kr.	86.879 fl. 54 kr.	Actiencapital 2,000.000 fl. in 2000 Actien zu 1000 fl., Reservefond 192.969 fl. 31 k.	Der Gewinn aus den Geschäften d. Jahres 1856 betrug 96.078 fl. 7 kr.
Banco d'assicurazione in Triest	Schäden an Handlungsgütern während des Transportes auf der See und auf Flüssen.	1849	—	64.041 fl. 8 kr.	—	87.193 fl. 56 kr.	—	Actiencapital 130.000 fl. in 130 Actien zu 1000 fl.	—
Banco orientale d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1845	—	58.518 fl. 59 kr.	—	20.160 fl. 33 kr.	32.778 fl. 38 kr.	Actiencapital 250.000 fl. in 250 Actien	—
Camera cosmopolitica d'assicurazione in Triest, mit einer Filiale in Venedig	detto	1852	—	—	—	—	—	—	—
Compagnia degli amici assicuratori in Triest	See- und andere Wasserschäden an Fahrzeugen aller Art.	1818	—	50.596 fl. 1 kr.	105 fl. 36 kr.	15.726 fl. 11 kr.	37.521 fl. 5 kr.	Actiencapital 118.000 fl. in 118 Actien	Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von 2545 fl. 39 kr.
Compagnia filemporica d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1855	6,269.137 fl.	170.670 fl. 32 k.	3815 fl. 48 kr.	45.145 fl. 55 kr.	94.927 fl. 49 kr.	Actiencapital 300.000 fl. in 300 Actien, zu 1000 fl. wovon jedoch nur 192 ausgegeben sind	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Compagnia nazionale d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1850	2,956.569 fl. 50 kr.	78.108 fl. 39 kr.	17.428 fl. 57 kr.	21.137 fl. 3 kr.	47.474 fl. 35 kr.	Actiencapital 200.000 fl. in 200 Actien zu 1000 fl.	Der Gewinn des Jahres 1856 betrug 26.925 fl. 58 kr.
Greca concordia d'assicuratori in Triest	See- und andere Wasserschäden (auch Versicherung von Wechseln u. Schuldscheinen).	1846	2,961.885 fl. 20 kr.	63.958 fl. 35 kr. auf 789 Polizzen	2655 fl. 27 kr.	29.757 fl. 5 kr.	22.020 fl. 21 kr.	Actiencapital 748.000 fl.	Bruttoertrag 14.836 fl. 36 kr.
Intrepida compagnia d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1832	—	42.827 fl. 26 kr.	2077 fl. 12 kr.	5568 fl. 27 kr.	27.070 fl. 22 kr.	137.339 fl. 19 k. in 125 Actien	Bruttoertrag 12.265 fl. 49 kr., Reinertrag 5040 fl.
II. Section des Lloyd in Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nuova Allianza d'assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1850	2,409.187 fl.	74.169 fl. 26 kr.	2201 fl. 33 kr.	24.842 fl. 41 kr.	30.545 fl. 48 kr.	Actiencapital 200.000 fl. in 200 Actien, wovon jedoch nur 156 ausgegeben sind	Bruttoertrag 10.982 fl. 30 kr.
Nuova compagnia patriotica d'assicurazione in Triest	detto	1852	2,187.587 fl.	66.612 fl. 3 kr. auf 710 Polizzen	2412 fl. 45 kr.	4820 fl. 12 kr.	68.716 fl. 6 kr.	Actiencapital 166.000 fl.	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Nuova Società commerciale di assicurazione in Triest, mit einer Filiale in Venedig	Schäden an Handlungsgütern während des Transportes zu Wasser und zu Land (versichert auch Wechsel u. Schuldscheine).	1847	—	1,538.926 fl. 14 kr.	460.514 fl. 42 k.	675.651 fl. 14 k.	556.084 fl. 15 k.	Actiencapital 1,500.000 fl., Reservefond 100.139 fl. 39 k.	Bruttoertrag 37.133 fl. 55 kr., Reinertrag 30.791 fl. 15 kr.
Nuovi assicuratori in Triest	detto	1847	—	—	—	—	—	—	—
Nuovi Banco veneto di assicurazione in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1853	630.110 fl.	137.055 fl. 40 k.	1633 fl. 14 kr.	38.674 fl. 44 kr.	89.683 fl. 12 kr.	Actiencapital 156.000 fl. in 156 Actien, Reservefond 3222 fl. 38 kr.	Der Bruttogewinn belief sich im J. 1856 auf 10330 fl. 48 k.
Nuovo Stabilimento d'assicurazione in Triest	Schäden aller Art an Handlungsgütern.	1812 (erneuert 1855)	11,061.923 fl. 2 kr.	391.160 fl. 2 kr. auf 3084 Polizzen	18.705 fl. 37 kr.	211.615 fl.	19.432 fl. 42 kr.	Actiencapital 250.000 fl. in 250 Actien, Reservefond 1616 fl. 43 kr.	—
Riunione adriatica di sicurtà in Triest, mit einer Filiale in Lodi und Venedig	Feuerschäden u. Schäden an Handlungsgütern während des Transportes.	1838	510,608.766 fl. 33 kr.	2,628.590 fl. 52 kr.	45.438 fl. 1 kr.	1,542.015 fl. 54 kr.	970.938 fl. 6 kr.	2,000.000 fl. in 2000 Actien, Reservefond 333.393 fl. 6 kr.	Bruttoertrag 91.514 fl. 53 kr., Reinertrag 59.400 fl.
Società assicuratrice in Triest	Seeschäden und Schäden an Handlungsgütern während des Transportes zu Wasser u. zu Land	1845	3,429.567 fl. 20 kr.	111.082 fl. 30 k.	27 fl. 34 kr.	41.861 fl. 52 kr.	57.235 fl. 10 kr.	Actiencapital 200.000 fl.	Reinertrag 12.013 fl. 2 kr.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
SocietàTriestina d'assicurazione	See- und andere Wasserschäden.	1827	—	—	—	—	—	Actiencapital 250.000 fl. in 250 Actien zu 1000 fl.	—
Società Elvetica d'assicurazioni marittime in Triest	detto	1829	2,336.210 fl.	45.381 fl. 33 kr.	—	11.527 fl. 44 kr.	28.147 fl. 40 kr.	Actiencapital 150.000 fl. in 150 Actien zu 1000 fl.	Reinertrag 5706 fl. 9 kr.
Socj assicuratori in Triest	detto	1839	6,833.139 fl. 22 kr.	147.163 fl. 3 kr.	566 fl. 14 kr.	75.609 fl. 56 kr.	47.539 fl. 42 kr.	Actiencapital 340.000 fl.	Bruttoertrag 24.579 fl. 49 kr., Nettogewinn 6465 fl. 36 kr.
Stabilimento commerciale d' assicurazione in Triest	Seeschäden und Schäden an Handlungsgütern während des Transportes zu Wasser u. zu Land.	1852	4,471.013 fl. 15 kr.	174.529 fl. 6 kr.	3154 fl. 31 kr.	25.654 fl. 25 kr.	72.304 fl. 41 kr.	Actiencapital 300.000 fl., Reservefond 5008 fl. 41 kr.	Bruttoertrag 79.725 fl. 21 kr., Nettogewinn 18.480 fl.
Stabilimento d'assicurazione la Fortuna in Triest	See- und andere Wasserschäden.	1854	14,078.389 fl. 35 kr.	439.199 fl. 12 k.	8678 fl. 1 kr.	164.285 fl. 5 kr.	206.561 fl. 53 k.	Actiencapital 400.000 fl., Reservefond 19.957 fl. 21 kr.	Der Reinertrag des J. 1856 belief sich auf 23.284 fl. 30 kr.
Unione assicuratrice in Triest	Schäden an Gütern während des Transportes zu Wasser und zu Land, dann an Fluss- und Seeschiffen.	1853	1,672.022 fl. 16 kr.	43.563 fl. 55 kr.	3909 fl. 39 kr.	11.891 fl. 57 kr.	28.215 fl. 42 kr.	Actiencapital 150.000 fl. in 150 Actien zu 1000 fl.	Der Reinertrag belief sich im J. 1856 auf 1725 fl. 55 kr.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Feuerversicherungs-anstalt für Tirol u. Vorarlberg und das Fürstenthum Liechtenstein zu Innsbruck	Brandschäden an Gebäuden.	1823	39,095.730 fl.	58643fl. 35¾k. (9 kr. von 100 fl. des Capitals)	775 fl. 43 kr. (9 kr. von 100 fl. des Capitals-Zuwachses)	46.779 fl. 36 kr. bei 41 Bränden	8624fl. 12¼kr.	137.459 fl. 27²/₄ kr. (⅓ % des Versicherungs-Capitals)	—
Rindvieh-Versicherungsverein in Telfs	An der Seuche gefallenes und wegen derselben getödtetes Rindvieh.	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandversicherungs-Gesellschaft in Hart	Feuerschäden an Gebäuden.	1851	—	—	—	—	—	—	—
Feuer-Assecuranz-verein für den Bezirk Montafon in Schruns	detto	1836	—	—	—	—	—	—	—
Feuer-Assecuranz-verein für die Einzelhöfe von 8 Gemeinden Vorarlbergs in Sulzberg	detto	1847	—	—	—	—	—	—	—
Feuer-Assecuranz-verein für die Standesbezirke des Inner- und Ausser-Bregenzerwaldes in Egg	detto	1849	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Brandschaden-Versicherungsverein in Zell im Zillerthale	Feuerschäden an Gebäuden.	1856	377.685 fl.	4 kr. von je 100 fl. Capitalswerth	—	14 fl.	—	1408 fl. 22 kr.	Der Verein zählt 566 Theilnehmer in 17 Gemeinden.
Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in den polit. Bezirken Neumarkt und Kaltern	An der Seuche gefallenes oder wegen derselben getödtetes Vieh.	1856	—	—	—	—	—	—	—
detto in Welsberg	detto	1842	—	257 fl. 2¾ kr.	204 fl. 46¾ kr.	351 fl. 16 kr.	111 fl. 37¼ kr.	—	—
detto in Lienz	detto	1843	—	—	—	—	—	—	—
detto in Sillian	detto	1845	—	—	—	—	—	—	—
detto in Botzen und den Gemeinden Zwölf Malgreien, Gries und Laufers zu Botzen	detto	1857	16.800 fl.	—	—	—	—	652 fl. 4½ kr.	—
K. k. priv. böhmische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Prag	Feuerschäden an Gebäuden.	1827	34,834.304 fl.	156.120 fl. 40 k. (wirklich eingezahlt 150811 fl. 15 k.)	—	145.901 fl. 23 k. für 547 Gebäude bei 182 Bränden	27.694 fl. 11 kr.	603.945 fl. 20 k.	Der Verein zählt 39.962 Theilnehmer u. 70.680 versicherte Gebäude.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Egerländer Brandschaden-Versicherungsverein in Neudorf (Böhmen)	Feuerschäden an Gebäuden und Feldfrüchten.	1830	Versicherte Gebäude 1,291.391 fl., versicherte Feldfrüchte 28.982 fl. 43 kr.	—	—	5700 fl. in Gebäuden, 791 Ctr. Heu, 876 Ctr. Stroh, 86 Stahr Korn und 127 Stahr Gerste	—	—	Der Verein zählt 1716 Theilnehmer in 126 Gemeinden.
Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für die Gemeinden der vormaligen Herrschaft Braunau (Böhmen)	detto	1855	—	—	—	—	—	—	—
Brandschaden-Versicherungsverein für Einschichten in Ottetstift	detto	1847	—	—	—	—	—	—	—
detto für die Gemeinden der vormaligen Herrschaft Rokitnitz	detto	1800	—	—	—	—	—	—	—
detto für den Kreis Böhmisch-Leippa	detto	1850	15,673.875 fl.	44691 fl. 21 $\frac{1}{2}$ k.	5870 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr.	56.046 fl. 10 kr. bei 78 Schäden	1798 fl. 5 kr.	7023 fl. 9 $\frac{1}{4}$ kr.	Der Verein zählt 17.836 Theilnehmer in 627 Gemeinden.
detto des Leitmeritzer u. Bunzlauer Kreises in Arnsdorf	detto	1846	16,513.375 fl.	56493 fl. 32 $\frac{1}{4}$ k. (28 kr. bei weicher und 17 $\frac{1}{2}$ kr. bei harter Bedachung v. 100 fl. Capitalswerth)	—	60.779 fl. 31 kr.	1244 fl. 20 kr.	8490 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr.	Der Verein zählt 18.816 Theilnehmer in 733 Gemeinden.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Brandschaden-Versicherungsverein für die Mühlen und Fabriksgebäude in Reichenberg und Umgebung	Feuerschäden an Gebäuden	1846	820.000 fl.	4800 fl.	—	—	—	14.500 fl.	Der Verein zählt 65 Theilnehmer.
Eulau und Wilsdorfer Feuerverein	detto	1849	2,380.000 fl.	4697 fl. 59 kr. ($10\frac{1}{4}$ kr. von 100 fl. Capitalswerth)	—	4396 fl. bei 10 Bränden	—	—	Der Verein zählt 3900 Theilnehmer.
Markersdorfer Feuerverein	detto	1849	1,446.030 fl.	1111 fl. $10\frac{8}{10}$ k. ($2\frac{1}{2}$ kr. von 100 fl. Capitalswerth)	602 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.	1000 fl. für 3 Brände	—	—	Der Verein zählt 3416 versicherte Gebäude.
Algersdorfer Feuerassecuranz	detto	1839	—	—	—	—	—	1344 fl.	—
Wechselseit. Brandschaden-Versicherungsverein in Untergroschau	detto	1845	—	—	—	—	—	—	—
Wechselseitiger Unterstützungs-Verein vorkommender Feuerschäden für Landgemeinden mit Ausschluss der Städte in Markersdorf (Böhmen)	detto	1856	—	—	—	—	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brünn	Feuerschäden an Gebäuden.	1830	Einlagswerth 17,904.180 fl., Classenwerth 28,459.700 fl.	142.298 fl. 30 k., d. i. 30 kr. von 100 fl. Classenwerth	—	167.971 fl. für 942 Gebäude bei 157 Bränden	11.142 fl. 10 kr.	187.437 fl. 44 1/2 kr.	Im Jahre 1856 wurden 806 Stein- u. Ziegeldächer, 45 Schindeldächer, 1578 Feuermauern hergestellt und 72 Gebäude auf feuersichere Plätze übersetzt.
Società dei Veneti assicuratori	Schäden aller Art.	1852	—	—	—	—	—	794.500 L. in 227 Actien zu 3500 L.	—
Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Cremona	Hagelschäden an Feldfrüchten.	1852	—	—	—	—	—	—	—
Nuova società commerciale d'assicurazioni contro i danni marittimi, fluviali e degli incendj in Lodi	See-, Feuer- u. Wasserschäden.	1847	—	—	—	—	—	—	—
Wechselseitiger Versicherungs-Verein gegen Hagelschlag zu Pesth	Hagelschäden an Feldfrüchten.	1843	1,976.640 fl.	40.462 fl. 18 kr.	—	26.526 fl. 9 kr. für 171 Schäden	—	989 fl. 58 kr. Reservefond	Der Verein zählt 1422 Theilnehmer.

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Feuerversicherungsanstalt an der Theiss zu Miskolcz	Brandschäden an Gebäuden und einigen feldwirthschaftlichen Fahrnissen.	1847	Einlagswerth 3,617.783 fl., Classenwerth 1,039.990 fl.	62.203 fl. 32 kr.	—	30.260 fl. 58 kr.	—	20.490 fl. 21 kr.	Der Verein zählt 7131 Theilnehmer.
Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Kövi (Kaschauer V. G.)	Schäden an Vieh.	1841	—	—	—	—	—	—	—
Brandschaden-Versicherungsanstalt zu Unter-Metzenseifen	Feuerschäden an Bedachungen, Holzwerk u. Feldfrüchten.	1846	—	—	—	—	—	—	—
Nuova compagnia d'assicurazioni in Fiume	See- und andere Wasserschäden.	1823	—	—	—	—	—	Actiencapital 150.000 fl. in 300 Actien zu 500 fl.	—
Società fiumana d'assicurazioni marittime	Seeschäden.	1847	—	—	—	—	—	100.000 fl. in 200 Actien	—
Gegenseitige Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft in Esseg	Brandschäden an Mühlen.	1853	—	—	—	—	—	—	—
Palinuri absirtici in Lussin grande	Schäden an See- und Fluss-Schiffen.	1847	193.446 fl. 54k.	—	—	—	—	Actiencapital 200.000 fl. in 400 Actien zu 500 fl.	—

Name und Sitz des Vereines	Gegenstand der Versicherung	Zeit der Entstehung	Versicherungs-Capital	Einnahmen		Ausgaben		Activ-Vermögen (Vorschussfond)	Anmerkungen
				Umlagsbeträge (Prämien)	Sonstige Einnahmen	Vergütete Schäden	Sonstige Ausgaben		
Liburna riunione assicuratrice in Lussin piccolo	See- und andere Wasserschäden.	1839	683.250 fl.	25.898 fl. 33 kr.	1151 fl. 5 kr.	27.490 fl. 36 kr.	2214 fl. 35 kr.	Actiencapital 200.000 fl., Reservefond 7009 fl. 27 kr.	Die Gesellschaft erlitt einen Verlust von 2655 fl. 33 k.
Amica società assicuratrice in Lussin piccolo	detto	1852	672.000 fl.	35.149 fl. 51 k. auf 218 Polizzen	—	10.446 fl. 29 kr.	—	Actiencapital 150.000 fl. in 300 Actien zu 500 fl.	Der Bruttogewinn betrug im Jahre 1856 11.025 fl. 50 kr.
Wechselseitige siebenbürg. Hagelversicherungs-Gesellschaft in Klausenburg, mit einer Abtheilung für Feuerversicherung	Hagelschäden an Feldfrüchten; Feuerschäden.	1845	I. 1,084.591 fl. 4 kr., II. 1,921.623 fl. 35 kr.	I. 28.150 fl. 30 kr. II. 19.731 fl. 21 kr.	3428 fl. 50 kr.	I. 25.444 fl. 23 kr. II. 5827 fl. 13 kr.	13.613 fl. 48 kr.	I. 4085 fl. 32 kr. II. 1497 fl. 56 kr.	Der Verein zählt 1605 Theilnehmer.
Feuerschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Heltau	Feuerschäden an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.	1848	—	—	—	—	—	20.000 fl. W. W.	—

H. Allgemeine Versorgungs- und Renten-Anstalten.

Wir haben S. 106 u. ff. bereits jener Institute Erwähnung gethan, welche sich die Versorgung ihrer Mitglieder, sowie der Witwen und Waisen derselben zur Aufgabe machen, und diese Anstalten in zwei Kategorien getheilt, je nachdem sie nur einer bestimmten Kategorie von Individuen Aufnahme gewähren, oder den Stand und die Beschäftigung des Eintrittserwerbers, wenigstens der Regel nach, nicht in Betrachtung ziehen. Die Darstellung der letzteren, d. i. der allgemeinen Versorgungsanstalten, kömmt hier noch einzureihen, nachdem die Ersteren schon S. 107—128 umständlich behandelt wurden.

Die älteste allgemeine Versorgungsanstalt ist das „allgemeine Wiener Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut", welches bereits mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. August 1822 genehmiget wurde, und seine ersten Statuten unterm 8. Jänner 1823 erhielt. Der Zweck dieser Anstalt wurde dahin festgesetzt, die Witwen und Waisen der Mitglieder durch jährliche Pensionen zu unterstützen, welche nach drei Classen, zu 600 fl., 300 fl. und 150 fl., je nach der Grösse der erlegten Aufnahmsgebühr und des Jahresbeitrages der Mitglieder, entrichtet werden sollten, allein eine ursprünglich fehlerhafte Anlage des Institutes machte es unmöglich, dieses Ausmass einzuhalten; es mussten demnach unterm 18. Februar 1838 die Statuten revidirt, und die Pensionsbeträge auf 400, 200 und 100 fl. herabgesetzt werden. Im Jahre 1842 fand eine abermalige Reform in soferne Statt, als bezüglich der neu aufzunehmenden Mitglieder das Ausmass der Pensionen nicht in einer bestimmten Ziffer festgesetzt, sondern vielmehr bestimmt wurde, dass dieselbe Jahr für Jahr, in der aus den sämmtlichen Einkünften des Institutes sich ergebenden Dividende ausbezahlt werden sollen. Man hoffte auf diese Weise für die älteren Mitglieder die Pensionsbeträge in dem oben angedeuteten Ausmasse fort erhalten zu können. Allein auch diese Erwartung scheiterte daran, dass die wesentlichste Voraussetzung, durch welche sie bedingt war, nämlich ein zahlreicher Beitritt neuer Mitglieder, sich nur in den Jahren nach dem Eintritte der neuen Gestaltung des Institutes verwirklichte, dass aber vom Jahre 1849 an der Zutritt neuer Mitglieder immer mehr abnahm, und zuletzt beinahe gänzlich versiegte. Es mussten daher für das Jahr 1855 die Pensionen auf 60% ihres provisorischen Ausmasses herabgesetzt werden, und im Jahre 1856 eine weitere Herabsetzung um 4% Platz greifen. Die Nothwendigkeit zu dieser Massregel hatte sich vorzüglich auch dadurch ergeben, dass nach den Bestimmungen der Statuten zur Zahlung der Pensionen blos das jährliche Einkommen des Institutes, ohne Mitaufzehrung des Institutscapitales, verwendet werden durfte. Es wurde daher eine neuerliche Abänderung beantragt, zu Folge welcher möglichst gleichmässig für alle Zukunft die Pension für sämmtliche Institutspensionisten in einer stetigen, und nach den angestellten Berechnungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr herabzusetzende Ziffer bestimmt, und zwar für die von den alten Mitgliedern herrührenden Pensionisten mit 200, 100 und 50 fl. und mit 284, 142 und 71 fl. für die eine Institutspension beziehenden Angehörigen der neuen Mitglieder bemessen werden soll; einstweilen aber wurde, bis zur Allerhöchsten Genehmigung der vorgeschlagenen Aenderungen, das Ausmass der Pensionen für alle Institutspensionisten auf 200, 100 und 50 fl. festgesetzt und zugleich von der Staatsverwaltung die Verfügung getroffen, dass neue Mitglieder in dieses Institut vor der Hand nicht aufzunehmen seien, bis die gemachten Erfahrungen beruhigende Daten

an die Hand gegeben haben werden. Zur Unterstützung von Witwen und Waisen derjenigen Institutsmitglieder, welche ohne den statutenmässigen Anspruch gestorben sind, besteht seit dem Jahre 1827 ein durch freiwillige Beiträge begründeter Aushilfsfond, welcher am Schlusse des Jahres 1856 4189 fl. 17 kr. im Baren und 7081 fl. 36 kr. in Werthpapieren besass.

Die mit der ersten österreichischen Sparcasse zu Wien vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt wurde im Jahre 1824 nach einem von dem k. k. Rathe Dr. Ignaz von Sonnleithner ausgearbeiteten Plane gegründet. Den Statuten derselben zu Folge kann jeder Staatsbürger, ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, Standes und Wohnortes, dieser Anstalt beitreten, und zwar entweder mittelst einer vollen Einlage im Betrage von 200 fl. oder mittelst Theileinlagen im mindesten Betrage von 10 fl. Die volle Einlage berechtiget den Interessenten sogleich zum Bezuge des davon abfallenden Gewinnes (der Dividende); bei der Leistung von Theileinlagen werden die denselben entsprechenden Theildividenden so lange dem Conto des Einlegers gutgeschrieben, bis seine Einlage entweder dadurch, oder durch die von ihm geleisteten Nachzahlungen die Summe von 200 fl. erreicht hat.

Die Theilnehmer, welche in einem und demselben Jahre die ganze Einlage oder die erste theilweise Einlage machen, bilden eine besondere Jahresgesellschaft. Die Theilnehmer jeder Jahresgesellschaft sind wieder nach Verschiedenheit ihres Alters in 7 Classen abgetheilt. Die ursprüngliche Dividende (welche aber allmälig höher steigt, wie die Mitglieder einer Jahresgesellschaft sich durch Aussterben vermindern) ist für die gedachten 7 Classen auf 8 fl. (4%), 8 fl. 30 kr. (4¼%), 9 fl. (4½%), 9 fl. 30 kr. (4¾%), 11 fl. (5½%), 12 fl. (6%) und 13 fl. (6½%) festgesetzt. Alle Beiträge, welche den unvollständigen Einlagen zuwachsen, werden als ein zu 5% verzinsliches Capital dem Stammvermögen jenes Jahres und jener Classe, in welcher die Einlage gemacht wurde, zugeschrieben. Stirbt ein Gesellschafter, so können seine Erben; 1. den Betrag ansprechen, welchen er ganz oder theilweise erlegt hat, jedoch nach Abzug der Summe, welche er aus der Anstalt bereits bezogen; 2. für jeden Fall die Dividende des Jahres, in welchem er abgegangen ist. Der Ueberrest wird zu Gunsten der Anstalt eingezogen, u. z. dergestalt, dass 10% der Administration als Ersatz für Zuschüsse und Regiekosten, 90% aber den Mitgliedern seiner Classe seiner Jahresgesellschaft zugeschrieben werden. Wenn eine ganze Classe einer Jahresgesellschaft ausstirbt, zieht die Administration ebenfalls 10% der Dividende des letzten Gesellschafters ein, und 90% fallen den übrigen Classen dieser Jahresgesellschaft zu. Stirbt endlich eine ganze Jahresgesellschaft aus, so bezieht die Administration auch wieder 10% der Dividende der letzten Gesellschafter, und die übrigen 90% werden allen damals bestehenden Jahresgesellschaften zu gleichen Theilen, und zwar in jeder derselben jener Classe zugeschrieben, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden. Das Maximum der Dividende eines einzelnen Rentenscheines pr. 200 fl. ist auf jährliche 500 fl. festgesetzt. Die Capitalien der Anstalt werden für Rechnung des Gesellschafters gegen Pupillarsicherheit zu den jedesmaligen gesetzlichen Zinsen angelegt, die Urkunden an einem sicheren Orte aufbewahrt, und immer so viel Capitalien in Evidenz gehalten, als zur Bedeckung der jedesmaligen Dividenden aller Gesellschafter erforderlich sind. Hierin bestand nun einer der grössten Fehler in der Anlage des ganzen Unternehmens. Da nämlich durch die eben gedachte Verwendung der eingegangenen

Capitalien nur ein 5% Erträgniss erzielt werden konnte, dabei aber immer so viel Capitalien ausgewiesen werden mussten, als zur Bedeckung der jedesmaligen Dividenden erforderlich waren, so ist es klar, dass in allen jenen Classen, deren Interessenten schon ursprünglich eine 5% übersteigende Verzinsung ihrer Einlagen zugesichert erhielten, Zuschüsse am Capital geleistet werden mussten, für welche die, aus den jüngeren Altersclassen (in denen eine Verzinsung unter 5% stattfindet) erzielten Capitals-Ueberschüsse nur dann ausreichen konnten, wenn die Zahl und Grösse der Einlagen in diesen jüngeren Classen jene der älteren überstieg. Sobald aber das gegentheilige Verhältniss eintrat, war die Sparcasse (als Unternehmerin der Versorgungsanstalt) der Gefahr ausgesetzt, diese Aufdeckung am Capital aus ihren eigenen Mitteln bestreiten zu müssen. Nur einem glücklichen Zusammenwirken günstiger Umstände ist es zuzuschreiben, dass die Benützung der Anstalt von Seite des Publicums in einer Weise stattfand, welche (wenigstens bis zum Jahre 1850) keine Aufzahlung von Seite der Sparcasse nothwendig machte, vielmehr dieser alljährlich nicht unbedeutende Ueberschüsse gewährte, die bis zum Jahre 1850 die Summe von 491.569 fl. 36 kr. erreichten. Sobald man nun zur Erkenntniss dieser Gebrechen gelangt war, wurde sogleich (mit Schluss des Jahres 1850) die Annahme neuer Einlagen sistirt, eine zweckmässige Reorganisation der ganzen Anstalt eingeleitet, und von Seite der Sparcasse beschlossen, nicht nur auf jeden, aus der Unternehmung der Versorgungsanstalt sich etwa weiter noch ergebenden Gewinn zu Gunsten der Interessenten zu verzichten, sondern selbst die bereits bezogenen Vortheile auszumitteln, und in soferne sie sich nicht schon in dem Reservefonde der Versorgungsanstalt befinden, oder die Rentencapitalien der Einlage zugeführt sind, zur Verbesserung der Lage der Interessenten zu verwenden. Während der diesfälligen Verhandlungen entspann sich eine heftige Polemik über die bisherige Gebarung der Administration, welche aber damit endigte, dass in Folge der über das Ansuchen des Obercurators Seitens der Staatsbehörden vorgenommenen Untersuchung ämtlich erklärt wurde, die Verwaltung sei durchaus den Statuten gemäss geführt worden; auch geht die Ausarbeitung des neuen Planes der Unternehmung nunmehr ihrem Abschlusse entgegen.

Ein weiteres Versorgungsinstitut, welches bisher einen sehr gedeihlichen Fortgang genommen, ist endlich die Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt. Das Hauptprincip dieses Institutes besteht darin, dass eine volle Pension in der Regel durch 17 nacheinander folgende Jahre einen jährlichen Beitrag von 12 fl. erfordert. Nur dem höheren Alter ist es gestattet, diese Frist durch Nachtragszahlungen abzukürzen, um dadurch auch vor Verlauf von 17 Jahren in den Versorgungsgenuss zu treten. Die Einlagen der Theilnehmer bilden die Haupteinkommensquelle des Institutes, und zwar werden davon $^{6}/_{10}$ unter die berechtigten Aspiranten vertheilt, $^{3}/_{10}$ einem stabilen Fonde zugeschlagen und $^{1}/_{10}$ für Verwaltungskosten in Abzug gebracht. Der zu entrichtende Pensionsbetrag ist kein fixer, sondern richtet sich genau nach dem jedesmaligen Cassestande des Institutes; so dass gleichwie sich die Summe aller Mitglieder zu der Summe der Pensionisten verhält, ebenso der alljährlich zu Pensionen verwendbare Geldbetrag sich zur auszutheilenden Pensionsquote verhalten muss.

Nahe verwandt mit den eigentlichen Pensionsanstalten sind die Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalten, auch Lebensversicherungs-Anstalten genannt. Sie entstanden zuerst vor etwa anderthalb Jahrhunderten in England, wo die Amicable

Company im Jahre 1698 und die grosse Society for equitable Assurances im Jahre 1762 gegründet wurde. Ihr Zweck geht im Allgemeinen dahin, gegen Entrichtung verhältnissmässig geringer Geldleistungen mit dem Eintritte eines, von der Lebensdauer einer genannten Person bedingten Zeitpunctes entweder ein- für allemal ein Capital, oder zeitliche, oder aber lebenslängliche Renten an jene Individuen auszubezahlen, welche der Anstalt als die zum Bezuge Berechtigten bezeichnet sind.

Die wohlthätige Wirksamkeit dieser Institute leuchtet von selbst in die Augen; sie gewähren dem Familienvater die trostvolle Versicherung, seine theueren Angehörigen durch seinen Tod nicht jeden Beistandes entblösst zu hinterlassen, da die Versicherungs-Gesellschaft gewissermassen seine Stelle einnimmt. Sie dienen überdies zum Aufschwunge des Handels und der Industrie, indem man mittelst derselben auch Schuldforderungen für den Fall des Ablebens des Schuldners versichern kann.

Auch Oesterreich besitzt mehrere Anstalten dieser Art, darunter vorerst die im Jahre 1839 gegründete allgemeine wechselseitige Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt in Wien zu erwähnen kömmt.

Sie umfasst gegenwärtig 6 Abtheilungen. In der I. Abtheilung (Capitalienversicherung für den Lebensfall) kann man ein beliebig Capital von 10 fl. bis 20.000 fl. versichern lassen, welches von der Anstalt dann ausbezahlt wird, wenn ein gleich anfangs bezeichnetes Individuum nach Ablauf einer bestimmten Zeit noch am Leben ist, wodurch z. B. einem Mädchen eine Aussteuer und einem Knaben der zum Antritte eines Geschäftes nothwendige Fond verschafft werden kann. Die Grösse der zu leistenden Einzahlung hängt von der Grösse des zu versichernden Capitals, von dem Alter der zu versichernden Person und von der Zeit, nach deren Verlauf jenes Capital ausgezahlt werden soll, ab. — Die II. Abtheilung (Lebensversicherung) übernimmt gegen fixe Einzahlungen, welche nach der Wahl des Mitgliedes entweder mit einem Male, oder in bestimmten Raten (Prämien) berichtiget werden können, die Verpflichtung, bei dem Eintritte des bestimmten Sterbefalles, ein im Voraus festgesetztes Capital (zwischen 10 und 15.000 fl.) zu bezahlen, und zwar entweder an eine gleich bei Abschliessung des Vertrages bezeichnete oder auch an eine erst später namhaft gemachte Person oder an den Ueberbringer der Versicherungsurkunde (Polizze) und endlich, falls der Versorger keine andere Verfügung getroffen hat, an dessen gesetzliche Erben. Die Einzahlung richtet sich hierbei nach der Grösse des versicherten Capitales und dem Alter des Versicherten.

In der III. Abtheilung (dem Leibrenten-Institute) verpflichtet sich die Anstalt, von einem bestimmten Zeitpuncte angefangen eine festgesetzte jährliche Rente bis zum Betrage von 10.000 fl. jährlich auszubezahlen, und zwar entweder während der ganzen künftigen Lebensdauer einer gleich ursprünglich bezeichneten Person, oder auch nur durch eine bestimmte Reihe von Jahren. Die Einzahlung, die entweder auf einmal oder in Raten geschehen kann, ist hierbei von dem Alter der zu versichernden Person, von der Grösse der jährlichen Rente und von dem Zeitpuncte, nach deren Ablauf dieselbe flüssig werden soll, abhängig. — In der IV. Abtheilung (dem allgemeinen Pensions-Institute) können nicht nur lebenslängliche, sondern auch blos, durch eine festgesetzte Anzahl von Jahren zahlbare Pensionen von 10 bis 600 fl., gegen ganz- oder vierteljährige Einzahlungen versichert werden. — In der VI. Abtheilung (Versorgungs-Anstalt durch steigende Renten) kann Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes

durch beliebig viele Einlagen, jede zu 20 fl., Mitglied werden; für jede Einlage wird ein Rentenschein ausgefertigt, welcher den Anspruch auf den Genuss der statutenmässigen Rente gewährt. Die Mitglieder, welche der Anstalt innerhalb einer bestimmten Zeit beitreten, werden nach den Altersabstufungen in fünf Classen getheilt, deren jeder die ganze ungeschmälerte Summe der Einlagen des Rentencapitales zugewiesen wird. Die Rente steigt durch das allmälige Absterben der einzelnen Mitglieder und kann statutenmässig die Summe von 50 fl. erreichen. Die V. Abtheilung (Kinderversorgungs-Anstalt) ist noch nicht ins Leben gerufen worden.

In ähnlicher Weise übernimmt die, schon in der vorigen Rubrik erwähnte Gesellschaft „Assicurazioni Generali" in Triest Versicherungen von Summen, die dem rechtmässigen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden; Versicherungen von Capitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn diese den Versicherten überlebt; gegenseitige Versicherungen, wo von zwei versicherten Personen beim Tode der Einen die überlebende die versicherte Summe erhält; Versicherungen zu anderer oder eigenen Gunsten von Capitalien oder lebenslänglichen Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine vorausbestimmte Anzahl von Jahren überlebt, endlich die Auszahlung von Leibrenten unter ihren vielfältigen Gestaltungen.

Die gleichfalls in Triest bestehende Azienda assicuratrice hat seit dem Jahre 1852 die Abtheilung der Lebensversicherungen eröffnet, im Laufe der fünfjährigen Periode (bis Ende 1856) aus den mit 345 Polizzen aufgenommenen Versicherungen an Capital 1,026.100 fl. und an jährlichen Renten 35.654 bezogen, welche sich durch Hinzuschlag der Zinsen auf 134.817 fl. 14 kr. vermehrten, so dass nach Abzug der Auslagen im Betrage von 91.970 fl. 21 kr. ein in die Schlussrechnung des Jahres 1856 aufzunehmender Gewinn von 42.846 fl. 53 kr. erübrigte.

Die Compagnia di Assicurazioni in Mailand endlich verpflichtet sich gegen Entrichtung einer bestimmten Prämie entweder nach dem Tode des Versicherten, dessen Erben oder nach dem Tode einer bezeichneten dritten Person dem Einleger, oder nach dem Ableben zweier oder mehrerer Personen ihren Erben ein bestimmtes Capital, oder von zwei oder mehreren Personen dem Ueberlebenden eine bestimmte Summe ein für allemal, oder eine jährliche Rente auszubezahlen; sie übernimmt ferner auch die Entrichtung von Leibrenten, die entweder gleich nach dem Eintritte, oder erst nach einem bestimmten Zeitpuncte zu laufen beginnen, und entweder in stets sich gleich bleibendem, oder in einem von Jahr zu Jahr sich steigernden Betrage ausbezahlt werden.

Allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten.

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der Pensionisten	Betrag der ausgezahlten Pension	Anmerkungen
Wiener allgemeines Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut	1822	1607	1,239.079 fl. 19 kr.	130.168 fl. 9 kr.	114,195 fl. 21 kr.	728 Witwen, 44 Waisen	107.263 fl. 34 kr.	—
Allgemeine Versorgungsanstalt der ersten österreichischen Sparcasse zu Wien	1824	159.574 volle, 28.038 theilweise Einlagen	Interessencapital: 11,422.673 fl. 57 kr. Reservefond: 149.422 fl. 18 kr.	Vermehrung des Interessentencapitals: 246.396 fl. 53 kr.	Auszahlung an die Erben verstorbener Interessenten und Dividendenzahlung: 293.141 fl. 15 kr.	—	—	—
M. L. Biedermann'scher Verein zur Versorgung israelitischer Waisen in Wien	1840	—	Stammcapital von Herrn M. L. Biedermann gespendet: 7000 fl.	—	—	—	—	Der Verein bezweckt die Versorgung der hinterlassenen Waisen seiner eigenen Mitglieder. Die geringste Capitalseinlage beträgt 100 fl., die jährlichen Beiträge sind 12, 18, 24 und 36 fl.
Allgemeine wechselseitige Capitalien- und Rentenversicherungsanstalt in Wien	1839	8344	858.513 fl. 13 kr.	I. 31.619 fl. 27 kr. II. 384.868 fl. 13 kr. III. 132.338 fl. 9 kr. IV. 61.214 fl. 37¾ kr. VI. 176.812 fl. 4 kr.	I. 4.920 fl. II. 58.944 fl. 36 kr. III. 7.872 fl. 30 kr. IV. 2.047 fl. 30 kr. VI. 5.785 fl. 31 kr.	104	16.830 fl.	Der Stand der Versicherungen war: I. 66.481 fl. 28 kr. II. 3,318.390 fl. III. 12.990 fl. IV. 16.830 fl. VI. 171.026 fl. 33 kr. (Fond).

Name und Sitz des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der Pensionisten	Betrag der ausbezahlten Pensionen	Anmerkungen
Verein zur Unterstützung des Alters in Wiesenfeld bei Steyr	1854	—	—	—	—	—	—	Der Versorgungsfond wird durch die Auflagen der Mitglieder gegründet, die nach 22 Altersclassen zu 5 fl. bis 15 kr. per Monat festgesetzt sind.
Azienda assicuratrice in Triest	—	—	—	—	—	—	—	Siehe die vorhergehende Tabelle.
Assicurazioni generali in Triest	—	—	—	—	—	—	—	Siehe die vorhergehende Tabelle.
Pensionsinstitut für schuldlos verunglückte Männer, für Witwen und Waisen in Prag	1804	508	505.859 fl. 26 1/10 kr.	31.140 fl. 54 8/10 kr.	—	1210	—	—
Compagnia d'Assicurazione contro i danni degli incendj, sulla vita dell'uomo e per le rendite vitalizie in Mailand	1825	—	—	—	—	—	—	Siehe die vorhergehende Tabelle.
Allgemeiner Versorgungsverein zu Gyöngyös (Pesth-Ofner V. G.)	1817	—	—	—	—	—	—	—
Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt	1844	—	Stammcapital: 40.611 fl. 10 kr. Zu Pensionen verwendbarer Fond: 90.172 fl. 20 kr.	25.173 fl. 48 kr.	2557 fl. 4 kr.	36	1863 fl. 31 kr.	Die nebenstehenden Daten beziehen sich auf das Jahr 1855.
Allgemeiner Unterstützungsverein in Maros-Vásarhely	1845	58	6175 fl.	1749 fl.	—	—	—	—

VI. Vereine zur Beförderung der Künste und Wissenschaften.

Wie auf dem Gebiete der materiellen Interessen, hat die Association auch auf jenem der geistigen Cultur von jeher in Oesterreich reichhaltig Früchte getragen, und zwar sowohl durch Aufbringung der nöthigen Geldmittel, um Gelehrte und Künstler in ihren Studien zu unterstützen, wissenschaftliche Forschungen anzuregen und die Producte der Kunst zu verwerthen, — als auch durch die Vermittlung des Austausches der Gedanken, Beobachtungen und Erfahrungen in den mannigfaltigsten Zweigen des menschlichen Wissens. Wir können hier, der leichteren Uebersicht wegen, mehrere Kategorien von Vereinen unterscheiden, die sich in bald grösserer bald geringerer Anzahl in den einzelnen Kronländern vorfinden, und zum Theile schon durch eine lange Reihe von Jahren ihre wohlthätige Wirksamkeit entfalten.

Die erste Stelle nehmen diejenigen gelehrten Gesellschaften (Akademien, Athenäen u. dgl.) ein, welche der Pflege der Wissenschaften, der Kunst und der Litteratur im Allgemeinen gewidmet sind. Sie theilen sich gewöhnlich in mehrere Sectionen und bestehen theils aus ordentlichen, theils aus correspondirenden und aus Ehren-Mitgliedern. Die Art ihrer Thätigkeit ist gemeiniglich darin gelegen, dass sie regelmässige Versammlungen ihrer Mitglieder abhalten, in welchen Vorträge gehalten, wissenschaftliche Gegenstände besprochen, interessante Wahrnehmungen, Beobachtungen und Entdeckungen mitgetheilt werden. Häufig ist damit auch die Anlegung und Erhaltung von Sammlungen (Bibliotheken, Museen u. dgl.) verbunden, gleichwie nicht selten von solchen Vereinen eigene Zeitschriften herausgegeben, dann die, der allgemeinen Verbreitung würdig befundenen Abhandlungen und Schriften zum Drucke befördert, und dadurch dem Publicum zugänglich gemacht werden. In diese Kategorien gehören: die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die Academia degli Agiati zu Roveredo, die gelehrten Gesellschaften zu Krakau und zu Pesth, deren Reorganisirung im Zuge ist, das Institut der schönen Wissenschaften zu Pesth, der Litteraten-Verein zu Agram, und die zahlreichen, grossentheils schon aus dem früheren Jahrhunderte herstammenden Akademien und Athenäen im lombardisch-venetianischen Königreiche (zu Mailand, Venedig, Verona, Bergamo, Bovolenta, Mantua, Padua, Vicenza, Bassano, Treviso, Rovigo, Udine, Belluno und Salò), welche von dem hohen Grade der Civilisation, den diese Landestheile schon frühzeitig erreicht hatten, erfreuliche Kunde geben.

Ganz ähnlich in ihrer Organisation, wenngleich beschränkter in ihrer Wirksamkeit sind jene Vereine, welche irgend eine specielle wissenschaftliche Bildung verfolgen, und zwar entweder die Naturwissenschaften (der zoologisch-botanische Verein in Wien, der Verein Lotos in Prag, Verein der Naturfreunde zu Reichenberg, die ungarische Naturforscher-Gesellschaft zu Pesth, der Verein für Naturkunde in Pressburg, der Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt,) oder die Arzeneikunde und ihre Hilfswissenschaften (Gesellschaft der Aerzte und Verein der homöopathischen Aerzte in Wien, die Gesellschaft der Aerzte in Pesth-Ofen, der mährische Apothekerverein in Olmütz und der Pesth-Ofner Chirurgenverein), ferner die Erd- und Landeskunde (k. k. geographische Gesellschaft in Wien und Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt), sowie die Geschichte und die damit verwandten Fächer der Alterthumskunde, Numismatik u. dgl. (der Alterthums-

verein zu Wien, die historischen Vereine für Steiermark, Kärnten und Krain, der Verein für slavische Geschichte und Alterthümer in Agram und der Verein für Numismatik in Prag); hieher gehören auch die an mehreren Orten bestehenden Museen, die sich zur Aufgabe stellen, in wohlgeordneten Sammlungen Alles zu vereinigen, was in literarischer, historischer, ethnographischer und physikalischer Beziehung zur Kunde des betreffenden Kronlandes oder ihres engeren Bezirkes beizutragen im Stande ist; wir finden daher in denselben nebst einer Bibliothek der vorzüglichen Druckschriften, Manuscripte, Karten u. s. w., meist auch Sammlungen von Mineralien, zoologische Cabinete, Herbarien, oft auch Productenhallen u. s. w. (Die vornehmsten Institute dieser Art sind: die Museen zu Linz, Salzburg, Laibach, Innsbruck, Roveredo, Prag, Brünn und Sondrio). Endlich kommen hier auch noch jene Vereine zu erwähnen, welche sich die Förderung der Sprachkunde zur Aufgabe machen, und diese theils durch Erhaltung von Lesecabineten, theils durch Verbreitung von Druckschriften u. dgl. zu verfolgen suchen. (Die Matica halicko-ruska zu Lemberg, Matica serbska zu Pesth, Matica illyrica zu Agram, Matica morawska in Brünn, und die Häredität des heil. Cyrill und Methud ebendaselbst).

Ebenso mannigfaltig, als die der Pflege der Wissenschaften gewidmeten Vereine, sind auch die Kunstvereine im weitesten Sinne. Wir müssen hierbei wieder vor Allem die bildenden Künste (Malerei, Sculptur, Zeichenkunst, Architectur u. s. w.), von der Tonkunst und der Schauspielkunst unterscheiden. Was die ersteren anbelangt, so sind die, ihrer Förderung zugewendeten Vereine theils solche, die sich mit der Erhaltung eigener Kunstschulen befassen (die Società di belle arti in Mailand und Venedig, die Maler- und Bildhauerschule zu Verona und die Vereine zur Unterstützung der ersten ungarischen Maler-Akademie zu Pesth), theils wirken sie in der Art, dass sie Ausstellungen von Kunstwerken veranlassen, den Ankauf derselben vermitteln, wohl auch selbst Erzeugnisse der Malerei, Sculptur u. dgl. ankaufen und im Wege der Verlosung unter ihre Mitglieder vertheilen, mitunter auch Preise ausschreiben, und auf diese Weise der Productivität der Künstler anregend entgegenkommen (die beiden Kunstvereine und die Gesellschaft ausübender bildender Künstler in Wien, die Kunstvereine für Linz, Salzburg und Prag, die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und der Verein der bildenden Künstler ebenda, der Kunstverein und der Verein zur Gründung einer National-Gemäldegallerie zu Pesth, endlich die Kunstvereine zu Lemberg und Krakau).

Sehr gross ist die Zahl der in der österreichischen Monarchie bestehenden Musikvereine — sie erreicht nahezu die Zahl von 100 — doch können nicht alle als eigentliche Kunstinstitute betrachtet werden; viele derselben sind mehr der Pflege des geselligen Vergnügens gewidmet, was insbesondere bei den zahlreichen Liedertafeln (Männergesangvereinen) der Fall ist. Die Uebrigen tragen zur Förderung der Tonkunst theils durch Erhaltung von Musikschulen, Conservatorien u. dgl., theils durch die Veranstaltung von Aufführungen gediegener Musikwerke, theils durch die Einrichtung von wöchentlichen Musikübungen unter ihren Mitgliedern bei und mehrere derselben (wie z. B. die rühmlichst bekannte Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, der Wiener Männergesangverein, der Cäcilienverein und die Sophien-Akademie in Prag, der Dom-Musikverein in Salzburg u. a. m.) haben im ausgedehntesten Masse auf die Veredlung und Belebung des Geschmackes Einfluss genommen und eine wohlbegründete Autorität in Sachen der Musik erlangt. Jene Vereine, die vornehmlich auch den musikalischen Unterricht in den

Bereich ihrer Wirksamkeit einbezogen haben, sind vornehmlich die Gesellschaft der Musikfreunde und der Verein zur Erhaltung einer Gesang- und Opernschule in Wien, die Gesellschaft der Musikfreunde in Linz, der Dom-Musikverein in Salzburg, die Musikvereine in Gratz, Innsbruck, Botzen, Olmütz und Lemberg, die Sophien-Akademie und der Cäcilienverein, dann der Verein zur Beförderung der Tonkunst, der humanistische Musik-Bildungsverein und der Militär-Musikverein zu Prag, der Pesth-Ofner Musikverein, das Musik-Conservatorium zu Arad, die Musikvereine zu Warasdin, Temeswar, Klausenburg, Thorda, Hermannstadt und Deutsch-Lugos; — die übrigen (der Männer-Gesangverein in Wien, die philharmonischen Gesellschaften in Laibach, Görz, Padua und Mirano bei Venedig, der Musikverein in Troppau, der Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik in Prag, der Musikverein zu Agram, der Kammer-Musikverein zu Klausenburg, der Verein zur Verbreitung echter Kirchenmusik in Wien und der Wiener Chorregentenverein) sind grösstentheils dem Selbstbetriebe der Musik, durch Veranstaltung gemeinschaftlicher Uebungen bei grösseren Productionen in Kirchen oder bei Concerten gewidmet. — Was die Schauspielkunst betrifft, so sind nur die philodramatischen Institute zu Mailand und Padua dem Unterrichte in derselben zugewendet, während der Verein zur Gründung eines böhmischen Nationaltheaters in Prag auf anderem Wege fördernden Einfluss zu üben sucht.

Ganz eigenthümliche, und in der Tabelle näher angegebene Zwecke verfolgen endlich: Der österr. Ingenieurverein und der Centralverein der Stenographen zu Wien, dann der Verein zur Erhaltung einer Landesbibliothek in Czernowitz, der Verein der Wiener Justizbeamten zur Gründung und Erhaltung einer Bibliothek, und der Verein zur Uebung in den strafrechtlichen Verhandlungen zu Padua, der Gymnasialverein in Botzen und der Schullehrerverein in Tachau, endlich die literarisch-artistische Abtheilung des österr. Lloyd in Triest.

Vereine zur Beförderung der Künste und Wissenschaften.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
K. k. geographische Gesellschaft in Wien	Förderung der Erdkunde.	1856	—	—	Die Gesellschaft hält regelmässige Versammlungen, in denen wissenschaftliche Vorträge abgehalten werden.
Oesterreichischer Ingenieur-Verein zu Wien	Verbindung der einzelnen geistigen Kräfte zu einer in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung gedeihlichen Wirksamkeit.	1848	346	Einnahmen: 5765 fl. 11 kr. Ausgaben: 5553 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.	Der Verein wirkt durch Verhandlungen seiner Mitglieder, Gründung einer Bibliothek, Modellen- und Instrumentensammlung, Ausschreibung von Preisen für die Lösung wissenschaftlicher Fragen, Herausgabe einer Zeitschrift „Verhandlungen des österreichischen Ingenieur-Vereins" und Errichtung einer Geschäftskanzlei, an welche sich Private wegen wissenschaftlichen oder praktischen Ausarbeitungen und Projectverfassungen wenden können.
Zoologisch-botanischer Verein zu Wien	Förderung der Zoologie und Botanik.	1851	29 leitende M. 756 ordentliche M.	Vermögen: 1000 fl. E. 4000 fl. 54 kr. A. 3689 fl. 3 kr.	Der Verein hält regelmässige Versammlungen, in denen wissenschaftliche Vorträge abgehalten werden, und veröffentlicht dieselben in seinen „Verhandlungen". Er besitzt eine zoologische Sammlung, ein Herbarium, eine Typensammlung u. s. w. und betheilt die Lehranstalten mit seinen Doubletten.
Gesellschaft der Aerzte zu Wien	Beförderung u. Vervollkommnung der gesammten praktischen Arzneiwissenschaft, und Befestigung und Erweiterung des gesellschaftlich collegialen Verhältnisses unter den Aerzten.	1836	—	—	Die Gesellschaft wirkt durch Versammlungen ihrer Mitglieder zur Besprechung eigener und fremder Beobachtungen und Erfahrungen aus dem ganzen Gebiete der Arzneiwissenschaft und aller mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften, durch Herausgabe einer Zeitschrift und Gründung einer Bibliothek, wissenschaftlicher Sammlungen und eines Lesecabinets.
Verein der homöopathischen Aerzte für physiologische Arzneiprüfung zu Wien	Physiologische Prüfung der homöopathischen Heilmittel, um auf diese Art die Heilmittel in ihrer grösstmöglichen Vollkommenheit zu erproben.	1846	—	V. 1280 fl. $48\frac{1}{2}$ kr. E. 170 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. A. 250 fl.	Jeder Arzneiprüfer hat die Prüfungsresultate zu verzeichnen und in den Monatsversammlungen mitzutheilen, gleichwie dieselben in der österreichischen Zeitschrift für Homöopathie öffentlich bekannt gegeben werden.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Alterthumsverein zu Wien	Die Denkmale der Geschichte und Kunst (vorerst im Erzherzogthume Oesterreich) zu ermitteln und zu verzeichnen, ihren Kunstwerth, sowie ihre wissenschaftliche Bedeutung festzustellen und die Erhaltung derselben zu bewirken.	1853	390	V. 2000 fl.	Der Verein wirkt durch Ermittlung und Verzeichnung der Denkmale der Geschichte und Kunst, durch Erhaltung und Ankauf derselben, durch Herausgabe von Beschreibungen und Abbildungen, sowie einer gemeinfasslichen Anleitung zur Würdigung solcher Denkmale.
Verein der Wiener Justiz-Beamten zur Gründung und Erhaltung einer Bibliothek	Den bei der Gerichtsbehörde in Wien angestellten Beamten die Mittel an die Hand zu geben, ihre wissenschaftliche Ausbildung zu erweitern.	1823 (erneuert 1850)	39	E. 649 fl. 56 kr. A. 364 fl. 47 kr.	Die Benützung der Bibliothek von 1310 Werken geschieht durch Verleihung der Bücher an die Vereinsmitglieder. Die Anschaffung neuer Bücher steht dem Vereins-Ausschusse zu.
Central-Verein der Stenographen des österreich. Kaiserstaates zu Wien	Die Stenographie fortzubilden und auszubreiten, den Mitgliedern zur eigenen Vervollkommnung Gelegenheit zu bieten, und zugleich dem Verlangen nach praktischen Stenographen zu entsprechen.	1849	4 Ehren-M. 30 ausüb. M. 35 corresp. M.	E. 228 fl. 45 kr. A. 195 fl. 52 kr.	Der Verein wirkt durch gemeinschaftliche Schreib- und Lese-Uebungen, Erhaltung der Einheit und Aufsuchung neuer Verbesserungen im Systeme, Herausgabe von Werken und Zeitschriften, Correspondenz und Anschaffung einer Bibliothek.
Verein zur Beförderung der bildenden Künste zu Wien (älterer Kunstverein)	Anregung und Verbreitung des Sinnes und der Liebe für Werke der bildenden Kunst.	1830	2077	—	Der Verein veranstaltet jährlich eine grosse Ausstellung in- und ausländischer Kunstwerke, er kauft solche an, um sie im Wege der Verlosung unter die Mitglieder zu vertheilen, und verwendet $\frac{1}{5}$ seines Jahreseinkommens für selbstständige Ausführungen oder für Beitragsleistungen zur Herstellung von Kunstwerken, welche bleibend für die Oeffentlichkeit bestimmt sind; auch werden die Mitglieder mit einem Vereinsblatte betheilt.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Oesterreich. Kunstverein zu Wien (neuerer Kunstverein)	Weckung des Interesses für die bildenden Künste.	1850	—	E. 9380 fl. 37 kr. A. 8309 fl. 16 kr.	Der Verein veranstaltet eine permanente Ausstellung von gediegenen in- und ausländischen Werken der bildenden Kunst, und kauft derlei Kunstwerke an, um sie durch eine jährliche Verlosung, nebst den Vereinsblättern, an die Mitglieder und Theilnehmer zu vertheilen.
Gesellschaft ausübender bildender Künstler und Kunstfreunde zu Wien	Den Künstlern und Kunstfreunden Gelegenheit zur Annäherung und zur Besprechung künstlerischer Interessen zu bieten, collegiale Gesinnung zu kräftigen und gemeinsame Bestrebungen zu ermöglichen.	1846	6 Ehren-M. 55 Gründer 87 M.	V. 254 fl. 6 kr. E. 584 fl. 28 kr. A. 590 fl. 56 kr.	Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Locale, in welchem wöchentliche Zusammenkünfte stattfinden und die Interessen der Kunst besprochen werden.
Gesellschaft der Musikfreunde des österreich. Kaiserstaates zu Wien	Erhaltung und Beförderung der Tonkunst.	1812	—	V. Ein Haus und die werthvollen Sammlungen E. d. Vereins 23.342 fl. 32 kr. A. d. V. 21.878 fl. 46 kr. E. d. Conservat. 12.156 fl. 33 kr. A. d. C. 12.146 fl. 57 kr.	Der Verein wirkt durch Erhaltung eines Conservatoriums, in welchem Schüler beiderlei Geschlechtes (im Jahre 1846 195) im Gesange, auf Instrumenten, im Tonsatze und in den sonst zur musikalischen Ausbildung erforderlichen Nebengegenständen Unterricht erhalten, durch öffentliche Aufführung gediegener Tonwerke, Erhaltung einer musikalischen Bibliothek und musikalischer Sammlungen, Abhaltung gemeinschaftlicher Uebungen im Gesange und auf Instrumenten und Ermunterung angehender Tonsetzer durch probeweise Aufführung ihrer Compositionen oder in anderem Wege.
Verein zur Erhaltung und Hebung einer Gesang- und Opernschule zu Wien	Höchste Ausbildung des Gesanges.	1851	—	E. 781 fl. 32 kr. A. 776 fl. 37 kr.	Der Verein hält eine Gesangschule, vom Elementarunterrichte bis zur Opernschule, und wirkt durch Aufführung gediegener Werke der Vocalmusik und durch Opernaufführungen; dann durch Concerte und Abendunterhaltungen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Männergesang-Verein in Wien	Hebung des Männergesanges.	1845	215 wirkl. M. 400 unterst. M.	—	Der Verein hält wöchentliche Uebungen und veranstaltet öffentliche Productionen und Sängerfahrten.
Wiener Chorregenten-Verein	Verbesserung der Kirchenmusik und Unterstützung der Witwen und Waisen von Wiener Chorregenten.	1838	44	V. 1530 fl. E. 649 fl. 35 kr. A. 114 fl.	Der Verein wirkt durch Aufführung gediegener Musikwerke und erhält das Pensionsinstitut.
Verein des Museums Francisco - Carolinum in Linz	Die Quellen der Geschichte, dann Alles, was das Kronland in künstlerischer, naturhistorischer und technologischer Hinsicht Interessantes und Merkwürdiges besitzt, aufzusuchen, zu sammeln und durch geeignete Abhandlungen gemeinnützig zu machen.	1835	44 Ehren-M. 309 wirkl. M.	V. 17.334 fl. 36 kr. E. 3240 fl. 32 kr. A. 2401 fl. 14 kr.	Der Verein besitzt eine Sammlung von historischen Denkwürdigkeiten, Urkunden, Wappen, Siegeln und Münzen, eine Bibliothek, eine Sammlung von Leistungen vaterländischer Künstler im Gebiete der Poesie, der bildenden Künste und Musik, eine Mineralien- und Petrefacten-Sammlung, ein Herbarium, eine zoologische Sammlung und einen Productensaal, und veröffentlicht die „Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns“ in zwangslosen Heften.
Kunstverein in Linz	Dem Publicum Gelegenheit zu bieten, sich von den Fortschritten der Kunst zu überzeugen, den Sinn dafür zu beleben und zu heben.	1851	150 M. mit 705 Actien	E. 3538 fl. 17 kr. A. 3538 fl. 17 kr.	Der Verein veranstaltet Ausstellungen von Kunstwerken, verlost angekaufte Bilder u. s. w. und vertheilt jährlich ein Vereinsblatt an seine Mitglieder. Er hat seit seinem Bestehen der Kunst bereits die Summe von 18.014 fl. zugewendet.
Gesellschaft der Musikfreunde in Linz	Belebung des Sinnes für echte Musik.	1851	33 Ehren-M. 77 ausüb. M. 225 unterst. M.	V. 3918 fl. E. 1110 fl. 53 kr. A. 1104 fl. 37 kr.	Der Verein wirkt durch Veranstaltung von öffentlichen Musikproductionen und Erhaltung einer Musikschule.
Museum Carolina Augusteum in Salzburg	Sammlung Alles dessen, was das Land Merkwürdiges darbietet.	1848	28 Ehren-M. 29 wirkende M. 402 unterst. M.	E. 1440 fl. 43 kr. A. 1246 fl. 11 kr.	Das Museum besitzt eine Bibliothek, ein Antikencabinet, eine Sammlung von mittelalterlichen Rüstungen und Geräthschaften und von alten Musikinstrumenten, ein Naturaliencabinet, eine Bildergallerie von neueren Gemälden und Denkmälern altdeutscher christlicher Kunst.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Kunstverein in Salzburg	Liebe und Verständniss der Kunst zu verbreiten durch Ausstellung von Kunstwerken, Ankauf und Verlosung derselben, Vertheilung eines Vereinsblattes und Unterstützung einer Kunstschule.	1844	672 M. mit 779 Actien	E. 4694 fl. 21 kr. A. 4654 fl. 46 kr.	Im Jahre 1856 wurden 209 Kunstwerke ausgestellt, 28 um 2689 fl. 21 kr. vom Vereine angekauft, und nebst dem Preisblatte zur Vertheilung gebracht.
Dom-Musikverein in Salzburg	Emporbringung der Musik in allen ihren Zweigen, insbesondere aber der Kirchenmusik.	1841	134 Ehren-M. 188 wirkl. M.	V. d. Vereins 7037 fl. 37 kr. E. d. V. 19.110 fl. 13 kr. A. d. V. 11.010 fl. 20 kr. Pensionsfond: V. 7107 fl. 8 kr. E. 7658 fl. 56 kr. A. 714 fl. 4 kr.	Der Verein sucht einen stabilen Cadre aus Meistern in der Tonkunst zu bilden, eine Musiklehr-Anstalt für Zöglinge männlichen Geschlechtes unter dem Namen Mozarteum zu erhalten, und classische Musikwerke zur Aufführung zu bringen.
Historischer Verein für Steiermark in Gratz	Pflege der speciellen Geschichte, Statistik und Topographie des Herzogthums Kärnten.	1843	61 Ehren-M. 213 ord. M. 15 corr. M.	E. 1053 fl. A. 1140 fl.	Der Verein besitzt eine reichhaltige Sammlung von Büchern und anderen Druckschriften (828), Urkunden, Handschriften und anderen archivalen (910) Inschriften, Copien (24), Abbildungen (182), Münzen (56), Anticaglien (175), Steinbildern und Inschriftsteinen (34).
Musikverein in Steiermark zu Gratz	Veredlung des musikalischen Geschmackes und Pflege der Tonkunst in allen ihren Zweigen.	1817	85 ausüb. M. 183 unterst. M.	—	Der Verein wirkt durch Aufführung gediegener Tonwerke und Ertheilung musikalischen Unterrichts (im Jahre 1855 an 148 Zöglinge).

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Historischer Verein für Kärnten in Klagenfurt	Für die Erhaltung und Aufhellung der Geschichte des Landes in der Vergangenheit und Gegenwart zu sorgen, alles darauf Bezügliche aufzufinden, zu sammeln und bekannt zu machen.	1844	51 Ehren-M. 380 ord. M.	E. 1199 fl. 28 kr. A. 1079 fl. 29 kr.	Der Verein sucht sich von allen im Lande befindlichen Urkunden, Handschriften und Büchern, welche auf die Geschichte, Statistik und Topographie Kärntens Bezug haben, sowie von den im Lande zerstreuten Kunst- und Baudenkmälern Kenntniss zu verschaffen und auf ihre Erhaltung hinzuwirken. Er besitzt eine Bibliothek und anderweitige wissenschaftliche, Antiken- und Kunstsammlungen. Eine Vereinsschrift dient zur Verbreitung des gesammelten wissenschaftlichen Materials.
Historischer Verein für Krain in Laibach	detto	1850	296	500 fl.	Der Verein durchforscht alle Quellen und Materialien, welche auf die innere und äussere Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart Krain's Bezug haben, bewahrt sie in einer Bibliothek (welche 3900 Bände zählt), einem Antiquarium und einer numismatischen Sammlung, und verbreitet sie durch ein wissenschaftliches Blatt unter dem Titel: „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain".
Verein des krainerischen Landes-Museums in Laibach	Erhaltung und Beförderung des krainerischen Landes-Museums, welches bestimmt ist, alle in das Gebiet der National-Literatur und Nationalproduction gehörigen Gegenstände in sich zu fassen und die Uebersicht dessen zu vereinen, was Natur, menschlicher Fleiss in Krain hervorgebracht haben, was zur Aufbewahrung des Andenkens an die Schicksale des Landes, an die Verdienste seiner Bewohner beitragen kann.	1826	126	V. 11.592 fl. E. 1057 fl. 12 kr. A. 808 fl. 48 kr.	Das Museum besitzt eine Bibliothek von 3600 Bänden, eine Sammlung von 1474 Urkunden und ein Münzcabinet.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Philharmonische Gesellschaft in Laibach	Erhaltung, Vervollkommnung und Verbreitung der Musik.	1702	186	1500 fl.	—
III. Section des Lloyd in Triest	Sammlung und Verbreitung aller jener Nachrichten und Kenntnisse, welche den Handel, die Schiffahrt, den Gewerbefleiss und die Künste zu fördern geeignet sind, sowie die Hervorbringung literarischer und artistischer Werke und die Vermittlung ihres Absatzes.	1849 organisirt	—	Actiencapital: 50.000 fl.	Diese Abtheilung des Lloyd hält die entsprechenden Lesesäle, dann eine Druckerei, und eine artistische Anstalt für Stahlstich und Holzschnitt, sorgt auch für die Herausgabe periodischer Blätter, besonders eines solchen, welches den Interessen des Handels und der Schiffahrt gewidmet ist.
Philharmon. Verein in Görz	Förderung der Kirchen-, Theater- und Kammer-Musik.	1854	—	—	Als Mittel zur Förderung des Gesellschaftszweckes dienen vorzüglich gemeinschaftliche Uebungen der Mitglieder.
Verein des tirolisch-vorarlberg. Landes-Museums Ferdinandeum zu Innsbruck	Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Bildung, insbesondere Ansammlung und Aufbewahrung dessen, was die Natur des Landes und die Thätigkeit seiner Einwohner in dieser Beziehung Belehrendes und Merkwürdiges darbieten.	1823	408	V. 3463 fl. 44 kr. E. 5397 fl. 52 kr. A. 3339 fl. 8 kr.	Die Gesellschaft besitzt eine Sammlung tirolisch. vorarlb. Mineralien und Gebirgsarten mit den darin vorkommenden Versteinerungen, v. Gegenständen des Bergbaues, ein Herbarium und eine Sammlung von inländischen Holzarten, eine zoologische Sammlung und eine Sammlung von andern Naturmerkwürdigkeiten, eine Kunstsammlung von Werken der zeichnenden und plastischen Kunst, ein Kunstcabinet mit den übrigen Producten des vaterländischen Kunstfleisses, einen Productensaal für inländische Fabricate, Manufactur-Erzeugnisse und Erfindungen oder deren Modelle; eine Sammlung von Antiken, Denksteinen und eine Wappen, Siegel- und Münzsammlung in Originalien oder Abdrücken zur Erläuterung der Landesgeschichte, eine Urkundensammlung in Originalien oder treuen Abschriften, eine Autographensammlung, eine Sammlung von Abschriften oder Zeichnungen der im Lande befindlichen interessanten Inschriften, Grabsteine, Denkmäler u. s. w., endlich eine Bibliothek von Werken, Handschriften und Karten, besonders von solchen, die auf Tirol und Vorarlberg Bezug haben.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
K. k. Academia degli Agiati in Roveredo	Förderung der Wissenschaften (lettere e scienze) im Allgemeinen.	1753	—	—	Die Akademie besteht aus ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern.
Städtisches Museum in Roveredo	Verbreitung der Landeskunde.	1851	—	—	—
Gymnasialverein in Botzen	Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums in einem eigens dazu gewidmeten Gebäude.	1854	—	—	Das von dem Vereine gegründete Gymnasium ist dem Botzner Stadtmagistrate übergeben worden.
Musikverein zu Innsbruck	Ausbildung der Tonkunst.	1818	—	—	Der Verein erhält eine Musikschule.
Musikverein in Botzen	Erhaltung, Vervollkommnung und Verbreitung der Musik durch Aufführung von Musikwerken zu gottesdienstlicher Feier und geselliger Erheiterung, dann durch Unterricht der Jugend in der Musik.	1855	—	—	—
Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag	Allseitige Förderung der Forschungen im Gebiete sämmtlicher Wissenschaften, mit Ausnahme der Theologie.	1784	11 Ehren-M. 18 ord. M. 25 ausw. M. 40 ausserord. M. 29 corr. M.	V. 22.179 fl. 48 kr.	Die Gesellschaft theilt sich in 4 Sectionen: für Philosophie; Naturwissenschaften und Mathematik; Geschichte nebst ihren Hilfswissenschaften und Vaterlandskunde; Philologie. Sie besteht aus ordentlichen, ausserordentlichen, Ehren- auswärtigen und correspondirenden Mitgliedern. Wöchentlich wird der Reihe nach eine Sectionssitzung und monatlich eine allgemeine Sitzung abgehalten. Die Gesellschaft wirkt ferner durch Herausgabe wissenschaftlicher Abhandlungen und Werke, und durch Ausschreibung von Preisaufgaben.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Verein des böhmischen Museums in Prag	Verbreitung der Landeskunde Böhmens.	1822	54 Ehren-M. 158 wirk. M. 221 beitrag. M.	V. 37.596 fl. 12 kr. E. 5803 fl. 21 kr. A. 5032 fl. 55 kr.	Das Museum zerfällt in 3 Sectionen: für wissenschaftliche Pflege der böhmischen Sprache und Literatur, für Archäologie und für Naturwissenschaft. — Gesondert von dem Vereine des Museums besteht bei demselben ein Fond „Matice ceská“ für Herausgabe guter böhmischer Bücher, der von der ersten Section verwaltet wird.
Verein für Numismatik in Prag	Wissenschaftliche Ausbildung und Erleichterung des Sammelns von Münzen und Medaillen.	1849	—	—	Zur Förderung des Vereinszweckes dienen Zusammentretungen der Vereinsmitglieder zu mündlichen Verhandlungen, und die Uebernahme der Vermittlung zwischen Münzverkäufern und jenen Mitgliedern, welche Münzen suchen.
Verein Lotos in Prag	Förderung der Naturwissenschaften.	1849	58 wirkl. M. 15 stift. M. 82 Ehren-M. 305 corr. M. 7 ausserord. M.	E. 472 fl. 36 kr. A. 355 fl. 48 kr.	Der Verein gibt eine Zeitschrift „Lotos“ heraus und hält regelmässige Versammlungen.
Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag	Förderung der bildenden Künste.	—	8 leit. M. 6 corr. M. 71 zahl. M.	V. 15069 fl. 13 kr. E. 21739 fl. 58 kr. A. 6670 fl. 45 kr.	Der Verein besitzt ein eigenes Haus, in dem sich die Gemäldegallerie befindet, und erhält eine Akademie, welche in der Elementarschule von 25, im Antikensaale von 41, in den Ateliers von 18, in der Architecturschule von 10, und in der Perspectivlehre von 16 Schülern besucht wird. — Die Gesellschaft steht mit dem Kunstvereine in Verbindung.
Kunstverein für Böhmen und Prag	Beförderung der Kunst und des Geschmackes für dieselbe.	1796	5512 M. mit 6017 Actien.	E. 37414 fl. 45 kr. A. 37710 fl. 41 kr.	Zur Ausstellung kamen im Jahre 1856 431 Kunstwerke, davon wurden 69 um 13754 fl. 10 kr. angekauft, und nebst dem Vereinsblatte zur Vertheilung gebracht. — Unter der Leitung des Vereines wird das „Radetzky-Monument“ ausgeführt, dessen specieller Fond 78.473 fl. 46½ kr. betrug, von denen bereits 25061 fl. 24 kr. als a Conto-Zahlungen verausgabt waren.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Verein bildender Künstler in Böhmen zu Prag	Herausgabe von Prämienbildern zur Vertheilung unter die Mitglieder.	1848	30 wirkl. M. 85 beitr. M.	—	Der Verein hat seit dem Jahre 1851 seine Thätigkeit eingestellt.
Verein zur Beförderung der Tonkunst in Prag	Förderung der Tonkunst.	1810	—	V. 23043 fl. 12 kr.	Der Verein erhält eine Musikschule, die aus den beiden Classen der Instrumentalschule, der Concertschule und der Opernschule besteht.
Verein der Kunstfreunde f. Kirchenm. in Böhmen zu Prag	Beförderung echter Kirchen-Musik.	—	28 Ehren-M. 250 wirkl. M.	E. 5328 fl. 44 kr. E. 7112 fl. 9½ kr. A. 1783 fl. 25 kr.	Der Verein erhält eine Organisten-Schule, an der 140 Zöglinge Unterricht fanden.
Sophien-Akademie in Prag	Emporbringung der classischen Musik, insbesondere des Gesanges.	1840	18 Ehren-M. 70 wirkl. M. 135 beitr. M.	—	Mittel zur Erreichung des Zweckes sind: akademische Uebungen, Concerte und grosse Productionen; Sammlungen classischer Musikwerke; theoretischer und praktischer Unterricht in der Musik, verbunden mit der Lehre über Aesthetik und Anleitung zur Declamation; Preisausschreibung für gelungene Gesangs-Compositionen.
Cäcilien-Verein in Prag	Belehrung und Veredlung des Sinnes für Tonkunst.	1840	15 Ehren-M. 321 ord. M.	A. 1039 fl. 8 kr.	Der Verein wirkt durch gesellige Vereinigung von bereits musikalisch gebildeten Dillettanten, durch Aufführung classischer Tonstücke älterer und neuerer Zeit, durch Veranstaltung von öffentlichen Concert-Abhaltungen, Oratorien u. dgl.
Humanistischer Musik-Bildungs-Verein in Prag	Erhaltung einer Musikschule.	1852	82 wirkl. M. 541 beitr. M.	E. 1218 fl. 30 kr.	Im Jahre 185⁴/₅ wurden 41 Zöglinge im Fortepianospiel und in der Theorie der Musik unterrichtet.
Militär-Musik-Verein in Prag	Ausbildung talentvoller Musiker in der Militär-Musik-Instrumentation u. Orchestation.	1850	447	E. 699 fl. 40 kr. A. 762 fl. 54 kr.	7 Zöglinge wurden zur Ausbildung übernommen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Errichtung eines böhmischen Nationaltheaters in Prag	Aufbau und würdige Ausstattung eines böhmischen Nationaltheaters in Prag.	1851	—	D. 45.000fl. Hauswerth. 662 fl. 24 kr. sonstiges Vermögen	Der Verein sucht durch Sammlung freiwilliger Geldbeiträge die Mittel zur Erreichung seines Zweckes aufzubringen.
Verein der Musikfreunde zu Reichenberg	Ausbildung der Mitglieder in den Naturwissenschaften, Erforschung der Umgebung von Reichenberg in naturhistorischer Hinsicht, Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.	1849	19 wirkl. M. 15 corr. M. 6 Ehren-M.	E. 109 fl. 8 kr. A. 77 fl. 34 kr.	Der Verein hält regelmässige Versammlungen, in denen Vorträge abgehalten werden, und besitzt mehrere naturhistorische Sammlungen und eine Bibliothek.
Schullehrer - Verein in Tachau	Hebung des Schulwesens.	1850	—	—	—
Haeredität des heil. Cyrill und Methud in Brünn	Verfassung und Herausgabe guter Bücher, nicht nur religiösen, sondern überhaupt belehrenden Inhalts über Geschichte, Erdbeschreibung, Landes- und Naturkunde, Gewerbe, Ackerbau u. s. w.	1850	—	V. 29.670 fl. 4 kr. E. 19.151 fl. 56 kr. A. 11.195 fl. 31 kr.	Die Vereinsbücher erscheinen in dreifacher Reihenfolge, nämlich: ausführliche Beschreibungen der Heiligen, Bücher belehrenden und Bücher unterhaltenden Inhalts.
Matice morawska in Brünn	Förderung der böhmisch-slavischen Literatur.	1849	170	V. 1160 fl. 29 kr. E. 1721 fl. 21 kr. A. 1433 fl. 16 kr.	Der Verein wirkt vornehmlich durch Herausgabe guter böhmischer Bücher.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Mährischer Apotheker - Verein in Olmütz	Die wissenschaftliche Seite des Apothekerfaches zu fördern, den praktischen und technischen Theil zu vervollkommnen, die Mitglieder, sowie deren Witwen und Waisen in Unglücksfällen zu unterstützen.	1855	—	—	Die Mitglieder des Vereines betheiligen sich an wissenschaftlichen Arbeiten, Mittheilung praktischer Erfahrungen und den Ergebnissen angestellter Versuche, sowie sonstiger wichtiger Vorkommnisse und interessanter Thatsachen im Gebiete der auf Pharmacie Bezug habenden naturwissenschaftlichen Fächer.
Musikverein zu Olmütz	Beförderung der Tonkunst durch Uebungen und Productionen.	1851	9 Ehrenmitglieder, 44 Gründer, 134 ordentliche Mitglieder	V. 1400 fl. E. 739 fl. 18 kr. A. 694 fl. 1 kr.	Der Verein veranstaltete im Jahre 1856 6 Concerte. — Er unterhält eine Musikschule, an welcher sich im Jahre 1856 3 Lehrer und 153 Zöglinge befanden, und besitzt ein musikalisches Archiv.
Musikverein in Troppau	Gemeinschaftliche Ausübung der Musik und Förderung derselben als Kunst.	1854	—	—	Der Verein ist erst in der Organisirung begriffen.
Galizisch - ruthenischer literarischer Verein zu Lemberg (Matica halicko ruska)	Förderung der ruthenischen Sprache und Literatur.	1848	—	—	—
Galizischer Verein der Kunstfreunde in Lemberg	Hebung der schönen Künste und Erweckung des Kunstsinnes im Lande.	1855	—	—	Der Verein wirkt durch Ausstellung von Kunstwerken, Ankauf derselben und Bekanntmachung des Publicums mit ihnen durch ihre Vervielfältigung in Abdrücken und Abgüssen; Unterstützung der Künstler und der den schönen Künsten sich widmenden Jugend mit Rath, Einfluss und Geldmitteln.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Verein zur Beförderung der Tonkunst in Galizien zu Lemberg	Errichtung eines Musik-Conservatoriums und Veranstaltung gediegener Musik-Productionen.	1838 (1851 reorganisirt)	104 ausübende Mitglieder, 83 beitr. Mitglied.	V. 2963 fl. E. 5210 fl. 26 kr. A. 4542 fl. 52 kr.	Der Verein wirkt durch wöchentliche Instrumental- und Vocal-Musikübungen, durch musikalische Productionen, Aufführung kirchlicher Musikwerke und Erhaltung eines Conservatoriums, das der möglichstbesten Ausbildung von Orgelspielern, Sängern, Sängerinnen, tüchtigen Orchestermitgliedern und bei besonderer Begabung auch Solospielern gewidmet ist.
Gelehrte Gesellschaft in Krakau	Förderung der Wissenschaften.	1816 (1840 erneuert)	—	—	Die Thätigkeit der Gesellschaft ist seit dem Jahre 1853 eingestellt, und diese in ihrer Reorganisirung begriffen.
Kunstverein in Krakau	Eine wahrhafte und kräftige Liebe für die Künste zu erwecken und den Künstlern Gelegenheit darzubieten, ihre Werke auszustellen und an Mann zu bringen.	1854	—	—	Die Gesellschaft veranstaltet öffentliche Ausstellungen einheimischer und fremder Kunstwerke, kauft solche an, um sie unter ihre Mitglieder durch Verlosung zu vertheilen, sucht die Werke einheimischer Künstler durch Lithographie und Abguss zum Gemeingute zu machen und theilt Preise für Kunststücke aus, welche den von ihr gestellten Aufgaben entsprechen.
Verein zur Gründung einer Landesbibliothek in der Bukowina zu Czernowitz	Wacherhaltung des Interesses für höhere Bildung.	1855	76	V. 3712 fl. 50 kr.	Die vom Vereine gegründete Bibliothek umfasst 1654 Werke in 3234 Bänden und 80 Heften und steht dem gebildeten Publicum und den Czernowitzer Lehranstalten offen.
Società d'incoraggiamentodellescience, lettere ed arti in Mailand	Förderung der schönen Künste und Wissenschaften.	1830	—	—	Die Gesellschaft sorgt für den Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Kunstwerken bei Gelegenheit von öffentlichen Ausstellungen, um sie durch Verlosung unter ihre Mitglieder zu vertheilen.
Società per le belle arti in Mailand	Belebung des Sinnes für Kunst.	1844	949	E. 30.990 L. 50 c. A. 29.915 L. 24 c.	Im Jahre 1855 wurden 41 Oelgemälde, 4 Statuen, 2 Büsten in Marmor, dann 170 Kupferstiche angekauft und vertheilt.
Academia Virgiliana in Mantua	Förderung der schönen Wissenschaft.	1794	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Ateneo di Bergamo	Allseitige Förderung theoretischer und praktischer Studien, die Künste und Wissenschaften, die Literatur, den Landbau und den Handel betreffend.	1854 erneuert	50 ordentliche Mitglieder; die Zahl der Ehrenmitglieder ist unbestimmt	—	Der Verein hält öffentliche und geheime Sitzungen. Erstere sind vorzüglich zum Vortrage der wissenschaftlichen, literarischen und artistischen Abhandlungen der Mitglieder bestimmt.
Ateneo di Saló	Förderung der Kunst, Literatur und Wissenschaften, insbesondere der landwirthschaftlichen Studien.	1842	40 ordentliche Mitglieder	—	In den Versammlungen des Vereines werden wissenschaftliche Vorträge abgehalten. Derselbe wirkt auch durch Vertheilung von Prämien.
Museo civico in Sondrio	Verbreitung der Landeskunde.	1855	—	—	—
Accademia de' Filodrammatici in Mailand	Hebung der Schauspielkunst durch Unterricht und theatralische Vorstellungen.	1844	125	—	—
Istituto di scienze, lettere ed arti in Venedig	Förderung der Wissenschaften, der Kunst und Literatur.	1838	—	—	—
Ateneo Veneto	Förderung der wissenschaftlichen Fortschritte, der Kunst und Literatur.	1810	50 ord. M. 50 Ehren-M. Auswärtige ordentl. und Ehren-M. und corr. M. in unbestimmter Zahl	—	Das Ateneum theilt sich in swei Classen für Kunst und Wissenschaft, für Literatur und Aesthetik; es unterhält ein Lesecabinet und wirkt theils durch Vorträge in seinen Versammlungen, theils durch Veröffentlichung von Druckschriften.
Società letteraria di Verona	Förderung der Künste und Wissenschaften im Allgemeinen.	1808	—	—	Die Gesellschaft sucht ihren Zweck durch Haltung wissenschaftlicher Journale, durch Anschaffung akademischer Schriften, durch Abhaltung von Vorträgen wissenschaftlichen Inhalts, durch Eröffnung eines Lesecabinets u. dgl. zu erreichen.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Accademia di Agricoltura, commercio ed arti in Verona	Förderung aller Studien, welche sich auf den Landbau, den Handel, die Künste, vornehmlich in der Provinz Verona beziehen.	1768	40 ord. M. 40 corr. M. Ehren-M. in unbestimmter Zahl	—	—
Accademia di scienze, lettere ed arti in Padua	Förderung der Wissenschaften der Kunst und Literatur.	1777	—	—	—
Accademia Olimpica in Vicenza	Förderung der Künste und Wissenschaften, und insbesondere des Landbaues.	—	—	—	Der Verein wirkt durch Verbreitung populärer Schriften, Ausschreibung von Prämien und Gründung einer Musterwirthschaft.
Ateneo di scienze, lettere ed arti in Bassano	Förderung d. Wissenschaften.	1845	24 ord. M. Ehren- und corr. M. in unbestimmter Zahl	—	Der Verein hält Monatsversammlungen behufs der Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge.
Accademia scientifico letteria de' Concordi in Bovolenta	Förderung der Künste und Wissenschaften durch Wort und Schrift.	1782 (1816 und 1842 erneuert)	40 ord. M. die Zahl der Ehren- und corr. M. ist unbestimmt	—	Die Gesellschaft theilt sich in zwei Sectionen, für Kunst und Wissenschaft, und für Literatur und Aesthetik. Sie wirkt durch Abhaltung von Vorträgen und Herausgabe von werthvollen Schriften.
Ateneo in Treviso	Förderung der Künste und Wissenschaften.	1810	40 ord. M. Ehren- und corr. M. in unbestimmter Zahl	—	Die Gesellschaft theilt sich in zwei Sectionen für die Wissenschaften und für Kunst und Literatur.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Accademia dei Concordi in Rovigo	Förderung der Wissenschaft und Literatur, des Landbaues, der Industrie und des Handels.	1739 (erneuert 1840)	37 ord. M. Ehren- und corr. M. in unbestimmter Zahl	—	Die Gesellschaft theilt sich in zwei Sectionen, für Wissenschaft und Literatur und für den Landbau, die Industrie und den Handel. Sie erhält eine Bibliothek und wirkt durch Abhaltung von Vorträgen in ihren Versammlungen.
Accademia scientifico letteraria degli Anistamici in Belluno	Förderung der Künste und Wissenschaften überhaupt und insbesondere des Landbaues.	1788	24 ord. M.	—	Die Gesellschaft theilt sich in drei Classen, für Kunst und schöne Literatur, für die Wissenschaften und für den Landbau und die Industrie; sie besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen, correspondirenden Mitgliedern und Zöglingen (alunni).
Accademia in Udine	Förderung der Künste, Literatur und Wissenschaften, besonders in ihrer Anwendung auf den Landbau und die Industrie Friauls.	1806	48 ord. M. Ehren- und corr. M. in unbestimmter Anzahl	—	—
Accademia di esercizj pei dibattimenti penali in Padua	Uebung in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen.	1856	—	—	—
Società di belle arti in Venedig	Förderung der schönen Künste und des Interesses der Künstler.	1844	—	—	Die Gesellschaft sucht gediegene Kunstwerke bei Gelegenheit der jährlichen Ausstellungen der k. k. Akademie der schönen Künste in Venedig, und bei andern passenden Gelegenheiten entweder für eigene Rechnung anzukaufen oder den Ankauf derselben durch dritte Personen zu vermitteln.
Accademia di pittura e scoltura in Verona	Förderung der Maler- und Bildhauerkunst.	1764	—	—	Die Gesellschaft erhält eine Schule der Zeichenkunst nach Vorlagen, Reliefs und lebenden Modellen, schreibt Concurse aus, vertheilt Preise, veranstaltet öffentliche Ausstellungen und verleiht Stipendien an talentvolle Schüler.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Philharmonisch-dramatisches Institut in Padua	Hebung der Schauspielkunst und Musik.	1855	—	—	Der Verein unterhält auch eine Lehranstalt für die dramatische Kunst.
Philharmonische Gesellschaft in Mirano (Venedig).	Förderung der Tonkunst.	1855	—	—	Der Verein unterhält auch eine Musikschule.
Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth	Förderung der Wissenschaften.	1830	—	V. 368.567 fl. 57 kr. E. 33.999 fl.	Die Akademie hält regelmässige Sitzungen und veröffentlicht die Arbeiten ihrer Mitglieder durch den Druck. Sie theilt sich in 6 Classen für Sprachkunde und schöne Wissenschaften, Philosophie, Rechtswissenschaft, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften.
Institut der schönen Wissenschaften zu Pesth (Kisfaludy-Verein)	Förderung der schönen Wissenschaften und Veredlung des Geschmacks.	1836	—	V. 3570 fl. E. 214 fl.	Die Gesellschaft wirkt durch Ausschreibung von Preisen für gediegene Ausarbeitungen auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Philosophie und Geschichte (mit Ausschluss aller politischen Fragen). Alljährlich wird zum Andenken Carl Kisfaludy's eine grosse Sitzung abgehalten.
Ungarische Naturforscher-Gesellschaft zu Pesth	Pflege der Naturwissenschaft, besonders Durchforschung des Vaterlandes in naturwissenschaftlicher Beziehung und Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.	1844	—	E. 340 fl. A. 276 fl.	Alle 14 Tage werden wissenschaftliche Vorträge gehalten in den Sectionen für Physiologie, Zoologie, Botanik, Physik, Chemie und Mineralogie. Der Verein besitzt eine naturhistorische Sammlung und eine Bibliothek.
Gesellschaft der Aerzte von Pesth-Ofen	Durch mündliche und schriftliche Mittheilung eigener und fremder Beobachtungen die Medicin und die mit ihr in Bezug stehenden Hilfswissenschaften zu pflegen.	1841	—	V. 1000 fl. E. 423 fl. 41 kr. A. 347 fl.	Es werden monatliche Sitzungen abgehalten, in denen Gegenstände von wissenschaftlichem Interesse zur Sprache kommen. Die Ergebnisse der Berathungen werden veröffentlicht.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Pesth-Ofner Chirurgen-Verein	Ausbildung in den chirurgichen Wissenschaften.	1842	—	—	—
Matica Serbska zu Pesth	Herausgabe serbischer Bücher.	1826	—	V. 23.111 fl. 54 kr. E. 2053 fl. 36 kr. A. 778 fl. 53 kr.	Der Verein hält regelmässige Sitzungen, befasst sich mit der Herausgabe und Verbreitung gemeinnütziger Bücher in serbischer Sprache und verwaltet das Tökely'sche Institut zur Heranbildung serbischer Literaten, die Nako'sche Stiftung zur Vertheilung von Prämien und die Joanovits'sche Stiftung zur Stipendirung von polytechnischen Schülern.
Kunstverein in Pesth	Die Liebe zur Kunst zu nähren und den Geschmack zu veredeln, durch jährliche Ausstellungen, Ankauf zu verlosender Gemälde und Herausgabe eines Vereinsblattes.	1840	4619	V. 1600 fl. E. 32.696 fl. 34 kr. A. 26.525 fl. 31 kr.	Gemälde werden ausgestellt, angekauft und unter die Mitglieder verlost.
Verein zur Unterstützung der ersten ungarischen Maler-Akademie zu Pesth	Förderung der Malerkunst.	1846	572	E. 2652 fl. 50 kr. A. 2289 fl. 32½ kr.	11 Fundations- und 9 Vereinszöglinge wurden unterrichtet, 12 Preise vertheilt und 7 Gemälde verlost.
Verein zur Gründung der Joseph Palatins-National-Bildergallerie zu Pesth	Gründung und fortwährende Vermehrung einer National-Bildergallerie durch Ankauf von Gemälden der in Ungarn gebürtigen oder dort eingebürgerten Künstler.	1845	—	V. 9500 fl. E. 570 fl.	Aus den Zinsen des Capitals sollen gute Gemälde angekauft und dem National-Museum übergeben werden.

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Pesth-Ofner Musik-Verein	Förderung der echten Kenntniss und vollendeten Ausübung der Musik durch Aufführung classischer Musikwerke, Erhaltung eines Conservatoriums u. dgl.	1856	—	V. 19.602 fl. 39 kr. E. 5751 fl. 26 kr. A. 3901 fl. 22 kr.	Der Verein erhält seit 1840 ein Conservatorium, an welchem in der Compositionslehre, im Generalbasse und auf Instrumenten, sowie im Gesange Unterricht ertheilt wird, veranstaltet Aufführungen classischer Tonwerke und unterstüzt unbemittelte talentvolle Musiker.
Verein für Naturkunde zu Pressburg	Förderung der Naturkunde und der naturwissenschaftlichen Forschung im Königreiche Ungarn.	1855	376	E. 1415 fl. 5 kr. A. 1015 fl. 41 kr.	Der Verein hält regelmässige Sitzungen und veröffentlicht die Arbeiten seiner Mitglieder, unterhält eine naturhistorische Sammlung und eine Bibliothek.
Musik-Conservatorium zu Arad	Erhaltung eines Conservatoriums.	1833	30 Gründer 80 M.	2740 fl.	Das Conservatorium zählte 106 Zöglinge und 6 Professoren; theoretischer und praktischer Unterricht wird ertheilt im Gesang, auf Instrumenten und in der Harmonielehre.
Croatisch-slavonischer Literatenverein zu Agram	Förderung der croatisch-slavonischen Literatur.	1837	—	—	—
Verein für slavische Geschichte und Alterthümer zu Agram	Verbreitung der Geschichte und Alterthumskunde.	1850	—	—	—
Matica illirska zu Agram	Förderung der illirischen Literatur.	1842	—	—	—
Musikverein zu Agram	Verbreitung und Förderung der Tonkunst im Allgemeinen und ferner Weckung der Liebe zu dieser Kunst mit besonderem Hinblick auf den Charakter der südslavischen Musik.	1827	—	—	—

Name und Sitz des Vereines	Zweck des Vereines	Zeit der Entstehung	Zahl der Mitglieder	Vermögens-Gebarung	Wirksamkeit des Vereines
Musikverein zu Warasdin	Erhaltung einer Musikschule, in der Kinder unentgeltlichen Unterricht erlangen.	1827	—	—	—
Verein für Erhaltung einer Musikschule in Temeswar	Förderung der Tonkunst.	1854	—	—	—
Musikver. in Deutsch-Lugos (Banat)	Hebung der Tonkunst.	1852	120	700 fl. in Obligationen	65 Zöglinge wurden im Gesange, 8 im Violinspiel unterrichtet.
Verein für siebenb. Landeskunde in Hermannstadt	Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde, und Veröffentlichung bezüglicher Ausarbeitungen durch den Druck.	1841	—	—	Der Verein gibt eine Zeitschrift in zwangslosen Heften heraus; in den Versammlungen werden Vorträge über Gegenstände der Vaterlandskunde abgehalten.
Siebenb. Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt	Pflege der Naturwissenschaften mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen.	1848	—	—	Der Verein wirkt durch Vorzeigung und Besprechung naturwissenschaftlicher Gegenstände in den Versammlungen, durch Anlegung einer naturwissenschaftlichen Sammlung, durch Begründung einer Vereinsbibliothek und durch Veröffentlichung der Vereinsverhandlungen.
Musikverein in Hermannstadt	Förderung der Tonkunst.	1839	—	—	Der Verein erhält eine unentgeltliche Musikschule.
Conservator. für Musik in Klausenburg	detto	1835	—	—	—
Kammermusik-Verein in Klausenburg	detto	1845	—	—	—
Musikver. in Thorda	detto	1852	—	—	Der Verein erhält eine unentgeltliche Musikschule.

VII. Vereine für geselliges Vergnügen.

Die Zahl dieser Vereine und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Kronländer ist in der vorletzten Rubrik der, Seite 8 und 9 eingefügten Tabelle angegeben. Sie wirken zum Theile nicht nur erheiternd, und belebend auf den geselligen Verkehr, sondern tragen auch in mannigfaltiger Beziehung zur Veredlung des Geschmackes (wie die Liedertafeln und Gesangvereine), zur Belehrung (wie die Lesevereine, die oft einen reichen Schatz von Journalen, Zeitschriften und Büchern zur Verfügung ihrer Mitglieder stellen) und zur Ausbildung mechanischer Fertigkeiten (wie die gymnastischen Vereine, die Schützengesellchaften u. dgl.) bei. Am zahlreichsten unter ihnen sind die s. g. Casino's, die gewöhnlich auf gemeinschaftliche Kosten ein entsprechendes Locale unterhalten, in welchem sowohl die Benützung von Zeitschriften in eigenen Lesezimmern, als das Spielen erlaubter Spiele ermöglicht wird, und oft, besonders zur Carnevalszeit, auch Bälle oder musikalische Productionen veranstaltet werden. Die Schützengesellschaften finden sich vornehmlich in Tirol, wo bekanntlich das Schützenwesen eine grosse Ausdehnung erlangt hat, und der Besuch des Schiessstandes eine Lieblingsbeschäftigung der Einwohnerschaft bildet, auf welcher zum Theile die Wehrkraft des Landes beruht, die sich bei mehr als einem Anlasse so ruhmvoll bewährt hat.

VIII. Verschiedenartige Vereine.

Was schliesslich die in der Tabelle Seite 8 und 9 unter der Ueberschrift „verschiedenartige Vereine“ aufgeführten Gesellschaften betrifft, so sind es solche, die sich in keine der vorhergehenden Rubriken einreihen liessen, in der That aber auch keine andere, als höchstens eine sehr beschränkte Localbedeutung haben. Es sind darunter hauptsächlich mehrere Vereine begriffen, welche die Beiträge ihrer Mitglieder zum Ankauf von Lotteriepapieren verwenden, um den etwa auf diese entfallenden Gewinn unter sich zu vertheilen, dann Vereine, die sich mit der Verschönerung der Umgegend eines Ortes durch Anlegung von Fusswegen, Errichtung von Ruheplätzen an geeigneten Aussichtspuncten u. dgl. befassen, während wieder andere noch untergeordneteren und grösstentheils nur vorübergehenden Zwecken zugewendet erscheinen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Schlusswort.

Wir schliessen diese Darstellung mit dem Wunsche, dass sie unseren verehrten Lesern auch nur annähernd ein Bild des in Oesterreich immer mächtiger sich entwickelnden Vereinslebens in allen seinen Richtungen gewähren möge, eines Lebens, welches unter dem Schutze eines erhabenen Monarchen und unter der Fürsorge seiner erleuchteten Verwaltung unserem geliebten Vaterlande die segensreichsten Früchte bringen wird — und nehmen für unsere Arbeit nur jene nachsichtsvolle Beurtheilung in Anspruch, welche vielleicht der Schwierigkeit derselben bei dem umfangreichen und in vielen Partien noch ungenügenden Materiale, sowie bei der Neuheit des Unternehmens nicht ganz versagt werden dürfte.

F.X. BEER
kgl. Hofbuchbin
in
MÜNCHEN
Lederergasse N

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stubenrauch, Moritz <<von>>,

Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Österreich ...

Wien 1857

Austr. 4635
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011457-3